Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg

unmittelbar nach den Quellen dargestellt

Klöden, Karl Friedrich von

Berlin, 1845

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5337

Visual Library

H. 372. c.

3,96a

Diplomatische Geschichte

des

Markgrafen Waldemar

von

Brandenburg.

Unmittelbar nach den Quellen dargestellt

von

K. F. Klöden.

Dritter Theil.

Mit zwei Karten.

Verlegt
von
Ad. Simion in Berlin.
1845.

Diplomatische Geschichte

des

Markgrafen Waldemar

von

Brandenburg.

Unmittelbar nach den Quellen dargestellt

von

K. F. Klöden.

Dritter Theil.

Mit zwei Karten.

Verlegt
von
M. Simion in Berlin.
1845.

Diplomatische Geschichte

des für falsch erklärten

Markgrafen Waldemar

von

Brandenburg,

vom Jahre 1345 — 1356.

Unmittelbar nach den Quellen dargestellt

von

K. F. Klöden.

Erster Theil.

Mit zwei Karten.

IX
BIBLIOTHECA
GYMNASII
POTSDAMIENSIS

Verlegt
von
M. Simion in Berlin.
1845.

Landesbibliothek Brandenburgische Landeshochschule
19511/1921/2

Vorrede.

Wenige Begebenheiten der allgemeinen Weltgeschichte mögen sich mit derjenigen, deren Darstellung den Inhalt der beiden folgenden Bände bildet, an Wichtigkeit, Seltsamkeit, spannendem Interesse, getragen von dem geheimnißvollen Reiz des Wunderbaren, vergleichen. Sie fällt in eine Zeit, in welcher der Kampf um die höchste Macht der Erde in der furchtbarsten Aufjährung wüthete, in welcher alle Leidenschaften entfesselt tobten, die Selbstständigkeit des Deutschen Reiches in gefährlichster Weise auf dem Spiele stand, und dieses sich seiner äußeren und inneren Feinde kaum zu erwehren wußte. Mitten in diese großartige Bewegung fiel die hier erzählte Begebenheit, verwickelte den schon so arg geschürzten Knoten noch mehr, steigerte die Verwirrung bis ins Aeußerste, regte neue Leidenschaften, neue Hoffnungen und Wünsche, neue Begierden auf, zerschlug wie ein zerstörendes Hagelwetter die Saaten, welche bis dahin die politischen Stürme noch verschont hatten, und kehrte die Gemüther in glühendem Hasse gegen einander. Die Partheiwuth zerfleischte die Völker und trennte die Familien, der Bürgerkrieg entbrannte mit all seinen Schrecken, und als ob die Zerstörungswuth, die in den

Herzen loderte, sympathetisch auch die zerstörende Kraft der Natur geweckt hätte, gesellte sich zu jenem politischen Elende die entsetzlichste Seuche, welche jemals über die Erde geschritten ist, und gebar im Vereine mit jenen Schrecknissen die grausenerregendsten Gräuel des Fanatismus, die wunderbarsten Pilgerfahrten blutiger Andacht. Wahrlich, es ist schwer, bei der Schilderung einer so merkwürdig aufgeregten und furchtbar bewegten Zeit, diejenige Ruhe zu behalten, welche erforderlich ist, wenn man dem Leser eine klare Uebersicht der mannigfaltigen Erscheinungen vorführen, und die leitenden Fäden der Hauptbegebenheiten nachweisen will, namentlich, wenn man mit den Hauptpersonen, und mit dem eigentlichen Schauplatz der wichtigsten Vorgänge unmittelbar zu thun hat, und doch kann sich nur so das Anstaunen in ein wahrhaftes Anschauen und Begreifen verwandeln.

Das aber hat eine solche Zeit, in welcher alle Leidenschaften ungezügelt walten, vor jeder andern voraus, daß in ihr der Mensch sich wahrer, — nämlich ohne Maske, — giebt, denn seine Gesinnung muß sich in ihr weit mehr in Thaten, als in Worten offenbaren. Es gab auch damals schon Leute, welche wußten, daß die Rede oft dient, die Gedanken zu verhüllen, und sie machten davon Gebrauch. Aber die Verhüllung hielt nicht lange vor, denn die tobenden Leidenschaften zerrissen gar bald das leichte Gewebe, und der nackte Mensch trat, oft wahrhaft schamlos, hervor. Es ist eine psychologische Unmöglichkeit, in einer solchen Zeit einen Betrug von der Art durchzuführen, wie ihn neuere Geschichtschreiber angenommen haben. Welch eine große Zahl von Theilnehmern von der Oder bis zum Rheine wäre dazu erforderlich gewesen, und wie Wenige vermogten in einer so aufgeregten Zeit ihres Herzens Meinung nur oberflächlich auf einige Tage zu verhehlen! Nicht einmal der schlaue Karl

besaß Verstellungskunst genug, seinen ewigen glühenden Haß gegen das Haus Baiern anders, als eine Zeitlang durch freundliche Worte zu verdecken, zu Thaten brachte er es nicht. Dieser nie ruhende schlecht verhehlte Haß des Königs ist das Gespenst, das durch jene Geschichte so unheimlich spukt, in den verschiedensten Gestalten erscheint, alle Fäden der Begebenheiten verwirrt, und, ganz der Natur des Bösen gemäß, endlich um den König selbst ein so beengendes Netz spinnt, daß ihm nichts Anderes übrig bleibt, als sich gewaltsam herauszuhelfen. Es ist keine andere Triebfeder nöthig, um den Gang jener merkwürdigen Begebenheiten vollständig zu begreifen, ja jede andere hat es mit so vielen Unwahrscheinlichkeiten, Schlechtigkeiten und Inconsequenzen aufzunehmen, sie vorauszusetzen, ohne sie nachweisen zu können, daß wir sie schon aus natürlichem sittlichen Ekel vor solchen Voraussetzungen, von der Hand weisen müssen.

Das aber darf ich wohl behaupten, und mein Buch wird den Beweis liefern, daß man von dieser überaus merkwürdigen Zeit und ihren Vorgängen bisher nur eine höchst unvollständige Anschauung gehabt hat. Selbst Hauptsachen waren gänzlich unbekannt, viele andere unterlagen falscher Deutung und Beurtheilung; kein Wunder, wenn auch die Personen, von denen man so wenig wußte, unrichtig beurtheilt wurden, und Vermuthungen ohne zureichende Stützen die Stelle des Wissens vertreten mußten. Wie gering und dürftig das urkundliche Wissen, wie wenig daher auch die bisherigen Meinungen begründet waren, möge folgende Thatsache nachweisen.

Als der für die Brandenburgische Geschichte unermüdet thätige Ph. W. Gerken im J. 1756 den zweiten Theil seiner Fragmenta marchica veröffentlichte, theilte er S. 57 auch eine Urkunde Waldemars für Pritzwalk vom J. 1348

mit. Er begleitete sie mit einer Anmerkung, in welcher er S. 60 sagt: „Gegenwärtige Urkunde hat der Herr v. Gundling von dem Original abgeschrieben erhalten, aus dessen Codice ich selbige hier communicire, und sie für sehr erheblich halte, je weniger Urkunden von diesem Waldemar gedruckt sind. Es werden deren über 4 nicht sein ꝛc.“ Darin war er nun im Irrthum. Vor ihm kannte man bereits 8 gedruckte Urkunden, er selbst publicirte nach und nach 5. Jedenfalls kannte er also nur wenige Urkunden von ihm, daher auch nur wenige Thatsachen, bei denen Waldemar unmittelbar betheiligt gewesen ist. Dennoch ist es hauptsächlich sein Urtheil über die Person Waldemars, das der Meinung von seiner Unechtheit zur vorzüglichsten Stütze gedient hat. — Nach Gerken sind 10 Waldemarsche Urkunden bekannt geworden; ich publicire außer diesen noch 11, und gebe den Inhalt von 5 ungedruckten; somit sind nun 39 Waldemarsche Urkunden bekannt, die allerdings ein sichereres Urtheil gestatten, als Gerken darüber abgeben konnte, denn in einem noch größeren Verhältniß ist auch die Zahl aller übrigen, auf diese Geschichte bezüglichen Urkunden gewachsen. So ist es wohl kein Wunder, wenn kaum einer der darin als handelnd auftretenden Charaktere richtig beurtheilt ist.

Die Zahl der Urkunden, auf welche sich meine Darstellung in diesen beiden Bänden stützt, beläuft sich auf mehrere Tausend, und unter diesen befinden sich etwa 450 ungedruckte und bisher dazu nicht benutzte Urkunden, von denen ich mehr als 100 der wichtigsten meinem Werke anhänge. Dieser Anhang wird demselben zur besonderen Zierde gereichen, denn an Wichtigkeit und Interesse dürfte diese kleine Urkunden-Sammlung nicht leicht von einer andern ihres Umfanges überboten werden. Wohl darf ich es als

eine seltene Begünstigung der Umstände rühmen, allgemach und durch mehr als zehnjähriges Suchen in den Besitz eines so reichen Apparates für die Geschichte gekommen zu sein, wie er nicht leicht wieder zusammen zu bringen sein dürfte. Welchen hohen und verehrten Personen ich dafür meinen besonderen Dank zu sagen, habe ich bereits in der Vorrede zum ersten Theile dieses Werkes ausgesprochen, und zeigt zugleich die jeder Urkunde angehängte Nachricht.

Es wird eine Zeit kommen, wo man durch neu aufgefundene und bekannt gemachte Urkunden begünstigt, noch klarer in dieser Geschichte sehen wird. Aber diese Zeit dürfte doch durch den von mir benutzten Vorrath ungedruckter Urkunden in ziemliche Ferne hinausgeschoben werden. Wenigstens ist die Zahl der nunmehr bekannten Thatsachen jener Zeit so bedeutend gemehrt, daß das Bild derselben wohl im Einzelnen, nicht aber in seinen Hauptzügen eine Veränderung erwarten darf. Daß ich alle Nachrichten aus jener Zeit berücksichtigt, und sie dem größten Theile nach in mein Werk aufgenommen habe, auch wenn sie nicht unmittelbar mit den Hauptbegebenheiten zusammenhangen, wird, — ich weiß es, — mannigfachen Tadel erfahren, und es erscheint allerdings auf den ersten Blick mikrologisch. Dennoch werden mir Specialforscher dafür danken, denn manche Nachricht ist jetzt vor dem Untergange gerettet, jede hilft das Bild der Zeit und die Kenntniß der damaligen Landes- und Personal-Verhältnisse vervollständigen, und ohne ihre Kenntniß bleibt jede Beurtheilung der Begebenheiten mangelhaft und ungründlich. Ich habe mich nicht entschließen können, sie wegzulassen, obgleich ich weiß, was sich dagegen sagen läßt, und daß sie die Darstellungsform beeinträchtigen; aber ich habe lieber diese, als jene Nachrichten opfern mögen. Wer sich mit ihnen nicht vertragen kann, der dulde sie wenigstens, be-

herzige aber, was ich über die Form meiner Darstellung schon in der Vorrede zum ersten Theile gesagt habe.

Meine Ansicht über die Hauptperson dieser merkwürdigen Begebenheit wird vielleicht Manchen überraschen, ist aber nichts weniger als neu. Von Anfang an sind zwei Meinungen über die Person Waldemars neben einander gegangen, und wie sie bei seinem Leben getheilt waren, so sind sie es nach seinem Tode geblieben. Was die Zeitgenossen darüber dachten, was die zunächst folgenden Jahrhunderte, das habe ich in meinem Buche angegeben. Keiner derselben kannte mehr von der Angelegenheit, als die allgemeinsten Thatsachen, und die Erklärung Kaiser Karls IV. von seiner Unechtheit. Wie vielen von ihnen, namentlich in Baiern und Böhmen, konnte einfallen, daß diese möglicher Weise falsch gewesen sein könne? Und selbst, wenn das geschehen wäre, worauf wollten sie ihre Meinung stützen? — So ist es natürlich, wenn bis in das 17te Jahrhundert hinein, bei dem Mangel einheimischer Brandenburgischer Geschichtschreiber, die meisten Darstellungen nur als das Echo des kaiserlichen Ausspruchs auftraten, und wenn die Wenigen, welche entgegengesetzter Meinung waren, mehr einem innern Gefühl, als bestimmten Gründen, folgten.

Einer der Ersten, der sich mit Bestimmtheit für die Echtheit des wieder erschienenen Waldemar aussprach, war Ernst Brottuff, 1549 Syndicus der Stadt Merseburg, (so unterschreibt er sich am Schlusse der Vorrede zu seiner handschriftlichen „Cronica von dem hochloblichen koniglichen vnd furstlichen Geschlechte vnd herkommen des Chur- vnd fürstlichen hauses zu Sachsen" ꝛc., die ich besitze), in seiner 1556 zuerst erschienenen „Genealogia Vnd Chronica des Durchleuchtigen Hochgebornen, Königlichen und Fürstlichen Hauses der Fürsten zu Anhalt, Graven zu Ballenstedt vnd Ascanien,"

zu welcher Melanchthon eine Vorrede schrieb, und die 1602 von neuem aufgelegt wurde. Bestimmte Gründe führte er nicht an, doch erschütterte seine Ansicht die vieler Anderer, und veranlaßte Manche, keine eigene Meinung auszusprechen, sondern nur die gangbaren zu erzählen. Wie verwirrt sie sich gestalteten, zeigt am Besten der Altmärkische Geschichtsforscher M. Christoph Entzelt von Salfeld, Pfarrer zu Osterburg, dessen „Chronicon oder Kurtze einfeltige vorzeichenus, Darinne begriffen, Wer die alte Mark vnd nehsten Lenden darber sind der Sindtfluth bewonet hat" ꝛc., im Jahre 1579 erschien. Er sagt (auf Bogen R. S. 7): „Da setzen nun etliche, Woldemar I. sey gestorben Anno 1319. Etliche 1320, begraben zu Carin, am Abend der Geburt oder Assumtionis Mariae, als auch sein Memoria ist zu Stendal im Thum. Etliche schreiben er sol 29 Jar Pilgrams weise weggangen sein, von land vnd leuten, von argheit wegen seines gemahels, vnd sey gestorben, vnd zu Caruey begraben. Etliche setzen, er sey widerkomen, vnd sey es wahrhafftig gewesen, sey gestorben bey den Fürsten zu Anhalt, vnd zu Dessow in einer Cappellen begraben. Etliche setzen er sey in Denemarckischen kriegen bei Woldemaro vmbkomen. Etliche setzen, es habe sich ein Müller, der ihm ehulich, mit namen Jacob Rhebach, oder Meinike Müller, für jn ausgeben, der entlich verloren sey, darüber krieg, vnd viel Vnglücks worden ist. Entlich aber als die Chur fiel an Woldemarum den andern, vnd darnach seinen brudern Johannem den 4. die da balde darnach in einem Jar starben, fiel das gantze land heim den Hertzogen zu Sachssen, vnnd den Fürsten zu Anhalt, in krafft des gesampten Fahnlehns. Aber Keyser Ludowig, verliehe die Chur vnd Mark zu Brandenburg seinem Sohn Ludovici (sic)." — Das war das historische Wissen jener als gründlich gepriesenen Zeit, und

Entzelt war einer der besten Brandenburgischen Geschichtsforscher.

Mehr als hundert Jahre vergehen, ohne daß die Meinung für die Echtheit Platz greifen kann. Es gab für diese keinen Grund, die entgegenstehende hatte die kaiserliche Erklärung für sich, und sie genügte, denn ein Grund war wenigstens besser, als keiner. Daher hielten sich die meisten Schriftsteller an sie, wie Cuspinianus, Aventinus, Hagecius, Dubravius, Peucerus, W. Justus, Petr. Albinus, Spangenberg, Chytraeus, Andr. Angelus, Dresserus, Henr. Meibomius, Micraelius, Schosserus, Balbinus, Sagittarius, indem sie sehr kurz, aber dennoch mit mannigfachen Unrichtigkeiten, den Vorgang als von einem Meinecke Müller oder Jäkel Rebock durchgeführt, berichteten, meist Einer dem Andern nachschrieben, und von keinem Zweifel wissen.

Im Jahre 1673 trat der ehemalige Benediktiner, Protonotarius päpstlichen Stuhls, Geschichtschreiber und Almosenier König Ludwigs XIV. von Frankreich, Jean Baptiste de Rocoles, als Convertit in die Dienste des großen Kurfürsten, der ihn als seinen Rath und Historiographen anstellete, und ihm ein Gehalt aussetzte, um mit Muße und Lust die Brandenburgische Geschichte zu studiren; mit welchem Erfolge, kann man denken, da er kein Deutsch verstand. Indessen haben viele seiner Nachfolger, ungeachtet sie Deutsch verstanden, auch nicht eben mehr, zum Theil sogar noch weniger gethan. Rocoles nahm im J. 1675 seinen Abschied und ging nach Holland, 1678 aber nach Frankreich, wo er wieder katholisch wurde. Da er jedoch seine früheren Aemter nicht wieder erhielt, kehrte er 1680 nochmals nach Holland zurück, und trat nochmals zur reformirten Kirche über, bis endlich die römische Kirche ihm sein Canonicat wieder gab, und er, wie sich von selbst versteht, den Pro-

testantismus nochmals abschwor. Sein 1686 erfolgter Tod machte diesem Wechseln ein Ende.

Während seines Aufenthaltes in Holland schrieb er ein Werk unter dem Titel: Les Imposteurs insignes, ou Histoires de plusieurs hommes de néant, de toutes Nations, qui ont usurpé la qualité d'Empereurs, Roys et Princes: des Guerres qu'ils ont causé, accompagnées de plusieurs curieuses circonstances par Jean Baptiste de Rocoles, Historiographe de France et de Brandebourg. Amsterdam 1683, in klein 12mo. Mit einem neuen Titelblatte versehen, wurde es 1696 als neue Ausgabe verkauft, und 1728 erschien eine neue Auflage in 8vo zu Brüssel [1]). — Hierin handelt der Verfasser auch die Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg ab, zwar nur kurz, und mit manchen wesentlichen Auslassungen und Fehlern, aber er erklärt sich mit Entschiedenheit für die Echtheit desselben, und führt, — zum erstenmale — für seine Meinung Gründe an. Doch ist er ehrlich genug zu gestehen, daß er die meisten derselben dem Anhaltinischen Hofrathe v. Raumer verdanke.

Es war dies die einzige Frucht seiner historisch-brandenburgischen Studien. So unbedeutend der Aufsatz auch für uns ist, so war er es doch nicht in jener Zeit. Die frühere Ansicht über die Person Waldemars hatte sich nach und nach, — man weiß nicht recht, wodurch, — umgewandelt, und Rocoles sprach nur aus, was Viele bereits gedacht hatten. Es ist das Schicksal der Meinungen, — und von einem Wissen war noch nicht die Rede, — daß sie mit der Zeit wechseln, jede hat eine Periode der Entwickelung, der

1) Letztere ist 1760 übersetzt erschienen unter dem Titel: J. B. v. Rocoles Begebenheiten ausnehmender Betrüger. In zwei Theilen mit Anmerkungen und einer Vorrede von D. C. F. Pauli. Die Anmerkungen des Uebersetzers geben Berichtigungen des Textes, verlangen aber größtentheils selber Berichtigungen.

Blüthe, der Reife und des Verwelkens, nicht selten auch des Wiederauflebens, wie perennirende Gewächse. Die Zeit des völligen Absterbens tritt oft sehr spät ein, und nachdem die Meinung öffentlich schon längst verschwunden ist, wuchert sie noch lange unterdrückt im Verborgenen fort, bis sie sich zu gelegener Zeit an das Licht des Tages wagt, um versuchsweise nochmals Platz zu greifen.

Eine solche Zeit des Meinungswechsels war jetzt eingetreten. Im Jahre 1710 erschien des nachmaligen Professors der Theologie zu Frankfurt an der Oder, Joh. Christ. Bekmanns großes Werk über die Geschichte des fürstlichen Hauses Anhalt in 2 Foliobänden, das sich auf urkundliche Untersuchungen stützte, und eine Menge unbekannter Thatsachen mittheilte. Ausführlicher, als früher, war darin Thl. V. S. 33 u. f. die Geschichte Waldemars behandelt, und der Verfasser erklärte sich entschieden für die Echtheit desselben.

Zehn Jahre später gab eine Anzahl von Professoren der Universität Frankfurt an der Oder ein Werk in 3 Bänden heraus, unter dem Titel: Exercitationum subsecivarum Francofurtensium Tomi III., welches Abhandlungen aus verschiedenen Gebieten der Wissenschaften mittheilte. Im dritten Theile von S. 173 an, gab der Professor der Geschichte J. Ch. Dithmar eine Exercitatio de Pseudo-Marchione Brandenburgensi Waldemaro, in welcher er mehrere unbekannte Urkunden mittheilte. In dieser gut geschriebenen und fleißigen Abhandlung stützt der Verfasser seine Meinung von der Unechtheit Waldemars indessen nur auf den kaiserlichen Ausspruch, und auf die Angaben der dieser Ansicht günstigen gleichzeitigen und späteren Geschichtschreiber. Die Abhandlung ist in der Sylloge Dithmariana p. 425 wieder abgedruckt.

Indessen erschütterte diese Mittheilung die entgegenstehende Meinung nicht. Der durch seine seltsame Stellung am Brandenburgischen Hofe bekannte Präsident der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Jacob Paul Freiherr von Gundling, ein Mann, der in der Brandenburgischen Geschichte seltene Kenntnisse besaß, und sie durch Urkunden tiefer begründet hatte, als irgend einer seiner Zeitgenossen, schrieb eine Abhandlung: Untersuchung der Historie Churfürst Woldemars des I. von anno 1304 bis zu dessen a. 1319 erfolgter Entfernung, welche er in seinem Werke: Imperialia oder Anmerkungen über der Deutschen Reichs-Rechten, der Historie, Genealogie, Geographie, Historicorum MSCtorum, alter Diplomatum vnd Vrkunden der alten vnd mittleren Zeit, Thl. I. Frankfurt und Leipzig 1722, abdrucken ließ, in welcher er sich für die Echtheit erklärt. Zwei Jahre später erschien sein Brandenburgischer Atlas oder Geographische Beschreibung der Churmark Brandenburg ꝛc. Hier erzählt er von S. 54 — 58 kurz die Geschichte des wiedergekommenen Waldemars, und schließt diese mit den Worten: „Darauf begab er sich zu seinen Vettern, dem Fürsten zu Anhalt, woselbst er bald darauf verstorben, nachdem er bis an sein End von allen vor den rechten Waldemar gehalten worden, wie Benessus Weidmuhl, des Kayfers Geheimter Minister, dieses von ihm zeuget. Dieser Meynung fallen auch nun die meisten bey, welche die Sache genau eingesehen, und die alten Briefe gelesen haben.“ Von S. 69 bis 76 führt er die Untersuchung aus: Ob der angekommene Waldemar der rechte Markgraf Waldemar gewesen? und entscheidet sich aus zum Theil noch jetzt sehr erheblichen Gründen für die Bejahung. S. 71 sagt er: „Zu unserer Zeit hat der Hoff- und Cammerrath von Seidel, welcher die größte Wissenschaft von diesen Lan-

den gehabt, ihn vor den rechten Waldemaren gehalten." — Es ist dies der berühmte Martin Friedrich Seidel, ein Mann, der allerdings mit der Brandenburgischen Geschichte vor allen seinen Zeitgenossen vertraut war, und sie mit fast leidenschaftlicher Liebe förderte. Seine Ansicht war allerdings von Gewicht.

Gundling's Aussage, daß zu seiner Zeit die Meisten den wiedergekommenen Waldemar für echt gehalten haben, erhält noch eine anderweitige Bestätigung. Der durch seine gründlichen historischen Kenntnisse berühmte Caspar Abel gab im Jahre 1735 seine Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staatshistorie heraus. Nachdem er die Geschichte des wieder erschienenen Waldemar abgehandelt hat, sagt er S. 549: „Die meisten halten ietzo davor, daß er kein falscher, sondern der rechte Woldemar gewesen, und ich stimme ihnen selbst darunter fast bei." — Es läßt sich hiernach nicht zweifeln, daß diese Ansicht, wenigstens in der Mark, die Oberhand gewonnen hatte.

Noch mehr Anhänger aber gewann sie, als im J. 1750 der Professor am Joachimsthalschen Gymnasio zu Berlin, B. L. Bekman, dessen Großvaters Bruder der früher genannte Professor der Theologie zu Frankfurt J. Chr. Bekmann gewesen, seine Noctes Joachimici, sive elucubrationes varii argumenti herausgab, in welchen er S. 31 bis 111 mit allen ihm zu Gebote stehenden Gründen die Meinung vertheidigt, der wieder erschienene Waldemar sei der rechte gewesen. Es geschah dies hier ausführlicher, als es je geschehen war, und man kann das, was er darüber sagt, als das almälige Ergebniß der in den letzten 50 Jahren herrschend gewordenen Ansicht über den Gegenstand betrachten.

Der als sehr fruchtbarer Geschichtschreiber bekannte, und durch ein reiches Wissen historischer Specialien ausgezeichnete Samuel Lenz, gab im J. 1757 einen mit vielen Urkunden versehenen Nachtrag zu Bekmann's Anhaltinischer Geschichte unter dem Titel: Becmannus enucleatus, in Folio heraus, in welchem er jenes Werk nicht bloß vervollständigt, sondern auch berichtigt. Von S. 111 bis 124 giebt er die Geschichte Waldemars, theilt die verschiedenen Meinungen mit, bleibt aber zweifelhaft, für welche er sich entscheiden soll. Was Pauli in seiner Preuß. Staatsgeschichte Bd. I. 440 über Lenz's Ansicht sagt, und namentlich darüber, daß er seine wahre Ansicht nicht habe aussprechen dürfen, ist eine unwürdige Insinuation. Glücklicher Weise ist sie durch Lenz's Vorrede zu seinem genannten Buche genügend widerlegt.

Während so ein Theil der Special-Historiker, und darunter sehr ausgezeichnete, sich für die Echtheit Waldemars erklärte, blieben Andere, wie Gebhardi in seinen 1742 erschienenen Aquilonales Marchiones Electores Brandenburgici, der alten Ansicht treu, ohne sich in einzelne Untersuchungen einzulassen. Dasselbe that J. D. v. Olenschlager in seiner „Erläuterten Staats-Geschichte des Römischen Kayserthums in der Ersten Helfte des Vierzehnten Jar-Hunderts," einem sehr gründlichen Werke, das 1755 erschien. J. H. v. Falkenstein in seinen Antiquitates et Memorabilia Marchiae Brandenburgicae, die in zwei Theilen 1751 und 52 erschienen, untersucht die Umstände Thl. II. 298 — 305 in der Kürze, und erklärt ihn für falsch.

Im Jahre 1760 erschien der erste Band von einem umfangreichen Werke des Halleschen Professors der Geschichte, D. C. F. Pauli, unter dem Titel: Allgemeine preußische Staatsgeschichte, in 4to, das als Materialien-Samm-

lung, wie das folgende, noch jetzt nicht zu entbehren ist; beide aber lassen in anderem Betrachte sehr viel zu wünschen. Von S. 379 — 403, 439 — 499 spricht er ausführlich über Waldemars Tod und seine geglaubte Wiedererscheinung. Er ist sehr entschieden der Meinung, daß er falsch gewesen, nennt ihn meist nicht anders, als das Müllermännchen, und bemüht sich zugleich, Bekmann's Gründe für die Echtheit Waldemars vollständig zu widerlegen, aber mit Gründen, die fast ohne Ausnahme großer Berichtigung bedürfen, und zugleich eine merkwürdige Unkenntniß der damaligen Zeit-, Rechts- und Sittenverhältnisse verrathen. Was soll man zu einem Geschichtsforscher sagen, dem es glaublich ist, (S. 497), der falsche Waldemar sei „Livreebedienter" bei dem echten gewesen!! — Da indessen der größte Theil des Publikums immer noch weniger historische Kenntnisse besitzt, als die Professoren der Geschichte, und das Buch eine große Verbreitung erhielt, so machte sich die Ansicht von der Unechtheit sehr geltend.

Bald darauf, im J. 1765 erschien der 2te Band des Versuchs einer Geschichte der Churmark Brandenburg, von dem Prediger Buchholz zu Lichen, welche an Ausführlichkeit und fleißiger Zusammenstellung der bekannt gewordenen Nachrichten alle früheren Arbeiten übertraf, aber sich außerdem durch eine merkwürdige Flachheit der Urtheile, große Befangenheit des Blicks, und Unkenntniß des Geistes der geschilderten Zeiten auszeichnet. Er giebt die alten Bilder, aber sie sind mit neuen Farben schlecht aufgemalt, ihr Costum modernisirt, und wo die Linien verwischt waren, hat sie der Verfasser vermuthungsweise gezogen, wobei ihm fast durchgängig das eigene Unglück begegnet, in der Regel das Unrechte zu treffen, so fleißig er sich auch bemüht, das zu verhüten. Von S. 443 an behandelt er die Geschichte des

wieder erschienenen Waldemars. Auch er ist überzeugt, daß er falsch gewesen, aber er hält ihn für keinen „abgedankten Bedienten und Handwerksmann," sondern vermuthet vielmehr, daß er ein abgefeimter irrender Mönch, etwan aus Böhmen oder anderswoher, der seiner Streiche wegen aus einem Kloster ins andre, und endlich gar auf die Landstraße gerathen, oder sonst ein listiger Landstreicher, der allenthalben zu Hause gehörte," gewesen sei. — Auch der Göttingensche Professor Häberlin in seiner Bearbeitung der allgemeinen Weltgeschichte, (Deutsche Reichshistorie), erklärte den Waldemar ebenfalls für falsch, und somit entschieden sich jetzt diejenigen, welche jene Zeit am speciellsten behandelt hatten, gegen die Echtheit.

Völlig siegreich wurde diese Meinung, als der in der Brandenburgischen Geschichte sehr bewanderte Ph. W. Gerken im Jahre 1771 seine „Vermischte Abhandlungen aus dem Lehn- und Teutschen Rechte, der Historie" ꝛc. herausgab, in deren erstem Theile er von S. 189 bis 207 eine „Kritische Geschichte gab von dem komischen Auftritt des falschen Waldemars in der Mark Brandenburg und der darauf erfolgten Aussöhnung des M. Ludewigs mit dem Kaiser Carl dem IV., wobey die letzten Absichten genau entwickelt, und der Vortrag des Herrn Buchholz von diesem Umstande gründlich untersucht wird." — Allerdings ist diese Arbeit den früheren sehr überlegen, allein sie ist weder frei von Fehlern, noch prüft sie unbefangen und partheilos. Einen Auftritt, der so unendlich viel Blut und Thränen gekostet, komisch zu finden, dazu gehört eine eigenthümliche Art von Humor. Abgesehen davon, enthält die Arbeit viel Gutes; aber eine Menge von Thatsachen war dem Verfasser unbekannt geblieben, selbst wie wir schon oben gezeigt haben, die meisten dahin gehörigen Urkunden, Vieles erscheint in

ganz falschem Lichte, der Verfasser konnte, bei der mangelhaften Kenntniß der Vorgänge, nicht genug in die Einzelnheiten eindringen, und hat sehr wesentliche Umstände übersehen, durch welche sie erst den richtigen Werth und die volle Bedeutung erlangen. — Da aber die späteren Compilatoren der Brandenburgischen Geschichtsbücher ihm an specieller und gründlicher Kenntniß meist alle nachstanden, so konnten sie sich seiner Autorität nicht erwehren, und schworen auf das Wort des Meisters; ohnehin wurde dabei fast nur aus Pauli und Buchholz geschöpft. Es kam dazu, daß sich das verwickelte Drama auch in dieser Art ohne Schwierigkeit zu lösen schien, besonders wenn man nicht tiefer eindrang, und es hat für jeden Autor etwas Verführerisches, die geheimen Triebfedern und Machinationen eines großen Betruges nachzuweisen. Es ist eine Aufgabe für den Scharfsinn, man zeigt sich frei vom politischen Aberglauben, und erhaben über alle Augenverblendung, liefert man den Beweis, daß man verstehe hinter die Coulissen des großen Welttheaters zu blicken, wobei für Viele auch die vortreffliche Gelegenheit zu Declamationen, oder auch zum Lästern, in Anschlag zu bringen ist, — lauter Rauchopfer, die der Autor zur Feier seiner eigenen Tugenden anzündet, und dazu hat der arme Markgraf Waldemar hinlänglich Material liefern müssen. Eine gründliche Untersuchung der Sache, soweit die Thatsachen vorlagen, hat meines Wissens nachher Niemand daran gewendet.

So ist die Sache denn bei Gerken's Entscheidung geblieben, und bis in die neueren Zeiten ist seine Meinung unangefochten als die richtige angesehen. Die Geschichte selbst ist in den meisten späteren Werken sogar schlechter behandelt, als in den früheren. Namentlich hätte man wohl in einer eigenen historischen Monographie, welche M. Reclam

zu Berlin im J. 1787 in französischer Sprache unter dem Titel: Waldemar Margrave de Brandebourg. Par M. Reclam, herausgab, und dem Kronprinzen von Preußen dedicirte, eine Untersuchung erwarten sollen. Allein das Werk enthält nur 54 Octavseiten in großem Druck, und die Geschichte des falschen Waldemar ist auf nicht ganz vier Seiten abgehandelt. Untersucht ist nichts.

Erst in der neuesten Zeit hat unser vortrefflicher, überall auf die Quellen zurückgehende und mit hellem Blicke prüfende Stenzel in seinen Werken über Preußische und Brandenburgische Geschichte den Glauben an die Gerkensche Meinung mächtig erschüttert, indem ihm die Formlosigkeit des richterlichen Verfahrens auffiel. Er hat ein eigenes Werk über Waldemars Geschichte versprochen. Nur der Reichthum meiner Materialien konnte mir, bei einer solchen Aussicht, Veranlassung gewähren, mein Buch herauszugeben. Auch nach demselben wird die Arbeit eines so ausgezeichneten Forschers eine höchst dankenswerthe sein, so wie ich dagegen weiß, daß mein Buch für diese nicht unerheblich sein wird.

Die Uebersicht zeigt, wie seltsam die Meinungen über die Person Waldemars gewechselt haben. Bei seinem Leben hielten ihn die Meisten, nach Benesch's Angabe, für echt, nach seinem Tode für falsch. Diese letztere Ansicht wurde über 300 Jahre ohne Untersuchung, bloß auf den kaiserlichen Ausspruch gestützt, beibehalten. Jetzt fanden Untersuchungen statt, und es trat eine Periode von etwa 80 Jahren ein, in welcher ihn die meisten Urtheilsfähigen für echt hielten. Diese wechselte, durch Widerlegung jener Untersuchung, mit einer fast eben so langen, in welcher er wieder für falsch galt. Ob diese Periode schon zu Ende ist, muß die Zukunft zeigen. Den großen Fortschritt aber, der in-

zwischen vom bloßen Meinen zum Wissen gemacht wurde, wird hoffentlich mein Buch nicht verkennen lassen.

Bei der Verarbeitung meiner Materialien ist es mir Gesetz gewesen, mich völlig unabhängig von vorgefaßten oder früheren Meinungen, so wie von jeder äußeren Einwirkung zu halten, und meine Ansicht nur aus den geschichtlichen Umständen und Thatsachen hervorgehen, und durch sie bestimmen zu lassen. Ich habe diese, wie sie sich ergab, nachgewiesen, und wer meinen Untersuchungen mit Unbefangenheit und kritischem Sinne folgt, wird mir hoffentlich beistimmen. Möglich aber ist es, aus meinen Mittheilungen noch neue Gründe für die entgegenstehende Meinung aufzufinden; daß aber eine solche sich als die richtige wird behaupten können, glaube ich nicht. Es wird eine Zeit kommen, in welcher der Inhalt der Archive allgemeiner und specieller gekannt sein wird, als er es bis jetzt ist, — und das ist für jede deutsche Specialgeschichte das dringendste Bedürfniß, — dann wird auch noch manche Urkunde bekannt geworden sein, welche in die hier behandelte Geschichte einschlägt, und man wird klarer in der Sache sehen, als es jetzt möglich ist; allein ich fürchte nicht, daß sich das hier gewonnene Resultat als ein unrichtiges ergeben werde. Das eben ist ja die hohe Aufgabe der Geschichte, daß sie richten soll über die Thaten und die Gesinnungen der Menschen aus früheren Tagen, und wo man ihr Urtheil durch Unkenntniß und Vorurtheil bestochen hat, da soll sie selber mit immer hellerem Blicke hineinschauen in die Vergangenheit, und es zu ihrer heiligsten Aufgabe machen, ihren früheren Ausspruch zu berichtigen, damit die *Wahrheit* siege, denn *so* nur ist die Weltgeschichte das Weltgericht.

Inhalt.

Vorrede.

Erster Abschnitt.

Seite

Einleitung. Die Regierung Markgraf Ludwigs des Aeltern vom Jahre 1323 bis 1345 1

1. Uebersicht der Hauptbegebenheiten 1
2. Das Land 31
3. Hoheitsrechte des Markgrafen 44
4. Markgraf Ludwig und seine Stellung zum Lande, seine Familie und sein Hof 47
5. Die Nachbarn der Mark 65

Zweiter Abschnitt.

Chronik der Ereignisse in der Mark vom Jahre 1346 bis 1348 80

Dritter Abschnitt.

Markgraf Waldemars Wiedererscheinung 185

Vierter Abschnitt.

Markgraf Ludwig mit König Karl ausgesöhnt 315

Fünfter Abschnitt.

Markgraf Waldemars Unechtheits-Erklärung 368

Beilagen.

I. Ueber Ludwigs des Römers erste Anwesenheit in der Mark, dessen Reise nach Polen, und eine bisher zweifelhafte Tochter Markgraf Ludwigs des Aeltern 447

Seite

II. Zur Bestimmung des Jahres, in welchem die Polen und Lithauer die Mark verwüsteten 452

III. Hat der zu Berlin erschlagene Propst von Bernau Nikolaus Cyriacus geheißen? 455

IV. Urkunden von No. I. bis LIII. 459

V. Verzeichniß der Urkunden, welche als nicht hierher gehörig, übergangen wurden 517

Karte der Brandenburgischen Lande im Jahre 1345.

Karte der Brandenburgischen Lande im Herbste 1348.

Erster Abschnitt.

Einleitung.

Die Regierung Markgraf Ludwigs des Aeltern

vom Jahre 1323 bis 1345.

1. Uebersicht der Hauptbegebenheiten.

Der mächtige Markgraf Waldemar vom Anhaltinischen Stamme der Fürsten Brandenburgs war im Jahre 1319 verstorben, ohne Kinder zu hinterlassen, und mit seinem Tode riß eine unbeschreibliche Verwirrung in seinen Landen ein, da alle Nachbarn vermeintliche Ansprüche darauf erhoben, und vor Allem sich in den Besitz zu setzen, bemüht waren. Zwar war noch ein Erbe dieser Lande da, Markgraf Heinrich, der letzte Sprößling des genannten erlauchten Hauses. Aber er war nicht im Stande, diesen Wirren zu begegnen; schon nach einem Jahre sank er, noch ein Kind, in die Gruft, und seine Lande wurden nun dem Reiche ein offenes Lehn.

Kaiser Ludwig der Baier hatte so eben seinen Gegenkaiser, Friedrich den Schönen von Oesterreich besiegt, und durfte jetzt auf die Alleinherrschaft rechnen. Er erkannte die Nothwendigkeit, die Macht seines Hauses zu vermehren, und dazu war das eröffnete Lehn der Mark Brandenburg vortrefflich geeignet. Die Ansprüche

aller Bewerber waren rechtlich nur sehr schwach begründet, und der Kaiser konnte sich durch sie nicht gebunden erachten. So faßte er den Entschluß, darüber zu Gunsten seines Sohnes zu verfügen, erklärte seine Absicht den versammelten Reichsständen auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1323, erhielt ihre Beistimmung, und schritt ohne Verzug zur Ausführung.

Allein welche Schwierigkeiten waren zu besiegen, ehe der junge Markgraf Ludwig der Baier in den wahren ungestörten Besitz seiner Lande würde kommen können! Man durfte mit großer Sicherheit voraussehen, daß alle bisherigen Bewerber um die märkischen Lande seine heimlichen oder offenen Feinde werden würden, besonders aber diejenigen, welche dem Gegenkaiser Friedrich angehangen hatten, und jede Vergrößerung der Macht des von ihnen gehaßten Kaisers Ludwig mit eifersüchtigem Auge bewachten. Eine Herausgabe der von ihnen besetzten märkischen Lande war von den wenigsten auf friedlichem Wege zu bewirken, mit den Meisten war ein Krieg vorauszusehen, und selbst, wenn dieser glücklich ausfiel, durfte man sich auf eine baldige Erneuerung und stete Neckereien gefaßt machen. Ohnehin hatte die Mark sehr unruhige Nachbarn, besonders an den Polen und Lithauern. Auf nicht minder große Hindernisse mußte man im Lande selber stoßen. Jeder der Prätendenten hatte darin seine Parthei, die sich im Allgemeinen wieder unter die beiden Partheien der Anhänger des Kaisers Ludwig, oder des Gegenkaisers Friedrich vertheilten, und sich gegenseitig mit den Spitznamen der Guelfen und Ghibelliuen belegten und befeindeten. Allein das Particular-Interesse für den einen oder den anderen Prätendenten verschlang gar häufig das Interesse für den Kaiser, und stellte nicht selten Anhänger desselben Kaisers einander feindlich gegenüber. Zu welcher Parthei auch der junge Ludwig gehören mochte, jedenfalls fand er in allen anderen Partheien im Lande Feinde, ja man durfte um so weniger auf Freunde und Anhänger rechnen, als jedes Land nur mit großem Widerwillen sich einen fremden Fürsten zum Regenten aufdringen ließ. Dieser tiefgewurzelte Widerwille gegen jeden Fremden machte gerade die eifrigsten, wärmsten und aufrichtigsten Vaterlandsfreunde kaltsinnig gegen den neuen Regenten, und entzog sie seinem Hofe und seinem Dienste.

So überaus schwierige widerwärtige Verhältnisse zu besiegen, wäre die kräftige Hand eines Helden, die Umsicht des erfahrenen Staatsmannes, der Ruf eines gefürchteten Namens, nothwendig gewesen. Nichts von alle dem fand sich bei dem jungen Mark-

grafen Ludwig, denn er war ein Knabe, und im Jahre 1323, wo ihm sein Vater die Mark Brandenburg bestimmte, 11 Jahre alt. Es gehörte der eiserne Wille, der ungebeugte Muth Kaiser Ludwigs dazu, es bedurfte des kindlichen Gehorsams, der Unerfahrenheit und des jugendlichen leichten Sinnes Markgraf Ludwigs, um ein so gefährliches Wagstück zu unternehmen, den Knaben vom Mutterherzen loszureißen, und ihn in das ferne fremde Land zu senden, damit er den stolzen Nacken das Joch überwerfe, die harten Herzen erweiche, die spröden Gemüther sich gewinne, die aufgeregten Leidenschaften besänftige, und Ordnung in das grenzenlos verwirrte Land zurückführe. Wer hätte vor solch einer Aufgabe nicht zurückbeben sollen? —

Kaiser Ludwig behielt seinen Sohn noch zunächst bei sich, damit er erst mündig werde, was mit dem zwöften Jahre geschah. Von da ab bis zum 21. Jahre konnte der junge Ludwig gesetzlich seinen Vormund selber wählen. Inzwischen versuchte der Kaiser selber, einstweilen einige Verhältnisse in der Mark mit dem Herzog Otto von Braunschweig und dem Bischofe von Halberstadt zu ordnen, was ihm gelang, demnächst aber durch eine Vermählung seines Sohns mit der Tochter des Königs von Dänemark diese damals sehr ansehnliche Macht in sein Interesse zu ziehn. Zum Vormunde seines Sohnes ernannte er den Grafen Berthold von Henneberg, einen der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, und sandte ihn mit diesem im J. 1324 nach der Mark. Im Winter vermählte sich Ludwig mit Margaretha von Dänemark. Zugleich aber wurden Verhandlungen mit Meklenburg angeknüpft, um dasselbe zur Herausgabe der Vogteien Liebenwalde, Stolpe, Jagow und der Priegnitz zu bewegen, was indessen viele Mühe machte, und erst nach Jahren zu Stande kam, indem Ludwig diese Länder gewissermaßen zurückkaufen mußte. Zugleich aber wurde an dem Markgrafen Friedrich von Meißen ein starker und sicherer Freund gewonnen.

Den furchtbarsten und gefährlichsten Gegner aber fand Markgraf Ludwig an dem Papste Innocenz, dem Todfeinde seines Vaters. Als dieser erfuhr, daß der Kaiser seinen Sohn mit den märkischen Landen belehnt habe, gebot er allen Bewohnern dieser Gegenden, bei Strafe des Kirchenbannes, den Ludwig nicht anzuerkennen, und ihm in keinem Dinge zu gehorchen. Damit nicht genug, sandte er seine Boten zu den Königen von Frankreich, Böhmen, Polen, zu den Fürsten von Pommern, Schlesien, Meklen-

burg ꝛc. um sie gegen Ludwig in die Waffen zu rufen. Im Jahre 1325 machten darauf die Masovischen und Schlesischen Fürsten einen furchtbar verheerenden Zug in die Mark. Hier aber wurde die Verwirrung immer größer, denn Niemand wußte, sollte er dem Kaiser gehorchen, oder dem Papste. Selbst im eigenen Lande hatte der Markgraf seinen Bischof von Lebus, einen seiner erbittertsten Gegner, mehrjährig zu bekriegen, und nochmals wurde deshalb das päpstliche Interdikt über alle Lande Markgraf Ludwigs verhängt.

Aber wie schwer war es für den jungen Markgrafen, unter so mißlichen Umständen Krieg zu führen! Noch war er nicht im vollen Besitz des Landes, und an alle bisherigen Prätendenten hatte er für Auslagen und Kosten große Summen, die sie ihm berechneten, zu zahlen, oder ansehnliche Einkünfte zu verpfänden, und um Geld zu schaffen, mußten sehr viele landesherrliche Güter verkauft werden. Die Hülfsquellen des sehr beschnittenen Landes waren dürftig, und wurden es durch die Veräußerungen noch mehr. Außerordentliche Leistungen waren von den Unterthanen nicht zu fordern, die einstweilen mehr dem Vormunde, als dem neuen Landesherrn gehuldigt hatten. Wie hätte der im ersten Jünglingsalter stehende Fürst jetzt schon die Herzen seiner Unterthanen gewinnen können, die in ihm noch lange den fremden Aufdringling sahen, wie den bitteren Haß der feindlichen Partheien beschwichtigen können, die nicht vergaßen, daß er der Sohn Kaiser Ludwigs war, den sie selber nur für einen Usurpator hielten. War Markgraf Ludwig nicht die einzige Ursache, daß das ganze Land unter dem Unglücke des Interdikts seufzte, war er nicht selber ein von der Kirche Verfluchter, aller Heilsmittel Beraubter, war er nicht schuld, daß überall neue Feinde der Mark aufstanden, und das Land grausam verwüsteten? Konnten diese finsteren Betrachtungen, dieser schlecht verhehlte innere Groll, dem jungen Markgrafen willige Krieger in seinen Unterthanen zu führen? Nur widerwillig und säumig folgten die Aufgebotenen ihrer Lehnspflicht, eine kräftige Hülfe war von ihnen nicht zu erwarten, und Markgraf Ludwig wurde nur zu bald inne, daß er wirksame Hülfe allein bei Fremden finden könne. Diese aber mußte erkauft werden, und dazu gehörte viel Geld. Nicht blos der Brautschatz seiner Gemahlin, und die aus den verkauften Gütern in der Mark gelöseten Summen wurden dazu verwendet, auch Kaiser Ludwig gab, obgleich selber bedrängt, große Summen dazu her. Graf Berthold von Henneberg warb

Truppen in Dänemark an; zu diesen stießen mit ihren Schaaren Markgraf Friedrich von Meißen, Graf Günther von Schwarzburg, Graf Heinrich von Hessen, mit ihnen vereinigten sich die märkischen Vasallen, fast alle von bairischen Rittern geführt, und dieses bunt gemischte Heer war es, welches sich den verschiedenen feindlichen Einfällen in die Mark entgegen stellte. Trotz der gezahlten Summen verwickelte dennoch dieses Heer den Markgrafen in große Schulden.

In der Mark war die sehr mächtige Geistlichkeit überwiegend den päpstlichen Befehlen gehorsam, und darum entschieden gegen den jungen Markgrafen. Sie hetzte die Unterthanen auf, und es kam zu blutigen Scenen. Da glaubte der Markgraf, auf den Rath seines Vormundes, kräftig einschreiten zu müssen, und erließ 1326 den Befehl, daß jeder Laie oder Geistliche, der sich unterstehen würde, päpstliche oder bischöfliche Befehle zu vollziehen, mit dem Tode bestraft werden sollte. Welche Scenen von Fanatismus, Wuth und Raserei setzt solch ein verzweifelter Befehl in jener Zeit nicht voraus. Dennoch schüchterte er nur die furchtsamen Gemüther ein; die kräftigen ließen es mit dem Muthe des Märtyrers darauf ankommen, und thaten, was sie für ihre Pflicht hielten.

Der Kaiser brach 1327 zu seinem Römerzuge auf, und Graf Berthold von Henneberg begleitete ihn auf demselben, und übergab die Vormundschaft über den jungen Ludwig dem Markgrafen Friedrich von Meißen. Kaum war Ludwig in Rom gekrönt, als er von Rom aus seinen Sohn Ludwig nochmals mit der Mark, und allen ihr zugehörigen und entzogenen Landen und Rechten im vollesten Umfange belehnte. Der Papst hatte bereits Ludwigs Belehnung für ungültig erklärt, und forderte den Kaiser, seinen Sohn und dessen Anhänger vor sein Gericht, um wegen ihrer angemaßten Herrschaft der Mark Brandenburg Rede und Antwort zu geben. Da dies keinen Erfolg hatte, that er den Kaiser nochmals in den Bann, entband alle Unterthanen vom Eide der Treue, und ließ gegen ihn das Kreuz predigen. Der Kaiser aber, der Rom besetzt hatte, ließ den Papst mit dem Banne belegen, der nun auf eine neue Kaiserwahl drang, während der Kaiser den Papst für abgesetzt erklärte, und das Todesurtheil gegen ihn aussprechen ließ, das freilich nicht vollzogen werden konnte, weil der Papst in Frankreich war. Indessen ließ der Kaiser wirklich einen neuen Papst wählen. Während dies geschah, wurde dem Kaiser zu Rom ein Sohn geboren, der ebenfalls den Namen Ludwig erhielt. Um ihn von seinem Stiefbruder zu unterscheiden, nannte man ihn den Römer.

Wie sehr diese erbitterten Kämpfe der höchsten geistlichen und weltlichen Macht, welche die Erde kannte, alle Länder erschüttern, wie nahe sie die dabei betheiligte Mark berühren mußten, kann man leicht ermessen. Hier hatte unterdessen Graf Burchard von Mansfeld die Vormundschaft über den jungen Markgrafen übernommen. Die Streitigkeiten mit Pommern über dessen Lehnsabhängigkeit von der Mark hatten zu vielen Verhandlungen geführt, welche mit einem neuen Kriege endigten, in welchem Markgraf Ludwig von den Pommern 1329 gänzlich geschlagen sein soll. Ein hiernach abgeschlossener Waffenstillstand würde wahrscheinlich zum Frieden geführt haben, hätte der Papst die Pommerschen Herzoge nicht gegen Ludwig unaufhörlich aufgehetzt, und sie zur Fortsetzung des Krieges nicht auf das Dringendste aufgefordert. Günther von Schwarzburg hatte unterdessen 1330 die Vormundschaft übernommen. Auch ein neuer Einfall der Polen in die Mark hatte statt gefunden, und Markgraf Ludwig fand sich von allen Seiten bedrängt. Die Meklenburgischen Fürsten verbanden sich mit den Pommerschen, und begannen darauf den Krieg gemeinschaftlich gegen Ludwig. Dieser rückte ihnen entgegen. Es soll bei Cremmen 1332 zu einer Schlacht gekommen sein, welche Ludwig gänzlich verlor, worauf die Pommern in die Mittelmark und in die Neumark bis Tempelburg vorrückten. Ludwig war genöthigt, einen Waffenstillstand zu schließen, und im Jahre 1333 einen vorläufigen Frieden auf drei Jahre. Die Vormundschaft über ihn war 1332 dem Grafen Heinrich von Schwarzburg übergeben.

Diese mehrfachen Niederlagen und die damit verbundenen Verluste waren nicht geeignet, den Markgrafen im Lande beliebter zu machen. Die Stimmung gegen ihn blieb kalt und zum Theil feindselig. Selbst die milder Gesinnten konnten es nicht billigen, daß er sich fortwährend ausschließlich mit baierschen Rittern umgab, mit ihnen die wichtigsten Stellen besetzte, und dadurch ein Mißtrauen und eine Verachtung der Eingebornen bekundete, welche schmerzlich empfunden wurde. Im Jahre 1333 wurde der Markgraf 21 Jahre alt, und vollständig mündig. Allein es blieb mit seiner Umgebung nachher wie vorher. Den Grafen Heinrich von Schwarzburg seinen bisherigen Vormund, nahm er in seinen Dienst. Mit dem Herzoge Rudolf von Sachsen waren die Verhältnisse freundlicher geworden, mit Polen wurde ein Friede auf zwei Jahre geschlossen, auch mit dem Erzbischofe von Magdeburg verständigte man sich.

Kaiser Ludwigs Lage war eine sehr bedrängte, denn noch hatte Papst Johann XXII. von seinen wiederholten Bannflüchen nicht das Mindeste zurückgenommen, und die daraus entspringenden Verwirrungen im Reiche schienen kein Ende zu nehmen. Die Reichsfürsten wurden unzufrieden mit einem Kaiser, der dem Reiche nur Nachtheile brachte, Ludwig selber fühlte sich von der furchtbaren Größe seiner Aufgabe niedergedrückt, und eine solche Stimmung benutzten der König Philipp von Frankreich, König Johann von Böhmen und mehrere Reichsfürsten, um den Kaiser zur Abdankung zu bewegen. Er ging darauf ein, unter der Bedingung, daß Herzog Heinrich von Niederbaiern zum Kaiser erwählt würde, und daß er des Papstes Absolution erlange. Herzog Heinrich überließ auf den Fall seiner Wahl an Frankreich alle dem Reiche dort zustehenden Regalien. Alle diese Verhandlungen aber wurden für jetzt noch ganz geheim gehalten.

Unterdessen gab der Herzog Heinrich von Kärnthen und Tirol seine Tochter Margaretha, die Erbin seiner Länder, dem Sohne König Johanns von Böhmen zur Ehe. Demgemäß ging dieser nach den genannten Ländern, und ließ sich huldigen. Hier rief ihn die Stadt Brescia um Hülfe an, er sammelte ein Heer von 10000 M., und unterwarf sich in wenig Wochen das ganze obere Italien.

Die große Uebermacht, welche König Johann dadurch gewann, machte des Kaisers Lage höchst gefährlich, und nöthigte ihn, sich fester an die Herzoge von Oesterreich anzuschließen, und wo möglich die Freundschaft des Königs von Polen zu gewinnen. König Wladislav war gestorben; jetzt regierte sein Sohn Casimir, der friedfertiger als sein Vater, die Hand zu einem Bündnisse bot. Im J. 1335 wurde festgesetzt, daß der jüngst geborene Sohn des Kaisers, Ludwig der Römer, nach 3 Jahren die polnische Prinzessin Elisabeth ehelichen sollte, und König Casimir schloß mit dem Kaiser wie mit dem Markgrafen Ludwig ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe.

Markgraf Ludwig war ein schöner kräftiger Mann, voll Jugendmuth und Leichtsinn, den Frauen sehr ergeben, und deshalb oft in verdrießliche Händel verwickelt. Er hatte, während er unter Vormundschaft stand, gar Vieles gethan, wovon sein Vormund nichts wußte, auch ohne dessen Genehmigung Verpflichtungen übernommen, und Urkunden ausgestellt, welche er mit seinem eigenen Siegel allein besiegelt hatte. Die ihm daraus erwachsenen Verbindlichkeiten müssen sehr groß gewesen sein, sonst hätte der Kaiser

sich nicht hinein gemischt, wenigstens das Aufsehen vermieden. Der Kaiser legte nämlich die Angelegenheit den Reichsfürsten vor, erklärte auf deren Rath alle Verträge und Urkunden, welche Ludwig während seiner Minderjährigkeit ohne seine Vormünder abgeschlossen und ausgestellt hatte, für ungültig, und ließ das Siegel in ihrer Gegenwart zerschlagen.

Markgraf Ludwig trat mit seinen Brüdern in einen Erbverein, kraft dessen die Besitzungen des verstorbenen Bruders auf die überlebenden Brüder übergehen sollten. Stürbe Markgraf Ludwig ohne Erben, so succedirte ihm der älteste der Brüder in die Kurmark.

Herzog Heinrich von Kärnthen starb im Jahre 1335, und nun sollten Kärnthen und Tirol, nach einer früheren Bestimmung Kaiser Ludwigs auf seine Tochter Margaretha erben, der Schwiegertochter des Königs Johann von Böhmen. Der Kaiser hatte indessen, als letzterer ihm verdächtig geworden war, diese Bestimmung wieder zurückgenommen, und den Herzogen von Oesterreich das Successionsrecht auf beide Länder eingeräumt. Jetzt machten beide Partheien darauf Ansprüche, der Kaiser übergab die Länder den Herzogen von Oesterreich, und schloß mit diesen ein Bündniß, in welches auch Markgraf Ludwig von Brandenburg aufgenommen wurde.

Darüber kam es im Frühjahr 1336 zwischen König Johann von Böhmen, seinem Sohne dem Markgrafen Karl von Mähren, dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern, den Ungarn und Polen auf der einen Seite, und dem Kaiser und seinen Verbündeten auf der anderen Seite zum Kriege, den indessen schon im Herbst ein Friede beendigte, durch welchen Znaym an Böhmen, Kärnthen an Oesterreich abgetreten, und Tirol dem Johann von Böhmen und seiner Margaretha überlassen wurde. Kurz vorher, im Februar desselben Jahres, war Markgraf Ludwig aus der Mark in Begleitung vieler Französischer, Oesterreichischer und Brandenburgischer Ritter, über 200 Helme, vereint mit den Deutschordens-Rittern in Preußen gegen die heidnischen Litthauer gezogen, hatte die Burg Pillenen belagert, und nach verzweifelter Gegenwehr genommen. Auch im folgenden Jahre stritten Bairische Fürsten, doch nicht Markgraf Ludwig, gegen Litthauen, erbauten dort die Baierburg, und der Kaiser Ludwig beschenkte den Orden mit dem ganzen Lande.

In der Mark wurden Markgraf Ludwigs Verhältniffe nicht viel besser. Noch immer waren die wichtigsten Beamtenstellen in

den Händen Baierscher Ritter, die des Markgrafen Umgebung bildeten, und manchen Feind erwarb sich dieser durch seine Leichtfertigkeiten gegen Frauen, bei welchen er nicht die ehelichen Rechte respektirte. Dabei ging immer mehr darauf, als einkam, und im J. 1337 sah sich Ludwig genöthigt, eine außerordentliche Beisteuer vom Lande zu verlangen, zu welchem Ende er das Landbuch der Neumark aufnehmen ließ, eine werthvolle Arbeit, welche uns erhalten worden ist.

Um einem abermaligen Kriege zwischen der Mark und Pommern zu begegnen, sah sich Kaiser Ludwig im J. 1338 genöthigt, mit den Pommerschen Herzogen zu unterhandeln, und sie als unmittelbare Reichsfürsten anzuerkennen, doch bleibt Brandenburg der Anfall. Markgraf Ludwig versprach, den Herzogen alles zu halten, worüber man überein gekommen war. Auch erneuerten die Söhne Kaiser Ludwigs unter einander ihre Erbverbrüderung.

Der Kaiser Ludwig, noch immer im Bann befindlich, erließ 1338 ein Manifest an die Christenheit, worin er Papst Johanns XXII. gegen ihn erlassenes Urtheil widerlegte, und nachwies, daß der Papst den Kaiser nicht richten könne, wohl aber verbunden sei, ein allgemeines Concilium über sich als Richter anzuerkennen. In einer zweiten Urkunde erklärte er, daß die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott komme, daß der Erwählte ohne Weiteres durch die ordentliche Wahl der Kurfürsten Kaiser sei, und daß Alle, die das Entgegengesetzte behaupteten, Hochverräther seien. Auch die Kurfürsten traten diesen Ansichten größtentheils bei, schworen, die vom Papste angegriffenen Ehrenrechte des Reichs aufrecht zu erhalten, und bildeten so einen Kurfürstenverein, der die Protestationen des Kaisers kräftig unterstützte. Es geschah dies zu Rense am 16. Juli 1338. Markgraf Ludwigs Erklärung geben wir urkundlich [1]). Genau dieselbe Urkunde stellten an demselben Tage und Orte aus die Pfalzgrafen Stephan und Rudolf, der Herzog Rudolf von Sachsen und der Erzbischof Walrave von Cöln.

Im Herbste des Jahres 1338 kam Herzog Stephan von Baiern nach der Mark zu Ludwig, und nahm als Mitbelehnter die Eventualhuldigung an, bestätigte auch den Ständen ihre Rechte. Mit dem Beginn des neuen Jahres ging Markgraf Ludwig zum Reichstage nach Frankfurt am Main. König Philipp von Frank-

1) Urkunden-Anhang Nr. I.

reich hatte sich bisher auf eine sehr hinterlistige Weise stets feindlich gegen den Kaiser Ludwig benommen. Der Kaiser trat deshalb mit England in ein Bündniß wider Frankreich, und versprach, 7000 Helme ins Feld zu stellen. Markgraf Ludwig von Brandenburg nahm daran thätigen Antheil, und führte eine Schaar von 200 Helmen in König Eduards Lager. Im März kehrte er nach der Mark zurück. Allein im August brach er wieder zur englischen Armee nach den Niederlanden auf, und an der Spitze eines englischen Heeres von 14,000 Reitern und 60,000 Söldnern drang er siegreich durch die Picardie und Champagne bis in die Gegend von Paris.

Zu Anfang des Jahres 1340 starb Markgraf Ludwigs Gemahlin, Margaretha von Dänemark, zu Berlin, und wurde in der Franziskanerkirche daselbst begraben, welche Kirche zum Begräbniß der Mitglieder des Brandenburgisch-Baierschen Fürstenhauses erwählt worden war.

Der Vater der verstorbenen Margaretha, König Christoph, war im J. 1326 aus seinem Reiche vertrieben worden, kehrte aber nach 4 Jahren zurück. Er starb 1333, und Dänemark wurde nun der Schauplatz politischer Umtriebe. Nach mannigfachen Vorgängen ernannte der Kaiser den Markgrafen Ludwig von Brandenburg und den Herzog Barnim von Pommern-Stettin zu Schiedsrichtern zwischen dem Grafen von Holstein und den dänischen Prinzen, und beide brachten zu Spandau eine vorläufige Uebereinkunft zu Stande, nach welcher Waldemar, der Sohn des vorigen Königs, alleiniger Herrscher von Dänemark sein sollte. Auf einem zu Lübeck gehaltenen Tage ließen beide Fürsten das zu Spandau Beschlossene verbriefen. Zugleich übertrug der Kaiser dem Markgrafen Ludwig die Schutzvogtei über Lübeck. Es wurden vor Lübeck prächtige Ritterspiele gehalten.

Der Sohn des Königs Johann von Böhmen, Namens Johann, der, wie wir oben erzählt haben, die Margaretha von Tirol geehlicht, führte mit derselben eine höchst unglückliche Ehe. Margaretha, Tochter des Herzogs Heinrich von Kärnthen und Tirol und seiner zweiten Gemahlin Adelheid von Braunschweig, war um 1316 geboren, wahrscheinlich auf dem Schlosse Maultasch in Tirol, von welchem sie den Beinamen Maultasch erhielt. Sie soll sehr schön und feurig gewesen sein, während die Baierschen Schriftsteller sie als häßlich bezeichnen, was unwahrscheinlich ist. Allerdings aber hatte sich ein männlicher, nicht eben liebenswürdiger

Character in einen weiblichen Körper verirrt. Schon im 15ten Jahre soll sie von einem natürlichen Sohne entbunden worden sein, der den Namen Albert erhielt, was vielleicht auf einem Mißverständnisse beruht, denn es ist dies wohl nicht möglich, da sie 1330 den Herzog Johann heirathete. Sie galt als die reichste Erbin unter den Fürstinnen ihrer Zeit, so lange die Meinung herrschte, daß sie beide Lande Kärnthen und Tirol erben würde, und deshalb hatte König Johann diese Heirath eingeleitet. Bei der Hochzeit war die Braut 14, der Bräutigam 8 Jahre alt. Margaretha, körperlich vollständig ausgebildet, in hohem Grade sinnlich und feurig, sah von Anfang an ihren Gemahl über die Achsel an, und dieser, schwächlich und stillen Gemüths, war einem so wilden und kräftigen Character in keiner Beziehung gewachsen. Ihr Vater starb 1335, und Margaretha wurde, wie wir oben erzählt haben, Kärnthen abgesprochen, welches Oesterreich erhielt, Tirol aber behielt sie, ungeachtet Kaiser Ludwig dasselbe gern in andern Händen gesehen hätte. Schon früher hatte er dem Könige Johann von Böhmen den Vorschlag gemacht, die Mark Brandenburg gegen Tirol zu vertauschen, das ihm wegen der Communication mit Italien von der größten Wichtigkeit war, allein der König hatte dies entschieden abgelehnt. Von der andern Seite wurde von Johann die Belehnung mit Tirol bei dem Kaiser weder nachgesucht, noch von diesem ertheilt.

Margaretha war aber nicht die Frau, welche sich ein Herzogthum schweigend nehmen ließ. Sie beschloß, sich Kärnthen durch Gewalt der Waffen wieder zu gewinnen, und eröffnete 1336 den Krieg. Mit einem bedeutenden Heere ging sie die Drau hinab, verheerte das Land der Grafen von Ortenburg, die es mit Oesterreich hielten, brandschatzte die Klöster und Abteien, und stürmte gegen Villach, das nicht im Stande ihr Widerstand zu leisten, sich mit ihr abfand. Sie selber befehligte im Lager, vor den Burgen und im Gefecht, gleich einer Amazone. Bei Feldkirchen kam es zu einem sehr blutigen Gemetzel, in welchem 2000 Innerösterreicher auf dem Platze blieben. Die rachsüchtige Siegerin zerstörte das Schloß Dietrichstein, dessen Befehlshaber gegen sie gefochten, ängstigte die alte Stadt St. Veit, und lagerte sich mit ihrem Heere vor Osterwitz, um diese Veste zu überwältigen. Auf die Nachricht, daß ein starkes Heer zum Entsatz heran eile, gab sie die Belagerung auf, und ging nach Tirol zurück.

Eine solche Frau konnte den schwächlichen Johann nicht achten.

Hatte sie ihn von Anfang her mit Geringschätzung behandelt, so trat an die Stelle derselben nach und nach Haß, und beide Ehegatten lebten völlig gesondert. Die Stände des Landes Tirol waren übrigens auf Seiten ihrer Fürstin, und haßten den Herzog Johann nicht minder. Im Sommer von 1340 kam der Markgraf von Mähren, Karl, Bruder Johanns, nach Tirol zum Besuche zu seinem Bruder. Er hielt sich nur kurze Zeit zu Insbruck auf, und übergab dann die Verwaltung der Grafschaft Tirol dem Bischofe von Trient, weil er seinen Bruder Johann überredet hatte, ihn nach Böhmen und Mähren zu begleiten, wohin er ihm folgte. Er blieb das ganze Jahr über bei ihm, so wie einen Theil des folgenden, und ging mit Karl auch nach Polen und Ungarn.

Markgraf Ludwig von Brandenburg war im Sommer 1340 nach Süddeutschland gereiset, wo Angelegenheiten seines Hauses seine Gegenwart forderten. Bei dieser Gelegenheit stattete er auch der Margaretha von Tirol einen Besuch ab, und befand sich am 17. August auf ihrem Schlosse Tirol. Dieser Besuch war sehr folgenreich. Margaretha fühlte sich von der kräftigen Männlichkeit des Markgrafen lebhaft angesprochen, im Gemüthe der feurigen Tirolerin erwuchsen gewaltige Pläne, und Manches mußte schon damals verabredet sein, was die Zeit erst später enthüllte, und auf das Schicksal ganzer Länder von großem Einflusse war.

Johann befand sich mit seinem Bruder Karl zu Anfang des Jahres 1341 noch in Ungarn, als er vom Bischofe von Trident, seinem Statthalter in Tirol, die unangenehme Nachricht erhielt, seine Gemahlin Margaretha pflege mit dem Kaiser Ludwig geheime Berathschlagungen, und habe sich mit einigen Großen ihres Landes gegen ihren Gemahl verschworen. So viel Unbestimmtes die Nachricht auch enthielt, so war sie doch nicht zu bezweifeln, und wer das Verhältniß der beiden Ehegatten, wer den thatkräftigen Geist der Margaretha, und die Stellung des Kaisers gegen das Luxemburgische Haus kannte, dem mußte einleuchten, daß ein schnelles Einschreiten nothwendig war. Ohne Verzug reiseten beide Brüder nach Böhmen zurück, und Johann ging darauf schleunigst durch Baiern nach Tirol. Markgraf Karl folgte ihm mit einem Haufen böhmischer Truppen. Sobald er Tirol erreicht hatte, bemühte er sich vor allen Dingen, die Plane der Margaretha zu erfahren. Es ergab sich, daß Margaretha beschlossen habe, ihren Gemahl zu verstoßen, und sich mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg zu vermählen. Die Stände von Tirol seien bereit, dies Vorhaben

der Margaretha zu unterstützen. Dies Alles waren jedoch bloße Gerüchte. Allein Karl bekam den natürlichen Sohn oder Bruder der Margaretha, Namens Albert, gefangen, unter dessen Namen die Verschwörung geführt wurde. Die Tortur erpreßte ihm das Geständniß, daß alles wahr sei, was man Karl berichtet habe. Der eigentliche Anstifter des Ganzen sei Margarethens Oberhofmeister. Karl belagerte deshalb dessen Schloß, und ließ es zerstören. Seine Maßregeln überraschten Margarethen, die unvorbereitet, der Gewalt nichts entgegensetzen konnte. Karl überfiel sie, und nahm sie gefangen. Er sperrte sie in das feste Schloß St. Petersberg, und versah dasselbe mit einer starken Besatzung. Schon hatte sie sich an den Papst gewandt, und auf Trennung ihrer Ehe angetragen, indem sie nicht erblos sterben wolle, wie es bei ihrem jetzigen Gemahle geschehen würde. Nachdem Markgraf Karl die Ruhe im Lande hergestellt, und Vorkehrungen getroffen hatte, die Absichten seiner treulosen Schwägerin zu verhindern, überließ er das Weitere seinem Bruder, und reisete im März wieder ab. Zu Ende des August ging er nochmals nach Tirol, fand aber die Margaretha in Sicherheit, und das Land ruhig, worauf er nach Italien ging, um einige Unruhen zu stillen. Erst im Dezember kehrte er durch Tirol nach Böhmen und Mähren zurück.

Margaretha hatte unterdessen aus ihrem Gefängnisse mit ihren vielen Getreuen im Lande Verständnisse angeknüpft, denen ihre Gefangenschaft gar nicht gleichgültig war. Kaum hatte Karl das Land verlassen, als sie ihre Fürstin befreieten, die sich nun an ihre Spitze stellte, und sofort ihren Gemahl Johann ins Gefängniß setzen ließ. Es gelang ihm jedoch, zu entwischen. Er flüchtete sich zu dem Patriarchen von Aquileja, dem der Papst die Untersuchung der Ehestreitigkeiten zwischen beiden Gatten aufgetragen hatte; nachher ging er zu seinem Vater, dem Könige Johann, nach Böhmen. Margarethe erklärte nun öffentlich, daß sie sich von ihrem Gemahl scheiden, und mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg vermählen wolle. Zugleich wandte sie sich an den Kaiser Ludwig, und bat um seinen Schutz

Dem Kaiser kam die Sache sehr gelegen. Nicht allein wurde den ihm feindlich gesinnten Luxemburgern Tirol entzogen, sondern dies, ihm in Bezug auf Italien so wohl gelegene Land, auch seinem Sohne und damit zugleich ihm zugewandt. Er gewährte der Margaretha nicht allein seinen Schutz, sondern bezeugte sich auch mit ihrem Vorhaben sehr zufrieden. Weniger soll es Markgraf Ludwig

gewesen sein, denn Vieles mochte ihm in der Sache nicht gefallen, allein er fügte sich den Wünschen seines Vaters. Zwei Hauptschwierigkeiten aber standen der Heirath noch im Wege. Nur der Papst konnte die bisherige Ehe der Margaretha trennen, nur er die wegen der Verwandtschaft Ludwigs mit der Margaretha nöthige Dispensation ertheilen, allein der Kaiser wie sein Sohn waren im Banne, der Papst ihr Todfeind, und von ihm nicht das mindeste zu erwarten. In dieser Verlegenheit wandte sich der Kaiser an den ihm ergebenen Bischof von Freisingen, und ersuchte ihn, die Ehescheidung und Dispensation statt des Papstes zu vollziehen. Der Bischof wußte wohl, daß er dazu nicht befugt sei; der Kaiser aber ließ durch die ihm sehr zugethanenen talentvollen Geistlichen Ockam und Marsilius eine Schrift auffetzen, in welcher sie bewiesen, daß alle Jurisdiktion in Ehesachen von Rechtswegen dem Kaiser zustehe, und daß solche nur mißbräuchlich an den Papst gelangt sei. Ob der Bischof von Freisingen der Gewalt dieser Gründe, oder der kaiserlichen Autorität nachgab, bleibe dahin gestellt. Gewiß aber ist es, daß die Ehe als aufgelöset erklärt, und die Dispensation ertheilt wurde. Daß der Kaiser selbst durch ein zusammenberufenes Gericht die Ehe getrennt, und eigenmächtig die Dispensation ausgesprochen habe, wie gewöhnlich vorgegeben wird, sagt kein gleichzeitiger Schriftsteller, und ist ohne Zweifel nur eine Erfindung seiner vielen Feinde [1]). Dem Kaiser und seinen Anhängern genügte wohl die Erklärung des Bischofs.

Markgraf Ludwig befand sich unterdessen in der Mark, zu Ende des Jahres 1341 aber reisete er nach München, und blieb daselbst den Januar hindurch. Zu Anfang des Jahres 1342 verhandelte er mit den Ständen von Tirol, und versprach, die Amtleute bei ihren Rechten zu behalten, keine ungewöhnliche Steuer aufzulegen ohne der Landleute Rath, keine Veste mit einem Ausländer zu besetzen, die Grafschaft nach dem Rathe der Besten zu halten, die darin gesessen sind, die Rechte des Landes allezeit zu bessern, nicht zu bösern, und die Frau Margret, seine liebe Hausfrau, nicht aus dem Lande zu führen wider ihren Willen. Der Kaiser bestätigte diese und andere Briefe Ludwigs an Tirol.

Darauf brach nun der Kaiser mit seinem Sohne dem Markgrafen Ludwig, am 2. Februar von München auf in Begleitung

1) Zu diesen Verläumdungen gehören auch höchst wahrscheinlich die beiden sehr obscönen Urkunden bei Freher, Olenschlager ꝛc. die Scheidung und Dispensation betreffend. Wenigstens erklärt sie Böhmer für falsch, und ich glaube, mit Recht.

des Bischofs Leopold von Freisingen und vielem Adel vom Lechrain und Gebirge. Sie gingen nach Petersberg, von wo er Margarethen über den Brenner und Jauffen auf das Schloß Tirol führte. Bischof Leopold sollte die geistlichen Verrichtungen vornehmen, hatte aber auf der Reise das Unglück, daß er am 8. Februar am Fuße des Jauffen vom Pferde stürzte, und den Hals brach, was als ein böses Omen angesehen wurde. Am 10. Februar 1342 war die feierliche Vermählung zu Meran, in Gegenwart dreier Bischöfe und vieler anderer weltlichen Fürsten und Herrn, unter welchen Ludwig aus der Mark auch den Grafen Günther von Schwarzburg mitgebracht hatte. Margaretha trat nach damaliger Sitte, wie es von Wittwen und geschiedenen Frauen verlangt wurde, mit einem Schleier bedeckt vor den Altar. Dort aber legte sie zur Verwunderung Aller den Schleier ab, nahm einen Kranz vom Altare, und setzte sich denselben auf, indem sie erklärte, derselbe gebühre ihr, da sie, obgleich verheirathet gewesen, doch noch Jungfrau sei. Die Hochzeit wurde mit großer Pracht begangen und Ludwig nannte sich nun einen Markgrafen zu Brandenburg und Lausitz, Herzog in Baiern und Kärnthen, Graf zu Tirol und Görz, mit welchen Landen ihn der Kaiser auch am 26. Februar zu Inspruck belehnte. Margaretha hatte nämlich nie auf Kärnthen verzichtet. Markgraf Ludwig blieb bis Ende Juli in Tirol, und kehrte erst dann, wie es scheint mit seiner Gemahlin, nach der Mark zurück.

So vortheilhaft der Kaiser auch diese Verbindung für sein Haus gehalten, so hatte er sich doch offenbar damit geschadet, und keine seiner Unternehmungen zog ihm so viel Verdruß und Nachtheil zu, als diese. Bis dahin hatte ihn das Volk, trotz des auf ihn lastenden Bannes, für einen frommen Herrn gehalten, der an dem ihn betroffenen Unglücke unschuldig sei. Die nicht durch den Papst vollzogene Scheidung und Dispensation der Margaretha und ihre Wiederverheirathung machte Alle an ihm irre, und das Volk fing an, ihn für einen Gottesverächter zu halten, der alle christliche Ordnung hintenansetzte, wenn es seinen Vortheil galt. Vergebens bemüheten sich die Minoriten, welche mit dem Papste, der Dominikaner wegen, zerfallen waren, das Verfahren des Kaisers zu rechtfertigen; das Volk ließ sich nicht irre machen, und wie man darüber dachte, erfuhr Markgraf Ludwig kurz nach seiner Hochzeit, als er mit seiner Gemahlin zum Grabe ihrer Großeltern in der Kirche der Abtei Stams wallfahrten wollte. Der Abt Ulrich verweigerte ihnen beiden den Eintritt, so große Ungnade auch deshalb

auf ihn geworfen wurde. Papst Benedikt XII., obgleich im Ganzen ein billiger Mann, erzürnte sich heftig über den Kaiser, und ließ sogleich durch den Patriarchen von Aquileja das Interdikt über Tirol verhängen, und alles Geschehene für nichtig erklären. Das Volk trat der Kirche bei, und betrachtete Markgraf Ludwigs Verbindung mit der Tirolerin als eine ehebrecherische; wo sich diese sehen ließ, lief das Volk zusammen, um die Frau zu sehen, welche zwei lebende Männer hatte. Daß Ludwigs Stellung in der Mark dadurch nicht verbessert wurde, leuchtet ein. Er hatte schon vorher Beweise gegeben, daß er das eheliche Band nicht besonders achtete. Sein jetziges Verhältniß galt dem Volke nur als ein schamloser Versuch, einem fortdauernden Ehebruche die Form einer gesetzlichen Sanction zu geben.

Nicht minder empört waren die Luxemburgischen Fürsten über das Verfahren des Kaisers, das sie um ein ansehnliches Land ärmer machte. Himmel und Hölle suchten sie gegen den Kaiser zu bewegen, und fremde wie einheimische Fürsten forderten sie zur Rache auf. Markgraf Karl von Mähren reisete im Reiche umher, und beklagte sich über den ungeheuern Undank des Hauses Wittelsbach, König Johann von Böhmen, obgleich blind geworden, ging nach Wien, und suchte den Herzog Albrecht gegen den Kaiser aufzuwiegeln, der seinen Sohn mit Kärnthen belehnt hatte. Albrecht war indessen zu keinem förmlichen Bruche mit dem Kaiser zu bereden, auch Pfalzgraf Ruprecht wollte dem Bunde wider Ludwig nicht beitreten. Dagegen gaben der Herzog Rudolf von Sachsen, die Fürsten von Anhalt und Meklenburg der Werbung des Königs Gehör, Frankreich bot die Hand zum Kriege, und Erzbischof Balduin von Trier, bis dahin noch für den Kaiser, hing sich an Frankreich.

Zu Ludwigs großem Unglücke starb Ende Aprils 1342 Papst Benedikt XII., ein rechtschaffener Mann, der dem Kaiser wenig Noth gemacht, und die Processe seiner Vorgänger gegen denselben hatte ruhen lassen. Schon im Mai erhielt er in Clemens VI. einen Nachfolger, der ihm wenig ähnlich war. Dieser, ganz dem französischen Interesse ergeben, war der Lehrer Markgraf Karls von Mähren gewesen, und schwärmte für das Luxemburgische Haus, haßte aber um desto gründlicher die Wittelsbacher und namentlich den Kaiser Ludwig. Was von ihm zu fürchten war, konnte sich der Kaiser nicht verbergen, und es war dessen nur zu viel. Vor allem suchte er sich, so weit es möglich war, die Volksgunst wieder

zu erwerben, indem er sich bemühete, einen allgemeinen Landfrieden durch das ganze Reich zu Stande zu bringen, und die allgemeine Sicherheit, welche schon lange auf das Aeußerste gefährdet war, wieder herzustellen, was ihm auch im Ganzen gelang. Darauf schickte er eine glänzende Gesandtschaft an den neuen Papst nach Avignon, um ihm zu seiner Erhebung Glück zu wünschen, und ließ außerdem den König Philipp von Frankreich auffordern, nach seinem feierlichen Versprechen seine Aussöhnung mit dem Haupte der Kirche zu vermitteln. Obgleich nun Philipp durch seinen Sohn, den Herzog von der Normandie, wirklich dem Kaiser öffentlich das Wort reden ließ, so erklärte der Papst, nachdem er die Gesandten drei Monate lang aufgehalten, ganz entschieden, daß der Kaiser Ludwig keine Gnade jemals zu hoffen habe, wenn er seine vormaligen Fehler und Ketzereien in den Irrungen mit Papst Johann XXII. nicht bußfertig erkennen und abbitten, das Reich zu den Füßen des Römischen Stuhls niederlegen, und vor Allem die Grafschaft Tirol ihrem letzten Besitzer wiedergeben würde.

In der Mark waren die Verhältnisse unterdessen wenig verändert. Im Jahre 1341 geriethen die Städte Hamburg und Lübeck mit den Grafen von Holstein in Streit wegen Räubereien, welche letztere verübt hatten. Als es zum Kriege zu kommen schien, begaben sich die Grafen in den Schutz des Königs von Schweden, der den Städten wissen ließ, es sei ihm sehr leid, daß sie die Grafen bedroheten. Mit Hülfe des Königs von Dänemark kam gegen das Ende des Jahres ein Uebereinkommen zu Stande, nach welchem bis zu Pfingsten nächsten Jahres kein Theil den andern feindlich angreifen sollte. Unterdessen klagten die beiden Städte bei dem Kaiser über das Unrecht, das ihnen von Holstein wiederfahren war, in gleicher Art wandten sie sich an den Markgrafen Ludwig von Brandenburg als Schutzherrn von Lübeck. Beide schickten ihnen nun zu Pfingsten 1342 einen Haufen von 200 Mann mit Helmen, aus Baiern und Schwaben bestehend, welche Markgraf Ludwigs Marschall, der Ritter Friedrich von Lochen befehligte. Dieser wollte mit seiner Schaar sich in Rostock einschiffen, um sich zum Könige von Dänemark zu begeben, der gegen die Grafen von Holstein war. Als letztere den Marschall eingeschifft glaubten, zogen sie vor Lübek, und verübten vielen Schaden. Friedrich von Lochen schiffte sich aber nicht ein, sondern zog ganz nach Lübeck, und vereint mit den Lübeckern, Hamburgern und deren Helfern, im Lande Holstein herum, wo sie raubten und brannten, und das

Wiedervergeltungsrecht übten. Darauf ging der Marschall mit seinem Volke nach Dänemark, um dem Könige zu helfen. Unterdessen aber ließ der König von Schweden den Lübeckern alle Güter in seinen Landen wegnehmen, und ihre Bürger wegfangen, was die Lübecker nach Möglichkeit vergalten. Es war aber die Zeit herangerückt, wo man bei Schonen den Hering fing und salzte, und jetzt durften weder Lübecker noch Hamburger dahin kommen. Da lud der König von Dänemark sie ein, nach Kopenhagen zu kommen, und dort Heringe zu fangen. Hier aber hatten die Holsteiner noch einen steinernen Thurm inne, den der König belagerte. Der König von Schweden sandte viel Volks herüber, um den Thurm zu entsetzen; Friedrich von Lochen aber warf sich mit den Bürgern von Hamburg und Lübeck dem Heere entgegen, schlug es, und machte viele reiche Gefangene, die der Marschall in schweren Banden nach Lübeck sandte, bis sie sich auslöseten. Hierauf zog der Marschall fort, die Lübecker aber baten den Markgrafen Ludwig nochmals um Hülfe. Auch kamen die Grafen von Holstein wirklich nochmals vor Lübeck, verbrannten die Dörfer, und thaten allen erfinnlichen Schaden. Ludwig sandte darauf Hülfe, und am 25. August 1342 zogen so viele Baiern, Schwaben und Märker in Lübeck ein, daß sie nicht alle Platz fanden, und ein Theil wieder hinaus, und auf dem Lande untergebracht werden mußte. Die in der Stadt geblieben waren, zeigten sich als sehr unnütze Leute. Sie hatten mehr Lust, auf eigene Hand zu abentheuern, als sich im Interesse der Stadt zu schlagen, auch ergab sich, daß ein Theil es mit den Holsteinern hielt. Nachdem sie sich zwei Monate lang von der Stadt hatten füttern lassen, waren sie kaum zweimal ausgerückt, und so wurden beide kriegführende Theile des Krieges müde. Markgraf Ludwigs Hauptleute, Graf Günther von Schwarzburg der ältere, sein Hofmeister Heinrich von Rischsach, ein baierscher Ritter, und Ritter Henning von Buch vermittelten den Frieden am 13. October 1342, und zogen mit ihrem Volke nicht eher ab, bis die Städte sich ihrer Entscheidung fügten. Offenbar wurden letztere mit ihren Feinden besser fertig, als mit ihren Freunden.

Papst Clemens VI. blieb nicht bei jener Drohung stehen. Er erließ am 12. April 1343 eine neue Bannbulle gegen den Kaiser, welche allen Bischöfen in Europa zugefertigt ward, um sie an allen Sonn- und Feiertagen in den Kirchen vorzulesen. Zugleich erklärte er ihn aller Rechte und Würden verlustig. Er wiederholte in der Bulle nicht nur alle Processe, die sein Vorfahr Johann XXII.

schon begonnen hatte, sondern er rechnete ihm noch neue schwere Verbrechen zu, wie die vor fünf Jahren ausgesprochene Unabhängigkeit der Königswahl und des Reichs vom Papste, die damals ergangene Vernichtung des Kirchengebots, die Verjagung der Dominikaner und anderer widerspenstigen Mönche, die Ehescheidung der Tirolischen Margaretha und die Wiederverheirathung seines Sohnes. Er setzte dem Kaiser einen Termin von drei Monaten, binnen deren der Kaiser sich aller Regierung des Reichs enthalten, alle Titel ablegen, die von ihm angestellten Geistlichen fortjagen, das Kirchenverbot durch ganz Deutschland beobachten lassen, sich in Person vor dem Päpstlichen Richtstuhle stellen, und sich den weiteren Strafen und Verfügungen des Hofes zu Avignon unterwerfen sollte. — Die Kurfürsten aber ermahnte der Papst in geheimen Schreiben, daß sie zur Wahl eines anderen Römischen Königs schreiten möchten, widrigenfalls er, kraft der ihm zustehenden apostolischen Gewalt, dem Reiche ein neues Oberhaupt zu geben, willens sei.

So muthig Kaiser Ludwig diesen gewaltigen Bedrängnissen auch anfangs die Stirne bot, so wurde er doch zaghaft, als er bemerkte, daß selbst seine Freunde und Verwandten wankend wurden. Ganz Deutschland gerieth in eine gewaltige Bewegung, welche die Luxemburger nach Möglichkeit und mit großen Mitteln verstärkten. Man sprach von einer neuen Königswahl; Ludwigs Neffen, dem Pfalzgrafen Rudolf wurde die Krone sogar angeboten, die er ausschlug; darauf wandte man sich an den Grafen von Holland, und dieser ließ sich in Unterhandlungen ein. Die Kurfürsten setzten einen Termin an, in welchem sie zu Rense, dem Wahlorte der Römischen Könige, zusammen kommen wollten, und Ludwig erkannte mit Schrecken, daß seine wirkliche Absetzung nahe bevorstehe.

Den Papst zu versöhnen, — es koste was es wolle, — das schien zuletzt das einzige Mittel der Rettung. Nur durch Frankreich war auf den Papst zu wirken. So zweideutig sich auch Philipp bei seiner ersten Vermittelung benommen hatte, Ludwig wollte es dennoch wieder versuchen, ihn zum zweitenmale dazu zu bewegen, und um gewisser zu gehen, drohete er ihm, daß er sich mit England verbinden und seiner Rache den Zügel schießen lassen würde, wenn wieder keine Aussöhnung zu Stande käme. Wirklich nahm sich Philipp nun der Sache eifriger an, und der Papst stellete weitere Schritte gegen den Kaiser ein. Selbst als die drei Monate verflossen waren, und der Kaiser nicht erschien, wurde er nur für ungehorsam erklärt, die angedroheten Verdammungen blieben aus-

gesetzt. So eilte Ludwig zur Kurfürstenversammlung nach Rense, und legte derselben die Schreiben des Königs von Frankreich vor. Zwar hielt er damit eine sofortige andere Wahl zurück; aber es zeigte sich doch eine sehr ungünstige Stimmung gegen das Baiersche Haus, man war des unabsehbaren Zwistes müde. Der Kaiser versprach jedem einzelnen Fürsten alles Mögliche, und zerstreuete für diesmal noch die drohenden Wetterwolken.

Ungeachtet aller seiner Bemühungen rückte aber seine Aussöhnungsangelegenheit am päpstlichen Hofe nicht von der Stelle, und auf seine Anfrage bei dem Könige Philipp erhielt er die unvermuthete Antwort: er habe bisher nicht als ein bußfertiger Unterthan, sondern immer als ein rechtmäßiger Beherrscher des Reichs die Gnade des Papstes nachgesucht. So kränkend die Antwort auch war, ersuchte doch Ludwig den König Philipp, selber eine dem Papste gefällige Vorschrift zu entwerfen, nach welcher seine Gesandten in Avignon ihre Bitte einzurichten hätten.

Darauf kam nun ein Schreiben zurück, das im Namen des Kaisers die entwürdigendsten Zugeständnisse enthielt, wie man sie kaum von ihm hätte verlangen dürfen, wenn er in den päpstlichen Kerkern gelegen hätte. Ludwig bevollmächtigte nach der Vorschrift darin seine Gesandten, sich in seinem Namen zu allen angeschuldigten Vergehen und Ketzereien zu bekennen, sie zu widerrufen und zu verdammen, sich den schwersten Bußen und Strafen zu unterwerfen, seinen kaiserlichen Titel vor dem Papste niederzulegen und zu gestehen, daß er sich ihn nichtiger und unbefugter Weise angemaßt habe, die weitere Verfügung über seine Person und Würde lediglich dem päpstlichen Stuhle anheim zu stellen, und im Voraus Alles zu genehmigen, was der Papst in Bezug auf den König von Frankreich, so wie den König Johann von Böhmen und dessen Söhne anzuordnen für gut finden würde. Erst nach alledem könne an des Kaisers Wiederherstellung in den Stand, in welchem er sich vor dem ersten Verfahren Papst Johannes **XXII.** befunden habe, gedacht werden. Er solle sich dann zu allen Eiden verstehen, welche des Kaisers Vorfahren im Reiche jemals den Päpsten geleistet hätten, auch auf das Bindendste versprechen, daß er nie die Länder des Kirchenstaats belästigen wolle. Vorläufig aber solle er sich verpflichten, von nun an den päpstlichen Befehlen so nachzuleben, als ob er weiter keinen eigenen Willen habe, auch, daß er diese Vollmacht niemals widerrufen oder abändern wolle.

Empörender hat sich die höchste Unverschämtheit und Anmaßung

des Römischen Bischofs gegen den rechtmäßigen Herrscher eines großen Reiches, den ersten Regenten der Christenheit, wohl nie geäußert als hier, indem ihm Dinge angemuthet werden, welche anzunehmen, den niedrigsten Sklaven entehrt haben würden. Es giebt indessen einen Heroismus der Resignation, den die Verzweiflung gebiert, und der nicht mit gewohntem Maßstabe gemessen werden darf. Dieser Heroismus war unglücklicherweise über den Kaiser gekommen, er glaubte, sich opfern zu müssen, um endlich sich und dem Reiche Ruhe und Frieden zu geben, denn mehr als geschehen, glaubte er, könne der Papst nicht fordern. Thörichte Hoffnung! Wann hätte wohl je die geistliche Gewalt eine Schranke gekannt? — War der Papst nicht angeblich der Stellvertreter des Unendlichen? — Gab es für ihn eine Grenze?

Ludwig untersiegelte jene entwürdigende Vollmacht in Gegenwart zweier Päpstlichen Notarien, welche Clemens selber dazu gesandt hatte. Er schrieb zugleich noch besondere Briefe an den Papst und die Kardinäle, und bat auf das demüthigste um Beförderung des Geschäfts.

Als Ludwigs vier Gesandte in Avignon vor dem versammelten Consistorio die Vollmacht vorlasen, und Ludwigs Person, Stand und Willen ohne den geringsten Vorbehalt in die Hände des Papstes überließen, glaubte die Versammlung, sie würde gefoppt, und wollte die Sitzung aufheben. Daß es dem Kaiser Ernst sei, wollte Niemandem einleuchten. Aber als die Gesandten auch in Ludwigs Seele den Eid ablegten, mußten sie wohl das Unerhörte und nie Geglaubte für wahr halten. Als nun die Gesandten die Lossprechung Ludwigs verlangten, forderte der Papst Bedenkzeit. Dies wollten die Gesandten nicht zugestehen. Man suchte sie hinzuhalten, und als es nicht mehr zu umgehen war, rückte der Papst mit einer Menge neuer Artikel heraus, welche Ludwig erst beschwören sollte, ehe die Lossprechung erfolgen könnte. Diese Artikel waren nun folgende: Ludwig sollte Alles für nichtig und widerrechtlich erklären, was er seit seiner Wahl als Römischer König irgend angeordnet, befohlen oder gethan habe. Doch wolle der Papst versprechen, dasjenige aus bloßer Gnade wieder gültig zu machen, warum ihn dieser demüthig anflehen würde, nachdem er Absolution verlangt habe. Auf alle Rechte und Ansprüche an den Kirchenstaat, an Sicilien, Sardinien und Corsika, welche drei letzteren Reiche der Päpstliche Stuhl als Eigenthum verlange, solle er für immer verzichten. Nie solle sich der Kaiser mit einem Fürsten verbinden, den

der päpstliche Stuhl für einen Ketzer oder Feind erkläre. Bräche Ludwig irgend einen versprochenen Artikel, so soll er von selbst in den Bann, alle seine Länder in das Interdikt zurückfallen. Auch soll es dem Papste freistehen, ihn seiner Würde und Herrschaft zu entsetzen, wenn der Kaiser nicht binnen neun Monaten alles wieder in den vorigen Stand bringt. Die Achtserklärung gegen den König von Apulien soll er zurücknehmen, und niemals das Geringste thun ohne ausdrückliche Vergünstigung des Römischen Stuhls. Deshalb solle er auch nach erhaltener Absolution den Papst demüthigst ersuchen, daß er sich der Verwaltung des Reichs wieder unterziehen dürfe. Ohne Erlaubniß des Papstes darf er nie nach Italien gehen, oder dort das Geringste anordnen. Alle Bischöfe und Geistliche, welche der Kaiser bestellt, hat er zu verjagen, dagegen die aufzunehmen, welche der Papst bestellen werde. Alle geistlichen und weltlichen Fürsten soll der Kaiser von ihren Eiden lossprechen, diese aber durch einen neuen Eid dahin verbinden, daß sie sofort gegen ihn zum Schutz der Kirche aufstehen sollten, wenn er diese Verbindlichkeiten nur im Mindesten unerfüllt ließe. Wenn Zweifel an der Auslegung dieser Artikel entstehen, fügt sich der Kaiser der Auslegung des Päpstlichen Stuhles ꝛc.

Ohne Zweifel glaubte der Papst, jetzt von dem Kaiser Alles erhalten zu können, und hielt dafür, er sei von Gewissensbissen wegen seines früheren Benehmens gemartert. Wie viel man dann von einem Menschen erlangen kann, hatte ihn seine frühere Praxis des Beichtstuhls gelehrt. Aber er hatte dabei übersehen, daß der Kaiser die meisten der zuletzt von ihm geforderten Zugeständnisse gar nicht machen konnte, ohne Einwilligung der Reichsstände, und da eine Menge nie so leicht zu induciren ist, als der Einzelne, so hatte er sich hierin vollständig verrechnet. Ludwig sandte Abschriften von den bisherigen Verhandlungen an alle größere Reichsfürsten, so wie an die größeren Städte, und lud sie auf den bevorstehende n Herbstmonat nach Frankfurt ein, wo er nach ihrem Rathe die letzten Artikel annehmen oder verwerfen wollte.

Während dies geschah, ging Papst Clemens VI. mit dem Plane um, den Kaiser Ludwig ganz zu entthronen. Er berief seinen ehemaligen Schüler, den Markgrafen Karl von Mähren, zu sich nach Avignon, um mit ihm das Weitere zu besprechen. Zwar hatte dieser erst am 13. September 1343 urkundlich versprochen, Frieden zu halten mit Ludwig, „der sich Kaiser nennt", und mit seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig zu Brandenburg, allen

ihren Helfern, Landen und Leuten, aber von einem freundschaftlichen Verhältnisse waren beide Theile weit entfernt. Was hier in Avignon besprochen wurde, ist unbekannt geblieben, und läßt sich nur aus den Folgen vermuthen.

Davon aber war der Papst überzeugt worden, daß es nicht möglich war, den Kaiser zu entsetzen, so lange der jetzige Erzbischof von Mainz, Heinrich von Virneburg, das Haupt der deutschen Geistlichkeit und der Erzkanzler des Reichs, der allein die Kurfürsten zu einer Königswahl zusammen berufen konnte, auf seiner Stelle blieb. Heinrich war der treue Anhänger des Kaisers, und bei der anerkannten Rechtschaffenheit und Standhaftigkeit dieses Fürsten war nicht zu hoffen, seinen Sinn zu ändern, und ihn zur päpstlichen Parthei herüber zu ziehen. Man mußte ihn verdrängen.

Der Papst erließ ein Schreiben an ihn, worin er ihm die Treue gegen seinen Kaiser zum schwärzesten Vorwurf machte, und sie als die sträflichste Undankbarkeit gegen den päpstlichen Stuhl auslegte. Demnächst sollte er Stiftsgüter verschleudert haben, und das Alles wurde durch hohe Worte zu großen Verbrechen gestempelt. Er wurde mit dem Banne und dem gänzlichen Verluste seiner Würde bedroht, wenn er sich nicht binnen vier Monaten persönlich zu Avignon stellen, und den päpstlichen Befehlen in Allem fügen würde. König Johann von Böhmen machte sich diese Gelegenheit sofort zu nutze, um die ganze Böhmische Kirche dem Mainzischen Sprengel zu entziehen, was seine Vorfahren vergebens versucht hatten. Der Papst erhob den Bischof von Prag zu einem Erzbischof, unterwarf ihm ganz Böhmen, und entzog es dem Erzbischofe von Mainz, unter dem nichtigen Vorwande, weil die Böhmen eine andere Sprache redeten. Diesen Eingriff des Römischen Hofes in die Freiheiten der deutschen Kirche nahmen die Reichsfürsten sehr übel auf, und beschwerten sich so kräftig, daß König Johann, um den Vorwürfen zu entgehen, ihnen zuschwor, daß der ganze Handel ohne sein Vorwissen geschehen sei. Allerdings mochte sein Sohn Karl die meiste Schuld tragen.

Ein so gehässiger, trotziger und hoffährtiger Mißbrauch der päpstlichen Gewalt bis zu dieser enormen Höhe, vermochte denn doch, das deutsche Phlegma aus seiner trägen Gelassenheit aufzurütteln. Das Aergerniß war allgemein, man fühlte, daß Deutschland in seinem Kaiser beschimpft sei. Aber Kaiser Ludwig rechnete auf keine Dauer dieser Entrüstung, und ließ Processionen, Fast- und Bettage von seinen Unterthanen anstellen, indem er mit Be-

sorgniß den Tag zu Frankfurt herannahen sah. Acht Tage vor demselben versammelten sich die Kurfürsten zu Cöln, und beschlossen einmüthig, die päpstlichen Artikel zu verwerfen.

Am 8. September 1344 wurde der Reichstag zu Frankfurt vom Kaiser eröffnet, indem er den Ständen erzählte, was er für Opfer für die Ruhe des Reichs gebracht habe, und wessen man sich von dem Papste zu versehen habe. Doch sei er erbötig, Alles zu thun, was die Stände für gut finden würden. Nach mehrfachen Debatten erklärten die Stände die von dem Papste eingeschickten Artikel einmüthig als höchst nachtheilig, zum Schaden und Untergang des Reiches abzweckend, wodurch das Kaiserthum an Fremde gebracht, und ihnen die Kurwürde entrissen würde. Weder der Kaiser noch sie könnten ihres Eides halber solche Forderungen jemals eingehen. Es solle eine Botschaft an den Papst und die Kardinäle geschickt werden, damit die Forderungen zurückgenommen würden. Außerdem wollten sie in den ersten acht Tagen zu Rense mit dem Kaiser näher berathen, wie man im Weigerungsfalle den Päpstlichen Anmaßungen mit Nachdruck widerstehen könne.

Am 17. September schloß der Kaiser den Reichstag mit der Ankündigung, daß er sich mit den Fürsten sogleich nach Rense bebegeben, und dort, mit Zuziehung des Markgrafen Karl von Mähren die Berathschlagungen fortsetzen wolle. — Leider ergab sich nur zu bald, wie wenig der Kaiser auf die Reichsfürsten rechnen durfte! —

Schon auf der Hinreise nach Rense sprach der König Johann von Böhmen den Kaiser zu Bacharach an, und verklagte ihn vor den Kurfürsten wegen der Tirolischen Händel. Die übrigen schwiegen, bis sie in Rense waren; hier aber überhäuften sie den Kaiser mit den bittersten Vorwürfen, indem er sich und dem Reiche durch seine schimpfliche Demüthigung gegen den Papst nur zu viel schon vergeben habe. Seine Nachlässigkeit in Regierungsgeschäften und seine Ländersucht hätten die meiste Schuld an dem Verfalle des Kaiserthums. Es sei kein anderes Mittel, den gänzlichen Verfall zu verhüten, als die Wahl eines neuen Römischen Königs, zu welchem Niemand sich so wohl eigne, als Markgraf Karl von Mähren.

Mit Schrecken gewahrte Ludwig, wie weit die Umtriebe der päpstlichen Parthei bereits vorgeschritten waren, wie sehr man ihn demüthigte, um seinen bittersten Feind, Karl von Mähren, zu erhöhen. Es war natürlich, daß er ihn als seinen Thronfolger

verwarf. Als er nun aber mit dem Vorschlage hervortrat, daß man, wenn zum Besten des Reiches seine Verzichtleistung auf den Thron durchaus erforderlich sei, seinen Sohn den Markgrafen Ludwig von Brandenburg zum Könige wählen möchte, ward der Lärm größer, denn je. Man schrie: man würde sich hüten, wieder einen Baier zu wählen, nachdem Ludwig das Reich so jämmerlich habe schwinden und schwächen lassen. Nur darin kam man endlich überein, daß der Kaiser nicht ferner um seine Absolution bei dem Papste nachsuchen sollte, nachdem ihm solche schon so oft und so schimpflich versagt worden sei. Den Gesandten, welche zufolge des Beschlusses, von Rense nach Avignon geschickt werden sollten, ward nicht einmal eine Vollmacht mitgegeben, und genau genommen hob der zuletzt gefaßte Beschluß jenen auf, und mit Trauer bemerkte Ludwig, daß es den meisten Kurfürsten kein rechter Ernst war, sich ihres Kaisers anzunehmen.

Jetzt erklärten sich König Johann von Böhmen und sein Sohn Karl von Mähren öffentlich als Feinde des Kaisers. Beide zogen in allen Provinzen umher, und warben sich Anhänger. Schon verkündigte das Gerücht, fünf Kurfürsten nebst vielen Ständen seien bereits auf ihrer Seite, und noch vor Ende des Jahres würden sie mit großer Heereskraft nach Frankfurt ziehen, um daselbst eine neue Kaiserwahl zu veranstalten. Als das Haupt der feindlichen Verbindung galt des Kaisers Neffe, der Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, der gegen seinen Oheim überaus aufgebracht war, weil der Kaiser ganz Niederbaiern, als es erledigt wurde, an sich brachte, ohne seine Ansprüche gelten zu lassen. Unglücklicher Weise mußte der Kaiser auf einem Reichstage zu Frankfurt am 14. November 1344 in einem Streite der Pfalzgrafen mit dem Erzbischofe von Mainz Recht sprechen, und sprach es dem Erzbischofe zu. Pfalzgraf Ruprecht ließ darüber seinem Unmuthe so sehr den Zügel schießen, daß der Kaiser ihn hätte gefangen nehmen lassen müssen, hätte er sich nicht von Frankfurt geflüchtet.

Kaiser Ludwig zog unterdessen eine ansehnliche Macht Mainzischen, Brandenburgischen und anderen Volkes um Frankfurt zusammen, um nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Er wartete das ganze Spätjahr 1344 vergebens. Allein mit dem Frühling 1345 wurde die Unruhe allgemein, indem die Böhmen und ihre Freunde alle Lande Ludwigs und seiner Anhänger feindlich anfielen. Fast schien es, als würde ganz Europa die Waffen ergreifen, denn von allen Seiten her erschallte

Kriegeslärm. Am meisten war von Frankreich zu fürchten. Der Papst hatte die Gesandtschaft des Kaisers, welche ihm die Reichsstände in Gemäßheit des Beschlusses von Frankfurt, nach Avignon gesandt hatten, mit großem Unglimpf empfangen, und wollte nun gegen den Kaiser nicht mehr mit Bannbullen, sondern mit den Waffen einschreiten. König Philipp von Frankreich rüstete sich gemäß der päpstlichen Aufforderung gewaltig, um den Kaiser zum Gehorsam gegen die Kirche zurück zu bringen. Es war auf etwas Großes abgesehen, und es hieß, Philipp würde das Heer selber nach Deutschland führen. Voraus schickte man heimlich große Summen an deutsche Fürsten, und machte sie dem französischen Interesse geneigt; auch machten sich die Folgen davon bald fühlbar.

Kaiser Ludwig glaubte im März 1345 noch einen letzten Versuch machen zu müssen, ob er den Papst versöhnen könne; er sandte den Dauphin von Vienne und den Graf von Oettingen nach Avignon. Die Botschaft kehrte unverrichteter Sache im April zurück, und nun konnte nur die Gewalt den furchtbar verschürzten Knoten lösen. Wie er sich lösen würde, schien kaum zweifelhaft zu sein, wenn man die große Macht der Feinde des Kaisers und seine erschöpften Kräfte betrachtete. Er schien dem Untergange geweiht zu sein; aber gerade aus dieser hohen Wahrscheinlichkeit seines Unterganges entwickelte sich die Hülfe, welche er mit großer Klugheit benutzte.

Ging der Kaiser unter, so erndteten Frankreich und das Haus Luxemburg die Früchte des Sieges. Es war dann möglich, daß der König von Frankreich oder ein ihm ergebener Fürst zur Kaiserwürde, und damit zu einer Macht gelangte, welche allen Anderen die höchste Gefahr drohete. England, die Italienischen und die Spanischen Staaten, waren dabei am meisten gefährdet, und es lag in ihrem Interesse, einen so gefährlichen Zustand der Dinge nicht eintreten zu lassen. Von den Luxemburgern wußte man, daß sie dem französischen Interesse ergeben waren; außerdem aber gönnten alle Nachbarn von Böhmen und Mähren diesen Fürsten einen solchen Zuwachs von Macht nicht, wie er ihnen werden mußte, wenn Kaiser Ludwig unterlag.

Niemand fühlte sich lebhafter von diesen Betrachtungen ergriffen, als der König Edward von England. Um die Vergrößerung seines schon sehr mächtigen Feindes, des Königs von Frankreich, zu verhindern, vergaß er selbst das ihm von Ludwig widerfahrene

Unrecht, und bot dem Kaiser seine Hülfe an. Zugleich bemühete er sich, eine ganze Kette von Alliancen zu schaffen, um den Kaiser bei allen seinen Besitzungen zu erhalten. Er selber brach sogleich den Waffenstillstand mit Frankreich, und landete im Juni mit einem Heere in Flandern.

Obgleich er daselbst in diesem Jahre nicht viel gegen Frankreich ausrichten konnte, so hinderte er dasselbe doch, sich mit seiner ganzen Macht nach Deutschland zu wenden, und dieser Gegner Ludwigs fand dort Beschäftigung genug.

Außerdem gelang es dem Kaiser, alle Nachbarn von Böhmen und Mähren gegen den König Johann und seine Söhne in die Waffen zu rufen, und dadurch auch den Luxemburgern die Spitze bieten zu können. Der mächtigste Nachbar war der König Kasimir von Polen, der noch nicht vergessen konnte, daß König Johann ihm vor einigen Jahren Schlesien entrissen hatte. Außerdem waren wie oben erwähnt, Unterhandlungen angeknüpft, wonach eine Tochter Kasimirs sich mit dem dritten Sohne des Kaisers, Ludwig dem Römer, verheirathen sollte. Dies bestimmte den König von Polen, dem Könige Johann den Krieg zu erklären. Mit ihm verband sich der junge König von Ungarn zu gleichem Zwecke.

Aber auch die Herzoge von Oesterreich, obgleich dem Kaiser nicht gewogen, verbanden sich mit ihm gegen die Luxemburger, weil sie die wachsende Macht dieses Hauses fürchteten, und gleiche Besorgnisse bestimmten den Herzog von Schweidnitz, und den Markgrafen von Meißen, sich mit dem Kaiser gegen seine Feinde zu verbinden. Daß Markgraf Ludwig von Brandenburg seinem Vater gegen Böhmen beistand, versteht sich von selbst, und so waren die Böhmischen Lande ringsum mit Feinden umstellt.

Ueber den Gang des Krieges fehlen genauere Nachrichten. Markgraf Karl von Mähren drang gegen die Mark Brandenburg vor, fand aber schon in der Lausitz einen kräftigen Widerstand. Markgraf Ludwig ging am 8. April durch Mittenwalde nach der Lausitz, kehrte aber am 16ten schon wieder zurück, um die Brandenburgischen Mannen aufzubieten. Mittenwalde wurde stark besetzt, die Baierschen Ritter Stainlinger und Lentstedler befehligten daselbst. Unterdessen war auch König Johann von Böhmen in der Lausitz angekommen. Markgraf Ludwig brach gegen ihn am 2. Mai von Berlin auf, über Mittenwalde, von wo aus die Operationen geleitet wurden. Die Böhmen hauseten in der Lausitz barbarisch.

Die Brandenburgischen Mannen waren indessen nur aufge-

rufen, um das eigene Land zu schützen, und gingen nicht nach der Lausitz. Mit ihnen verbunden waren die Vasallen Meklenburgs. Letztere mit einem Haufen Brandenburger unter dem Ritter Gericke Wolf, standen am 5ten Mai in Schönerlinde bei Berlin. Der Baiersche Ritter Otto von Helbe stand mit den Vasallen seiner Parthei bei Französisch Buchholz unfern vom vorigen, die Vasallen der Vogtei Brandenburg standen in Spandau, der Schenck Bombrecht stand mit den Vasallen seiner Vogtei bei Strausberg. Am 6. Mai rückten die Altmärkischen Vasallen unter Gerhard von Alvensleben und Hempe von Knesebeck nach Reinickendorf bei Berlin, die der Vogtei Brandenburg stellten sich bei Weissensee auf, und beide blieben drei Tage in diesen Dörfern. Man sieht daraus, daß Kölln und Berlin bedroht waren, und der Feind über Mittenwalde vorzudringen suchte. Die Gefahr ging aber für jetzt vorüber, und nach wenigen Tagen zogen alle wieder heim. Der Markgraf kehrte zurück, war am 18. Mai in Mittenwalde, und am 20. Mai in Berlin, doch war die Lausitz noch nicht erlöset [1]).

Unterdessen schickte der König Kasimir von Polen eine Gesandschaft an den Markgrafen, welche Graf Günther von Schwarzburg im Namen Markgraf Ludwigs am 29. Mai in Mittenwalde empfing und fetirte. Bald darauf aber begann der Krieg in der Lausitz abermals. Die Vasallen der Vogtei Brandenburg besetzten Spandau vom 13. bis 17. Juni; bei dieser Veste versammelten sich sämmtliche Vasallen, die erstgenannten aber brachen am 17ten unter Otto von Helbe nach Mittenwalde auf, gingen aber nach einigen Tagen wieder zurück. Auch der Markgraf war am 17. Juni mit seiner ganzen Familie von Berlin nach Mittenwalde gegangen. Am 29. Juni besetzten die Vasallen der Vogtei Brandenburg auf ihrem Zurückzuge abermals Spandau. Die Gefahr muß dringender geworden sein, denn am 3. Juli stellten sich der Graf von Lindow und Otto von Helbe mit ihren Truppen bei Blankenfelde in der Nähe von Berlin auf, und am 4. Juli kam der Herzog von Braunschweig mit Henning von Steinforde nach Berlin, um an dem Feldzuge Theil zu nehmen. Die Vasallen der Vogtei Strausberg standen am 7. Juli im Dorfe Roeder. Was nun vorgegangen ist, liegt im Dunkeln. Markgraf Ludwig war am 17. Juli zu Frankfurt an der Oder, am 18. Juli entließ er seine Vasallen, und es traten der Herzog von Braunschweig und der Graf von

1) v. Freyberg Geschichte Ludwigs des Brandenburgers 210 f.

Lindow die Rückreise an. Der Markgraf aber begab sich an diesem Tage mit seiner Familie auf eine Reise nach Polen zum Könige, und blieb bis zum 6. August auswärts. Sein Bruder Ludwig der Römer hat ihn wahrscheinlich begleitet, denn dieser war am 14. August bei Ludwig, am 18. August in Mittenwalde, und hatte damals den Boden der Mark zum erstenmale betreten. Die Vasallen der Altmark waren beisammen geblieben bis zum Frieden, und zogen erst am 8. August von Berlin ab [1]).

Wir haben bei dem Gange der Kriegsoperationen nur die Mark Brandenburg berücksichtigt, allein der Krieg war in allen Böhmischen Grenzländern entbrannt, und König Johann und seine Söhne mußten sich nach allen Seiten wenden. Kaiser Ludwig selber griff Böhmen mit großer Gewalt an, und bedrängte den König sehr. Unglücklicherweise brach gleichzeitig eine schwere Fehde zwischen Oesterreich und Würtemberg aus, an welcher fast alle Schwäbischen Herren Theil nahmen, auch in Franken geriethen Herren und Städte mit einander in Krieg, und der Papst war bemüht, durch seine Helfershelfer jeden Funken zur verheerenden Flamme anzublasen.

Dem Kaiser lag Alles daran, die innere Ruhe im Reiche aufrecht zu halten. Er mußte nothwendig als Friedensstifter auftreten, und deshalb verließ er im Juli sein Heer, und ging nach Nürnberg, wo er auch die Städte mit dem Adel vertrug. König Johann von Böhmen aber erhielt durch den Rückzug des Kaisers Luft, und wandte sich nun den Polen entgegen. Fast ohne Widerstand drang er fast bis Cracau, und nöthigte den König Kasimir zu einem Waffenstillstande. Dieser wurde darüber so ungehalten auf den Kaiser, daß er mit allen übrigen Verbündeten, ohne sein Vorwissen, mit den Böhmen einen Frieden schloß. Markgraf Ludwigs Reise nach Polen hatte offenbar den Zweck, den König zu besänftigen. Wahrscheinlich war es der König von Polen, der zugleich den Frieden zwischen dem Könige Johann von Böhmen und dem Markgrafen Ludwig vermittelte, denn kaum war der Letztere aus Polen zurückgekehrt, als zu Spremberg am 11. August der Friede zwischen beiden geschlossen wurde. Ludwig von Brandenburg sollte seine nunmehrige Gemahlin nebst Tirol behalten, dagegen aber die Lande Görlitz und Bautzen auf ewig an Böhmen abtreten, und außerdem dem Könige 20,000 Mark Silbers zahlen.

1) A. a. O.

Die Gewährleistung übernahmen für den König Johann die Städte Zittau und Görlitz, für den Markgrafen Ludwig, Frankfurt und Guben. Die Lande Görlitz und Bautzen hatte Böhmen schon seit Markgraf Waldemars Tode besetzt, und Ludwig trat daher nur seine Rechte an denselben ab. Er selber hatte sie noch nie besessen.

Unterdessen gelang es dem Kaiser, sich mit allen seinen Feinden, die der päpstliche Hof gegen ihn aufgewiegelt hatte, zu setzen. Den Pfalzgrafen Ruprecht gewann er dadurch, daß er das zu Gunsten des Erzbischofs von Mainz zu Frankfurt gesprochene Urtheil kassirte. Mit dem Erzbischofe Balduin von Trier versöhnte er sich noch leichter, und erbot sich wegen Tirol zu einer hinreichenden Genugthuung, so daß dieser ihn auch mit dem Könige von Böhmen, wenn auch nicht aussöhnte, so doch zum Frieden brachte. Diese Nachgiebigkeit König Johanns erklärt sich theils aus seinen Geldverlegenheiten, theils aus seinem Mißtrauen gegen Frankreich, indem er sich überzeugte, daß dasselbe nicht zu Gunsten seines Sohnes, sondern nur für sich selber thätig war. Kurz, so finster auch der politische Himmel im Frühling erschienen war, so sehr heiterte er sich im Herbste auf, und bald fürchtete der Kaiser keinen Fürsten weiter, als den König von Frankreich, gegen den er sich durch ein neues Bündniß mit England schützte. Am Ende des Jahres wurden ihm noch durch das Absterben seines Schwagers, des Grafen Wilhelm von Holland die reichen Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau erledigt, welche er seiner Gemahlin Margaretha übergab. Auch in der Mark war die Ruhe wiedergekehrt, nur sah sich der Markgraf abermals genöthigt, die Erhebung eines außerordentlichen Schosses zu verlangen, was große Unzufriedenheit erregte.

Wir sind hiermit zu Ende des Jahres 1345 gekommen, und das bisher Mitgetheilte wird ausreichen, die Lage Deutschlands und seines Kaisers, so wie die der Mark und des Markgrafen Ludwig im Allgemeinen beurtheilen zu können. Um aber speciell die Lage der Mark kennen zu lernen, sind demnächst noch weitere Mittheilungen über Ludwigs Lande, seine Nachbarn, seine Familie, seinen Hof und seine Stellung gegen die Stände erforderlich.

2. Das Land.

Die ganze Mark Brandenburg bildete, wie bekannt, ein Kurfürstenthum, und zugleich ruhete die Würde des Erzkämmereramtes des heiligen römischen Reiches darauf. Zu Markgraf Waldemars Zeiten gehörten noch manche Lande dazu, die nach seinem Tode in fremde Hände gekommen waren, und es war dem Markgrafen Ludwig nicht gelungen, sie wieder zu erwerben. Die Brandenburgischen Lande waren gegenwärtig Folgende:

1. Die Altmark.

Sie lag westlich von der Elbe. Als Markgraf Waldemar starb, befand sich ein Theil derselben, nämlich die Vogtei Arneburg in den Händen seiner Schwiegermutter, der Herzogin Anna von Breslau, als deren Witthum. Der übrige Theil der Altmark wurde das Witthum seiner Gemahlin Agnes, und kam, als diese sich wieder verheirathete, durch diese Vermählung an den Herzog Otto von Braunschweig, mußte aber nach dem Tode der Agnes und Anna wieder an die Mark zurückfallen. Dies Verhältniß wurde auch von Otto und Agnes anerkannt, und Kaiser Ludwig belehnte beide damit in der Art, daß der Herzog Otto das Land auch nach dem Tode seiner Gemahlin so lange besitzen sollte, als er lebte. Als eigentlichen Lehnsherrn aber belehnte er seinen Sohn mit der Altmark, in deren Besitz er aber nur erst spät gelangte. Wann die Herzogin Anna starb, ist ungewiß. Im Jahre 1320 aber versicherte sie den Anfall ihres Witthums in der Altmark dem Erzbischofe von Magdeburg, und dieser machte nicht bloß hierauf Anspruch, sondern betrachtete die ganze Altmark als ein Lehn Magdeburgs. 1328 lebte die Herzogin Anna noch, nach ihrem später erfolgten Tode nahm Magdeburg ihr Witthum, die Vogtei Arneburg als heimgefallenes Lehn in Besitz, obgleich der Bischof von Halberstadt eigentlicher Lehnsherr dieser Vogtei und eines Theils der übrigen Altmark war, und den Markgrafen Ludwig 1323 damit belehnt hatte, welche Belehnung aber unwirksam wurde, weil Otto und Agnes von Braunschweig, die schon damit belehnt waren, nicht darin willigten. Jedenfalls aber hätte die Vogtei Arneburg nach dem Tode der Anna an Ludwig fallen müssen, denn Anna war zu einem Lehnsauftrage an Magdeburg gar nicht berechtigt, und somit

nahm Magdeburg das Land kraft eines ungerechten Vertrages, den es allerdings durch den noch viel früheren Lehnsauftrag der ganzen Altmark von 1198 verstärkte. Ludwig mußte dies dulden, und Unterhandlungen führten um so weniger zum Ziele, als der Erzbischof von Magdeburg den Markgrafen Ludwig nicht anerkannte; Seehausen und Werben waren unterdessen, weil der Bischof von Halberstadt Heinrich damit belehnt hatte, in Meklenburgs Gewalt gerathen, und 1329 wurden mit Heinrich von Meklenburg deshalb Unterhandlungen gepflogen, der sich gegen Ludwig verpflichtete, sie gegen Zahlung einer Summe herauszugeben. Es zog sich dies bis zum Jahre 1336 hin, wo endlich der Markgraf mit dem Erzbischofe Otto zu Wittenberg einen Vergleich schloß, durch welchen er allen seinen Ansprüchen an die Schlösser Wollmirstädt, Alvensleben, Rogäz und Angern, so wie an die Grafschaft Billingshöhe zum Vortheil des Erzstifts gänzlich entsagte. Er erkannte ferner die Lande, Städte und Schlösser Gardelegen, Salzwedel, Calbe, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendal, Seehausen, Bambissen, Werben, die Neustadt Brandenburg, die Lande Zauche, Scholene und Lebus mit allem Zubehör als Magdeburgisches Lehn an. Eben so die Lausitz. Dagegen machte sich der Erzbischof verbindlich ihn mit diesen Landen zu belehnen, was auch geschah. Außerdem verpflichtete sich Markgraf Ludwig, dem Erzbischofe 6000 Mark Silbers zu zahlen, nachdem er bereits für die Vogtei Arneburg 4500 Mark gezahlt hatte, und da es nicht möglich war, sie sogleich aufzubringen, so versprach Ludwig, sie innerhalb dreier Jahre in sechsmonatlichen Terminen zu jedesmal 1000 Mark zu zahlen. Als Sicherheit verpfändete er die ganze Vogtei Arneburg, mit den Städten und Schlössern Arneburg, Seehausen und Werben und mit allen Einkünften. Wenn die Hälfte bezahlt ist, sollen die Städte Seehausen und Werben ihres Gelübdes frei sein, wenn das Ganze bezahlt ist, Arneburg mit der Vogtei. Endlich gestattete der Erzbischof und sein Kapitel, daß Ludwig die Schlösser Plaue und Jerichow für 5550 Mark Brandenb. Silbers wieder einlösen könnte. So lange sollte Magdeburg Plaue mit allem Zubehör behalten, Ludwig soll aber das neue Schloß abbrechen, das er vor Plaue erbaut hat. Als Pfand für das Geld behält Magdeburg Jerichow, doch soll das Schloß dem Markgrafen Ludwig offen sein. — Sonach machte Magdeburg alle ihm aus dem ersten großen Lehnsauftrage erwachsenen Rechte vollständig geltend, und Ludwig mußte sie anerkennen. Die Vogtei Arneburg, welche er

noch vor dem Tode der Agnes von Braunschweig im gewöhnlichen Gange der Dinge hätte besitzen sollen, war nun im Pfandbesitze Magdeburgs, die Auslösung scheint sich sehr verzogen zu haben, und Ludwig hatte noch nichts zurück empfangen, als die Herzogin Agnes von Braunschweig nach dem 6. October 1343 starb. Herzog Otto wollte die Altmark aber nicht herausgeben, denn die Städte hatten gelobt, auch nach dem Tode der Agnes bei ihm bleiben zu wollen. Ludwig gerieth 1343 mit dem Herzoge Otto von Braunschweig in Krieg, der für den letzteren so nachtheilig ausfiel, daß er sich genöthigt sah, seinem Ueberwinder die Altmärkischen Lande im Jahre 1344 gegen Zahlung von 3000 Mark abzutreten. Otto von Braunschweig starb noch in demselben Jahre. Erst jetzt kam Ludwig auch in den Besitz des Landes Arneburg, und somit besaß er am Ende des Jahres 1345 die Altmark erst seit zwei Jahren, aber als Lehn von Magdeburg.

Durch die an Magdeburg überlassenen Lande war ihr Umfang verringert worden, und dies veranlaßte den Markgrafen, nur drei Vögte für dieselbe zu ernennen, und ihnen diejenigen Distrikte mit zu übergeben, welche früher eigene Vogteien gebildet hatten. Der Vogt zu Stendal war dadurch der bedeutendste geworden, und galt zugleich als Hauptmann der ganzen Provinz. Gebhard von Alvensleben wurde zu diesem Amte ernannt. Demgemäß war die Altmark nun folgendermaßen eingetheilt:

a) Die Vogtei Stendal, enthielt den nachmaligen Stendalschen Kreis mit der Stadt Osterburg, und die vormalige Vogtei Arneburg, beide unmittelbar an der Elbe gelegen. Es gehörte dazu Schloß und Stadt Stendal, Schloß und Stadt Osterburg, Schloß und Flecken Bismark, dem Bischofe von Havelberg zustehend, Schloß und Stadt Arneburg, Stadt Seehausen, Schloß, Stadt und Johanniter-Comthurei Werben nebst der Wische, das Schloß Krumbke, das Schloß Aulosen, und das Stift Boister, seit 1337 in Seehausen.

b) Die Vogtei Tangermünde, umfaßte etwas mehr als den nachmaligen Tangermündeschen Kreis, und die vormalige Vogtei oder das Land Gardelegen, nämlich den südlichen Theil des nachmaligen Salzwedelschen Kreises, und reichte von der Elbe bis zur Ohre. Im Süden lag die Gardelegensche Heide, im Westen ein Theil des sumpfigen Drömlings. Hierzu gehörte Schloß und Stadt Tangermünde, auch jetzt noch öfter Angermünde genannt, Schloß und Flecken Buch, Schloß Burgstall, Schloß Bitkow, Schloß

Grieben, Schloß und Stadt Gardelegen, Schloß Klötze, Schloß Calvörde und das Cistercienser-Nonnenkloster Neuendorf oder Niendorp östlich von Gardelegen.

c) Die Vogtei Salzwedel, enthielt den nördlichen Theil des späteren Salzwedelschen Kreises. Hierzu gehörte Schloß und Städte Alt- und Neu-Salzwedel, Schloß und Flecken Calbe, Stadt und Kloster Arendsee, die den Schulenburgs gehörige Stadt und Schloß Gartow, die Stadt und Schloß Schnackenburg mit dem wichtigen Elbzolle, die Cistercienser-Nonnenklöster Dambeck und Distorf, und die Flecken Groß-Apenburg und Betzendorf.

Besondere, zu keiner Provinz gehörige Länder bildeten:

a) Das Land Jerichow, zwischen der Elbe und Havel, mit dem Schlosse, Stadt und Kloster Jerichow, dem Schlosse und Flecken Plaue und dem Schlosse Plote. Dies Land blieb 1336 an Magdeburg verpfändet, wurde aber nachher eingelöset, wahrscheinlich mit dem Gelde, welches Johann von Buch vorgeschossen hatte, denn er war noch in demselben Jahre im Besitz des Landes.

b) Die Herrschaft Wernigerode, auf dem nördlichen Harze, war ein Brandenburgisches Lehn, mit welchem die Grafen von Wernigerode belehnt waren. Es gehörte dazu Schloß und Stadt Wernigerode, und das Kloster Ilsenburg mit einem Flecken.

II. Die Mark Brandenburg.

1. Die Priegnitz.

Nach dem Tode Waldemars war die ganze Priegnitz in die Hände der Meklenburgischen Herrn gerathen, und es schien wenig Aussicht da zu sein, daß diese das Land wieder herausgeben würden. Da aber Markgraf Ludwig Schwiegersohn des Königs von Dänemark geworden war, rieth ihnen die Klugheit, sich zu einem Vergleiche zu bequemen. Er kam 1325 zu Stande, wonach entschieden wurde, daß Markgraf Ludwig die Priegnitz von den von Kröchern, denen sie Heinrich von Meklenburg für 20,000 Mark Silbers verpfändet hatte, für die gleiche Summe einlösen könnte, bis dahin aber, wo es geschehen, bliebe Alles als Pfand in Meklenburgs Gewalt. Außerdem aber verpflichtete sich Heinrich von Meklenburg 1329 alle von ihm in Besitz genommenen märkischen Lande herauszugeben gegen eine von dem Markgrafen für Kosten und Schaden zu zahlende Summe von 8000 Mark Brandenb. Silbers. Bis

zur geleisteten Zahlung sollte Meklenburg die Lande, Schlösser und Städte Grabow und Meienburg als Pfand behalten, und wenn die Summe nach fünf Jahren noch nicht abgetragen sei, für immer eigenthümlich besitzen. Der Markgraf mußte ferner alle, von Heinrich auf seine märkische Eroberungen gemachten Schulden übernehmen, namentlich die 2500 Mark Silbers, wofür der halbe Zoll zu Schnackenburg den Lützowen verpfändet war. Später gaben die Meklenburger Meienburg heraus, erhielten aber dafür von dem Markgrafen das Städtchen Arensberg, das neue Dorf und das Schloß Strelitz, wie es Brandenburg bis dahin besessen hatte, nebst der jährlichen Hebung von 200 Pfunden aus der Vogtei Jagow zu Lehn. 1334 erhielten sie auch das Land und die Schlösser Meienburg und Freienstein wiederkäuflich als Brandenb. Lehen. In demselben Jahre verpfändete Markgraf Ludwig an die Grafen von Schwerin die Lande, Städte und Schlösser Lenzen und Dömitz an beiden Seiten der Elbe für 6500 Mark Brandenb. Silbers, und von ihnen kamen sie an Meklenburg, in dessen Besitz sie sich noch befanden. Kyritz und Pritzwalk befanden sich bis 1339 im Pfandbesitze der Herren von Werle-Güstrow, wurden aber dann von Ludwig eingelöset.

Die Priegnitz bildete dem größeren Theile nach nur eine Vogtei, und bestand aus folgenden Theilen:

a) Das Land Perleberg, mit der Stadt Perleberg, der Stadt Pritzwalk, Stadt Kyritz, Schloß und Stadt Neustadt, Schloß und Stadt Wusterhausen, (den Grafen von Lindow verpfändet), und die Schlösser Neuhaus, Cumlosen, Plattenberg, Kleetzke, Rühstädt, Quitzhövel, Stavenow, Friedrichsdorf, und das Cisterzienser-Nonnenkloster Heiligen Grabe. Die Schlösser und Städte Meienburg und Freienstein waren an Meklenburg verpfändet.

b) Die Vogtei Wittstock, mit dem Schlosse und der Stadt Wittstock, der Stadt Grossen Dosse, dem Schlosse Goldbeck.

c) Das Stift Havelberg das eine eigene Vogtei bildete, mit dem Domstifte und der Stadt Havelberg und dem Städtchen Nitzow.

d) Die Herrschaft Putlitz, mit der Stadt und den Schlössern Putlitz, dem Schlosse Wolfshagen und dem Nonnenkloster Stepenitz. Die Herrschaft gehörte als Brandenburgisches Lehn den Edlen Gänsen von Putlitz.

e) Die Herrschaft Wittenberge, mit der Stadt und dem

Schlosse Wittenberge, gehörte als Brandenburgisches Lehn dem Johann von Buch.

f) Das Land Lenzen, mit der Stadt und dem Schlosse Lenzen, den Schlössern Mesekow, Mankmus, Wustrow und Eldenburg, war im Pfandbesitze Meklenburgs.

g) Das Land Grabow mit der Stadt und dem Schlosse Grabow befand sich unter gleichen Verhältnissen im Besitze Meklenburgs.

h) Das Land Kamern mit dem Schlosse und der Stadt Sandow und dem Schlosse Kamern.

2. Die Mittelmark.

a) Das Domstift Brandenburg mit dessen Gütern.

b) Die Vogtei Rathenow, im westlichen Theile des Havellandes. Hierzu gehörte: die Altstadt Brandenburg, die Stadt Rathenow, die Stadt Nauen, Schloß und Flecken Pritzerbe, der Flecken Ketzin und, wie es scheint, die Stadt Teltow.

c) Das Land Bellin, mit dem Städtchen Bellin.

d) Das Land Friesack mit Schloß und Stadt Friesack.

e) Das Land Rhinow mit dem Schlosse und Städtchen Rhinow und den Schlössern Hohennauen und Wasserſuppe.

f) Die Vogtei Brandenburg oder die Zauche besaß Markgraf Ludwig als Magdeburgisches Lehn. Es gehörte dazu: die Neustadt Brandenburg, Stadt und Schloß Ziesar, Stadt und Schloß Görtzke, das Cistercienser Mönchskloster Lehnin mit dem Flecken, das Städtchen Werder, Stadt und Schloß Potsdam, die Stadt Belitz, Schloß und Städtchen Goltzow, die Stadt Brück und die Havel aufwärts von Plauen. Abgesondert davon lagen: Schloß und Stadt Möckern, Schloß und Stadt Loburg, Schloß und Stadt Gommern, das Schloß Plötzke und das Schloß Grabow.

g) Die Vogtei Brietzen, mit dem Schlosse und der Stadt Brietzen, jetzt Treuenbrietzen.

h) Die Vogtei Sarmund, wozu das Schloß und Städtchen Sarmund und die Schlösser Thyrow und Neuhaus gehörten.

i) Die Vogtei Trebbin, mit dem Schlosse und Städtchen Trebbin.

k) Die Vogtei Spandow, mit welcher die vormalige Vogtei Mittenwalde vereinigt war. Dazu gehörte: Schloß und Stadt

Spandow, die Stadt Berlin, die Stadt Kölln, Schloß und Stadt Fahrland, die Stadt Alt Landsberg, das Städtchen Blumberg, Stadt und Schloß Köpenick, Schloß Wendisch Wusterhausen (jetzt Königs Wusterhausen), Stadt und Schloß Mittenwalde, Schloß Beuthen und die Johanniter-Commende Tempelhoff. Die Stadt Teltow wurde, wie es scheint, zum Havellande gerechnet.

l) Die Vogtei Biesenthal mit der Stadt und dem Schlosse Biesenthal, der Stadt Bernau, dem Städtchen Werneuchen, dem Städtchen Beiersdorf, dem Städtchen (?) Freudenberg, dem Städtchen Heckelberg, dem Schlosse Leuenberg und der Stadt und dem Schlosse Freienwalde. Die Grenzen dieser Vogtei sind jedoch unsicher.

m) Die Vogtei Strausberg, mit der Stadt Strausberg, der Stadt Wrietzen, dem Städtchen Buckow (halb), dem Cistercienser Nonnenkloster Friedland, den Besitzungen des Klosters Zinna im Süden der Vogtei, und einem Theile des Oderbruchs.

n) Die Vogtei Oderberg oder das Land Alt Barnim, mit dem Schloß und Städtchen Oderberg Schloß und Stadt Neustadt Eberswalde, Städtchen Hohen Finow, Städtchen Nieder Finow, das Schloß Döllen, die große Werbellinsche Heide mit den Jagdschlössern Werbellin-Alte Hof, Breden, Grimnitz und Groß Schönebeck nebst dem Städtchen gleichen Namens, und das Cistercienser Mönchskloster Chorin und seinen Gütern.

o) Die Lande Glin und Löwenberg. Hierzu gehörte: die Stadt Cremmen im Lande Glin, Schloß und Stadt Löwenberg, das Schloß Neumühl und das Schloß und Städtchen Bötzow (jetzt Oranienburg).

p) Die Herrschaft Ruppin, mit welcher die Grafen von Lindow belehnt waren. Sie bildete eine besondere Vogtei, deren Vogt unter den Grafen stand. Hierzu gehörte: Schloß und Städtchen Alt Ruppin, die Stadt Neu Ruppin, die Stadt Reinsberg, das Nonnenkloster und der Flecken Lindow, das Schloß und Städtchen Wildberg und der Flecken Mancker. Schloß und Stadt Wusterhausen und die Stadt Gransee gehörten als Pfandbesitz dazu.

q) Das Land Beerwalde mit dem Schlosse Beerwalde und einer Anzahl von Dörfern, lag ganz abgesondert zwischen der Lausitz, Magdeburg und Sachsen.

3. Die Ukermark.

Das Land hieß damals das Ukerland, und war nach Markgraf Waldemars Tode von den Meklenburgern erobert worden. Die Pommern aber, von denen Herzog Wartislav die Vormundschaft über den jungen Markgrafen Heinrich, Waldemars Nachfolger, führte, erklärten Meklenburg den Krieg, und nahmen ihm die Vogteien Prenzlau und Templin nebst der Stadt Pasewalk wieder ab, so wie einen Theil des Alt Barnim, den die Meklenburger erobert hatten, und gaben ihn an Heinrich zurück. Das Uebrige, nämlich die Vogteien Jagow und Stolpe, blieb in den Händen der Meklenburger, und diese zeigten sich nicht willig, es an Ludwig herauszugeben. Durch Verhandlungen wurde 1325 festgestellt, daß Markgraf Ludwig für die Zurückgabe der Vogteien Jagow, Stolpe und Liebenwalde, den Meklenburgern 20,000 Mark Brandenburg. Silbers zahlen sollte. Bis zur Entrichtung der Summe sollten sie aber als Pfand in Meklenburgischer Gewalt bleiben, und bei Entrichtung der einzelnen Viertel wollte Meklenburg dann der Reihe nach die Schlösser Parsow, Gerswalde, Steinförde und Jordensdorf herausgeben. Erst 1329 war das Geld abgezahlt, und nun wurden die genannten Vogteien an Ludwig zurück gegeben.

Viel weitläufiger verwickelten sich die Verhältnisse mit Pommern, weil zu ihren Ansprüchen auf die Ukermark sich noch die Ansprüche auf ihre Reichsfreiheit gesellten, welche Ludwig nicht anerkennen wollte, und deshalb mit Pommern in Krieg gerieth, der für ihn unglücklich ablief. Wir werden dies weiter unten erzählen. Das Land bestand aus folgenden Theilen:

a) Die Vogtei Prenzlau, im Nordosten, mit der Stadt Prenzlau, Schloß und Städtchen Gerswalde, Schloß und Städtchen Fredenwalde, die Stadt Potzlow, das Cistercienser Nonnenkloster Seehausen, das Schloß Blankenburg, das Schloß Fergitz, die beiden Schlösser Torgelow.

b) Die Vogtei Jagow, im Nordwesten. Hier lag Schloß und Stadt Jagow, die Stadt Pasewalk, die Stadt Strasburg, das Schloß Wolfshagen, die Stadt Fürstenwerder, die Stadt Brüssow, Schloß, Kloster und Flecken Boitzenburg.

c) Die Vogtei Stolpe in Südosten. Hierzu gehörte: Schloß und Flecken Stolpe an der Oder, Schloß und Stadt Schwedt,

Schloß und Stadt Angermünde, Schloß und Flecken Greifenberg, und das Prämonstratenserkloster Gramzow.

d) Die Vogtei Templin im Südwesten. Hierzu gehörte: Schloß und Stadt Templin, Schloß und Stadt Fürstenberg, das Schloß Jordensdorf, und als Brandenburgisches Lehn in Meklenburgs Händen, Schloß und Städtchen Arensberg.

Zur Ukermark gehörten auch die Schlösser Parsow und Steinförde, deren Lage unbekannt ist.

e) Die Vogtei Liebenwalde, war nach Waldemars Tode von den Meklenburgern genommen worden, und Markgraf Ludwig gerieth gleich, als er ins Land gekommen war, mit ihnen deshalb in Streit. Im Jahre 1325 kam dieserhalb ein Vergleich zu Stande, der aber nicht zur Vollziehung kam, und 1329 versprachen sie abermals, das Land herauszugeben, natürlich gegen Zahlung einer Summe, und erst von da ab kam der Markgraf in den Besitz der Vogtei. — Hierzu gehörte Schloß und Stadt Liebenwalde, die Stadt Gransee, (an die Grafen von Lindow verpfändet), und die Stadt Zehdenick.

III. Das Land Lebus.

Das Land Lebus besaß der Markgraf als ein Magdeburgisches Lehn, obgleich Magdeburg nur auf einen Theil desselben ein sehr beschränktes Recht hatte, und es nur anmaßlich auf das ganze Land ausdehnte. Es bestand:

a) aus der Vogtei Lebus. Dazu gehörte das Stift Lebus mit seinen Gütern westlich der Oder, die Stadt Frankfurt an der Oder, die Stadt Müncheberg, das Städtchen Bukow (halb), die Stadt Seelow, das Schloß Falkenhagen, die Stadt Mülrose, der Flecken Lindow, die Johanniter-Commende zu der Lietzen, und ein Theil des Oderbruchs. Jenseit der Oder: Schloß und Stadt Küstrin, die Johanniter-Comthurei Quartschen, und die Stadt Fürstenfelde.

b) Aus dem Lande Sternberg oder der Vogtei Drossen, östlich von der Oder. Nach Markgraf Waldemars Tode machte Herzog Heinrich von Schlesien und Glogau, ebenfalls Ansprüche auf die Mark, und eroberte einen Theil des Landes Sternberg, wo nicht das Ganze; bald darauf aber drangen die Polen ein, und verheerten das Land furchtbar. Die zunächst folgenden Schicksale des Landes sind unbekannt, doch ist kein Grund vorhanden,

daran zu zweifeln, daß es von Ludwig wirklich besessen wurde. Ohne Zweifel war es bei der Vertreibung der Polen wieder erobert worden. Da aber der Markgraf 1336 anerkannt hatte, daß das Land Lebus ein Magdeburgisches Lehn sei, so besaß er auch das Land Sternberg nur als ein Lehn des Stifts Magdeburg. In diesem Lande lag: das Schloß Sternberg, das Schloß Zielenzig, das Schloß Sonnenburg, der Flecken Göritz mit einem wunderthätigen Marienbilde, die Stadt Drossen, die Stadt Reppen, das Städtchen Königswalde, und das Schloß Lagow.

IV. Das Land Stargard.

war ein Brandenburgisches Lehn, aber in den Händen Meklenburgs, welches dasselbe theils durch Vertrag, theils durch Heirath erhalten hatte, und umfaßt das jetzige Großherzogthum Meklenburg Strelitz. Markgraf Ludwig belehnte bei seiner Aussöhnung mit Heinrich von Meklenburg im Jahre 1329 denselben mit diesem Lande, mit Lychen und der Heide, mit Wesenberg und der Lieze, mit Eldenburg und der Thure. Zum Lande Stargard gehörte: Stadt und Schloß Stargard, die Stadt Neu Brandenburg mit dem Schlosse Raven, die Stadt Friedland, Stadt und Schloß Woldegk, das Städtchen Feldberg, Schloß und Stadt Strelitz, Land und Schloß Wustrow, das Prämonstratenser Mönchskloster Brode, das Nonnenkloster Wantzke und die Johanniter-Comthurei Nemerow. Der südlichste Theil dieses Landes war das Land Wesenberg mit der Stadt und dem Schlosse Wesenberg. Das Land Lychen enthielt die Stadt Lychen und das Cisterzienser Mönchskloster Himmelpfort. Es war sehr waldig. Das Land Lietze lag im Süden des Müritzsees, und enthielt den Klosterhof Drans oder Dransee mit einer Anzahl Dörfer. Das Land Thure ist das jetzige Amt Lübz im Meklenburgischen, mit der Veste Eldenburg, bei deren Bau Markgraf Hermann von Brandenbrug gestorben war, aus welcher Zeit die noch nicht erloschenen Ansprüche Brandenburgs herrührten.

V. Die Neumark.

Sie hieß damals das Land über Oder, und stand nach Waldemars Tode unter Pommerscher Herrschaft. Indeß ist es

gewiß, daß Markgraf Ludwig das Land schon 1324 besaß, nur mochten die Verhältnisse mit Pommern noch nicht regulirt sein, denn ein Jahr später machte Pommern dem Markgrafen den Vorschlag: das Land zwischen Warthe und Uker gemeinschaftlich zu beherrschen, woraus aber nichts wurde. Ludwig behielt das Land, doch brachen nun die Kriege mit Pommern aus und auch Polen verwüstete die Neumark. Das Land Bernstein huldigte erst 1328; es war 1315 an Pommern verkauft worden, worauf sich nun Ludwigs Ansprüche gründeten, ist unbekannt. 1332 mußte die Neumark eine große Geldsumme zur Befriedigung der Herzoge von Pommern aufbringen, wodurch der Streit wegen der Neumark beigelegt wurde, ausgenommen Bahn und Bernstein. 1333 erhielt Pommern Bahn, Ludwig Bernstein. Diese Kriege mit Pommern und Polen haben dem Markgrafen wie dem Lande viel gekostet. Das Land über Oder wurde folgendermaßen eingetheilt:

a) Das Land Berwalde, mit der Stadt Berwalde, dem Cistercienser Nonnenkloster Zehden und der Heide Smolnitz.

b) Das Land Königsberg, mit dem Schlosse und der Stadt Königsberg, der Stadt Schönfließ, dem Schlosse und der Stadt Morin, und der hohen Heide. Nördlich davon lag das Land Bahn, welches zu Pommern gehörte.

c) Das Land Schildberg mit dem Schlosse und der Stadt Schildberg.

d) Das Land Lippehne, mit der Stadt Lippehne und dem Schlosse Dertzow.

e) Das Land Soldin, mit der Stadt und dem Domstifte Soldin, dem Städtchen Neuenburg, der Stadt Berlinchen, (Neu Berlin, oft schlechthin Berlin genannt), und der Golinschen Heide.

f) Das Land Bernstein wurde um 1280 von Pommern zur Mark erworben, 1315 verkaufte aber Markgraf Waldemar das Land an den Herzog Otto von Stettin, doch müssen der Mark noch Rechte darauf geblieben sein, denn 1328 huldigte die Stadt dem Markgrafen Ludwig, und erst 1333 gab Pommern seine Ansprüche auf. Es gehörte dazu Schloß und Stadt Bernstein.

g) Das Land Landsberg, mit der Stadt und dem Schlosse Landsberg (Neu Landsberg), mit der Stadt Berneuchen, (Neu Bernau, oft Bernow), das Schloß Zantoch an der Warthe, Hauptgrenzpaß nach Polen, dem Schlosse Stolzenberg, dem Cistercienser Mönchskloster Himmelstädt, einem Theil der Gollin-

schen Heide, mit der Massinschen Heide und dem Warthebruch. —

h) Das Land Friedeberg, mit der Stadt Friedeberg, mit dem Schlosse und der Stadt Woldenberg, mit dem Schlosse und der Stadt Driesen, dem Cistercienser Mönchskloster Marienwalde, der Stadt und dem Jagdschlosse Tankow, und der Tankowschen und Driesenschen Heide.

i) Das Land Arnswalde, mit der Stadt Arnswalde, der Stadt und dem Schlosse Reetz, der Stadt und dem Lande Dramburg, mit der Stadt Nörenberg, der Stadt und dem Schlosse Neuwedel, mit dem Schlosse Altwedel, den Schlössern Groß und Klein Mellen, Welschenburg und Glambeck, und dem Städtchen Kuretow (Kürtow).

k) Das Land Schievelbein, mit dem Schlosse und der Stadt Schievelbein, mit den Schlössern Russow, Kersburg und Rützow (Clantzk).

l) Das Land Falkenburg, mit dem Schlosse und der Stadt Falkenburg, Schloß und Stadt Tempelburg, mit der Stadt Calis (oder Neu Kalisch), Schloß und Stadt Neu Friedland, (jetzt Märkisch Friedland), und dem Schlosse Günthershagen.

m) Das Land Tentzick, mit der Stadt und dem Schlosse Tütz, dem Schlosse Hermannsdorf und dem Lande Beutin (Boytin) mit dem Schlosse Boytin und der Stadt Schloppe.

n) Die Gegend der Stadt Deutsch Krone mit der Stadt gleichen Namens, mit dem Schlosse und der Stadt Hochzeit, dem Schlosse und der Stadt Filehne, dem Schlosse Uszt, und der Stadt Schloppe.

VI. Die Lausitz.

Mit diesem Namen belegte man in jener Zeit nur die nachmalige Niederlausitz, welche die letzten Anhaltinischen Markgrafen an ihr Haus durch Kauf gebracht hatten. Als Markgraf Ludwig nach der Mark kam, befand sich dieses Land, wie der größte Theil der Mittelmark und des Landes Lebus in den Händen des Markgrafen Rudolfs von Sachsen, der nach Waldemars Tode die Vormundschaft darüber geführt, nach Ableben des Markgrafen Heinrichs aber alles Mögliche angewandt hatte, um wenigstens seine Söhne in den Besitz dieser Länder zu bringen. Selber nur

ein geringes Land besitzend, wagte er nach Ludwigs Ernennung und Belehnung nicht, sie demselben vorzuenthalten, aber er machte dem Markgrafen eine ansehnliche Kostenberechnung für Auslagen und Schaden von 16000 Mark Brandenburgischen Silbers, welche der Markgraf nicht gleich bezahlen konnte, und deshalb durch einen Vergleich mit ihm im Jahre 1328 demselben als Pfand für diese Summe das Land Lausitz mit den Landen und Städten Belitz, Brietzen, Görzke, Fürstenwalde und Beeskow einräumte. 1336 mußte der Markgraf anerkennen, daß er die Lausitz nur als ein Magdeburgisches Lehn besitze. Erst in den Jahren 1338 oder 39 war Ludwig im Stande, die Lausitz und die übrigen verpfändeten Lande und Städte von dem Herzoge Rudolf von Sachsen wieder einzulösen, wozu die ganze Mark durch eine außerordentliche Landbede das Geld zusammenbringen mußte, doch änderte dies nichts in der Lehnsabhängigkeit von Magdeburg. Auch dieses Land besaß Markgraf Ludwig zu Ende des Jahres 1345 erst seit kurzer Zeit. Zu dem Lande gehörte: Schloß und Stadt Teupitz, Schloß und Stadt Buchholz, Schloß und Stadt Friedland, Schloß und Stadt Trebuz, Schloß und Stadt Lieberose, Schloß und Stadt Lübben, Schloß und Stadt Luckau, Schloß und Stadt Reichwalde, Schloß und Stadt Golßen, Schloß und Stadt Lübbenau, die Stadt Vetschau, die Stadt Kalau, das Schloß Sonnenwalde, das Cistercienser-Mönchskloster Dobrilugk, Schloß und Stadt Finsterwalde, Schloß und Stadt Senftenberg, Schloß Drebkow, Schloß und Stadt Spremberg, die Stadt Guben, Schloß und Stadt Schenkendorf, Schloß Schiedlow, die Stadt Forste, die Stadt Pforten, die Stadt Sommerfeld, die Stadt Fürstenberg, das Cistercienser Mönchskloster Neu Zelle, Schloß und Stadt Fredeborg, und die Höfe Dannerode, Reynoldeswalde, Zinnitz und Prebus. Es gehörten aber zu dieser Markgrafschaft noch mehrere Lehnsherrschaften, welche sich in den Händen vornehmer Dynasten befanden, nämlich: die Herrschaften Cottbus und Peitz, wo die Schlösser und die Stadt Cottbus, das Schloß Peitz. Die Herrschaften Beeskow und Storkow, wo Schloß und Stadt Beeskow, Schloß und Stadt Storkow. Die Herrschaft Zossen, wo Schloß und Stadt Zossen. Die Herrschaft Liebenwerda mit den Städten und Schlössern Liebenwerda, Uibigau und Wahrenbrück. — Die Herrschaften Sorau, so wie Triebel mit

Pribus, wurden mit zu den Landen Görlitz und Bautzen gerechnet, waren mit diesen von Böhmen in Besitz genommen, und von Ludwig abgetreten.

VII. Die Mark Landsberg.

Dieses Land mit der Pfalz Sachsen, befand sich in den Händen der Wittwe des Markgrafen Heinrichs, Agnes, Mutter desjenigen Heinrichs, mit welchem die Brandenburgisch-Anhaltinische Linie endigte. Sie besaß dasselbe als Erbe ihres Gemahls. Im Jahre 1320 belehnte der Kaiser Ludwig den Grafen Bernhard von Anhalt mit diesem Lande, an den es nach dem Tode der Agnes fallen sollte. Von Rom aus ertheilte der Kaiser dem Grafen Berthold von Henneberg, Vormund Ludwigs, den Auftrag, dem Herzoge Rudolf von Sachsen Aussicht auf den Besitz dieses Landes zu eröffnen. Da es aber nicht gelang, den Herzog als Freund zu gewinnen, so ertheilte der Kaiser Ludwig seinem Sohne dem Markgrafen die Belehnung, doch blieb Agnes von Sangerhausen im Besitz, und dieses Land ist nie mehr mit der Mark vereinigt worden, weshalb wir uns enthalten, die Städte und Schlösser desselben aufzuzählen.

---

3. Hoheitsrechte des Markgrafen.

Außer der Kurwürde und dem Reichserzkämmereramte gehörten noch folgende Hoheitsrechte dem Markgrafen von Brandenburg.

a) Die Lehnsherrlichkeit über das Herzogthum Pommern. Von je an hatten sich die Pommern gesträubt, ihre Lehnsabhängigkeit von der Mark anzuerkennen, und jede Gelegenheit ergriffen, sich dieser Abhängigkeit zu entziehen. Daß Herzog Wartislav, als er 1309 zur Regierung kam, seine Belehnung bei der Mark nicht nachgesucht hat, ist unzweifelhaft, denn er befand sich mit der Mark im Kriege, und nachher wird die Belehnung nirgend erwähnt. Wartislav war vom Kaiser Ludwig zum Vormunde des jungen Markgrafen Heinrich erwählt, stand in seiner Gunst, und gleich nach Waldemars Tode suchte er die Belehnung beim Kaiser nach. Er konnte aber zum festgesetzten Termin nicht kommen, und der Kaiser setzte ihm

einen anderen Termin. Sonach also erkannte der Kaiser faktisch die Reichsunmittelbarkeit der Pommern an, und es ist dabei an kein Erschleichen von Seiten der Letzteren zu denken. Wer offen und mit den Waffen in der Hand erklärt, er erkenne eine Lehnsabhängigkeit nicht an, wer eben deshalb mit dem seinsollenden Lehnsherrn in stetem Kriege begriffen ist, worin schon faktisch ein Protest liegt, weil der Vasall mit dem Lehnsherrn nicht kriegen durfte, der schleicht nicht, wenn er seiner Ansicht gesetzliche Gültigkeit verschaffen will. Die Sache ist sehr einfach; Ludwig hatte noch nicht über das Geschick der Mark entschieden, er wollte Wartislav wohl, und wünschte sich hier dem ihm feindlich gesinnten Herzog Rudolf von Sachsen gegenüber einen treuen Anhänger zu schaffen. Dazu bot sich die Anerkennung der Lehnsunabhängigkeit von der Mark als ein wohlfeiles Mittel an, gegen welche der künftige Lehnsempfänger der Mark nichts einwenden konnte, da es von dem Kaiser abhing, womit er ihn belehnen wollte. Als aber Kaiser Ludwig sich entschloß, seinem Sohne die Mark zu verleihen, wurde ihm die Sache leid, und er belehnte ihn ausdrücklich mit Pommern, was diesen sofort mit Pommern in feindliche Verhältnisse verwickelte. Nach vielfachen Verhandlungen wurde es versucht, wie es heißt, unter Beistimmung des Kaisers, den Markgrafen zur Verzeichtleistung auf die streitige Lehnsherrlichkeit zu bewegen, es kam aber 1329 zum Kriege, der für den Markgrafen ungünstig ausfiel. Während des Waffenstillstandes geriethen die Herzoge von Pommern auf den Einfall, ihre Länder dem Papste zu Lehen aufzutragen. Dieser belehnte nun wirklich die Herzoge 1331, reizte sie aber auch von neuem zum Kriege gegen Ludwig auf, der abermals unglücklich für den Markgrafen ausfiel. Erst 1338 wurde die Sache entschieden. Ludwig verzichtete auf die Brandenburgische Lehnshoheit über Stettin und Pommern zu Gunsten des Reiches, die Pommerschen Stände leisteten ihm aber Eventualhuldigung auf den Fall einer Erledigung, und der Kaiser nahm die Herzoge Otto und Barnim von Pommern in den Lehnsverband des Reiches auf. Somit also bestand zu der hier in Rede stehenden Zeit zwar ein Heimfall der Pommerschen Lande an die Mark, aber keine Lehnsabhängigkeit derselben von dieser.

b) Die Lehnsherrlichkeit über das Fürstenthum Wenden. Von dieser ist unter Ludwigs Regierung gar keine Rede. Er begnügte sich mit der Lehnsherrlichkeit über die Lande Stargard, Wesenberg, Lichen, Lieze und Thure, welche, wie wir gesehen

haben, von Meklenburg auch anerkannt wurde. Auch die Lehnsherrlichkeit über Meklenburg wird nicht erwähnt.

c) Die Schutzvogtei über die Abtei Quedlinburg, hatte die Aebtissin im Jahre 1320 dem Herzoge Rudolf von Sachsen übertragen, der sie auch behielt.

d) Die Schutzvogtei über das Stift Verden, hat Markgraf Ludwig wahrscheinlich gehabt, doch wird sie nicht erwähnt, und da er von Anfang bis hieher immer im Bann gelebt hatte, ist sein Schutz schwerlich gefordert worden.

e) Das Bambergsche Kämmereramt, bekleidete Markgraf Ludwig, die damit verbundenen Rechte waren sehr unbedeutend. —

f) Die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt ertheilte der Kaiser Ludwig seinem Sohne dem Markgrafen im Jahre 1324, wonach die Lande und Herrschaften des Fürsten Bernhard, wenn er ohne echte Leibeserben versterben sollte, auf den Markgrafen Ludwig als Lehn des Reiches übergehen sollten.

g) Die Anwartschaft auf diejenigen Polnischen Lande, welche dem Reiche entzogen worden waren. 1328 ertheilte Kaiser Ludwig seinem Sohne den Auftrag, solche mit Recht wieder zu erobern, und der Mark einzuverleiben. Es kann sich dies nur auf das Herzogthum Sagan, das Herzogthum Crossen und die Lande Züllichau ꝛc. beziehen, welche früher im Pfandbesitze Markgraf Waldemars gewesen waren, und jetzt den Schlesischen Herzogen gehörten. Schlesien aber wurde zu Polen gerechnet. Es ergiebt sich nicht, daß Ludwig diesem Auftrage Folge gegeben hat.

h) Die Anwartschaft auf Thüringen. Im J. 1329 erklärte Kaiser Ludwig dem Landgrafen von Thüringen, daß er über seine Landgrafschaft keinesweges, wie er es im Sinne habe, zu Gunsten Heinrichs von Hessen, sondern zu Gunsten Markgraf Ludwigs zu verfügen habe, wie das den zwischen Brandenburg und Thüringen bestehenden Verträgen gemäß sei.

i) Die Anwartschaft auf alle dem Reiche anfallende Lehen in ganz Sachsen, ertheilte Kaiser Ludwig seinem Sohne 1341 zur Entschädigung und Ausgleichung für diejenigen, welche ihm, wie der Kaiser ausdrücklich sagte, in der Mark von verschiedenen Fürsten entzogen worden waren. Vorzugsweise waren hier wohl Waldemars Eroberungen im Lande Meißen gemeint, welche nach seinem Tode verloren gegangen waren.

k) Die Schutzvogtei über Lübeck. Diese wichtige Stadt an der Gränze des Reiches bedurfte zu ihrem Schutze eines mächtigen Armes, und Kaiser Ludwig übertrug ihn 1340 seinem Sohne dem Markgrafen, den die Stadt mit großer Pracht empfing.

---

4. Markgraf Ludwig und seine Stellung zum Lande, seine Familie und sein Hof.

Markgraf Ludwig war zu Ende des Jahres 1345 dreißig Jahre alt, und stand in der Blüthe seiner Kraft. Groß, stark, wohlgebaut, repräsentirte er die fürstliche Macht Brandenburgs auf eine wohlgefällige Weise, seine Heiterkeit und Lebendigkeit verkündeten das süddeutsche Blut in seinen Adern. Zum Frohsinn, selbst zum Leichtsinn geneigt, war er doch, wenn es galt, sehr thätig, und von keinem Brandenburgischen Markgrafen besitzen wir so viele Urkunden, als von ihm und seinem Bruder. Die gefahrvolle Lage seines Vaters, welche auch ihm zugleich gefährlich wurde, hatte ihn von Jugend auf Wachsamkeit und Thätigkeit gelehrt, und ihn in steter Uebung erhalten, aber ihm auch eine gewisse Zähigkeit des Charakters verliehen, die in Gefahren nicht leicht den Muth verlieren ließ, und Festigkeit genug gewährte, gefaßten Beschlüssen treu zu bleiben. Nur in zweien Dingen zeigte sich diese Treue nicht, sondern statt dessen ein fast gefährlicher Leichtsinn, nämlich gegen Geld und schöne Frauen. Wie hätte er Geld achten sollen, der so wie er nach der Mark kam, nach allen Seiten hin übermäßig große Summen verschleudern mußte, um nur seine Existenz als Markgraf behaupten zu können und seine Rechtstitel zu sichern, der dann sich im fremden Lande mit schwerem Gelde Anhänger und Freunde erkaufte, und nur zu oft für hohe Preise das Werthloseste bekommen hatte. Wo er sich blicken ließ, hielt alles die Hand auf, und da Jeder lieber freundliche Gesichter sieht, als unfreundliche, so wurde gegeben, und im Uebermaaß gegeben, und war man fertig, so mußte der Kaiser zuschießen. Obgleich der Markgraf vollkommen rechtmäßig mit der Mark beliehen wurde, und er für das Recht, sie zu besitzen, keinen Pfennig zu bezahlen hatte, so mußte er dennoch an alle benachbarte Fürsten so überschwengliche Summen zahlen, so kostbare Kriege führen, so bedeu-

tende Länder und Rechte abtreten, daß sie ihm viel höher zu stehen kam, als wenn er sie von Hause aus gekauft hätte. Um diesen vielleicht parador klingenden Satz näher zu beweisen, wollen wir nur die Summen, welche Ludwig an die benachbarten Fürsten und Herren bezahlt hat, zusammen stellen, wie sie größtentheils in unserer obigen Geschichtserzählung enthalten sind.

An Heinrich von Meklenburg für die Vogteien Liebenwalde, Jagow, Stolpe	20000	Mark
Für die Priegnitz ꝛc.	12500	=
An die von Werle	800	=
An die von Bredow	2500	=
An die Grafen von Lindow	10000	=
An die Herzoge von Pommern	6000	=
An Heinrich Graf von Schwarzburg	550	=
An Herzog Rudolf von Sachsen	16000	=
An den Markgrafen von Meißen	11000	=
An den König von Böhmen	20000	=
An den Erzbischof von Magdeburg	10500	=
An den Herzog von Braunschweig	5450	=
An den Landgrafen von Hessen 13000 Pfd. Heller	10000	=
	125300	Mark

Damals wurde das Silber 14½ löthig vermünzt, 29 Schillinge gingen auf die beschickte Mark, 32 auf die feine, d. h. 32 Schillinge hatten den Werth von jetzigen 14 Thalern. Wenn wir daher die obige Zahl mit $^{29}/_{32}$ multipliciren, und nochmals mit 14, so erhalten wir den Werth in jetzigem Silber, nämlich 1589743¾ Thaler.

Als Burggraf Friedrich von Nürnberg etwa 90 Jahre später zum Besitze der Mark gelangte, erhielt er sie von dem Kaiser für 400000 ungar. Goldgldn. Friedrich soll dann noch 60000 Goldgulden dem Hause Anhalt gezahlt haben, um dessen Ansprüche an die Mark zu beseitigen, welche Angabe nicht gewiß ist. Nehmen wir sie aber auch als sicher an, so kostete die Mark dem Burggrafen 460000 Goldgulden. Drei derselben betrugen ein Schock böhmischer Groschen, und der Werth desselben schwankte nach jetzigem Gelde damals zwischen 5½ und 6½ Thalern. Somit betrug die von Friedrich gezahlte Summe, wenn wir den ersteren Werth festhalten nach jetzigem Gelde 843333 Thaler, legen wir den zweiten zum Grunde 996666 Thaler, während Ludwig mehr als anderthalb Millionen zahlte.

Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, daß Burggraf Friedrich die Lausitz nicht mit erkaufte, welche von der Mark losgerissen war, Ludwig aber bekam sie mit. Allein die Lausitz, wenn sie Friedrich auch mit erkauft hätte, würde die Summe noch nicht bis zu der Höhe gebracht haben, welche sie Ludwig kostete, und dennoch hatte Ludwig sie nicht gekauft. — Aber wie viel kostete sie ihn außerdem noch! Die Lande Lenzen, Dömitz, Arensberg, Görlitz, Bautzen, Seehausen, Angern, Rogätz, zum Theil von bedeutendem Umfange, mußte er völlig abtreten, die Altmark, Zauche, Lebus und Lausitz als Magdeburgische Lehen betrachten, auf die Lehnsherrlichkeit über Pommern Verzicht leisten, zur Behauptung des Landes kostbare Kriege führen, die ihn ein großes Geld kosteten, ihn immer tiefer verschuldeten, und in die Nothwendigkeit versetzten, eine Domäne nach der andern seinen Mannen zu verpfänden, wodurch die Einkünfte aus dem erschöpften, von Kriegsplagen heimgesuchten Lande, immer geringer wurden. Um seine Kriege zu führen, mußte er auswärtige Ritter mit ihren Leuten in seine Dienste nehmen, und schuldete denen ein schweres Geld, das er ihnen schuldig blieb, und dann als Pfand irgend eine märkische Besitzung einräumte, zum großen Verdrusse der Eingeborenen des Landes.

Wahrlich, der Besitz der Mark war eine unglückliche Speculation des Hauses Baiern. Das, was dies Haus an Ansehen gewann, stand in keinem Verhältnisse mit dem, was sein Schatz dadurch verlor, und selten nur mag einem Kaiser ein Land so theuer zu stehen gekommen sein, als dem Kaiser Ludwig die Mark. Wie viel geheime Zahlungen mögen außerdem noch statt gefunden haben, welche keine Urkunde nennt, und die bestimmt nicht ausgeblieben sind in jener Zeit des krassesten Egoismus ohne Treue und Glauben, wo Alles käuflich war, und ohne Bezahlung sich Niemand rührte, besonders die gänzlich demoralisirte Geistlichkeit. Welche Summen müssen da spurlos verschwunden sein!

Wenn wir auch annehmen, daß die Verwendung so großer Summen durch die Nothwendigkeit geboten war, so lernt doch ein junger Mann, der sie fortwährend billigen muß und billigen sieht, dabei schwerlich haushalten, besonders wenn schon eine Neigung zum frohen Leben vorhanden ist. Eben deswegen hatte Markgraf Ludwig fast niemals Geld, und eine Schuld häufte sich auf die andere. Zuletzt mußte sich dann das Land zu einer außerordentlichen Steuer entschließen, um den dringendsten Verlegenheiten ab-

zuhelfen. Allein dies wiederholte sich so oft, daß es große Unzufriedenheit im Lande erregte, und es wurden Vergleichungen angestellt, die nicht zum Vortheil Ludwigs ausfielen. Auch Markgraf Waldemar hatte den Aufwand geliebt, und einen sehr prächtigen Hof gehalten, an dem die Besuche fremder Fürsten niemals aufhörten. Er hatte großes Geld ausgegeben, und war nicht selten in Verlegenheit, aber er wußte sich stets wieder Geld zu verschaffen, nicht von den Unterthanen, sondern vom Auslande, das er sich contribuabel machte; so kam Geld nach der Mark, das zuletzt in die Taschen der Unterthanen floß, während es jetzt aus den ihrigen geholt und an Ausländer gezahlt wurde, ohne zurückzukehren. War es ein Wunder, wenn jetzt Waldemars, durch so große Hungersnoth bedrängte Zeit, den Märkern als eine goldene erschien, die vergebens zurückgewünscht wurde? — Schon war das Land so ausgesogen, daß bei weiteren Anforderungen an die Unterthanen das Schlimmste zu besorgen stand. Allein Noth hat kein Gebot. Markgraf Ludwig wollte, wie es scheint, sein Münzrecht an die Städte verkaufen, wogegen das Land protestirte. Er hatte deshalb um Geld zu bekommen, dem Lande im Sommer 1345 abermals einen Schoß aufgelegt, der große Unzufriedenheit erregte, weshalb er im September genannten Jahres einen Landtag zu Berlin ausschrieb, zu welchem sich die Stände aus dem ganzen Lande einfanden. Er selber ließ sich durch den Grafen Ulrich von Lindow und den alten Hasse von Wedel vertreten. Hier aber erklärten die Stände am 26. September einmüthig, ihren Herrn zu bitten und zu ermahnen, daß er das Land bei denjenigen Rechten und Gnaden lasse, die er vorgefunden und verbrieft habe, und daß er sein Vorhaben aufgebe. Wolle er das nicht, so müßten sie doch erklären, daß sie den Schoß nicht zu geben vermöchten, da er dem Lande unerträglich sei. Sie verbanden sich zugleich feierlich, daß, wenn ihr Herr etwa deshalb pfänden lassen wolle, keine Stadt das Pfand kaufen, sondern den Betheiligten zurückliefern solle. Käme die Stadt deshalb in Noth, so sollten sie Mannen und Städte gemeinschaftlich tragen. Käme irgend einer der Mannen deshalb in Bedrängniß, weil er vor ihrem Herrn dem Lande das Wort redete, oder weil er an dem gegenwärtigen Bündnisse Theil nähme, oder sonst der Lande wegen Verbindlichkeiten übernommen hätte, so wollen sie das zu einer gemeinschaftlichen Sache machen. Würden die Mannen (der Adel) dieserhalb bedrängt, so sollen die Städte ihnen offen sein, umgekehrt die Schlösser der Mannen den Bürgern.

Würde Mannen und Bürgern Unrecht auferlegt, so wollen sie Gott und ihren Herrn den Markgrafen zu Hülfe nehmen, damit sie bei Recht blieben. Kein Einzelner soll sich zu einem Unrechte bequemen, sondern nur mit Genehmigung aller Verbundenen. Erfordern es die Umstände, so soll jegliches Land zwei bevollmächtigte Mannen und zwei Bürger senden, um mit dem Markgrafen zu unterhandeln, daß sie bei Recht bleiben. Dies alles geloben sie für sich und ihre Nachkommen einander bei Treue und Ehre, sie geloben es zur Ehre und zum Wohle ihres Herrn des Markgrafen, und zum Verdrusse der bösen Leute, welche ihren Herrn verführt haben und noch verführen mögen, was den Landen und Leuten nicht gelegen kommt [1]).

Das war die Stimmung des Landes gegen den Markgrafen zu Ende des Jahres 1345, und gewiß war sie in hohem Grade bedenklich. Wie weit war man wohl entfernt von dem Gedanken, Gewalt der Gewalt entgegenzusetzen? Das durfte man freilich ohne große Strafbarkeit in einer Urkunde nicht aussprechen, die das rechtliche Verhältniß festhalten mußte; allein der Wille, Widerstand zu leisten, schaut aus allen Maschen des Netzes, das Recht nnd Gesetz um ihn geschlungen haben, so unverkennbar hindurch, daß man selbst die Ansicht, ihren Herrn für einen Verführten zu halten, nur als eine Courtoisie betrachten kann, obgleich sich darin der Haß gegen seine ausländische Umgebung zu gleicher Zeit Luft machte. Man weiß in der That nicht, wer mehr zu beklagen war, das Land oder sein Herr.

Die meisten Beamten des Markgrafen waren Baiern, Ausländer, mit den Sitten, Gebräuchen und Rechten des Landes unbekannt, ohne Theilnahme für die Bewohner, hart und grob; natürlich hielten sie sich für die Wächter und Aufseher des Volkes, übernahmen das Geschäft der Spürhunde, hatten dabei keinen anderen Zweck, als sich die Taschen zu füllen, und wurden dem Volke doppelt verhaßt. Wie sollte dasselbe Vertrauen zu einem Regenten gewinnen, der ihm kein Vertrauen zeigte, und sich mit einem undurchdringlichen Phalanx von Ausländern verschanzte? Man konnte in der That nur sagen, das Volk ertrug ihn.

Zu alle dem aber kam, daß Ludwig, so lange er sich in der Mark befand, also seit 21 Jahren, im Banne lebte, den eine Reihe aufeinander folgender Päpste auf ihn geschleudert hatte. Die

1) Fidicin Historisch diplomatische Beiträge IV. 26.

höchste Kirchengewalt hatte seine Unterthanen des Eides der Treue gegen ihn entbunden, und Allen zur Pflicht gemacht, ihm nicht zu gehorchen. Seinetwegen seufzte das Land eben so lange unter dem Interdikte, und nur durch Gewaltmaßregeln, welche das Volk nicht für erlaubt halten konnte, hatte man die Folgen der päpstlichen Bannflüche hier und da vereitelt. Man hatte die Geistlichen verjagt, welche den päpstlichen Befehlen gehorsam waren, und die weltliche Macht hatte gegen alles Recht diese Stellen mit Menschen besetzt, von denen weiter nichts zu sagen war, als daß sie dem Papste ungehorsam waren. Das aber genügte vollkommen, um Geistliche daraus zu machen. Der größte Theil der übrigen Geistlichen heuchelte Anhänglichkeit an Ludwig, verdammte ihn aber im Herzen, und wußte diese Gesinnung seinen Beichtkindern beizubringen. Andere traten als die entschiedensten Eiferer gegen Ludwig auf, so im ganzen Lande Lebus, auch anderwärts, und wußten sich dennoch auf ihren Stellen zu behaupten. Fast im ganzen Lande war aller Gottesdienst schon seit vielen Jahren eingestellt, die Menschen wuchsen in aller Rohheit des Zeitalters auf, ohne daß die Lehren und Uebungen der Religion auf sie den mindesten Einfluß äußern konnten, man taufte nicht, copulirte nicht, begrub sie nicht auf Kirchhöfen, kurz, behandelte sie wie das Vieh, und mehr gehört nicht dazu, um den Menschen wirklich bis zum Vieh herabzuwürdigen. Der Einfluß der Kirche, im Geheimen noch sehr mächtig, ließ der Mehrzahl des Volks in dem Markgrafen Ludwig nur einen von Gott ewig Verdammten sehen, und das trug nicht dazu bei, ihn beliebt zu machen, wohl aber vermehrte es sein Mißtrauen gegen das Volk.

Bei alledem führte Markgraf Ludwig ein ziemlich ungebundenes Leben, und war besonders den Frauen in mehr als gebührlicher Weise hold. Dies verwickelte ihn in mannigfache Ungelegenheiten, und nicht selten auch in ansehnliche Kosten. Seine Geliebten niederen Ranges verheirathete er wohl mit seinen Dienern, die des höheren Ranges aber erwarben ihm manchen Feind, und es kam selbst deshalb zu Fehden mit ihm. Seine Verheirathung mit der dänischen Margaretha legte ihm keinen Zügel an; mehr scheint die Tirolische Margaretha über ihn vermocht zu haben, die sich dergleichen wohl nicht gefallen ließ. Allein was er dadurch gewann, verlor er zehnfach wieder durch die unglücklichen Umstände, unter welchen diese Ehe geschlossen wurde, welche man allgemein für ein öffentliches Scandal hielt. Margaretha war in den Augen

des Volks die Frau zweier Männer, mit denen sie im Concubinate lebte, und Ludwigs Stellung, dem ersten Manne gegenüber, erschien als eine lächerliche und verächtliche. Das Volk in der Mark sah daher zu seinem Herrscherpaare nicht mit Liebe und Verehrung empor, es sah in ihnen keine mustergültigen Beispiele, auf die sie stolz sein durften; im Gegentheile hatten die Märker unter dem allgemeinen Hasse, mit welchem ihr Herrscherpaar verfolgt wurde, viel zu leiden, und im Auslande wurden sie deshalb bitter geneckt. Sie trugen ihr Schicksal mit Geduld, da es nicht zu ändern war, aber mit Trauer blickten sie zurück auf die vergangenen glänzenden Zeiten der Fürsten des Anhaltinischen Hauses.

Und dennoch war Markgraf Ludwig seinem Wesen nach ein guter Mensch, ein wohlmeinender thätiger Fürst, ja sogar ein tüchtiger Mann, wohlgeeignet das Glück eines Landes zu fördern. Er war ein treuer, seinem Vater innig ergebener Sohn, und es thut wohl, dies in einer Zeit zu bemerken, die für das Gegentheil nur zu viel Beispiele aufzuweisen hatte. Er war ein tüchtiger redlicher und offener Charakter, dem der Anflug von leichtem Sinn nicht in der Wurzel geschadet hatte, versöhnlich ohne nachzutragen, und wo es galt kräftig und durchgreifend. Unter anderen Umständen wäre er ein vorzüglicher Fürst gewesen, obgleich ihm die feine Bildung und geistige Schärfe Markgraf Waldemars fehlte. Folgte dieser nur zu oft seinen phantastischen Regungen, so machte Ludwig dagegen das Recht des gesunden Menschenverstandes geltend. In den ritterlichen Uebungen entwickelte er mehr Kraft, als Gewandtheit, und obgleich tapfer, begünstigte ihn das Glück als Feldherrn selten, wie er denn überhaupt im Belagerungskriege mehr leistete, als in der Feldschlacht. Mit allen diesen guten Eigenschaften, bei all den unermeßlichen Opfern an Geld, die er dem Lande gebracht hatte, bei seiner rühmenswerthen Thätigkeit, war er dennoch dem größeren Theile seiner Unterthanen ein verhaßter Fürst, weil eine Menge unglücklicher Umstände ihm von Anfang an in der Mark eine schiefe Stellung anwiesen, und in steter Aufeinanderfolge sie immer mehr verschlimmerten. Es gehört eine große moralische Kraft des Charakters dazu, um in einer solchen Lage nicht zu verzagen, es fordert einen hohen Muth, unter so widrigen Umständen und Ereignissen mit Ehren seine Stellung zu behaupten, es ist eine seltene Resignation nöthig, wenn selbst die guten Eigenschaften verkannt werden, und die glücklichen Ereignisse in das

Gegentheil überschlagen, und nur der feste männliche Entschluß, das Rechte zu wollen und zu thun, vermag durch die Gefahren eines so klippenvollen Meeres hindurch zu führen.

Markgraf Ludwigs Thätigkeit hatte durch die Erwerbung von Tirol eine doppelte Aufgabe zu lösen bekommen. Durch eines der seltsamsten Geschicke waren die Märker und Tiroler Brüder, und unter einem und demselben Scepter vereinigt worden. Was so weit in jeder Beziehung geschieden ist, konnte nur auf unnatürliche Weise verbunden werden, und von der Mark aus Tirol zu regieren, war gewiß eine recht schwere Aufgabe, da die dortigen Verhältnisse nicht minder verwickelt und gespannt waren, als die märkischen. Zwar suchte Margaretha dem Markgrafen die Arbeit durch ihre langen Anwesenheiten in Tirol zu erleichtern, aber auch so blieb die Arbeit noch groß genug, und verlangte mehr als eines Mannes Kräfte. Dennoch mußte Tirol wie die Mark, nachdem man so Großes geopfert hatte, unter allen Umständen behauptet werden, und dies war in der That das einzige Ziel unseres Markgrafen und seiner Gemahlin. Es war ein Glück, das man damals von keinem Fürsten mehr verlangte, als Schutz für die herkömmlichen Rechte und Gewohnheiten der Unterthanen, wo möglich Vermehrung derselben und Verminderung der Abgaben, um alles Andere brauchte er sich nicht zu kümmern. Diese im Ganzen geringe Forderung hatte zwar Ludwig nicht immer erfüllen können, aber doch im Ganzen erfüllt. Nur von einer Verminderung der Abgaben war nicht die Rede.

Markgraf Ludwig war im Jahre 1323 als er 11 Jahre alt war, mit der Prinzessin Margaretha, Tochter des Königs Christoph von Dänemark versprochen worden, und der König machte sich verbindlich, seiner Tochter 12000 Mark mitzugeben. Zu Ende des Novembers 1324 wurde die Hochzeit zu Wordingborg auf das Festlichste gefeiert, und Margaretha begleitete nun ihren Gemahl nach der Mark. Wenn es rühmlich für eine Frau ist, daß die Leute nicht von ihr reden, so verdient Margaretha diesen Ruhm, denn es ist von ihr durchaus nichts weiter bekannt, als daß sie im Jahre 1340 starb, und in der Kirche des Franziskanerklosters zu Berlin beigesetzt wurde. Bisher ist meistens behauptet worden, daß diese Ehe kinderlos gewesen sei. Es ergiebt sich indessen, daß Markgraf Ludwig im Jahre 1345 eine Tochter hatte, welche nicht mehr ganz jung gewesen, und darum vielleicht

nicht mehr von seiner zweiten Margaretha abstammt [1]). Sie soll Elisabeth geheißen haben, ihr Geburtsjahr und Tod sind aber nicht bekannt. Die untenstehenden Stellen geben die einzige Auskunft über sie, aus welchen sich aber nur ergiebt, daß sie sich gut gekleidet, stark gegessen, Bier getrunken, einen Wagen und zwei Mädchen gehabt hat, und mit dem Markgrafen 1345 nach Polen gereiset ist.

Hierauf lernte nun Markgraf Ludwig noch im Jahre 1340 die Herzogin von Kärnthen und Gräfin von Tirol, Margaretha, nach einem ihrer Schlösser Maultasch zu benamt, kennen. Ihre Heirathsgeschichte haben wir oben mitgetheilt. Ludwig soll sich ungern zu dieser Ehe entschlossen haben, und nur seinem Vater gehorsam gewesen sein. Daß sie so überaus häßlich gewesen sei, ist wohl nur ein Vorgeben ihrer vielen Feinde gewesen, von denen die wenigsten sie gesehen haben mögen, denn Andere nennen sie hübsch. Sie hatte einen derben, sinnlichen Character, und in ihrem Wesen viel Männliches und Eigenthümliches, und gar viele haben geglaubt, sie führe den Namen Maultasch von einem Naturfehler, und haben sich hiernach ihr Bild entworfen. Charactere, wie der ihrige, sind selten liebenswürdig, laufen aber immer Gefahr, von der Menge nicht begriffen, und viel schlimmer geschildert zu werden, als sie es verdienen. Von ihrem Aufenthalte in der Mark ergiebt sich wenig. Sie war meistens und fast immer in Tirol, und Ludwig besuchte sie von Zeit zu Zeit. Im Jahre 1344 hatte sie ihm einen Sohn geboren, der den Namen Meinhard erhielt. Obgleich sie unstreitig auch in der Mark gewesen ist, so ist ihr Gedächtniß doch hier im Volke gänzlich erloschen. Nicht so in Tirol, wo die Maultasche [2]) noch in lebendigem Andenken steht, und eine Menge Sagen von ihr umlaufen. In den Flachländern verhallt die Sage bald;

1) In der von v. Freyberg mitgetheilten Wirthschaftsrechnung Markgraf Ludwigs, von welcher sich mit Sicherheit ergiebt, daß sie aus dem Jahre 1345 stammt, werden aufgeführt: Item procurauit ad currus filie domini Marchionis 27 ulnas pultri panni pro 3 marcis 1½ solidis. — Primo filie domini marchionis pro 6 ulnis sindonis pro 7½ solid. Item duabus puellulis suis 13 ulnas panni pro 6½ solid. — Item feria tercia in vigilia Bartholomei filia domini Marchionis venit Berlin, consumens usque in Sabbatum subsequens in diuersis preter cerevisiam 9½ lib. 3 solid. 4 den. — Item Dominica die Symonis et Jude filia domini Marchionis recessit a Mittenwald et consumpsit usque in vestitu et in omnibus necessariis C marc. 11 marc. 82 libr 7½ sol. 2 den. ut prius in partibus. — v. Freyberg beurkundete Geschichte Herzogs Ludwig p. 213. 214. § 55—57.

2) Schon im Jahre 1256 wird das Schloß Maultasch bei Terlan genannt, wo sie wahrscheinlich geboren ist. — So wie Herzog Heinrich von Nieder-Baiern von seinem Schlosse Natternberg, der Natternberger hieß, so hieß Margaretha von ihrem Schlosse Maultasch die Maultasche.

nur in den Bergländern tönt das Echo der Geschichte von den Felsen wieder. Die Besatzung des Schlosses Maultasch soll immer aus jungen Männern zusammen gesetzt gewesen sein, die ihren männlichen Harem bildeten. Außerdem soll sie sich viele schöne Jünglinge auserkoren haben, die sie nach und nach im Bette erwürgte, und spurlos fortschaffen ließ. Drei leibeigene Brüder, Eigenthum des Ritters Hans Goldegger, von besonderer Größe, Schönheit und Stärke, soll sie auf alle mögliche Weise begünstigt haben. Ihre Nachkommen sind die Freisassen von Goldeck. Aus gleicher Ursache soll sie die Passeyrer so sehr begünstigt haben. Noch jetzt wandelt Margaretha, nach dem Volksglauben, in ihrer Burg Tirol bei Meran als Gespenst umher, umgürtet mit einem breiten Schwerte, und so bösartig, als im Leben. Sie litt in neueren Zeiten nicht, daß der Verwalter der Burg Beilager hielt, und der kräftigste Exorcismus war vergebens. Wer ihren Panzer im Klagenfurter Zeughause nach Betläuten sieht, erhält von ihr Maulschellen. Um Mitternacht reitet sie auf dem Platze, wo der Drache steht, auf einem dunkelrothen Pferde umher, und auf den Wiesen um Osterwitz fürchten die Hirten ihre Peitsche. Man vergesse aber bei allen diesen Sagen nicht, daß sie von der Geistlichkeit wüthend ihrer Heirath wegen, gehaßt wurde, daß nur Geistliche ihre Geschichte geschrieben, und auch die meisten Sagen unter das Volk gebracht haben. Sinnlichkeit und Derbheit bei männlicher Kraft wird man ihr aber nicht absprechen können.

Ueber Markgraf Ludwigs Ehe mit der Margaretha schweigen alle Nachrichten. Wir wissen weder, ob sie glücklich, noch ob sie unglücklich war. Das aber möchte wohl zu Gunsten der Markgräfin sprechen, denn in der Regel wird von den unglücklichen Ehen viel gesprochen, von den glücklichen geschwiegen. Der engere Familienkreis war auf sie und seine beiden Kinder beschränkt.

Im Jahre 1345 war der König von Neapel ermordet worden. Sein Bruder, König Ludwig von Ungarn, sann auf Rache, und suchte sich durch Bundgenossen zu verstärken. Auch den Kaiser Ludwig forderte er dazu auf, und diesem kam die Sache sehr gelegen, da ein Zug nach Italien von seiner Seite dringend nothwendig geworden war, er bot dem Antrage gern die Hand, eilte nach Wien, sich mit dem Könige und den Herzogen von Oesterreich zu besprechen, und von da nach Trient, um sein Verhältniß mit dem Herrn von Verona zu ordnen. Auch Kurfürst Ludwig von Brandenburg schloß sich dem Bunde der genannten Fürsten an,

und da die Abwesenheit des Kaisers lange dauern konnte, so übertrug er ihm die Verwaltung des Reiches, besonders die Bewaffnung desselben gegen Karl von Mähren, weil die Luxemburger sich feindseliger zeigten denn je. Markgraf Ludwig mußte zu dem Ende die Mark verlassen, und an seine Stelle ernannte der Kaiser den Burggrafen Johann von Nürnberg zum Statthalter der Marken.

Burggraf Johann war ein besonderer Liebling des Kaisers, und genoß sein ganzes Vertrauen. Er war der Sohn des 1332 verstorbenen Burggrafen von Nürnberg Friedrichs IV. und seiner Gemahlin Margaretha, Herzogin von Kärnthen, und ein Herr von höchst achtbaren Eigenschaften. Es scheint fast, als sei er mit dem Markgrafen Ludwig und dessen Bruder Ludwig dem Römer, den er wohl nach der Mark begleitet hatte, 1345 nach Polen gewesen; gewiß ist, daß wir ihn gleich nach der Rückkehr Markgraf Ludwigs aus Polen mit Ludwig dem Römer im August 1345 in der Mark anwesend finden, in demselben Lande, welches später seine Nachkommen erwerben, und sich darin zu einer so glorreichen Würde emporschwingen sollten.

Es ergiebt sich urkundlich, daß der Burggraf Johann, in dem letzten Kriege gegen Böhmen, dem Markgrafen mit gewaffneter Macht, die er persönlich führte, unterstützt hat. Am 4. Septbr. 1345 verschrieb Markgraf Ludwig dem Burggrafen zu Berlin 1600 Mark löthigen Silbers für den Dienst, den er ihm mit Volk in seinen Landen in der Mark gethan hat, und verspricht, ihm diese Summe mit dem ersten Gelde zu bezahlen, welches in seinen Landen fallen wird [1]). Graf Heinrich von Schwarzburg war Zeuge, und ohne Zweifel war auch er dem Markgrafen gegen eine Geldsumme zu Hülfe geeilt. Da die einheimischen Mannen nur im Lande fochten, so war eine anderweitige Hülfe in den meisten Fällen nöthig.

Ludwig war noch anwesend, und blieb es bis gegen das Ende des Dezembers, so daß der Burggraf mit der Lage der öffentlichen Angelegenheiten vollständig bekannt werden konnte. Am Hofe des Markgrafen war der Burggraf Johann der vornehmste Beamte.

Graf Günther von Schwarzburg, war im Jahre 1304 zu Blankenburg, in seiner Thüringischen Grafschaft gelegen, geboren, einer der ausgezeichnetesten Männer seiner Zeit, der tief in unsere Geschichte eingreift, und den wir deshalb näher kennen lernen müssen. Die Länder des jetzigen Fürstenthums Schwarzburg bildeten

1) Urkunden-Anhang Nr. II.

seiner Grafschaft. Seine edle Gestalt war mit allen ritterlichen Tugenden geschmückt, er war tapfer, edelsinnig, fromm, klug und erfahren. Schon im Jünglingsalter war er einer der gefürchtetsten aber auch gold- und länderreichsten Herren des Thüringer Landes. Dabei liebte er den Frieden, und war sehr wohlthätig; aber er hatte heißes Blut, und konnte leicht zum Zorn gereizt werden; bei seiner schnellen Entschlossenheit that er dann wohl, was ihm nachher leid war. Kaiser Ludwig schätzte ihn sehr hoch, und nahm ihn in seine Dienste. Im Jahre 1330 wurde er von dem Kaiser nach der Mark gesandt, und zum kaiserlichen Rath und Feldobristen des Markgrafen, bald darauf aber zum Statthalter und Landeshauptmann Markgraf Ludwigs ernannt. Von da ab führte Graf Günther die Truppen in den märkischen Kriegen, und ward zu den wichtigsten Aufträgen gebraucht, nicht bloß in der Mark, sondern auch im Reiche. Dem Markgrafen mußte er auch Vorschüsse machen, weshalb ihm und seinem Bruder um 1338 Schloß und Stadt Schwedt mit dem dortigen Oderzolle verpfändet wurden. So einen tüchtigen, wackern und starken Freund der Kaiser, wie der Markgraf, an dem Grafen Günther hatten, so veranlaßte doch seine Hitze manche Unruhe, die ihnen Noth machte. Im J. 1342 brach ein Krieg aus zwischen Günther und seinen Freunden, den von Mainz und Honstein gegen Friedrich von Thüringen, welcher Günther auf dem Rathhause zu Erfurt gehöhnt hatte. Es wurde viel Land verwüstet, mit Mühe brachte der Kaiser einen Frieden zu Stande, aber bald darauf brach der Krieg abermals aus, und in der Schlacht bei Arnstadt wurde der Landgraf verwundet.

In demselben Jahre reisete Albrecht von Meklenburg in Geschäften des Königs von Schweden an den kaiserlichen Hof. Wahrscheinlich hatte er eine Verbindlichkeit gegen den Vater Günthers unerfüllt gelassen, dieser überfiel ihn in der Nähe des Schlosses Blankenburg, und nahm ihn mit seinen Rittern gefangen. Letztere entließ er, Albrecht aber wurde zu Ranis in strenge Haft gebracht. Der Kaiser konnte dies Verfahren auch am Freunde nicht gut heißen, und er wie Markgraf Ludwig bemüheten sich, Albrecht die Freiheit zu verschaffen. Günther aber, seine Sache für gerecht haltend, weigerte sich lange, und gab erst den ernstesten Drohungen nach. Der Kaiser soll hierauf seinem Sohne die Bestrafung Günthers aufgetragen, und der Landgraf von Thüringen mit den Erfurtern sein Gebiet verwüstet haben. Indessen waren der Kaiser wie der Markgraf bald wieder mit Günther versöhnt; noch im

October mußte er sich im Auftrage Ludwigs nach Lübeck begeben, um die langen Streitigkeiten der Grafen von Holstein mit den Seestädten beizulegen. Gleich nachher wurde er in die verderbliche Fehde der Grafen von Orlamünde gegen den Landgrafen von Thüringen verwickelt, welche erst im Sommer 1345 beendigt worden war. Seine Gemahlin war Elisabeth, geborene Gräfin von Hohnstein.

Graf Heinrich von Schwarzburg, der Brudersohn des vorigen, war Herr zu Arnstadt, Frankenhausen und Blankenburg am Harz. Er regierte seit etwa 1336, und war mit Sophia, Gräfin von Hohnstein verheirathet.

Graf Günther von Schwarzburg, der Bruder des vorigen, ebenfalls mit einer Gräfin von Hohnstein verheirathet, war wie sein Bruder, sehr oft am Hofe Markgraf Ludwigs, und erhielt bald nach dieser Epoche die Herrschaft Spremberg in der Lausitz, wodurch er Vasall Markgraf Ludwigs wurde.

Graf Ulrich von Lindow war nächst den Bischöfen der ansehnlichste Vasall der Markgrafschaft Brandenburg. Seit dem Jahre 1316 regierte er mit seinen Brüdern Günther, Busso und seinem Vetter Adolf, gemeinschaftlich seine Herrschaft Ruppin, doch war Günther der ältere. Günther und Ulrich waren 1325 auf einige Zeit Vormünder des Markgrafen Ludwig gewesen, 1327 verhängte der Papst wegen ihrer Anhänglichkeit an den Markgrafen den Bann über Ulrich und Günther. Sie werden als Vormünder und Hauptleute desselben bezeichnet, und 1337 widerholte sich dies. Günther starb nach 1340, und nun war Ulrich der Aelteste der Familie. Busso hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet. — Graf Ulrich war mit Agnes, Tochter des Grafen Albrechts von Anhalt verheirathet, und hatte mehrere Kinder. Hoher Ernst mit Güte vereinigte sich in seinem Character; er war ein sehr ordentlicher Mann, und Feind jeder Ausschweifung.

Johann von Buch, Herr zu Garsedow, ein Sohn des Nikolaus von Buch, welcher unter Markgraf Waldemar die höchsten Hofämter bekleidet hatte. Die ganze Familie fiel 1314 in Ungnade, und erschien nicht mehr bei Hofe, schloß sich aber nun dem Herzoge Otto von Braunschweig an, der damals die Altmark besaß, in welcher die Stammgüter der Familie lagen. Unser Johann von Buch verließ den Braunschweigschen Hof, und trat um 1330 in die Dienste des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, dem er sich bald unentbehrlich machte. Er hatte für den Markgrafen

Ludwig an den Herzog Otto von Braunschweig 2000 Mark bezahlt, und erhielt dafür als Pfand das Land Jericho mit dem Schlosse und Flecken. Ludwig ernannte ihn zu seinem Hofrichter und Heimlichen, oder Secretarius, damals dasselbe, was jetzt Minister ist. Ludwig bestätigte ihm alle seine Güter, welche damals noch unter Herzog Otto's von Braunschweig Herrschaft lagen. Johann von Buch mußte immer mehr Geld herleihen; dafür belehnte der Markgraf seine Tochter mit einem Mannlehn, und verpfändete ihm Garditz, Steggelsdorf, Bukow, Schloß Stolzenhain und den Hof Pizenburg. Bis zum Jahre 1335 war Johann von Buch auch Hoftruchseß und 1336 Schützer des Landes. Um sicher zu gehen ließ er alle Schulden des Markgrafen an ihn vom Kaiser anerkennen. Als er mit dem Markgrafen in Nürnberg war, ernannte ihn der Kaiser und der Markgraf zum Hauptmann (capitaneus generalis) über alle Brandenburgsche Länder. Es war dies der Posten, der einem jetzigen Premierminister und erstem Befehlshaber des Heeres entsprach. Er erhielt nun den Auftrag, alles einzulösen, was von der Mark verpfändet war, allein er schoß die Summen vor, und so verpfändete ihm Ludwig das Schloß Aulosen mit allen seinen Dörfern, die Gerichte in den Dörfern Görne und Palsdorf, das Schloß Golzow, und versprach ihm im Lande Jericho die Stadt neu zu erbauen. 1336 erhielt Johann das bisherige Lehn, Schloß und Stadt Buch von Ludwig als Allodium, 1337 kaufte Johann das Land, Schloß und Stadt Wittenberge, und der Markgraf machte es zum Weiberlehn für seine Tochter. In demselben Jahre verpfändete ihm Ludwig den Elbzoll zu Schnackenburg, 1338 sprach er seinen unmündigen Sohn Johann mündig, und verlieh ihm die kleine Haide in der Altmark. 1340 verlieh der Markgraf der Ehefrau des von Buch das Dorf Magsdorf als Leibgedinge, und nahm ihn mit Schloß und Stadt Buch in seinen Schirm. 1344 erhielt Johann halb Oldenthun, 1344 verpfändete ihm der Markgraf die Stadt Sandow und das Schloß und Land Kamern, so wie andere Einkünfte. Die Lande Jerichow, Kamern, Wittenberge bildeten mit den Gütern in der Altmark und Mittelmark ein kleines Fürstenthum, und wirklich erhielt er in Urkunden den Titel vir nobilis, der nur dem hohen Adel gegeben wurde, wie er denn auch zum Herrn von Garsedow ernannt war, welche Herrschaft wie es scheint, eigens für ihn geschaffen wurde. Der Markgraf brauchte ihn zu den bedeutendsten Geschäften, seine Macht, sein Ansehen und Reichthum stiegen fort-

während, und er muß eine große Gewandtheit besessen haben. Besonders in Rechtsgeschäften war er ungemein bewandert, und hatte seine tiefen Kenntnisse durch die Glosse und den Richtsteig zum Landrechte des Sachsenspiegels, deren Verfasser er ist, genügend nachgewiesen. Unstreitig war er am Hofe Markgraf Ludwigs eine der ausgezeichnetesten Persönlichkeiten, und nächst dem Markgrafen der bedeutendste Mann im Lande [1]).

Friedrich von Mautner, einer baierschen Familie angehörig, und von dem Markgrafen nach der Mark berufen, bekleidete das Amt des Hofemeisters, welches vor ihm und bis zum J. 1343 Heinrich von Rysach, ebenfalls ein Baier, bekleidet hatte. Er hatte die ganze Haushaltung des Hofes zu besorgen; an ihn lieferten die Vögte Geld und Naturalien ab, mittelst welcher er sie bestritt.

Johann von Hausen, einer baierschen oder tirolischen Familie angehörig, bekleidete das Amt des Kammermeisters. Seine Geschäfte sind nicht mit Sicherheit anzugeben; es scheint, als ob er besonders die markgräflichen Zimmer zu beaufsichtigen, und für Möbel, Betten, Wäsche 2c. zu sorgen hatte. Er hieß gewöhnlich der Husener.

Bertold von Ebenhausen, ebenfalls ein Baier, bekleidete das Amt des Küchenmeisters. Unter ihm standen die Köche, er hatte für die Zubereitung der Speisen und die fürstliche Tafel zu sorgen, auch mußte er durch Genießen von den Speisen Garantie dafür leisten, daß sie nicht vergiftet seien.

Wolfhard von Satzenhofen, ein Baier, wird gleichfalls als Küchenmeister aufgeführt. Ueberhaupt wechselte dies Amt oft, und war stets mehrfach besetzt. Es muß große Unbequemlichkeiten gehabt haben.

Wilhelm von Bombrecht, ein Baier, bekleidete das Amt des Schenken, hatte als solcher die Aufsicht über die Kellerei, und mußte gleichfalls durch Mittrinken Garantie leisten, daß das Getränk nicht vergiftet war. Auch dies Amt wurde oft noch einem zweiten oder dritten übertragen.

Beringer Heele von Sundheim, ein Baier, war Marschall, und hatte als solcher die Aufsicht über den Stall und die Kriegsrüstungen des Markgrafen. Er hatte keine Substituten.

Gericke Wolf, aus dem Ukerlande, war Hoferichter, seit

1) Ein Mehreres über ihn in den Märkischen Studien Band II. in dem Aufsatze: Ueber Johann von Buch.

Johann von Buch diesem Amte enthoben war. Auch er hatte keine Substituten.

Dies waren die eigentlichen Hofämter. Daneben aber befanden sich noch eine Anzahl Baierscher Ritter am Hofe des Markgrafen, welche theils vorübergehend, und den vorigen zur Hülfe, mit Hofämtern bekleidet wurden, theils eine Vogtei erhielten und das Amt des Vogts verwalteten. Am häufigsten finden sich um diese Zeit:

Sweicker (Hartwig) von Gundolfingen, ein Tiroler, war bald als Küchenmeister, bald als Schenk beschäftigt.

Altmann von dem Degenberge, ein Baier, bald Küchenmeister, bald Kammermeister.

Albert von Wolfstein, ein Tiroler, bald Küchenmeister, bald Schenk.

Friedrich von Lochen, ist schon oben erwähnt, wo er als Hauptmann die Brandenburgische Kriegsmacht in Dänemark und Lübeck befehligte. Er war auch mitunter als Küchenmeister beschäftigt, und wurde bald nach dieser Epoche Landes- oder Feld-Hauptmann.

Otto von Helbe, Vogt zu Fretzdorf (Friedersdorf) in der Priegnitz, hatte auch seine Frau mit nach der Mark gebracht, gegen welche der Markgraf sich sehr gütig zeigte.

Marquard von Loterpeck, ein Tiroler, Vogt zu Spandau, vorher bis 1339 Vogt zu Brandenburg.

Der oben genannte Marschall Beringer von Heele war zugleich seit 1337 Vogt zu Biesenthal. Auch der Schenk Wilhelm von Bombrecht hatte eine Vogtei.

Außer diesen Beamten, welche mit Ausnahme von Gericke Wolf sämmtlich Ritter waren, hielten sich noch am Hofe des Markgrafen auf kürzere und längere Zeit mehrere Baiersche Ritter auf. Viele der oben genannten wurden übrigens sehr gewöhnlich mit dem Artikel genannt: der Satzenhofer, der Mautner, der Hausener (auch niedersächsisch Husener) ꝛc. Am Hofe selber waren mit Ausnahme von Graf Ulrich von Lindow und Johann von Buch nicht viele Märker zu finden, da fast alle Beamtenstellen mit Baiern besetzt waren. Von Märkern finde ich nur folgende Stellen besetzt: Gebhard von Alvensleben war Vogt zu Stendal, Nicolaus von Wulkow war Vogt zu Lebus, Hasso von Wedel der ältere war Vogt des Landes über der Oder. Diese zeigen sich auch oft am Hofe. —

Das Leben der Hofbeamten war in ganz Deutschland damals kein beneidenswerthes. Die Fürsten nannten sie nicht blos ihr Gesinde, sondern behandelten sie auch nicht besser, ja schwerlich würde das jetzige Gesinde mit den elenden Gemächern und der schmalen Kost vorlieb nehmen, mit welchen sich jene zum Theil so bedeutenden Männer behelfen mußten. Sie wurden angenommen und entlassen, wie das Gesinde, dem Herrn standen über sie dieselben Rechte zu. Die Schlösser hatten fast ohne Ausnahme sehr enge, unbequeme, finstere Gemächer, die nicht die geringsten Bequemlichkeiten darboten, und oft genug mußte selbst die fürstliche Familie noth leiden; im günstigeren Falle nahm sie alles Brauchbare in Beschlag, und die übrigen konnten sehen, wo sie blieben. Dies Alles gilt nicht bloß von der Mark, sondern damals von ganz Deutschland. Die meisten Nächte kamen die Hofleute in keine Betten, sondern brachten dieselben auf einer gemeinschaftlichen Streu zu. Es war dem Hofemeister oft nicht möglich, in entfernten Gegenden die nöthigen Lebensmittel zu erhalten, oft reichten sie kaum für die fürstliche Familie aus, dann mochten die anderen selber suchen, wo sie etwas erhielten, und oft gesellten sich zu den kirchlichen Fasten noch sehr unfreiwillige. Damit man diese Aeußerungen nicht für übertrieben halte, will ich das Gemälde, welches Aeneas Sylvius Piccolomini, der unter dem Namen Pius II. 1458 den päpstlichen Stuhl bestieg, von dem Hofleben in Deutschland aus einer hundert Jahre späteren Zeit hinterlassen hat, hier mittheilen. — Weise Männer, sagt er, finden bei den Fürsten und an ihren Höfen keinen Zutritt, wollen sie nicht anders den Ruhm ihrer Weisheit und Tugend durch niedrige Kriecherei verdunkeln. Dagegen sieht man der Großen Palläste mit Sängern, Musikanten, Histrionen, Schalksnarren und Possenreißern angefüllt, die ihnen Kurzweil machen, und ihrer Eitelkeit wie ihrer Sinnlichkeit schmeicheln. Diese dürfen ein Wort sprechen, und thun, was sie wollen. Treue Diener hingegen werden an den meisten Höfen der Großen auf eine unwürdige Weise gemißhandelt. Schlürfen die Fürsten den köstlichsten Nektar in goldenen und silbernen Pokalen ein, so haben ihre Hofleute sauern Wein, wohl gar schales Bier in ekelhaften hölzernen Kannen zum Genuß, schwarz, alt und stinkend, auf deren Boden sich die Hefen gesetzt haben, und welche die Herren als Nachtgeschirr zu brauchen pflegen [1]). Die fürstlichen Tafeln

1) in quibus minxisse domini consueverunt.

sind reich mit den mannigfaltigsten und ausgesuchtesten Speisen und Früchten besetzt; den Hofleuten hingegen wird zähes, mageres, und gar oft stinkendes Fleisch aufgeschüsselt von alten Kühen, Ziegen, Schweinen und Bären. Aus Moor und Sumpf bezogene Fische werden ihnen zubereitet, die eben so übel riechen, als schmecken; keine andern Gemüsearten, als kaum halb gekochte Erbsen und Linsen, Bohnen, oder schlecht gekochter, häufig noch mit Asche oder Sand vermischter Kohl. Dabei müssen sie sich mit schwarzem, kaum genießbarem Brode begnügen, und mit schlechtem Oele aus den Lampen. — Das Tischzeug der Hofleute ist eben so schlecht, als ihre Tische sind, und die Servietten so zerrissen und schmutzig, daß sie an den Fingern ankleben, die man damit abtrocknen will. Wegen dieses ekelhaften Schmutzes ist es beinahe gerathener, in den Viehställen seine Mahlzeit einzunehmen, als an den Höfen der Großen. Allein noch schlimmer ists, daß man den Hofleuten sogar besondere Schlafgemächer und Betten versagt, und zehn bis zwanzig in ein Zimmer einschließt, wo die Völlerei und Unreinlichkeit ihre Lagerstätte haben. Weiset man ihnen auch Betten an, so sind sie gewöhnlich voller Ungeziefer und Unreinlichkeit [1]), außerdem aber wird ihnen noch ein, und gerade nicht der angenehmste Beischläfer beigegeben, so daß unter solchen Umständen der Schlaf ein vergeblicher Wunsch bleiben muß. Alle diese Ungemächlichkeiten des Hoflebens vermehren sich im Kriege und auf Reisen um viele Grade. Die Hofleute der Könige und Fürsten müssen dann Frost und Hitze, Regen und Wind, Hunger und Durst ertragen, und mit mancherlei Gefahren kämpfen. Selbst im tiefsten Frieden kann sich der Geist am Hofe der Fürsten nicht sammeln, und sich durch den stillen Umgang mit den Weisen des Alterthums und anderer unterrichteter und edler Männer weiter fortbilden. Die Paläste der Könige und Fürsten erschallen unaufhörlich vom Geschrei und Geräusche trunkener und ausgelassener Menschen, von schändlichen Reden lasterhafter Buben, die sich rühmen, Jungfrauen und Weiber entehrt, Widersacher umgebracht, und Unschuldige beraubt zu haben [2]). —

Das Gemälde ist mit grellen Farben gezeichnet, aber es ist nicht unwahr, und viele der damaligen Höfe waren darin gewiß

1) Si plumas fueris assecutus, ad pediculos, pulices, culices et alias infinitas vel mordentes vel teterrime foetentes bestiolas te praepara. — Linteamina immunda, foetida, lacerata, et quibis nuperrime pestilentia suet mortui, tibi dabuntur.

2) Aenei Sylvii Oper. epist. 166. p. 728.

sehr treu dargestellt. Daß es hundert Jahre früher in der Mark besser am Hofe ausgesehen habe, als im übrigen Deutschlande, wird schwerlich Jemand glauben. Eben so wenig aber wird Jemand bedauern, an diesen Höfen nicht gelebt zu haben.

---

5. Die Nachbarn der Mark.

Im Süden der Mark lag das Herzogthum Sachsen, ein Land von verhältnißmäßig geringem Umfange, auf welchem aber dennoch eine der Kurwürden des Reichs ruhete. Es reichte nördlich ziemlich weit über die Elbe, und umfaßte die Schlösser und Städte Belzig, Niemegk, Zahna, Wittenberg, Elster, Seyda, Jessen, Schweinitz, Schönewalde, Herzberg, Schlieben, Prettin, Pretzsch, Schmiedeberg, Kemberg, Gräfenhainichen, Pouch, Bitterfeld und Brena. Der Fürst dieses Landes war der Herzog Rudolf, der älteste der Söhne seines Vaters Albrecht. Beim Tode desselben im J. 1298 war er noch unmündig, und noch 1302 führte er kein eigenes Siegel. Er gehörte einer Nebenlinie des früher in der Mark regierenden Askanischen Fürstenhauses an. Im J. 1298 verheirathete er sich mit Judith (Jutta), Tochter Markgraf Otto des Langen von Brandenburg, und erhielt von ihr einen Sohn, der ebenfalls den Namen Rudolf bekam, und drei andere Söhne, Albrecht, Otto und Johann. Seine Gemahlin starb im J. 1328, und ihr folgte ein Jahr später ihr Sohn Albrecht. Herzog Rudolf verheirathete sich wieder mit der Fürstin Kunigunde von Polen, welche aber schon 1331 verstarb. Darauf verheirathete er sich mit einer Tochter des Grafen Ulrich von Lindow, im J. 1333, von welcher er einen Sohn Wenzeslaus erhielt. Sie war im J. 1343 verstorben, und es lebten jetzt von seinen Söhnen nur noch Rudolf, Otto und Wenzeslaus.

Wir haben schon oben erzählt, daß nach dem Absterben der Askanisch-Brandenburgischen Fürsten Herzog Rudolf die meisten Aussichten von allen Bewerbern hatte, zum Besitze der Mark Brandenburg zu gelangen. Zwar war er nicht Mitbelehnter; allein er war der älteste und nächste Verwandte des ausgegangenen Hauses, führte die Vormundschaft über den letzten jungen Markgrafen, so lange er lebte, und war besonders der Mittelmark sehr

lieb und werth geworden, die ihn gern zum Regenten behalten hätte. Auch hat er sich in diesem Verhältnisse sehr ehrenwerth benommen. Daß Kaiser Ludwig ihm die Mark übergeben würde, war allerdings nicht zu glauben, obgleich er weniger für sich, als für seine Söhne darauf Anspruch machte. Er war der treueste Anhänger des Gegenkaisers Friedrichs von Oesterreich, hatte diesen mit erwählt, und erkannte den Kaiser Ludwig nicht an. So lange es noch unentschieden war, wer von beiden Kaisern die Oberhand behalten würde, durfte er sich wohl der Hoffnung hingeben, das Land für seine Söhne dereinst zu erhalten, und hätte Friedrich von Oesterreich gesiegt, so wäre es ohne Zweifel geschehen. Menschlichem Ansehen nach wäre dies für die Mark ein Glück gewesen, wenigstens wären die meisten Uebel, die sie jetzt zu erdulden hatte, sehr wahrscheinlich nicht eingetreten. Es ist indessen eine höhere Macht, welche die Dinge in der Welt ordnet und lenkt, als die menschliche Weisheit, und nur zu oft entwickelt sich aus dem scheinbar Günstigsten das Schlimmste. Wir müssen daher auch hier glauben, daß es so, wie es kam, besser war. Friedrich von Oesterreich ward gefangen, und Ludwig von Baiern blieb Kaiser. Nunmehr übertrug er die Mark seinem Sohne und Rudolf mußte weichen.

Daß sich Herzog Rudolf zu Ende des J. 1323 mit Schmerzen von der Mark trennte, kann man sich denken, daß die Mittelmark ihn ungern verlor, ist gewiß. Er hatte in der Mark eine sehr mächtige Parthei, und große Summen aufgeopfert, deren Ersatz er verlangte, ehe er seine Ansprüche aufgeben konnte. Wir haben gesehen, daß Ludwig ihm einen Theil der Mittelmark und die Lausitz verpfänden mußte, weil er nicht im Stande war, die große Summe aufzubringen. Sie wurde nachher mit Mühe abgezahlt, und es war inzwischen auch eine Aussöhnung Rudolfs und seines Bruders Wenzeslaus mit dem Kaiser Ludwig, den sie jetzt anerkannten, so wie mit dem Markgrafen Ludwig eingetreten. Dennoch war das Verhältniß ein sehr gezwungenes und gespanntes, und ein freundliches Vernehmen fand zwischen den beiden Nachbarn um so weniger statt, als Herzog Rudolf sich ohne Hehl an die Luxemburger anschloß, und damit zur Parthei der Feinde des Baierschen Hauses übertrat. Richtiger gesagt, hatte er eigentlich nie eine andere Parthei gehalten, und er wechselte jetzt nur die Oesterrechische mit der Luxemburgischen. Jedenfalls gereicht es ihm zum Lobe, daß er offen handelte, und dem Kaiser Ludwig so wenig als dem

Markgrafen Freundschaftsversicherungen heuchelte. Beide wußten, daß sie auf ihn nicht rechnen durften.

Westlich an das Herzogthum Sachsen und südlich an die Mark grenzte das Fürstenthum Anhalt. Es wurde in dieser Zeit stets ein Fürstenthum genannt, obgleich Kaiser Ludwig die Landesherren bald Grafen, bald Fürsten nannte. Auch sie gehörten dem Askanischen Fürstenstamme an, und waren Verwandte sowohl der Herzoge zu Sachsen, als des abgegangenen Fürstenstammes der Mark Brandenburg. Zwei Linien regierten daselbst, welche das Land unter sich getheilt hatten.

a) Die Zerbster Linie. Hier regierten die beiden Fürsten oder Grafen Albrecht und Waldemar gemeinschaftlich. Sie waren die Söhne des im J. 1316 verstorbenen Grafen Albrecht und seiner Gemahlin Agnes von Brandenburg, Tochter des Markgrafen Konrad, und Schwester des berühmten Markgrafen Waldemars von Brandenburg. Als ihr Vater starb, waren sie noch minderjährig, und deshalb übernahm Markgraf Waldemar die Vormundschaft über sie, aber nur auf kurze Zeit, da sie der Mündigkeit nahe waren. Ein Gerücht behauptete, Markgraf Waldemar habe auf seinem Todbette den Wunsch ausgesprochen, daß sie, als seine nächsten Verwandten, seine Nachfolger werden möchten, wie es denn überhaupt scheint, daß er sie gern gehabt habe. Indessen stand der junge Markgraf Heinrich noch näher, und zunächst gelangte die Mark an ihn. Als er starb, hatte Herzog Rudolf schon so bedeutende Schritte in der Mark gethan, daß für sie wenig Hoffnung blieb, und außerdem mochten sie auch wohl die Pläne dieses ihres Verwandten, mit welchem sie in dem besten Vernehmen standen, nicht durchkreuzen wollen. Dennoch haben sie wahrscheinlich Schritte bei dem Kaiser gethan, denn dieser belieh sie 1320 mit der Anwartschaft auf die Pfalz Sachsen und Markgrafschaft Landsberg, auf Kifhausen und Allstädt nach dem Tode seiner Schwester Agnes, der Wittwe des Markgrafen Heinrichs von Brandenburg. Dies zeigt, daß der Kaiser ihre Ansprüche nicht für unbegründet hielt, und daß sie ihm lieber waren als Herzog Rudolf. Als aber der Kaiser auf den Gedanken kam, die Mark seinem Sohne zu übergeben, belehnte er denselben auch mit den oben genannten Landen, und jene Anwartschaft wurde dadurch aufgehoben. Im J. 1333 belehnte Kaiser Ludwig die Fürsten mit der gesammten Hand auf das Fürstenthum Anhalt und allem, was dazu gehörte; dies konnte aber freilich nicht als eine Entschädigung

für den Verlust, den sie erlitten, betrachtet werden. Wenngleich sie ruhig blieben, so war doch keine freundschaftliche Gesinnung weder gegen den Kaiser, noch gegen den Markgrafen Ludwig vorhanden, denn der Verlust eines Landes, das ihnen der Kaiser verleihen konnte, ohne Unrecht zu thun, war schmerzhaft, und zudem verhinderte ihre nahe Verbindung mit dem Herzoge Rudolf von Sachsen ein engeres Anschließen an den Markgrafen. Albrecht hatte sich 1324 mit des Fürsten Witzlavs zu Rügen Tochter, Agnes, verheirathet; als sie starb, vermählte er sich mit Beatrix, Herzog Rudolfs zu Sachsen Tochter. Fürst Waldemar hatte deren Schwester Elisabeth, so daß also beide Brüder Schwiegersöhne Herzog Rudolfs waren. Albrecht hatte drei Söhne: Johann, Albrecht, Rudolf, und zwei Töchter.

b) Die Bernburger Linie. Hier regierte Fürst Bernhard, der sich im J. 1325 mit einer Tochter des Herzogs Rudolf zu Sachsen vermählt hatte, einer Schwester der beiden obengenannten, welche 1338 verstorben war. Nachher war er mit einer Tochter des Herzogs Magnus von Braunschweig verheirathet. Fürst Bernhard grenzte mit seinen Ländern nicht unmittelbar an die Mark, und war in deren Händel weniger verflochten.

Im Jahre 1324 hatte Kaiser Ludwig seinem Sohne dem Markgrafen Ludwig die Anwartschaft auf das Fürstenthum Anhalt ertheilt.

Südlich von der Altmark lag das Erzbisthum Magdeburg, welches jetzt von dem Erzbischofe Otto regiert wurde. Er war der Sohn des Landgrafen Otto von Hessen, und im J. 1327 vom Papste ernannt, obgleich erst 24 Jahre alt. Zur besonderen Empfehlung gereichte es ihm, daß er ein Abkömmling der allverehrten heiligen Elisabeth von Thüringen war. Allein er zeigte sich auch außerdem als einen kräftigen, thätigen und weisen Kirchenfürsten, der für sein Land wohlthätig wirkte. Letzteres bestand aus der Stadt Magdeburg, den Grafschaften Billingshöhe und Seehausen, dem Lande Wollmirstädt, Rogätz und Angern, dem Ostelbischen Lande mit den Städten Burg und Plaue, dem Saalkreise mit den Städten Halle, Wettin, Löbejün ꝛc. und dem Lande Jüterbock mit den Städten Jüterbock, Luckenwalde und dem Kloster Zinna. —

Der Vorgänger des Erzbischofs Otto hatte sich nach dem Aussterben des Askanischen Hauses in der Mark von derselben gar Manches angeeignet, und Otto war nicht Willens, dasselbe ohne

Weiteres an den Markgrafen Ludwig herauszugeben. Von Anfang an waren daher die Verhältnisse zwischen beiden gespannt, im J. 1336 verband sich der Erzbischof sogar mit dem Könige Johann von Böhmen zum Kriege gegen den Markgrafen, zu welchem es aber fürs Erste noch nicht kam. Im Gegentheile wurde zu Wittenberg ein Vergleich zwischen dem Erzbischof und dem Markgrafen geschlossen, nach welchem letzterer einen großen Theil seiner Länder als Magdeburgisches Lehen betrachten, und eine bedeutende Geldsumme zahlen mußte, wie wir oben angegeben haben. Dennoch kam es auch nachher noch zwischen beiden zu Feindseligkeiten, und eine freundliche Gesinnung fand von keiner Seite statt.

Westlich von Magdeburg lag das Bisthum Halberstadt. Es kommt hier nur um deswillen in Betracht, weil ein großer Theil der Altmark als Halberstädtisches Lehn galt, obgleich auch Magdeburg auf viele derselben Ansprüche machte, wodurch die Verhältnisse hier auf eine eigenthümliche Weise verwickelt wurden. Das Land Arneburg mit den Städten Arneburg, Seehausen, Werben und dem Schlosse Krumke war das Witthum der Herzogin Anna von Breslau, ehemaliger Markgräfin von Brandenburg, Mutter der Gemahlin des Markgrafen Waldemars, Namens Agnes. Sie ließ sich im J. 1320 bewegen, dem Erzbischofe von Magdeburg den Anfall dieses Landes nach ihrem Tode zu versichern, und wiederholte im J. 1323, daß ihr Land nach ihrem Tode an Magdeburg zurückfallen sollte, erkannte dasselbe demnach als Lehn Magdeburgs an. Dagegen verlieh der Bischof Albrecht zu Halberstadt im J. 1320 dem Herrn Heinrich von Meklenburg und dem Herzoge Rudolf zu Sachsen die Anwartschaft auf dieses Land als Halberstädtsches Lehn. Nachdem der Kaiser aber seinen Sohn zum Markgrafen von Brandenburg ernannt hatte, belehnte der Bischof von Halberstadt, auf Befehl des Kaisers, diesen mit jenem Lande, so wie mit Tangermünde, Gardelegen, Stendal und Osterburg. Die Folge davon war, daß Ludwig nach dem Tode der Anna das Land Arneburg von Meklenburg, Sachsen und Magdeburg durch Zahlungen ablösen mußte. Bischof Albrecht regierte auch jetzt noch.

Westlich von der Altmark lag das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg. Herzog Otto der Milde beherrschte Braunschweig, und hatte bald nach Markgraf Waldemars Tode im J. 1319 dessen hinterlassene Wittwe Agnes geheirathet, und diese hatte ihm die Altmark mit Ausnahme des Landes Arneburg, als ihr Wit-

thum zugebracht. Indessen wurde festgestellt, daß dies Land nach dem Tode der Agnes wieder an die Mark zurückfallen sollte, was aber doch nicht zweifelsfrei blieb, da der Herzog mit dem Lande ein Uebereinkommen getroffen hatte, daß es auch nach dem Tode der Agnes bei ihm bleiben wollte. Agnes starb im Herbste 1343, ihr Gemahl Herzog Otto 1344. Daß es vorher noch zwischen ihm und dem Markgrafen Ludwig wegen Rückgabe des Landes zu einem Kriege kam, haben wir oben gesehen. Jetzt regierte der Herzog Magnus das Land, der Bruder Otto's, der mit Markgraf Ludwig in Freundschaft lebte, und im J. 1345 bei ihm während des Krieges gegen Böhmen anwesend war. Er hatte sich verheirathet mit Sophia, Tochter des Markgrafen Heinrichs von Brandenburg zu Sangerhausen, und der Agnes, Schwester des Kaisers Ludwig von Baiern, mit welcher er zugleich die Markgrafschaft Landsberg, Sangerhausen, die Pfalz Sachsen, Kifhausen und Allstädt erheirathet hatte, womit er auch 1333 vom Kaiser belehnt worden war.

Einen anderen Theil des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg, der an die Altmark grenzte, beherrschten die Herzoge Otto und Wilhelm gemeinschaftlich. Ersterer war mit einer Tochter Heinrichs des Löwen von Meklenburg verheirathet. Die ehemals zur Mark gehörige Grafschaft Lüchow ging an ihn über.

Im Westen und Norden der Priegnitz und im Westen des Ukerlandes lagen die Meklenburgischen Lande, welche zu dieser Zeit von Herrn regiert wurden, die sich in die Meklenburgische und Werlische Linie theilten. Sie führten nicht den Titel der Fürsten, sondern nur der Herrn.

a) Meklenburgische Linie. Als Markgraf Waldemar von Brandenburg starb, regierte Heinrich mit dem Beinamen des Löwen, die hierzu gehörigen Länder. Im J. 1292 vermählte er sich mit Beatrix, Markgraf Albrechts von Brandenburg Tochter, und wurde dadurch Herr des Landes Stargard. Sie starb 1314. Im folgenden Jahre vermählte er sich mit der Schwester des Herzogs Rudolf zu Sachsen, welche 1325 starb. Zuletzt heirathete er des Fürsten Witzlavs von Rügen Wittwe, Agnes, eine Tochter Graf Günthers von Lindow.

Gleich nach Waldemars Absterben nahm Heinrich in Folge vorausgegangener Verträge Eldenburg und Wredenhagen in Besitz, in Warnemünde räumte die Brandenburgische Besatzung gutwillig das Schloß. Gans von Putlitz nahm seine Herrschaft von ihm

zu Lehn, die von Alsleben das Land Lenzen, und viele andere Mannen der Priegnitz unterwarfen sich ihm. Der Bischof von Halberstadt belehnte ihn und seinen Schwiegervater den Herzog Rudolf zu Sachsen mit dem Lande Arneburg. Er eroberte darauf das Land Grabow, und das ganze Ukerland. Darüber gerieth er mit den Herzogen von Pommern in einen Krieg, die ihm die Vogtei Prenzlau mit Pasewalk abnahmen, und für sich behielten. Die Priegnitz unterwarf sich ihm nach und nach gänzlich. — Nachdem Markgraf Ludwig zur Regierung gekommen, wurden Unterhandlungen wegen Herausgabe der Länder angeknüpft, und 1325 kam ein Vergleich zu Stande, dessen Bedingungen und Folgen wir bereits oben bei Beschreibung der Priegnitz angegeben haben. Heinrich starb im Januar 1329. Ihm folgten in der Regierung seine beiden Söhne Albrecht und Johann, beide noch minderjährig. Albrecht war im J. 1321 mit Eufemia, Schwester des Königs Magnus von Schweden versprochen, und vermählte sich mit ihr 1335, nachdem er selber die Regierung angetreten.

b) Wetlische Linie. Bei Markgraf Waldemars Tode regierten diese Lande zwei Herren mit getrenntem Besitzthum, Johann zu Güstrow, und Johann (Henning) zu Parchim. Letzterer war ein Schwiegersohn des Herzogs Otto von Pommern-Stettin. Beide Fürsten verbanden sich mit Pommern gegen Heinrich von Meklenburg in dem Kriege wegen der Ukermark. Johann von Parchim brachte Freienstein und Meienburg von der Mark an sein Haus, Johann von Güstrow Pritzwalk und Kyritz. Letzterer starb 1337, seine beiden Söhne Nicolaus und Bernhard übernahmen gemeinschaftlich die Regierung, und stellten Pritzwalk und Kyritz dem Markgrafen Ludwig zurück, indem sie sich zugleich mit ihm verbanden, und friedfertig regierten. In Parchim stand seit 1342 dem alternden Herrn sein Sohn Nicolaus zur Seite.

Außerdem regierten in Meklenburg einen Theil des Landes die Grafen von Schwerin in zwei Linien: die Boizenburgsche, wo die Grafen Nikolaus und Heinrich, und die Wittenburgsche, wo die Grafen Otto, Nikolaus (zu Tekeneburg) und Nikolaus. Zu allen diesen kam noch der Bischof Heinrich zu Schwerin, und der Bischof Volrad zu Ratzeburg.

Es war für Markgraf Ludwig sehr günstig, daß der unternehmende Heinrich der Löwe schon im J. 1329 starb. Er hatte unstreitig mit großer Zuversicht darauf gerechnet, die Priegnitz und

das Ukerland zu behalten, denn selbst nach den Vergleichen gab er sie nicht heraus. Seine Nachfolger aber waren weniger kriegerisch gesinnt, und dies kam dem Markgrafen wohl zu statten.

Im Norden des Ukerlandes und des Landes über der Oder lag das Land Pommern. Der östlichste Theil, Pommern im eigentlichen Sinne, der sich bis Danzig erstreckte, befand sich in den Händen des deutschen Ordens. Der übrige Theil, ehemals größtentheils Slavien, und westlich von der Oder Leutizien genannt, war in zwei Theile getheilt, deren jeder von eigenen Fürsten, Linien eines und desselben Hauses, regiert wurde.

a) Das Herzogthum Pommern-Stettin. Die westliche Grenze bildeten die Meklenburgischen Lande. Nördlich begrenzte es von Demmin bis zum frischen Haff die Peene. Von hier zog die Grenze bis zur Swiene und der Mündung der Ihna, diese aufwärts, so daß alles, was südlich der Ihna lag, zum Herzogthume Pommern Stettin gehörte, bis zur Grenze des Landes über der Oder. Dieses Land und das Ukerland bildeten die südliche Grenze. Außerdem gehörte das Bisthum Camin dazu.

Zur Zeit, als Markgraf Waldemar starb, und Heinrich von Meklenburg das Ukerland eroberte, regierte hier der Herzog Otto. Er verband sich 1320 mit dem Herzoge Wartislav von Pommern-Wolgast, um gemeinschaftlich dem Meklenburger das Ukerland zu entreißen, und es gelang ihnen wirklich, den größten Theil der Vogtei Prenzlau und die Städte Pasewalk und Templin zu befreien. Auf Anrathen der Herzoge nahmen diese den König Christoph von Dänemark zum Vormund und Beschützer an, ein Jahr später löseten die Städte aber dies Verhältniß auf, und unterwarfen sich den Herzogen. Die Vogteien Stolpe, Jagow, das Schloß Torgelow, und die Mittelmärkische Vogtei Liebenwalde behielt Heinrich von Meklenburg, die Besitzungen des Klosters Chorin und die Stadt Oderberg wurden an Brandenburg zurückgegeben oder zurück erobert. — Als Ludwig die Mark erhielt, unterwarf sich ihm das Ukerland. Wegen des Landes über der Oder und die übrigen Ansprüche der Herzoge von Pommern wurden viele Unterhandlungen gepflogen, bei welchen auch das Lehnsverhältniß Pommerns zur Mark zur Sprache kam, welches die Herzoge nicht anerkennen wollten. Wir lernen diese Streitpunkte am Besten aus einer Urkunde kennen, die Rede und Gegenrede der erwählten

Schiedsrichter enthält, welche sich im Jahre 1327 vergebens bemühten, die streitenden Partheien zu vergleichen [1]).

Darüber kam es 1329 zum Kriege zwischen ihnen und Markgraf Ludwig, der bis 1332 dauerte, aber für letzteren ungünstig ausfiel. Es kam zum Frieden, wobei das Ukerland an Ludwig abgetreten, und festgesetzt wurde, daß das Herzogthum Pommern-Stettin dem Markgrafen und seinen Nachkommen zufallen sollte, wenn die Stettinschen Herzoge einmal ausstürben. Der Frieden sollte drei Jahre währen. Unterdessen trugen die Herzoge ihre Lande dem Papste als Lehen auf, und dieser ermahnte sie, den Krieg gegen Ludwig fortzusetzen. 1337 verbanden sie sich dieserhalb mit dem Könige Johann von Böhmen. Im J. 1338 entsagte der Markgraf aber allen Ansprüchen an die pommerschen Lande, und erkannte sie als unmitelbare Reichslehen, dagegen aber versicherten Herzog Otto und sein Sohn Barnim dem Markgrafen und seinen Erben nach dem Abgange der Stettinschen Herzoge den Anfall ihrer Lande, worauf der Kaiser sie belehnte, und alle Streitpunkte beseitigt wurden. Es betraf dies bloß das Herzogthum Pommern-Stettin. Da aber früher die Herzoge desselben mit den Herzogen von Pommern-Wolgast eine Erbverbrüderung in der Art geschlossen hatten, daß nach dem Abgange der einen Linie die andere sie beerben sollte, und daß, wenn irgend einer der Fürsten hiergegen handelte, die Unterthanen sich sofort an die andere Linie wenden könnten, so entstanden darüber Unruhen, indem wirklich drei Städte, darunter Stettin, den Wolgastschen Herzogen die Huldigung leisteten. Dies veranlaßte neue Zwistigkeiten und Streitigkeiten, und beide Linien der Pommerschen Herzoge standen streitend einander gegenüber, bis Herzog Otto im Jahre 1345 starb. Jetzt regierte Otto's Sohn, Herzog Barnim, das Land. —

b) Das Herzogthum Pommern-Wolgast. Beim Ableben Markgraf Waldemars regierte dasselbe Herzog Wartislav. Es umfaßte das Land nördlich von der Peene bis zur Trebel und dem Rickgraben, die Inseln Usedom und Wollin, und das Land zwischen der Ihna, der Neumark, Küddow, Leba und dem Meere mit Ausschluß des Bisthums Camin. Der Kaiser veranlaßte, daß der Herzog Wartislav vom Lande Lebus und über Oder nach Waldemars Tode zum Vormunde des jungen Markgrafen Heinrich

1) Baltische Studien V. II. 198.

gewählt wurde, weil ihm Herzog Rudolf von Sachsen, der als ältester Verwandter, und wie es hieß, kraft Waldemars Verordnung, die Vormundschaft zu führen suchte, wegen seiner ihm feindlichen Gesinnungen, nicht gelegen war. Welche Kämpfe nun Wartislav mit den Herzogen von Stettin gemeinschaftlich wegen des Uckerlandes und der Neumark, so wie wegen ihrer Reichsunmittelbarkeit zu kämpfen hatte, haben wir vorhin erzählt. Im J. 1325 starb Fürst Witzlav von Rügen, und dessen Land fiel nun früheren Verträgen gemäß an Wartislav. Es umfaßte dies das Land nördlich von der Trebel bis zur See, und die Insel Rügen. Im J. 1326 starb Wartislav, und hinterließ drei Söhne: Bogislav, Barnim und Wartislav; alle waren noch minderjährig, der letzte sogar erst zwei Monate nach dem Tode des Vaters geboren. Die Herzoge Otto und Barnim von Stettin führten die Vormundschaft. Wegen des Fürstenthums Rügen brach jetzt mit Meklenburg und Dänemark ein langwieriger Krieg aus. Im J. 1338 erlangte Bogislav die Volljährigkeit, und äußerte sich nun sehr unzufrieden über den Vertrag der Herzoge von Stettin mit dem Markgrafen zu Brandenburg, auch mit Meklenburg traten neue Zwistigkeiten ein, und nur der Mangel an Geld verhinderte den Ausbruch eines Krieges. Nach und nach waren auch die beiden andern Herzoge mündig geworden. Bogislav hatte sich mit Elisabeth, Tochter des Königs Casimir von Polen verheirathet, und mit letzterem ein gegenseitiges Bündniß zur Vertheidigung geschlossen. Auch mit Dänemark war ein solches abgeschlossen worden.

Im Osten des Landes über der Oder und Pommerns lag Preußen, das Land der Deutschen Ordensritter, welche das Land Pommern (jetzt Pomerellen) von Brandenburg erkauft hatten. Seit dem Jahre 1345 regierte diesen Ritterstaat als Hochmeister Heinrich Dusmer von Arffberg.

Südlich grenzte das Land über der Oder und der transoderanische Theil des Landes Lebus an Polen. Als Markgraf Ludwig nach der Mark kam, forderte der Papst den König von Polen Wladislav Loktiek auf, ihn zu bekriegen, und dieser bereitwillig darauf eingehend, forderte den König Gedimin von Litthauen auf, ihm dazu ein Hülfsheer zu senden. Die reiche Beute lockte, und Gedimin sandte eine Schaar von 1200 Reitern, damals noch sämmtlich Heiden. Mit ihnen vereint brach das Polnische Heer in das Land über der Oder ein, und verübte so entsetzliche Gräuel, daß Furchtbareres in langer Zeit nicht

dagewesen war, und die Kunde davon alle Herzen erbeben machte. Der Papst lobte den König gar sehr wegen seiner Bereitwilligkeit und seiner Thaten, den deutschen Orden aber, der auf Kaiser Ludwigs Seite war, behandelte er in einer Weise, daß feindselige Absichten nicht zu verkennen waren, und in der That ertheilte er einem Legaten, den er 1328 nach Deutschland sandte, die Vollmacht, den deutschen Orden aller seiner Freiheiten, Rechte und Begnadigungen für verlustig erklären zu können, wenn sich derselbe in irgend einer Art gegen die Kirche ungehorsam und rebellisch beweisen sollte. Im Jahre 1329 verpfändeten die Herzoge Bogislav, Barnim und Wartislav von Pommern-Wolgast für eine Summe von 6000 Mark Stadt, Schloß und Gebiet von Stolpe an den Orden, und dieser erkaufte in demselben Jahre die Herrschaft Bütow, nebst noch einigen zwischen beiden Landen gelegenen Besitzungen. Im Jahre 1331 übertrug König Wladislav, vom Alter niedergedrückt, die Regierung seines Reiches seinem ältesten Sohne Kasimir, 21 Jahre alt, und starb im Jahre 1333 zu Krakau. Sein Sohn, friedfertiger als sein Vater gesinnt, war seinen Nachbarn weit weniger gefährlich. Mit ihm versuchte es der Kaiser, freundschaftliche Verhältnisse anzuknüpfen. Schon am 7. Dezember 1334 ertheilte König Kasimir dem Markgrafen für sich und alle die er mit nach Posen bringen würde, einen sicheren Geleitsbrief. Ludwig ging indessen für jetzt nicht nach Polen; die Unterhandlungen wurden zu Frankfurt gepflogen, und hier am 16. Mai 1335 festgesetzt, daß König Kasimir seine älteste Tochter dem Ludwig, jüngst geborenen Sohne des Kaisers, Bruder des Markgrafen, vermählen, und daß der König mit dem Markgrafen und dem Kaiser ein Schutz- und Trutz-Bündniß schließen solle. Zu Johannis sollten beide Fürsten persönlich zusammen kommen. — Der Kaiser stellte unterm 6. Juni dem Markgrafen eine Vollmacht aus, mit dem Könige Kasimir zu unterhandeln, am 20. Juni wurden zu Königsberg Verhandlungen eröffnet, nach welchen abermals festgesetzt wurde, daß der Kaiser seinen dritten Sohn, Ludwig den Römer, Bruder des Markgrafen Ludwig, vermählen soll mit Elisabeth, ältesten Tochter des Königs Kasimir. Er soll ihr 10000 Schock Prager Groschen als Heirathsgut mitgeben, dagegen soll ihr Ludwig der Römer 2000 Mark Brandenburgischen Silbers im Lande über der Oder aussetzen, so lange sie lebt, namentlich in den Vogteien Landsberg und Soldin, oder in der Nachbarschaft, wobei die Städte besagter oder der betreffenden Vogteien der Elisabeth die Huldigung leisten. Die Ver-

mählung sollte nach drei Jahren zu Michaelis statt finden. Außerdem wurde das Bündniß des Königs Kasimir mit dem Kaiser und dem Markgrafen abgeschlossen. Die Hülfe sollte in 300 Geharnischten mit Helmen bestehen, und dies Bündniß auch gültig bleiben, wenn einer der beiden Verlobten vor der Heirath sterben möchte. Zu Mariae Geburt wollen der König und der Markgraf zusammenkommen, um das Bündniß zu besiegeln, der König in Velen (Filehne) der Markgraf in Woldenberg. — Der König aber konnte nicht kommen, weil er nach Ungarn mußte, und sandte deshalb ein Entschuldigungsschreiben.

Hiernach sollte demnach die Hochzeit zu Michaelis des J. 1338 statt finden. Wirklich sandte auch Kaiser Ludwig dem Könige Kasimir ein vom 15. September 1338 datirtes Schreiben, in welchem er ihm anzeigt, daß er auf inständiges Bitten des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, seines Erstgebornen, demselben Vollmacht ertheilt habe, alles Einzelne wegen der bevorstehenden Heirath, des Heirathsgutes, der gegenseitigen Leistungen ꝛc. in Gemeinschaft mit dem Herzoge Rudolf zu Sachsen, seinem geliebten Vetter, am 16. October zwischen dem Schlosse Vehlen (Filehne) und der Stadt Woldenberg durch die dazu verordneten Räthe Henning von Buch, Hauptmann der Mark Brandenburg, Dypold von Gussow von Lypheim, und Heinrich Marschall von Eysolfried festsetzen zu lassen. Es muß aber von dieser Vollmacht gar kein Gebrauch gemacht sein, denn Johann von Buch und Heinrich von Eysolfried waren am 17. October zu Berlin beim Markgrafen Ludwig, können also nicht am 16. zu Woldenberg in der Neumark gewesen sein, auch war der junge Markgraf Ludwig der Römer nicht nach der Mark gekommen, kurz aus der Hochzeit wurde nichts, ohne daß sich bis jetzt ein sicherer Grund ergäbe, der sie verhindert hat. Nur vermuthen können wir Folgendes. König Kasimir von Polen schloß am 24. August 1335 zu Trentschin an der Grenze von Ungarn und Mähren unter Vermittelung des Königs von Ungarn mit dem Könige Johann von Böhmen den Frieden ab. Der König von Ungarn war ganz dem Luxemburgischen Interesse ergeben, und ihm war die beabsichtigte Heirath ohne Zweifel sehr zuwider, da in Ermangelung männlicher Erben des Königs von Polen die Prinzessin Elisabeth, als Erbin von Polen, die Krone dieses Reiches an das Baiersche Haus bringen, und einst Brandenburg und Polen vereinigt werden konnte. Dies ist wahrscheinlich dem Könige Kasimir vorgestellt worden, und mag bei ihm Eingang

gefunden haben. Gab er dem Markgrafen Ludwig eine jüngere Tochter, so war das nicht zu fürchten, und ein freundschaftliches Vernehmen mit dem Kaiser, woran ihm lag, konnte beibehalten werden. Als der König sich am 17. September 1335 entschuldigte, daß er zu der verabredeten Zusammenkunft nicht nach Filehne kommen könne, „weil er zum Könige von Ungarn wegen wichtiger Geschäfte reisen müsse," und auch dahin ging, ließ sich schon vermuthen, daß er wankend geworden sei. Johann von Böhmen gab nach dem Frieden seine Ansprüche auf, und erkannte Kasimir als König von Polen an. Dagegen verzichtete Kasimir auf seine Ansprüche an Schlesien, und zahlte an den König von Böhmen 20000 Mark Silbers. Dennoch hielt er eine entscheidende Erklärung gegen den Kaiser und den Markgrafen Ludwig bis zum letzten Augenblick hin, weil er vielleicht die rechte Form für sein Zurücktreten nicht finden konnte, denn sehr unangenehm muß ihm diese Erklärung gewesen sein, durch welche er gewissermaßen eingestand, daß ihm die Luxemburgische Parthei imponirt habe, und 1336 schloß sogar König Johann mit den Königen von Ungarn und Polen ein Bündniß gegen den Kaiser Ludwig. Dennoch litt das gute Vernehmen zwischen dem Kaiser und Markgrafen mit dem Könige von Polen dadurch nicht, man scheint vielmehr sogleich darüber sich geeinigt zu haben, daß Ludwig der Römer eine jüngere Schwester seiner bisherigen Braut heirathen sollte, wenn der König noch eine Tochter erhalten sollte, wozu Aussicht vorhanden gewesen sein muß. Die bisherige Braut wurde bald darauf an den Herzog von Niederbaiern, einem Enkel des Königs von Böhmen von seiner Tochter, verlobt, der vor der Hochzeit starb. Sie heirathete dann im Jahre 1343 den Herzog Bogislav von Pommern-Wolgast. König Kasimir aber schickte zu Ende des Mai 1345 eine Gesandschaft an den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, und ließ ihn mit seiner Familie und seinem Bruder zu einem Besuche einladen. Ludwig der Römer kam deshalb nach der Mark, am 18. Juli reiseten sie von Frankfurt ab, am 6. August kehrten sie wieder zurück. Hier ist wahrscheinlich die neue Heirath näher besprochen worden, und das für einander bestimmte Paar machte eine vorläufige persönliche Bekanntschaft [1]). Das Verhältniß mit Polen war sonach sehr freundschaftlich.

Im Süden der Mark und westlich von Polen liegt Schlesien, dessen größter Theil bei Markgraf Waldemars Tode in den Händen

1) Siehe hierüber die Beilage I.

dreier Brüder war, welche sich darin getheilt hatten. Boleslav besaß das Briegische, Heinrich das Breslausche, und Wladislav das Liegnitzische Fürstenthum. Ein anderer Theil gehörte den Herzogen zu Glogau ꝛc. Wladislav aber war schwachsinnig, und verlor den Verstand gänzlich, weshalb sein Land von Boleslav regiert wurde.

Herzog Heinrich von Breslau war mit Markgraf Hermanns von Brandenburg Wittwe, Anna, Tochter des Kaisers Albrecht von Oesterreich, verheirathet, welche sich größtentheils in der Mark auf ihrem Wittwensitze Arneburg aufhielt. Er hatte von ihr drei Töchter, und starb 1335. Er war durch Bedrängnisse aller Art genöthigt gewesen, sein Land dem Könige von Böhmen als Lehn aufzutragen, und nach dem Tode des Herzogs nahm dieser das Land in Besitz.

Auch Herzog Boleslav hatte sein Land dem Könige von Böhmen als Lehn aufgetragen, und übergab wegen schwerer Schulden im Jahre 1342 das Fürstenthum Liegnitz seinen beiden Söhnen Wenzeslav und Ludwig. Die Herzoge von Sagan und Oels wußte König Johann von Böhmen zu bewegen, auch ihre Lande von ihm zu Lehn zu nehmen (1329), und so war Johann Oberherr aller Polnischen Fürstenthümer in Schlesien, bis auf Glogau, Jauer, Schweidnitz und Münsterberg. Allein nach dem Tode des Herzogs Premislav von Glogau 1330 fiel sein Land an die Herzoge von Steinau, Sagan und Oels, und wurde dadurch ebenfalls ein böhmisches Lehen. Die Herzoge von Jauer, Schweidnitz und Münsterberg waren Brüder; der erstere machte als Erbe Anspruch auf Brandenburg, und war deshalb dem Markgrafen Ludwig nicht gewogen. Im Jahre 1336 unterwarfen sich auch die Herzoge von Münsterberg und Jauer dem Könige Johann von Böhmen, und der König von Polen entsagte sich aller Ansprüche an die Schlesischen Fürstenthümer, erneuerte sie aber 1343 mit den Waffen in der Hand gegen den König Johann, indem er mit dem Herzoge Boleslav von Schweidnitz, dem einzigen noch unabhängigen Herzoge Schlesiens, dem Könige den Krieg erklärte. Er eroberte einen Theil Schlesiens, und setzte den Krieg im Jahre 1345 mit Ungarn und Oesterreich verbunden, fort. König Johann gelangte bis Krakau, und zwang den König zu einem Waffenstillstande. So lagen die Angelegenheiten hier zu Ende des Jahres 1345.

Südlich von der Lausitz liegt das Königreich **Böhmen**. Dasselbe beherrschte der schon oft genannte König **Johann**, ein

Sohn des vormaligen Kaisers Heinrich VII. aus dem Hause Luxemburg. Seine Mutter war eine Tochter Wenzels II., Königs von Böhmen. Nach Markgraf Waldemars Tode nahm er die Lande Görlitz und Bautzen in Besitz, wußte auch die Schlesischen Herzoge zu bewegen, ihm ihre Ansprüche daran abzutreten; außerdem fiel er in die Lausitz ein, und suchte sie zu erobern. Ueberhaupt bemühete er sich, die Mark Brandenburg zu erwerben, wozu ihm Kaiser Ludwig sogar Hoffnung gemacht haben soll. Daß er daher dem Markgrafen Ludwig nicht günstig gesinnt war, ließe sich schon vermuthen, hätten wir nicht schon vielfach gezeigt, wie sehr er das Baiersche Haus haßte, und wie viel Leid er ihm zufügte. Es bedarf hier nicht der Wiederholung der schon erzählten Thatsachen. Von allen Gegnern des Baierschen Hauses war er der gefährlichste und schlaueste, obgleich bereits seit längerer Zeit erblindet.

Nicht minder gefährlich war dem Baierschen Hause sein Sohn Karl, im Jahre 1316 geboren, und seit 1323 Markgraf von Mähren, ein überaus kluger und gewandter Fürst, der eine sehr gute Erziehung genossen hatte. Sein Bruder Johann war der vormalige Gemahl der Margaretha Maultasch, und dadurch Herr von Kärnthen und Tyrol gewesen. Das hierher Gehörige haben wir schon oft oben mitgetheilt. Karl war der geschworene Feind des Baierschen Hauses, und haßte dasselbe mit ganzer Kraft seiner Seele.

Zwischen Böhmen, Sachsen, der Lausitz und den Anhaltinischen Landen lag die Markgrafschaft Meißen. Hier regierte seit dem J. 1324 Markgraf Friedrich der Ernsthafte, der beim Tode seines Vaters kaum 14 Jahre alt war, und deshalb unter der Vormundschaft des Grafen Heinrich von Schwarzburg stand.

Im J. 1329 erklärte ihn Kaiser Ludwig für volljährig. Er sollte Jutta, Tochter des Königs Johann von Böhmen, ehelichen, die auch deshalb am Hofe auf der Wartburg erzogen wurde. Er schickte sie aber ihrem Vater zurück, und vermählte sich mit des Kaisers Ludwigs Tochter Mechthilde, wodurch er Markgraf Ludwigs Schwager wurde. Darüber gerieth er aber mit dem Könige Johann von Böhmen in Feindschaft. Er blieb seitdem dem Kaiser, wie dem Markgrafen Ludwig sehr ergeben.

Diese Notizen über Ludwigs Nachbarn werden zu einer vorläufigen Kenntniß derselben genügen. Die meisten hier nur kurz charakterisirten werden wir im Laufe unserer Erzählung noch näher kennen lernen.

Zweiter Abschnitt.

Chronik der Ereignisse in der Mark

vom Jahre 1346 bis 1348.

Markgraf Ludwig hatte die Mark mit seiner Gemahlin, seinen Kindern und seinem Bruder Ludwig dem Römer im letzten Drittel des Dezembers 1345 verlassen, um im südlichen Deutschlande seine Länder in Bayern und Tyrol zu besuchen. Die Regierung hatte er dem vom Kaiser erwählten Statthalter, dem Burggrafen Johann von Nürnberg übergeben. Ohne Zweifel ging er nicht mit schwerem Herzen fort, denn noch hatte er in der Mark wenig Freude, wohl aber des Ungemachs genug genossen, und dies noch dazu so theuer bezahlen müssen, daß er trotz der großen Zuschüsse des Kaisers über und über verschuldet war. Noch weniger sahen ihn die Märker ungern scheiden, denn eine trübe Zeit war mit seiner Regierung für die Mark eingebrochen. Die Kriege mit den Nachbarn rissen nicht ab, und zehrten am Mark des Landes, im Innern herrschte Unfrieden und Partheiung, das Land seufzte schwer unter dem schon seit vielen Jahren fortdauernden Interdikte, der größte Theil der Geistlichkeit war dem Landesherrn feindlich gesinnt, die übrigen und auch viele der ersteren, waren ganz unwürdige Subjekte, die meisten Beamtenstellen waren durch Ausländer, nämlich Baiern, besetzt, die mit heimischer Sitte unbekannt, das Volk unnachsichtlich drückten, und nur das Interesse ihres Herrn und ihr eigenes, nie

das Interesse des Landes und Volks beachteten, die ganze Umgebung des Markgrafen bildeten Baiern und Tyroler, seine Gemahlin war im Lande als seine Concubine verachtet, er selber als ein für Weiber gefährlicher Verführer bekannt, der dabei durch stetes Schuldenmachen von den Unterthanen unerschwingliche Opfer verlangte, die jetzt schon sehr ernste Weigerungen veranlaßt hatten. Ob jetzt eine Zeit der Erholung eintreten würde? — Wer wußte es? Baiern regierten auch ferner das Land, und Ludwig kehrte wieder, in kürzerer oder längerer Zeit; viele hätten es wohl gern gesehen, wenn er nimmer wiedergekehrt wäre. Und doch war dieser Widerwille gegen ihn nur zum kleinsten Theile seine Schuld, weit überwiegend kam sie auf Rechnung der unglücklichen Umstände, denn Markgraf Ludwig war zwar mit manchen Fehlern behaftet, aber dennoch ein tüchtiger Fürst und Mann voll rühriger Thätigkeit, dem Friede, Sicherheit, Schutz, Recht und Gerechtigkeit am Herzen lagen.

In der Nachbarschaft der Mark war ein großer Streit ausgebrochen zwischen dem Erzbischof Otto von Magdeburg und dem Herzoge Magnus von Braunschweig. Beide Theile waren endlich überein gekommen, den Herzog Rudolf von Sachsen den ältern, den Grafen Albrecht von Anhalt, und den Grafen Albrecht von Reinstein zu Schiedsrichtern zu erwählen. Der Erzbischof verlangte von dem Herzoge Magnus, daß er ihm Hotensleben mit einer Anzahl Dörfer herausgeben, das Schloß Alerdorf abbrechen, die Linderburg ihm zurückgeben und das Dorf Bardorf niederreißen solle, das er auf Magdeburgischen Grund und Boden erbaut. Er soll ferner Vorsfelde mit Zubehör und Rorsheim herausgeben. Außerdem hatte Herzog Magnus die Markgrafschaft Landsberg und diejenigen Lande, welche früher das Eigenthum des Markgrafen Heinrichs von Brandenburg gewesen waren, und die er mit seiner Gemahlin Sophie erheirathet hatte, in Besitz genommen; Magdeburg aber machte jetzt Anspruch auf die Schlösser und Lande Reideburg, Schkopau, Lauchstädt, Schaafstädt, Sangerhausen, als Magdeburgischen Lehnen. Der Ausspruch der Schiedsrichter erfolgte zu Calbe am 4. Januar 1346, wonach der größte Theil der Magdeburgischen Beschwerden theils als unrichtig, theils als nicht genug erwiesen erkannt wurde [1]).

Markgraf Ludwig war am 15. Januar zu Nürnberg. Wenn

1) Gerken Cod. IV. 475. f.

er am 23. Januar die Stadt Kalis auf 6 Jahre von der Zahlung der Orbede befreiete, und die Urkunde zu Tankow ausgestellt ist, so kann dies der Burggraf von Nürnberg, der ausdrücklich als anwesend bezeichnet wird, nur in seinem Auftrage gethan haben, und Ludwig ist nicht anwesend gewesen. Von dieser Urkunde ist nur ein Auszug bekannt [1]).

In Neapel war der junge König Andreas von Apulien erdrosselt worden. Man maaß seiner unzüchtigen Gemahlin, der Königin Johanna, die Schuld bei, viele aber hielten auch den Papst Clemens dabei betheiligt, und dieser Verdacht erhielt dadurch Nahrung, daß er als anmaaßlicher Oberherr die Krone von Apulien einem seiner nächsten Anverwandten in die Hände zu spielen suchte [2]). Andreas war aber ein Bruder des Königs Ludwig von Ungarn gewesen, und dieser demnach dessen nächster Erbe. Ihm konnten daher die päpstlichen Absichten am wenigsten gleichgültig sein, und theils der Wunsch, seinen Bruder zu rächen, theils der, sich der Apulischen Krone zu bemächtigen, veranlaßten ihn zu den äußersten Anstrengungen. Die Angelegenheit setzte das ganze Reich in Bewegung. König Ludwig suchte Freunde und Bundesgenossen, welche ihm auf seinem Zuge nach Italien beiständen. Er verband sich deshalb aufs neue mit dem Kaiser, der sich ebenfalls über die Alpen wünschte, und zur festeren Besiegelung des Bündnisses verlobte sich der Bruder des Königs von Ungarn, Namens Stephan, mit Kaiser Ludwigs Tochter Elisabeth. Der Herzog von Oesterreich, Markgraf Ludwig von Brandenburg, und viele andere deutsche Fürsten, nahmen an diesem Bündnisse Theil. Auch mit dem Könige von Sicilien wurden die alten Verträge erneuert, und sämmtliche Fürsten der Lombardei sagten ihre Hülfe zu.

Als der Papst diese Gewitterwolken über Italien aufsteigen sah, wurde ihm sehr bange, denn sowohl seine Aussichten auf Apulien, als das schon sehr erschütterte Ansehen des römischen Stuhls in ganz Welschland, stand auf dem Spiele. Alles kam darauf an, den Kaiser niederzudrücken, und vorläufig ergab sich kein ander Mittel, als daß er gleich nach dem neuen Jahre an alle Bischöfe der Christenheit die ernstlichsten Befehle erließ, Ludwig von Baiern nochmals als einen verdammten Ketzer und Abtrünnigen ausrufen zu lassen, der wegen seiner Uebelthaten alles Rechts

1) A. a. O. III. 251.

2) Rebdorff ap. Freher. ad ann. 1345 p. 629. Albert Argent. ap. Urstisii p. 130. Martinus Minorita col. 1635.

am Reiche, und aller seiner Erbländer durch den Ausspruch des heiligen Stuhls verlustig gegangen sei. Außerdem erneuerte er den Bann, mit welchem schon seine Vorfahren alle diejenigen belegt hatten, welche Apulien angreifen, oder dem Kaiser folgen würden. Ganz Italien aber rief er auf, sich dem Zuge des Kaisers zu widersetzen. In Avignon, dem damaligen Sitze des Papstes, beschloß man aber, diesmal die Absetzung des Kaisers mit aller Gewalt durchzusetzen, und es galt, ihm einen mächtigen Gegner zu schaffen. Niemand schien dazu geeigneter zu sein, als Markgraf Karl von Mähren. Erst dreißig Jahre alt, ruhm- und ehrbegierig, unterstützt von seinem Vater, und dem ihm ganz ergebenen Erzbischof Balduin von Trier, konnte er dem Kaiser viel zu schaffen machen, und der erst im vorigen Jahre zwischen ihm und dem Kaiser geschlossene Vergleich erschien als kein Hinderniß.

Sobald man in Avignon mit diesem Plane im Reinen war, erließ der Papst am 7. April einen Spruch gegen den Erzbischof Heinrich von Mainz, den Anhänger Kaiser Ludwigs, und entsetzte ihn seiner Würde, welche er an den 20jährigen Grafen Gerlach von Nassau abtreten sollte. Darauf erließ er am 13. April, am grünen Donnerstage, gegen den Kaiser selber einen Bannfluch, der ihn gänzlich vernichten sollte, und wenn es mit Worten gethan gewesen wäre, gänzlich vernichtet hätte. Schon seit dem Bannspruche — sagte der Papst — den sein Vorfahr Johann XXII. gegen Ludwig von Baiern erlassen habe, sei derselbe infam und unfähig gewesen, ein öffentliches Amt zu bekleiden, noch ein solches durch einen Andern zu besetzen. Sein Zeugniß vor Gericht habe keine Gültigkeit gehabt, er habe keine Erbschaft antreten, noch letztwillig verordnen können. Nichts habe vor seinen Richterstuhl gebracht werden dürfen, da alle seine Verordnungen und Urtheile ungültig wären. Kein Sachwalter oder Schreiber habe seine Sache führen, noch für ihn Schriften ausfertigen können. Ihm dürfe kein Gehör gegeben werden, und jede Appellation sei ihm untersagt. Alle seine Güter seien für ewig verfallen, seine Söhne und Enkel seien aller geistlichen Pfründen und öffentlichen Aemter unfähig. Seiner Gemeinschaft hätten sich alle Gläubige sorgfältig zu enthalten, und wenn er stürbe, sollte ihm ein christliches Begräbniß versagt sein. Alle weltliche Fürsten seien schuldig und verbunden, mit der ganzen Macht der ihnen unterworfenen Länder Ludwig von Baiern auszurotten. „Damit aber", fährt der Papst fort, „besagter Ludwig, der die göttliche Majestät, den apostolischen

Stuhl und die allgemeine Kirche so vielfach beleidigt, den christlichen Glauben geschändet, die christliche Freiheit mit Füßen getreten, und das Reich auf das Gefährlichste gemißhandelt hat, nicht bloß in die erwähnten Strafen verfalle, sondern auch die Rache Gottes und unsern Fluch vollkommen empfange, so flehen wir die göttliche Allmacht an, seinen Wahnsinn zu Schanden zu machen, seinen Trotz und Hochmuth zu beugen, ihn durch die Kraft ihrer Rechten niederzuwerfen, und in seinem Falle den Händen seiner Feinde und Verfolger zu überliefern. Es komme über ihn unversehens ein Fallstrick, und er falle hinein! Verflucht sei er bei seinem Eingange, verflucht bei seinem Ausgange! Der Herr schlage ihn mit Wahnsinn, Blindheit und Tollheit, und der Himmel verzehre ihn durch seine Blitze. Der Zorn des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus entzünde sich gegen ihn in dieser und in jener Welt. Der Erdkreis kämpfe gegen ihn, der Abgrund thue sich auf, und verschlinge ihn lebendig! Sein Name müsse mit dem nächsten Gliede vergehen, und sein Andenken erlösche unter den Menschen. Alle Elemente seien ihm entgegen! Sein Haus müsse wüst gelassen, und seine Kinder aus ihren Wohnungen vertrieben werden, ja vor seinen Augen in die Hände derer fallen, die sie tödten! Damit aber das römische Reich nicht länger ohne Oberherrn, und die Kirche ohne Schutzherrn bleibe, ermahne er alle geistlichen und weltlichen Kurfürsten, sich ungesäumt zu einer neuen Wahl anzuschicken, widrigenfalls der apostolische Stuhl, von welchem das Recht und die Macht zu einer solchen Wahl auf sie gelangt sei, selber sein altes Recht zur Bestellung eines römischen Königs ausüben würde. Um seines brennenden Eifers zur Förderung der Sache wolle der Papst verstatten, daß auch diejenigen Kurfürsten, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an Ludwig in die Strafe des Bannes verfallen wären, dafern sie nun von ihm abließen, vom Banne losgesprochen würden. Doch sollte nicht etwa der unrechtmäßige Besitzer der seit längerer Zeit erledigten Mark Brandenburg zu dieser Wahl berufen oder zugelassen werden."

Die Bannbulle wurde den Kurfürsten mit einem besondern Schreiben zugesandt, in welchem die letzterwähnten Vorschriften enthalten waren. Den Erzbischöfen von Trier und Kölln, und dem Herzoge Rudolf von Sachsen, empfahl er den Markgrafen Karl von Mähren als den Geeignetesten und Tüchtigsten zum Reiche, und erließ an viele andere Fürsten und Städte Ermah-

nungsschreiben, dem Baier ferner nicht zu gehorchen, und bei Strafe des Bannes die Kurfürsten bei einer neuen Wahl nicht zu hindern.

Das Alles genügte dem Papste noch nicht. Er sandte einen eigenen Legaten nach Deutschland, mit der Vollmacht, Jeden von dem Banne für einen Gulden loszusprechen, der um Ludwigs willen darin verfallen war, wenn er schwor, fernerhin weder dem Ludwig, noch irgend einem anderen Kaiser oder Könige anzuhangen, den der Papst verwerfe. Um dem Kaiser das Volk abwendig zu machen, schilderte man ihn als einen Beschützer der Juden, der die ihnen schuldgegebenen Frevel veranstalte. Man machte seinen letzten Bußbrief bekannt, in welchem er sich für einen Ketzer und unrechtmäßigen Kaiser erklärt hatte, und schilderte ihn als einen Bedrücker des Adels, weil er Landfrieden geboten habe, als einen Feind der Städte, weil er hohe Steuern und Abgaben von ihnen erhoben hätte, und that alles Mögliche, um den Kaiser verhaßt zu machen.

So groß auch diese Anstrengungen waren, und so viele Helfershelfer der Papst durch ganz Deutschland fand, so war der Erfolg doch ein sehr geringer. Die Zeit war längst vorbei, wo das Wort des Papstes als ein Evangelium galt, man wußte, wie sehr die päpstliche Gewalt von Frankreich geknechtet wurde, man kannte ihre Anmaaßungen und Herrschsucht, und sah in der Bannbulle nur die Aeußerungen ohnmächtiger Wuth über fehlgeschlagene Pläne. Das Mittel des Bannes war bereits so abgenutzt, daß es nur noch auf schwache Gemüther Eindruck machte, und in seiner alles Maaß überschreitenden Heftigkeit, in dem lästerlichen Bestreben, den abscheulichsten Fluch mit einem Gebete zu beginnen, und in dessen Form zu kleiden, zerstörte es sich selbst, und wandte den Abscheu nicht auf den Verfluchten, sondern auf den Fluchenden. Die Herren und Städte, welche vorher an den Kaiser gehalten halten, hielten auch ferner an ihn, trotz der päpstlichen Wuthentladung, die man richtig würdigte. Zwar schrieen die Geistlichen über den verloren gegangenen Glauben, und allerdings war der an die päpstliche Unfehlbarkeit, und selbst an die der Kirche, längst dahin, aber durch ihre eigene Schuld. Unwürdiger an Haupt und Gliedern wie damals, war sie nie gestaltet, weil man im ganzen geistlichen Stande die große Lehre vergessen hatte, daß nicht das Amt der Person, sondern diese dem Amte die Würde verleihen müsse, und demgemäß die geistlichen Aemter jedem

Zahlenden verkaufte. War es da ein Wunder, wenn der größere Theil der Laien mit Verachtung auf die Masse der Geistlichkeit hernieder sah? — Ludwig hatte in seinem Widerstande gegen die päpstliche Anmaaßung viel geleistet; aber er würde noch mehr geleistet haben, wenn er den päpstlichen Drohungen und Verwünschungen nicht ein viel größeres Gewicht zugeschrieben hätte, als sie wirklich hatten.

Der Papst aber wußte recht wohl, daß seine geistlichen Mittel, allein angewandt, unwirksam sein würden. Darum griff er auch zu den weltlichen, und suchte sich der Lenkung der Stimmen bei der von ihm angeordneten Königswahl zu bemächtigen. Der Stimme des von ihm eingesetzten Erzbischofs Gerlach von Mainz war er gewiß. Balduin von Trier, ein Luxemburger, hatte die Parthei des Kaisers verlassen, zu welcher er sich eine Zeit lang bekannte, und hatte dem Kaiser Fehde angekündigt. Auf des Königs Johann von Böhmen Stimme konnte er sicher rechnen. Herzog Rudolf von Sachsen, zwar mit dem Kaiser ausgesöhnt, war bekanntlich wenig freundschaftlich gegen ihn gesinnt, und wurde, wie es heißt, durch Zahlung von 2000 Mark bestochen, sich abermals der päpstlichen Parthei anzuschließen; in gleicher Absicht soll der Erzbischof von Cöln 8000 Mark erhalten haben [1]), und somit war der Papst des Erfolges der Wahl gewiß.

Deshalb berief Clemens seinen früheren Zögling und bisherigen Schützling Karl von Mähren nach Avignon, und bat zugleich seinen Vater, ihn zu begleiten. Beide reiseten dahin, und Clemens verlangte nun von Karl, daß er zuvor alle Bedingungen beschwöre, welche der Papst für die ihm zugedachte Kaiserkrone begehre. Es waren dies aber fast alle die Bedingungen, welche schon Ludwig von Baiern vorgelegt waren, und vermöge welcher Karl sich aller Vorrechte seines künftigen Reiches, noch ehe er die Krone desselben erlangte, begeben sollte. Karl sollte geloben, alle Versprechungen und Schenkungen seines Großvaters Heinrichs VII. und dessen Vorfahren, zu bestätigen und zu erfüllen, dagegen aber alle Handlungen Ludwigs des Baiern, als eines durch das gerechte Urtheil der Kirche verdammten Ketzers und Abtrünnigen zu vernichten; Rom, Ferrara und den ganzen Kirchenstaat, nebst den beiden Sicilien, Sardinien und Corsica dem Apostolischen Stuhle gänzlich zu überlassen, diesem mit aller Macht jederzeit beizustehen, und

1) Albert. Argentin. p. 135. Schaten Annal. Paderborn. p. 310.

darin weder für sich noch durch Andere, von des Reichs wegen, sich irgend eines Rechtes anmaaßen. Vor dem zu seiner künftigen Kaiserkrönung anzusetzenden Tage sollte er nicht nach Rom kommen, dasselbe aber noch am Tage der Krönung mit den Seinigen verlassen, und sich so schnell als möglich aus dem Kirchenstaate zurückziehen. Was Heinrich VII. und Ludwig von Baiern jener Länder halber jemals verordnet und verfügt haben, soll er für nichtig erklären. Tuscien und die Lombardei sollte er niemals betreten, oder irgend etwas darin anordnen, bis er von dem Päpstlichen Stuhle die Bestätigung seiner Würde erhalten, und seine dahin zu sendenden Beamten dem Papste alle mögliche Hülfe zu leisten geschworen hätten. Endlich sollte er sich anheischig machen, alle Prälaten von ihren Stiftern und Pfründen zu vertreiben, welche gegen den Willen des Papstes dazu gelangt wären, dagegen diejenigen dazu verhelfen, welche der heilige Stuhl bestellt habe.

Es bleibt räthselhaft, wie Karl sich dazu verstehen konnte, diese entwürdigenden Bedingungen, durch welche alle Selbstständigkeit des Reiches aufgehoben wurde, zu beschwören. Allein nicht bloß er that es, sondern er verpflichtete sich auch mit seinem Vater, alle früheren Bündnisse mit Ludwig von Baiern aufzuheben, ihn mit den Waffen zu verfolgen, und nicht eher Frieden und Freundschaft mit ihm zu schließen, als bis er mit dem Papste ausgesöhnt sei. In einem besonderen Briefe mußte Johann noch Alles genehmigen, was sein Sohn dem Papste versprochen hatte, und zugleich, auch Namens desselben, auf jede Entschädigung für Kosten verzichten. — War Karl Willens, die beschworenen Punkte zu halten, so war er des Kaiserthrones unwürdig; wollte er sie nicht halten, so durfte er sie nicht annehmen und beschwören. Jedenfalls wirft die Annahme dieser Bedingungen einen Flecken auf seinen Character, der sich nicht wegwischen läßt, und von vorn herein erscheint er als arglistig, denn nur so konnte er sich solchen Bedingungen fügen.

Nun schrieb der Papst an alle Kurfürsten, und schilderte ihnen die Lage des Reichs. Die meisten Fürsten — sagte er, — seien mit einander in Krieg verwickelt, Ketzereien und Spaltungen nähmen überhand, die Religion ginge zu Grunde, die Ungläubigen würden täglich trotziger. Eine unzählige Menge von Christen liefen in ihr ewiges Verderben, weil sie, dem Kaiser treu, im Banne verharrten. Um so vielen Uebeln zu steuern, müsse ein junger rechtgläubiger Fürst auf den Thron, und die Wahl nach dem Ausschreiben des neuen Erzbischofs von Mainz ohne Verzug vor

genommen werden. Die Brandenburgische Kurstimme aber sollte diesmal dabei ausgeschlossen bleiben, weil der Papst diese Kur für erledigt, und den jüngern Ludwig von Baiern für einen unrechtmäßigen Besitzer halte. Durch besondere Handschreiben an die Fürsten bemühete er sich, ihre Wahl auf Karl von Mähren zu lenken. Weil die Städte Frankfurt und Aachen dem Kaiser die geschworene Treue bewahrten, so wollte der Papst gestatten, daß diesmal die Wahl und Krönung anderswo stattfinden könnte. Der Erzbischof Gerlach von Mainz, als Deutscher Erzkanzler, schrieb deshalb einen Wahltag nach Rense aus. Dahin begaben sich nun Karl von Mähren nebst seinem Vater, dem Könige von Böhmen, die drei geistlichen Kurfürsten, und der Herzog Rudolf zu Sachsen. Die Pfalzgrafen vom Rheine fehlten, und hatten jeder Verführung, ihrem Oheim untreu zu werden, wacker widerstanden. Einige andere Bischöfe und Herren wurden bei den Berathungen in Rense zugezogen, damit es das Ansehen gewönne, als ob noch mehrere Reichsstände Ludwigs Verwerfung genehmigten. Die Verhandlungen begannen mit der Erklärung, daß das Reich schon lange erledigt gestanden, und daher eines neuen Oberhauptes bedürfe, ungeachtet alle diese Herren diesen Satz seit 22 Jahren bestritten hatten. Daß die Kurstimme der Pfalz hierbei fehlte, glaubte man durch die Erklärung zu beseitigen, daß diese Stimme zweifelhaft sei, das Brandenburgische Votum erklärte man für unterdrückt. Hierauf wurde nun am 11. Juli Karl von Luxemburg und Böhmen als römischer König und künftiger Kaiser erwählt, und in Ermangelung des zu dieser Feier bestimmten hohen Altars zu Frankfurt, auf dem vor Rense gelegenen Königsstuhl gehoben, um ihn allem Volke zu zeigen. Als das Vivat Rex gerufen wurde, fiel die Stange, an welcher das Reichsbanner am Ufer des Rheins befestigt war, in das Wasser, und ging trotz aller Mühe unter. Man hielt dies für ein sehr übles, dem neuen Regenten Unglück verkündendes Zeichen. — Karl erließ nun Schreiben an die wichtigsten Städte des Reichs, durch welche er ihnen seine Wahl anzeigte. Dasselbe thaten die Kurfürsten des Reichs. Ein solches Schreiben des Herzogs Rudolf zu Sachsen an die Stadt Nordhausen, lautet folgendermaaßen:

Wisset, daß uns der Papst Briefe gesandt hat, betreffend den, den man Kaiser nennt, daß wir verderbet werden möchten und zu Banne kommen. Der Briefe Abschrift haben wir ihm und seinen Städten gesandt, und geschrieben, daß wir von ihm entbrochen

wollen sein um der vorbenannten Sache. Auch thun wir euch kund, daß wir von der Zeit, da wir koren Herzogen Friedrich von Oesterreich, unsern Oheim, zum römischen König, unsere Kur auf Niemanden gewandt haben, und daß der, den man Kaiser nennt, mit uns nicht geredt hat, um die Kur auf ihn zu wenden. Auch sollt ihr wissen, daß die Kurfürsten zu Rense am Rhein, da man vor Alters hat römische Könige erkoren, zusammen gekommen sind, daß wir auch entboten sind, zu reden um einen römischen König, der der Christenheit und dem Reiche nütze sei. Des sind wir übereingekommen, und haben einträchtiglich erkohren zum Römischen Könige und zum künftigen Kaiser den Herrn Karl, des Königs zu Böhmen Sohn, der fromm und aller Tugend voll ist. Vermahnen und bitten euch fleißig, daß ihr euch an den vorbenannten Herrn Karl, den wir einträchtiglich erkohren haben zum römischen König, getreulich haltet, als ihr von Rechts wegen sollet. Gegeben in den Obstgärten bei Rense, den 11. Juli 1346 [1]).

Trotz alle dem war Karls Lage noch immer eine sehr mißliche. Die Kurfürsten begaben sich nach Hause, und kein anderer Fürst trat ihm bei. Die Krönungsstadt Aachen verschloß ihm ihre Thore, ohne Krönung am herkömmlichen Orte blieb aber die Erwählung nach allgemeinem Glauben ein ganz unvollständiges Werk, und so mochte Karl nun sehen, was er mit seinem Muthe und seinen Mitteln auszurichten im Stande war. Beide waren unbedeutend, denn Karl war kein Held. Als er von Aachen unverrichteter Sache abziehen mußte, zog er sich mit dem zahlreichen Schwarme seiner Ritter nach Lüttich zu dessen Bischof, der gegen die unruhigen Lütticher zu Felde lag. Allein noch ehe Karl mit seinem Vater ankam, hatten die Lütticher ihren Bischof aus dem Felde geschlagen, und nun wandten sich beide nach Trier zu ihrem Oheim, wo Karl einstweilen eine Zuflucht fand.

In Trier vernahmen beide die Bedrängniß, in welche sich ihr Freund und Bundesgenosse, König Philipp von Frankreich, befand, in dessen Lande die Engländer überaus glückliche Fortschritte machten. Beide hätten sich dieser Bedrängnisse freuen können, denn nur diesen war es zuzuschreiben, daß König Philipp seine eigenen Plane auf die deutsche Kaiserkrone nicht hatte verfolgen können, und den Papst gewähren ließ, unter günstigeren Umständen würde er nie in die Erwählung Karls gewilligt haben. Dennoch siegten

1) Garzaei Success. Famil. p. 109.

bei dem Könige Johann seine Vorliebe für Frankreich, und seine Kriegslust, Karl aber fand sich durch Geldmangel veranlaßt, die Anerbietungen ansehnlicher Hülfsgelder des Königs Philipp anzunehmen, und beide zogen mit ihren deutschen und böhmischen Rittern über Luxemburg nach Paris, dem Könige zu Hülfe, und begaben sich zum Heere. Sie fanden dasselbe mit der Verfolgung der Engländer beschäftigt, welche sie über die Somme zurückgedrängt hatten. Am 26. August aber machte König Eduard bei Cressy, einem Orte in der Pikardie unweit Abbeville Halt, und bot den Franzosen die Spitze. Durch die Ungeduld, mit welcher Philipps Bruder, der Prinz von Alençon, das Treffen übereilte, erlitt das französische Heer eine der größten Niederlagen, welche die Geschichte kennt. Zum erstenmale wurde in dieser Schlacht grobes Geschütz angewendet. Achtzig Bannerherren, 1200 Ritter, 1500 Mannen, 4000 schwer gerüstete Reiter und 30000 Mann Fußvolk fielen in dieser Schlacht. Der blinde König Johann von Böhmen, als er hörte, daß die Franzosen sich matt bezeigten, bat seine Freunde, ihn so weit vorwärts zu führen, daß er einen tüchtigen Schwertstreich thun könne. Man erfüllte seinen Wunsch, koppelte aber die Zügel seines Rosses mit denen seiner Freunde zusammen, damit sie ihn nicht aus den Augen verlören, und stellte ihn vorn hin. Sein Sohn Karl kam in die Nähe, als er aber hörte, daß es schlecht stände, machte er sich davon. Sein Vater jedoch eilte auf die Feinde, und hieb mit seinen Gefährten muthig, und ohne zu sehen, auf sie ein. Allein Johann wurde mit allen Gefährten niedergehauen, und am anderen Tage fand man ihre Leichen auf der Wahlstatt, die Pferde zusammen gekoppelt. Als König Eduard Johanns Leiche erblickte, rief er: der hätte auch ein anderes Sterbebette verdient. Er ließ sie nach Luxemburg bringen, wo sie sein dahin geflohener Sohn Karl in der Marienkirche beizusetzen befahl.

Wir kehren nun nach der Mark zurück, um die dortige Lage der Angelegenheiten ins Auge zu fassen. Markgraf Ludwigs Vorhaben, einen neuen Schoß von der Mark zu erheben, war, wie wir oben gesehen haben, durch den Widerstand der Mannen und Städte gescheitert.

In Berlin lebte ein reicher höchst angesehener Mann, Otto von Buch, der im Jahre 1331 Bürgermeister zu Berlin war. Nachher, von 1340 an, war er Münzmeister des Markgrafen zu Berlin, und bei demselben höchst beliebt. In Nothfällen schoß er nicht bloß dem Markgrafen, sondern auch dem Rathe von Berlin

Gelder vor. So glänzend auch Otto von Buchs äußere Lage hiernach gewesen zu sein scheint, so hatte er doch das Unglück, in des Markgrafen Ungnade zu fallen. Was die Veranlassung gegeben hat, liegt völlig im Dunkeln, allein ein Vergehen nicht kleiner Art muß statt gefunden haben, das vielleicht mit den politischen Partheiungen jener Zeit zusammenhing. Die Sache machte in Berlin großes Aufsehen, man nahm für und gegen Otto von Buch Parthei, und selbst der Rath von Berlin schritt auf eine dem Markgrafen sehr mißfällige Art ein. Das Alles half indessen nichts; Otto von Buch wurde vom Markgrafen zur Zahlung einer sehr bedeutenden Summe verurtheilt, und, wie sich aus einer späteren Urkunde ergiebt, wahrscheinlich schon jetzt aus Berlin vertrieben, ungeachtet der Rath vermuthlich Gegenvorstellungen machte, denn der Markgraf erzürnte sich sehr über den Rath. Otto von Buch vermochte die Summe, welche der Markgraf ihm auferlegt hatte, nicht zu zahlen. Er sah sich genöthigt, mit dem Rathe von Berlin darüber zu unterhandeln, damit dieser das Geld vorschösse, und er es demselben allmälig abtragen könnte. Dies geschah; der Rath von Berlin bezahlte die Summe an den Markgrafen; Otto von Buch aber übergab zu Spandau zur Sicherheit gerichtlich vor dem Vogte von Spandau, Marquard von Loterpeck, alle seine Güter zu Handen und zum Gebrauche des Raths von Berlin und Kölln auf so lange, bis er ihnen für allen aus der bezahlten Summe erwachsenen Schaden vollständig genug gethan haben würde [1]).

In diese Zeit fällt die Beendigung einer Angelegenheit, welche den Städten Berlin und Kölln übermäßige Summen gekostet, und sie auf viele Jahre in große Verlegenheit gestürzt hatte. Es fehlt noch gänzlich an einer authentischen Erzählung derselben, und so möge man ihr hier einen Platz vergönnen.

Papst Johann hatte sich nicht begnügt, den König Ludwig und alle seine Angehörigen in den Bann zu thun, die Unterthanen des Markgrafen Ludwig anzuweisen, ihm nicht zu gehorsamen, sondern er erweckte ihm auch im Jahre 1325 einen mächtigen Feind in dem Könige Wladislav Loktiek von Polen, den er aufforderte, in der Mark die Unterthanen fühlen zu lassen, wie gefährlich es sei, die päpstlichen Befehle nicht zu achten. Den Bischof Stephan von Lebus, seinen treuen Anhänger, forderte er auf, sich nach Polen zu begeben, um den Einfall der Polen in die Mark zu

1) Gerken Cod. IV. 378.

beschleunigen [1]). Dieser richtete seine Mission aus, und gereizt von der zu hoffenden reichen Beute verband sich Wladislav mit dem Könige Gedimin von Litthauen, der ihm eine Schaar von 1200 Litthauischen Reitern, angeführt von dem kriegerischen Hauptmanne David von Garthen, sandte. Mit diesem damals noch heidnischen Volke vereint, brach das polnische Heer gegen die Mitte des Juni 1325 in die Neumark ein [2]), und verübte die schauderhaftesten Gräuel und Unmenschlichkeiten, die sich kaum beschreiben lassen, und welche selbst die polnischen Schriftsteller nicht zu entschuldigen wagen. Auch die Herzoge von Masovien und Schlesien sollen daran Theil genommen haben, wenigstens waren sie von dem Papste dazu aufgefordert. Dem deutschen Orden hatte der Papst bei allen Strafen der Kirche geboten, mit den Litthauern einen Waffenstillstand zu machen, und die Polen in Ruhe zu lassen, damit sie ihren Zug in die Mark ungestört vornehmen könnten. Es sollen an demselben auch Russen und Wallachen Theil genommen haben, lauter Völker, welche damals wegen ihrer Grausamkeiten sehr gefürchtet waren. Kaiser Ludwig selber schildert in einer Urkunde von 1328 die verübten Gräuel, und sagt: „O Jammer! der, welcher sich jetzt lügenhafter Weise Papst Johann XXII. nennt, hat, was menschliche Ohren kaum zu vernehmen wagen, dem Ordensgebietiger des deutschen Hauses der heiligen Maria in Preußen die Beobachtung eines Landfriedens mit den Ungläubigen an den Grenzen streng anbefohlen, damit sie zum Vortheil des christlichen Glaubens handeln, von welchem er lügenhafter Weise vorschützt, daß er dessen augenscheinlichen Verfall wahrnähme. Wie viele Todschläge der Gläubigen sind durch diese gefährliche Erdichtung veranlaßt an wimmernden Kindern in der Wiege, an Männern und Weibern, die durch das Schwert der Ungläubigen niedergemetzelt wurden, wie viele sind zu ewiger Gefangenschaft fortgeführt, welch ein Wehklagen hat sich erhoben von Nonnen und Gott geweiheten Jungfrauen, von Wittwen und Ehefrauen, die mit auf den Rücken gebundenen Händen gewaltsam an Bäume gefesselt, genothzüchtigt wurden, welche Entweihungen wurden begangen an Kirchen und Sacramenten, besonders aber an dem köstlichsten und verehrungswürdigen heiligen Leibe Christi, den sie mit Lanzen durchstachen, in die Höhe hoben, und Christo und allen Christgläubigen zum

1) Nicol. Burgundus 95. Aventinus Annal. Boj. 473. Beckmann Frankfurt 49.
2) Ueber die Zeitbestimmung siehe Beilage II.

Aergerniß und zur Gotteslästerung ausriefen: Sehet hier den Gott der Christen. Wie ist die um ihre Söhne und Töchter klagende Mark Brandenburg mit Trauer und Jammer erfüllt! So hat sich dieser schändliche Verfolger gemacht zum Räuber der Familien, zum Verderber des Volks, zum Todschläger der Söhne ꝛc. [1])." Gewiß ein schauderhaftes Bild, und doch scheint es leider nicht übertrieben, denn alle gleichzeitigen Schriftsteller sagen, daß solche Grausamkeiten bis dahin unerhört gewesen seien, und einer derselben äußert geradehin, die Feinde hätten sich wie toll gewordene Hunde benommen. Es sollen bei diesem Ueberfalle 140 Dörfer mit ihren Kirchen, auch zwei Mönchs- und zwei Nonnenklöster in die Asche gelegt, und über 6000 Männer in ewige Gefangenschaft fortgeführt sein [2]). In einem dieser Nonnenklöster soll bei diesem Einfalle sich die bekannte Geschichte ereignet haben, daß eine tugendhafte Nonne, um der Schändung zu entgehen, vorgab, sie wolle ihrem Räuber einen Zauberspruch lehren, der ihn unverwundbar mache, und der nun auf ihr Verlangen, an ihr selber die Probe zu machen, ihr das Haupt abhieb, wodurch sie der Entehrung entging [3]). Solche Ereignisse pflegten damals gewöhnlich in Reime gebracht zu werden, um sie dem Gedächtnisse besser anvertrauen zu können, und solch einem alten Liede ist die Erzählung der Chronisten wahrscheinlich entnommen. Da die Motive der Erzählung oft von anderen Dichtern benutzt wurden, so kehrt dieselbe Erzählung mehrfach und an verschiedenen Orten wieder, wie es mit allen Anekdoten zu gehen pflegt, woraus aber keineswegs folgt, daß sie bloße Erdichtungen sind, und namentlich hat die erste Erzählung immer den meisten Anspruch auf Wahrheit.

Ueber den Gang des feindlichen Einfalls sind die Nachrichten sehr mangelhaft. Nach Detmar zogen die Feinde aus der Neumark über die Oder bis Prenzlau, verheerten dort das Land, und trieben viele gute Leute, d. h. von Adel, sowohl Männer als Frauen daraus [4]). Auch begleiteten, nach ihm, päpstliche Boten den König von Polen auf seinem Zuge. Des Zuges nach Prenzlau gedenkt auch noch eine andere Nachricht, und spricht sogar von einer Belagerung, wahrscheinlich war es nur ein versuchter Sturm [5]). Die

1) Olenschläger, Urkunde 58. S. 168. Baluzii Vitae Papar. Avenionensium II. col. 515.

2) Dlugossi Hist. Polon. lib. IX. col. 989. sq. ad a. 1325. Alberti Crantzii Wandalia, lib. VIII. cap. X.

3) Cromerus ap. Raynaldum ad ann. 1326 n. 9.

4) Detmars Chronik bei Grotuff I. 222.

5) Alb. Crantzii Vandalia. Lib. VIII. c. X Poloni abducti uiri mulieres, juuenes,

Litthauer sollen auf ihrem Zuge in das Innere des Landes, den Propst von Bernau, einen dicken und fetten Mann, gebunden, den Hals umgedreht, und ihm den Rücken mit einem Schwert geöffnet haben, um aus der Art, wie das Blut hervorspringen würde, den Ausgang des Krieges zu prophezeihen [1]), was bei ihnen alte Sitte war. Man könnte hiernach wohl glauben, die Litthauer wären bis Bernau vorgedrungen, allein wir wissen, daß der Propst von Bernau auf andere Weise starb. Nur an Bernau in der Neumark wäre zu denken, doch wissen wir nicht, daß dort ein Propst war. Das Wahrscheinlichste ist wohl, daß der Chronist sich in der Bezeichnung der Person geirrt habe. Er erfuhr, daß der Propst von Bernau getödtet worden sei, und daß dieser in Veranlassung dieses Einfalls getödtet wurde, werden wir sehen. Er hörte außerdem von einem Geistlichen zu Bernau in der Neumark, der das oben bezeichnete Schicksal hatte, und nahm beide Personen für eine und dieselbe. Für den Gang des Heereszuges ist demnach aus dieser Nachricht nichts zu nehmen.

Es müssen zwei Heere in die Brandenburgischen Lande eingebrochen sein, das eine durch die Neumark nach Prenzlau und zurückziehend, das zweite in das Land Sternberg einbrechend, und von da gegen Frankfurt vorrückend. In der That erzählt auch ein Chronist, daß zwei Heereszüge ins Brandenburgische gegangen seien [2]), den zweiten habe Gedimins Sohn, Olgerd, angeführt. Dem gegen Frankfurt vorrückenden Haufen warfen sich die Brandenburgischen aufgebotenen Vasallen und Städter, ohne Zweifel unter Anführung des Vogts Erich von Wulkow, entgegen, und brachten ihm bei Tzschetsnow, unweit Frankfurt, eine Niederlage bei, in Folge deren die Feinde die Mark verließen, die überhaupt nicht die Absicht hatten, darin zu verweilen, sondern wie es damals üblich war, nur zu rauben und zu zerstören, und auch wirklich mit unermeßlichem Raube an Gefangenen, Männern, Weibern und Kindern, Vieh, Kostbarkeiten und Hausgeräth aller Art beladen, abzogen. Unterweges geriethen zwei Litthauische Große über eine sehr schöne Gefangene in großen Streit, weil jeder sie besitzen wollte. Der grimmige David von Garthen (Grodno) schlichtete ihn auf der Stelle, indem er die Gefangene vor ihren Augen in

uirgines, senes cum iunioribus, sine numero, pecora cum omni suppellectili. Obsessa ab illis urbs Prinslauia, et aliquamdiu oppugnata.

1) Herm. Corner Chron. p. 937.

2) Kojalowicz p. 275.

Stücke hieb, sagend: es sei unrecht, daß zwei Tapfere sich wegen einer solchen Kleinigkeit entzweien sollten. Allein auch ihn erreichte sein Geschick auf diesem Zuge. Ein vornehmer verwegener Pole, schon längst Davids Feind, folgte dem Litthauischen Zuge, und suchte eine Gelegenheit, an ihn zu kommen. Sie fand sich, und er erschlug ihn, darauf sprengte er mit verhängtem Zügel, des Pfades wohl kundig, davon, und entkam glücklich seinen Verfolgern. So endete einer der grimmigsten Feinde der Christen, der ihnen besonders in Preußen, seit langen Jahren unermeßlichen Schaden zugefügt hatte [1]).

Ein Schrei des Entsetzens ertönte durch die ganze Mark als das grenzenlose Unglück des Landes über der Oder bekannt wurde, und wüthender als je entbrannten die Gemüther der schon einander so feindlich gegenüberstehenden Partheien. Noch hatte Herzog Rudolf von Sachsen, der bis zu Ende des Jahres 1323 die Mittelmark regiert, und sie demnach erst vor zwei Jahren verlassen hatte, eine mächtige Parthei im Lande, zu welcher alle Anhänger der früheren Askanischen Regentenlinie gehörten. Diese Parthei stand den Baiern und allen denen, welche es mit dem Markgrafen Ludwig hielten, feindlich gegenüber. Mit ihr waren vereinigt alle vormaligen und noch jetzigen Anhänger König Friedrichs von Oesterreich, der eben jetzt mit Ludwig gemeinschaftlich regieren wollte, was aber zu keiner Vereinigung ihrer Partheien führte. Auch alle päpstlich Gesinnte, wenn gleich in ihrem Wollen und ihren Absichten von den vorigen mannigfach verschieden, hatten sich diesen Partheien beigesellt, zu welcher ein großer Theil der Geistlichkeit, theils heimlich theils offen, vor allen aber der Bischof Stephan von Lebus mit seiner Geistlichkeit gehörte. Diese Parthei führte den Namen der Guelfen. Sie war in sich wenig einig, und nur in ihrem Hasse gegen die Baiern fand sich das gemeinschaftliche Band.

Ihr gegenüber war die Parthei derer, welche es mit dem Markgrafen Ludwig und mit dem Kaiser Ludwig hielten, im Besitze der weltlichen Macht, und durch größere Einmüthigkeit im Denken und Wollen, stark. Anhänglichkeit an die genannte Fürsten, Haß gegen den Papst, charakterisirte sie. Es war die Parthei der Ghibellinen, und auch sie zählte unter der Geistlichkeit offene und geheime Anhänger. Zu ihr gehörten alle Franziskaner, denen

1) Detmars Chronik bei Grotuff I. 222. Dusburg c. 354. Schütz p. 60.

Ludwig Schutz gegen den auf sie erbitterten Papst verliehen hatte, und welche die eifrigsten Lobredner seines Thuns, die hartnäckigsten und — ganz gegen die Bestimmung des Ordens — zugleich gelehrtesten Bekämpfer der päpstlichen Anmaßung geworden waren. Das hatte die Dominikaner der entgegenstehenden Parthei zugewandt, und beide, damals sehr mächtige Bettelorden, waren bemüht, das Feuer immer mehr anzuschüren, und ihre Partheien zu verstärken.

Furchtbar regte nun das Unglück des polnischen Ueberfalls die Leidenschaften auf. Die Ghibellinen schrieen laut, daß die Guelfen die ganze Schuld dieser entsetzlichen Sünde trügen, und das Benehmen des Bischofs Stephan von Lebus, der dazu den König von Polen in Auftrag des Papstes persönlich aufgefordert, vielleicht ihn gar dabei begleitet hatte, lieh der Erbitterung nur zu viel Grund, und machte selbst die Guelfen verstummen, denn die Thatsachen waren nicht abzuleugnen, und auch sie konnten sich nicht verhehlen, daß furchtbares Unheil das Land betroffen. Um so lauter tobten die Ghibellinen, und manches bis dahin schwankende Gemüth wandte sich ihnen zu, und von einer Parthei ab, welche das Vaterland zu opfern, keinen Anstand nahm, dafern es galt, ihre Pläne durchzusetzen.

Mitten in diese gewaltige Aufregung fiel ein Jahrmarkt zu Berlin. Es war unstreitig der, welcher acht Tage nach dem Fronleichnamsfeste abgehalten wurde. Schon im 14. Jahrhundert hatte Berlin drei Jahrmärkte,[1]) jeden von einem Tage, mit vorausgehendem Abendmarkte. Der erste wurde auf Laetare gehalten, der zweite acht Tage nach dem Fronleichnamsfeste oder dritthalb Wochen nach Pfingsten, der dritte auf Kreuzerhöhung oder Crucis[2]). Der zweite fiel im Jahre 1325 auf den 13. Juni, also gerade in die Zeit, in welcher die Feinde jenseit der Oder ein so namenloses Unglück anrichteten. An diesem Jahrmarktstage, oder am Tage vorher, trafen nun die ersten Flüchtlinge in großer Anzahl aus jenem Lande weinend und schreiend in Berlin ein, und lagerten sich auf dem Marienkirchhofe, denn die Kirchhöfe waren in jenen Zeiten stets der Aufenthalt der Heimathlosen. Ohnehin bestand auf dem neuen Markte, zur Marienkirche gehörig, eine Elendsgilde zur Unterstützung der Vertriebenen. Zugleich lag er dem lebhaftesten Tummelplatze des Marktgewühles ganz nahe, und

1) Fidicin Beiträge I. 17. Stedegeld tu den dryen jaremarkten nemmet man aldus.
2) Küster's Berlin IV. 146—150.

das zum Markte auch von auswärts her zahlreich versammelte Volk erhielt hier die erste Kunde von dem namenlosen Unheile aus dem Munde der dabei Betheiligten und Verletzten, und diese unmittelbare Mittheilung an Augen und Ohren des schon durch die Partheiungen aufgeregten, und von den Feinden und der Zukunft das Schlimmste besorgenden Volkes machte einen furchtbaren Eindruck. Die Ghibellinen erhoben ein Rachegeschrei gegen die Guelfen, besonders gegen den Bischof von Lebus und seine Helfer, denen man vorzugsweise das Unglück zuschrieb. In Berlin scheint es nicht viele Guelfen gegeben zu haben, wenigstens mögen sich die vorhandenen klüglicher Weise, und selber betreten über die entsetzlichen Folgen des polnischen Einfalls, still zurück gezogen, und verborgen gehalten haben.

Unglücklicher Weise verlautete, einer der angesehensten Geistlichen der Mark, der Propst Nikolaus von Bernau, der getreueste Anhänger des Herzogs Rudolf zu Sachsen, und deshalb als eifriger Guelfe bekannt, sei in Berlin anwesend, und beim Propste von Berlin abgetreten. Daß er mit dem Bischofe Stephan von Lebus in Verbindung stehe, machte seine Partheigesinnung wahrscheinlich, daß er mit dazu beigetragen habe, die Feinde ins Land zu führen, war eine Folgerung, welche der Partheihaß leicht machte, vielleicht wurde sie selber von den Flüchtlingen als vermeinte Wahrheit ausgesprochen, und ihm ein Theil des entsetzlichen Unglücks zugeschoben, an welchem er nur mittelbar schuldig war. Schnell aber verbreitete sich die Nachricht unter der bewegten Menge, daß einer der entschiedensten Guelfen, der den Einfall der Polen mit veranlaßt habe, der Propst von Bernau, im Hause des Berlinischen Propstes Eberhard zu finden sei, und mit Geschrei und Toben stürzte man nach der Propstei. Hier verlangte man den Propst Nikolaus, stürmte die Thüre, ergriff ihn, und schleppte ihn hinaus. Geschrei, Beschimpfungen und Drohungen empfingen ihn, er wurde fortgerissen, und nach dem Marienkirchhofe geführt zu den Flüchtlingen, um dort mit eigenen Augen zu sehen, welch Unglück er, wie man meinte, angerichtet habe. Wie er dort empfangen wurde von denen, welche ihm ihr Unglück zum Theil zuschrieben, wie hier beim unmittelbaren Anblick des schrecklichen Elends die brausenden Leidenschaften der Menge gesteigert wurden, kann man sich denken. Der Zorn wurde zur Wuth, es trat jener furchtbare Moment ein, wo die Besinnung im Rausche der Leidenschaft untergeht, die Drohungen wurden zum Mordgeschrei, Steine flogen

gegen den unglücklichen Prälaten, und mit Knütteln wurde er unweit der vorderen Thüre der Marienkirche, auf der Stelle des jetzigen Küsterhauses niedergeschlagen, wo er unter den Mißhandlungen der Wüthenden den Geist aufgab. Aber noch war der brennende Rachedurst nicht gelöscht, noch die Wuth nicht gezügelt. Jetzt glaubte man, erst den Unglücklichen auf dem Kirchhofe Genugthuung verschafft zu haben, noch tobte die Menge auf dem Markte, und auch ihr mußte eine Genugthuung werden. Man schleppte den todten Körper unter wüthendem Geschrei auf den neuen Markt, errichtete schnell von zusammen geholten Holz einen Scheiterhaufen, und verbrannte den Körper unter lautem Freudengeschrei der Menge, und Verwünschungen gegen alle Guelfen. Mit dem letzten Funken erlosch auch die Wuth, und als der Rauch abzog, sahen die Augen klar, was angerichtet war. Beschämt und voll bangen Entsetzens verzogen sich die dabei Betheiligten. Solch ein entsetzliches Gepräge nimmt in Zeiten allgemeiner Aufregung selbst das edle Gefühl des Mitleids an [1]).

Als man zur Besinnung gekommen war, gerieth die ganze Stadt in die höchste Bestürzung, oder vielmehr beide Städte Berlin und Kölln, denn es stellte sich bald heraus, daß eben sowohl Köllner als Berliner dabei thätig gewesen waren. Ohne Zweifel hätte nun der Propst Eberhard von Berlin, früher Propst zu Stolpe und ein Liebling des Markgrafen Waldemar, auf dessen Betrieb er die Stelle zu Berlin erhalten hatte, eben darum ein Guelfe und Freund des erschlagenen Propstes, sofort eine Erzählung des Vorganges an den Bischof von Brandenburg gelangen lassen sollen, auch der Rath hätte vielleicht eine Anzeige machen

1) Man vergleiche mit dieser Darstellung die Angaben in der Bulle des Papstes Clemens VI. von 18. Juni 1345. Simonettis Samml. vermischt. Beiträge II. 414. Fidicin Beiträge IV. 23: — Exhibita nobis pro parte universitatum hominum et mulierum Berlin et Colne opidorum tue Brandenburgensis dioecesis petitio continebat, quod cum olim ipsi graves guerras, et discordias cum nonnullis principibus, et aliis nobilibus partium illarum haberent, ac quidam Nicolaus presbyter Prepositus Ecclesie in Bernowe prefate dioecesis, hospitium Prepositi opidi Berlin predicti intrasset, multi ex dictis universitatibus et nonnulli alii homines extranei, qui ibidem propter forensem diem convenerant, cum eundem Nicolaum prepositum de hujusmodi guerris et discordiis nimium suspectum haberent, dubitantes, ne faueret inimicis eorum, diabolico spiritu instigati, ad dictum hospitium armata manu hostiliter accesserunt, ac prefatum Nicolaum violenter ex inde extrahentes ipsum in impetu furoris publice ignis incendio concremarunt. Wenn der Papst der Unglücklichen auf dem Kirchhofe nicht gedenkt, so geschah es wohl, weil er dies für unwesentlich hielt, und auch vielleicht, weil er sich der Veranlassung zu ihrem Unglück in der Seele seines Vorgängers schämte. In allem übrigen hält sich unsere Erzählung genau an die Urkunde. Daß der Propst erschlagen, dann verbrannt wurde, ergeben andere Urkunden.

müssen. Allein der Bischöfliche Stuhl von Brandenburg war seit dem August 1324 erledigt, und noch nicht wieder besetzt, wahrscheinlich, weil das Stift nur einen Guelfen wählen, der Markgraf einen solchen aber nicht dulden wollte. Ohnehin lag das Stift Brandenburg unter der Suspension, Excommunication und dem Interdikt, womit es im Jahre 1320 von dem Erzbischofe Burchard von Magdeburg belegt worden war, und die Sentenzen waren noch nicht aufgehoben, so daß auch der Dompropst Heinrich nicht fungiren konnte. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Propst Eberhard sich an den Erzbischof Burchard von Magdeburg gewendet hat, dem, als Ludwigs Feinde, die Sache willkommen gewesen sein mag. Er war ein Mann von der schlechtesten Gesinnung und einem verworfenen Charakter; allein er konnte in dieser Sache wenig thun, denn er wurde zu Magdeburg von den über seine Niederträchtigkeit empörten Bürgern bereits am 21. September 1325 erschlagen. Wohin Eberhard nun seine Klage gerichtet hat, ist unbekannt. Wir müssen uns aber zunächst mit dem erschlagenen Propste näher bekannt machen.

Propst Nikolaus von Bernau zeigt sich zum erstenmale am 5. April 1317 als Hofkapellan Waldemars zu Spandau bei dem Begräbnisse des Markgrafen Johann, und von da ab bis zu Markgraf Waldemars Tode öfter in dessen Begleitung. Vielleicht ist er mit dem am 15. Mai 1298 zu Soldin am Hofe Markgraf Albrechts und nach einer ungedruckten Urkunde am 16. Februar 1340 zu Spandau beim Bischofe Ludwig von Brandenburg befindlichen Nikolaus, Propst des Nonnenklosters zu Friedland, eine und dieselbe Person. Nach Waldemars Tode schloß er sich sehr eng an den Herzog Rudolf zu Sachsen, und begleitete ihn als sein vertrauter Rath überall, bis dieser vor zwei Jahren die Mark verlassen hatte. Natürlich war er ein Gegner der jetzigen Regierung, und von mächtigem Einfluß; dennoch muß er auffallende Schritte vermieden haben, weil Ludwig oder seine Vormünder ihn sonst wohl vertrieben hätten, vielleicht aber wagte man dies auch nicht, denn eine Art Partheihaupt war er ohne Zweifel. Es scheint, daß er einer edlen Familie angehört habe. Einer seiner Brüder Heinrich, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, ein dritter Bruder, der Albrecht, Adelholds Sohn genannt wird, ist nach seinen Verhältnissen nicht näher bekannt, scheint aber auch Geistlicher gewesen zu sein. Der ältere Bruder, welcher fest und sicher stand, hatte sich entschieden als Guelfe bekannt, die beiden

anderen waren es wohl auch, und rechneten ohne Zweifel auf schnelle Beförderung durch den Einfluß ihres Bruders auf den Herzog Rudolf zu Sachsen, besonders, so lange dieser noch Aussicht hatte, in den Besitz der Mark zu kommen. Diese Hoffnung scheiterte, als Ludwig die Mark erhielt. Der ältere Bruder blieb seiner Ansicht getreu, die beiden anderen aber hielten es für gerathener, die Farbe zu wechseln, sich für die baiersche Parthei zu erklären, und sich als Anhänger des Kaisers Ludwigs und seines Sohnes des Markgrafen zu zeigen: Beide Brüder besaßen Güter; hätten sie sich geweigert, dem Markgrafen zu huldigen, und ihm den Vasalleneid zu leisten, wie es der Papst von allen Märkern verlangte, so hätten sie ihre Güter verloren, und zu diesem Opfer mochten sie sich nicht bequemen. Als nun der Papst den Bann über alle Anhänger des Markgrafen aussprach, traf er auch sie. Heinrich verstand sich an den Markgrafen zu drängen, und ihm zu zeigen, wie sehr alle seine Aussichten auf Beförderung im geistlichen Stande durch seine Anhänglichkeit an ihn, und dadurch, daß er den Bann auf sich geladen, getrübt seien. Dem Markgrafen und seinen Räthen lag daran, Geistliche zu finden, welche es mit ihnen treu meinten, und sich über den päpstlichen Bann, und die päpstlichen Befehle hinwegsetzten. Heinrich schien ihnen der Mann dazu, und wenn gleich der Fürst eigentlich keine geistliche Stelle besetzen durfte, so hatte man doch so viele dem Papste gehorsame Geistliche vertrieben, und mit den Bischöfen so viele Noth, die Stellen anders zu besetzen, daß sich jetzt die weltliche Macht herausnahm, geistliche Stellen zu verleihen. Der Markgraf verlieh dem Heinrich die Pfarrstelle zu Eberswalde in der Hoffnung, daß er dort den Gottesdienst trotz des Bannes regelmäßig fortsetzen werde. Dies scheint er auch gethan zu haben, denn er nahm öffentlich den Schein an, als verachte er die päpstlichen Befehle. Sein Bruder Albrecht, der ebenfalls ein Amt erhalten haben muß, half ihm getreulich dabei. Heinrich scheint ein listiger und sehr gefährlicher Mann gewesen zu sein. Sein Bruder der Propst verhehlte dagegen seine Gesinnungen nicht, und stand mit dem Herzoge Rudolf im Briefwechsel; ob auch mit dem, seit der Sendung nach Polen in der Mark sehr gehaßten Bischof Stephan von Lebus, wissen wir nicht.

Mit Entsetzen vernahm der Pfarrer Heinrich zu Eberswalde das tragische Geschick seines zu Berlin erschlagenen Bruders. Der wüthendste Rachedurst erwachte in ihm, und ließ ihm alles Andere

vergessen, Himmel und Erde beschloß er in Bewegung zu setzen, ihn zu befriedigen. Ohne Rücksicht auf seine bisher öffentlich gespielte Rolle wandte er sich an den Papst, schilderte ihm das himmelschreiende Verhalten der Berliner und Köllner, und forderte im Namen der beleidigten Kirche die schwerste Rache. Bei dem Markgrafen Ludwig muß er indessen sich noch als treuen Anhänger desselben dargestellt haben, denn dieser erlaubte ihm ausnahmsweise am 14. August 1325 aus besonderer Gnade, daß er in allen seinen Wäldern und Heiden Holz schneiden und fortführen lassen könne, so viel ihm zum Brennen und Bauen nöthig scheinen würde, ohne irgend eine Abgabe oder Widerspruch von irgend einer Seite [1]).

Am 21. September 1325 wurde wie schon erwähnt, der Erzbischof Burchard von Magdeburg erschlagen, und dies unglückliche Ereigniß trug dazu bei, das Verbrechen der Berliner in noch schwärzerem Lichte erscheinen zu lassen, weil eines den Eindruck des andern verstärkte. Beide Fälle machten ein ungewöhnliches Aufsehn, und das Gerücht davon überschritt weit die Grenzen Deutschlands, und selbst das Concilium zu Vienne in Frankreich nahm davon Notiz.

Im März des Jahres 1326 sollen die Polen einen zweiten Einfall in das Land Sternberg gemacht haben. Sie schlichen sich auf geheimen Wege bis in die Gegend von Frankfurt, und sollen die noch vom vorigen Jahre übrig gebliebene Beute geschwind weggeholt haben [2]). Nur unvollständige Nachrichten sind über diesen Zug vorhanden, aber es scheint, als ob der Bischof Stephan von Lebus wieder die Hand im Spiele gehabt hatte. Markgraf Ludwig wurde seiner Intriguen müde, und gab dem Vogte und Hauptmann zu Lebus, Erich von Wulkow den Befehl, ihn zu züchtigen. Dieser benutzte das gegen die Polen aufgebotene Heer, bei welchem sich auch die Mannschaften der Städte Brandenburg und Frankfurt befanden, gegen den Bischof, und man scheint diesen Krieg mit großer Lust geführt zu haben. Wulkow eroberte mit dem Heere die Stadt Göritz, wo der Bischof mit dem Stifte residirte, legte die Stiftskirche, bei welcher ein wunderthätiges Marienbild, in Asche, so wie die Häuser der Stiftsherrn. Die dem Bisthume angehörigen Bewohner, so wie die Einwohner des Städtchens

1) v. d. Hagen Neustadt Eberswalde Urk. No. IX. p. 250.
2) Dusburg, 406. Dluguss 925. Kajalowicz, 265.

Seelow und der benachbarten Stiftsdörfer wurden gemißhandelt, und in Frankfurt diejenigen Pfarrer verjagt, welche es mit dem Bischof hielten, und durch solche ersetzt, die dem Markgrafen zugethan waren, und den Gottesdienst auch während des Interdicts fortsetzten. Der Bischof war von den Frankfurtern gefangen genommen worden, und blieb über ein Jahr lang gefangen, bis er sich zu einem Vergleich bequemte, die Domherren wurden so verfolgt, daß sie es vorzogen, das Land zu verlassen, und als Vertriebene in der Fremde ein Unterkommen zu suchen. Der Bischof folgte ihnen späterhin nach. Der Markgraf ließ durch seine Beamten die Städte Göritz, Seelow, Drossen und Fürstenfelde, und alle Stiftsdörfer in seinem Lande einziehen, selbst die frommen Gaben, welche der heiligen Jungfrau vor ihrem wunderthätigen Bilde in Göritz von andächtigen Wallfahrern geopfert wurden, ließ der Markgraf durch seinen Beamten wegnehmen, und zu weltlichen Zwecken verwenden. Bei Lebensstrafe wurde Laien und Geistlichen untersagt, irgend einen päpstlichen oder bischöflichen Befehl zur Vollziehung zu bringen [1].

Bischof Otto von Hildesheim ließ im Juli 1326 an den Abt des Klosters Berge Befehl ergehen, die gegen das Stift Brandenburg erlassenen Sentenzen des erschlagenen Erzbischofs von Magdeburg wieder aufzuheben, was der Abt Bodo am 2. August that [2]. Nunmehr wurde auch, sicherlich nicht ohne den Einfluß des Markgrafen, ein ihm annehmlicher Bischof gewählt, Heinrich von Barby, der eine sehr schwierige Stellung bekam. Das Domkapitel war ihm nicht günstig, weil es schwerlich frei wählen konnte, mit dem Markgrafen durfte er es nicht verderben, so lange er aber dessen Anhänger war, durfte er auf keine päpstliche Bestätigung rechnen, und so lange diese fehlte, war er nicht anerkannter Bischof. Gewiß war dies eine trostlose Lage.

Sobald er indessen gewählt war, wandte sich der Propst Eberhard zu Berlin an ihn, und verklagte die Städte Berlin und Kölln wegen des begangenen Kirchenfrevels, damit er vorläufig den Bann über beide Städte verhänge. Dies setzte den Bischof in Verlegenheit, denn es blieb die Frage, wie der Markgraf es

1) Die Urkunden in Wohlbrücks Geschichte von Lebus I. 445—449. Die Urkunde vom 18. Mai 1342 sagt, daß es vor 14 Jahren geschehen sei. Die vom 2. September 1346 sagt vor 20 Jahren. Erstere setzt also den Vorgang in das Jahr 1328 letztere in das Jahr 1326, und dies scheint richtig zu sein.

2) Gerken Stiftshistorie 149. 538. 540.

aufnehmen würde. Er scheint sich damit entschuldigt zu haben, daß er, als noch nicht bestätigter Bischof, den Bann nicht verhängen könne. Dabei scheint sich aber weder Eberhard noch die übrige Geistlichkeit beruhigt zu haben. Propst Eberhard und andere Geistliche wurden dringender, und endlich beleidigend, ohne daß es half.

Anders handelte Papst Johann XXII. Ihm kam die Aufforderung des Pfarrers Heinrich zu Eberswalde ohne Zweifel sehr erwünscht. Ludwig und seine Anhänger hatte er ohnehin schon in den Bann gethan, und wenn auch der Markgraf durch energische Maaßregeln die Folgen theilweise verhütet hatte, so ergab sich nun die Gelegenheit, zwei der bedeutendsten Städte des Markgrafen mit dem Interdicte zu belegen unter Umständen, wo die Geistlichkeit des Landes, ihres eigenen Interesses halber nothwendig die Hand dazu bieten mußte. Außerdem lernte er in Heinrich einen Mann kennen, wie er ihn in diesen Gegenden brauchen konnte, und ein Mann ist unter gewissen Umständen viel werth. Die ganze Angelegenheit der Guelfen mußte durch die Unbesonnenheit des Berlinischen Jahrmarkts-Volks, wenn sie gut geleitet wurde, ein großes Gewicht erlangen.

Papst Johann, der den inzwischen gewählten Brandenburgischen Bischof Heinrich ganz ignorirte, ernannte sofort zu Richtern in dieser Sache den Bischof Marquard von Ratzeburg, den Bischof von Verden, und den Bischof von Camin, und instruirte sie, wie sie zu verfahren hätten. Beide Städte Berlin und Kölln sollten sogleich mit dem Banne belegt werden. Die Hauptuntersuchung war dem Bischofe von Ratzeburg (Schwerin) übertragen. Dieser delegirte den Propst des Schwerinschen Domkapitels, um in der Sache nach geistlichem Rechte vorzuschreiten.

Kaum hatte der Pfarrer Heinrich erfahren, wer mit seiner Sache beauftragt war, als er sich mit seinem Bruder Albert aufmachte, und zum Bischofe Marquard reisete. Hier wußten beide sowohl dem Bischofe, als auch dem Propste ihre Angelegenheit so vorzustellen, daß man, auch bevor die andere Parthei gehört war, mit den nothwendig scheinenden Maßregeln vorschreiten zu können meinte, da die Thatsachen laut genug sprachen. Der Bann gegen die Städte wurde ausgesprochen, und beide Brüder wußten es dahin zu bringen, daß ihnen ein ihrer Sache sehr günstiges Rescript ausgefertigt wurde, das aber natürlich um so ungünstiger für die Städte lautete. Der Inhalt desselben ist aber

bis jetzt nicht näher bekannt. Zugleich aber wurde ein Citations-Instrument ausgefertigt, durch welches der Rath von Berlin und Kölln aufgefordert wurde, in Person vor dem Propste des Schwerinschen Domkapitels in Lübeck zu erscheinen, und Rede und Antwort zu geben, denn erst viel später erhielten Berlin und Kölln das Recht, daß dessen Einwohner nicht vor auswärtige geistliche Gerichte sich zu stellen brauchten. Das Citations-Instrument wurde an den Propst des Nonnenklosters zu Friedland, und an die Pfarrherren der Kirchen zu Alt-Landsberg und zu Blumberg, welches jetzige Dorf damals eine Stadt war, gerichtet, um es zur Ausführung zu bringen. [1]) Ohne Zweifel waren diese Geistliche gute Guelfen.

Der Pfarrer Heinrich kam zurück und triumphirte wegen des mitgebrachten Rescripts. Er kündigte sich sofort als offenen Feind beider Städte an, ja er scheint sogar, in Vereinigung mit seinem Bruder, Gewaltmittel gegen sie gebraucht, und ihnen bedeutenden Schaden zugefügt zu haben, wahrscheinlich, indem er seine Freunde unter dem landgesessenen Adel zu einer Fehde gegen die Städte ermuthigte. Der Bann wurde öffentlich bekannt gemacht, und der Rath beider Städte citirt. In dieser Verlegenheit ließ der Rath durch einen dazu angenommenen Rechtsgelehrten in Lübeck, den Procurator Jacob Junge, anfragen, ob diejenigen bei der Sache Betheiligten, welche außer Stande seien, nach Lübeck zu kommen, durch gehörig legitimirte Personen vertreten werden könnten. Dies schlug jedoch der Propst des Schwerinschen Domkapitels als subdelegirter Richter gänzlich ab.

Am 4. April 1327 war ein Termin zu Lübeck in dieser Sache anberaumt, auf welchem der Procurator, oder wie er sich auch nennt, Excusator des Raths der Städte Berlin und Kölln und aller ihrer Mitbetheiligten, Jacob Junge einen Protest einlegte gegen das Rescript, welches der Pfarrer Heinrich zu Eberswalde und sein Bruder Albrecht, Adelolds Sohn, wie er behauptete, auf heimlichem Wege erlangt, und durch falsche Einflüsterungen erschlichen, dergestalt, daß wenn sie solche Falschheiten verschwiegen hätten, wie sie sie ausgedruckt haben, sie nimmermehr ein so gnädiges Rescript, wenigstens nicht in solcher Form erhalten haben würden. Er behauptete, sie hätten sich bei dem Propste von Schwerin fälschlicher Weise für Gegner Ludwigs von Baiern ausgegeben,

1) Alle diese Thatsachen sind der gerichtlichen Urkunde entnommen in Gerken Cod. IV. 373.

den sie doch als König erkannt hätten, so wie für Gegner Ludwigs, dessen Erstgeborenen, während sie doch treue Vasallen des Markgrafen gewesen seien, sowohl wegen des von ihren Gütern geleisteten Lehneides, der geleisteten Huldigung, als auch des Schwurs der Treue, und der Darreichung von Geschenken, ganz gegen die Vorschrift oder Sentenz des Papstes Johanns XXII., wie er in den Einwendungen nachgewiesen, sie hätten sich als Guelfen gebärdet, da sie doch Ghibellinen seien[1]), sich treu der römischen Kirche gestellt, während sie sich den apostolischen Befehlen widersetzt hätten, wie er dies bereits bewiesen. Wegen dieser angegebenen Ursachen seien sie Erschleicher, und da sie zur Zeit der Erschleichung von den Banden des großen Kirchenbannes umstrickt waren auf Befehl des heiligsten Vaters, so sei das Rescript an und für sich nichtig, wie er auf sich genommen habe und sich erbiete, jederzeit geeigneten Ortes gesetzlich zu beweisen. — Diese Einwendung bezog sich darauf, daß weder Geistliche noch Laien, wenn sie sich im Kirchenbann befanden, als Ankläger, oder zur Führung irgend eines Prozesses vor Gericht erscheinen konnten, sondern nur, wenn sie verklagt waren[2]).

Der anderen Einwendung, daß, ungeachtet eine andere Subdelegation durch den vorgedachten Bischof von Ratzeburg auf den Propst Echard ergangen sei, und dieser doch das Citationsedikt abgesandt habe, durch welches er seine Herren vor sich forderte, fügt er hinzu: auch wenn diese Einwendungen wegfielen, wie sie dem Rechte nach nicht wegfallen, soll ihm daraus kein Vorwurf erwachsen, dafern nicht die Citation, welche in einfach zu entscheidenden Verhandlungen nicht ausgeschlossen wird, den anderen Handlungen vorausgeht, welche gerichtlicher Untersuchung zu unterwerfen sind, wie solches im Citations-Instrument deutlicher angegeben, welches der Propst dem Nonnenpropst in Friedland und den Pfarrern der Kirchen in Landsberg und Blumenberg bestimmt hat. Darauf aber protestirt er gegen den Ort des Gerichts, wohin seine Herren gefordert worden seien, da Lübeck ihnen eine sehr geringe Sicherheit biete, und ihnen zum Prozesse und zum Gerichtstage zu ungünstig gelegen sei, theils wegen der Menge der Widersacher, da der größte Theil von deren Freunden dort wohne, welche ihre Hauptfeinde sind, und deren Macht und Nachstellungen sie

1) Dies sind ausdrückliche Worte der Urkunde.
2) de Ludwig Rel. VII. 270.

mit Recht verabscheuten, theils auch, weil sie wegen der öffentlichen Kriege der Fürsten und der Unsicherheit der Wege in Lübeck nicht sicher erscheinen könnten, und doch die Sache so schwer, so intrikat und verwickelt sei, daß sie die Gegenwart der vorzüglichsten Partheien fordere, und durch Prokuratoren nicht abgemacht werden könne. Er, Jacob Junge, habe diese Einwendungen vorlegen müssen, und gebeten, daß sowohl die Legitimirten, als dazu Gehörigen zugelassen, und ein Termin zum Beweise anberaumt würde. Der Propst als Richter habe darauf durch einen falschen und ungerechten richterlichen Zwischenspruch erklärt, daß sie nicht zuzulassen seien. Aber er sage, dieser Zwischenspruch sei nichtig, und wenn ihm oder seinen Herrn aus dieser Beschwerde irgend etwas Nachtheiliges erwachsen würde, so werde er sich auf diese Schriften beziehen, und an den ehrwürdigen Vater, Herrn Bischof Marquard von Ratzeburg appelliren, welcher sich den Widerruf der Sache nöthigen Falls vorbehalten hat. Er bitte die Beauftragten inständigst, daß ihm die Erlaubniß gegeben werde, indem er sich, seine Herren, und alle ihnen Anhängende der Protektion des Bischofs unterwerfe, diese Appellation zu erneuern, so oft es nöthig sei. Er werde sich nicht anstrengen, alles oben Genannte zu beweisen, sondern nur das, was zur Legitimirung seiner Appellation zu genügen scheine. — Am 4. Mai wurde der Prokurator Junge mit seiner Appellation jedoch von dem Propste abgewiesen, der seine Gründe so wenig gesetzmäßig fand, daß er es abschlug, sie weiterer Erwägung zu unterwerfen. Der Bischof Marquard recognoscirte diesen Bescheid am 30. Juni 1327 [1]).

Wenn in der Darstellung des Prokurators auch die Macht und die Zahl der Freunde des Propstes Nikolaus in der Gegend von Lübeck übertrieben angegeben sein mag, so bleibt doch so viel stehen, daß er deren, und zwar solche, die zu fürchten waren, dort hatte, und das führt wieder auf den Schluß, daß er einer mächtigen Familie, vielleicht aus dortiger Gegend, angehört habe.

Den Berliner Rathsherren ist ohne Zweifel nach dem erhaltenen Bescheide nichts weiter übrig geblieben, als sich zum Termin

1) Gerken Cod. IV. 375. Die Urkunde ist so schlecht abgedruckt, daß der Sinn oft verloren geht. Ich habe sie mit dem Originale verglichen. S. 372 ist in der Lücke qui zu ergänzen; das erste Wort der darauf folgenden Zeile heißt: subdelegatum. Das letzte Wort dieser und der Anfang der folgenden Seite: expresserant falsitates, quas, si subticuissent, Z. 7. munerum statt muneris, Z. 13. excommunicacionis statt excusationis, Z. 17. Item et aliam exceptionem, Z. 22. eciam statt et, Z. 18. compelli nisi citatio, Z. 19 und 20. precederet statt procederet. Das letzte Wort heißt parochialium.

in Lübeck einzufinden. Leider fehlen aber darüber alle Nachrichten. So viel scheint sich jedoch zu ergeben, daß der Bann auf die eigentlich bei der That betheiligten, unbekannten Personen beschränkt wurde, wobei auch einige außerhalb Berlin wohnende waren. Das Interdikt wurde nicht aufgehoben, ungeachtet der Rath sich erbot, dem Pfarrer Heinrich die für einen Todtschlag gesetzlich bestimmte Buße zu zahlen. Dieser wollte von der Annahme einer solchen Buße nichts wissen; er verlangte eine ausgezeichnetere Strafe, und da gläubige Gemüther gegen einen Ort, der unter dem Interdikt stand, der gewöhnlichen Rücksichten entbunden zu sein glaubten, und es für verdienstlich hielten, ihn durch Fehdeankündigungen dahin zu bringen, daß er zur Aufhebung des Interdikts alles Mögliche thue, so haben der Pfarrer Heinrich und sein Bruder gewiß nicht gesäumt, ihre in hiesiger Gegend wohl noch zahlreicheren Freunde, als in Lübeck, anzureizen, Berlin und Kölln zu befehden, wie es in solchen Fällen häufig statt fand, die Güter der Bürger zu überfallen, ihren Waarensendungen aufzupassen und sie wegzunehmen, ihre Einwohner, wo sie sich einzeln auf den Landstraßen betreten ließen, zu Gefangenen zu machen, und ihnen allen ersinnlichen Schaden zu thun. Es muß ihnen dies ziemlich gut gelungen sein, denn Markgraf Ludwig fand sich dadurch veranlaßt, dem Pfarrer Heinrich zur Strafe die Güter zu nehmen, und am 15. Juli 1327 den Rathmannen der Städte Berlin und Kölln die ganze Pacht in den Dörfern Lindenberg (bei Berlin auf dem Barnim) und Schmedestorf (jetzt Schmetzdorf, Schmidtdorf bei Bernau), so wie alles, was dem Heinrich zu Eberswalde in dem Dorfe Sommerfeld bei Eberswalde gehört, und ferner 23 Pfund, in der markgräflichen Münze zu Berlin, auf so lange anzuweisen, als besagter Heinrich im Streite mit den genannten Rathmannen verharren würde [1]). Offenbar war diese Beschlagnahme seiner Einkünfte nur eine Entschädigung für den Schaden, den er den Städten bereits gethan hatte, und noch ferner zu thun willens war.

An demselben Tage schloß der erwählte Bischof von Brandenburg Heinrich von Barby unter Vermittelung des Markgrafen Ludwig ein Abkommen mit dem ihm feindlich gesinnten Domkapitel. Der Bischof versprach dem Propste und dem Kapitel ihre Schulden zu bezahlen, ihre Privilegien und Statuten genau zu beobachten, und alle Beleidigungen, welche die Geistlichkeit, besonders der Propst

1) Küster Berlin IV. 13.

von Berlin, ihm zugefügt hatten, gänzlich vergessen zu wollen. — Diese Beleidigungen standen ohne Zweifel mit dem Todtschlage des Propstes von Bernau in Verbindung, denn noch hatte der Bischof von Brandenburg in dieser Beziehung nicht das Mindeste gethan. An demselben Tage erließ Markgraf Ludwig zu Brandenburg ein Schreiben an den Propst und das Kapitel, in welchem er ihnen auf das Schärfste gebietet, daß sie keine Sentenzen oder Schreiben des Herrn Johann, der sich Papst nennt, welche den Kaiser, den Markgrafen oder seine Brüder, Anhänger und Unterthanen beschuldigen, bei seiner Gunst, Gnade und Beschützung bekannt machen, bei Strafe, sofort aus dem Markgrafthum und über die Grenze gewiesen zu werden, und bei Confiscation aller Güter der Brandenburgischen Kirche. Ebensowenig sollen sie den päpstlichen Befehlen Folge leisten. Der Markgraf hat sich mit ihnen darüber geeinigt, und nimmt sie in seinen Schutz, will sie und ihre Güter gegen jeden Bischof, der sie anfechten möchte, bei allen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten erhalten, und gegen jede Inconvenienzen vollständig vertheidigen, welche vielleicht der ehrwürdige Herr Heinrich von Barby, Erwählter der Brandenburgischen Kirche, oder irgend ein Anderer, gegen sie oder ihre Güter herbeiführen könnte. Propst und Kapitel wollen dem Markgrafen und der Mark in allen Ansprachen, gegen wem sie auch erhoben werden mögen, anhängen, und er will sie für alle daraus entstehenden Unkosten und Mühen entschädigen. Der Markgraf in Verein mit dem Grafen Berthold von Henneberg (Ludwigs Vormund) hat dem Propste und Kapitel die Briefe seines Vaters, des Königs, eingehändigt, in welchen sich dieser verpflichtet, daß, wenn er jemals sich mit dem Herrn Johann, der sich Papst nennt, oder seinen Nachfolgern einigen sollte, Propst und Kapitel in diese Einigung ausdrücklich eingeschlossen sein, und von allen Unschicklichkeiten, Sentenzen und Fallstricken befreit werden sollen. — Diese Uebereinkunft wurde als sehr wichtig betrachtet, und es waren als Zeugen zugegen der Graf Busso von Mansfeld, und die Grafen Günther und Ulrich von Lindow. Graf Berthold von Henneberg erklärte noch besonders, daß er zur Beglaubigung sein Siegel anhängen ließe [1]). Auch war es in der That von Wichtigkeit, wenigstens in einer bischöflichen Diöcese die Wirkungen der päpstlichen Bannbriefe unwirksam zu machen, obgleich der Bischof Heinrich von Barby eine klägliche

1) Gerken Stiftshistorie, 149. 150. 542.

Rolle dabei spielte, denn an die päpstliche Bestätigung war nicht zu denken.

Berlin und Kölln befanden sich eigentlich unter einem doppelten Interdikte, einmal mit der ganzen Mark wegen der Baierschen Herrschaft, dann wegen des Mordes des Bernauschen Propstes. Manches von dem Folgenden möchte nicht erklärlich erscheinen, wenn wir nicht die Wirkungen eines solchen Interdikts etwas genauer betrachteten, als es gewöhnlich geschieht.

Bei einem allgemeinen Interdikte sind weder der Bischof noch die Klerisei mit inbegriffen, allein alle Religiosen sind gehalten, es zu beobachten, wenn sie auch sonst unmittelbar unter dem Papste stehen. Die Sakramente dürfen weder ausgespendet noch empfangen werden, der gewöhnliche Gottesdienst wird ausgesetzt, außer, so weit die Rechte es zulassen. Sind die Einwohner allein in dem Interdikte begriffen, so erstreckt es sich nicht auf die Kirchen. Schon Innocenz III. hatte festgesetzt, daß zur Zeit des Interdikts einmal in der Woche gepredigt werden könnte, wenn nur sonst der Gottesdienst eingestellt bliebe, auch könne die Firmelung mitgetheilt, Sterbende zur Buße zugelassen, und ihnen das Viaticum gereicht werden. Kirchliche Begräbnisse und Salbungen seien aber zu verweigern. Doch könnten die Geistlichen, welche das Interdikt beobachtet hätten, auf dem Kirchhofe, aber ohne Läutung der Glocken und andere gebräuchliche Ceremonien beerdigt werden. In den Klosterkirchen könnten zwei und zwei, oder auch drei, die kanonischen Stunden mit Lesen abhalten, sollten jedoch nicht singen, die Thüren zuschließen, und weder mit dem Interdikt belegte noch gebannte Personen zulassen. Sie müßten so leise reden, daß man außer der Kirche nichts hören könnte. Das Zeichen des Kreuzes könne mitgetheilt werden, auch sei es bei einem allgemeinen Interdikte erlaubt, zuweilen, aber ohne zu läuten, bei verschlossenen Kirchthüren mit leiser Stimme den Gottesdienst zu verrichten, wenn dies im Interdikte nicht ausdrücklich untersagt sei. Ausgenommen bleiben stets diejenigen, welche das Interdikt veranlaßt haben. Ja Gregor IX. erlaubte sogar, mit Beobachtung der angegebenen Vorsichtsregeln, einmal in der Woche Messe zu halten. Auch an einigen Festtagen konnte in Kirchen, die nicht unter dem Interdikt begriffen waren, öffentlicher Gottesdienst gehalten, und das Allerheiligste in Prozession zu den Kranken getragen werden.

Zur Zeit eines Interdikts verstummte daher das sonst nie endende Glockengeläut, die Messe; die kanonischen Stunden, außer

privatim in Klöstern, und die Segnungen wurden eingestellt. Auf den Kirchhöfen wurden nur Geistliche beerdigt, alle andern kamen in ungeweihete Erde, wurden aber nach aufgehobenem Interdikte wieder aufgegraben, und mit den gewöhnlichen Ceremonien zur Erde bestattet, wenn sie das Interdikt nicht veranlaßt hatten. Taufe, Firmelung und Buße durfte vorgenommen werden, wenn es nicht die letztgenannten Personen betraf, denn mit diesen durfte man in göttlichen und geistlichen Sachen keine Gemeinschaft pflegen, und diese konnten höchstens auf dem Sterbebette die Sakramente empfangen. Der Chrisam konnte am guten Donnerstage geweiht werden. Außerdem war es schon jetzt Gebrauch, daß an den hohen Festen Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, von der Vesper des Tages zuvor bis zur Vesper des Festes selbst, die Glocken geläutet, und bei geöffneten Thüren der Gottesdienst abgehalten werden durfte, aber mit Ausschluß der Gebannten; die Indicirten konnten zugelassen werden, durften aber nicht dem Altare nahen. Aber auch an solchen Tagen konnte den Gesunden das Abendmahl nicht gereicht werden. Dieser Gebrauch wurde später auf dem Concile zu Freisingen sanctionirt. Die Wöchnerinnen durften mit sonst gebräuchlichen Ceremonien zur Kirche geführt, die Hochzeiten nicht mit Gepränge gehalten werden [1]).

Man sieht hieraus, daß es in einem unter dem Interdikte stehenden Orte zwar schlimm aussah, aber doch nicht so schlimm, als es nach den gewöhnlichen Darstellungen scheint. Die Kirche selbst war, ihres eigenen Interesses wegen, genöthigt, von der äußersten Strenge abzulassen, da ihr nicht entgangen war, welch' eine Verwilderung der Gemüther, welche Entwöhnung von allem kirchlichen Leben Platz griff, wenn ein Interdikt mehrere Jahrzehende lang dauerte. In kleinen Orten und auf dem Lande hing dabei freilich noch viel von der größeren oder geringeren Strenge des Pfarrers ab; in größeren milderte noch mancher andere Umstand die Strenge. So hatten die Franziskaner das Vorrecht, zur Zeit eines Interdikts, wenn es nicht durch den Papst geboten war, davon keine Kenntniß zu nehmen. Bei jedem Interdikte nahmen sie sich jedoch in der Regel die Freiheit, daran zu zweifeln, daß es durch den Papst verhängt sei, und setzten die gottesdienstlichen Uebungen nach wie vor fort. Ganz besonders ist dies aber jetzt der Fall gewesen, wo sie mit dem Papste in offenem Hader lebten.

1) Pertsch Recht des Kirchenbannes, 3. Aufl. 634—653.

So haben namentlich während dieser Zeit die Franziskaner in Frankfurt an der Oder, ungeachtet die Stadt auch unter einem doppelten Interdikte, dem päpstlichen und bischöflichen lag, den Gottesdienst nicht ausgesetzt, und es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß die Franziskaner in Berlin dasselbe gethan, und ein so schönes Mittel, sich bei dem Volke beliebt zu machen, und die Macht und Kraft ihres Ordens darzulegen, nicht aus den Händen gegeben haben werden. Die Dominikaner dagegen haben das Interdikt ohne Zweifel beachtet, demnächst auch wohl ein Theil der Weltgeistlichen, wogegen solche, welche es mit dem Markgrafen hielten, den Gottesdienst fortsetzten, oder wie ihre Gegner sagten, prophanirten. Der Kaland in Spandau und auch andere Kalandsgesellschaften hatten das Recht, dreimal im Jahre, auch während eines Interdikts bei geöffneten Thüren Gottesdienst zu halten, und selbst die Indicirten zuzulassen.

Am 17. Januar 1328 ließ sich Kaiser Ludwig zu Rom mit seiner Gemahlin durch die schismatischen Bischöfe von Venedig und von Aleria krönen. Am 27. Januar und 8. Februar belehnte er den Markgrafen Ludwig von Brandenburg mit den dem Reiche entzogenen Distrikten Polens, welche er oder seine Nachfolger erobern werden.

Dagegen beauftragte der Papst den Bischof von Bremen, am 31. Januar 1328, die von Ludwigs Sohn occupirte Mark Brandenburg nochmals mit dem Interdikte zu belegen [1]). Der Kaiser aber sprach am 28. April zu Rom das Todesurtheil gegen den Papst Johann XXII. aus, weil er erstens ein Ketzer sei, wegen der in der Streitsache der Minoriten von ihm gegebenen Entscheidung, und weil er zweitens ein Hochverräther sei wegen der Reichsverwaltung, die er sich in Folge der zwiespältigen Kaiserwahl angemaßt habe. Das Bildniß des Papstes wurde bei der Verkündigung des Urtheils verbrannt [2]). Am 13. Mai ließ der Kaiser den Minoriten, Peter von Corvara, als Nikolaus V. vom römischen Volke zum Gegenpapst erwählen, der ihn am 22. Mai in der kaiserlichen Würde bestätigte [3]).

Bischof Stephan von Lebus scheint sich unterdessen am Hofe des Königs von Polen aufgehalten zu haben. Am 25. Mai erging von Krakau aus eine offene Bekanntmachung an alle Beamten

1) Raynaldus § 41.
2) Vergl. Böhmer Regesten p. 60. Nr. 995.
3) A. a. O. Nr. 995. 997.

des Reichs, daß der König auf wiederholten Befehl des Papstes dem Bischofe Stephan und seinem Bisthume den wirklichen Besitz aller diesem letzteren zukommenden, im Polnischen Reiche gelegenen Güter zugesprochen habe, und indem den Beamten der Befehl ertheilt ward, sich hiernach strenge zu achten [1]).

In der Mark scheinen übrigens selbst die Klöster den Gegenpapst Nicolaus V. als rechten Papst anerkannt zu haben, wenigstens finden wir von ihm eine Urkunde, in welcher er dem Kloster Chorin am 15. Dezember 1329 ein Privilegium ertheilt [2]).

Im Jahre 1330 starb Ludwigs Gegenkaiser Friedrich von Oesterreich. Sofort erließ Papst Johann **XXII.** eine neue fürchterliche Bulle gegen Ludwig, in welcher er alle früheren Verwünschungen wiederholte, und ihm neue Feinde zu erwecken bemüht war. Namentlich suchte er die Herzoge von Pommern zu einem Kriege aufzureizen.

Berlin muß unterdessen Schritte gethan haben, damit das Interdikt wieder aufgehoben werde. Der Prozeß gegen Berlin und Kölln wurde nicht mehr bei den päpstlichen Commissarien, sondern nun in dem päpstlichen Gerichtshofe zu Avignon geführt. Ohne Zweifel hatte Berlin einen Bevollmächtigten dahin gesendet, von welchem wir aber noch nichts erfahren, als daß es ihm gelang, zehn Kardinäle daselbst zu bewegen, einen Ablaßbrief für die Kirche des St. Georgen-Hospitals zu Berlin auszustellen. Jeder einzelne von ihnen verlieh aus großem Mitleiden 40 Tage Ablaß. Der Brief ist am 12. Mai 1330 zu Avignon ausgestellt, und erhielt am 30. August 1332 die Bestätigung des Bischofs Ludwigs von Brandenburg als des Diöcesans [3]). Seit dem Jahre 1329 hatte Brandenburg einen anderen Bischof erhalten, wo Heinrich geblieben, ergiebt sich nicht. — In dem Briefe wird auch der Wallfahrten nach der, damals außerhalb der Stadt gelegenen Georgenkirche gedacht, und es zeigen sich auch anderweitig Spuren, daß Wallfahrten dahin angestellt wurden, was übrigens bei mehreren Georgenkirchen der Fall war.

Den 5. April 1332 ertheilte die Königin Hedwig von Polen, Wladislavs Gemahlin, von Sandomir aus, dem Bischofe von Lebus in Rücksicht seiner, ihr und den Ihrigen gewidmeten frommen

1) Bekmann Frankfurt 9. Wohlbrück Lebus I. 449.
2) Gerken Cod. II. 468.
3) Küster Berlin II. 685. Langbecker Georgenkirche 90. Schmidt Reformations-Geschichte 241.

und eifrigen Gebete, und in Erinnerung der mit ihm gehabten andächtigen Unterhaltungen, eine Versicherung ihrer Wohlgewogenheit, und das Versprechen, ihn und seine in Polen gelegene bischöflichen Güter gegen jede Beeinträchtigung schützen zu wollen [1]). Es zeigt dies, daß er sich in Polen aufgehalten hat.

Der Bevollmächtigte der Städte Berlin und Kölln zu Avignon, muß sehr thätig gewesen sein. Wenn es ihm auch nicht gelang, bei dem Papste selber etwas auszurichten, und das über beide Städte ausgesprochene Interdikt aufzuheben, so wußte er dagegen doch von zwölf Kardinälen einen Ablaßbrief für die St. Nikolaikirche zu Berlin zu erwirken, in welchem jeder der gedachten Kardinäle einen 40tägigen Ablaß verleiht. Der Brief ist vom 6. Mai 1332 datirt [2]). Man muß ja nicht glauben, daß diese Ablaßbriefe unentgeldlich ertheilt wurden; sie kosteten ein schweres Geld, denn am päpstlichen Hofe wurde nichts umsonst gegeben. In jener Zeit aber waren sie von großer Bedeutung, und wenn der Rath ein großes Geld dafür opferte, so wußte er wohl, was er that.

Markgraf Ludwig fand sich bewogen, am 25. November 1333 von Templin aus, mit Einwilligung des Kaisers, in der St. Marienkirche auf dem neuen Markte zu Berlin einen neuen Altar zu stiften, zu Ehren der heiligen Jungfrauen Katharine und Margarethe, zu ewigem Gedächtnisse und zum Seelenheil aller Markgrafen von Brandenburg, seiner Vorgänger, und zum Gedächtnisse des edeln Mannes Grafen Heinrichs von Schwarzburg, seligen Gedächtnisses, zu dessen Gründung und Erbauung er 30 Pfund Brandenburgisch aus der Münze zu Berlin bestimmt [3]). Diese Urkunde ist wichtig, weil sie mit Bestimmtheit zeigt, daß der Propst Nicolaus nicht, wie Manche vorgegeben haben, in der Marienkirche erschlagen worden ist; denn wäre dies geschehen, so wäre die Kirche entweiht gewesen, sie hätte während des Interdikts nicht wieder eingeweiht werden, und in einer entweiheten Kirche hätte man keinen neuen Altar stiften können.

Der von Berlin nach Avignon gesandte, und dort schon langjährig unterhaltene Bevollmächtigte, wahrscheinlich ein Doktor des geistlichen Rechts, und wie es scheint, der auch nachher zu gleichem Zwecke gebrauchte Heinrich von Zuden, war von dort im Jahre 1334 unverrichteter Sache zurückgekehrt, und auf der Rückreise zum

1) Wohlbrück Lebus I. 451. Bekmann Lebus II.
2) Küster Berlin I. 221.
3) Gerken Cod. IV. 535.

Kaiser gegangen. Noch immer war Berlin im Banne, und alle Anerbietungen des Raths von Berlin und Kölln gegen den erbitterten Pfarrer Heinrich in Eberswalde, für seinen erschlagenen Bruder das gesetzliche Wergeld zu bezahlen, hatte dieser mit großer Hartnäckigkeit ausgeschlagen. Für jeden Todtschlag konnten die Verwandten des Getödteten nicht nur ein Wergeld nehmen, sondern sie waren gesetzlich dazu verpflichtet, und durften sich dessen nicht weigern [1]), wonach dann von ihrer Seite jede Rache gegen den Todtschläger als beseitigt betrachtet wurde. Dazu war der Pfarrer Heinrich indessen nicht zu bewegen gewesen, und noch immer ließ er seiner Rache gegen Berlin und Kölln freien Lauf, wahrscheinlich kräftig unterstützt von seinen Freunden, und dies um so mehr, als der Rath von Berlin auf Ludwigs Anordnung die Einkünfte seiner Güter bezog, und demnach auf seine Kosten, wenigstens zum Theil, operirte.

Kaiser Ludwig glaubte, das Unwesen des Pfarrers Heinrich zu Eberswalde nicht mehr ruhig mit ansehen zu dürfen. Er erließ an den Markgrafen einen Befehl, und gab diesen an Heinrich von Zuden, der ihn bei seiner Rückkunft dem Markgrafen überlieferte. Er ist aus Nürnberg den 16. März 1334 datirt, und folgenden Inhalts:

Seine Majestät sei schon oft benachrichtigt worden, daß die Städte Berlin und Kölln, und die ganze Gemeinheit daselbst von Seiten Heinrichs, Pfarrers der Kirche in Eberswalde, wegen eines an dessen Bruder von Jemandem daselbst verübten Todtschlages durch hinterwärts von ihm angestiftete Interdikte und mehrfache Sentenzen seit langer Zeit in nicht geringen Verfall des Seelenheils aller daselbst Wohnenden, und in ein gefährliches Verderben gerathen seien, und noch jetzt durch Entziehung des göttlichen Dienstes und der Ausspendung der göttlichen Geheimnisse vielfach leiden, weil besagter Heinrich das Wergeld, welches sie ihm wegen des erwähnten Todtschlages immer zu geben bereit waren und sind, bis dahin anzunehmen, beständig verweigert habe. Da es nun weder mit dem Rechte noch mit der Vernunft übereinstimmt, daß wegen einer Privatsache, noch dazu, wenn durch die Schuldigen eine solche Strafe und Genugthuung angeboten ist, welche nach dem Rechte oder dem Uebereinkommen wackerer Männer von Allen für genügend anerkannt wird, die Getreuen Christi während eines so langen Zeit-

1) Gerken Cod. IV. 456.

raums in solchen Irrthümern der Finsterniß verharren sollen, so ersucht und ermahnt der Kaiser den Markgrafen dringend, daß er den besagten Heinrich durch Schreiben vor sich lade, und ihm dann einen Termin von zweien Monaten gestatte, oder einen anderen geringeren und ausreichenden Zeitraum, innerhalb welchem er das Wergeld annehmen soll, welches ihm die Städte wegen des Todtschlages angeboten haben. Sollte er sich dennoch dessen weigern, so soll der Markgraf, ohne etwas Anderes zu berücksichtigen, sofort ihn seines Dienstes entsetzen, und diesen dem Heinrich von Zuden übertragen. Bestimmt aber fordert der Kaiser, daß der Bischof von Brandenburg aufgefordert werde, sowohl die Absetzung des Heinrich, als die Einsetzung des Heinrich von Zuden zu vollziehen [1]). An demselben Tage und Orte erließ der Kaiser noch ein ähnliches nur kürzeres Schreiben an den Bischof Ludwig von Brandenburg mit derselben Aufforderung, das Heinrich von Zuden ebenfalls mitnahm [2]).

Heinrich von Zuden, oder wie der Name auch geschrieben ist, — Tsuden, — gehörte einer angesehenen Familie zu Berlin an. Im Jahre 1326 war Nikolaus von Zuden Rathmann zu Berlin [3]). Heinrich war Geistlicher, und wahrscheinlich war es sein Verwandter oder Bruder Bernhard (Bernd) gleichfalls. Im Jahre 1396 gehörten die Dörfer Pechüle und Barnitz bei Zinna den Zuden [4]).

So kräftig auch die Absicht des Kaisers war, so wenig entsprach der Erfolg seinen Erwartungen. Zwar wurde dem Pfarrer Heinrich der Termin gesetzt, allein er ließ ihn verstreichen, ohne sich im mindesten zu bequemen, und als er nun seines Dienstes entsetzt werden sollte, weigerte sich der Bischof Ludwig von Brandenburg, die Absetzung zu vollziehen, weil er dazu vom Papste nicht autorisirt sei, und dies nicht thun würde, als bis eine solche Autorisation beigebracht wäre. Es blieb daher nichts übrig, als abermals von Seiten der beiden Städte einen Beglaubigten an den Papst zu senden, und da Heinrich von Zuden auf die Stelle in Eberswalde warten mußte, wurde diesmal Bernd von Zuden erwählt, damit er von dem Papste die Bulle zur Absetzung des Pfarrers Heinrich, und demnächst die Aufhebung des Bannes aus-

1) Gerken Cod. III. 94.
2) Fidicin Beiträge IV. 15.
3) A. a. O. II. 24. Küster Berlin I. 336.
4) Eckhards Wendische Kirchenhistorie, 162.

wirke. Die Städte gaben ihm an 2000 Goldgulden mit, und ohne Zweifel viele gute Wünsche und Hoffnungen [1]).

Das Schreiben des Kaisers zeigt, daß der Gottesdienst in Berlin und Kölln doch größtentheils eingestellt gewesen sein muß, und der Vorgang mit dem Pfarrer Heinrich lehrt, wie schwer es selbst bei den durchgreifenden Maßregeln des Kaisers war, einen Geistlichen von seiner Stelle zu entfernen. Eben deshalb darf man wohl annehmen, das nur ein kleiner Theil der Pfarrer das Interdikt nicht beobachtete. Einstweilen blieben die Thüren der zwei Pfarrkirchen in Berlin, und die der Pfarrkirche zu Kölln noch verschlossen. Wahrscheinlich sind auch alle geistlichen Lehen und Benefizien, welche den Städten von den Bischöfen und Prälaten verliehen waren, sofort von diesen eingezogen worden.

In Folge der polnischen Kriege war, wie oben erzählt, aus Rache gegen den Bischof Stephan von Lebus, dessen Domkirche zu Göritz niedergebrannt worden. Bischof Stephan hielt es nun für das Beste, die St. Marienkirche in Frankfurt zur Domkirche zu erheben, und diesem Plane, wonach Frankfurt der Sitz des Bischofs und seines Kapitels geworden wäre, zeigte sich die Stadt wegen der ihr daraus entspringenden Vortheile nicht abgeneigt. Allein Kaiser Ludwig, der da wußte, daß Stephan zu seinen ergrimmtesten, und in dieser Gegend auch mächtigsten Gegnern gehörte, verbot dies, als dem heiligen Reiche und seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, sehr nachtheilig, dem das Patronat der Kirche gebühre, welches ihm dadurch entzogen würde, und gebot den Frankfurtern bei Vermeidung seiner höchsten Ungnade, diese Veränderung auf keine Weise zuzugeben. Dies war am 10. Mai 1330 geschehen [2]). Im folgenden Jahre wiederholte Markgraf Ludwig diesen Befehl, ein Beweis, daß der Bischof seinen Plan noch nicht aufgegeben hatte, was auch jetzt noch nicht geschah. Mit der Bürgerschaft von Frankfurt muß der Bischof um diese Zeit gut gestanden haben, ungeachtet die Stadt im Banne war. Im Jahre 1333 hob er den Rath und die Bürgerschaft zu Müncheberg aus dem geistlichen Banne, und im Juli 1334 vermittelten einige der vornehmsten Räthe und Hofleute des Markgrafen während dessen Abwesenheit aus der Mark zwischen dem Bischofe und der Stadt Frankfurt einen Vergleich, wonach für die Freigebung

1) Posthius (ungedruckte) Chronik von Berlin beim Jahre 1334. Es ist diese Chronik das von Reinbeck bei dieser Geschichte im Petri-Thurmbrand S. 35 erwähnte Berlinische Tagebuch.
2) Bekmann Frankfurt 57. Buchholz V. Anhang 56. Wohlbrück Lebus I. 450.

des lange Zeit von ihm in Frankfurt untersagt gewesenen Gottesdienstes, von jedem Hause der Stadt ein Prager Groschen, und von jeder Person ohne Unterschied ein Pfennig üblicher Münze zehn Jahre lang dem Bischofe und seinem Domkapitel gezahlt werden sollte [1]), ein Beweis, daß er, um seine Plane durchzusetzen, geneigt war, nachzugeben, und sich popular zu machen.

Bernd von Zuden hätte wahrscheinlich in Avignon noch lange Zeit, Geld und Mühe umsonst verschwenden, und höchstens noch einige Ablaßbriefe erwirken können, wäre nicht ein Höherer dazwischen getreten, dem auch der Papst sich beugen muß. Papst Johann XXII., der unversöhnliche Feind des Kaisers wie des Markgrafen, die Hauptstütze der Parthei der Guelfen, starb am 4. Dezember 1334. Schon am 20. Dezember wurde Benedikt XII. gewählt, und am 8. Januar 1335 gekrönt. Es verlautete, daß er mit dem Könige von Frankreich nicht günstig stehe, und sich, da er in Avignon in des Königs Hand sei, nach einem Beschützer umsehe, und sehnlichst wünsche, die Streitigkeiten beizulegen, welche zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem deutschen Kaiser bestanden. Wirklich schickte Kaiser Ludwig im Monat April eine Gesandtschaft nach Avignon, um die Bedingungen zu erfahren, unter welchen eine Versöhnung möglich sei.

So wie die Nachricht von dem Ableben Papst Johanns und der Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhls nach Berlin kam, sandte der Rath einen Gesandten, in der Person eines Geistlichen, Nikolaus von Breslau mit Instruktionen nach Rom an den Gegenpapst. In Avignon hatte Bernd von Zuden die Angelegenheiten Berlins und Köllns bei dem neuen Papst Benedikt so eifrig betrieben, daß dieser schon in den ersten Monaten des Jahres 1335 den Bischof von Margara, Cuno, nach Berlin sandte, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Die Kosten dieser Reise, wie der Mühwaltung des Prälaten, haben beide Städte ohne Zweifel tragen müssen, wahrscheinlich hat man ihm auch, nach damaliger Sitte, ansehnliche Geschenke gemacht, wenigstens ergiebt sich, daß er günstig für Berlin gestimmt war. Auch der Bischof Stephan von Lebus mußte nach Berlin kommen, und hielt es jetzt an der Zeit, nicht mehr zu eigensinnig auf seinen Forderungen zu bestehen. Im Laufe des Monats März 1335 haben hier, wahrscheinlich in Gemeinschaft mit dem Bischofe Ludwig von Brandenburg, Verhandlungen

1) Wohlbrück Lebus I. 452. Spiker Marienkirche 106.

statt gefunden, durch welche indessen Berlin noch nicht aus dem Banne gehoben wurde. Als erste Frucht derselben sehen wir einen Ablaßbrief, welchen der Bischof Cuno, getrieben von dem Wunsche, daß die Parochialkirche in Berlin, welche dem heiligen Nikolaus und Martinus nebst der heiligen Katharina geweihet, so wie die Kirche der heiligen Maria, und die Parochialkirche St. Peter zu Kölln, von allen Christgläubigen recht fleißig besucht werden möge. Deshalb verleihet er allen, welche ihnen hülfreiche Hand bieten, oder den Altären, welche durch seine Hand daselbst geweihet wurden, mit Almosen Hülfe leisten, auch an den Festen der Kirchen- und Altarpatronen sich daselbst einfinden, den Leib Christi zur letzten Oelung bei Krankenbesuchen begleiten, den Kirchhof umgehen, und für die verstorbenen Gläubigen beten, so wie allen wahrhaft Bereuenden und Büßenden 40 Tage Ablaß. Geschehen zu Berlin am 29. März 1335 [1]). Welche Altäre der Bischof geweihet hat, ist nicht aufzufinden.

Als eine zweite Folge jener Verhandlungen erließ der Bischof Stephan von Lebus am 1. April zu Berlin ein Schreiben an den Bischof von Brandenburg, worin er ihm meldet, daß er sich mit dem Rathe und der Bürgerschaft der Städte Alt- und Neu-Brandenburg wegen des ihm und seinem Stifte von den Einwohnern dieser Städte zugefügten Schadens gütlich verglichen, daß er die letztern von dem Interdikte, womit sie belegt worden waren, befreiet, und die Pfarrer in Brandenburg angewiesen habe, die Kirchen zum Gottesdienst wieder zu öffnen, diejenigen aber, welche an dem, seinem Stifte zugefügten Schaden persönlich Antheil genommen hatten, nach erlittener Büßung mit Auflegung der Hände wieder einzusegnen [2]). Wahrscheinlich hatten beide Städte Brandenburg, wie Müncheberg, sich jene geistliche Strafe dadurch zugezogen, daß ihre Bürger an der Zerstörung der Kathedralkirche zu Göritz, und an der Aufhebung des Bischofes Theil genommen hatten [3]). Wie wunderlich aber haben sich hier die Bannbriefe durchkreuzt! —

Nikolaus von Breslau unterhandelte zu Rom, und bewog daselbst drei Bischöfe, einen Ablaßbrief für die Kirche St. Peters zu Kölln auszustellen. Unter den gewöhnlichen Bedingungen ertheilen sie allen Besuchern oder Unterstützern der Kirche, auch denen, welche bei den drei Schlägen der Glocke drei Ave Maria andächtig beten

1) Reinbeck Petri-Thurmbrand, 23 Küster Berlin I. 221.
2) Gerken Stiftshistorie 550. Michaelis Stiftshistorie von Lebus 19.
3) Wohlbrück Lebus I. 453.

würden, jeder einen 40tägigen Ablaß. Der Brief ist zu Rom am 20. Mai 1334 ausgestellt [1]). Er zeigt uns, daß das Anschlagen der sogenannten Betglocke nicht erst zur Zeit der Türkengefahren eingeführt wurde, sondern ein alter Gebrauch ist.

Der Pfarrer Heinrich in Eberswalde hatte jetzt, wo sein Beschützer, der Papst Johann, todt war, und sich die Sachen für den Kaiser günstiger anließen, es für das Rathsamste gehalten, seine Angelegenheit förmlich dem Bischofe Ludwig von Brandenburg zu übergeben, und sie zu dessen Sache zu machen. Markgraf Ludwig ernannte nun eine Commission, bestehend aus dem Hofemeister des Markgrafen, Ritter Dippolt Gusse, seinem Kammermeister, Ritter Altmann von dem Degenberge, und seinem Hoferichter, dem Ritter Johann von Buch, um auf rechtlichem Wege die Städte Berlin und Kölln mit dem Bischofe zu vertragen. Offenbar hatten die Weisungen des Bischofs Cuno auch diesen nachgiebiger gestimmt. Nach manchen Unterhandlungen entschied die gedachte Commission die Partheien am 1. Juli 1335 folgendermaßen:

1) Die Bürger beider Städte sollen für des Propstes Seele einen Altar mit 12 Stücken Geldes in der Pfarrkirche errichten, da er getödtet wurde.

2) Sie sollen ein steinernes Kreuz, zweier Faden hoch, auf die Stelle setzen, wo er getödtet ward, und sollen darauf ein ewiges Licht halten, bis zu der Zeit, wo sie es nach des Bischofes Rathe, in ein besseres verwandeln.

3) Sie sollen schaffen, daß der Altar, das Kreuz und das Licht bereit sei des anderen Tages nach unserer Frauentag Wurzmesse (Mariä Himmelfahrt, also am 16. August), und sollen an demselben Tage das Andenken des Propstes begehn überall in Berlin und Kölln mit Vigilien und Seelenmessen.

4) Der Bischof soll die ganze Angelegenheit, den Propst betreffend, auf sich nehmen, und die Bürger gegen alle weitere Anforderungen schadlos halten. Dafür sollen sie dem Bischofe geben 750 Mark, und zwar 100 Mark sogleich; 100 Mark auf bevorstehende Unser Frauentag Wurzmesse; 250 Mark auf Martini; 300 Mark auf Walpurgis.

5) Als Pfand für die von ihm übernommenen Verpflichtungen setzt der Bischof den Bürgern Scrapestorf, (Schrapsdorf auch

1) Reinbeck Petri-Thurmbrand 32. Küster Alt- und Neu-Berlin II. 498. Diese drei Schläge der Glocke erfolgten Abends nach Sonnenuntergang und nach der Complete. Sie beschlossen den Tag, und hießen die letzten Glocken.

Grabsdorf bei Oranienburg, nicht mehr vorhanden), mit 75 Stücken Geldes, und wird das überantworten zu seiner und ihrer Hand an Otto von Ostheren. Stürbe Otto, so sollen die Bürger einen andern von des Bischofs Mannen erwählen, der soll den Bürgern geloben, und wenn sie es so gelobt haben wollen, zu ihrer Hand.

6) Geschähe es, daß es dem Bischofe nicht gelänge, die Bürger von dem Banne zu entlasten, sondern ihnen der Gesang gelegt (d. h. der öffentliche Gottesdienst untersagt) würde von irgend einem Richter um dieser Sache willen, so soll nach einem Vierteljahr derjenige, der Scrapestorf inne hat, es mit dem Gelde den Bürgern überantworten, das sollen sie halten oder versetzen, als ihr Geld. —

7) Als Sicherheit für das Geld soll der Bischof den Bürgern zehn Bürgen setzen, nämlich Grafen Günther von Lindow, Herrn Johann von Buch, Herrn Henning von Jagow, Peter und Coppekin von Bredow, Peter und Georg von Kerkow, Hasse von Wedel, Otto von Ostheren, Johann von Bodingen, und der Bischof selber. Ginge von den Bürgen einer ab, so soll man einen anderen eben so guten ernennen. Diese Bürgen sollen den Bürgern für jeden Schaden am Gelde stehen. Die Bürger sollen auch nach der Bürgen Rath thun, wenn sie das Geld verleihen wollen, insofern man mehr durch das Verleihen kriegen kann.

8) Alles dies soll das Kapitel von Brandenburg mit dem Bischofe geloben, und ihre Vollmacht, Willen und Briefe darüber geben. Der Bischof soll auch das Kapitel mit Berlin und Kölln versöhnen, wenn das nöthig ist, und soll Niemanden insbesondere des Rathes oder der That an dem Tode des Propstes zeihen. Kommt aber Jemand zu ihm wegen Gewissensbisse, den soll er fördern mit guten Treuen, daß ihm Lösung werde von dem Papste.

9) Er soll auch den Bürgern treulich helfen mit Rath und mit Gunst in diesen und in andern Sachen, wie ein Bischof mit Recht seinen Pfarrleuten thun soll.

10) Ereignete es sich, daß der Bote, den die Bürger jetzt an den Papst gesendet haben, von dort eine Berichtigung mitbrächte, die ihnen besser gefiele, als diese, so sollen diese Festsetzungen null und nichtig sein. Geschehen zu Berlin ꝛc. [1]).

Man sieht aus dem letzten Artikel, daß abermals ein Bote nach Avignon gesandt war, um mit dem Papste zu unterhandeln.

1) Gerken Cod. III. 96.

Bedenkt man nun, wie viel diese oftmaligen Reisen und ein jahrelanger Aufenthalt am päpstlichen Hofe, ja sogar an zwei päpstlichen Höfen, in Avignon und Rom, kosteten, wie dort ohne ansehnliche Summen nichts auszurichten war, wie viel die Reise des Bischofs Cuno und der Prozeß in Lübeck gekostet haben mag, ungerechnet den Schaden, welchen der Pfarrer Heinrich und seine Freunde beiden Städten gethan hatten, bedenkt man, daß in der vorigen Urkunde allein dem Bischofe von Brandenburg 750 Mark Silbers, nach jetzigem Werthe 16312½ Thaler bezahlt wurden, daß hierzu noch die Stiftung eines Altars mit 12 Stücken oder 180 Thalern jährlicher Einkünfte, und die Aufstellung des steinernen Kreuzes mit einer ewigen Lampe, so wie die nicht wohlfeile Feier seines Gedächtnisses mit Vigilien und Seelmessen kam, so zeigt sich, wie kostbar dieser böse Handel der Stadt zu stehen gekommen ist.

An demselben Tage, den 1. Juli 1335, stellete der Bischof von Brandenburg zu Berlin eine Urkunde aus, in welcher er allem Vorstehenden beitritt, und die Artikel wörtlich darin aufnimmt [1]). Am 8. September traten auch der Propst, Prior und das ganze Kapitel zu Brandenburg dem Vergleiche ihres Bischofs mit den Bürgern von Kölln und Berlin bei, und wiederholen in der Urkunde die sämmtlichen Artikel, denen ihre Bestätigung beigefügt ist [2]). — Mit alle dem waren die Städte noch nicht aus dem päpstlichen Banne. Zwar wurden die Kirchen geöffnet, und mit Mariä Himmelfahrt begann der öffentliche Gottesdienst wieder, aber nur interimistisch, und mit manchen Auslassungen, denn noch war der Bann von dem Papste nicht zurückgenommen.

Der 16. August war nun der Tag, an welchem das Gedächtniß des Bernauschen Propstes Nikolaus in Berlin und Kölln feierlich begangen wurde. An der Stelle, wo der Propst erschlagen war, wurde ein zwei Faden hohes steinernes Kreuz auf der Stelle des jetzigen, damals nicht vorhandenen Küsterhauses auf den Kirchhof gesetzt, und erst, als dieses Haus erbaut worden, ist es auf seine jetzige Stelle neben der Kirchthüre zu stehen gekommen, auch ist es dabei bedeutend verkürzt. Diese Nachrichten von der Versetzung des Kreuzes beruhen jedoch auf Angaben unzuverlässiger Berichterstatter, und wir müssen ihre Richtigkeit dahingestellt sein

1) Von v. Eichmann ist die Urkunde mitgetheilt in Simonetti Sammlung vermischter Beiträge zum Dienste der Wahrheit ꝛc. II. 402., doch ist die Abschrift nicht ganz richtig gewesen, hier aber berichtigt.

2) Simonetti a. a. O. 405. (Hochdeutsch). Fidicin Beiträge II. 29. (Niederdeutsch).

lassen. Noch sind aber die Löcher zu sehen, in welchen die ewige Lampe befestigt war. Dies uralte, unscheinbare Denkmal einer sturmbewegten Vergangenheit, welches am 16. August 1835 fünfhundert Jahre alt gewesen ist, und jetzt kaum die Blicke des Wanderers auf sich zieht, läßt nicht errathen, daß es durch die damit verknüpften Umstände der Stadt viel theurer zu stehen gekommen ist, als die ganze daneben stehende Kirche, ungeachtet sie die schönste und größeste in Berlin ist.

Ein sehr unzuverlässiger Erzähler Berlinischer Merk- und Denkwürdigkeiten aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, Jakob Schmid, behauptet, daß vor dem Eckhause der Spandauerstraße Nr. 70, aber in der Papenstraße selber, in welchem später ein Schmid wohnte, eine ewige Lampe gebrannt habe, von welcher er den Namen der Lampenschmid, geführt, und bringt diese Lampe mit dem Gedächtnisse des Propstes in Verbindung. Wir wollen nicht bezweifeln, daß dort irgend ein Heiligenbild mit einer ewigen Lampe vorhanden gewesen, wie sie in katholischen Orten nicht selten sind. Daß diese Lampe aber mit dem Tode des Propstes irgend einen Zusammenhang gehabt habe, ergiebt sich durchaus nicht. Selbst wenn man annehmen wollte, daß sie auf der Stelle angebracht gewesen, wo der Propst verbrannt worden, so widersprechen die Umstände. Man wird einen Scheiterhaufen gewiß nicht zwischen Häusern und dicht an denselben errichten, wenn man einen Platz, wie den neuen Markt, dicht daneben hat, über den man noch dazu die Leiche schleppen mußte, und da es darauf ankam, die Verbrennung recht öffentlich zu machen, so wählte man gewiß den Markt, und nicht die Straße. Was Jacob Schmid außerdem über diesen Gegenstand sagt, ist eine so von aller Kenntniß des Gegenstandes entblößte Faselei, daß man sie nicht ohne Unwillen lesen kann [1]). Leider hat sie der Verfasser der Sagen und Miscellen aus Berlins Vorzeit schlechthin wiederholt, und nichts darin verbessert.

Auch der Altar für den erschlagenen Propst in der Marienkirche war errichtet und eingeweihet worden. Markgraf Ludwig stellte darüber am 7. Dezember 1335 folgende Urkunde aus. Er genehmigt die Schenkung von 12 Pfund Einkünften aus der Münze zu Berlin, welche die vorsichtigen Rathmannen und Bürger von Berlin und Kölln dem Altare der Heiligen, Matthias, Stephan und Hypolit in der St. Marienkirche zu Berlin gewidmet haben,

1) Sammlung Berlinischer Merk- und Denkwürdigkeiten, I. 22. 23.

welchen Altar sie als ein heilsames Gegengift und zu ewigem Gedächtniß der Seele des ehrwürdigen Nikolaus, ehemaligen Propstes zu Bernau, gesegneten Andenkens, der in derselben Stadt Berlin auf dem neuen Markte einem elenden Tode erlag, und auf beklagenswerthe Weise unterging, auf eigene Kosten errichtet, und reichlich ausgestattet haben, was der Markgraf bestätigt, und diese Einkünfte dem Altare für immer vereignet. Vorgedachte Einkünfte soll der ehrwürdige Herr Ewer(hard), vorgedachter Städte Propst und Markgräflicher Kapellan, so lange er lebt, besitzen und jährlich erheben, und darauf sehen, daß besagtem Altare nichts entzogen werde. Das Präsentationsrecht soll Herr Ewer (Eberhard), als den Rathmannen von Berlin und Kölln zustehend betrachten, bei denen es auch für immer unwiderruflich verbleiben soll. Der Propst Gerwin von Bernau, der Nachfolger des Nikolaus war Zeuge. Die Urkunde ist zu Berlin ausgestellt [1]).

Die Heiligen, denen der Altar gewidmet war, starben sämmtlich den Märtyrertod, der heilige Matthias wurde nach der Legende gesteinigt und mit einer Art getödtet, St. Stephan gesteinigt, St. Hypolit wurde getödtet, und sein Leib den wilden Thieren vorgeworfen. Diese Verhältnisse waren in jener Zeit allen bekannt, und somit erschien die Widmung dieses Altars bedeutungsvoll, erhielt das Andenken an die Todesart des Betrauerten, und dasselbe verknüpfte sich mit dem der Märtyrer. Der Pfarrer Heinrich wird nirgend mehr erwähnt, was bei einem so unruhigen Manne vermuthen läßt, daß er gestorben sei.

Die Wiedereröffnung des Gottesdienstes und die wenn auch einstweilige Aufhebung des Interdiktes, war in beiden Städten mit höchster Freude aufgenommen worden. Es gab jetzt Hochzeiten im Uebermaaße, und man wollte einholen, was man seit so langer Zeit hatte entbehren müssen. Festlichkeiten häuften sich auf Festlichkeiten, und jene Zeit, die in ihrer Trauer wie in ihrer Freude selten ein Maaß finden konnte, glaubte nun zeigen zu müssen, daß man durch die seit sieben Jahren stattgefundene Unterdrückung aller Festlichkeiten nicht gesonnen gewesen sei, etwas zu ersparen. Bei jeder Veranlassung entwickelte man einen solchen Glanz in der Kleidung, ein solches Uebermaß in der Bewirthung der Gäste, eine solche Fülle sinnlicher Genüsse, Prunksucht und Prasserei, daß der Rath,

1) Gerken Cod. III. 99. Hiernach fällt das, was Küster im Alten- und Neuen-Berlin II. 444. §. 14 sagt, als unbegründet fort.

der diese Städter kannte, und voraussah, wie viele Nachhochzeiten, Nachbegräbnisse und Nachkindtaufen ꝛc. gefeiert werden würden, vor allen Dingen Vorschriften in Bezug auf Luxus und Aufwand erließ, um das Uebermaß möglichst zu verhüten. Diese Vorschriften wurden erlassen am Sabbath in der Octave des Friedens der Stadt, also am 20. August 1335, drei Tage nach der Einweihung des Kreuzes vor der Marienkirche. Sie sind sehr merkwürdig, und lassen auf einen großen Reichthum beider Städte schließen. Was der Rath beschränkend als erlaubt gestattet, verbietet sich jetzt in den meisten Verhältnissen ganz von selbst, weil die Mittel nicht zu reichen. Dieser ungezügelte Hang zur Verschwendung und zum Prassen charakterisirt das ganze Zeitalter. Ueberall versuchte der Rath den Kampf damit, besonders mit der übermäßigen Putzliebe des weiblichen Geschlechts, und überall vergebens, denn es gehörte nun zum Luxus, das Gesetz zu übertreten, und die darauf gesetzte Strafe zu bezahlen. Man zeigte damit noch mehr, daß es gar nicht auf die Kosten ankam. Einzelnheiten jenes merkwürdigen Gesetzes, das durch die eigenthümliche Art der Datirung der Urkunde deutlich zeigt, in welchem Zusammenhange es aufgefaßt sein will, und was man befürchtet, müssen wir hier übergehen [1]). Die Städte hatten übrigens die Zahlungen an den Bischof von Brandenburg pünktlich geleistet. Am 15. Mai 1336 quittirte er über die von den Rathmannen von Berlin und Kölln auf Walpurgis erhaltenen 300 Mark Silbers wegen des Vergleichs zwischen ihnen und ihm, den Propst von Bernau betreffend, und bekennt darin, daß er nun die ganze Summe von 750 Mark vollständig erhalten habe [2]).

Der Propst Eberhard von Berlin starb zu Ende des Jahres 1336. An seine Stelle wurde Siffridus erwählt, der sich bereits am 16. Januar 1337 schrieb: Wir Sifridus von Gottes Gnaden, Propst der Berlinischen Kirche [3]). Um Ostern 1336 war er Markgraf Ludwigs Kapellan geworden, der ihm eine jährliche Rente von 13 Pfund Pfennigen auf Lebenszeit aus der Münze zu Prenzlau verschrieben hatte [4]).

Uebrigens ergab es sich bald, daß Kaiser Ludwig mit dem

1) Küster Berlin IV. 351. Vollständiger bei Wilken im Historischen Kalender v. Berlin, f. 1820. S. 48.

2) Simonetti a. a. O. II. 410. Daraus in Fidicin Beiträge IV. 16.

3) Fidicin Beiträge II. 32.

4) Gerken Cod. II. 541.

Papste nicht besser stand, als mit dem alten, da Frankreich sich einer Aussöhnung bei dem Papste aus allen Kräften widersetzte. Dies war auch der Grund, weshalb der in Avignon noch immer anwesende Gesandte der Städte Berlin und Kölln durchaus nicht zum Ziele kam, und von einer Zeit zur andern hingehalten wurde. Indessen wollte er doch nicht ohne alle Frucht dort verweilen, und es gelang ihm, noch einen Ablaßbrief für die Nikolaikirche zu Berlin von einem Erzbischofe und acht Bischöfen am 20. Juli 1341, zu Avignon ausgestellt, zu erhalten, deren jeder unter den gewöhnlichen Bedingungen 40 Tage Ablaß versprach [1]). Papst Benedikt XII. starb zu Ende des April 1342, und schon am 19. Mai wurde sein Nachfolger Clemens VI. gekrönt, ein Mann, der ganz die harten unduldsamen Gesinnungen Johanns XXII. theilte, und den Kaiser Ludwig auf das Furchtbarste haßte. Bernd von Zuden gab nun in Avignon alle Hoffnung auf, Berlin aus dem päpstlichen Banne zu befreien, und reisete nach Hause, nachdem er noch am 10. Mai 1342 einen Ablaßbrief für die Nikolaikirche zu Berlin erwirkt hatte den 12 Bischöfe ausstellten, davon jeder 40 Tage Ablaß versprach [2]). So standen die Sachen, als das Jahr zu Ende ging, und das folgende, 1343 begann. Der Stadt lag zu viel daran, endlich aus dem Banne zu kommen, und sich die Lossprechungsbulle vom Papste zu verschaffen, durch welche der Bischof von Brandenburg bevollmächtigt wurde, ihn aufzuheben. Sie glaubte den Versuch bei dem Gegen-Papste machen zu dürfen, und Bernd von Zuden mußte sich daher entschließen, nach Rom zu reisen. Beider Städte Vollmacht vom 25. März 1343 ist uns erhalten, und lautet folgendermaßen: Wir Rathmanne von Berlin und von Kölln bekennen offenbar in dieser Briefe, daß wir Herrn Bernd von Zuden [3]) unsere Sache befohlen haben zu verebenen am Hofe zu Rom um das Verbrechen um den Tod des Propstes von Bernau, der zu Berlin verbrannt ward, daß er uns und unsern Bürgern, die es bedürfen, schaffe eine Lösung, oder einen Befehl, uns zu lösen von dem Banne, entweder von dem Papste oder von dem Kardinal, der da ist oberster Poenitenziar des Papstes, also, daß wir daran bewahrt sind an der Lösung des Bannes, und soll uns das werben, als er bestens mag, um hundert oder anderthalbhundert Gold-

1) Küster Berlin I. 221.

2) Fidicin Beiträge IV. 19.

3) Die Bezeichnung mit Herr zeigt, daß er ein Geistlicher war. Nur die Ritter erhielten außerdem dies Prädikat.

gulden; und das Geld geloben wir ihm zu geben, oder dem, der uns die Lösung oder die Briefe bringt, von seinetwegen, ohne Arglist und Verzug. Auch geloben wir, ihn schadlos zu halten an den Dingen, die hier vorbeschrieben stehen. Zeugen dieses Bekenntnisses sind die Rathmannen und Gemeine von beiden Städten [1]).

Daß in Berlin eine Elendengilde bestand, welche insonderheit der von den Polen aus der Neumark vertriebenen Unglücklichen so viel möglich Hülfe und Trost gebracht hatte, haben wir oben angedeutet. Es waren zu gleicher Zeit an vielen anderen Orten dergleichen Gilden entstanden. Allein noch hörten bei dem gegenseitigen Hasse der Partheien die Unglücklichen nicht auf, die Hülfe in Anspruch zu nehmen, und namentlich war das Schicksal vieler Priester ein höchst trostloses. Das Verhältniß des Kaisers zum Papste Clemens war schlechter denn je, dieser hatte den Kaiser mit allen seinen Anhängern von neuem in den Bann gethan. Auch nach der Mark kamen die päpstlichen Briefe, und diejenigen Geistlichen, welche zu den Guelfen gehörten, verkündigten die Bannbullen und ließen sie anschlagen, trotz der Verbote der weltlichen Macht. Von den höheren Geistlichen, oder von denen, welche einen großen Anhang hatten, mußte man das dulden; von den geringeren, welche wenig zu fürchten waren, ließ man es sich nicht gefallen, und vertrieb sie von ihren Stellen. Diese Unglücklichen trieben sich nun im äußersten Elende umher, und wußten kaum das Dasein zu fristen, kein Ghibelline gab ihnen etwas, und die Guelfen waren fast nicht minder hart gegen sie, denn die Zeit war eine erbarmungslose. Dennoch fühlten sich mehrere Berlinische Geistliche von dem Elende ihrer Mitbrüder ergriffen, und stifteten eine Gesellschaft oder Gilde zur Unterstützung der elenden Priester. Wir lernen Veranlassung, Zweck und Einrichtung am Besten aus dem Bestätigungsbriefe des Bischofs von Brandenburg vom 18. März 1344 kennen. Er sagt: da verschiedene ausgewanderte und unvermögende Priester von allen Lebensnothwendigkeiten und fast jeder menschlichen Unterstützung entblößt, der Herberge beraubt, innerhalb der Städte Berlin und Kölln sich auf den Kirchhöfen aufgehalten, wo sie, alles Nöthigen entbehrend, von Hunger, Durst und Kälte so anhaltend haben leiden müssen, daß sie sichtlich verschmachtet, und dann nach ärmlichen Exequien, als wären sie niemals mit dem heiligen Oele gesalbet gewesen, ohne alle Feierlich-

1) v. Eichmann in Simonetti Sammlung II. 412. Daraus in Fidicin Beiträge IV. 22.

keiten zur Erde bestattet worden sind, so haben sich einige Priester besagter Städte, keine Brüder, über sie erbarmet, und wollen künftig den Elenden beistehen, so viel sie vermögen, sei es im Leben oder im Sterben, und Eifer der Menschlichkeit daran setzen, wenn es ihnen gestattet würde, eine Einigung der Brüderschaft unter gewissen Bedingungen zur Ausübung jener Pflichten zu Stande zu bringen, welche sie nennen wollen die Brüderschaft der verwiesenen Priester der Berlinischen Praepositur. Da sie uns nun demüthig ersucht und gebeten haben, wir auch ihr frommes und andächtiges Begehren erwogen, so ertheilen wir dazu durch Gegenwärtiges unsere Genehmigung, und approbiren ihre Constitution. Und da in einer nicht geordneten Menge leicht Verwirrungen und Spaltungen entstehen, denen wir zu begegnen wünschen, so gestatten wir im Namen Gottes ihrem Dekan volle Gewalt, alle Fehler und Irrungen seiner Mitbrüder, mit fünf ihm zugesellten Männern guten Zeugnisses, welche alle Jahre dazu gewählt werden, zu verbessern und zu strafen, so wie auch die Störer und Widersprecher, wenn sich deren finden sollten, welche nach einer dreimaligen kanonischen Ermahnung sich nicht besserten, aus der Gemeinschaft zu verweisen. Damit aber die Folgen des göttlichen Dienstes, welchen sie in Vigilien, Lesung des Psalters, Messen, und anderen dem Andenken der Verstorbenen geweiheten Andachten zu halten Veranstaltungen treffen, die Andacht der gedachten Brüder um so mehr entzünden mögen, und von dem gläubigen Volke andächtigst und fleißigst besucht werden mögen, so verleihen wir allen obgedachten, als auch andern zur Brüderschaft gehörigen Fremden, welche wahrhaft bereuend, beichtend und zerknirscht dabei gegenwärtig oder behülflich sein werden, und Gott für alle gläubig Verstorbenen Gebete weihen werden, aus Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes von den ihnen auferlegten Büßungen 40 Tage Ablaß. Damit diese fromme Institution nicht aufhöre, oder in Verfall gerathe, haben wir diesen Brief ꝛc. [1]). Daß es um diese Zeit auch in Alt-Landsberg eine Kalandsgilde der elenden Priester gab, zeigt eine andere Urkunde [2]).

Wie so ganz anders ist das Bild der Zeit, das uns in diesen Urkunden entgegentritt, als das, welches sich ein großer Theil unserer Zeitgenossen von ihr macht! Während viele glauben, daß

1) Küster Berlin II. 445.
2) Gerken Cod. VI. 446.

damals die ganze Geistlichkeit in Herrlichkeit und Freude geschwommen habe, daß alle Laien sich beeiferten, jeden Geistlichen über alle irrdische Noth hinwegzuhelfen, und Niemanden es leichter geworden sei, ohne Sorgen für den Leib durch das Leben zu gehen, sehen wir hier Priester auf den Kirchhöfen in der Mitte volkreicher Städte, vor Hunger, Kälte und Elend aller Art, obdachslos umkommen, und sie ohne Umstände da, wo sie starben, in die Grube versenken! Das waren die Folgen jener unseligen Partheiungen, jenes furchtbaren politischen und religiösen Meinungskampfes, der Menschen gegen einander hetzte, als wären sie wilde Thiere, und Mitleid und Erbarmen in Todesschlaf wiegte. Was hatten diese Unglücklichen gethan, als daß sie, getreu ihrer Ueberzeugung und dem bei der Priesterweihe abgelegten Eide, die Vorschriften des Oberhaupts der Kirche befolgten, nicht wie viele andere den Mantel nach dem Winde dreheten, sondern als Märtyrer für das von ihnen erkannte Recht in die Gruft sanken? Warlich, es waren die schlechtesten nicht, die in diesem Partheikampfe als Opfer fielen. Sie duldeten um ihrer Ueberzeugung willen Elend und Noth, sie gaben selbst das Leben dafür hin, und wußten, daß ihres Namens Gedächtniß erloschen war, so wie die Erde sie deckte, und Niemand ihren Heroismus bewunderte! Unglücklich ist, wer in solcher Zeit der Partheikämpfe lebt, wo das Recht auf beiden Seiten zum Unrecht wird, wo der, welcher sein Gewissen bewahren will, in Elend und Jammer versinkt, und nur die Gewissenlosigkeit sich durchzuschlagen weiß, weil sie allen Partheien gerecht ist. — Darum Wehe den Unverständigen, welche das Wort Parthei, Parthei zu ihrem Losungsworte machen wollen! — Sie wissen nicht, was sie thun, und Gott mag es ihnen vergeben! —

Ging es nun so, wie das erschütternde Gemälde des Bischofs uns verkündet, den Priestern, wie mag es den Laien ergangen sein! Es war warlich eine mitleids- und erbarmungslose Zeit, die neben der übermüthigen Prasserei ungerührt das höchste Elend sah. Das ist denn doch besser geworden in der Menschheit, und dessen mögen wir uns wohl erfreuen.

Endlich war es denn auch den Bemühungen des Bernd von Zuden oder desjenigen Abgeordneten, der nach Avignon gesandt war und den von ihm gezahlten Summen gelungen, den Papst in Avignon zu erweichen, und er stellete nun die nachfolgende Bulle an den Bischof von Brandenburg aus, die wir ausführlich mit-

theilen müssen, da sie für den in Rede stehenden Gegenstand sehr wichtig ist.

Clemens, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, dem ehrwürdigen Bruder, Bischofe von Brandenburg, heiligen und apostolischen Segen! Es ist uns von Seiten der Gemeinheit aller Männer und Weiber der Städte Berlin und Kölln Deiner Brandenburgischen Diöceſe eine Bittschrift überreicht worden, enthaltend, daß, da sie weiland schwere Kriege und Zwietracht mit verschiedenen Fürsten und anderen Edlen von deren Parthei gehabt haben, auch ein gewisser Priester Nikolaus, Propst der Kirche in Bernau, besagter Dioeceſe, in die Wohnung des Propstes der vorgenannten Stadt Berlin gekommen sei. Viele aus besagter Gemeinheit, und einige andere fremde Menschen, welche daselbst wegen des Jahrmarkttages zusammen gekommen waren, da sie den Propst Nikolaus wegen dieser Kriege und Zwietrachten gar sehr in Verdacht hatten, daß er ihre Feinde begünstige [1]), wälzten sich anschwellend, von einem teuflischen Geiste befeuert, mit gewaffneter Hand feindlich gegen die besagte Wohnung, zogen den genannten Nikolaus gewaltsam daraus hervor, und verbrannten ihn im Ungestüm der Wuth öffentlich in der Brunst des Feuers. Wenn aber besagte Gemeinden, wie ihre Bitte hinzufügt, Dir nach Deinem Willen und Deiner Anordnung für dieses Verbrechen vollständig genug gethan haben, und Andere, welche es angeht, nach ihrem Dafürhalten, welches wir dahin gestellt sein lassen, zur Genugthuung bereit sind, Andere von ihnen wegen Hauptfeindschaften, die sie haben, Viele derselben auch wegen des bösen Zustandes des Landes und die Gefahr der Wege, noch Andere wegen kanonischer Verhinderungen, und wiederum Andere von ihnen wegen der Vielheit und Unsicherheit des apostolischen Sitzes nicht haben kommen können, um die Wohlthat der Absolution zu erhalten, uns aber demüthig bitten, daß wir ihr Seelenheil betrachten, und sie an unserm Theile der apostolischen Wohlthat würdigen mögen, wenn wir ferner erwägen, daß, wo eine Mehrheit im Falle ist, von der Strenge etwas abgezogen werden muß, so befehlen wir sie Deiner Brüderschaft, zu welcher wir volles Vertrauen im Herrn tragen, und beauftragen dich damit, durch apostolische Schriften, dafern es ist, wie vorgedacht, und nachdem diese Männer und Weiber der Kirche,

1) Es ist daher von keinem Peterspfennige, wie gewöhnlich vorgegeben wird, die Rede. Das Vergehen war rein politischer Natur.

welcher besagter Propst Nikolaus gedient hat, und anderen, welche es angeht, nach Deinem Dafürhalten vollständig genug gethan haben. Doch des Patronatrechtes, wenn sie es von besagter Kirche erhalten haben, sind sie und ihre Erben für immer beraubt. Von der Excommunication, in welche sie verfallen wegen des bereueten Mordes, absolviren wir sie durch unsere Autorität in gewohnter Form der Kirche, und jedem von ihnen legen wir statt der Strafe auf heilsame Buße und andere, welche ihnen vom Rechte auferlegt werden. Gegeben zu Avignon, den 6. Juli, unseres Pontificats im dritten [1]). (1344).

Bernd von Zuden eilte mit dieser Bulle nach Hause, aus welcher sich ergiebt, daß der Papst bis dahin darauf bestanden hatte, die Thäter sollten nach Avignon kommen, und sich dort, — versteht sich, nach erlittener Strafe, — Absolution holen. Dies hatte der Rath verweigert, denn wahrscheinlich war nur ein kleiner Theil der Thäter bekannt, oder er wollte sie nicht kennen. Ehe indessen diese Bulle publicirt werden konnte, mußte der Bedingung genügt werden, die Kirche von Bernau zu entschädigen, und die Höhe des Schadenersatzes zu ermitteln; dies gab noch lange Verhandlungen zwischen dem Bischofe, dem Rathe von Berlin und Kölln, und dem Propste Gerwin zu Bernau, worüber das Jahr verging.

Am 1. Februar 1345 schenkte Markgraf Ludwig dem in der Marienkirche gegründeten Altare des heiligen Andreas 8 Pfund Brandenburgischer Münze jährlicher Einkünfte aus der Bede des Dorfes Wedegendorf, welches der Altar der Elenden oder Verwiesenen war. Das Präsentationsrecht erhielten die Vorsteher der Elendengilde [2]).

Am 18. Juni 1345 theilte nun der Bischof Ludwig von Brandenburg die letzte päpstliche Bulle dem Prior des Dominikanerklosters zu Kölln an der Spree mit, und befahl ihm, an dreien auf einander folgenden Sonntagen nach einander in den drei Pfarrkirchen von Berlin und Kölln die päpstliche Bulle zu veröffentlichen, und die anwesenden Gemeinden aufzufordern, wenn unter ihnen sich solche fänden, die ihr Gewissen beschwert fühlten, so möchten sie sich an den Bischof wenden, der ihnen im Namen des Papstes die Wohlthat der Absolution und Dispensation ertheilen würde,

1) Simonetti a. a. O. II. 414. Daraus in Fidicin Beiträge IV. 23.
2) Fidicin Beiträge II. 38.

dafern er von ihnen oder von Jemand anderem darum ersucht werden sollte [1]).

Nun ließ der Prior des Dominikanerklosters, Gerhard von Königsberg, bekannt machen, daß er die päpstliche Gnade und Lossprechung vom Banne an den von ihm bestimmten Sonntagen in den einzelnen Kirchen verkündigen würde, eine Nachricht, die große Freude erregte. Am 26. Juni 1345 that er dies in der Nikolaikirche, am 3. Juli in der Marienkirche, am 10. Juli in der Petrikirche. Der Ablaß wurde daher nicht, wie anderwärts angegeben ist, aus dem Predigerkloster geholt. Am 15. Juli erließ der Prior folgende Bekanntmachung, welche, wie es scheint öffentlich angeschlagen wurde.

Ich Gerhard von Königsberg, Prior des Klosters der Brüder vom Predigerorden in Kölln bei Berlin, bekenne öffentlich allen, die meine Briefe sehen, daß ich im Jahre 1345 am nächsten Sonntage nach dem Feste der Geburt St. Johannes des Täufers, und an den beiden unmittelbar darauf folgenden Sonntagen auf Befehl des ehrwürdigsten Vaters, meines Herrn Ludwigs, Bischofs von Brandenbnrg, den er mir in einem offenen Briefe mit seinem großen Siegel versehen zu wissen gethan hat, in den drei Parochialkirchen der vorgedachten Städte Berlin und Kölln, vor dem Volke unter der solennen Masse öffentlich bekannt gemacht habe, daß der allerheiligste Vater in Christo, Herr Clemens VI., Papst, meinem heiligen Herrn dem Bischofe geschrieben, befohlen, und gnädigst bevollmächtigt hat, in voller Macht, alle und jede, sowohl Männer als Weiber in besagten Städten Berlin und Kölln zu absolviren, welche den Sentenzen der Excommunication unterlagen, insofern sie Theil hatten an dem Tode des Herrn Nikolaus, weiland Propstes in Bernau, der in besagter Stadt Berlin vorlängst verbrannt wurde, und an dem Verbrechen des Todtschlages, das daraus erfolgt ist. Und weil besagter mein Herr der Bischof bereit war und ist, in Form der Kirche jeden zu absolviren, der aus den genannten Städten der Absolution wegen zu ihm kommt, so habe ich allen und jeden bekannt gemacht, gesagt, und in gewöhnlicher Sprache erklärt, an dreien Sonntagen und in den drei obbesagten Parochialkirchen, was sowohl in dem apostolischen, als in dem Briefe meines Herrn des Bischofs enthalten war ꝛc. Gegeben in meinem Kloster zu Kölln ꝛc. [2]).

1) Simonetti a. a. O. II. 415. Fidicin Beiträge IV. 24.
2) Simonetti a. a O. II. 418. Daraus in Fidicin Beiträge IV. 25.

Mit alle dem waren nur die freigesprochen, welche sich an dem Tode des Propstes unschuldig fühlten. In Bezug auf die Schuldigen war nur die Bereitschaft erklärt, den Bann aufzuheben, der Bann selber aber war für sie noch nicht aufgehoben, denn dazu war nöthig, daß sie sich bei dem Bischofe einfanden; auch war die Entschädigung an die Kirche in Bernau noch nicht in Richtigkeit, und somit waren nur die, deren Gewissen sie von aller Theilnahme frei sprach, aus dem Banne.

Mit dem Propste von Bernau, muß es noch besondere Schwierigkeiten gegeben haben, sich zu einigen, und es scheint, als habe der Markgraf für nöthig gehalten, ihm seinen Unwillen fühlen zu lassen. In einem Erlasse aus Frankfurt vom 26. Februar 1345 vereignet der Markgraf dem Cisterzienkloster Heilsbronn im Eichstädtschen die Propstei und die Kirche zu Bernau mit allem Zubehör, und begiebt sich aller ihm daran zustehenden Rechte. Er sagt, daß dies in seinem geheimen Rathe beschlossen worden sei, und gebraucht im Eingange die gewiß nicht beziehungslose Phrase: daß im Himmel das Verdienst nicht unbelohnt, das Böse nicht unbestraft bleibe [1]). Dem Propste ist es schwerlich lieb gewesen, an eine gar nicht nothwendige und noch dazu so weit entfernte Mittelinstanz zwischen sich und dem Bischofe gewiesen zu sein.

Endlich waren im Jahre 1346 die Verhandlungen so weit gediehen, daß eine bestimmte Zeit zur Lossprechung der schuldigen Berliner und Köllner vom päpstlichen Banne anberaumt werden konnte. Am 20. Mai erließ der Bischof Ludwig zu Brandenburg ein Schreiben an den Prior des Dominikanerklosters zu Kölln und an den Guardian der Minoriten zu Berlin, worin er ihnen anzeigt, daß er auf Grund des obigen päpstlichen Schreibens ihnen befehle bekannt zu machen, daß am folgenden Sonntage vor dem versammelten Volke in den Kirchen beider Städte Brandenburg alle diejenigen aufgefordert würden, an einem bestimmten Tage entweder vor ihm oder vor dem Propste des Brandenburgischen Domkapitels zu erscheinen, welche bei dem in dem päpstlichen Schreiben enthaltenen Falle betheiligt zu sein glaubten, um die Absolution zu empfangen. Ein gleiches Schreiben erließ er auch an die Pfarrer der Brandenburgischen Kirchen [2]).

Am folgenden Tage den 21. Mai, einem Sonntage, verkün-

1) Gerken Cod. VI. 450
2) Fidicin Beiträge IV. 28.

digte nun zu Brandenburg in der Parochialkirche der Altstadt vor den Notarien und einer Unzahl von Männern und Weibern während einer feierlichen Messe, der Kapellan Matthias als Vicegerens des Dompropstes von Brandenburg öffentlich auf Befehl des Bischofs von Brandenburg und in Auftrag des Papstes: daß alle, welche glaubten bei dem Tode des ehemaligen Propstes von Bernau, Nikolaus, der vorlängst in Berlin getödtet worden, betheiligt zu sein, erscheinen sollten am Freitage nach dem Fronleichnamsfeste (16. Juni), entweder vor dem Bischofe, oder dem Propste, oder dem Priester besagter Parochialkirche, und anzugeben, was zu ihrem Besten gereichen könne, und inwiefern sie bei dem Tode des ehemaligen Propstes betheiligt seien, weil er bereit sei, sie zu hören, und ihnen zu thun, was von Rechtswegen zu thun sei. Darauf wolle dann der Bischof zur Absolution schreiten, sowohl der Männer als der Weiber aus den Städten Berlin und Kölln, und wolle sie von der Excommunication lossprechen, in welche sie wegen des Todes des obengenannten Propstes Nikolaus verfallen wären, auf diese Weise die Gerechtigkeit vermittelnd, und den Befehlen genugthuend, welche er vom apostolischen Stuhle empfangen habe. Darauf wurde nun die päpstliche Bulle und das Schreiben des Bischofs verlesen, und der ganze Vorgang von dem kaiserlichen öffentlichen Notar Johann Barldeshausen von Eimbeck, Cleriker zu Mainz, zu Protokoll genommen und unterschrieben. Nun begab er sich mit dem Berlinischen Notar nach der Parochialkirche der Neustadt Brandenburg. Hier wurde in ganz gleicher Weise verfahren, nur daß der Kapellan Amelung, Vicegerens des eigentlichen Pfarrers der Kirche, Johannes von Magdeburg, hier die Citation während der feierlichen Messe abkündigte. Das Protokoll des Vorganges wurde dem Berlinischen Notar Herrn Johann, einem Geistlichen, übergeben, um es in Berlin bekannt machen zu lassen [1]), wo übrigens der Prior des Dominikanerklosters in Kölln, und der Guardian der Minoriten zu Berlin in gleicher Weise verfuhren.

An dem anberaumten Tage, den 16. Juni, hatte sich das geistliche Gericht zu Brandenburg versammelt, bestehend aus dem Propste Dietrich von Köthen, dem Pfarrer der Altstadt, Dietrich und ihren Besitzern und Beiständen, und warteten auf die vorgeladenen reuigen Berliner und Köllner. Es erschien aber Niemand, außer dem Notarius des Raths und der Gemeinheit beider Städte,

1) Urkunden bei Simonetti a. a. O. II. 421. Daraus in Fidicin Beiträge IV. 29.

Herrn Johann, der im Namen und von Seiten der Rathmannen und der Gemeinheit fleißig vorstellte und zu erwägen gab, daß, wenn von Berlinischer und Köllnischer Seite Leute erschienen wären, welche dafür hielten, daß sie bei dem Tode des Propstes betheiligt seien, sie wohl etwas anführen könnten, was da verhinderte, daß sie absolvirt würden, und da nun endlich Niemand vor ihnen erschienen sei, der da sagte, daß er Theil habe am Tode des Propstes, so trüge er darauf an, daß sie, wenn es deren gäbe, als Contumacirende betrachtet werden möchten. Als nun die geistlichen Herren lange genug gewartet hatten, und Niemand von den Vorgeforderten erschien, aber auch keiner, der da behauptet hätte, daß etwas der Absolution besagter Menschen entgegenstehe, so wurden alle und jede Citirte aber Ausgebliebene für ungehorsam Ausgebliebene erklärt, und dem Notar darüber eine Ausfertigung ertheilt, womit die Sache in Brandenburg, aber noch nicht in Bernau zu Ende war [1]). Erst im Jahre 1347 wurde sie, wie wir weiterhin sehen werden, gänzlich beendigt, und abermals mit bedeutender Geldopferung, nachdem sie 22 Jahre gewährt hatte. Es wäre wohl interessant, die ganze Summe zu kennen, welche dieser schwere Proceß beiden Städten gekostet hat. Darüber fehlen aber alle Nachweisungen, obgleich sonst dieser Fall zu den wenigen gehört, welche sich vollständig durch echte Urkunden darstellen lassen, die aber bisher zur Darstellung dieser Begebenheit niemals vollständig benutzt sind. Wenn übrigens viele neuere Geschichtschreiber den erschlagenen Propst von Bernau Nikolaus Cyriacus nennen, so ist das ein Irrthum, der blos einem Lesefehler sein Dasein zu verdanken hat. Er hat niemals anders als Nikolaus geheißen [2]).

Während die letzt erwähnten Vorgänge in der Mark statt fanden, und Kaiser Ludwig durch die Schlacht von Crecy einen seiner mächtigsten Feinde, den König Johann von Böhmen verlor, befand sich Markgraf Ludwig von Brandenburg bei ihm. Noch beschäftigte beide der bevorstehende Feldzug in Italien, und um sich mit dem Könige von Ungarn und Mastin della Scala darüber zu besprechen, waren sie nach Trident gegangen, als sie mit Erstaunen die Wahl des Markgrafen Karl zum König vernahmen. Jetzt mußte die Unternehmung auf Italien aufgegeben werden,

1) Simonetti a. a. O. II. 425. Daraus in Fidicin Beiträge IV. 31.
2) Vergleiche die Beilage III.

da ein persönliches Einwirken auf die deutschen Fürsten nothwendig wurde. Der Kaiser ging in größter Eile nach dem Reiche zurück, fand aber hier zu seiner Freude, daß die meisten Fürsten und Städte noch eben so treu an ihn hielten, wie zuvor. Markgraf Ludwig aber hielt es für nöthig, nach der Mark zurückzukehren, um hier, wo Herzog Rudolf von Sachsen noch immer eine Parthei hatte, das aufsteigende Gewitter zu beschwichtigen.

In der Mark hatte unterdessen der Burggraf Johann von Nürnberg die Regierung geführt. Kaiser Ludwig hatte ihm am 22. Mai 1346 von Nürnberg aus, die Versicherung ertheilt, daß er ihm für allen Schaden stehen wolle, den er in dieser Stellung etwa erleiden möchte, und wie ihn Friedrich der Mautner, Albrecht von Wolfstein, und Johann der Hausner ermitteln würden. Auch will er ihn von der Pflege der Mark nicht eher entsetzen, als bis ihm Kosten und Schaden vergütigt sein würden [1]).

Am 2. September erließ Papst Clemens VI. von Avignon aus an den Bischof Stephan von Lebus eine Bulle, in welcher er ihm Erlaubniß giebt, den bischöflichen Sitz und die Kathedralkirche an irgend einen anderen geeigneten Ort zu verlegen, weil vor 20 Jahren beides in Göritz von dem Ritter Heinrich von Wulkow elender Weise verbrannt worden sei, weshalb der Bischof und sein Kapitel genöthigt gewesen waren in's Ausland zu flüchten [2]).

Ludwig fand in der Mark die Stimmung ungeändert. Die Städte hielten an ihm, und nach einer mit den Städten Berlin und Kölln gepflogenen Unterhandlung stellten ihm diese folgende Urkunde aus: die Rathmänner, die Gemeinheit und die Gewerke der Städte Berlin und Kölln geloben dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und seinen Erben, ihm getreu zu sein, ihm allenthalben beizustehen, und ohne sein Wissen, oder seines Hauptmannes, kein Bündniß einzugehen. Der Markgraf oder sein Hauptmann mag noch für das laufende Jahr vier Männer aus den Gewerken von Berlin, und zwei aus den Gewerken von Kölln in den Rath ernennen, so daß diese für das folgende Jahr ihre Nachfolger zu erwählen haben, welche jedoch dem Markgrafen genehm sein müssen. Wenn sich ein Individuum aus des Markgrafen Gesinde an einem Einwohner vergreift, so sollen sie (die Rathmannen) den Thäter gefangen nehmen. Dem Markgrafen bleibt

1) Gerken Cod. V. 340.
2) Wohlbrück Lebus I. 448.

vorbehalten, die Angelegenheit auf gütlichem oder rechtlichem Wege zu schlichten. Alle alten Schuldbriefe, welche sie vom Markgrafen in Händen haben, sollen kraftlos sein [1]).

Wir entnehmen aus dieser Urkunde, daß beide Städte dem Markgrafen die Treue bewahrten, und sich verpflichteten, keinem anderen Herren anzuhangen. Bei dem großen Einflusse, den beide auf alle Landesangelegenheiten ausübten, war dies ein Gegenstand von Wichtigkeit. Daß man aber dem Markgrafen erlaubte, sechs Rathsstellen durch seine Anhänger zu besetzen, ist ein Beweis von seltener Nachgiebigkeit von Seiten beider Städte gegen die Wünsche des Landesherrn, denn ihre Rathsstellen besetzte jede Stadt sonst völlig unabhängig von irgend einer äußeren Einwirkung. Ohne Zweifel hat der Markgraf irgend ein Opfer gebracht, das in der Urkunde nicht erwähnt ist, denn das Recht, Hofleute die sich vergingen, einzuziehen, besaß die Stadt schon. Auch daß die Städte alle Schuldbriefe des Markgrafen für ungültig erklärten, deutet auf anderweitige Verhandlungen und Bewilligungen, denn schwerlich erließ man ihm die Schulden ohne Compensation. Vielleicht steht dies mit der Auflassung aller Güter des Münzmeisters Otto von Buch an den Rath von Berlin für dessen Zahlung an den Markgrafen, welche am 12. Mai zu Spandau vor dem Vogte Marquard von Loterpek statt gefunden hatte [2]), in Verbindung.

Markgraf Ludwig befand sich am 6. September zu Spandau mit dem Grafen Günther von Schwarzburg, Johann von Buch und seinen übrigen Hofbeamten, und überwies hier dem Kloster Chorin für ewige Zeiten sieben Stück Einkünfte jährlich aus dem Dorfe Boldekendorf [3])

Was bisher dem Markgrafen Ludwig nicht gelungen war, nämlich mit den Nachbarn der Mark im Süden und Westen in einem Zustande der Verträglichkeit zu leben, das gelang dem Burggrafen Johann von Nürnberg als Hauptmann der Mark. Es bestand zwar zwischen ihnen und der Mark kein Krieg, aber der Friede wurde durch gegenseitige Neckereien der Mannen, die in den verschiedenen Ländern verschiedenen Partheien angehörten, so oft unterbrochen, daß es oft zweifelhaft war, ob man im Frieden oder im Kriege lebte. Burggraf Johann hatte es endlich dahin gebracht, daß der Erzbischof Otto von Magdeburg, Herzog Rudolf

1) v. Freyberg Markgraf Ludwig 144.
2) Gerken Cod. III. 378.
3) Gerken Cod. II. 484. IV.

von Sachsen der ältere und seine Söhne, und die Fürsten Albrecht und Bernhard von Anhalt mit ihm zu Tangermünde am 17. September ein Bündniß schlossen, welches er in folgender Weise aussprach:

Wir Johann von Gottes Gnaden, Burggraf zu Nürnberg, Hauptmann der Mark zu Brandenburg, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß wir um mehrerer Sicherheit willen geteidingt haben, von unsers Herrn, des Markgrafen zu Brandenburg und von unsers selbst wegen, mit den hochwürdigen Fürsten, Herrn Otto, Erzbischof zu Magdeburg, Herrn Rudolf, dem ältern, Herzog zu Sachsen und seinen Söhnen, mit dem Grafen Albrecht von Anhalt und Grafen Bernhard, seinen Vettern, also, daß sie ihres Landes und ihrer Leute von unserm obgenannten Herrn und uns, und von allen denen, die durch unsern Willen thun und lassen wollen, ohne Gefährde sollen sicher sein so lange, bis unser vorgenannter Herr, oder wir, das nicht länger halten wollen. Das soll unser Herr, oder wir, ihnen oder ihren Hauptleuten acht Wochen zuvor auffagen, und es soll dann die acht Wochen ein guter steter Friede sein, ohne alle Gefährde. Dessen zu Urkund geben wir diesen Brief, besiegelt mit unserm, Grafen Ulrichs von Lindow, Heinrichs des Jungen, Vogts von Plaue, und Beringers des Helen anhangenden Insiegeln, der gegeben ist zu Tangermünde 1346 Sonntag nach Crucis[1]) — So gespannt waren demnach die Verhältnisse, die Stimmung so gereizt, daß man sich nicht getrauete, den Frieden länger, als auf acht Wochen zu verbürgen.

Schon seit langen Zeiten war Esthland der Krone Dänemark unterworfen, und wurde von dänischen Statthaltern regiert. Im Jahre 1333 wurde es jedoch von Otto, dem Erbprinzen von Dänemark, seinem Schwager, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, als Heirathsgut seiner Schwester Margaretha überwiesen, mit der Erlaubniß, das Land zu verkaufen, oder zu vertauschen, an wen er wolle. Der Markgraf konnte das entfernte Land nicht förmlich in Besitz nehmen, und ließ es ferner durch die bisherigen dänischen Beamten regieren, welche aber nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht, das unglückliche Land fast zur Verzweiflung brachten. Im Jahre 1339 wendeten sich die Esthländer um Schutz gegen ihre Bedränger an den deutschen Orden, und dieser war nicht abgeneigt, sich des Landes zu bemächtigen. Kaiser Ludwig

1) Urkunden Anhang No. III.

aber, hiervon benachrichtigt, schrieb an den Hochmeister Dietrich von Altenburg: Esthland gehöre dem Markgrafen von Brandenburg als Brautschatz seiner Gemahlin; wolle der Orden es angreifen und erobern, so müsse er es dem Markgrafen oder dem Könige Waldemar von Dänemark überweisen; wünsche er jedoch von diesen das Land für sich zu erwerben, so werde der Kaiser auf geziemende Weise ihm dazu behülflich sein. Der Orden nahm nunmehr Anstand, sich in die Sache zu mengen, und als die Esthländer sahen, daß von dieser Seite auf keine Hülfe zu rechnen war, wandten sie sich um Abhülfe gegen die furchtbaren Erpressungen an König Waldemar selbst. Allein dieser that nichts anderes, als daß er die Abtretung des Landes an seinen Schwager den Markgrafen von Brandenburg, nach seines Bruders Beispiel, bestätigte. Zugleich aber ertheilte der Kaiser seinem Sohne Erlaubniß, wegen des Verkaufs des Landes mit dem deutschen Orden in Unterhandlung zu treten [1]). Obgleich nun dieser den Befehl befolgte, so war es doch König Waldemar, der im Jahre 1341 mit dem Orden und dessen Hochmeister einen Kaufvertrag abschloß, nach welchem er diesem Esthland, namentlich Harrien, Wirland und Allentaken nebst den Burgen und Städtchen Reval, Wesenberg und Narva für die Kaufsumme von 13000 Mark Silbers überließ, und das Geld dem Markgrafen von Brandenburg als Heirathsgut seiner Schwester zusagte.

Das ganze Geschäft war indessen nur auf dem Papiere abgemacht. Der deutsche Orden wurde in Kriege verwickelt, und weder das Geld wurde gezahlt, noch das Land übergeben und in Besitz genommen. Da brach im Jahre 1343 eine lang vorbereitete Verschwörung des übermäßig gedrückten Landvolks von Harrien aus, die mit voller Wuth der Rache um sich griff, und wie ein wildes Feuer durch das ganze Land sich verbreitete. Eine große Zahl von Deutschen wurde nieder gemacht, und 10000 Bauern berannten die Hauptstadt Reval, um die fremde Herrschaft gänzlich zu vertilgen. Jetzt riefen die belagerten Dänen den deutschen Orden um Hülfe an. Burchard von Dreileben folgte dem Aufrufe, und suchte das Belagerungsheer zu zerstreuen, allein das Volk beharrte in seinem Vorsatze. Auf des Meisters Befragen über Grund und Ursache ihres Betragens, erwiederten sie: es seien der herrische Druck, die Tyrannei und die schreienden Ungerechtigkeiten,

1) Gerken Cod. IV. 553.

von Rittern und Edlen an ihnen begangen, um die sie jetzt zur Rache aufgestanden wären; lieber wollten sie alle sterben, als in solcher Knechtschaft aufgerieben werden, in der sie nirgends Gerechtigkeit gefunden. Darum fleheten sie die Gnade des Meisters an, wenn er ihr ferneres Wohlsein wünsche. Leider aber beging der Dolmetscher die Schändlichkeit, diese Rede ganz falsch zu übersetzen, und den Bauern aufrührerische Worte in den Mund zu legen, die den Meister dermaßen erbitterten, daß er das Volk angreifen, und 12000 von ihnen tödten ließ. — Welch ein furchtbar tragisches Schicksal! —

Reval war befreit, und die Dänen ernannten den Ordensmeister nun sofort zu ihrem Hauptmann und Schutzherrn des Landes. Sie übergaben ihm Reval, Wesenberg und das Land, um es der dänischen Krone zu erhalten, doch mit der Bedingung, daß er einen Monat nach geschehener Aufforderung dem Könige von Dänemark alles wieder einräume, sobald ihm seine Kriegskosten ersetzt sein würden. Allein die Empörung war noch nicht gestillt, und mit blutigen Thaten schritten die Ritter vor, und ließen Blut in Strömen fließen. Dennoch ging der Sommer und der folgende Winter darauf, ehe das Volk zur Ruhe und zum Gehorsam zurückgebracht war, man beschwichtigte durch Gräuel, und deckte den Schleier des Todes über die Gefilde.

Im Anfange des Jahres 1346 war König Waldemar von Dänemark über Lübeck und Preußen nach Reval gegangen, um sich über die Lage des Landes zu unterrichten, und hatte dasselbe wieder ziemlich beruhigt gefunden. Er ging nach Dänemark im Frühjahr zurück, um die dem Verkaufe entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, und reisete dann in Begleitung seines Bruders Otto, des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg und eines ansehnlichen Kriegsheeres im Spätsommer zu dem Hochmeister nach Marienburg, um den Verkauf des Landes von neuem zu betreiben, denn der frühere Vertrag hatte seine Gültigkeit verloren. Otto, der Bruder des Königs, trat selber in den deutschen Orden, wodurch die Sache wesentlich gefördert ward. Am 29. August wurde der Kaufvertrag wegen Esthland wirklich abgeschlossen für die Summe von 19000 Mark reinen Silbers, Cölnischen Gewichtes. Erst im September reisete der König ab. Zugleich aber war dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg Nachricht von der Sachlage gegeben, und dieser stellte am 21. September zu Tangermünde noch ein besonderes Verkaufsinstrument aus, in welchem er seine An-

sprüche auf Esthland in Form eines Verkaufs des Landes für die Summe von 6000 Mark reinen Silbers Cölnischen Gewichts dem Orden überließ, der sonach für das Land 25000 Mark zahlte. Am 20. September hatte Kaiser Ludwig bereits den Verkauf an den deutschen Orden genehmigt, und auf Waldemars Bitte that es auch Papst Clemens VI. Offenbar stand Markgraf Ludwig bei diesem Verkaufe in großem Nachtheil.

Kaiser Ludwig hatte es für das Nöthigste gehalten, einen großen Reichstag nach Speier auszuschreiben. Alle diejenigen Fürsten, welche bei der Wahl zu Rense nicht gegenwärtig gewesen waren, fanden sich hier ein, nebst den Abgesandten der gesammten Städte in großer Menge, denn noch hielten die Städte treu an Ludwig, und alle bemüheten sich, dem Kaiser ihre Liebe und Treue, so wie ihren Abscheu über die Handlungen der päpstlichen Faction zu bezeugen. Die anmaßliche Wahl des Böhmischen Karls ward für nichtig und widerrechtlich erklärt. Sie sei durch die Meutereien einiger weniger Fürsten, heimlicher und betrüglicher Weise, weder an der herkömmlichen Wahlstätte, noch zur Zeit des erledigten Thrones vorgenommen worden, ohne daß dringende Noth, oder die Wohlfahrt und der Nutzen des Reichs sie gefordert hätten. Es laufe allen Rechten entgegen, daß ein Römischer König gegen den Willen eines noch lebenden Kaisers und ohne Bewilligung gesammter Stände gewählt werden dürfe. Noch weniger gebühre es dem Papste, einen Kaiser abzusetzen, wie dies durch alle letztere Reichsbeschlüsse anerkannt sei. Der sogenannte Wahltag zu Rense sei daher nicht für rechtmäßig zu halten, sondern vielmehr eine gesetzwidrige und aufrührerische Zusammenkunft, bei welcher theils die Eigenliebe für das Emporkommen eines blutsverwandten Fürsten, theils schändliche Geldgier, den Wählenden die Augen geblendet, und die Pfälzische und Brandenburgische Kurstimmen mit Trug und Hinterlist ausgeschlossen seien. Wenn der Erzbischof Heinrich zu Mainz wegen des aufgedrungenen Gerlachs das Recht seines Stuhls diesmal nicht ausüben konnte, so hätte es nach altem Herkommen den Pfälzern zugestanden, zur Wahl einzuladen. Heinrich von Virneburg sei ohnehin nur darum von seinem hohen Direktorial-Amte verdrängt worden, weil er sich den Rasereien des Papstes widersetzt, und weder die Freiheit des Reichs, noch die Gerechtsame der Majestät, dem Römischen Stuhle habe in die Hände spielen wollen ꝛc. Endlich bat man den Kaiser, guten Muthes zu sein, und sich versichert zu halten, daß sie ihm an-

hängen, und sich nicht zum neuen Könige wenden würden. — Am Niederrhein bildeten sich darauf Bündnisse zu Gunsten des Kaisers, und dieser selber warb ein Heer, um seinen Gegner bekämpfen zu können. Auch Markgraf Ludwig scheint in Speier gewesen zu sein, obgleich er nicht ausdrücklich erwähnt wird, muß aber nach der Mark zurückgekehrt sein. Am 14. Oktober war er zu Landsberg an der Warthe, und erließ dem Kloster Marienwalde, um demselben aufzuhelfen, auf fünf Jahre alle Abgaben [1]). Schon im Jahre 1341 hatte er sie dem Kloster auf vier Jahre erlassen [2]). Die diesmalige Urkunde lautet fast wörtlich wie die vorige. Bei dem Markgrafen befand sich der Burggraf von Nürnberg, der Hausener, Wolfstein, Lochen, Hele, und der Neumärkische Ritter von Ost.

Unterdessen erkärte sich Frankreich öffentlich für Karl von Böhmen, und gegen den Kaiser Ludwig, und auf den Befehl König Philipps schritt nun auch der päpstliche Hof zur Bestätigung. Karls zweite Gesandtschaft wurde zur Ablegung des Eides der Kirche vorgelassen, und Clemens versprach, eigenhändig die Kaiserkrone zu Rom dem Könige Karl aufzusetzen. Da Aachen auch diesmal seine Thore schloß, und Cöln nicht freundlicher war, so ging Karl nach Bonn, und wurde hier am 25. November gekrönt. Der Erzbischhof Walram von Cöln verrichtete die Krönung, Gerlach als Erzbischof von Mainz und Balduin von Trier, nebst den Bischöfen von Lüttich, Münster, Metz und Verdun waren dabei zugegen, und wurden nach geschehener Krönung mit den Regalien belehnt. Es war dies das einzige Zeichen seiner königlichen Würde, das er geben konnte, denn noch stand fast das ganze Reich gegen ihn in Waffen, weshalb er sich auch nicht getrauete, vor dieser Stadt sein Lager aufzuschlagen, obgleich der Gebrauch forderte, daß er seinen Gegner hier drei Tage lang erwartete. Er zog sich nach Luxemburg zurück, und ging dann ohne alles Aufsehn durch Lothringen, Elsaß, Schwaben nach Böhmen, wo er zu Anfang des neuen Jahres von seinen Unterthanen mit großem Gepränge empfangen ward.

Wenden wir uns nun wieder nach der Mark, so finden wir den Markgrafen Ludwig am 6. November zu Tangermünde, wo er dem Johannes-Altare in der Frauenkirche zu Salzwedel und der Gewandschneidergilde daselbst Güter und Hebungen anweiset

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Gerken Cod. III. 225.

in den Dörfern Niendorp bei Werbeke, Prissir, Gardiz, Plothe, Sannen, Liste. Dem Spitale der armen Siechen St. Georgs, das außerhalb der Mauern zu Salzwedel liegt, verleiht er das ganze Dorf Zipe mit allen Einkünften, so wie auch der Bartholomäus-Altar in der Niklas-Kapelle der Altstadt Salzwedel Einkünfte erhält. Johann von Buch, der Propst Ludolf zu Salzwedel, und Andere waren anwesend [1]).

Markgraf Ludwig war auch am 7. November zu Tangermünde, und verlieh dem Schulzen oder Stadtrichter Franko Boedecker zu Stendal das oberste Gericht im Dorfe Belkow nebst der Bede, dem Wagendienste ꝛc. Auch hier sind der Burggraf von Nürnberg und Johann von Buch anwesend, außerdem seine Baierschen Hofbeamten [2]).

Den 4. Dezember schickte der Markgraf zwei Abgeordnete an den Hochmeister in Preußen mit seinen Entsagungsbriefen auf Esthland, und der Bitte, ihm den Rest der Zahlung mit 4000 Mark zu übersenden. Zugleich machte er ihm Hoffnung, ihn selber binnen Kurzem persönlich zu besuchen [3]).

Läßt uns dies vermuthen, daß Ludwig sich in Geldverlegenheiten befand, so liefert das Folgende einen noch bestimmteren Beweis. Am 16. Dezember legte der Ritter Albrecht von Wolfstein, Amtmann über der Oder, zu Spandau vor dem Markgrafen, dem Burggrafen von Nürnberg, dem Grafen Günther von Schwarzburg, dem Hofemeister Hans von Hausener, dem Schenken Wilhelm von Bombrecht, und dem Vogte Marquard von Loterpeck, Rechnung über seine Verwaltung vom 24. Oktober 1345 bis 16. Dezember 1346. Nach Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben ergab sich, daß der Markgraf ihm noch herauszuzahlen hatte, aber schuldig blieb, 107 ½ Mark Silbers, ungerechnet die noch von der vorhergehenden Rechnung unbezahlt gebliebene Schuld von 119 ¾ Mark Silbers [4]).

Wenn es so mit den Einnahmen aus einer der ansehnlichsten Provinzen des Brandenburgischen Staates stand, so läßt sich vermuthen, welche Einkünfte der Markgraf aus den übrigen bezog.

Am 20. Dezember war Ludwig zu Berlin, und beschenkte hier auf inständiges Bitten seines Getreuen, Otto Barc, den St. An-

1) Danneil Salzwedelsche Kirchengeschichte, Anh. 11. f.
2) Gerken Diplomat I. 96.
3) Dreger-Oelrichs Urkunden-Verz. 84. Voigt Preußen V. 54.
4) Ungedruckte Urkunden.

tonius-Altar in der St. Katharinen Kirche der Neustadt Brandenburg mit Einkünften, welche jener unstreitig hergab, und der Markgraf verzichtete nur auf die ihm zustehenden Rechte. Auch hier umgeben ihn nur seine Bairischen Hofbeamten [1]).

Markgraf Ludwig brachte das Weihnachtsfest zu Berlin zu. Am 27. Dezember ertheilte er der Schlächtergilde zu Strausberg das Recht, daß es hinsichtlich des Schlachtens und des Fleischverkaufs zwischen ihnen und den Juden eben so gehalten werden sollte, wie es in dieser Beziehung zwischen den Schlächtern und Juden in Berlin und Kölln gehalten würde. Seine Bairischen Ritter sind wieder anwesend [2]).

Der Propst Gerwin zu Bernau hatte, wegen Schulden, die ihm zustehenden Einkünfte aus dem Dorfe Lodenberg zur Hälfte an zwei Bernauer Bürgern, zur andern Hälfte an drei Berliner Bürgern, Johann Reiche, Kopkin von Rode und Johann Block verpfändet, bis jede Parthei daraus 30 Mark Silbers gezogen haben würde. Markgraf Ludwig bestätigte dies am 29. Dezember zu Brandenburg [3]).

Es macht dem Kaiser Ludwig Ehre, daß er in Mitten aller dieser Wirren für Baiern ein neues Gesetzbuch hatte zusammenstellen lassen, um der großen Rechtsunsicherheit und dem Schwanken der Richter vorzubeugen, woran seine Söhne übrigens einen bedeutenden Antheil gehabt haben müssen. Als Markgraf Ludwig von Brandenburg zu Anfang des Jahres in Baiern war, erhielt es am 7. Januar 1346 seine gesetzliche Sanction mittelst folgender Urkunde:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg, wir Stephan, wir Ludwig, wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Pfalzgrafen bei dem Rhein und Herzoge in Baiern haben angesehen den Schaden, den wir gehabt haben in unserm Lande zu Baiern an dem Rechte, und darum sind wir zu Rath worden mit unserm Herrn und Väterlein Kaiser Ludwig von Rom, und setzen und bestätigen alles, das hernach geschrieben steht, nach seinem Gebot und Geheiß, unserm Lande zu Baiern zur Förderung und besondern Gnaden. Das ist geschehen, da man zählt von Christi Geburt 1346, des nächsten Samstages nach dem Obersten. Darum gebieten wir bei unsern Hulden allen unsern Richtern und Amt-

1) Fincke in Büschings Magazin XIII. 465. 466.
2) Fischbach histor. polit. Beiträge II. II. 412.
3) Gerken Cod. VI. 455.

leuten in unserm Lande zu Baiern überall, in Städten, in Märkten und auf dem Lande, daß sie die Rechte also halten bei ihrem Eide, den sie uns oder unserm Vizthum darum schwören müssen, und daß sie danach von Wort zu Wort, von Stück zu Stück, Arme und Reiche ungefährlich richten sollen. —

Es folgt dann das Gesetzbuch in 28 Titeln und 350 Paragraphen, die einen höchst schätzbaren Beitrag zur Kenntniß mittelalterlicher Rechte bilden, aber eine Vergleichung und Beurtheilung des ihnen Eigenthümlichen noch erwarten [1]). — Markgraf Ludwigs von Brandenburg Liebe für feste Rechtsnormen tritt auch hier wieder hervor, und sie war es eben, welche ihm den Johann von Buch so werth machte.

So kam das für den Markgrafen so verhängnißvolle Jahr 1347 heran. Mit dem neuen Jahre erhob er sich, und reisete zu dem Hochmeister nach Marienburg in Preußen. Dieser empfing ihn sehr glänzend, und bewirthete ihn auf das Prächtigste. Der Markgraf kam nicht, wie es sonst in der Regel geschah, mit einem Kriegsgefolge, um gegen die Heiden zu fechten, obgleich mehrere Schriftsteller dies allerdings behaupten [2]). Es ist dies aber jedenfalls ein Irrthum, denn der Markgraf war zu Ende des Dezembers vorigen Jahres in Brandenburg, im Januar in Marienburg, und zu Anfang Februar wieder in Berlin, so daß keine Zeit für einen Feldzug in Litthauen bleibt. Sein diesmaliger Besuch scheint keinen anderen Zweck gehabt zu haben, als sich die für das Land Esthen noch restirenden 4000 Mark Silbers zu holen, denn am 18. Januar quittirte Ludwig zu Marienburg dem Hochmeister über den Empfang der ganzen Summe von 6000 Mark [3]). Er scheint bis gegen Ende des Monats dort geblieben zu sein, und ging dann durch die Neumark zurück. In Tankow, einem damaligen Städtchen, verhandelte er mit Thilo von Brederlow und dessen Sohn Henning, welche in seinem Kriegsdienste erheblichen Schaden erlitten hatten, der auf 71 Mark Silbers festgestellt wurde. Als Ersatz desselben verlieh ihnen der Markgraf die Geld-, Frucht- und Fleisch-Bede, so wie den Wagendienst im Dorfe Simonsdorf mit allen Rechten, um sie für immer zu besitzen. Die Urkunde wurde aber, vielleicht

1) Zuletzt nach einer guten Abschrift mit Lesearten der besten Handschriften abgedruckt in v. Freybergs Sammlung historischer Schriften und Urkunden, Bd. IV. p. 381. f.

2) Z. B. Albert. Argent. ap. Urstis. P. II. p. 139. — Vitoduranus ap. Eccard. T. I. p. 1920.

3) Dreger-Oelrichs Urkunden-Verzeichniß 86. Voigt Preußen V. 54. 55.

weil der Markgraf von keinem Notare begleitet war, nicht in Tankow, sondern erst am 4. Februar 1347 zu Berlin ausgefertigt [1]). In ganz gleicher Weise wurde es mit einer Verabredung zwischen dem Markgrafen und dem Rathe einer Stadt gehalten, deren Name nicht anzugeben ist, weil der Anfang der Urkunde fehlt. Es scheint Callis zu sein. Der Markgraf verleiht der Stadt Rechte, weil sie dem vorgenannten Henning 90 Mark bezahlt hat, und soll jene so lange benutzen, bis sie sich bezahlt gemacht hat, außerdem aber dann noch in vier aufeinander folgenden Jahren. Den Hufen- und Worthzins, den Henning bisher besaß, soll künftig für immer der Rath erhalten, aber zur Befestigung und andere Nothwendigkeiten verwenden. — Auch diese Urkunde wurde zu Tankow verhandelt, aber in Berlin am 4. Februar abgefaßt [2]).

Ludwig ging indessen nochmals nach der Neumark zurück. Am 18. Februar befand er sich zu Tankow, und bestimmte, daß der Rath der Stadt Landsberg an der Warthe im laufenden Jahre keine Orbede zahlen sollte. Von da ging er nach Frankfurt, und traf Einrichtungen, um die Mark wieder verlassen, und nach dem südlichen Deutschlande gehen zu können, wohin ihn sein Herz zog, denn nur ungern weilte er in der Mark. Hier in Frankfurt bestimmte er am genannten Tage, daß der Rath der Stadt Tankow, um diese befestigen zu können, statt der bisherigen, jährlichen Orbede von 16 Mark Silbers, künftig nur 10 Mark bezahlen sollte, die 6 Mark sollten zur Befestigung gebraucht werden. Seine Baierschen Ritter nebst dem Vogte Wulkow umgeben ihn auch hier [3]). Thide von Brederlow und dessen Sohn Henning ernannte er zu Vögten und Amtleuten, — wahrscheinlich im Lande über Oder, — und versprach, sie nicht eher von der Vogtei zu entsetzen, als bis ihnen alle Kosten und Schäden, die sie redlich beweisen, vergütigt worden seien [4]). Beide Brederlows gehörten zu den angesehensten Mannen der Neumark. Ferner erklärte der Markgraf an demselben Tage, daß er allen in Sachen des Wilkin Cluser im Lande über der Oder erfolgten gerichtlichen Entscheidungen und Urtheilen beitrete, dem Wilkin Cluser aber außerdem noch gestatte, daß er in Friedeberg einreiten oder dort wohnen könne, und daß er ihn daselbst schützen wolle, vor alle seine Vasallen [5]). An dem-

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Ungedruckte Urkunde.
3) Ungedruckte Urkunde.
4) Ungedruckte Urkunde.
5) Ungedruckte Urkunde.

selben Tage berechnete sich der Markgraf mit Albrecht von Wolfstein, der sein Vogt war über der Oder, und verschrieb ihm für alles, was er ihm noch schuldig war, die jährliche Orbede der Städte Woldenberg, Friedeberg, Landsberg und der dazu gehörigen Dörfer auf so lange, bis er bezahlt sein würde [1]). Der Wolfsteiner gab also die Vogtei ab, weil er den Markgrafen ins Ausland begleiten sollte, und deshalb ist die Vogtei, welche die Brederlows übernahmen, unstreitig dieselbe gewesen. An demselben Tage bekundete er, daß er das Kloster Neu-Zelle mit der Stadt Guben verbunden und vereinigt habe, so daß, wenn er auch die Stadt Guben veräußern sollte, er doch das Kloster nicht von derselben trennen wolle, wobei er auch das Dorf Ribetitz (jetzt Reipzig), welches das Kloster frei besitzt, von den Vogteien Frankfurt und Drossen absondert, und festsetzt, daß es in allen Rechts- und Steuersachen zur Vogtei Guben gehören solle. — Graf Günther von Schwarzburg ist Zeuge [2]).

An demselben Tage, den 24. Februar, nahm Markgraf Ludwig zu seiner Reise bei dem Rathe zu Frankfurt 400 Mark Silbers auf, wofür er demselben, durch eine Verschreibung, das Geleit in dasiger Stadt, d. h. das Recht, die Reisenden und die Fuhrleute, welche ihren Weg durch Frankfurt zu nehmen hatten, zur Sicherheit auf der Landstraße gegen eine bestimmte Abgabe bis zu gewissen Orten begleiten zu lassen, verpfändete [3]).

Ludwig ging von hier nach Beeskow, wo er sich am 27. Februar befand. Er belehnte daselbst die Kinder des Henze von der Zuche, Hans, Fritz, Rudolf und Bercht und ihre Erben mit dem Hofe zu der Zuche und den zugehörenden Dörfern, Zuche, Wozwirch, die alte Niewe, Kamenig und Sacro, mit dem Walde bis an die rechte Spree, und den Werder Weledstow und sonstigem Zubehör, und will, daß sie ewiglich zu Guben gehören sollen. Bei dem Markgrafen waren: Johann von Hausen, Hofmeister; Albrecht von Wolfstein, Uschard von Satzenhofen, Berthold Küchmeister, Hermann von Neckow, und Claus von Wulkow [4]). Mit Ausnahme des letzteren, begleiteten ihn die Uebrigen auf seiner Reise, welche Ludwig von hier aus durch die Lausitz, Meißen und Thüringen antrat.

1) Ungedruckte Urkunde.

2) Wilkii Ticemannus c. d. 232. Destinata litter. l. 1086. Worbs Invent. 153. Urkunden Beilage Nr. IV.

3) Wohlbrück Lebus I. 558.

4) Destinata litter. l. 92. Worbs Invent. 153.

Kaiser Ludwig hatte unterdessen seinen Plan, nach Italien zu gehen, wieder aufgenommen, und sich zu dem Ende mit den Königen von Ungarn und Polen von neuem in Unterhandlungen eingelassen. Dem Papste wurde für Italien bange, und König Karl, wegen Böhmen ebenfalls nicht ohne Besorgnisse, mußte sich auf seinen Antrieb nach Wien begeben, um zu versuchen, ob er durch die Herzoge von Oesterreich die Ungarn von dem beabsichtigten Zuge nach Apulien abziehen könne. Dies gelang nicht, und nun beauftragte der Papst den König, zuvörderst Tirol wegzunehmen, um den Kaiser von Italien abzuschneiden. Einige Mailändische und andere Kriegsvölker ließ der Papst in Italien für Karl anwerben. Dieser suchte sich zunächst Verbündete. Die Grafen von Görz gewann er dadurch, daß er ihnen seine Rechte auf Tirol cedirte, mit den Herren von Mailand, Verona und Carrara schloß er Bündnisse, und es blieb Ludwig nicht mehr verborgen, daß es auf einen Krieg abgesehen sei. Vor allen Dingen war es nöthig, Geld anzuschaffen, ohne welches kein Krieg zu führen ist.

Ludwigs Schwager, Friedrich der Ernsthafte von Thüringen, welcher im März nach Baiern gegangen war, ließ sich willig finden, mit Ludwig zu Nürnberg zu unterhandeln, wobei auch Herzog Stephan thätig war, und der Kaiser hatte beide dazu bevollmächtigt. Landgraf Friedrich von Thüringen, Markgraf zu Meißen und im Osterlande, Graf zu Orlamünde und Herr des Landes Pleißen, war sehr bemüht, die früher von seinen Landen abgerissenen Stücke wieder herbei zu schaffen. Er suchte so eben vom Herzoge Magnus von Braunschweig das Fürstenthum Landsberg und Delitzsch, und was von der sogenannten Pfalz Lauchstädt noch übrig war, Riedeburg, Altenhof für 8000 Schock schmaler Groschen zu kaufen [1]), der Antrag Ludwigs kam ihm daher nicht ungelegen. Friedrich schoß 12000 Mark Silbers vor, unter folgenden Bedingungen: Für 8500 Mark oder 51000 Gulden erhält Friedrich das Land Lausitz wiederkäuflich als Unterpfand, und in gleicher Weise die Städte Luckau und Guben mit Lehen und allen anderen Einkünften, welche sie ihm verheißen auf zwei Jahre oder länger. Sollte das Land sich weigern, die Huldigung zu leisten, so sollen die Verpfänder ihm beistehen, die Mannen dazu zu nöthigen und zu zwingen, und die Kosten sollen zur obigen Summe geschlagen

1) Horn Handbibliothek II. 222 f.

werden. — Die noch übrigen 3500 Mark oder 21000 Gulden sollen zum nächsten Walpurgistage zu Nürnberg baar zurückgezahlt werden. Bis dies geschehen, verpfändet ihm der Kaiser für obige Summe, Burg und Markt Lengenfeld, Burg und Markt Kalmuntz, Burg und Markt Velburg, welche sämmtlich Graf Günther von Schwarzburg, und im Fall seines Ablebens der edle Mann Ludwig von Hohenloh in Gewahrsam zu nehmen habe. Sollte der Kaiser zu oben genannter Zeit die Schuld nicht abtragen, so habe er, der Landgraf, die Befugniß, obige Burgen und Märkte weiter zu verpfänden, jedoch an einen solchen Mann, von welchem der Kaiser sie wiederlösen könne; würde aber dem von Schwarzburg eines der Schlösser abgewonnen, so soll der Kaiser beholfen sein, es wieder zu gewinnen. Es wurden über diesen Gegenstand zu Nürnberg drei Urkunden ausgefertigt, eine am 17., die beiden andern am 20. März 1347, und es waren Zeugen: Heinrich, Landgraf zu Hessen, Schwager Friedrichs von Thüringen, Johann, Burggraf zu Nürnberg, der demnach ebenfalls die Mark verlassen hatte, Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Leuchtenberg, (also Günther XVIII. von der Wachsenburgschen Linie, Großoheim des nachmaligen Kaisers), Albrecht von Wolfstein, Swyker von Gundelfingen ꝛc. [1]). Die Auslieferung des Landes Lausitz kam aber nicht zu Stande.

Kaiser Ludwig hatte am 7. Januar von Regensburg aus ein Schreiben an den König Karl von Böhmen gesandt, das zu charakteristisch ist, als daß wir es nicht mittheilen sollten. Es bezeichnet nicht bloß die Denkart des Jahrhunderts und derer, welche in ihm das große Wort führten, sondern liefert auch eine sehr beachtenswerthe Probe der damaligen Ausdrucksweise bei diplomatischen Verhandlungen, die zu interessanten Vergleichungen führt. Das Schreiben lautet: Ludwig von Gottes Gnaden, Römischer Kaiser und immer Augustus, Karln, welcher sich für einen Markgrafen in Mähren ausgiebt, den Gruß, den er nach Inhalt des Gegenwärtigen verdient. Die Römisch-Kaiserliche Majestät, nach göttlicher Anordnung das Scepter führend, den ewigen Thron des Ruhmes besitzend, dessen Erhabenheit der Erdkreis wie ein Fußschemel unterworfen ist, der aller Reiche Klimate von einem Ende zum andern dienen, und auf deren Wink jede Würde der gesammten

1) v. Freyberg Ludwig der Baier, 219. 220. Arroden Repertor. zu München 120. Böhmer Regesten p. 161. Nr. 2561. Urkunden Beilage Nr. V. VI.

Welt wie eine Magd willige Folge leistet, und nichts Höheres denn sich kennt, kann niemals den Trotz einer irdischen Macht fürchten, vor deren Anblick fremde Nationen zittern, noch kann die Säule, welche den ganzen Weltbau unterstützt, zernagt werden, wie ein Würmchen den Epheu zerfrißt. Wir glauben, daß sie die Zeichen ihrer Gewalt mit unverwelklicher Wurzel in den festesten Felsen gegründet hat, und nur der Wahnsinn der Narren, welcher die Muße flieht, und sich durch phantastische Bilder und chimärische Hirnwuth täuscht, lehnt sich dagegen auf, vermeinend, daß das Schaf den Wolf rauben, oder die Ameise den stärksten Löwen verschlingen könne. Darum wundern wir uns, ja können nicht aufhören zu lachen, daß du, dem das Licht des natürlichen Verstandes erloschen, uns den Gipfel der vorgedachten Würde, die wir durch Gottes Gnade siegreich tragen, oder als ob dir Hände und Augen fehlten, zu rauben unternimmst, und unberufen deiner Feigheit zueignen willst, da in ihr doch der Geist lebt, dessen Gunst du dein Leben und alle Gnaden verdankst, welche sich in deiner Macht befinden. Oder merkst du nicht, mit welcher Tapferkeit der Fürsten und welcher unzählbaren Menge auserlesener Krieger unser Hof umgeben ist, während du mit weintrunkenen Bauern, die auf den Scheidewegen hin und her laufen, unseren Ruhm zu vernichten suchst, welchen du, von wahnwitzigem Irrthum verführt, dem vom Winde bewegten Rohre gleich achtest. Besinne dich, daß die Stunde noch nicht gekommen ist, wo die Zwerge aus Koth von Ellenhöhe mit emsiger Geschäftigkeit hervordringend, die Lande der Giganten in Ruinen verwandeln, und wo die Zwerge oder zweiellenhohe Leute, die in drei Jahren bis zur völligen Größe erwachsen, und im siebenten altern und sterben, über die Giganten herrschen [1]). Wir ermahnen dich treulich, daß du dir und den Deinen besser rathest, dich hütest, das Blut der Unschuldigen zu vergießen, mit deinem abgelegten Irrthum in den Schooß der Kaiserlichen Gnade flüchtest, und Vergebung für so viele Vergehungen suchst, welchen wir aus angeborner Güte, Gnade nicht verweigern wollen. Beharrest du aber hartnäckig in deiner abscheulichen Narrheit mit all deiner Macht, so werden wir uns zur Zeit der Rache aus unserm Schlaf erheben, dich wie einen Töpferscherben zerbrechen, und wie ein Sonnenstäubchen in Nichts verwandeln [2]). —

1) Es bezieht sich dies auf ein damals bekanntes Märchen.
2) Böhmeri Fontes rerum germanicarum I. 226.

Auf dies Schreiben antwortete Karl am 10. Februar von Eger aus Folgendes: Karl durch Gottes günstige Gnade, erwählter Römischer König, immer Augustus, dem Ludwig von Baiern gesünderen Geist und Rückkehr in den Schooß des katholischen Glaubens. Der Eine und Dreifache, Ewige und Unermeßliche, der das höchste Fürstenthum des Reichs durch die Jahrhunderte hält, dessen Zepter seine Herrlichkeit von einem Ende zum andern berührt, dessen unvergängliche Weisheit stark und sanft alles bestimmt, und nach dem Beispiele der Demuth die Bedingungen der Menschen also regiert, daß seine Gnade weder den Hohes Wollenden noch den Schrecklichen wird, sondern nur dem Anrufenden Frieden und Heil kommt; der auch nicht stolze Priester zur Höhe erwählt, verläßt die prahlerischen Reichen, stürzt die Mächtigen von ihrem Sitze, und erhöhet die Demüthigen nach seinem Worte; der in Demuth alles trägt, der verwirrt auch die Gemüther der Unwissenden, macht die Zungen der Schreier verstummen, wie ihre Macht, und zerstört und vernichtet ihre ruhmredige Bosheit. Die erhabene majestätische Höhe seines Reiches allen Reichen der Welt vorziehend, wie es in Wahrheit ist, möchtest du es doch vernehmen mit der Aufrichtigkeit des Herzens, wie ein Christ. Aber wir fürchten, daß in ihm von deinem stolzen Gemüthe und deiner Ruhmredigkeit zu viel ist, um die höchste Macht zu erwägen, du schätzest dich von großer Würdigkeit, während es würdiger wäre, dich für den Unwürdigsten zu halten. Du schreibst, die Zeichen deiner Gewalt seien in den festesten Felsen gegründet, und glaubst dieser Felsen zu sein, während du Heu bist und eine Blume des Feldes, und Niemand sich wahrhaft einen Felsen nennen kann, denn Christus allein, der durch die Kraft der Demuth alle Starken erbaut zum Thurm der Tapferkeit, die von der Erde nichts wissen, deren Wandel ist im Himmel. Du hebst das Gesicht in den Himmel, und willst die Erde nicht betrachten, an der die Ferse deines Fußes klebt, da doch geschrieben steht: er erniedrigt die Augen der Stolzen. Du rühmst zwar die Tapferkeit deines Heeres, das du unzählbar nennst, worüber wir uns billig wundern müssen, und welches dich, der du dich klug nennst, und der noch klüger sein will, aller Klugheit verlustig macht. Zählt nicht der dein Heer, der die Sterne zählt und alle Reiche durch die Jahrhunderte? — Ehre suchst du, und Schande wirst du finden. Du ermahnst uns, das Blut der Unschuldigen nicht zu vergießen, wie uns Wahrsager warnen, wovon wir sonst nichts wußten, und du

bist an diesen Uebelthaten nicht unschuldig, der du dich vornimmst, gegen die Gläubigen in rasender Wuth zu toben; schon übergiebst du die Kehle dem offenen Grabe, aus welcher so ungekannte Ungehörigkeiten hervorgehen, indem du die hinzugefügten, unerhörten Beleidigungen gegen die Furcht Gottes niederschriebst, welche wir, aus angeborner Reinigkeit des Adels im innersten Gemüthe ruhig, unterdrücken, damit wir uns, als dir in Hartnäckigkeit ungleich, von dir unterscheiden. Du vergleichst uns mit einem Würmchen, welches wir mit ruhigem Gemüthe im Namen dessen hinnehmen, der gesagt hat: weil ich ein Wurm bin, und kein Mensch. Damit du aber von deiner über alles Maaß hartnäckigen Bosheit nichts vorweg nimmst, geziemt es dir, dich im Einzelnen nicht danach zu richten. Du vertraust auf die Macht deiner Gewappneten, auf die Menge deiner Wurfspieße, die doch auch uns nicht fehlen. Aber unsere Hoffnung setzen wir zuvörderst auf Gott, und auf die Stärke der drei Finger, welche das Mene Tekel Pharez geschrieben haben, wodurch dir angezeigt wird, daß dein Reich gezählt, gewogen und vertheilt ist, während du schlafend die Lebendigen verschlingen willst. Wir aber, dem Allmächtigen unsere Seele befehlend, wollen nach dem Rathe der heiligen Mutter Kirche, welche uns, obwohl unverdient, zu ihrem Schutzvogte bestellt hat, deinen Beleidigungen rühmlichst begegnen. Wir fordern endlich von dir, den Namen des Kaiserthums abzulegen, und daß du dich schleunigst und ungesäumt mit deiner Ketzerei in den Schooß der Kirche flüchtest, und dich in ihrer wahrhaft Kaiserlichen Milde von so großer Bosheit reinigest [1]).

Es giebt im Leben eines jeden Volkes eine Kulturstufe, wo ein Ergehen in übermäßig tapferen Worten, ein sich selbst überbietendes Schwelgen in Ruhmredigkeit, für ein Gefühl von Kraft und Würde genommen wird, und als Ausdrucksweise eines hochstrebenden und auf der Höhe der Menschheit stehenden Gemüthes gilt. Die Verfügungen der chinesischen Regierung und vieler anderer asiatischer Nationen zeigen noch jetzt diese Culturstufe, die übrigens schon mit dem Standpunkte der nordamerikanischen Ureingebornen beginnt. Auch Europa war vor fünfhundert Jahren über diesen Standpunkt noch nicht hinweg, und dies muß man bei der Beurtheilung dieser Schreiben nicht vergessen. Die Wahrheit versteckte sich in diplomatischen Schreiben zwischen kriegführenden

1) Pelzel Kaiser Karl IV. Th. I. Urkundenbuch p. 40—42.

Fürsten damals hinter einer Menge grober Worte, wie sie sich jetzt unter einer Menge polirter und geschmeidiger Worte verbirgt; beide Theile wußten und wissen dennoch, woran sie waren und sind. Hält man dies fest, so hätten wir unseren Lesern kaum irgend etwas vorlegen können, worin der Charakter der beiden mächtigsten Partheihäupter jener Zeit sich auf eine so bestimmte Weise spiegelte, als in diesen Schreiben. In Kaiser Ludwigs Brief spricht der derbe, der eigenen Kraft vertrauende, den Feind verachtende Ritter, der mit zermalmendem Tritte einherschreitet, auf die Macht seines Schwertes baut, und ohne Feinheit mit geringer Gewandtheit, aber kräftig mit gewaltigen Worten einen Hagel von Beleidigungen absendet. In Karls Schreiben spricht der gehorsame Sohn der Kirche; mit großer Geschicklichkeit und Gewandtheit fängt er mit ihrem Schilde alle Pfeile auf, daß sie auf seinen Gegner zurückprallen, und verletzt ihn an der empfindlichsten Stelle, indem er ihm seine Stellung als Ketzer, als von der Kirche ewig Verdammten, zum Bewußtsein bringt. Auf Drohungen läßt er sich wenig ein, kaum deutet er an, daß auch er ein Heer hat, denn persönliche Tapferkeit war so wenig, als Heerführung seine Sache, und er kannte sich nur zu wohl. Ein geschicktes Verstecken hinter sein Vertrauen auf den göttlichen Schutz warf um diese Schwäche einen überaus putzenden Mantel, der dennoch undurchdringlicher war und mehr schützte, als Kaiser Ludwigs eiserner Panzer.

So ungern auch Karl Krieg führte, so war er doch nicht zu vermeiden, wenn er nach dem Geheiß des Papstes, Tirol nehmen wollte. Ludwigs Gemahlin, Margaretha, war bereits zu Ende des Jahres 1345 mit ihrem Gemahle nach Tirol gegangen, und mit ihm nicht wieder nach der Mark zurückgekehrt. Sie regierte während des Jahres 1347 Tirol allein. Zu Ende des März machte sich Karl in Begleitung von dreien seiner Vertrauten auf. Alle vier, als Kaufleute verkleidet, schlichen sich in Tirol ein, und gelangten unerkannt nach Trident. Mit italienischer Hülfe bemeisterte er sich der Stadt, und brachte daselbst das Osterfest zu, (16. April), das er, zum erstenmale, im Kaiserlichen Schmucke feierte. Hier empfing er den päpstlichen Gesandten Gerald von Magnaco, in dessen Hände er abermals einen Eid ablegte, alle die schimpflichen Punkte genau zu beobachten, deren Festhaltung er schon vor seiner Wahl in Avignon angelobt hatte. Durch die Gesandten des französischen Kronprinzen Johann schloß er mit diesem ein früher verabredetes Bündniß.

Jetzt langten nun noch mehrere französische Kriegsvölker an, mit deren Hülfe er Feltri und Belluno wegnahm, und die Gegend verwüstete. Die Oerter, welche Widerstand leisteten, brannte er nieder. Er zog sich darauf in das Innere der Grafschaft, und schlug einige Haufen tirolischen Kriegsvolks, die sich ihm entgegen stellten. Er zerstörte Bolzano, und rückte vor Meran, dessen er sich bemächtigte, wobei das Land furchtbar verwüstet wurde. Nunmehr schickte er sich an, das feste Schloß Tirol zu belagern, auf welchem sich die Markgräfin Margaretha befand, und welches diese herzhaft vertheidigte. Das Schloß war auf ein Jahr lang mit Lebensmitteln versehen, und hatte eine hinreichende Besatzung. Kaiser Ludwig eilte mit einem in der Eile zusammengebrachten Haufen Kriegsvolks zum Entsatze herbei, vermochte aber mit so wenigen nichts auszurichten, und zog sich zurück. Ein Böhmisches Heer wollte sich durch Niederbaiern nach Tirol durchschlagen, um Karln zu unterstützen, wurde aber zurückgewiesen. Unterdessen hatte Markgraf Ludwig in Baiern ein größeres Heer gesammelt, und eilte seiner bedrängten Gemahlin zu Hülfe. Bei dessen Anblick sank den Italienern der Muth; sie zogen davon, und ließen Karl im Stich, der nunmehr sowohl aus Mangel an Kriegsvolk, als Lebensmitteln genöthigt war, sich schleunigst zu entfernen. Seine Unternehmung auf Tirol war gänzlich gescheitert. Zu Ende des Augusts kam er nach Prag zurück [1]).

Wir wenden uns nunmehr wieder nach der Mark, welche bei allen diesen Vorgängen ziemlich unbetheiligt blieb. Die Grafen von Lindow waren mit der Stadt Wittstock in Streit gerathen wegen der Grenzen des zu dem Schlosse Goldbeck gehörigen Waldes. Beide Partheien hatten sich dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Bischofs von Havelberg unterworfen, der demnächst seinen Spruch that, mit welchem sich die Grafen am 5. März zufrieden erklärten [2]).

Zwischen dem Erzbischofe Otto von Magdeburg und dem Herzoge Magnus von Braunschweig war wegen mehrerer Orte, namentlich auch solcher, welche zu der von dem letzteren an den Markgrafen Friedrich von Meißen verkauften Markgrafschaft Landsberg gehörten, und auf welche der Erzbischof Anspruch machte, ein Krieg ausgebrochen. Zwar wurden der Herzog Rudolf zu Sachsen,

1) Zur Beurtheilung der Verhältnisse in Tirol vergleiche man hier und in der Folge die Urkunden-Beilage Nr. XLIII.

2) Riedel Cod. II. 334. Küster Coll. Opuscul. XIII. 68 Bekmann Mark V. I. 2. 70. Dietrich Ruppin 61.

Graf Albrecht zu Anhalt und Graf Albrecht von Regenstein zu Schiedsrichtern erwählt; diese thaten auch alles Mögliche den Streit beizulegen, und sprachen ihr Urtheil am 4. Januar 1347, womit aber kein Theil zufrieden war. Weitere Verhandlungen führten die Sache nicht zu Ende, und es kam wieder zum Kriege. Unstreitig in Folge eines zwischen dem Markgrafen Ludwig und dem Herzoge Magnus bestehenden, vielleicht bei dessen Anwesenheit in der Mark 1345 geschlossenen Bündnisses, forderte Herzog Magnus jetzt die Brandenburgische Hülfe, und demgemäß kündigte Friedrich von Lochen, Hauptmann in der Mark, dem Erzbischofe den Frieden auf. Der Erzbischof zeigte dies durch ein Schreiben vom 25. Juni dem Rathe der Städte Berlin und Kölln an, und sprach dabei sein Bedauern darüber aus, indem er, wie er sagte, gern einen Krieg mit dem Markgrafen umgangen hätte; jetzt müsse er sich wehren, so gut er könne [1]). Mit Hülfe der Magdeburger fiel der Erzbischof ins Braunschweigsche ein, verwüstete das Land, und nahm und verbrannte die Stadt Schöningen [2]). Bald darauf kam es zum Frieden, in welchem der Erzbischof Schöningen zurückgab, und dafür Hötensleben erhielt. Von den Thaten der Brandenburger in diesem Kriege haben sich keine Nachrichten erhalten.

Markgraf Ludwig kehrte gegen die Mitte des Juli wieder nach der Mark zurück, welche unterdessen sein Hauptmann Friedrich von Lochen mit voller Macht regiert hatte. Am 12. Juli befand sich Ludwig zu Berlin, und erließ eine Verordnung, wie es künftig mit der Münze in der Mark gehalten werden sollte. Darin war Folgendes bestimmt:

1) Nach alter Gewohnheit soll das Brandenburgische Silber bei 1½ Loth bestehen, (d. h. 14½löthig sein).

2) Es sollen 24 Schillinge und 4 Pfennige eine Mark wiegen. Zween Pfennige sollen nicht zu Vahre stehen, (das Remedium beträgt 2 Pfennige oder $\frac{1}{146}$), und jeder Münzmeister soll in seiner Schmiede dafür Gewähr leisten.

3) Im nächsten Jahre sollen 16 der alten Pfennige von ihm für einen Schilling genommen werden, das ganze Jahr hindurch.

4) Niemand soll neu Silber machen, es seien Juden oder Christen. Wer dabei ergriffen wird, den soll man für einen Fälscher halten.

1) Fidicin Beiträge IV. 33.
2) Walthers Singularia Magd. IV. 28.

5) Jeder Münzmeister soll als eine Mark ausgeben an Pfennigen: a) Von da wo der Schlag beginnt bis St. Michaelis Tag 24½ Schilling. b) Von Michaelis bis St. Martini Tag 25 Schilling. c) Von Martini bis Weihnachten 25½ Schilling. d) Von Weihnachten bis Lichtmessen 26 Schilling. e) Von Lichtmessen bis Mitfasten 26½ Schilling. f) Von Lichtmessen bis Walpurgis 27 Schilling.

6) Kein Jude soll Silber kaufen anders, als von Alters gewohnt gewesen ist.

7) Jeder Münzmeister soll von Jedermann wechseln. Geschähe das nicht, so mag der, dem es geweigert ist, im Handel 16 Pfennige für einen Schilling ausgeben.

8) Auch soll jeder Münzmeister seinen Münzwechsel halten, wie vor Zeiten.

9) In diesem Jahre sollen die Pfennige ausgehen in jeder Stadt, am nächsten Markttage vor unserer Frauen Wurzweihe Tag. Nachher soll man's halten, wie vor Alters.

10) Auch soll Jedermann von seinem Schuldner so viel für eine Mark nehmen, als der Münzmeister nach der Zeit giebt, die vorbeschrieben steht.

11) Das soll auch eine Währung sein über das ganze Land, auch sollen die Rathmannen in allen Städten und die Vögte Gewalt haben über die Währung.

12) Wer einen Falschmünzer ertappt, soll den dritten Theil des bei ihm gefundenen Geldes haben, und der Fälscher wird nach dem Rechte gerichtet.

13) Beschuldigte man Jemanden, daß er falsche Pfennige habe, und er will die, welche er bei sich hat, nicht untersuchen lassen, so soll er sie verloren haben, auch wenn sie richtig sind.

14) Wäre Jemand wegen falscher Pfennige in Verdacht, und er flüchtete sich, so soll man ihn verfolgen mit Gericht und Recht, und was ihm dann geschähe, darüber soll Niemand zur Rechenschaft gezogen werden.

15) Dieser Bahre sollen Hüter sein unsere Vögte, die Rathmannen unserer Städte, und unsere Münzmeister und all ihr Gesinde. Auch haben sich die Münzmeister aller unserer Städte verwillkührt und verbunden, alle vorbeschriebenen Stücke fest und unverbrüchlich zu halten [1]).

1) Buchholz V. Anh. 67.

Um diese Urkunde zu verstehen, muß man sich erinnern, daß Mark und Schillinge nur Rechnungsmünzen waren, und nur allein Pfennige geschlagen wurden, deren 12 einen Schilling machten, daß aber diese Pfennige nur in dem Jahre Geltung hatten, in welchem sie geschlagen waren. Die neuen Pfennige wurden um Jakobi ausgegeben, und zwar 12 neue gegen 16 alte, und Jedermann mußte wechseln, weil sonst das Geld seinen Werth verlor. Das gesammte baare Vermögen sank daher innerhalb eines Münzjahres ganz von selbst auf drei Viertel seines Werths herab, und dieser für den Verkehr ungeheure Nachtheil eines mit dem Laufe des Jahres regelmäßig sinkenden Geldwerthes machte sich sehr fühlbar. Um ihm zu begegnen, fiel man auf ein ganz verfehltes Mittel. Bis dahin nämlich gab die Münze das ganze Jahr hindurch regelmäßig 12 Pfennige als einen Schilling aus; mit dem Schlusse des Münzjahres aber nahm sie für 12 neue Pfennige 16 alte. Sie setzte den Werth daher plötzlich auf drei Viertel herab, während die Pfennige im Handel und Wandel allmälig sanken, so daß der Schilling mit jedem Vierteljahre einen Pfennig mehr betrug. Man fand es billig, daß die Münze nachkam, und nach Verfluß der Zeit ebenfalls mehr Pfennige auf den Schilling zahlte. Zu dem Ende theilte man das Jahr in 8 ziemlich gleiche Zeiten, und bestimmte, wie viel Pfennige die Münze in jedem dieser Zeittheile für eine Mark rechnen sollte. Nehmen wir nun als das Sicherste ein der Zeit proportionales Sinken des Geldwerthes an, und rechnen die 2 Pfennige Remedium mit ein, so zeigt die folgende Tabelle, um wie viel die Münze nach den Festsetzungen des Art. 5. gegen den im Handel und Verkehr geltenden Werth zurückblieb.

	Es waren eine Mark im Handel	Die Münze rechnete:
Im 1sten Achtel des Münzjahres	24½ Schilling,	24½ Schilling
= 2ten = = =	25½ =	25 =
= 3ten = = =	26½ =	25½ =
= 4ten = = =	27½ =	26 =
= 5ten = = =	28½ =	26½ =
= 6ten = = =	29½ =	27 =
= 7ten = = =	30½ =	27 =
= 8ten = = =	31½ =	27 =
Nach der 8ten mußte man geben	32½ =	für 24½ =

Wenn daher die Mark Pfennige um einen Schilling gesunken war, vergütigte die Münze, insofern man von ihr Zahlung erhielt

oder wechselte, einen halben Schilling, und folgte in dieser Weise dem Sinken bis zum sechsten Achtel, wo sie plötzlich inne hielt. Alles, was auf diese Weise gewonnen wurde, war ein geringerer Schlageschatz als sonst, und das Publikum verlor nicht so übermäßig, als früher. Einfacher hätte sich dies dadurch erreichen lassen, wenn man am Ende des Jahres 12 neue Pfennige für 14 alte in der Münze gezahlt hätte. Statt dessen wählte man ein so complicirtes Mittel, daß im gewöhnlichen Verkehre des Lebens die ärgsten Verwirrungen entstehen mußten, besonders in den kleinen Geschäften, denn wie viele sind wohl im Stande gewesen, sich in diese verwickelte Rechnung zu finden? Waren seit der Verausgabung der neuen Pfennige n Achteljahre vollständig verflossen, und man sollte den Nominalwerth von m Schillingen bezahlen, so würde man die Summe von x wirklich zu zahlenden Schillingen, welche jenem Werthe gleich kommen, durch die Formel erhalten haben: $x = m \frac{(49 + 2^n)}{49}$, oder in Pfennigen x und m ausgedruckt $x = m \frac{294 + 12^n)}{294}$. Die Münze aber rechnete in Schillingen $x = m \frac{49 + n}{49}$, oder in Pfennigen $x = m \frac{(294 + 6^n}{294}$, wobei aber, wenn n mehr als 6 betrug, dennoch n zu 6 angenommen wurde, so daß demnach die Münze in den ersten drei Vierteljahren um $\frac{mn}{49}$ Schillinge zu wenig zahlte, und im letzten Jahre war der Verlust noch größer. Die ganze Einrichtung beabsichtigte weit mehr den Vortheil des Münzmeisters und Münzinhabers, als den des Publikums.

Die Städte Prenzlau und Neustadt Brandenburg müssen um diese Zeit in Folge unbekannter Verhandlungen vom Markgrafen Ludwig an seine Schwester, die Landgräfin von Thüringen und Markgräfin von Meißen, Gemahlin Friedrichs des Ernsthaften gekommen sein. Vielleicht war ihr Leibgedinge darauf übertragen worden, was aber doch nur vorübergehend geschehen sein kann. Markgraf Friedrich von Meißen ertheilte am 18. Juli beiden Städten, „die wegen seines Schwagers Ludwig seiner Gemahlin gehörten," die Versicherung, sie bei allen Rechten zu lassen, welche sie bis daher von den Markgrafen zu Brandenburg erhalten hatten [1].

1) Buchholz V. Anh. 67.

Der Rath von Bernau hatte von Arnold von Bredow eine jährliche Hebung von 4 Winspel Getreide aus der Hellmühle erkauft, und dem Hospitale zu Bernau vereignet, was Markgraf Ludwig zu Berlin am 26. Juli genehmigte, und auf seine Rechte an denselben verzichtete [1]).

Endlich war nun der Rath von Berlin in seinen Verhandlungen mit dem Propste Gerwin zu Bernau, wegen der an dessen Kirche, für den, an den Propst Nikolaus verübten Todtschlag, zu zahlenden Entschädigung, so weit gekommen, daß sie sich geeinigt hatten, und die Sache beendigt wurde. Am 18. August erklärte der Rath von Berlin und Kölln schriftlich, daß er für sich und die Gemeinheit der Städte dem Propste Gerwin für den Tod und Todtschlag seines Vorgängers, des ehemaligen Propstes Nikolaus zu Bernau, nach seiner Willkühr (Uebereinkommen) vollständig genug gethan, daß darauf der Propst den Rath und die Gemeinheit in seinem und seiner Kirche Namen absolvirt, und sie aller weitern Anfechtung von seiner oder seiner Nachfolger Seite in Bezug auf jenen Todtschlag erledigt habe, wie dies die von ihm ausgestelleten Briefe besagen. Der Rath habe sich darauf freiwillig entschlossen und verpflichtet, dem Propste und seinen Nachfolgern für immer und alle Jahre am Tage der heiligen Jungfrau Juliana (16. Februar) ein Pfund Brandenburgisch zu überreichen, damit der jedesmalige Propst von Bernau den Jahrestag des Todes besagten Herrn Nikolaus und sein Gedächtniß so feierlich mit Vigilien und Messen, mit dem Meister und den Schülern begehen solle, daß Jeder sagen müsse, er verdiene jenes Pfund wohl und würdig. Sollte indessen in der Folge dieser Feier etwas entzogen, oder sie nicht in angegebener Weise begangen werden, so wollen sich die Stifter zu keiner Erweiterung der Einkünfte oder des ausgesetzten Pfundes verpflichtet haben [2]).

Hierauf quittirte nun der Propst Gerwin dem Rathe schriftlich, und erklärte ihn für vollständig absolvirt. Das Schreiben enthält nichts, was nicht bereits vollständig oben beigebracht wäre. Das Ganze muß mit vieler Feierlichkeit vollzogen sein, denn außer dem Rathe von Berlin und Kölln waren in der Propstei zu Bernau (in domo habitationis nostre) gegenwärtig: der Propst Dietrich aus Berwalde, der Propst Konrad von Liebenwalde, der Vice-

1) Gerken Cod. VI. 458.
2) Fidicin Beiträge II. 42.

propst Heiso von Berlin, der Nonnenpropst Wilhelm von Spandau, und die Rathmannen von Bernau [1]). Damit war nun die Sache wegen des getödteten Propstes vollständig beendigt, nachdem sie 22 Jahre lang gedauert hatte. Keinesweges aber ist, wie öfter angenommen wurde, der Gottesdienst in Berlin so lange ausgesetzt gewesen, auch kann man nicht schlechthin behaupten, Propst Gerwin habe aus Habsucht und Geiz für sich daraus einen Gewinn gezogen, denn eine Entschädigung an die Kirche zu Bernau forderte das Recht, und mußte dem ausdrücklichen päpstlichen Befehle gemäß, gezahlt werden.

Der Canonicus Johann von Jagow zu Soldin vertauschte seine Präbende zu Soldin an Wilhelm Bruck gegen dessen Altäre in Bernstein und Pasewalk, eben so vertauschten auf den Rath des ältern Hasso von Wedel, eines der mächtigsten Vasallen im Lande über der Oder, dessen Verwandten Wilhelm und Lampert von Wedel ihre Altäre zu Soldin und Pasewalk mit einander, was beides Markgraf Ludwig zu Berlin am 20. August genehmigte [2]).

Das Kloster Zinna hatte nach und nach alle Gewässer um Treuenbrietzen bis an die Lemnitzer Brücke zum Behuf des Mühlenbaues erworben. Die Stadt Brietzen, wie sie damals hieß, ihres Wassers verlustig, konnte aber nicht ohne eine Wassermühle bestehen, und wandte sich deshalb an den Markgrafen Ludwig, der ihr gestattete eine Wassermühle in und außerhalb der Mauern zu bauen. Es ist dies die jetzige Zindelmühle [3]).

König Karl IV. beabsichtigte, sich und seine Gemahlin als König und Königin von Böhmen krönen zu lassen. An der Schloßkirche zu St. Veit in Prag wurde fleißig gebaut, und Karl ließ in derselben vor allen Dingen dem heiligen Wenzel eine prächtige Kapelle einrichten, deren Wände mit polirtem Jaspis aufgelegt und die Fugen mit feinem Golde ausgefüllt wurden. Auch ließ er sich eine prächtige und kostbare Krone anfertigen, und setzte für sie und die übrigen Reichskleinodien drei Kronenbewahrer ein. Mit dieser Krone sollten nach seiner Anordnung alle seine Nachfolger gekrönt werden, was auch aufrecht erhalten ist, und jedesmal sollte der Erzbischof von Prag die Krönung verrichten.

Zu dieser Krönung fand sich eine unzählige Menge Menschen

1) Gerken Verm. Abhandlung. I. 186. Simonetti Sammlung II. 428.
2) Ungedruckte Urkunde.
3) Richter Beiträge zur Finanz Literatur I. 425. Brand Jüterbock II. 81.

in Prag ein. Außer den Böhmischen Großen geistlichen und weltlichen Standes waren viele Schlesische Herzoge daselbst, so wie der Bischof Johann von Meißen, auch der märkische Bischof Apezko von Lebus, (der diese Stelle seit 1346 bekleidete), Herzog Rudolf von Sachsen und dessen Sohn Rudolf, Herzog Friedrich von Teck, die Grafen Albrecht und Günther von Barby, Johann von Meklenburg und viele Andere [1]). Am 2. September fand die Krönung unter großen Ceremonien und mit aller erfinnlichen Pracht in würdiger Weise statt, zuerst die des Königs, dann die der Königin. Nachdem die Ceremonie in der Kirche beendigt war, begaben sie sich nach dem Rathhause.

Auf dem Markte war eine große Halle errichtet, wo der König und die Königin offene Tafel gaben. Die Böhmischen Ritter bedienten ihren Monarchen zu Pferde; nachher folgten Turniere und Ritterspiele. Des andern Tages legte Karl den Grundstein zu einem Karmeliterkloster, und blieb dann noch einen ganzen Monat zu Prag, wo er überaus beliebt war. Am 4. September erhielt der Bischof Apezko von Lebus in einer Urkunde, welche zugleich des Königs besonderes Wohlwollen gegen ihn ausdrückt, und ihn als Fürsten betitelt, für sein Bisthum eine Bestätigung aller oberherrlichen Rechte über dessen in dem Herzogthume Breslau gelelegene Güter [2]).

Markgraf Ludwig befand sich am 11. September zu Brandenburg. Hier belehnte er feierlich seinen angesehensten Vasallen, den Grafen Ulrich von Lindow und seinen Sohn Ulrich, so wie deren Erben, mit allen Besitzungen ihres Vetters, des Grafen Adolfs von Lindow, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich nicht theilen noch scheiden, sondern die Güter zusammen behalten, damit sie ewiglich bei dem Markgrafen und seinem wie seiner Erben Dienste bleiben [3]). Graf Adolf, der keine Erben hatte, lebte noch, verzichtete aber auf die Regierung, und erst nach seinem Tode, sollten die Güter an seine Vettern fallen. — Bisher galt Adolf als Bruder des Grafen Ulrich [4]). Die Urkunde zeigt, daß er das nicht war. Sie ist deshalb, und weil sie die einzige bekannte Belehnungsurkunde der Grafen aus früherer Zeit ist, von Wichtigkeit.

1) Goldast Deutsche Reichs-Satz. II. 36. Balbin Dec. I. l. VI. p. l. 44. Lünig, P. spec. contin. l. 19.
2) Wohlbrück Lebus I. 467.
3) Urkunden Anhang No. VII.
4) Bratring Ruppin, 150. 165.

Die Festlichkeiten der Krönung mußten Karls IV. Kasse erschöpft haben, denn er sah sich genöthigt, von dem Erzbischofe Otto von Magdeburg, dem Herzoge Rudolf von Sachsen, den Grafen Albrecht und Waldemar zu Anhalt und deren Vettern von der älteren Bernburgischen Linie am 21. September bis zum nächsten Allerheiligen Tage (1. Nov.) 5000 Schock Prager Groschen zu borgen. Als Unterpfand gab er ihnen seinen Oberwell, die königliche Dalmatika aus Gold Perlen und Edelstein bestehend, den Gutze von Rentitz in Verwahrung nehmen sollte. Würde das Geld nicht zur bestimmten Zeit zurück gezahlt, so soll Gutze von Rentitz den Oberwell, wenn es verlangt wird, ohne daß Karl es ihm übel nehmen will, auf des Königs Gefahr nach Pirna, oder auf beider Theile Gefahr und Kosten nach Wittenberg bringen und ausliefern, den sie dann nach Belieben verkaufen oder versetzen mögen. Thäte Karl das nicht, so soll er einreiten zu Bautzen, und dort Einlager halten, wie es das Einlager-Recht verlangt[1]). — Zu solchen Mitteln mußten Fürsten in jenen Zeiten greifen, um Geld zu erhalten! —

An demselben Tage war Markgraf Ludwig zu Frankfurt an der Oder, und verlieh dem Fridlin Sessel die verschiedenen Beden des Dorfes Lanken und der Mühle, nebst dem Wagendienste. Seine Baierschen Ritter umgaben den Markgrafen. Nur Nikolaus Wulkow ist ein Märker[2]).

Den 30. September war Ludwig in Brandenburg. Hier erklärten die Gebrüder Henning und Bertram von Stegelitz, einer mächtigen Ukermärkischen Familie angehörig, daß sie die ihnen bisher gehörige Stadt Neu-Bernau (Neu-Bernow) im Lande über der Oder, den dort einheimischen Gebrüdern Henning und Reinicke von Morner und ihren Vettern Henning und Thidekin von Morner verkauft hätten, völlig in der Art, wie sie sie bis jetzt besaßen. Der Markgraf bestätigte den Verkauf. Hier waren außer den Baiern auch Märker anwesend, Michael von Rochow, Peter von Bredow, Benedikt von Bentz, sämmtlich Ritter, und Henning von Wedel auf Kerkow[3]). Friedrich von Lochen heißt jetzt Schenk. — Die Mörner bildeten in der Neumark eine zahlreiche, mächtige und unternehmende Familie.

Im October trat für Markgraf Ludwig ein überaus wichtiges

1) Beckmann Geschichte von Anhalt V. 92.
2) Gerken Cod. VI. 457. seq.
3) Ungedruckte Urkunde.

und folgenreiches Ereigniß ein. Kaiser Ludwig starb unerwartet und plötzlich am 11. October. Er hatte an diesem Tage die auf einer Reise begriffene Herzogin Johanna von Oesterreich, Herzog Albrechts des Gebrechlichen Gemahlin, bewirthet, und spürte während der Tafel heftige Leibschmerzen. Um sie durch Bewegung zu mildern, ritt er auf die Jagd, aber in der Nähe des Klosters Fürstenfeld, sank er plötzlich ohne Sprache und Empfindung vom Pferde auf den Anger nieder. Man schrieb seinen Tod einer Vergiftung zu, und dies ist allerdings möglich, da schon mehrfach mißglückte Versuche dieser Art gemacht waren, und der Kaiser täglich Gegengifte gebrauchte. Detmar, der fast immer gute Nachrichten hat, widerspricht dem aber mit großer Bestimmtheit, und sagt, es sei „Apoplexia, de grote suke" gewesen [2]). Der Leichnam wurde zu München in der Liebfrauenkirche beigesetzt, da ihn die Augustiner, als im Bann gestorben, nicht annehmen wollten. Erst in neueren Zeiten hat er in München ein prächtiges Grabmal erhalten.

Kaiser Ludwig lebte und starb in der That als ein Märtyrer für die Hoheit der kaiserlichen und fürstlichen Würde Deutschlands. Auf ihre Erniedrigung und Entwürdigung waren alle Unternehmungen der geistlichen Macht abgesehen, und alle Blitze der päpstlichen Bannstrahlen, gegen jene geschleudert, trafen Ludwig. Die Ruhe und das Glück seines Lebens mußte er daran setzen, um die Hoheit seiner Krone, die schwer gefährdeten Freiheiten des Römischen Reiches, aufrecht zu erhalten, und ungeachtet der härtesten Verfolgungen war es ihm gelungen, das Reich bei seiner alten Majestät zu bewahren, und noch galt es als die erste Macht aller christlichen Staaten, als die Erbschaft der vormaligen Römischen Monarchie. Allein mit welchen Opfern war diese bloße Behauptung der Existenz erkauft, welche Kräfte mußte er deshalb aufbieten, welchen Gefahren sich aussetzen! — Täglich schwebte er in Todesgefahr, denn nicht allein war der erbitterten Hierarchie das Schlimmste zuzutrauen, sondern noch mehr war von dem Fanatismus Einzelner zu fürchten, welche sich den Himmel verdienen wollten. Hätte Ludwig nur den zehnten Theil der Kräfte auf die Beglückung Deutschlands wenden können, welche er gegen die päpstlichen Anmaßungen verschwenden mußte, er wäre einer der größten Wohlthäter des Reiches geworden. Die Natur hatte ihn dazu

2) Detmars Chronik bei Grotuff I. 267.

trefflich ausgerüstet. Von schöner kräftiger Leibesgestalt, in allen körperlichen Uebungen gewandt und meisterhaft, von einnehmenden Gesichtszügen, freigebig, leutselig und scherzliebend, gewann er leicht die Herzen, und befreundete sie sich. Was er unternahm, griff er mit Muth herzhaft an, oft mit zu großer Kühnheit, und verfolgte standhaft seinen Zweck. Aber in Widerwärtigkeiten wurde er leicht kleinmüthig und rathlos, und ließ sich dann zu Schritten verleiten, die ihn nachher reueten. Man muß indessen billig sein, und bedenken, daß er auch oft in Lagen gerieth, die wohl den Herzhaftesten muthlos machen konnten. Er besaß die Fertigkeit sich zu verstellen, die ihm wohl die Umstände aufgenöthigt hatten. In der Handhabung des Rechts war er nachlässig, seine Unterthanen waren mit schweren Abgaben bedrückt, denn er brauchte viel Geld, und für das Emporkommen seines Hauses brachte er große Opfer, die ihm nothwendig schienen. Es ist schwer, ihn deshalb zu tadeln, denn zu Vielem zwang ihn die Nothwendigkeit und seine eigenthümliche schwierige Lage. Großes wollte er, und um es zu erringen, setzte er alle seine Kräfte und das Glück seines Lebens daran. Wenn auch in seinem Ringen menschliche Schwachheit sich geltend machte, so war er dennoch in der Hand der göttlichen Vorsehung ein tüchtiges Werkzeug, dem Bösen zu wehren, und deutsche Freiheit zu wahren. In der Reihe der deutschen Kaiser wird er immer einen der ausgezeichnetesten Plätze einnehmen.

Niemand aber verlor mehr in ihm, als Markgraf Ludwig von Brandenburg. Seine mächtigste Stütze war gesunken, seine Zuflucht in allen Bedrängnissen, sein wirksamster Helfer dahin. In demselben Maaße, wie er verlor, wuchs die Macht seines schlimmsten Gegners, dessen großer Klugheit man wohl zutrauen durfte, daß er aus diesem Wechselfalle alle die Vortheile ziehen würde, welche daraus zu ziehen waren. Eine Zukunft voll großer Unruhen, Mühen und Sorgen öffnete sich vor Ludwig, und die meisten hatte er wegen eines Landes zu fürchten, das er nicht liebte, das aber ihn und seiner Familie zu viel gekostet, als daß er es aufgeben durfte. Ohnehin forderte die Ehre, sich männlich in dem Besitze der Mark zu behaupten, und kindliche Pietät gegen die Wünsche seines Vaters, der auf den Besitz der Mark einen hohen Werth gesetzt hatte, stärkte seinen Entschluß.

Eine der angesehensten Familien in der Neumark bildeten die von Ost (Osten). Bethkin von Ost gehörte das Schloß und die Stadt Driesen an der Warthe, und er war einer von Ludwigs

getreuesten Anhängern. Die Warthe durfte bis zu dieser Zeit nicht beschifft werden, was den Waarentransport ungemein erschwerte. Um aber die Verdienste und Treue des Ritters Bethkin von Ost zu belohnen, ertheilte der Markgraf am 14. October zu Berlin dem Rathe und der Gemeinheit der Stadt Driesen die Berechtigung, daß alle diejenigen, welche daselbst mit einem eigenen Hause angesessen waren, Getreide, Mehl, Malz, Tücher, Heringe, Fische, Holz, Asche, Kupfer, Eisen, Salz und jede Kaufmannswaare wie sie heißen möge, sowohl aufwärts als abwärts auf der Warthe schiffend nach und von Zantoch, Landsberg, Küstrin und Schwedt bringen und holen könnten [1]). Eine solche Ausnahme von der Regel war eine sehr große Begünstigung.

An demselben Tage übertrug der Markgraf zu Berlin den Gebrüdern Henning und Arnold von Uchtenhagen — welche zu der Familie von Wedel gehörten, — die Bede und den Wagendienst im Dorfe Zulegstorp (Legsdorf), nahe bei der Stadt Neu-Landsberg gelegen, mit allen Rechten und Zubehör [2]). Ferner genehmigte er daselbst, daß die beiden Canoniker des Stiftes Soldin, Ludwig von Wedel, und Johann von Klöden, Pfarrer zu Königsberg, ihre Präbenden mit einander vertauschten, und bestätigte den Tausch [3]).

Ludwig ging nun selber nach Soldin. Am 20. October legten daselbst die Vögte der Neumark Thilo von Brederlow und sein Sohn Henning vor den Beamten des Markgrafen, welche dazu besonders eingeladen waren, nämlich vor dem Hauptmann Friedrich von Lochen, Hasso von Wedel dem älteren und Hasso von Wedel zu Falkenburg Rechnung. Seit dem Tage, wo sie zu Berlin vor den genannten Rittern zu Vögten jenseits der Oder ernannt worden waren, bis heute, wurde Ausgabe und Einnahme gegen gerechnet, und der Markgraf erkannte darauf gültig an, daß er ihnen für 190¼ Mark, so wie außerdem noch für 124 Pfund und 6 Schillinge Brandenburgischer Pfennige verpflichtet bliebe, welches Geld sie aus der ihnen untergebenen Vogtei zu erheben, beauftragt wurden [4]).

Am nächsten Tage, den 21. October wies Ludwig zu Soldin den Rath der Stadt Tankow an, seine jährliche Orbede an Albert

1) Gerken Cod. V. 292.
2) Ungedruckte Urkunde.
3) Ungedruckte Urkunde.
4) Ungedruckte Urkunde.

von Wenden, dem er 90 Mark Brandenburg. Silbers schuldig sei, so lange zu zahlen, bis derselbe 125 Mark Brandenburgischen Silbers empfangen haben würde [1].

Ludwig ging wieder nach Spandau zurück, und vereignete daselbst am 26. October der Stadt Bernau die Hellmühle mit dem Mühlengraben und allen Rechten [2]. Außerdem verlieh er dem Ritter Henning Sparre drei Winspel Getreide in der Mühle zu Eberswalde und die Pacht des Dorfes Willamdstorp [3]. Sein Schenk Lochen und mehrere märkische Ritter waren bei ihm.

König Karl war gleich nach Kaiser Ludwigs Tode an den Rhein gereiset, und sowohl die Bischöfe, als der größte Theil des Adels und selbst die Städte Regensburg, Nürnberg, Straßburg und Basel öffneten ihm die Thore. In Straubing und Regensburg war er mit Frohlocken empfangen worden, in Nürnberg wollten ihn die Burggrafen nicht eher einlassen, als bis er ihnen seinen Schutz versprochen. Karl that dies vor Nürnberg, und zog in die Stadt. Nun erblüheten die Hoffnungen des Sachsenherzogs Rudolf, denn noch hatte er die ihm, nach seiner Ansicht unrechtmäßig entrissene Mark nicht aufgegeben. Er wußte, wie sehr König Karl sein Gönner war, den er fast überall begleitete, er wußte, daß diesem daran liegen mußte, dem Markgrafen Ludwig die Mark zu entwinden. Deshalb that er bei dem Könige Karl die seinem Ziele gemäßen Schritte, und zwar mit so gutem Erfolge, daß ihn Karl zu Nürnberg am 7. November bereits für sich und seine Erben mit der Altmark belehnte, „ob er di furbaz nach gewinne[4]," wozu Karl auf keine Weise berechtigt war. Damit begann die Entwickelung des neuen Drama's, und Karl brauchte nur so fort zu fahren, und die Brandenburgischen Länder verschiedenen Fürsten zuzutheilen, um sie sich zu erobern, so war bei den in der Mark vorhandenen vielfachen Partheiungen Hundert gegen Eins zu wetten, daß die Mark Brandenburg für Ludwig verloren war.

Ludwigs Lage wurde bedrängter denn je. Den Papst, den deutschen König, viele der mächtigsten Fürsten, hatte er als Feinde zu betrachten; im Lande keine Liebe, die ganze Geistlichkeit wegen seiner Ehe und des auf ihn lastenden Bannes gegen sich. Unter

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Gerken Cod. VI. 459. seq.
3) A. a. O. 461.
4) de Ludewig Rel. X. 36. Beckmann Mark V. l. 1. 118. Horn Friedrich der Streitbare 203.

den Bischöfen war nur der von Brandenburg für ihn, der von Havelberg blieb kalt und theilnahmlos, der von Lebus stand ihm feindlich gegenüber, unter dem Adel zählte er viele Feinde, auch solche, die es wegen seiner Liebschaften mit ihren Frauen und Töchtern geworden waren, auf die Städte durfte er nicht sehr rechnen, denn die der Altmark waren ihm erst wenige Jahre unterworfen, die der Mittelmark vergaßen es nicht, daß er ihnen aufgedrungen wurde, und ihre Neigung sich lieber dem Herzoge Rudolf zu Sachsen unterworfen hätte, die der Priegnitz neigten sich dem Mecklenburgischen, die des Ukerlandes dem Pommerschen Interesse zu. Die meisten Anhänger zählte Ludwig im Lande über der Oder, wo er auch gern verweilte. Dennoch trauete er den Einheimischen so wenig, daß er fast stets von Baierschen Rittern umgeben war. Gewiß war seine Lage nicht zu beneiden.

Karl blieb bis zum 3. Dezember in Nürnberg, während welcher Zeit Herzog Rudolf von Sachsen beständig bei ihm war, und als Zeuge in den vielen dort von Karl erlassenen Urkunden, Gnadenbezeugungen betreffend, erscheint [1]). Von da reiseten beide nach Straßburg durch Schwaben, wo sie am 12. Dezember anlangten, und mit großen Ehrenbezeugungen empfangen wurden. Ueberall zeigte sich Karl sehr freigebig, nahm die Huldigungen ab, und belehnte die Stände. Am 17. Dezember waren beide in Basel, und auch hier erließ Karl eine Menge von Urkunden. Herzog Rudolf zu Sachsen als des Reichs-Erzmarschall, erließ am 24. Dezember, von Basel aus, Schreiben an die Städte Costnitz und Chur, wegen der von ihm und den geistlichen Kurfürsten nebst dem Könige von Böhmen getroffenen Wahl Karls zum Römischen Könige, und forderte sie auf, ihn als ihren rechten Herrn aufzunehmen und ihm zu huldigen [2]). An demselben Tage huldigte die Stadt Basel. Am 26. Dezember gingen Karl und Rudolf von da über Hagenau nach Speier.

Vom Markgrafen Ludwig erfahren wir während des Novembers nichts, und es ist möglich, daß er zu Ende des Octobers wieder nach Baiern und Tirol gegangen. Daß er aber am 22. October bereits in Inspruk gewesen, wie v. Freyberg sagt [3]), scheint mit jenen erwähnten Urkunden, die seine Anwesenheit in der Mark am 26. October bezeugen in Widerspruch zu stehen, wie

1) Pelzel Karl IV. I. 185—188.
2) Lünig I. 379. Sommersberg I. 986 (nicht 1346 sondern 1347.)
3) v. Freyberg Ludwig 66.

denn überhaupt in diesem Jahre seine Angaben über Ludwigs Aufenthalt im Süden mit den märkischen Urkunden nicht zu vereinigen sind. Am 31. October soll er zu Landshut gewesen sein, und allerdings giebt eine Urkunde, die er daselbst ausstellte von seiner Anwesenheit Zeugniß, auch hielt er mit seinen Brüdern daselbst einen Landtag ab, indem sie zugleich die Huldigung der Stände annahmen, und die Lehnen austheilten. Markgraf Ludwigs von Brandenburg Siegel hängt an der Bestätigungsurkunde aller Freiheiten des Landes vom 4. November, und dies macht seine Anwesenheit gewiß. Von Landshut ging Ludwig mit seinem Bruder Stephan nach Augsburg, wo er bis zur zweiten Dezemberwoche geblieben, und dann nach Tirol gegangen sein soll.

Ist dies gegründet, so muß man annehmen, daß die Urkunden, welche um diese Zeit in der Mark ausgestellt wurden, und seinen Namen tragen, nur in seinem Namen ausgefertigt worden sind, und also seine Anwesenheit gar nicht bezeugen. Dies ist indessen eine so ungewöhnliche Annahme, daß ich mich zu derselben nicht entschließen kann, um so weniger, als es dann sehr ungewiß bleibt, ob die märkischen oder die baierschen Urkunden in seinem Namen ausgefertigt wurden, und die einen nicht mehr seine Anwesenheit bezeugen, als die andern. Wir können daher auf Freybergs Angaben hier nur rücksichtigen, wo keine märkischen Urkunden widersprechen, wollen aber der Vollständigkeit wegen, seine Angaben in den Anmerkungen mittheilen. Möglich ist es, daß Ludwigs Gemahlin in Süddeutschland in seinem Namen regierte.

Am 6. Dezember vereignete Ludwig zu Berlin den Kalandsbrüdern zu Bernau zu Kaulsdorf Getreide-Einkünfte [1]), dem Propste Gerwin zu Bernau aber ertheilte er aus besonderer Gnade die Erlaubniß, seine Praepositur von nächsten Epiphanias ab auf drei Jahre an den Pfarrer Peter in Brunnow für 55 Mark zu verpachten. Sollte Gerwin inzwischen sterben, so soll derjenige, dem alsdann die Propstei verliehen wird, sie dem Peter so lange lassen, bis die drei Jahre verflossen sind, eben so soll Gerwin vor dieser Zeit auf keine Weise darüber verfügen [2]).

Da Markgraf Ludwig das Land Reval an den deutschen Orden verkauft hatte, so erklärte er am 8. Dezember zu Berlin, gemäß der zu Marienburg getroffenen Einigung alle darauf be-

1) Gerken Cod. VI. 456.

2) A. a. O. 463. Nach v. Freyberg p. 234 war Ludwig den 6. und 7. Dezember in Tirol.

züglichen Verbindungen und Eide zwischen sich und dem Könige Waldemar von Dänemark für aufgelöst und ungültig [1]).

Am 9. Dezember verlieh Ludwig zu Berlin dem Cistercienser Mönchskloster Chorin 18 Hufen im Dorfe Boldekendorf mit allen Rechten [2]). Lochen ist bei ihm, Hasso von Wedel der ältere heißt hier Schenk.

Im Lande Sternberg lag das Schloß Lagow, welches der Familie von Klepzig gehörte. Der Johanniterorden kaufte dasselbe von der Familie, ohne daß Zeit um Umstände näher bekannt sind. Im Jahre 1347 bemächtigten sich aber die Herrn von Wiesenburg mit bewaffneter Hand des Schlosses, das dem Orden lehensweise zugehörte, so wie der damit verbundenen Güter, weil sie 300 Mark Silbers von dem Markgrafen zu fordern hatten, und nicht erhalten konnten. Dadurch fand sich der Markgraf bewogen, dem Orden das Eigenthum dieser Güter für 400 Mark zu verkaufen, so daß ihm die Summe von 100 Mark baar gezahlt, mit 300 Mark aber seine Verschreibung von den Herrn von Wiesenburg eingelöset wurde. In der dem Orden darüber am 9. Dezember zu Berlin ertheilten Verschreibung sagt Ludwig, daß er dies thue auf Rath seines lieben getreuen Hauptmanns Friedrich von Lochen, und anderer seiner Rathgeber. Bis zum 1. Mai behielt er sich den Wiederkauf vor. Unter allen Umständen bleibt es dem Markgrafen ein offen Schloß, und wenn er es wieder einlöset, soll der Orden alle seine Rechte daran und an den Gütern behalten, die er daran hatte, ehe das Haus gewonnen wird. Auch soll der Orden bei allen Gütern bleiben, die er zuvor zu Großendorf und Zielenzig in seinen rechten Gewehren gehabt hat, ehe Lagow gewonnen ward, und will der Markgraf ihn hier beschwören, befrieden und bei Recht behalten, wie bei den andern Gütern, die der Orden von ihm hat [3]). — Diese Urkunde kann nicht bloß im Namen des Markgrafen abgefaßt, sondern hier muß er wirklich anwesend gewesen sein.

An demselben Tage versprach Ludwig zu Berlin den Rittern Bethekin (Thidekin) von Brederlow und dessen Sohn Henning, daß er ihnen alle ihm oder seinem Hauptmann Friedrich von Lochen geleisteten Zahlungen, während sie Vögte oder Beamten jenseits der Oder waren, wiedererstatten wolle nach der Festsetzung

1) Urkunden Anhang No. VIII.
2) Gerken Cod. VI. 461.
3) Urkunden Anhang No. IX. Vergl. Wohlbrück Lebus I. seq.

zweier seiner Räthe und zweier ihrer Freunde, und wenn diese sich nicht einigen könnten, sollte Hasso von Wedel der ältere den Vieren noch beigesellt werden [1]).

Am 13. Dezember quittirte Friedrich von Lochen den Rathmannen von Berlin und Kölln, seinen besonderen Gönnern, über die an ihn gezahlte, schon zu Martini fällig gewesene Orbede von 150 Mark, deren Zahlung sie bis heute hingehalten hatten [2]). Uebrigens hatte der Markgraf von beiden Städten 100 Mark Silbers baar geliehen, und deren Rückzahlung versprochen [3]). Vielleicht hatten die Städte abrechnen wollen.

Ludwig war nach Soldin gegangen. Am 16. Dezember übertrug er dort dem neumärkischen Ritter Hentzo von Boytin und dessen Erben 6 Hufen im Dorfe Craczin, welche dem Sohne Ottos von Hagen gehört hatten, und in Radun alle dessen Güter mit allen Rechten und Freiheiten, wie sie dieser besessen, so daß sie auf besagten Heinrich (Hentzo) vollständig gehen, und dieser von denselben alles leisten sollte, was jener geleistet hatte. Bei dem Markgrafen waren Friedrich von Lochen, Hasso von Wedel der ältere, Hasso von Wedel zu Falkenburg, Ost, Brederlow, Henning und Arnold von Uchtenhagen [4]).

Den 17. Dezember belehnte Ludwig zu Soldin die von Brederlow mit Kornbede, Pfennigbede, Fleischbeede, Hühnerbeede und Wagendienst über 13 Hufen im Dorfe Dertzow und den Krug, so wie mit 9 Hufen im Dorfe Mellentyn [5]). Ferner vereignete er auf inständiges Bitten der Brederlows dem neu in der Kirche zu Dertzow zu erbauenden Altar der heiligen Maria 6 Hufen vor dem Dorfe mit allen Rechten und Einkünften [6]).

Am 18. Dezember verlieh der Markgraf zu Soldin dem Ritter Marquard von Scharffenberg und seinen Erben das Dorf Helpede mit allem Zubehör und Rechten. Gedachter Marquard sollte dem Markgrafen mit einem Handpferde dienen. Hier ist auch Johann von Buch anwesend, von welchem lange nicht die Rede gewesen [7]). Dem Ritter Hasso von Wedel auf Falkenburg verlieh

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Küster Berlin IV. 123.
3) Fidicin Beiträge III. 221.
4) Ungedruckte Urkunde. Nach v. Freyberg 234 war Ludwig am 14. Dezember in Augsburg, am 16. in Aichach, am 22. in Ingolstadt.
5) Ungedruckte Urkunde.
6) Ungedruckte Urkunde.
7) Ungedruckte Urkunde.

er die Orbede der Stadt Kalies, nachdem das Jahr der Befreiung von derselben abgelaufen sein würde [1])

Am gleichen Tage wurde auch der Streit zwischen dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Herzoge von Braunschweig vollständig beigelegt, indem der Herzog auf den Besitz der Schlösser Hotensleben, Bardorf, Calvörde und das Dorf Nordorf verzichtete [2]).

Karl hatte auf seinem Zuge durch den südlichen Theil des Reichs überall versprochen, daß er Sorge tragen werde, bei dem Päpstlichen Stuhle die endliche Aufhebung der Päpstlichen Processe und des über das Reich verhängten Bannes auszuwirken. Die Baseler hatten ihn nur unter der Bedingung in die Stadt gelassen, daß der öffentliche Gottesdienst wieder hergestellt würde, und Karl hatte zu dem Ende in Avignon die geeigneten Schritte gethan, von denen er sich, wohl mit Recht, guten Erfolg versprechen durfte. Mit dem von dem Papste entsetzten Erzbischof Heinrich von Mainz, seinem noch immer mächtigen Hauptfeinde, und den Wetterauischen Städten ließ er Unterhandlungen anknüpfen, die nicht zum Ziele führten, weil er den vom Papste eingesetzten Gerlach nicht vernachlässigen durfte. Im Gegentheil ward Heinrich so erzürnt gegen Karl, daß er das ganze Reich gegen ihn aufzubringen suchte. Mit Karls Ankunft in Basel kam auch die Päpstliche Absolutionsbulle an. Nach Inhalt derselben sollte Jeder, der von dem Banne losgesprochen sein wollte, zuvor schwören, daß er mit der Treue, die er dem verstorbenen Kaiser bewiesen, sich an der Kirche schwer versündigt und damit die Päpstlichen Strafen wohl verdient habe; daß er aber künftig an dem katholischen Glauben und dem apostolischen Stuhle treu und fest halten, keinem Ketzer oder Abtrünnigen jemals beistehen, noch glauben wolle, daß einem Kaiser die Macht gebühre, den Papst abzusetzen, oder sich vor der Päpstlichen Bestätigung der Reichsregierung zu unterziehen. — Es bleibt unbegreiflich, wie man in Avignon glauben konnte, man werde in Deutschland jetzt beschwören, was man daselbst seit 24 Jahren mit aller Macht bekämpft hatte.

Karl kannte die Stimmung in Deutschland besser, und versprach sich von dieser Päpstlichen Forderung nichts Gutes. Gern hätte er sie zurückgehalten, und hätte zuvor nach Avignon geschrieben; aber die Baseler hatten nicht huldigen wollen, wenn nicht zuvor

1) Ungedruckte Urkunde, aber nur unvollständig vorhanden.
2) Gerken Cod. IV. 490.

der öffentliche Gottesdienst verstattet würde, und so mußte er ihnen die Päpstliche Bulle vorlegen. Allein die ganze Stadt fühlte sich darüber empört, sowohl die Geistlichen, wie die Weltlichen. Der Bürgermeister Konrad von Berenfels erklärte öffentlich und amtlich: Er und seine gesammte Bürgerschaft würden niemals bekennen noch glauben, daß ihr lieber Kaiser Ludwig je ein Ketzer gewesen. Sie würden auch jederzeit denjenigen für einen rechtmäßigen Kaiser annehmen, den die Kurfürsten insgesammt, oder doch größtentheils, dazu wählen würden, wenn derselbe auch den Papst niemals um seine Bestätigung ansprechen sollte. Eben so wenig würden sie sich je verleiten lassen, etwas wider das Reich vorzunehmen. Wollte aber der vom Papst mit der Lossprechung beauftragte Bischof von Bamberg seinen Bürgern im Namen des Papstes ihre Sünde überhaupt nachlassen, so sei die ganze Gemeinde erbötig, die Absolution, doch ohne die mindeste weitere Auflage, anzunehmen. — In großer Verlegenheit sah sich der Bischof genöthig, den Baselern die Absolution und die Erlaubniß zum Gottesdienst zu ertheilen. — Aber in allen Städten, auch wo man Karl bereits anerkannt hatte, empörte die päpstliche Forderung, und Karl erhielt von neuem den Titel eines Pfaffenkönigs. In Speier und Worms trotzten ihm die Bürger mit den Waffen in der Hand die Absolution ohne Weiteres ab.

Unter allen deutschen Fürsten durften die Baierschen und namentlich Ludwig von Brandenburg am Wenigsten auf Karls Gnade rechnen. Tirol hatte er erst im Frühjahre nehmen wollen, die Altmark bereits Rudolf verliehen. Für sich allein vermochten die Baiern indessen Karls Macht nicht zu widerstehen, am meisten aber hofften sie von einer neuen Kaiserwahl, da sie weit entfernt waren, Karln anzuerkennen, und dieser Plan, hätte er sich rasch ausführen lassen, wäre ohne Zweifel geglückt, da Karl an großem Geldmangel litt, und sein Ansehn durch seine Hingebung an den Papst sehr gesunken war. Besonders betrieb Ludwigs hinterlassene Wittwe, die Kaiserin Margaretha diesen Plan mit aller Kraft, um sich an Karl für das ihrem verstorbenen Gemahle zugefügte Herzleid zu rächen, und wußte für denselben alle ihre Verwandte zu begeistern. Auch der abgesetzte Erzbischof Heinrich von Mainz ergriff ihre Parthei, und übernahm die Leitung. Im November veranstaltete er zu Oppenheim eine Zusammenkunft aller Mitglieder der Baierschen Familie und seiner Freunde, um den geeignetesten Mann für den Kaiserthron auszuwählen. Markgraf Ludwig

von Brandenburg erklärte, ihn nicht annehmen zu wollen, dasselbe thaten die Pfalzgrafen, und nach vielem Ueberlegen kam man überein, die Krone dem Könige Eduard von England anzutragen, der längst durch treffliche Eigenschaften berühmt und bekannt war. Das Erzstift Mainz machte dabei mit seinem Erzbischofe gemeinschaftliche Sache, und sandte zwei seiner Geistlichen nach England; dasselbe that Markgraf Ludwig von Brandenburg, zugleich aber erließ der Erzbischof Heinrich als Reichserzkanzler die Ausschreiben zu den Wahlberathungen an alle Kurfürsten, ausgenommen an Böhmen.

König Eduard war gegen den ihm gemachten Vorschlag, den ersten Thron der Christenheit einzunehmen, nicht gleichgültig. Retter und Beschützer der deutschen Freiheit zu werden, welch' eine schöne Bestimmung! Nächst dem erwachte seine alte Neigung, Frankreich mit Hülfe von Deutschland zu unterwerfen, und der Gedanke, die höchste Krone der Welt durch Liebe und Vertrauen zu erhalten, nach welcher sein Feind, Philipp von Frankreich seit so vielen Jahren mit List und Gewalt vergebens gerungen hatte, gab der Sache noch einen höheren Reiz. Aber er kannte auch den Wankelmuth der deutschen Fürsten, und die Zerrüttung des Reichs. Ehe er der Lockung folgte, wollte er erst wissen, in wie weit seinen Freunden zu trauen sei, und sandte deshalb mit gemessenen Aufträgen den Grafen von Northampton zu der ausgeschriebenen Wahlversammlung ab.

Sie fand am 7. Januar zu Ober-Lahnstein statt, weil die Jahreszeit die Versammlung in dem gegenüber gelegenen, seiner schlechten Herbergen wegen berüchtigten, Rense, und auf dem unter freien Himmel gelegenen Königsstuhl, nicht abzuhalten erlaubte. Erzbischof Heinrich besaß oberhalb des Ortes ein schönes Schloß, und führte hier selber den Vorsitz. Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, und Markgraf Ludwig von Brandenburg ließen sich durch ihre Boten vertreten. Die Kurfürsten, welche Karln erwählt hatten, blieben sämmtlich aus. Dagegen erschienen eine große Zahl anderer Fürsten und Herren, um an den Berathungen Theil zu nehmen.

Zuvörderst kam man darin überein, daß König Karls Wahl zu Rense ungesetzlich und nichtig gewesen, weshalb der Thron erledigt sei. Karl habe gar kein Recht daran, weil er weder an der gesetzmäßigen Stelle zu Frankfurt erwählt, noch zu Aachen gekrönt worden sei. Die Wahlstimmen der beiden andern geistlichen

Kurstimmen mußte man, wegen ihres Ausbleibens unterdrücken. Wegen der Sächsischen beschloß man, den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zuzulassen, der wegen der Erstgeburt seines Vaters vor seinem Oheime, dem Herzoge Rudolf von Sachsen, noch immer das Vorrecht behauptete, obgleich der letztere im Besitze der Kurländer war.

Somit waren vier Kurstimmen, Mainz, Pfalz, Brandenburg und Sachsen, also die Mehrzahl, beisammen, und beriethen sich wegen der neuen Wahl. Einstimmig erwählten sie den König Eduard von England zum künftigen König, riefen dann die einstweilen abgetretenen Stände herbei, und trugen ihnen die an den König abzusenden Schreiben vor, in welchen sie ihm unverbrüchliche Treue und Beistand versprachen. An alle Reichsstände ergingen die gewöhnlichen Berichtschreiben. An den König aber wurde eine Gesandschaft von zwei Grafen und zwei Doktoren nach London gesandt, um seine Erklärung entgegen zu nehmen, worauf dann die feierliche Wahl am hergebrachten Orte abgehalten werden sollte. —

Karl hatte unterdessen zu Mainz die Sache abgewartet, und zog sich jetzt (21. Januar) keineswegs mit Seelenruhe durch Schwaben nach Böhmen zurück, wo er in der Mitte des Februar anlangte. Er war vom Herzoge Rudolf von Sachsen, und dem neuen Erzbischofe Gerlach von Mainz begleitet. Nur zu vielfach hatte er Gelegenheit, unterwegs zu bemerken, wie geneigt die Städte den Baiern, wie abgeneigt sie ihm waren.

Frankfurt rief sofort die Gesandten von seinem Hoflager ab, in Worms wollte ein Schlächter ihn wegen einer Schuld für geliefertes Fleisch verhaften lassen, Constanz, Zürich und andere Städte weigerten sich, ihn aufzunehmen. In Nürnberg machte der Pöbel unruhige Bewegungen gegen ihn, weshalb er gerathen fand, die Stadt am 17. Februar zu verlassen. Kaum aber war er nach Böhmen zurückgekommen, so ließ er einen Streifzug in die Oberpfalz machen, doch kehrten die Truppen bald zurück. Während er abwartete, welche Antwort der König von England geben würde, beschäftigte er sich angelegentlich mit der Vergrößerung der von ihm sehr geliebten Stadt Prag, indem er in diesem Jahre die Neustadt anlegte, und sie mit großen Freiheiten ausstattete.

Markgraf Ludwig scheint während dieser ganzen Zeit die Mark nicht verlassen zu haben, sonst wäre er gewiß in Ober-Lahnstein

nicht durch seine Gesandten vertreten worden [1]). Auch mag es wohl nicht an der Zeit gewesen sein, das Land zu verlassen, denn es gab mannigfache Unruhen, da durch den politischen Zwiespalt die beiden Hauptpartheien im Lande neue Nahrung erhielten, und jede Fehde einen politischen Character annahm. Guelfen und Ghibellinen trieben ihr Unwesen ärger denn je, und in den Augen der päpstlich Gesinnten genügte es, ein Anhänger der Baiern zu sein, um feindlich von ihnen behandelt zu werden. Namentlich hatten die meistens baiersch gesinnten Städte viel von den Guelfen zu leiden. Am meisten scheint dies in der Ukermark der Fall gewesen zu sein, wo die Pommerschen Herzoge vielleicht die Unruhen nährten. Dies veranlaßte die Städte Prenzlau, Pasewalk, Angermünde und Templin am 12. Januar 1348 zusammen zu treten, und einen Bund auf folgenden Grundlagen zu schließen:

1) Würde irgend ein Mann aus den genannten Städten gefährdet, angesprochen oder nähme Schaden, wegen der Einung, die sie mit ihrem Herrn (dem Markgrafen Ludwig) dem Lande zum Frommen, geschlossen haben, es geschähe um Worte, die er ihretwegen spräche, oder um welcherlei Sache es wäre, die sie beträfe, so sollen und wollen sie ihm dafür einstehen, und ihm allen Schaden abnehmen.

2) Käme eine der vorgenannten Städte in Unruhe, Gefahr oder Krieg, so sollen die anderen Städte dazu kommen, und das beseitigen.

3) Wer Recht hat, soll Recht behalten, wer Unrecht hat, soll davon lassen.

4) Daß wir das gänzlich halten wollen, geloben wir bei unsern Treuen, und haben zum Zeugniß gemeinschaftlich diesen Brief gegeben, und mit den Insiegeln unserer Städte bewährt. Prenzlau ꝛc.[2]).

Welche Partheiungen mußten im Lande herrschen, wenn die Städte genöthigt waren, solche Bündnisse zu schließen, um nicht wegen der ihrem Herrn gelobten und gehaltenen Treue zu viel zu leiden! —

Wir haben bereits anderweitig erwähnt, daß die Oder als eine der Hauptwasserstraßen des nördlichen Deutschlandes einem sehr ausgedehnten Handel diente. Eben deshalb bildeten die

1) Nach v. Freyberg p. 234 war Ludwig am 28. Dez. 1347 zu München, am 31. Dez. in Freysingen, vom 6—12. Jan. 1348 zu Landshut, am 16 u. 17. Jan. zu Ingolstadt, am 20—25. Januar zu Landshut.

2) Seckt Prenzlau I. 181.

Oderzölle eine Haupteinnahme der markgräflichen Einkünfte. Einer dieser Oderzölle befand sich in der Stadt Schwedt, durch welche auch die große Handelsstraße zu Lande aus der Mark nach Pommern führte, weshalb denn der Zoll im Schlosse zu Schwedt einer der bedeutendsten war. Markgraf Ludwig brauchte wieder Geld, und entschloß sich, den Zoll zu verpfänden oder zu verpachten. Am 26. Januar war er zu Soldin, und verpachtete hier diesen Zoll, sowohl den zu Wasser als zu Lande, dem Frankfurter Bürger Johann Baier und dessen Ehefrau Sophie so wie ihren Nachkommen unter folgenden Bedingungen. Sie zahlen dem Markgrafen für den Zoll 4000 Mark Brandenburgischen Silbers innerhalb zehn Jahren, auf welche er ihnen verpachtet wird, so daß sie jährlich 400 Mark abtragen, bis die obige Pfandsumme erlegt ist. Neunzig Mark hatten die Pächter außerdem baar gezahlt, deren Empfang der Markgraf bescheinigt, welche wahrscheinlich noch von einem früheren ähnlichen Geschäfte herrührten. Ausbedungen wurde, daß wenn Johann Baier durch Kriege oder Fehden an der Einnahme Einbuße erlitte, der Markgraf gehalten sein sollte, ihm den Schaden nach eigener oder seiner Räthe Festsetzung zu vergüten. Dagegen übernahm Johann Baier die Verpflichtung, dem Herzoge Konrad von Teck, an welchen der Markgraf aus den Einkünften der Stadt und der zu ihr gehörigen Dorfschaften 200 Mark jährlicher Rente verpfändet hatte, sofern dieser einen Ausfall an der Summe erlitte, das Fehlende zu ersetzen, und im Namen des Markgrafen auszuzahlen, was er alsdann unter Vorlegung der darüber erhaltenen Bescheinigungen von obigen 400 Mark in Abrechnung zu bringen habe. Anwesend waren der Johanniter Ordensmeister Bruder Gebhard von Bortfeld, die Ritter Albrecht von Wolfstein, Ost und Hasso von Wedel der ältere ꝛc. [1]).

Der Herzog Konrad von Teck war im jetzigen Würtembergischen zu Hause, und hatte mehrjährig am Hofe Ludwigs in der Mark gelebt. Jetzt war er sein Statthalter in Tirol. Wie bedeutend der Ertrag des Zolles zu Schwedt gewesen sein müsse, zeigt diese Urkunde, und es ergiebt sich daraus zugleich, wie lebhaft der Handel gewesen. Der Zoll zu Berlin und Kölln war etwas später für 100 Mark verpachtet, der in Schwedt für 400 Mark, und ohne Zweifel machte der Pächter dabei ein gutes Geschäft.

Am 18. Februar war Ludwig zu Tangermünde, und bestätigte

1) Urkunde in den Baltischen Studien IV. II. 122. 123 in der Anmerk.

das Geschenk, welches ehemals Heinrich von Portitz und dessen Ehefrau Mechthilde mit der Pfarrkirche St. Egidii im Dorfe Henningen bei Klötze als mater, und der Kapelle St. Maria Magdalena auf dem Berge daselbst gelegen, als filia, dem Collegio regulirter Chorherrn im Heiligen-Geistkloster vor den Mauern der Stadt Salzwedel gemacht hatten. Zeuge ist hier der gestrenge Ritter Friedrich von Lochen, sein Landeshauptmann in der Mark. (Fridericus de Lochen noster Capitaneus in Marchia generalis) [1].

Am 24. Februar verglich Markgraf Ludwigs Mundschenk und Vogt Wilhelm von Bomprecht die Stadt Prenzlau als Markgräflicher Bevollmächtigter mit dem Hauptmann Friedrich von Lochen wegen der Mühlen zu Prenzlau, und vereignete diese der Stadt gegen Erlegung einer Summe von 200 Mark innerhalb einer zweijährigen Frist. Der Markgraf Ludwig aber, an demselben Tage zu Eberswalde, bevollmächtigte die verbundenen Städte, Prenzlau, Pasewalk, Angermünde und Templin, wider die Aechter und Räuber, welche im Lande herum ritten, und wider diejenigen, die dergleichen Leute hegten, nach ihrem geleisteten Eide zu handeln, worüber sie nicht sollten belangt werden können, sondern nöthigen Falls unterstützt werden [2]. — Offenbar bezieht sich diese Urkunde auf die Einigung der Städte vom 12. Januar, und zeigt uns, welche Partheikämpfe und Unordnungen im Lande statt gefunden haben müssen.

König Edward von England empfing die deutsche Gesandtschaft mit großen Ehren, und war nach genauer Erwägung des Antrages nicht abgeneigt, die Wahl anzunehmen. Auch sein Sohn, der tapfere Prinz von Wales, stimmte dafür; allein der König konnte nicht eher eine bestimmte Antwort geben, ehe er den Antrag nicht dem Parlamente vorgelegt, und dessen Gutachten vernommen hatte. Dadurch erhielt die Sache keinen unbedeutenden Aufschub.

Karl von Böhmen machte sich diesen Aufschub schnell zu Nutze, und schickte eine eigene Gesandtschaft an den König, um ihn von der Annahme der Krone abzurathen, der König nahm sie aber nicht an, und gab ihr kein Gehör. Nunmehr vermochte er den jungen Markgrafen von Jülich, den Neffen der Königin von England, der auf Baiern erbittert war, weil er bei der Holländischen Erbschaft leer ausgegangen, nach London zu gehen, durch seine Tante

1) v. Ledebur Archiv V. 179. Nach v. Freyberg p. 234 war Ludwig am 3. Februar zu Landshut, am 7. Februar zu Augsburg.

2) Beides in Seckt Prenzlau I. 104. Die Namen sind unrichtig gedruckt.

auf den König von England zu wirken, und ihm alle Mühseligkeiten, Gefahren und Nachtheile, welche die Annahme der Krone ihm bringen würde, lebhaft vorzustellen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß seine Vorstellungen Eindruck machten.

König Edward war nur mit vier Stimmen gewählt. Die Majorität war also nur durch eine Stimme erhalten worden, und es war vor allen Dingen nöthig, diese, wie sich auch die Sachen gestalten mochten, der Baierschen Parthei zu erhalten, denn an Versuchen, sie wankend zu machen, wird es nicht gefehlt haben. Der Stimme des abgesetzten Erzbischofs Heinrich von Mainz war man gewiß, auf die Stimmen von der Pfalz und Brandenburg war am Sichersten zu rechnen, aber Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg mit seiner ohnehin bestrittenen Wahlstimme, konnte sich eben so leicht der einen, wie der anderen Parthei anschließen, und er war in der That nur auf die Seite der Baiern getreten, weil er, um seine Wahlberechtigung zu behaupten, als Gegner seines Verwandten, des Herzogs Rudolf zu Sachsen auftreten mußte. Nahm Edward die auf ihn gefallene Wahl nicht an, wie es den Anschein erhielt, so konnte diese Stimme leicht der Baierschen Parthei verloren gehen, wenn man sie sich nicht sicherte, und als das einfachste Mittel ergab sich das, sie zu erkaufen. Markgraf Ludwig übernahm es, Herzog Erich fand sich mit seinem Sohne Erich in Salzwedel ein, und dort schloß Ludwig am 7. März mit ihnen folgenden Vertrag.

Beide Herzoge sollen mit ihrer Kurstimme, die sie an dem heiligen Römischen Reiche von ihrer selbstwegen sowohl, als auch wegen der Vormundschaft ihrer Vettern, der Kinder des Herzogs Albrechts von Sachsen haben, bei dem Markgrafen Ludwig bleiben, den wählen, den er erwählt, und sich mit der Stimme nicht vom Markgrafen Ludwig wenden. Dafür giebt er ihnen, kraft dieses Schreibens, 6000 Mark löthigen Silbers, welche der Markgraf liegen hat von der jährlichen Pflege der Stadt Lübeck (deren Schutzherr er war), und die ihm vom Reiche verschrieben und verbrieft wurden, um der Dienste willen, die er dem Reiche gethan. Er weiset diese 6000 Mark zu der vorbenannten Fürsten Hand oder ihrer Erben an, durch diesen Brief mit gutem Willen. Er will ihnen auch behülflich sein, daß der Herr, der zu dem Reiche erwählt wird, ihnen das befestigen und bestätigen soll mit seinen Briefen in all der Art, wie die Briefe sprechen, welche der Markgraf darüber hat, und die er ihnen überantwortet hat. Sollte

etwas an derselben Pflege jährlich fehlen, verglichen mit dem Inhalt der Briefe, welche Ludwig darüber hatte, so will er ihnen zum Pfande helfen auf eigene Kosten und Schaden so lange, bis sie zur geruhigen Gewähre kommen. Kämen vorgenannte Fürsten mit Ludwig zu dem Herrn, den sie zum Reiche erwählen wollten, so macht er sich anheischig, ihnen von ihm diejenigen Vortheile oder Gaben zu erstreiten, die nur zu erhalten sind, und er gelobt ihnen das, wie sie ihm vertrauen, und als ob er sich's selber gelobte. Daß alle diese Stücke und Artikel unverbrüchlich gehalten werden sollen, deshalb giebt er ihnen diesen Brief, mit seinem großen Insiegel besiegelt [1]). — Man entnimmt aus diesem merkwürdigen Vertrage, wie man damals bei einer Kaiserwahl das Beste des Reichs, d. h. seiner Person, ins Auge faßte!

Markgraf Ludwig ging nunmehr wieder nach Tirol, wo seine Gemahlin, wie es scheint, jetzt beständig sich aufhielt. König Karl beschäftigte sich aber in Prag sehr emsig mit der Vergrößerung desselben, und dem Bau der Neustadt. Am 7. April stiftete er die Universität zu Prag, die erste in Deutschland, nach dem Muster der hohen Schulen zu Paris und Bologna. Sie erhielt acht ordentliche Lehrer, welche meistens zu Paris studirt, und die Magister- oder Doktorwürde erhalten hatten, und vier Fakultäten, die theologische, juridische, medizinische und philosophische. Außerdem wurde sie in vier Nationen getheilt, die Böhmische, Baiersche, Polnische und Sächsische, zu welcher letzteren auch die Märker gerechnet wurden. Herzog Rudolf von Sachsen war anwesend, auch sein Sohn Rudolf war nach Prag gekommen.

Wenn wir in Rudolf von Sachsen und seinen Söhnen die treuesten Anhänger König Karls finden, so läßt sich schon erwarten, daß sich die mit ihnen so nahe verwandten Fürsten von Anhalt zu derselben Parthei bekannt haben werden. Und wirklich war es so; sowohl dies, als daß auch der Erzbischof Otto von Magdeburg Karln anerkannte, ergiebt sich mit Bestimmtheit aus einem Auftrage, den Karl am 28. April von Prag aus, dem Herzoge Rudolf dem jüngern zu Sachsen und dem Grafen Albrecht von Anhalt ertheilte. Kraft desselben sollten beide den Erzbischof Otto von Magdeburg in seinem Namen mit den Regalien des Reichs in seinem Erzbisthum belehnen, dies mit den üblichen Feierlichkeiten thun, und ihm die Huldigung und den Schwur der Treue an einem ihm gelegenen

1) Lenz Urkunden 266. Beemannus enucleatus 115.

Tage abnehmen [1]). So war denn also die Mark im Süden rund umher von Anhängern Karls umgeben.

Herzog Rudolf der ältere zu Sachsen war jetzt schon seit beinahe zwei Jahren stets um Karls Person gewesen, und hatte sein Land kaum wiedergesehen. Beide Männer fanden aber an einander so großen Gefallen, daß sie sich nicht trennen mochten, ungeachtet die stete Abwesenheit des Herzogs in seinem Lande dennoch Unordnungen herbeiführen mußte, denen die Söhne, ohne gesetzmäßige Gewalt, nicht zu steuern vermochten. Um diesen Uebelständen zu begegnen, und dennoch den Herzog bei sich zu behalten, erließ Karl als Römischer König, zu Prag am 1. Mai, eine Verordnung, durch welche er bekannt macht, daß er des Hochgebornen Rudolfs, Herzogs zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschalls, seines Fürsten und Oheims, zu allen Zeiten wohl bedürfe, und seiner Gegenwart und seines Dienstes zu seinem und des Reiches Nutzen und Ehren mit Richten entbehren möge noch wolle, daß aber wegen seiner Abwesenheit seine Mannen, Ritter, Knechte, Bürger und gemeinen Leute in seinem Fürstenthume rechtlos bleiben, und schweren Schaden erleiden, weil einige Leute seinen Kindern, den hochgebornen Rudolf, Otto und Wenzeslaus kein Recht zugestehen wollen, und ihnen ungehorsam sind, auch von ihnen kein Recht nehmen noch leiden wollen, daß es ihnen gegeben werde, indem sie als Ausrede gebrauchen, die vorgenannten Söhne hätten bei ihres Vaters Leben keine Lehen von dem Reiche empfangen, und darum wären sie nicht verbunden, vor ihnen Recht zu nehmen. Angesehen nun die großen Dienste des Herzogs Rudolfs, die er mit großem Fleiße ihm und dem Reiche gethan hat und noch täglich thut, und in dem Wunsche, daß seine Kinder, Land und Leute unbeschädigt bleiben, verleihe er mit Rath seiner Fürsten und Herrn den vorgenannten Herzogen Rudolf, Otto und Wenzlav, und jedem von ihnen, dem das Rudolf der ältere übertragen wird, den Bann über das Burggrafending, Grafending und Botding, mit allen Herrschaften und Gewohnheiten, die zu dem Banne gehören. Darum gebietet er allen Herren, Rittern, Knechten, Bürgern, Bauern in Städten und Dörfern, daß sie den vorgenannten Herzogen oder einen von ihnen gehorsam und unterthänig seien, sich zu ihren Gerichten einfinden, klagen, antworten, Recht und Urtheil geben und nehmen in allen Dingen, sie seien groß oder klein, be-

1) Bekmann Geschichte von Anhalt V. 94.

treffen Leib und Gut oder Ehre, ganz in der Weise, als ob Herzog Rudolf der ältere selber gegenwärtig wäre [1]). Ein Schreiben gleichen Inhalts mit vollständiger Vollmacht sandte er zugleich an Rudolfs Söhne [2]). — Man darf wohl annehmen, daß bei der Ausfertigung dieses Schreibens keine Ahnung von dem, was sich kurze Zeit nachher in der Mark zutrug, weder in Karls, noch in Rudolfs des älteren Seele lebte, denn eben diese Ereignisse riefen ihn in sein Land zurück, und machten die Maßregel beinahe nutzlos. —

Als nach dem Ableben der Markgräfin Agnes, nachher Herzogin von Braunschweig, die Altmark von ihrem Gemahle, dem Herzog Otto von Braunschweig an den Markgrafen Ludwig übergehen sollte, mußten die Städte der Altmark dem Herzoge als eine Vergütung, die Zahlung von 3000 Mark Silbers, Stendalscher Währung, angeloben. Nicht bloß Markgraf Ludwig, sondern auch sein Bruder Stephan traten diesem Vertrage im Jahre 1343 und 1344 bei. Herzog Otto aber starb, ehe die Auszahlung geschah, am 30. August 1344, und seine Brüder, die Herzoge Ernst und Magnus, erhielten die 3000 Mark erst jetzt, worüber beide am 1. Mai 1348 den Städten der Mark Quittung ertheilten [3]). Eine Forderung des Braunschweigschen Bürgers Roloff von Ottersleben an die Städte der Altmark war bereits am 20. April abgetragen worden [4]).

Es ist nicht deutlich, wodurch in Avignon am päpstlichen Hofe zwölf Bischöfe bewogen wurden, am 10. Mai für die Nikolaikirche zu Berlin abermals einen Ablaßbrief auszufertigen, dessen Bedingungen die gewöhnlichen sind [5]). Allerdings war der Bau noch nicht beendigt, aber aus eigener Bewegung ist er gewiß nicht gegeben, und eben so wenig unentgeldlich, noch dazu in einem Lande, das unter dem Interdikte lag. Wahrscheinlich hatten beide Städte wieder aus unbekannter Ursache einen Boten dort. Der Ablaßbrief wurde jedoch erst im folgenden Jahre publizirt.

Im Norden seines Reiches Böhmen hatte Karl sich Freunde geschaffen; es kam nun darauf an, auch im Süden die Herzoge von Oesterreich zu gewinnen. Herzog Albrecht von Oesterreich hatte

1) de Ludewig Rel. X. 39 seq.
2) A. a. O. 42 f.
3) Gerken Fragm. V. 26. Hannöv. Gel. Anzeigen von 1753 p. 92.
4) Gerken Fragm. V. 27.
5) Küster Alt- und Neu-Berlin I. 223.

dazu die ersten Schritte gethan, und für seinen Sohn Rudolf um die Hand der Prinzessin Katharina, Karls zweiter Tochter, werben lassen. Karl ging mit Freuden darauf ein, und es wurde beschlossen, in Brünn zusammen zu kommen. Karl reisete mit seiner Gemahlin, der Königin Blanca, seiner Tochter Katharina und einem ansehnlichen Gefolge dahin.

Am 23. Mai langte Herzog Albrecht mit seinen Söhnen Rudolph und Friedrich hier an, und Karl bestätigte ihm alle Gerechtsame Oesterreichs. Nun erhob sich die ganze hohe Versammlung mit allen Gästen, und ging nach Sevild in Oesterreich, wo die feierliche Verlobung statt fand [1]). Hierdurch wurde Oesterreich der Baierschen Parthei gänzlich entfremdet, Karls Macht aber erhielt durch diese kluge Verbindung einen bedeutenden Zuwachs.

Markgraf Ludwig hatte diese ganze Zeit bis zum 19. Mai in Tirol zugebracht, und kehrte jetzt wieder nach der Mark zurück. Am 27. Mai war er zu Biesenthal, und übertrug den Gebrüdern Heinrich und Peter von Rakow, Bürgern der Stadt Neu-Landsberg, 4 Winspel Getreide jährlicher Pacht, in der nächsten Mühle bei der Stadt belegen, wie sie ihr Vater bereits besessen hatte. Außerdem hatten sie dem Rathe 14 Stücken verkauft. Bei dem Markgrafen befanden sich der Landeshauptmann von Lochen, Hasso von Wedel der ältere, Brederlow, Heinrich von Wulkow, sämmtlich Ritter, Nikolaus von Wulkow, Busso von Redern und Gruelhuth [2]).

Den 29. Mai ertheilte Ludwig zu Turgow (?) auf dringende Bitte des Hasso von Wedel des ältern, zu Schievelbein wohnhaft, den Stiftsherrn zu Soldin 2 Pfund jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinse der Stadt Lippehne [3]).

Das Pfingstfest hatte Ludwig zu Berlin gefeiert. Am 5. Juni stellte er daselbst die Versicherung aus, und versprach feierlich, das höchste Gericht der Städte Berlin und Kölln, nämlich die zwei Drittel Einkünfte aus den Gerichtsgefällen, welche ihm zustanden, weder durch Schenkung, Verkauf, Verpfändung noch Tausch zu veräußern, sondern dasselbe sich und seinen Nachfolgern bis in die fernsten Zeiten zu erhalten [4]).

Karl kehrte nach Prag zurück. Hier langten Englands Ge-

1) Pelzel I. 213. Henr. Rebdorf. Beness Dobneri Chron. Zwetlense ap. Pez. 996.
2) Ungedruckte Urkunde. Nach v. Freyberg 234 befand sich Ludwig an diesem Tage in München, am 30. 31. Mai, 3. u. 4. Juni in Ingolstadt.
3) Ungedruckte Urkunde.
4) v. Raumer Cod. I. 17.

sandte bei ihm an, welche ihm anzeigten, daß der König die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt habe, aber um Karls Freundschaft, und um ein Bündniß gegen Frankreich bitte. Karl nahm die erstere mit großer Höflichkeit an, lehnte aber letzteres ab, und versprach dem Könige, ihn gegen jeden anderen kräftigst unterstützen zu wollen. —

Markgraf Ludwig erhielt durch andere an ihn abgeschickte Gesandten zu seiner Betrübniß ebenfalls die Antwort, daß König Edward die ihm angetragene Krone nicht annehme. Sein Parlament hatte sich entschieden dagegen erklärt, und er dankte nun für die ihm erwiesene Ehre auf das Verbindlichste. Er hatte den Ritter Hugo von Nevile und den Canonicus der St. Paulskirche in London, Ivo von Glyntow, durch von ihm ausgestellte Schreiben, am 10. Mai beglaubigt, und an die vier Kurfürsten oder deren Gesandten nach Cöln abgeschickt [1]), von wo die mitgetheilte Antwort Allen zugefertigt wurde.

Kaum hatte Markgraf Ludwig diese Antwort erhalten, als er sofort einsah, daß keine Zeit zu verlieren sei, um eine neue Wahl zu veranlassen. Zwar scheint es, als ob er noch am 17. Juni zu Landsberg an der Warthe gewesen sei, und den Gebrüdern Henning und Peter von Rakow, Bürgern zu Landsberg, den vierten Theil des Gerichts dieser Stadt mit allen Einkünften und Rechten übertragen habe, welches bis dahin Konekin Schulze besessen hatte [2]). — Es ist dies jedoch nur in seinem Namen geschehen, denn schon vor diesem Geschäfte reisete er nach Baiern, um Anstalten zu einer neuen Kaiserwahl zu treffen, und Karls Plänen entgegen zu arbeiten.

Es ist oben gezeigt worden, daß Markgraf Friedrich von Meißen, am 20. März 1347, seinem Schwiegervater, dem verstorbenen Kaiser Ludwig, und seinen Söhnen, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und dem Herzoge Stephan von Baiern die Summe von 12000 Mark Silbers geborgt hatte, welche gleich 72000 Gulden. Der Kaiser versprach am nächsten 1. Mai 21000 Gulden oder 3500 Mark davon zurück zu zahlen, und als Pfand für diese Zahlung wurden dem Markgrafen von Meißen Burg und Markt Lengenfeld, Burg und Markt Kalmuntz, Burg und Markt Velburg verpfändet, welche sämmtlich Graf Günther von Schwarz-

1) Olenschläger Urk. 271.

2) Ungedruckte Urkunde. Nach v. Freyberg 234 war Ludwig vom 14. bis 20. Juni in München.

burg, und im Falle seines Ablebens, der edle Mann Ludwig von Hohenloch in Gewahrsam halten solle. Sollte der Kaiser zu obgenannter Zeit die Schuld nicht abtragen, so habe der Markgraf von Meißen die Befugniß, obige Burgen und Märkte weiter zu verpfänden, jedoch an einen solchen Mann, von welchem der Kaiser sie wiederlösen könne. Würde dem Schwarzburg eines der Schlösser im Kriege abgewonnen, so soll der Kaiser beholfen sein, es wieder zu gewinnen. Für den Rest der Schuld von 8500 Mark oder 51000 Gulden verpfändeten Markgraf Ludwig und Herzog Stephan auf Geheiß des Kaisers dem Markgrafen von Meißen die Lausitz mit allem Zubehör auf zwei Jahre und darüber. Ist das Land nach zwei Jahren nicht eingelöset, so kann es Friedrich weiter verpfänden, aber nur an einen Herrn, von dem es für die gedachte Summe eingelöset werden kann. Sie wollen die Einwohner bewegen, dem Markgrafen von Meißen zu seinem Gelde zu huldigen, und nöthigenfalls sie mit Gewalt zwingen, wozu Friedrich seine Hülfe verspricht. Dies muß indessen nicht gelungen sein, denn Markgraf Ludwig vermochte nicht, die Lausitz dem Markgrafen von Meißen zu übergeben. Letzterer war deshalb nach Ingolstadt zum Markgrafen Ludwig gereiset, und drang bei ihm und dem Herzoge Stephan auf Sicherstellung seines Geldes. Es läßt sich wohl denken, daß Ludwig in keiner geringen Verlegenheit gewesen sein mag, die billige Forderung seines Schwagers zu erfüllen. Am 5. Juni kam man endlich über folgende Punkte überein.

Markgraf Ludwig verpfändet seinem Schwager für die obigen 8500 Mark oder 51000 Gulden die Hälfte aller Einkünfte der Marken, des Landes über Oder und der Lausitz, also aller Brandenburgischen Besitzungen, auf so lange, bis durch diese Hebungen die obige Summe wieder erstattet ist. Graf Günther zu Schwarzburg, Herr zu Wachsenburg, soll zu dem Ende nach der Mark kommen, und die Einkünfte erheben. Markgraf Ludwig macht sich verbindlich, in den nächsten zwei Monaten nach Pfingsten in die Mark zu reisen, und alle seine Beamten an den Grafen von Schwarzburg zu weisen, damit sie ihm genaue Rechnung legen, und will ihm das verwissenen. In demselben Monat, wo Ludwig nach der Mark kommt, will er baar 1200 Mark oder 7200 Gulden abzahlen. Thäte er das nicht, so soll seinem Schwager für diese Summe die Veste Beeskow mit allem Zubehör als Pfand stehen, und muß letzterer sie anderweitig verpfänden, so soll es wie mit Lengenfeld und Velburg gehalten werden. Zu mehrerer Sicher-

heit aller dieser Versprechungen giebt Ludwig dem genannten Grafen von Schwarzburg inne zu haben Haus und Stadt Landesperg, die Veste Beul und die Stadt Weilheim, alle in Baiern gelegen, unter der Bedingung, daß der Graf von Schwarzburg, wenn er in der Mark an der Erhebung der Hälfte aller Einkünfte gehindert würde, und Markgraf Ludwig das innerhalb eines Monats nicht änderte, den ganzen Schaden auf die genannten Vesten übertragen sollte, so lange, bis er den Schaden ersetzen würde, und diese Vesten sollen dem Markgrafen von Meißen dann eben so Pfänder sein, wie Lengenfeld, Velburg ꝛc. Stirbt der Graf Günther von Schwarzburg in der Zeit, so soll der Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Arnstädt, an dessen Stelle treten, die Vesten Landesperg, Beul und Weilheim aber soll der Ritter Arnold Judman dann inne haben und verwalten. Die Kosten des Unterhalts, sowohl des Grafen in der Mark, als auch des Grafen zu Landesperg, übernimmt der Markgraf Ludwig. Herzog Stephan stellte dieselbe Urkunde aus, durch welche er die ganze Einrichtung genehmigt. — Unstreitig kam die Mark dadurch in eine ganz eigene Stellung zum Markgrafen von Meißen, und diese Urkunde zeigt mehr als viele andere, zu welchen seltsamen Mitteln damals Fürsten in Finanzverlegenheiten greifen mußten. Uebrigens war jene Verpfändung der Lausitz sehr nachhaltig, und wir werden späterhin genöthigt sein, auf diesen Vorgang zurück zu weisen.

Dritter Abschnitt.

Markgraf Waldemars Wiedererscheinung.

Kaum hatte Ludwig die Mark verlassen, um mit seinen Freunden weitere Verabredungen und Maßregeln zu nehmen, so verbreitete sich in derselben im Stillen ein seltsames Gerücht, das nach und nach wachsend und immer lauter werdend, mit zündender Gewalt in die erhitzten Gemüther schlug, und Alles lebendig aufregte. Es hieß, der vor 28 Jahren verstorbene Markgraf Waldemar sei nicht todt, wie man geglaubt habe, sondern lebe noch. Er sei lange abwesend gewesen, aber wiedergekommen, und durchwandere unerkannt die Mark als Pilger. Von alten Leuten sei er erkannt worden, habe ihnen aber Stillschweigen auferlegt, und eile schnell hinweg, wenn er sich erkannt sähe, denn er fürchte sich vor dem Markgrafen Ludwig, der ihm nachstellen würde, wenn er von ihm höre. Aber er jammere darüber, das den Askaniern gehörige Land in den Händen der Baiern zu sehen. Von den verschiedensten Orten kamen Nachrichten, daß man ihn gesehen, auch wohl gesprochen habe; man wollte ihn erkannt haben an einigen goldenen Ringen, die zufällig gegen seinen Willen bei ihm bemerkt worden waren. Sicheres erfuhr man nicht, aber wenn er wirklich wiedergekommen war, so konnte es nur geschehen sein, um sein Erbe wieder zu fordern. Je trüber die Gegenwart und die Aussichten in die Zukunft waren, um so reizender erschienen die Tage

der Vergangenheit und die glanzvolle Zeit der Regierung Waldemars, so oft auch unter derselben Hungersnoth geherrscht hatte. Waldemars Ruhm, Macht und Prachtliebe ließen dennoch jene Zeit als eine goldene erscheinen. Dazu kam noch der Reiz des Wunderbaren, für den man damals sehr empfänglich war, und das dem Charakter der Zeit so sehr zusagende Romantische in Waldemars Wiedererscheinung, und so vereinigte sich Alles, um dem vom Tode Auferstandenen neugierige und sehnsüchtige Herzen in Menge zuzuwenden. Aber nirgend konnte man seiner habhaft werden; nur hier und da tauchte er aus dem Nebel der Verborgenheit einmal hervor. Er kam und ging, wie eine flüchtige Erscheinung [1]).

Es kann seltsam erscheinen, daß man einem solchen Gerüchte so willigen Glauben entgegen brachte, da es an und für sich uns so unwahrscheinlich vorkommt; allein man muß hier die Zeiten unterscheiden. Der Mensch ist immer gern geneigt zu glauben, was er wünscht, und nichts konnte den Guelfen willkommener sein, als eine solche Durchkreuzung aller Plane der Baiern. Nächstdem aber war das Wunderbare in Waldemars Wiedererscheinung, das ihr jetzt von vornherein ein ungünstiges Geschick bereiten würde, damals gerade eine Empfehlung, das die Gemüther um so lebendiger ergriff. Dazu kam, daß ähnliche Beispiele in jener Zeit vorgekommen waren. Heinrich der Pilger, Herr von Meklenburg, war nach dem heiligen Lande gereiset, und in die Hände der Saracenen gefallen. Sechs und zwanzig Jahre vergingen, ohne daß man über sein Geschick die geringste Nachricht empfing, da kehrte er ganz unvermuthet im Jahre 1298 zurück, nachdem schon einige Betrüger sich für ihn ausgegeben, die ihre Kühnheit mit dem Tode gebüßt hatten. Heinrich aber war echt, und regierte nachher noch lange und glücklich. Es gab noch viele Leute, die diese Geschichte erlebt hatten, und es war natürlich, daß sie sie in Parallele stellten. Unglaublich fand daher wohl Niemand Waldemars Wiedererscheinung.

Markgraf Ludwig war bereits am 24. Juni in München, vom 4. bis 6. Juli in Tirol. König Karl hatte sogleich, nachdem er wegen des Königs Edward sicher war, ein Heer nach der Ober-

1) Mit Unrecht läugnet Gerken diese vorbereitende Erscheinung Waldemars in den vermischten Abhandlungen. Kantzow hat, wie wir weiterhin sehen werden, dabei eine Quelle benutzt, welche wenigstens zum Theil auf alter Tradition beruht, dasselbe ist mit Brottuff der Fall.

pfalz gesendet, und ließ sie furchtbar verheeren. Außerdem war er sehr thätig, sich Fürsten und Städte durch Geld und Versprechungen zu gewinnen. Den Städten schmeichelte er mit der Aufhebung des Kirchenverbots, und ließ ihnen den Ablaß noch wohlfeiler verkaufen als früher. Wirklich unterwarfen sich ihm 24 Schwäbische Städte, worauf es in Süddeutschland etwas ruhiger wurde. Auch mit den Herren von Meklenburg, Johann und Albrecht, war es ihm gelungen, sie zu sich herüber zu ziehen, und dies war für Ludwig wegen ihrer Nähe allerdings ein Umstand von Wichtigkeit. Nicht minder wichtig für diesen war es, daß auch die Herzoge von Pommern auf Karls Schmeichelreden hörten, und seine Parthei ergriffen. Auf seine Einladung kamen Johann und Albrecht von Meklenburg am 7. Juli in Prag an, um von ihm, als Römischen Könige ihre Länder zu Lehen zu nehmen. Die Belehnung wurde am 8. Juli mit großer Feierlichkeit vollzogen, und um ihre Treue und Ergebenheit zu belohnen, ernannte er sie in Gegenwart der hohen Versammlung zu Fürsten und Herzogen von Meklenburg. Bis dahin waren sie nur Herren gewesen. Anwesend dabei waren außer vielen andern Gerlach von Nassau, Erzbischof von Mainz, Herzog Rudolf von Sachsen der ältere, Herzog Barnim von Stettin, Herzog Friedrich von Teck ꝛc. [1]). Somit war nun die Mark im Süden, Westen und Norden ganz von Anhängern Karls umzingelt, und nur die Neumark war von ihnen ziemlich unberührt.

Aber auch die Baiern waren nicht unthätig, und verbanden sich auf's Innigste mit ihren alten Freunden. Auch hatten sie noch die Minoriten auf ihrer Seite, eine gar nicht unerhebliche Macht, welche das Volk gegen den König Karl aufhetzten, und jetzt die päpstliche Absolution eben so verächtlich, wie vormals den Bann behandelten.

Ludwig war unterdessen nach Nürnberg gegangen. Hier empörte sich das Volk gegen Karl, setzte den Rath ab, und rief Ludwig von Brandenburg in seinem blinden Enthusiasmus zum Könige aus [2]). Indessen war er nicht gewilligt diesen Titel anzunehmen. Er that vielmehr kund, daß die Fürsten damit umgingen, einen anderen König zu erwählen, und demgemäß versammelten sich dieselben, — es ist nicht gewiß, ob zu Kamb oder zu Frankfurt, und

1) Frank Meklenburg VI. 163. Pelzel I. 219.
2) Henric. Rebdorf. ap. Alb. Argentin. 140.

kamen überein, die Krone dem Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Friedrich dem Ernsthaften zu Meißen anzutragen, weshalb sogleich Boten dahin abgefertigt wurden, um seine Erklärung einzuholen.

Diese Wahl war in der That eine kluge. Friedrich war von seiner Großmutter her ein Urenkel des großen Hohenstaufen Kaisers Friedrichs II., und so lebendig war noch jetzt nach hundert Jahren des letzteren Andenken, daß sich an seinen Namen die glänzendsten Erinnerungen knüpften. Nicht bloß in Deutschland, sondern durch ganz Europa war es bei dem gemeinen Manne fester Glaube, Kaiser Friedrich werde einst, nach der Zerstörung des Papstes und seiner Anhänger, wiederkehren, und den Frieden und die Gerechtigkeit zurückbringen. So war denn die Abkunft von ihm schon eine Empfehlung, die Friedrich von Meißen durch den Ruf großen Verstandes und hoher Tapferkeit auf's Beste unterstützte. Er war Markgraf Ludwigs Schwager, da dessen Schwester seine Gemahlin gewesen, die aber bereits verstorben war. Mit Böhmen stand er nicht besonders, und wegen der Nähe beider Länder konnte er diesem Lande sehr gefährlich werden. Friedrich erklärte sich auch nicht abgeneigt, auf den Vorschlag einzugehen, und versammelte zunächst eine ansehnliche Truppenmacht, um sich vor Allem der Rheinländer zu bemächtigen. — Karl dagegen belehnte zu Znaym am 14. Juli den Herzog Barnim III. und seine Vettern mit Pommern und Rügen, und verlieh das Angefälle Bogislav, Barnim und Wartislav. Er belehnte Barnim mit dem Herzogthume Stettin und anderen Landen, und vereinigte sie unmittelbar mit dem Reiche [1]). Es war dies ein neuer harter Schlag für Ludwig, weil damit die Lehnsabhängigkeit Pommerns von der Mark völlig aufgehoben wurde. —

Ludwig war unterdessen auf kurze Zeit nach der Mark zurückgekehrt, wie es scheint, in Geldangelegenheiten. Er war am 15. Juli zu Berlin. An diesem Tage erklärten Rath und Gemeinheit der Stadt Berwalde in der Neumark, daß sie ihrem lieben gnädigen Herrn, dem Markgrafen Ludwig, und seinen Erben gelobt haben, daß die Stadt Berwalde ihm und seinen Hauptleuten ewiglich offen sein soll wider männiglich, Niemanden ausgenommen, so oft sie das begehren zu allen Zeiten. Auch geloben sie, daß sie sich nie mit einer Stadt oder mit mehreren Städten, überhaupt mit

1) Dreger-Oelrichs Urkunden Verz. 86.

Niemanden verbinden wollen, oder ein Bündniß schließen, ohne seinen oder seines Hauptmanns Willen und Geheiß. Alle früheren Bündnisse, in welche sie sich etwa eingelassen haben, sind aufgelöset. Dafür hat ihnen der Markgraf an der Zahlung ihrer jährlichen Orbede 23 Mark Brandenburgischen Silbers für immer nachgelassen, welche vormals 63 Mark war, so daß er und seine Erben künftig nur 40 Mark erhalten [1]). Eine Bestätigung aller dieser Punkte stellte Ludwig am nämlichen Tage zu Berlin aus [2]), und durch eine zweite Urkunde von demselben Tage erklärte er, die Stadt wegen ihrer Armuth, in welche sie durch eine Feuersbrunst gerathen, auf drei Jahre frei von der Zahlung jeder Orbede [3]). Ludwig ging gleich darauf nach Tirol.

König Karl hatte unterdessen versucht, auf den Markgrafen Friedrich von Meißen zu wirken, und das war ihm nur zu gut gelungen. Er gebrauchte zwei mächtige Triebfedern, Drohungen und Verheißungen, und allerdings war Karl für Friedrich ein furchtbarer Nachbar. Die Freundschaft des Papstes war für Friedrich auch nicht ohne Gewicht, und er schwankte, ob er den Frieden seines Lebens und Gewissens für eine Kaiserkrone eintauschen sollte. Endlich aber gaben 10000 Mark Silber, welche Karl ihm verschrieb, wenn er den Antrag ablehnte, den Ausschlag, und er lehnte ihn ab.

Noch immer dauerten die Gerüchte von der Wiedererscheinung Waldemars in der Mark fort. Plötzlich aber erscholl nun die Nachricht durch die Mark, die Sage von seiner Wiederkunft sei kein bloßes Gerücht, sondern Thatsache. Er halte sich bei dem Erzbischofe von Magdeburg auf, und dieser habe ihn geprüft und erkannt. Die Art, wie er sich zu erkennen gegeben, wurde folgendermaßen erzählt.

Am Hofe des Erzbischofs Otto von Magdeburg, — wie oben gesagt, einem geborenen Landgrafen von Hessen, — habe sich eines Tages ein alter Pilger eingefunden, und begehrt, den Erzbischof zu sprechen. Da dieser aber gerade bei Tafel gewesen, so habe ihn Niemand zu ihm führen wollen, indem ihn Jeder für einen armen unbedeutenden Mann gehalten. Dennoch sei er durch den unfreundlichen Empfang nicht abgeschreckt worden, sondern habe

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Ungedruckte Urkunde.
3) Ungedruckte Urkunde. Nach v. Freyberg war Ludwig am 16. Juli zu Wassenburg, am 18. Juli in Tirol.

auf das Dringendste gebeten, man möge es dem Erzbischofe melden, daß ein armer Pilger da sei, der ihn gern zu sprechen wünsche, und wenn Letzteres nicht geschehen könnte, so möge er ihm wenigstens einen Becher Weins von seinem Tische schicken. Darauf sei ihm dann ein Becher Weins gereicht worden, und da er einen Trunk daraus gethan, habe er aus seinem Munde einen goldenen Siegelring in den Becher fallen lassen, und den Diener gebeten, er möge den Becher mit dem Weine und Ringe dem Erzbischofe bringen, denn es läge mächtig viel daran. Als der Erzbischof den Ring empfängt, erkennt er an Wappen und Umschrift des Markgrafen Waldemars Siegelring, und giebt sogleich Befehl, den Pilger zu ihm zu führen. Dieser giebt sich ihm zu erkennen, und gesteht, „daß er der alte, todtgeglaubte Waldemar sei." Er habe bekanntlich in seiner Jugend seines Vetters Hermann Tochter zum Weibe genommen, die ihm zu nahe verwandt gewesen. Darüber habe er Gewissensbisse gespürt. Seine Ehe sei kinderlos geblieben, und er habe als nothwendig erkannt, seine Gemahlin müsse einen anderen Mann haben. Sein Gewissen habe ihn nicht ruhen noch rasten lassen; so habe er denn an den Papst Johann XXI. geschickt, ihm seine Noth geklagt, und um Absolution gebeten. Der habe ihn auch absolvirt, aber unter der Bedingung, daß er acht und zwanzig Jahre sein Land verlasse, und als Pilger seine Sünde büße, doch müsse Niemand davon wissen; wenn er das vollbracht, solle seine Schuld gelöset sein, und Gott würde ihm, falls er es erlebte, bei seiner Rückkehr auch wieder zu seinem Lande verhelfen. Weil er nun gern selig werden möchte, so habe er sich todt sagen, und an seiner Stelle einen Anderen begraben lassen; acht und zwanzig Jahre habe er gebüßt, wozu ihm Gottes Gnade Leben und Kraft gegeben." — Darauf habe er dann den Erzbischof von Magdeburg, der den früheren Markgrafen Waldemar persönlich nicht gekannt, noch mancherlei Dinge aus früheren Tagen erzählt, so daß dieser nicht mehr gezweifelt hätte, den wahrhaften Waldemar vor sich zu sehen, und sofort befohlen, dem Markgrafen andere geziemende Kleider anzulegen. Dies habe aber Waldemar nicht gestatten wollen, sondern erwiedert: er sei nicht gekommen, um zu regieren und fürstlich zu leben, sondern er wäre der Armuth gewohnt, und frage nicht viel nach der Regierung. Zweierlei aber hätte ihn bewogen, wieder zu kommen, und darüber müsse er reden. Das Eine sei, daß sein Vetter, Herzog Rudolf von Sachsen, und die Fürsten Waldemar und Albrecht von Anhalt, die er als seine

Erben betrachte, aus seinen Landen verdrängt worden wären, und diese Lande die Beute eines Fremden geworden seien. Sie wären seine nächste Lehnserben, und er möchte es ihnen gern gönnen, daß sie die Mark zu Brandenburg einnähmen, und von seinetwegen behielten. Das Zweite sei, daß er bei seinem Zuge durch die Mark viel Klagen und Jammern über Markgraf Ludwig gehört, und darüber wünsche er von dem Erzbischof zu hören, wie er's wohl weiter machen solle.

Der Erzbischof sei über alles dies in hohem Maße verwundert gewesen, besonders über die Demuth, daß er Land, Leute und seinen fürstlichen Stand aufgegeben, und so ein armes bußfertiges Leben so viele Jahre geführt habe. Aber mit seinem Entschlusse, auf die Regierung zu verzichten, sei er unzufrieden gewesen, und habe ihm gerathen, dazu zu thun, das Land wieder zu erhalten. Er wolle sogleich an die Herzoge von Sachsen und die Grafen von Anhalt schreiben, die gewiß zur Hülfe bereit sein würden, auch wolle er mit des Erzstiftes Hülfe förderlich sein, die Mark wieder einzunehmen. Es tauge ferner nicht, daß Seiner Liebden in dieser elenden Gestalt umherzögen, auch würde es kein Ansehen haben, wenn die Mark dem Herzoge Rudolf übergeben würde, und er sollte sie sich dann erst einnehmen; besser sei es, da Ihro Liebden noch am Leben, und der Erste am Kaiserlichen Fahnlehen wären, wenn er es selber thäte.

Wir müssen es gänzlich dahin gestellt sein lassen, wie viel in dieser Erzählung der ersten Erkennung Waldemars wahr ist, oder nicht. Wir besitzen nur diese Darstellung, und sie ist, wie wir weiter hin zeigen werden, nicht aus völlig lauterer Quelle geflossen.

Der Erzbischof Otto schrieb sogleich an die Herzoge von Sachsen zu Wittenberg und an die Grafen von Anhalt nach Zerbst oder Dessau, und meldete ihnen den Vorgang. Schwerlich mag jemals eine Nachricht mit mehr Neugier und Spannung aufgenommen sein, und freudigere Hoffnungen und Erwartungen erregt haben, als diese. Nichts in der Welt konnte diesen Fürsten lieber kommen, als eine solche Mittheilung, welche der Lage ihrer Angelegenheiten so plötzlich und unerwartet eine so günstige Wendung gab, wie sie sie nur irgend wünschen konnten. Der ihnen daraus erwachsende Vortheil war so augenfällig, daß der Verdacht: das Ganze sei eine künstlich veranstaltete und abgeredete Betrügerei, deren Urheber die dabei im Vortheil Stehenden waren, sich nothwendig aufdringen mußte, und von Ludwigs Anhängern auch sofort

ausgesprochen wurde. Die Askanischen Fürsten, — mit welchem Namen wir künftig hin der Kürze halber die Herzoge von Sachsen und die Grafen von Anhalt bezeichnen wollen, — reiseten sogleich nach Wolmirstädt, auf welchem Schlosse des Erzbischofs von Magdeburg man dem alten Waldemar seine Wohnung angewiesen hatte. Herzog Rudolf der ältere war noch in Böhmen. Sie empfingen den Markgrafen Waldemar, — der früher der Vormund der Grafen von Anhalt und ihr Oheim war, — mit Verwunderung und Zweifel. Sie wollten seiner Aussage nicht glauben, und machten Einwendungen, als aber Waldemar ihnen so Vieles aus alter Zeit erzählte, und von Dingen sprach, die sie angingen, und sonst Niemand wissen konnte, erklärten sie sich, ungeachtet es ihnen schwer ankomme, an seine Echtheit zu glauben, für überzeugt. Sie behandelten ihn nun sehr ehrerbietig, und verbanden sich mit ihm und Magdeburg, Land und Leute daran zu setzen, um ihn wieder zur Mark zu verhelfen.

Diese Vorgänge versetzten die Mark in eine furchtbare Aufregung. Jemehr Feinde Ludwig hatte, um so mehr Anhänger fand Waldemar. Die Mark theilte sich in Zweifler und Gläubige. Eine große Menge von Personen, besonders ältere, welche den ehemaligen Waldemar noch gekannt hatten, zog nach Magdeburg, um sich selber Ueberzeugung zu verschaffen. Sie konnte nur unvollständig ausfallen, denn in acht und zwanzig Jahren unter Mühen und Strapatzen in fremden Gegenden, herausgerissen aus allen gewohnten Verhältnissen, verändert sich der Mensch, und von alten Dingen wußte der Markgraf zwar Vieles, aber Anderes hatte er im Laufe der Zeit vergessen. Ja man darf wohl hinzusetzen, wäre es nicht so gewesen, so hätte der Zweifel nur um so mehr Grund finden müssen. Dabei waren sein Benehmen und seine Aeußerungen Vielen sehr auffallend, und oft sehr seltsam und unzusammenhängend, so daß es ihnen schwer wurde, über ihn ins Klare zu kommen. Seine ehemalige Gemahlin lebte nicht mehr, und konnte kein Zeugniß abgeben. Die Meisten gingen zurück, gläubig oder ungläubig, wie sie gekommen waren. Aber Jeder trat auf die eine oder die andere Seite, und heftiger als je entbrannte die Partheiwuth in der Mark.

Markgraf Ludwig war unterdessen in Tirol mit Plänen zu einer neuen Kaiserwahl beschäftigt. Herzog Albrecht von Oesterreich, der voraussah, daß die Baiersche Parthei endlich doch wohl einen Fürsten finden würde, der den Kampf um eine Kaiserkrone

wagen möchte, die freilich erst um eine ungeheure Summe von Blut und Elend erkauft werden konnte, hielt es, vielleicht auf König Karls Betrieb, des Versuches werth, als Vermittler zwischen dem Luxemburgischen und Baierschen Hause einzutreten, um wenn es möglich war, eine Einigung auf friedlichem Wege herbeizuführen. Es wurde zu dem Ende eine Versammlung vieler Reichsfürsten für den 27. Juli zu Passau ausgeschrieben, und die beiden Häupter der Partheien dazu eingeladen. Markgraf Ludwig, der noch am 26. Juli auf Schloß Tirol war [1]) fand sich dazu ein; aber es fiel auf, daß er mit einem Gefolge von 2000 Reitern kam, und man fürchtete, er habe nichts Gutes im Sinne. Wahrscheinlich hatte er damit nur imponiren, und seinen Worten mehr Nachdruck geben wollen. Zwar wurde Karls schlaue Dialektik diesmal an dem starren Sinne Ludwigs zu Schanden; dennoch gab man noch nicht alle Hoffnung zur Versöhnung auf, und noch hätte die Zusammenkunft segensreich enden, und viel Blut erspart werden können, da man sich schon über viele wesentliche Punkte geeinigt hatte, und Karl wirklich milde Gesinnungen bewährte, wäre nicht die ganze Unterhandlung an Ludwigs großem Mißtrauen in Karls Rechtlichkeit gescheitert. Es verbreitete sich das Gerücht, Karl habe, auf die Vermittelung des Herzogs zu Brabant, und des Erzbischofs, zu Trier sich anheischig gemacht, den Englischen und Jülichschen Prinzen die Grafschaften Seeland und Holland, welche die Baiern bereits als Erbstücke ihrer Mutter im Besitz hatten, wirklich zuzuwenden. Leider glaubte Ludwig diesem leeren Gerüchte zu voreilig. Im höchsten Grade entrüstet stürzte er in die Versammlung, brach plötzlich alle Verhandlungen mit Ungestüm ab, und erklärte: er würde Karln nie für einen Römischen König erkennen. Ohne Aufenthalt verließ er mit seiner Reiterschaar sogleich die Stadt, wobei sein Gefolge im Abreiten, Karls, vor seiner Wohnung ausgehängtes Wappen der Römischen Königswürde, den kaiserlichen Adler, mit Koth besudelte [2]). — Auch Karl ging nach vergebener Mühe, nach Böhmen zurück; aber noch ehe er Prag erreicht hatte, starb seine Gemahlin, die Königin Blanca am 1. August.

Waldemar ließ nunmehr Schreiben an mehrere Städte und Herren der Mark ausfertigen, in welchen er ihnen seinen Vorsatz

1) v. Hormayr Schwangauer Chronik 114.
2) Albert. Argent. ap. Urst.

meldet, die Mark wieder zu übernehmen, und sie auffordert, von Ludwig, dem fremden unrechten Markgrafen abzulassen, und ihn als ihren rechten natürlichen Erbherrn anzuerkennen und wieder aufzunehmen. Zugleich schrieb er an Markgraf Ludwig, und begehrte von ihm, er wolle Land und Leute und seine fürstliche Würde gutwillig abtreten, denn er sei nicht ins Elend (d. h. in die Fremde) gegangen, um sein Land einem fremden Fürsten in die Hände zu bringen. Er sei wiedergekommen, um dasselbe für sich und seine lieben Vettern, den Herzogen von Sachsen und den Fürsten von Anhalt wieder einzunehmen. Wollte er ihm aber seine Erblande nicht abtreten, so würde er aus Noth gezwungen sein, sein Fürstenthum wieder zu erhalten zu suchen, wie er könnte und vermöchte, womit er sich hierdurch verwahrt haben wollte [1]). Es ist sehr möglich, daß Ludwig dieses Schreiben und die Nachricht von den Vorgängen in der Mark zu Passau erhielt, und daß er, indignirt über den vermeintlichen Betrug, für dessen Anstifter er ohne Zweifel den König Karl hielt, um deswillen alle Verhandlungen so plötzlich abbrach. Vielleicht erschien ihm die Sache so schimpflich, daß er sie gar nicht erwähnen mochte. Einen Grund zum Abbrechen der Passauer Verhandlungen hat er, so viel bekannt, gar nicht angegeben, und jenes Gerücht wegen Holland ist nur ein vermuthlicher Grund, der aber weniger erklärt, als unsere Vermuthung. Kaum ist es wahrscheinlich, daß Ludwig einem bloßen Gerüchte so viel Glauben geschenkt haben sollte; in der Angelegenheit Waldemars war von keinem Gerüchte mehr die Rede, wenn er jene Schreiben wirklich in Passau erhalten hat, und seine Entrüstung wird dadurch viel begreiflicher. Zugleich aber läßt sich leicht ermessen, daß der alte lang genährte Haß zwischen Ludwig und Karl durch das, was sie in Passau erfahren hatten, auf das Aeußerste gesteigert werden mußte.

Nunmehr schrieben der Erzbischof von Magdeburg und die Fürsten von Anhalt an die Stände der Mark, und forderten sie auf, ihren alten Herrn wieder aufzunehmen. Auch Waldemar schrieb an die Alten des Landes, und erinnerte an seine ihm früher geschworene Treue [2]). Ludwig aber war mit seinen Reitern nach Baiern gegangen. Die aus der Mark erhaltenen Nachrichten scheinen ihn

1) Bis hieher nach einer kritischen Sichtung und Anordnung aller vorhandenen Nachrichten, besonders der ausführlichsten in Brottuffs Anhalt. Chronik 98 f. und Kanzow's Pomerania I. 355—360 über deren Quelle weiterhin noch gesprochen wird.

2) Kanzow I. 364. Jobst-Beckmann Frankfurt 12.

weniger beunruhigt, als gekränkt zu haben. Wahrscheinlich hielt er die Person des auferstandenen Waldemar nicht für gefährlich; in der sicheren Voraussetzung, das Ganze sei nur ein Betrug, dessen große Plumpheit ihn Jedermann als solchen verrathen werde, hielt er wohl dafür, daß Waldemar keine Anhänger finden werde, und seine Freunde in der Mark mochten ihm auch wohl die Sache so dargestellt haben. In dieser Voraussetzung ging er nach Kärnthen, wo er seine Anwesenheit für nöthiger gehalten haben muß, als in der Mark.

Die Askanischen Fürsten hatten unterdessen schnell ein Heer zusammen gebracht, das sie für hinlänglich hielten, Waldemars Ansprüche zu unterstützen, zu welchem auch der Erzbischof Otto einen Heerhaufen stellte. Von Wolmirstädt aus, an den Grenzen der Altmark gelegen, drang man in dies Land ein, um die Städte und Schlösser zu unterwerfen. Es war aber fast gar keine Gewalt nöthig; wo sich Waldemar vor einer Stadt zeigte, da holte man ihn mit der Geistlichkeit, mit Kreuzen und Fahnen unter Glockengeläut ein, und freuete sich seiner Wiederkunft. So unterwarfen sich Tangermünde, Stendal, Salzwedel, Gardelegen und andere Altmärkische Orte in wenigen Tagen [1]). Nur einzelne Schlösser war man genöthigt, theils durch List, theils durch Gewalt zu nehmen, wie Sandow, Kameren, Jerichow, Klitz, Scholene, Ploth und Plauen. [2])

Während dies in der Altmark und in dem Lande zwischen Elbe und Havel geschah, war man in dem übrigen Theile der Mark sehr unentschlossen, was man thun sollte. Es war vorauszusehen, daß man irgend eine Parthei würde ergreifen müssen, und dennoch war es sehr bedenklich, sich zu erklären, denn die Ueberzeugung von Waldemars Echtheit war wohl nicht allgemein, und ein Loslassen von der geschworenen Treue konnte höchst gefährliche Folgen haben. War Waldemar der rechte, so hatte er größeres Recht zur Mark, als Ludwig, und der ihm geschworene frühere Eid brach den späteren, der Ludwig geschworen war. Wenn aber Waldemar unrecht war, so durfte man ihn nicht anerkennen; dennoch aber war vorauszusehen, daß man Gewaltmittel würde anwenden müssen, um ihn und seine Helfer abzuhalten. Wären die Städte einig gewesen, so würde ein Städtebund viel Unheil

1) Jobst-Beckmann Frankfurt 12. Dressers Chronik 339. Lenz Becmann. enucleat. 112.
2) Brottuff Anhalt. Chr. 99. Pauli Staatsgesch. I. 450.

verhütet haben. Wo aber sollte in einer Zeit solcher Zerrüttung und Partheiung Einigkeit herkommen? Höchstens konnte jede größere Stadt Sorge tragen, daß die zu ihrer Sprache gehörigen kleineren Städte, welche sie auf den Landtagen vertrat, mit ihr gemeinschaftliche Sache machten, und das gleiche Interesse verfolgten. Das ist auch ohne Zweifel geschehen, und in Bezug auf Brandenburg liegt der urkundliche Beweis vor. Am 11. August vereinigten sich die Rathmannen beider Städte Brandenburg mit denen von Rathenow und von Nauen auf dem gemeinschaftlichen Rathhause beider Städte, und verbanden sich bei einem und demselben Herrn zu bleiben, und gegenseitig ihre Rechte zu vertheidigen, wenn es nöthig sein sollte. Die beiden anderen Städte wollten den Herrn anerkennen, den Brandenburg anerkennen würde. Sollte eine dieser Städte bedrängt werden, und Hülfe bedürfen, so sollen ihr die übrigen das nöthige Volk senden, doch soll die Stadt, der die Hülfe gesandt wird, dem Volke vor Schaden stehen, und es speisen [1]). In gleicher Weise haben ohne Zweifel auch die anderen größeren Städte gehandelt. Außerdem hatte, vermuthlich der Stellvertreter des Landeshauptmanns, welcher letztere mit Ludwig abwesend war, einen Landtag zu Brandenburg ausgeschrieben, der unmittelbar nach jener Vereinigung, wie es scheint am 12. August abgehalten werden sollte, um Waldemars Echtheit zu untersuchen, und Beschlüsse zu fassen.

Der erhaltenen Aufforderung zufolge erschien Waldemar mit dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Fürsten Albrecht von Anhalt auf dem Landtage zu Brandenburg. Der Graf Ulrich von Lindow, und viele andere alte Herren, gaben sich hier große Mühe, über die Person Waldemars gewiß zu werden, und man legte ihm Fragen vor, von denen man wußte oder meinte, daß nur der wahre Waldemar darauf antworten könnte. Einen Theil dieser Fragen beantwortete Waldemar; bei einem andern entschuldigte er sich, daß die lange Zeit und seine Bußübungen sein Gedächtniß untreu gemacht hätten. Die Grafen von Anhalt erklärten mit Bestimmtheit, daß er der echte Waldemar sei, dasselbe versicherte der Erzbischof von Magdeburg, und wir besitzen noch die Angabe eines Ohrenzeugen, der diese Versicherung den Erzbischof aussprechen hörte [2]). Auch der Graf von Lindow, wie die übrigen

1) Urkunden Anhang No. XI.
2) Chronicon Magdeburgicum ap .Meibom. Script. rer. germ.

Stände, hielten sich endlich von seiner Echtheit überzeugt, und erkannten ihn an [1]). Dennoch aber wollten weder Brandenburg noch die übrigen Städte ihn aufnehmen, ohne daß er zuvor wie ein neuer Regent ihre Freiheiten und Rechte, auch diejenigen, welche sie während der Zeit seiner Abwesenheit erhalten hatten, bestätigte. Dies war in der Ordnung, denn allerdings wollten sie bei dem Wechsel des Regenten nicht verlieren, und diese Forderung ist ohne Zweifel gleich zugestanden worden. Allein die Städte, welche für ihre Vortheile sehr offene Augen hatten, wollten eine so vortreffliche und selten wiederkehrende Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne zu gewinnen, das heißt, ihre Freiheiten und Rechte möglichst zu vermehren, und verlangten von dem Markgrafen, ehe sie ihn annähmen, noch die Bewilligung gar vieler Bedingungen, die sie ihm stellten. Der Erzbischof und Graf Albrecht verhandelten in seinem Namen mit den Städten darüber, bis man sich geeiniget hatte, und Waldemar ihnen diejenigen Concessionen zugestand, über welche man überein gekommen war. Nach der Bestätigung der alten und der Verleihung der neuen Freiheiten, für jede Stadt besonders, sollte Waldemar dann die Huldigung in jeder Stadt einnehmen. Zufrieden mit diesen Schritten und dem was sie dadurch gewonnen, gingen der Erzbischof und Graf Albrecht mit Waldemar nach Wolmirstädt zurück.

Ehe die Bestätigung der Rechte erfolgte, glaubte Waldemar eine so wichtige Stadt wie Brandenburg durch ein besonderes Zeichen seiner Gnade gewinnen zu müssen. Am 15. August an Mariä Himmelfahrtstage, erließ er von Wolmirstädt aus eine Urkunde, in welcher er der Altstadt Brandenburg, wegen ihres lauteren Willens und treuen Dienstes, verleiht alle Wische zu Plaue, und das Land und den Acker, der dazu gehört, von der Havel bis an den Quenz und die Mark zu Brysitz, um sie als Weide zu benutzen. Das Eigenthum verleiht er den Bürgern zu Alt-Brandenburg. Zum Zeugniß dessen hat er sein Insiegel an den Brief hängen lassen. Zeugen sind: der hochgeborne Fürst Albrecht von Anhalt, sein lieber Ohm (Neffe), Herr Dietrich Propst von Coswich, Waldemars Kanzler, und Herr Nikolaus Plonitz, sein Schreiber [2]). — Ohne Zweifel hatte er damals schon Plauen eingenommen, sonst wäre diese Schenkung nur eine illuso-

1) Kanzow Pomerania I. 364. 365.
2) Urkunden Anhang No. XII.

rische gewesen, und sie würde wenig Eindruck auf die Brandenburger gemacht haben.

Zwei Tage später am 17. August bestätigte Waldemar von Wolmirstädt aus der Altstadt Brandenburg und deren „lieben getreuen Bürgern alle Gerechtigkeiten, Gnaden, Freiheiten, und guten Gewohnheiten, die sie von Alters her von den Herren gehabt haben, und verspricht, ihnen die zu bessern, und nicht zu schmälern. Auch will er ihnen alles halten, was sie mit Briefen beweisen können, sie mögen herrühren von dem Reiche, oder von den alten Fürsten oder Fürstinnen der Mark, oder vom Markgrafen Ludwig. Außerdem verspricht er, die Lande nicht zu trennen. Gäbe es irgend einen seiner Mannen, der Schlösser oder Vesten besitzt, Streit mit einem anderen hätte, sich am Rechte nicht wollte genügen lassen und deshalb dem Andern das Seine nähme und verunrechtete, so soll man ihn verfolgen mit Klagen, und ihm die Sicherheit nehmen in allen Städten und ihn nicht speisen, so lange, bis er sein Unrecht vergütigt, und dazu will er — Waldemar — den Städten behülflich sein. Folgeten die Diener dem Markgrafen zum Heere, so sollen die Bürger in den Städten nicht mehr von ihnen beherbergen, als sie wohl bewirthen mögen; aber würde es ihnen zu viel, und sie steuerten dem, so sollen sie damit an dem Markgrafen nicht mißgethan haben. Machten sich die markgräflichen Diener in irgend einer Stadt eines Vergehens schuldig, so sollen die Bürger den richten nach der Stadt Recht. Er erlaubt ihnen, sich mit anderen Städten auf den Grundlagen zu vereinigen, daß wenn sie Jemand verunrechten wollte, so sollten sie ihm gemeinschaftlich widerstehen, und er will ihnen dazu beholfen sein. Es sollen ferner keine Burgwehren und Vesten im Lande gebaut werden, es geschähe denn mit der Städte Rath; werden sie ohne denselben erbaut, so sollen sie, wie alle diejenigen nieder gebrochen werden, welche seit der Zeit erbaut sind, wo Waldemar außer Landes gewesen. Wenn der Markgraf eine seiner Städte oder das vorgenannte Brandenburg in irgend einem der versprochenen Stücke verunrechtete, oder die Briefe nicht hielte, die sie haben, so sollen sie die Macht haben, daß sie sich, oder mit anderen Städten, einen Herrn erwählen, der ihr Recht verträte und vertheidigte; das sollen sie thun mit allen Ehren bis auf die Zeit, wo der Markgraf des Sinnes würde, daß er sie bei ihren Rechten ließe. Alle diese Bedingungen, die er ihnen verbrieft, und die sie verbrieft haben, sollen seine Nachkommen eben so stät und fest halten,

als er. Zu ewigem Bestande der versprochenen Dinge hat er sein großes Insiegel an diesen Brief gehangen, und zu mehrerem Zeugnisse haben Herr Otto, Erzbischof von Magdeburg und Graf Albrecht zu Anhalt, welche diese Bedingungen festgestellt haben, ihre große Insiegel angehangen. Gegeben zu Wolmirstädt ꝛc. [1]).

Hier also lernen wir die Bedingungen kennen, unter welchen die Städte den Markgrafen annehmen wollten, und zu deren Bewilligung er sich genöthigt gesehen hatte. Es mag ihm schwer genug geworden sein, sie zuzugestehen, denn sie waren in der That übermäßig, und Städte mit solchen Freiheiten, waren in der That mehr als freie Städte. Betrachten wir sie etwas näher.

Schon der erste Punkt, die Lande nicht scheiden zu wollen, mußte ihn in große Verlegenheit setzen, da er diesen Punkt unmöglich halten konnte. Sehr richtig hatten die Städte vorausgesehen, daß Waldemar nicht ohne fremde Hülfe und kräftige Unterstützung in den Besitz des Landes kommen würde. Daß diese Hülfe nicht umsonst geleistet werden konnte, war gewiß. Womit aber konnte Waldemar zahlen, als mit Abtretung von einem großen Theile des wiedergewonnenen Landes, und wie eifrig alle Nachbarn der Mark bemüht sein würden, die schöne Gelegenheit zum Gewinst zu benutzen, das hatte ihr Benehmen nach Waldemars Verschwinden hinreichend gezeigt. Mit Gewißheit konnte man daher auf eine große Zerstückelung der Mark rechnen, wenn dem nicht in Zeiten vorgebeugt wurde. Deshalb verlangten die Städte vor Allem das Versprechen, die Lande Altmark, Mittelmark, Priegnitz u. s. w. nicht zu scheiden, oder unter verschiedene Herren zu bringen, und die Hervorhebung dieser Bedingung macht ihrer Vaterlandsliebe Ehre. Wie aber Waldemar das Versprechen geben konnte, ist unbegreiflich, da er doch schwerlich daran denken konnte, die Dienste seiner Freunde mit Geld zu belohnen. Er muß hier besondere Hoffnungen und Versprechungen gehabt haben.

Von großer Wichtigkeit war der zweite Punkt, durch welchen dem übermäßig gehandhabten Fehderechte der Schloßbesitzer ein sehr wirksamer Damm entgegengesetzt wurde. Die Städte erhielten das Recht, einem solchen Fehder in den Städten Sicherheit und Unterhalt zu entziehen, bis er seinen Streit rechtlich entscheiden läßt, und das Unrecht vergütet, wobei der Markgraf nicht bloß

1) Urkunden Anhang No. XIII.

dulden sondern helfen will. Bei den vielfachen Fehden der Städte mit dem Adel waren erstere durch das Zugeständniß dieses Punktes unstreitig im Vortheil.

Es stand ferner dem Markgrafen nicht mehr zu, in Kriegeszeiten, wo jede Stadt ihm offen sein mußte, beliebig viel Kriegsvolk in eine Stadt zu legen, sondern nur so viele, wie sie als Fremde darin dulden (vergästen) will. Sie kann die Uebrigen hinausweisen, ohne Unrecht zu handeln.

Bis dahin waren die Markgräflichen Diener von den Stadtgerichten eximirt, und standen unmittelbar unter dem Markgrafen, womit oft großer Mißbrauch getrieben wurde. Künftig mußte jeder markgräfliche Diener wegen dessen, was er in der Stadt verübte, vor dem Stadtgerichte Rede und Antwort geben, was nothwendig den oft großen Uebermuth der Hofleute und des Hofgesindes gewaltig abkühlte.

Jede Stadt erhielt das Recht, sich mit Andern zu verbinden, um ungerechten Anmuthungen gemeinschaftlich zu widerstehen. Dieser Widerstand konnte sich nöthigen Falles selbst gegen den höchsten Beamten des Markgrafen richten, da Niemand ausgenommen war, nicht aber gegen den Landesherrn, was der Schwur der Treue verhinderte.

Burgwarten und Vesten durfte keiner der Mannen erbauen ohne Erlaubniß des Landesherrn. Da diese Plätze vorzugsweise die Heerde aller öffentlichen Unruhen und Fehden waren, die Landstraßen unsicher machten, Handel und Verkehr störten, so waren sie den Städten ungemein zuwider. Nur zu oft erlaubten die in allem, was Handel und Verkehr betraf, ganz unkundigen Landesherrn den Bau eines Schlosses an einer Stelle, wo es Jahrhunderte lang Handel und Verkehr hemmte. Besonders aber wurden Zeiten benutzt, wo, wie nach Waldemars Verschwinden, ein Landesherr ganz fehlte, um Schlösser ohne landesherrliche Erlaubniß zu erbauen, die begreiflich gerade dann an denjenigen Stellen angelegt wurden, wo sie die Städte am unliebsten sahen. Jetzt erhielten nun die Städte das wichtige Versprechen, daß künftig die landesherrliche Erlaubniß allein nicht genüge, ein Schloß zu erbauen, sondern daß auch die Städte ihre Erlaubniß dazu gegeben haben müßten, die demnach hier als eigener Landstand ein besonderes Recht erhielten. Außerdem aber sollten alle Schlösser, die seit Waldemars Verschwinden erbaut worden waren, abgebrochen werden. Es waren dies Zugeständnisse von ganz außerordentlicher Wichtigkeit

und Bedeutung, bei welchen sich der Markgraf schwerlich verhehlt hat, daß sie einen großen Theil des Adels gegen ihn aufbringen mußten.

Endlich gestand er den Städten zu, daß wenn er selber irgend eines der ihnen verliehenen Rechte kränken sollte, diejenige Stadt oder Städte, welche sich über ihn zu beklagen hatten, sich an einen anderen Fürsten wenden konnten, dem sie sich ergaben, und der damit die Pflicht übernahm, ihre Sache zu führen, und ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen, und erst wenn das geschehen war, kehrte sie zum Markgrafen zurück. Dies geschah, ohne daß ihre Ehre dadurch gefährdet wurde. — Schwerlich war es möglich, der städtischen Freiheit eine größere Ausdehnung zu geben, und sicherere Garantieen für sie zu erfinden.

Alles das erhielten die Städte für ewige Zeiten, und für alle Nachkommen des Markgrafen zugesichert. Niemals hätte der unbändige Freiheitssinn der Städte hoffen dürfen, so außerordentliche Zugeständnisse zu erhalten, wäre nicht die höchst eigenthümliche Lage Waldemars sehr schlau von ihnen benutzt worden, sie ihm gleichsam abzuzwingen. Mit solchen Zugeständnissen mußte Waldemar nothwendig die Städte für sich gewinnen, und dem Markgrafen Ludwig, wenigstens bei ihnen, das Spiel verderben. Freilich konnten die Freiheiten der Städte nicht erweitert werden, ohne die anderer Stände zu beengen, denn die Freiheit des Einen begrenzt die des Andern, — wenn wir die sittliche Freiheit ausnehmen, — und es läßt sich die eine, wie jedes Besitzthum, Land, Vermögen ꝛc. nur auf Kosten des andern vermehren. Freie Bewegung, unabhängiges Handeln innerhalb möglichst weit gesteckter Grenzen ist nur da möglich, wo viele andere sich mit möglichst eng gesteckten Grenzen begnügen, wie es nur da sehr reiche Leute giebt, wo viele arme leben. Wäre die Freiheit gleich vertheilt, so würde ein ähnlicher Zustand eintreten, als wenn alles Besitzthum gleich vertheilt wäre. Trotz aller einzelnen Freiheiten, gäbe es keine Freiheit, trotz allem Gelde keinen Reichthum. Die Summe aller politischen und bürgerlichen Freiheit ist daher auf Erden in den verschiedensten Zeiten meist eben so constant geblieben, wie die des Grundbesitzes, und nur einzelne Staaten, Stände, Individuen wußten, bald der eine bald der andere, die ihnen durch die Natur der Verhältnisse gesteckten Schranken auf Kosten der übrigen zu erweitern, bis sie wieder zurück gedrängt wurden auf die ihnen gebührende Stelle, und alles Streben nach bürgerlicher und poli-

tischer Freiheit hat nie etwas anderes, als ein solches Schwanken der Grenzen bewirkt. Nur die religiöse und sittliche Freiheit kennt diese Schranken nicht, sondern nur die des Erkennens, und diese werden nie auf Kosten Anderer erweitert und verschoben. Sie ist daher die einzige wahrhafte Freiheit.

Zu keiner Zeit und in keinem Lande hatten die Städte Höheres erreicht, als das was sie sich jetzt von Waldemar errungen hatten. Ihre Freiheiten wurden erweitert auf Kosten der fürstlichen Macht und auf Kosten der Freiheiten des Adels, und bei der großen Eifersucht, welche zwischen Städten und Adel sich regte, ist dies vom Adel ohne Zweifel tief und schmerzlich empfunden worden. Dennoch muß Waldemar es für wichtiger gehalten haben, sich die Städte zu befreunden, als die Mannen und Landsassen. Ob er daran wohl gethan hat, wird die Folge zeigen. — Markgraf Ludwig war unterdessen vom 8. bis 14. August in München, König Karl am 15. August in Zittau, am 18. August in Prag [1]).

Nunmehr bestätigte Markgraf Waldemar von Wolmirstädt aus am 19. August auch die Freiheiten der Stadt Pritzwalk, genau mit denselben Worten, wie die von Brandenburg, nur daß der Name geändert ist. Erzbischof Otto und Graf Albrecht von Anhalt hängen auch ihre Siegel an [2]). An demselben Tage bestätigte Waldemar auch die Freiheiten von Tangermünde in gleicher Art [3]), und ebenso die von Osterburg, welche Urkunde der vorigen ganz gleich ist [4]), nur ist sie in niedersächsischer Sprache abgefaßt, während die für Tangermünde hochdeutsch lautet.

Unstreitig ist eine Erklärung der Städte vorhergegangen, daß sie sich unter den festgestellten Bedingungen unterwerfen wollen, und eine gleiche Erklärung muß von den übrigen Städten gefordert worden sein, die aber zuvor noch Bedenken geäußert haben müssen, welche sie zuvor beseitigt wissen wollten. In Folge derselben stellte Waldemar zu Wolmirstädt am 20. August den Städten Pritzwalk, Havelberg, Perleberg und Kyritz das bindende Versprechen aus und gelobt: Alles, was „Markgraf Ludwig der Baier" schuldig geblieben ist, und redlich bewiesen wird, zu bezahlen. Macht Markgraf Ludwig Ansprüche an die Mark, so will

1) Eine Urkunde Markgraf Ludwigs aus Tangermünde vom 7. August 1348 in Lenz Urkunden p. 960 hat offenbar ein unrichtiges Datum.

2) Buchholz V. Anh. 69. Gerken Fragm. II. 57. in beiden nicht ohne erhebliche Fehler, die nach der Brandenburger Urkunde zu berichtigen sind. Riedel Cod. III. 378.

3) Urkunden Anhang No. XIV.

4) Ungedruckte Urkunde.

er Alles verantworten, wie es billig ist, und zwar mittelst seines Geldes, seiner Arbeit und auf eigene Kosten. Ferner gelobt er, daß er alle unrechten Geleite und Zölle abschaffen will, die seit der Zeit entstanden sind, wo er aus dem Lande gewesen. — Mannen und Bürger will er mit ihren Gütern unentgeldlich belehnen, und wenn einer seiner Diener einen Bürger der genannten Städte verklagen will, so soll er das vor dem Stadtrichter thun [1]). — Wir lernen daraus diejenigen Bedenken kennen, welche die Pregnitzischen Städte dem Markgrafen eröffnet hatten, und welche er hier beseitigt, zugleich aber erhalten wir damit den Beweis, daß die Städte wirklich noch einzeln mit ihm unterhandelten.

Waldemar zog nun mit Magdeburgischem und Anhaltischem Kriegsvolke in Begleitung des Grafen Albrecht nach der Priegnitz. Es bedurfte nach den vorausgegangenen Versprechungen keiner Gewaltmaßregeln, man empfing ihn überall sehr feierlich und freudig. Die Provinz wurde im bloßen Durchziehen unterworfen. Mit den Bürgern von Perleberg muß er besonders zufrieden gewesen sein, und um ihnen „wegen der bei ihnen befundenen Treue" seine Gnade zu beweisen, verlieh er ihnen die Freiheit, mit ihren Gütern aller Orten wo markgräfliche Zölle zu finden, ohne Erlegung eines Zolles zu reisen. Kein Zöllner sollte von ihnen etwas zu fordern befugt sein [2]). Hier in der Priegnitz hatte Waldemar eine Zusammenkunft mit dem Herzoge Johann von Meklenburg, und es wurde vorläufig ein Bündniß zwischen beiden verabredet.

Waldemar hatte in kurzer Zeit zwei ansehnliche Provinzen, die Altmark und die Priegnitz gewonnen, und somit bereits festen Fuß gefaßt. In der Mittelmark hatten sich erst die beiden Brandenburg mit Rathenow und Nauen unterworfen. Berlin und Kölln so wie die übrigen Städte zögerten noch mit ihrer Erklärung, und müssen noch manche Bedenken zu erledigen gefunden haben. Waldemar muß bereits mehrere Aufforderungen an sie erlassen haben, die wie es scheint, damit beantwortet worden sind, daß Berlin und Kölln mit den übrigen Städten gemeinschaftlich handeln wollten, und sich zu dem Ende die Rathmannen der Städte erst gemeinschaftlich versammeln müßten. Waldemar, die Nothwendigkeit des raschen Handelns fühlend, schrieb deshalb einen Brief an die Rathmannen und Innungsmeister der Gemeinheit beider Städte

1) Gerken Cod. IV. 379. Riedel Cod. III. 379.
2) Riedel Cod. I. 73.

Berlin und Kölln, und bat und ermahnte sie, „wie er schon zuvor gethan hatte," bei Treue und bei Ehre, bei seinem väterlichen Erbe, und bei der Huldigung, die sie ihm geschworen und gelobet hätten, daß sie sich gegenseitig entbieten, versammeln und darum sprechen, und ihm eine endliche Antwort geben möchten. Er würde das mit Dank erkennen. Geschähe es nicht, so müßte er sie ferner mahnen. Der Brief ist zu Wolmirstädt an einem Mittwoch ausgestellt, das Datum aber unvollständig [1]).

Waldemar war unterdessen von Wolmirstädt aufgebrochen, um sich nach Brandenburg zu begeben. Vielleicht ging er unmittelbar aus der Priegnitz dahin. Am 27. August war er zu Rathenow, und bestätigte von hier aus die Freiheiten der Stadt Sandow genau mit denselben Worten, und verlieh ihr alle die Freiheiten, wie es mit Brandenburg geschehen war. Es ist in dem Privilegium nur der Name der Stadt geändert, und der Erzbischof Otto und Graf Albrecht von Anhalt sind am Schlusse nicht erwähnt, so wenig als Dingleute oder Zeugen, noch daß sie ihre Siegel haben anhängen lassen [2]). Da allen Städten dieselben Freiheiten bewilligt werden, so ergiebt sich daraus, daß hier von einer freiwilligen Gnade nicht die Rede ist.

Markgraf Ludwig befand sich inzwischen vom 23. bis 29. August in München, und es ist kaum zu begreifen, wie er bei solchen Vorgängen noch immer dort verweilen konnte. Er muß über die Lage der Angelegenheiten in der Mark schlecht unterrichtet gewesen sein, und das ist wohl zu glauben, denn alle Baiern, die ihn in der Mark immer umgaben, hatte er mitgenommen, und die wenigen Brandenburger, denen er Vertrauen schenkte, meist Neumärker, mögen ihm die Sache vielleicht weniger gefährlich geschildert haben, als sie war, und freilich hatte die Neumark noch nicht viel zu fürchten. König Karl war in Prag, und schenkte am 28. August dem noch immer bei ihm befindlichen Herzoge Rudolf von Sachsen dem älteren und seinen Erben den in der Stadt Prag belegenen Walenhof zu seiner Wohnung, der noch jetzt das Sachsenhaus genannt wird [3]). Karl war dem Herzoge für seine Dienste von des Reichs wegen 5000 Gulden schuldig geworden, und hatte ihm als Pfand am Tage vorher den Reichsforst bei Frankfurt verschrieben [4]).

1) Fidicin Beiträge IV. 33.
2) Ungedruckte Urkunde, im Archiv zu Dessau.
3) Pelzel I. 67. Urkunde p. 226.
4) de Ludewig Rel. X. 44.

Den 29. August war Waldemar in Brandenburg. Zum ewigen Gedächtniß aller seiner Vorgänger, der erhabenen Markgrafen von Brandenburg, seligen Andenkens, zum Heil seiner und seiner Erben und Nachfolger Seelen, und auf die inständigen Bitten des tapfern Ritters Heinrichs von Gladow, seines Getreuen, vereignet er jährlich ein halbes Pfund 4½ Schillinge Brandenburger Geldes aus dem Zolle seiner Stadt Neustadt Brandenburg dem Altare des heiligen Antonius in der St. Katharinenkirche besagter Stadt gelegen, und verzichtet auf alle ihm daran zustehenden Rechte. Zeugen sind: der Erzbischof Otto von Magdeburg, die Herzoge Rudolf der jüngere und Otto von Sachsen, Fürst Albrecht von Anhalt, Albert edler Herr zu Barby, Ritter Werner von Anvord, Bernard Herr von Plötzke, Johann von Belitz, sein Hofnotarius, und Andere [1]).

Waldemars Umgebung war hier eine glänzende. Außer dem Erzbischofe Otto und den Askanischen Fürsten erscheint jetzt auch Albrecht III. Herr zu Barby und Graf zu Mühlingen als sein Anhänger, und er ist nicht ohne Wichtigkeit. Er besaß eine sehr ansehnliche Herrschaft und Grafschaft an der Elbe; seine Voreltern dürften wohl mit den frühesten Askaniern von demselben Geschlechte stammen. Albrechts Vater hatte sich im Jahre 1336 mit Markgraf Ludwig gegen den Erzbischof Otto von Magdeburg und dessen Helfer verbunden, und ihm zu dem Ende sein Schloß Wiesenburg geöffnet [2]). Um so wichtiger ist es, den Sohn hier als Anhänger Waldemars, und mit dem Erzbischofe verbunden zu finden. Der Vater hatte allerdings den früheren Waldemar genau gekannt, und war mit ihm in vielfacher Berührung gewesen, von dem Sohne ist es nicht bekannt. — Bernard von Plötzke oder Plotzigk gehörte einem der ältesten Geschlechter Deutschlands an, und war mit den Fürsten von Anhalt nahe befreundet [3]). Das Schloß lag an der Elbe. So angesehene Männer mußten den Glauben an die Echtheit Waldemars ungemein bestärken.

Von Brandenburg ging Waldemar nach Cremmen, wo er sich am 1. September befand. Seine ganze vornehme Umgebung hatte ihn begleitet, denn dieser Ort war zu einer Zusammenkunft mehrerer Fürsten und deren Gesandten bestimmt worden. Sie fanden da-

1) Büschings Magazin XIII. 465. Anmerk. a. Die dort gedruckte Jahreszahl heißt nicht Anno Dn. M° CCC° xlcimo, sondern muß heißen: M° CCC° xlvjjjo.

2) Gerken Cod. I. 269. Lenz Urk. 247. Dessen Fortsetzung von Lucae Grafensaal 64.

3) Bekmann Anhalt III. 188.

selbst vor: die Herzoge Albrecht und Johann von Meklenburg und Herrn zu Stargard, den Herzog Barnim von Pommern-Stettin, die Gesandten des Königs Magnus von Schweden, die Grafen Johann, Heinrich und Claus von Holstein, Graf Claus zu Schwerin, und Johann und Nikolaus, Herren zu Wenden, welche mit den Hinzukommenden eine sehr ansehnliche Versammlung bildeten. Unstreitig hatte eine Einladung von Seiten des Erzbischofs Otto und der Askanischen Fürsten statt gefunden, und die Unterredung Waldemars mit dem Herzoge Johann von Meklenburg in der Priegnitz hat wohl ohne Zweifel ebenfalls darauf Bezug gehabt. Diese Zusammenkunft in Cremmen bildet einen der wichtigsten Momente in der Geschichte Waldemars. Von den anwesenden Herren hatte indessen, außer den Askanischen Fürsten, schwerlich einer den früheren Waldemar gekannt.

Alle diese Herren aber erkannten Waldemar nach den vorausgegangenen Mittheilungen, als Markgrafen an, und beriethen mit einander, was geschehen müsse, um ihn zum vollständigen Besitze des Landes zu verhelfen, und ihn in demselben zu befestigen. Daß es zum Kriege kommen mußte, wenn Markgraf Ludwig zurückkehrte, war vorauszusehen; ohne Zweifel hatte man auch bereits Nachrichten, daß für ihn die Truppen seiner Freunde aufgeboten würden, und man mußte sich deshalb auf einen Krieg gefaßt machen. Die ganze Versammlung bestand aus Anhängern Karls und Gegnern Markgraf Ludwigs. Es ist daher wohl nicht schwer geworden, sie zu einem gemeinschaftlichen Bunde zu vereinigen. Zunächst schlossen die Herzoge von Meklenburg mit Waldemar ein Bündniß am 1. September, welches also lautete:

Wir Albrecht und Johann, von der Gnade Gottes, Herzoge zu Meklenburg, Herren zu Stargard und zu Rostock, bekennen offenbar in dieser Schrift, daß wir uns mit dem edeln Fürsten Waldemar zu Brandenburg, zu Lausitz und zu Landsberg Markgrafen, unserm lieben Ohmen, gänzlich verbunden haben, also: daß wir und unsere Erben ihm und seinen Erben mit aller Macht, wenn er uns bittet und heischet, in allen seinen Nöthen stets beholfen sein wollen, ausgenommen auf diese Herren, die hier nach geschrieben sind: unsern Herrn, den Römischen König, König Magnus von Schweden, Bischof Otto zu Magdeburg, Herzog Rudolf und sein Sohn zu Sachsen, Herzog Barnim zu Stettin, die Grafen Johann, Heinrich und Claus zu Holstein, Graf Claus zu Schwerin, Johann und Claus, Herren zu Wenden, und über

diese sollen wir des Rechts gewaltig sein, ausgenommen den Römischen König. Und ist gegeben zu Cremmen nach Gottes Geburt 1300 in dem 48sten Jahre am St. Egidiustage unter unserm heimlichen Insiegel. Zeugen sind: Herr Otto, Bischof zu Magdeburg, Herzog Barnim zu Stettin, Herzog Rudolf und Otto zu Sachsen, Graf Albrecht zu Anhalt, Graf Albrecht zu Barby [1]).

Hierauf nun schloß Waldemar ein ähnliches Bündniß zu Cremmen mit Magnus, König von Schweden, dem Erzbischofe Otto von Magdeburg, Herzog Rudolf von Sachsen, Herzog Barnim von Stettin und den Grafen von Holstein [2]). Es ist wohl nur eine Mangelhaftigkeit der Notiz, wenn hier die Herrn von Wenden und die Grafen von Schwerin nicht genannt sind, denn nach ihrer Stellung in der vorigen Urkunde sind sie mit im Bündnisse gewesen. —

Waldemar hatte an diesem Tage Großes erreicht. Er war nun eine Macht, anerkannt von einer nicht kleinen Zahl der ihm wichtigsten Fürsten und Herren, und mit ihnen im Bunde. Wunderbar hatte ihn das Glück dabei begünstigt, denn noch war nichts mißlungen, und jede vermuthete Schwierigkeit hatte sich auf die leichteste Weise gelöset. So sehr auch die Herzen durch Eigensucht versteinert waren, so muß man dennoch diesen auffallend günstigen Erfolg zum Theil der Sympathie zuschreiben, die sein seltenes Geschick in den Herzen anregte, nächstdem aber der Glorie, welche in der Geschichte den Namen Waldemars verherrlichte. Ein gewichtiger Name ist eine herrliche Empfehlung, und bahnt da Wege, wo Andere sich den Fuß verwunden, und stecken bleiben.

Nunmehr brach Waldemar mit dem bei sich habenden Anhaltischen und Magdeburgischen Kriegsvolke in Begleitung der Askanischen Fürsten und Herzog Barnims nach dem Ukerlande auf, um sich dasselbe zu unterwerfen. Schon am 5. September war er in Prenzlau, und die Stadt scheint gutwillig ihre Thore geöffnet zu haben. Er bestätigte nun der Stadt alle Freiheiten und Gerechtigkeiten völlig in gleicher Weise wie in Brandenburg [3]). Er muß mit der Stadt und mit seiner Aufnahme sehr wohl zufrieden gewesen sein, denn er beschenkte sie außerdem sehr reichlich, und verlieh ihr alle Mühlen außer und innerhalb der Stadt, welche landes-

1) Urkundenanhang Nr. XV.

2) Nach einer handschriftlichen Notiz Gundlings, die sich auf die noch ungedruckte Urkunde stützt.

3) Ungedruckte Urkunde.

herrlich waren, als Eigenthum, mit dem Mühlenzwange, und unentgeldlich so viel Holz in den Wäldern, als die Mühlen bedürften. Er gewährte den Bürgern außerdem die Zollfreiheit zu Pasewalk und Löcknitz, sowohl zu Wasser als zu Lande. Er schenkt ihnen ferner seinen Hof zu Prenzlau neben dem Predigerkloster, und verleiht dem Prenzlauer Bürger Johann Fiol den dortigen Zoll als Lehn. Anwesend bei ihm und Zeugen sind: Herzog Rudolf der jüngere und Herzog Otto von Sachsen, Graf Albrecht von Anhalt, Graf Albert von Barby und Mühlingen, und die Ritter Werner von Anvord und Bernhard von Plötzk [1]). Der Graf von Barby scheint das Magdeburgische Kriegsvolk befehligt zu haben.

Bis jetzt hatten sich, ungeachtet aller Mahnbriefe, weder Berlin und Kölln, noch irgend eine Stadt des Landes Teltow, des Barnim oder des Landes Lebus unterworfen. Hier hatte die Parthei der Ghibellinen entschieden die Oberhand, und wußte die Guelfen zurückzuhalten. Waldemar war von der Lage der Dinge unterrichtet, und es war ersichtlich, daß man hier ohne Gewaltmaßregeln nicht zum Ziele würde kommen können. Pommern konnte am ersten Hülfe schaffen, und so trugen die Askanier darauf an, die Pommersche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Herzog Barnim fand sich nach dem von ihm eingegangenen Bündnisse bereit, und soll mit allen hohen Herrschaften nach Torgelow gegangen sein. Dies ist jedoch unmöglich, denn da sie schon am 8. September zu Angermünde waren, wie wir sogleich sehen werden, so bleibt zur Reise und zum Aufenthalte in Alt-Torgelow keine Zeit, und der dortige Aufenthalt mit Allem, was daselbst vorgefallen sein soll, und im Widerspruch mit der Geschichte steht, ist eine reine Erdichtung [2]). Unstreitig war Barnims sofortige Hülfe schon in Cremmen beantragt worden, denn als unsere Askanier von Prenzlau abzogen, agirten die Pommern bereits mit ihnen gemeinschaftlich. Man war übereingekommen, daß Pommern das Ukerland besetzen sollte, vielleicht weil man der Unterwerfung desselben nicht genugsam trauete, natürlich aber sollte die Besetzung für Waldemar geschehen. Waldemar wollte mit den Askaniern und seinem Heere gegen Berlin ziehen, ein Pommersches Heer aber sollte Strausberg berennen, wo Ludwigs Anhänger ebenfalls die Oberhand hatten. Es war in den

1) Sekt Prenzlau I. 182. 183.
2) Kanzow erzählt sie I. 361—363.

Städten jetzt eine schreckliche Zeit, denn die Partheien wütheten gegen einander auf das Heftigste, und überall hofften die Ghibellinen sehnlichst auf Ludwigs Ankunft, überall die Guelfen auf Waldemars Ankunft, um ihre Gegner in den Staub zu drücken. Im Lande über der Oder herrschten Ludwigs Anhänger ebenfalls vor; dennoch gab es Orte und Gegenden, wo die Guelfen sehr mächtig waren, und eben jetzt hatten sich zu Königsberg in der Neumark die guelfisch gesinnten Einwohner des landesherrlichen Schlosses bemächtigt, hieben einen Theil der Besatzung nieder, verjagten die Uebrigen, zerstörten das Schloß gänzlich, und erklärten sich offen für Waldemar [1]). In ähnlicher Weise, wenn auch nicht überall so tumultuarisch, verfuhr man auch an anderen Orten.

So wurden denn nun den Pommern für ihre Hülfe die Ukermärkischen Städte eingeräumt. Barnim nahm und besetzte Pasewalk, Prenzlau, Brüssow, Verkenitz, Neuen Sund; die Askanier brachen von Prenzlau auf, und in demselben Maße, als sie vorwärts schritten, besetzten die Pommern Boitzenburg, Greiffenberg und Vierraden. Das Land Stolpe scheinen die Pommern nicht besetzt zu haben.

Schon am 8. September waren die Askanier in Angermünde. Waldemar muß mit seiner Aufnahme in dieser Stadt sehr wohl zufrieden gewesen sein, denn er stellte hier eine Urkunde aus, in welcher er bezeugt, daß er angesehen habe den treuen Dienst und die Armuth seiner lieben treuen Bürger von Neu-Angermünde [2]), und habe aus besonderer Gnade und mit Vollborth seiner lieben Freunde, des Grafen Albrecht von Anhalt, Herzogs Rudolf und Herzogs Otto, der jungen Herren von Sachsen, und nach dem Rathe anderer seiner Treuen, ihnen gegeben und verliehen mit freiem Willen und Muthe das Dorf Kerkow und die ganze Mark des Dorfes mit allem, was in der Mark liegt, an Wassern, Weiden, Brüchen, Mühlen, mit aller Frucht als Eigenthum und mit alle dem Rechte, das er selber daran hat, dasselbe ewiglich in Frieden zu besitzen. Er gelobt ihnen, daß er sie von jeder Art von Ansprache an das Dorf gewinnen, und sie frei machen will von Allen, die da Gut drinnen haben, daß die gedachten Bürger in dem genannten Dorfe nach ihrem Vermögen und nach ihrer Gemächlichkeit darin bauen mögen ohne Gefahr

1) Kehrberg Geschichte von Königsberg II. 28.

2) Im Gegensatz von Alt-Angermünde, dem eigentlichen Namen von Tangermünde, der nur durch schnelle Sprechweise aus Alt-Angermünde entstanden zu sein scheint.

und Widerspruch. Damit diese Belehnung ewiglich bleibe, hängt er sein großes Insiegel an den Brief, und zu mehrerem Zeugniß thut dasselbe Graf Albrecht von Anhalt. Zeugen sind: Herzog Rudolf, Herzog Otto, die jungen Herren von Sachsen, Herr Heinrich von Barby, Herr Werner von Anvord, Friedrich von Alvensleben, Herr Vote, sämmtlich Ritter, Herr Dietrich, Propst zu Koswig, Herr Johann von Belitz, sein Kanzler, Heinrich Malchow, sein Vogt in dem Lande zu Stolpe [1].

Es ist gewiß von hoher Bedeutung, daß Waldemar, ungeachtet er von seinem freien Willen und Muthe spricht, diese Gnade nicht erweisen konnte, ohne Vollborth der Askanischen Fürsten, und daß dies sogar in die Urkunde aufgenommen werden mußte, um ihr Gültigkeit zu geben. Unzweifelhaft führten sie, die in der Mark kein Eigenthum besaßen, hiernach eine Vormundschaft über Waldemar, und vollbordeten in dieser Eigenschaft dessen Handlungen. Wäre dies nur usurpatorisch geschehen, hätten sie ihren Einfluß und ihre Stellung zum Markgrafen benutzt, ihn von sich abhängig zu machen, und seine Handlungen controllirt, um seiner Freigebigkeit zu ihrem eigenen Nutzen Grenzen zu setzen, so würden sie ihn allerdings, wie sie es thaten, überall hin begleitet, und diejenigen Mittel in Anwendung gebracht haben, welche sie geeignet hielten, ihn zum willenlosen Werkzeuge ihrer Pläne zu machen; allein nimmermehr würde diese Bevormundung in einer öffentlichen Urkunde ausgesprochen worden sein, und niemals hätte sie eine Bevollborthung genannt werden können. Das Vollborthen ist eine gesetzliche Genehmigung, durch welche eine Handlung rechtlichen Werth, Kraft und Wirkung erlangt. Jedes Urtheil vor Gericht konnte erst ausgeführt werden, und erhielt erst Geltung, nachdem es gevollborthet war. Wie hätte nun Waldemar von den Askanischen Fürsten sagen können, sie hätten seine Handlung bevollborthet, wenn sie rechtlich zu gar keiner Genehmigung befugt waren? Da Waldemar ein freier Mann war, so konnten sie rechtlich nur dazu befugt sein, wenn ihnen durch irgend einen rechtlichen Akt eine Art von Vormundschaft über Waldemar übertragen war, und letzteres konnte nur in dem Falle geschehen, wenn Waldemar selber darum angesucht hatte, was aber nicht anders möglich war, als wenn er entweder bereits 60 Jahre alt [2], oder wenn er seines

1) Urkunden-Anhang Nr. XVI.
2) Sachsenspiegel I. 42. § 1.

Verstandes nicht ganz mächtig war. In letzterem Falle war ein Vormund nicht schlechthin nothwendig, konnte aber gewählt werden [1]), wie es scheint, nur durch den Bevormundeten selbst. Wir haben an einer andern Stelle gezeigt, daß Waldemar bei seinem Verschwinden wenig älter als 28 Jahre gewesen sein könne. Er war daher jetzt erst 57 Jahre alt, und wenn er völlig gesund war, konnte er sich keinen Vormund wählen, weil dies vor dem zurückgelegten 60sten Lebensjahre nicht gestattet war. Sonach scheint es, als habe die zweite Ursache statt gefunden; Waldemar scheint in einem Zustande gelebt zu haben, der ihn zwar nicht zum Regieren unfähig, aber doch nothwendig machte, ihm Jemanden zur Seite zu stellen. Vielleicht war es eine von den tausendfach gestalteten Monomanien, welche sich häufiger, als es meist bekannt wird, in allen Ständen ausbilden und finden, an welcher Waldemar litt. Die fortwährende, man kann fast sagen ängstliche, Beaufsichtigung Waldemars, sein allmähliges, sonst kaum erklärbares Zurücktreten in den Hintergrund, wie es sich weiterhin zeigen wird, unterstützen diese Ansicht gar sehr. Daß aber auch seine Zeitgenossen diese Meinung über ihn gehabt haben, ergiebt sich aus der sehr bedeutungsvollen Aeußerung eines gleichzeitig lebenden, wohl unterrichteten Mannes am Hofe des Erzbischofs von Magdeburg, wahrscheinlich eines Mönches zu Kloster Bergen, der den Begebenheiten sehr nahe lebte. Er giebt zwei Ursachen an, weshalb Waldemar in's Elend gegangen war, und sagt: Warum aber (Waldemar) die Flucht ergriff, und sein Fürstenthum verließ, davon war eine Ursache, wie er selber versicherte, seine Frau, mit welcher er sich im verbotenen Grade verheirathete, und nun schien es ihm, als könne er auf keine andere Weise für sein Gewissen, und für die Ehre und das Heil seiner Frau sorgen, als indem er sie in solcher Art verließ, daß sie mit Ehren einen andern Mann nehmen konnte, wie sie es auch gethan hat. Doch eine andere Ursache wird von Anderen angegeben, nämlich, weil er wahnsinnig geworden war, wie sich dies auch nach seiner Zurückkunft augenscheinlicher darlegte [2]). Es ist wirklich unbegreiflich, wie man diese wichtige Stelle, eine so bestimmte Aussage, so wenig beachtet hat. Uebrigens wollen wir mit Niemandem

1) A. a. O. III. 3.

2) Chronicon Magdeburgense ap. Meibom. Scriptor. rer. german. II. 341. Alia tamen caussa assignabatur ab aliis, quia delirus factus fuit, ut etiam post reditum suum patuit evidenter.

rechten, wenn er hier nicht zwei Ursachen, sondern nur Wirkung und Ursache erblickt.

Wir dürfen hiernach kaum zweifeln, daß wirklich eine partielle Störung des Verstandes bei dem unglücklichen Waldemar vorhanden gewesen ist, nicht in augenfälliger Weise, und so, daß sie sich so gleich hätte erkennen lassen, oder ihn für die Regierung unfähig gemacht hätte, doch aber auch nicht so gering, um ihn ohne Beaufsichtigung sich ihm selber überlassen zu können. Gewiß hat man sich alle Mühe gegeben, dies zu verdecken, und möglichst wenig hervortreten zu lassen; dennoch muß es nicht ganz gelungen sein, und nunmehr wurden die beiden Herzoge von Sachsen und Graf Albrecht, der ehemalige Mündel Waldemars, Vormund seines ehemaligen Vormundes. Wahrscheinlich hat man auch dies, so weit es sich thun ließ, verheimlicht.

Am 11. September versprach Markgraf Waldemar den neuen Herzogen von Meklenburg für die Hülfe, die sie ihm angedeihen ließen, die Berichtigung der unbezahlt gebliebenen Lehnseinkünfte aus der Vogtei Jagow. Die Urkunde ist noch ungedruckt [1]).

Von Angermünde aus theilte sich das Heer, denn man wollte nun nach dem Barnim ziehen, einer Gegend, die sich bisher für Waldemar nicht erklärt hatte, und in welcher Ludwigs Anhänger übermächtig waren. Waldemar wollte mit seinem Heere auf Berlin losgehen, welches sich noch nicht unterworfen hatte; Herzog Barnim sollte dagegen mit den Pommern Strausberg berennen, und zur Unterwerfung zwingen, und demgemäß brach man auf.

Waldemar muß über Eberswalde und Bernau gegangen sein, und beide Städte sich unterworfen haben. Ob dies gewaltsam geschehen, ob freiwillig, darüber schweigen alle Nachrichten. Zunächst ging er auf Spandau los. Es scheint, daß diese Stadt Widerstand geleistet hat, und genommen worden ist. Darüber können wohl acht Tage vergangen sein. Erst von Spandau aus operirten die Askanier mit Waldemar gegen Berlin.

Markgraf Ludwig war unterdessen noch immer in Baiern, am 5. September in München, vom 6. bis 8. September in Nürnberg, am 9. in Hof, am 12. und 13. September zu Nürnberg. König Karl war zu Prag. Am 11. September stellte er daselbst den durchlauchtigen Albrecht und Waldemar, Gebrüdern, Grafen von Anhalt, seines und des Reichs Fürsten, ein Bekenntniß aus, daß

1) Rudloff Handb. der Meklenb. Gesch. II. II. 301.

er ihnen für die Dienste, die sie ihm getreu und willig gethan haben, und namentlich für die Zehrung und Kosten während ihres Aufenthaltes bei ihm, recht und redlich schuldig sei und geben solle, 300 Schock großer Prager Pfennige, und da er ihnen dafür genug thun will, wie es seiner königlichen Majestät wohl geziemt, so verspricht er ihnen oder ihren Erben, daß er diese Schuld auf nächsten St. Georgentag bezahlen werde [1]). Wahrscheinlich waren beide Fürsten zur Krönung Karls in Prag gewesen.

Leider fehlen uns alle Nachrichten über die Art, wie Waldemar von Spandau aus gegen Berlin operirte. Nur das ergiebt sich, daß vor der Unterwerfung Berlins Herzog Johann von Meklenburg mit seiner Kriegerschaar, wahrscheinlich in Spandau, sich mit Waldemars Heer vereinigte, und mit ihm gemeinschaftlich die Unternehmung vollführte. Markgraf Ludwig hatte in Berlin und Kölln sehr viele Anhänger. Erst vor zwei Jahren hatten die Städte Berlin und Kölln dem Markgrafen Ludwig gelobt, ihm und seinen Erben treu zu sein, ihm beizustehen, und ohne sein Wissen oder das seines Hauptmannes sich in kein Bündniß einzulassen. Ja beide Städte hatten ihm sogar zugelassen, einen Theil der Rathsstellen aus seinen Anhängern zu besetzen [2]). Solch ein Versprechen war eine sehr ernste Sache, und eine Stadt konnte es nicht brechen, ohne ihre Ehre auf das Aeußerste zu compromittiren, worin man damals außerordentlich empfindlich war. Daß Ludwig Freunde im Rathe hatte, zeigt noch die Anleihe, die er vor drei Vierteljahren von der Stadt erhoben hatte. Selbst wenn alle Einwohner Berlins auf Seiten Waldemars gewesen wären, und seine Herrschaft gewünscht hätten, würde die Stadt sich ihm nach diesem Versprechen nicht gutwillig haben unterwerfen können, denn sie hätte nicht allein dann Ludwig keine Treue bewiesen, sondern auch ihm nicht beigestanden, und sich ohne sein Wissen in ein Bündniß eingelassen, und damit ihre Ehre verletzt; um so weniger aber ist zu glauben, daß eine gutwillige Unterwerfung statt gefunden habe, da Ludwigs Anhänger in der Stadt so mächtig waren, daß sie jede Erklärung über ihr Verhalten, trotz Waldemars Mahnbriefen, zurückgehalten hatten. Es muß bei dem Anrücken von Waldemars Truppen in Berlin zu gewaltsamen Auftritten gekommen sein, und wahrscheinlich hat man auch von Außen Gewalt gebraucht, denn es brach dabei

1) Urkunden Anhang Nr. XVII.
2) Siehe oben S. 135.

eine Feuersbrunst aus, die einen nicht unbedeutenden Theil der Stadt verwüstete, allerdings aber kann sie auch zufällig entstanden sein. Waldemar aber erreichte seinen Zweck, drang in die Stadt, und diese mußte sich unterwerfen. Am 20. September befand er sich in Berlin; offenbar hatte die askanische Parthei in der Stadt ihm dabei gute Dienste geleistet.

An dem genannten Tage bestätigte Waldemar zu Berlin die Freiheiten der Stadt Spandau, völlig in derselben Art, und mit der Verleihung derselben Rechte, wie in Brandenburg [1]). Er bestätigte der Stadt ferner den Besitz des ihr schon von Ludwig verliehenen Bentzes, und wies ihr die Weide vor allen vier Thoren unentgeldlich an. Bei dem Markgrafen waren: die Herzoge Rudolf und Bernhard die jüngeren von Sachsen, Herzog Johann von Meklenburg, Graf Albrecht von Anhalt, Graf Ulrich von Lindow, der ebenfalls mit Mannschaft zu ihm gestoßen zu sein scheint, und Graf Albrecht von Barby [2]).

Erst am folgenden Tage den 21. September beschäftigte sich Waldemar mit Berlin. Er bestätigte die Rechte der beiden Städte Berlin und Kölln in gleicher Weise wie in Brandenburg, und gab wörtlich genau dieselben Versprechungen. Außer seinem eigenen großen Insiegel wurden noch die des Herzogs Rudolf und des Grafen Albrecht von Anhalt als stillschweigende Vervollborthung angehängt [3]). Am darauf folgenden Tage, den 22. September, beschenkte Waldemar Berlin und Kölln. Es ist auffallend und bedeutungsvoll, daß er dies nicht, wie in Prenzlau und Spandau, wegen der getreuen Dienste ihrer Bürger thut, sondern auf die Bitte seiner lieben Freunde, des Herzog Rudolfs von Sachsen des jüngeren, des Grafen Albrechts von Anhalt, so wie um anderer seiner Freunde und Rathgeber willen, und auf Bitten der getreuen Bürger von Berlin und Kölln. Sie müssen sonach seine besondere Zufriedenheit nicht erlangt haben, da er, was er ihnen gewährt, nicht aus eigener Bewegung, aus Wohlwollen und Gnade, oder als Lohn für ihre Dienste oder Gesinnungen zugesteht. Wohl möglich, daß alle Punkte die er gewährt, Bedingungen waren, die man ihm vorgelegt hatte, ehe er in die Stadt kam, und zu deren Annahme seine Rathgeber gerathen hatten. Seine Verleihungen bestehen in Folgendem: Er erläßt den Bürgern die

1) Dilschmann Geschichte von Spandau, 138.
2) A. a. O.
3) Küster Alt- und Neu Berlin IV. 160—162.

damals übliche Abgabe in den (landesherrlichen) Mühlen zu Berlin und Kölln von 4 Pfennigen für den Winspel Getreides, das dahin geliefert wurde, so wie Alles, was von einzelnen Scheffeln über das rechte Maß gegeben hat. — Er verspricht, die Bürger mit allen ihren geistlichen und weltlichen Gütern, die sie von Rechtswegen besitzen, zu belehnen. — Würde einem Bürger ein streitiges Gut von Rechtswegen an seinem Hofe zuerkannt, so will er ihn bei diesem Rechte schützen und erhalten. Auch sollen weder er, noch seine Mannen, irgend Jemanden mit seinem Lehne verweisen, wie es zur bösen Gewohnheit geworden ist. — Wegen des Brandschadens, den die Bürger erlitten, weil er nach dem Rathe seiner Rathgeber und seiner lieben Rathmannen der Städte Berlin und Kölln handeln, so daß sie seine Gnade zu Dank haben sollen. — Er verleiht endlich seinen lieben Bürgern von Alt-Berlin den neuen Hof, wenn sie denselben mit Gunst oder mit Willen von denjenigen erwerben, die ihn jetzt inne haben [1]).

Der neue Hof war ein Vorwerk oder Dorf, welches im Berliner Stadtbuche unter dem Namen Nyenhove aufgeführt wird, und zur Zeit der Abfassung desselben der Stadt wirklich gehörte. Es muß nahe bei Berlin gelegen haben, aber die Stelle ist unbekannt. Vielleicht lag es auf dem Boden der jetzigen Friedrichsstadt. Allein Waldemar hatte in Berlin Pfandverschreibungen auszulösen, wozu ihm das Geld fehlte. Er kam daher mit den Bürgern von Alt-Berlin [2]) und Kölln überein, daß sie das Geld für ihn bezahlten, wofür er ihnen Einkünfte verschrieb. Letzteres geschah am 23. September zu Berlin, und zwar in folgender Art:

1) Für 208½ Pfund, 5½ Schilling, und 48½ Mark Brandenburgischen Silbers weiset er ihnen an alle Bede und alles Bedekorn auf dem Teltow und auf dem Barnim, und alle Abgaben aus der Stübbenitz und dem Gehölze darin, die davon fallen mögen, bis auf St. Nikolaustag (6. Dezember). Sie sollen über die Erhebung der Abgaben Rechnung legen. Waldemar will zur angegebenen Zeit nach Berlin kommen, und über das, was alsdann noch an der Summe fehlen wird, sich mit ihnen, nach Rath seiner Rathgeber und ihren Rathmannen gütlich berichtigen, ohne Verzug und zur Genüge.

2) Für 140 Pfund, 4 Schillinge, auch für Pfandquittungen,

1) Gerken Vermischte Abhandlungen I. 206.
2) Im Gegensatze von Neu-Berlin in der Neumark (jetzt Berlinchen).

weiset er ihnen an alle Bede und alles Bedekorn in den Dörfern zu Tempelhof, Mariendorf und Marienfelde, und alle darin fallende Abgaben, bis auf St. Nikolaustag, und alsdann soll es damit gehalten werden, wie mit den vorigen Hebungen. — An diese Urkunde hat nur er allein sein Insiegel hängen lassen [1]). — Es ist seltsam, daß die letzteren Einkünfte nicht bereits in der ersten Anweisung enthalten sind. Da die drei Dörfer im Teltow liegen, so sollte man meinen, hätte ihre Bede nicht von der des Teltow gesondert werden können, und dies ist nur möglich, wenn sie, als Dörfer des Johanniterordens gar nicht zum Teltow gerechnet wurden. — Außerdem verlautet von Waldemars Aufenthalt in Berlin nichts.

Die beiden Städte waren unterworfen, und mit ihnen, wie es scheint, auch alle Städte, die zu ihrer Sprache gehörten. Waldemar brach mit seinen Freunden und dem Askanischen und Meklenburgischen Heere auf, und zog nach Strausberg, vor welcher Stadt er sich mit Herzog Barnim und dem Pommerschen Heere vereinigte. Erst jetzt wurde die Stadt genommen und besetzt, in welcher Ludwigs Anhänger die Oberhand hatten, die sich sehr hartnäckig vertheidigt haben müssen. Wahrscheinlich wurde die Stadt mit Sturm genommen, und es fand keine Capitulation statt. Dies ist wohl die Ursache, warum Waldemar hier weder die Freiheiten der Stadt bestätigte, noch ihr die den anderen Städten bewilligten Freiheiten verlieh, oder ihr auf irgend eine andere Art einen Gnadenerweis zukommen ließ, wenigstens ist kein solcher bekannt, und doch ist es nicht wahrscheinlich, daß die darauf bezüglichen Urkunden verloren gegangen wären, da gerade alle älteren, und die aus dieser Zeit stammenden Urkunden der Stadt Strausberg im Herzoglich-Anhaltischen Gesammtarchive zu Dessau vorhanden sind, Graf Albrecht von Anhalt mit in Strausberg war, und diese Waldemarschen Urkunden nicht fehlen würden, wenn sie ausgestellt worden wären.

Schon hatte sich Waldemar den größten Theil der Mark mit geringer Mühe unterworfen; die Altmark, Priegnitz, Ukermark, und der größte Theil der Mittelmark waren es bereits; es fehlte nur noch das Land Lebus und die Neumark. Die Lausitz hielt es sehr mit dem Herzoge Rudolf, und konnte einstweilen zur Seite gelassen werden. Gewiß war dies für die kurze Zeit ein großer Erfolg, und bei der offenbar nur geringen Streitmacht, die dazu

1) Fidicin Beiträge II. 43.

verwendet wurde, muß er großentheils auf die bestimmte Ueberzeugung gesetzt werden, daß man sich wirklich seinem alten rechtmäßigen Herrn wieder zuwandte. Diese Ueberzeugung fesselte das Schwert in der Scheide, und machte die Anstrengungen der Anhänger Markgraf Ludwigs unnütz. In stolzer Erinnerung an die frühere glänzende Zeit Waldemars, hefteten sich die Blicke sehnsüchtig auf ihn, und voll Hoffnung in die Zukunft. Aber, wenn auch die alten Menschen wiederkehren, die alten Zeiten kehren nimmer wieder, und kein noch so mächtiger Zauber beschwört sie herauf, so gern sich auch das verlangende Herz dieser süßen Täuschung überläßt. Welche schreckliche Zeiten für die Mark wiederkehren sollten, ahnete noch Niemand.

Durch unendlich viel großartigere Mittel als bisher sollte das Geschick der Mark entschieden werden, in viel größere Fernen sollte das Beben aller Verhältnisse, das ihren Boden erschütterte, sich fortpflanzen, denn nur den Anfang des großen Trauerspiels, das sich entwickelte, haben wir beschrieben.

Markgraf Ludwig war in Süddeutschland nicht unthätig gewesen. Er hatte die Hülfe seines nahen Verwandten, des Königs Waldemar von Dänemark, in Anspruch genommen, der ohnehin auf die Fürsten von Meklenburg wegen ihrer Ernennung zu Herzögen, die er für eine Felonie nahm, und wegen ihrer engen Verbindung mit Schweden, sehr erbittert war. Er nahm ferner die Hülfe seines Verbündeten, des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg, in Anspruch, so wie die der Hansestädte, namentlich Lübecks, dessen Schutzherr er war. Auch an den König Kasimir von Polen hatte er geschrieben, und um seine Hülfe gebeten, und diese wurde seinen Anhängern in der Neumark eine mächtige Stütze. Außerdem aber sammelte Pfalzgraf Ruprecht der jüngere in Baiern und der Pfalz ein mächtiges Heer, zu welchem auch Günther von Schwarzburg und andere Freunde Ludwigs mit ihren Mannen stießen, um mittelst desselben die Mark wieder zu erobern, und den Betrüger und Usurpator, wofür sie Waldemar hielten, zu entlarven und zu vertreiben. Waldemars und seiner Freunde Kräfte waren so mächtigen Anstrengungen nicht gewachsen, und daß er unterliegen müsse, wenn keine andere Hülfe erschien, war nicht zweifelhaft. Es war dies schon seit längerer Zeit vorausgesehen, und seine Freunde, lauter Anhänger König Karls, hatten sich an diesen gewandt, um Hülfe zu schaffen. Die Sache war für Karl zu wichtig, als daß er nicht mit ganzer Seele Theil genommen

hätte. Das Glück eines großen Theiles seiner eifrigsten Anhänger stand auf dem Spiele, seinen Todfeinden, den Baiern, konnte eines der angesehensten Länder entwunden werden, und das Alles in der edlen Absicht, einem unglücklichen Fürsten wieder zu dem Seinigen zu helfen, das ihm und seinen Verwandten unrechtmäßiger Weise entrissen worden war. Zu dem Ende bot er fast das halbe Reich auf, und sammelte mit Hülfe Herzog Rudolfs zu Sachsen des ältern in Böhmen ein für jene Zeiten ungewöhnlich mächtiges Heer. Die Gewitterwolken zogen sich zusammen, in der Mark mußten sie sich entladen, und die Augen von ganz Deutschland wandten sich jetzt den großen Begebenheiten zu, die sich hier entwickeln würden.

Noch war das Heer des Pfalzgrafen Ruprecht nicht so weit, um sich in Bewegung setzen zu können, als Markgraf Ludwig, vor Ungeduld brennend, sich mit seinen Feinden zu messen, sich einen bunt zusammengesetzten Haufen von Baiern, Tirolern, Kärnthnern, Steiermärkern und Leuten aus den Hansestädten auswählte, der eben disponibel war, und durch Thüringen, Meißen und die Lausitz nach der Neumark eilte [1]), denn nur hier konnte er sich noch halten, theils weil der Feind noch nicht eingedrungen war, theils weil er dort viele Anhänger hatte, theils weil ihm Polen im ungünstigsten Falle offen stand. Der Barnim, auf den er vielleicht noch gerechnet hatte, war verloren, in das Land Lebus waren die Feinde von Strausberg her bereits eingerückt, und belagerten Müncheberg, während die zweite Hälfte derselben vor Frankfurt stand, um es zu belagern.

Die Neumark also mußte nun die Basis werden, von welcher Ludwig seine Operationen zu beginnen hatte. Zwar fand er auch hier die Spaltung groß, und das halbe Land den feindlichen Interessen hingegeben, aber dennoch stießen eine Menge Mannen mit ihren Leuten auf sein Aufgebot zu ihm, und verstärkten sein Heer. Kaum war er angekommen, so schickte die Stadt Müncheberg ihm Boten, und ließ anfragen, ob er helfen könne, und was sie zu thun habe, da sie sich der Feinde nicht mehr erwehren könne. Es zeigt uns dies, daß auch in den Städten des Landes Lebus, wie im Barnim, Ludwigs Anhänger übermächtig waren, denn sonst hätte Müncheberg keinen Widerstand geleistet, und noch weniger bei ihm angefragt. Ludwig ließ ihr erwiedern: sie möge

1) Wohlbrück Lebus I. 360. Jobst Beckmann Frankfurt 13.

sich wehren, so lange sie könne, und wenn sie sich dann ergeben müsse, so solle ihr das nicht zur Ungunst angerechnet werden [1]). Unmittelbar darauf aber ergab sich die Stadt, und das Belagerungsheer, besonders aus Pommern unter dem Herzoge Barnim bestehend, rückte nun den übrigen zu Hülfe vor Frankfurt. Markgraf Ludwig mochte wohl auf eine größere Sympathie in der Neumark gerechnet haben, als er fand. Fürsten täuschen sich in dieser Beziehung so leicht, und es ist ihnen fast unmöglich gemacht, darüber klar zu werden. Im Besitze ihrer Macht erhalten sie so viele Versicherungen von Treue, Ergebenheit und Liebe, von denen doch nur wenige aufrichtig gemeint, und mindestens die Hälfte nicht sowohl der Person, als der Stellung und ihrer Macht dargebracht werden, ohne daß es möglich wird, die aufrichtigen von den geheuchelten zu unterscheiden, daß sie sich nothwendig darüber im Irrthum befinden müssen. Sie wissen recht wohl, daß ihnen sehr viel vorgeheuchelt wird; aber wie viel sie von dem ihnen Versicherten in Abzug bringen müssen, das hängt allein von dem individuellen Glauben an das natürliche Verderben im Menschen ab. Diejenigen von ihnen, welche die meisten Menschen für gut halten, werden viel mehr als wahr hinnehmen, als sie sollten; diejenigen, welche den Menschen von Natur aus für böse nehmen, und mißtrauisch geworden sind, werden viel zu wenig für wahr halten. Das Rechte wird nur selten getroffen werden. — Am Wenigsten aber ist auf solche Versicherungen zu geben, wenn inzwischen die Umstände sich wesentlich geändert haben, Vortheile von anderen Seiten geboten werden, die Partheiwuth entfesselt ist, und alle Leidenschaften toben. Dann ist selbst das Heilige nicht sicher, in den Staub getreten zu werden, und die Gegenstände der früheren Anbetung verkehren sich bei nur zu Vielen in Gegenstände der Lästerung. Es spricht für Ludwigs Gutmüthigkeit, wenn er auf mehr Treue gerechnet hatte, als er fand.

Sein Heer war klein, kleiner als er gehofft hatte, und mit Betrübniß gewahrte er, daß es verwegen sein würde, mit demselben das weit stärkere Heer anzugreifen, welches Frankfurt belagerte, und das bis jetzt nur auf der westlichen Seite der Oder stand. Es war noch nichts zu machen, und er mußte die Ankunft des großen Heeres abwarten, welches der Pfalzgraf Ruprecht der jüngere, und sein Freund Graf Günther von Schwarzburg heran

1) Gerken Cod. IV. 382. Wohlbrück Lebus I. 365.

führten, und das er mit Sehnsucht erwartete. Er ging deshalb für jetzt nach Tankow, wo wir ihn am 24. September finden.

Hier in Tankow befreiete Ludwig die Stadt Arnswalde von der Zahlung der Orbede, und verlieh ihr das Dorf Schultendorp [1]). Am folgenden Tage den 25. September ging er nach Neu-Berlin, und verlieh den Rittern, Gebrüder Konrad und Ebel von Toytin als Anerkenntniß ihrer Verdienste und Treue, und wegen der willigen Heeresfolge, welche sie bis jetzt geleistet haben, und noch ferner leisten wollen, so wie ihren Erben, fünf Stücke jährlicher Einkünfte im Dorfe Petzick mit allem Zubehör und Rechte, um sie lehensweise zu besitzen. Bei dem Markgrafen befanden sich: Ritter Hasse von Wedel der ältere, Ritter Albrecht von Wolfstein, Ritter Hasso von Wedel zu Falkenburg, Ritter Ost, Ritter Thile von Brederlow, und Henning von Uchtenhagen, ebenfalls der Wedelschen Familie angehörig [2]). Alle diese Männer waren schon früher Anhänger des Markgrafen, und ihm treu geblieben. Namentlich gehörten die Wedel einer der mächtigsten Familie der Neumark an.

Während Karl IV. in Böhmen ein großes Heer versammelte, zu welchem das halbe Reich beigesteuert hatte [3]), war Herzog Rudolf von Sachsen der ältere nach seinen Staaten gegangen, um auch seine Macht aufzubieten, und sie Karl zuzuführen. Dagegen war Graf Günther von Schwarzburg, der Brudersohn des nachmaligen Kaisers, dem jetzt die Herrschaft Spremberg in der Lausitz gehörte, wo er sich viel aufhielt, gewöhnlich Herr zu Wachsenburg (auch Leuchtenburg) genannt, der für Friedrich von Meißen die Gefälle erheben sollte, und deshalb in die Mark geschickt war, nach Schlesien gegangen, wo einige Herzoge sich mit Markgraf Ludwig in ein Bündniß eingelassen hatten, das er vielleicht abschloß; wenigstens führte er die von ihnen gestellten Mannschaften nach der Lausitz, deren Mannschaft er in Ludwigs Namen ebenfalls aufgeboten hatte, und mit welcher er die Schlesier vereinigte. Kaum war dies geschehen, als der Pfalzgraf Ruprecht der jüngere mit dem von ihm geführten, vom Markgrafen Ludwig so sehnlich erwarteten Heere durch die Lausitz zog; Graf Günther von Schwarzburg brachte seine Vereinigung mit ihm glücklich zu Stande, und

1) Urkunden-Anhang No. XVIII Wir geben diese Urkunde, weil sie die erste nach Ludwigs Rückkunft ist.

2) Ungedruckte Urkunde.

3) Mencken Script. rer. germanic. III. 2021. Gerken Verm. Abhandl. I. 178.

so zog nun das ansehnliche Heer der Oder zu. Unglücklicher Weise aber stieß man auf das Heer, welches Herzog Rudolf von Sachsen der ältere aus seinen Landen nach der Mark führte, und welches ebenfalls durch die Lausitz, — wahrscheinlich auf der Straße nach Fürstenwalde zog. Es muß möglich gewesen sein, die Schlacht zu vermeiden, denn der erfahrene und vorsichtige Graf Günther von Schwarzburg rieth dazu. Allein der feurige junge Pfalzgraf Ruprecht, mit mehr ritterlichem Sinn als Besonnenheit, erwiederte: das soll man nicht sagen, daß der Pfalzgraf der ersten Schlacht, die sich ihm darbot, aus dem Wege gegangen wäre, und somit wurde der Angriff beschlossen. Allein nicht der Muth allein gewinnt die Schlachten, am wenigsten der Muth der Anführer und Lenker. Zwar mochte sich Graf Günther von Schwarzburg an geprüfter Kriegserfahrung mit dem Herzoge Rudolf von Sachsen messen, aber ihn riß seine ungestüme Hitze fort, und eine Zügelung Ruprechts war von ihm nicht zu erwarten. Leider war diesmal das Glück dem Kühnen nicht hold. Pfalzgraf Ruprecht verlor die Schlacht gänzlich, und wurde gefangen, und mit ihm 80 Mann mit Helmen, von welchen die Hälfte Schlesier waren, unter diesen nicht weniger als 14 des Geschlechts von Zedlitz. Graf Günther von Schwarzburg aber schlug sich mit dem übrigen Theile des Heeres durch, und erreichte auf Umwegen die Neumark und Ludwigs Heer, das in der Nähe der Oder gelagert zu haben scheint. So dürftig und mangelhaft sind die Nachrichten aus jener Zeit, so wahrhaft liederlich aufgezeichnet, daß wir weder Ort noch Tag dieser wichtigen Schlacht kennen. Nach unserer Rechnung muß sie zwischen den 24. und 27. September, und nicht gar zu weit von Luckau, statt gefunden haben.

Es war für Markgraf Ludwig eine traurige Botschaft, welche ihm Graf Günther überbrachte, eine neue Vermehrung seines Unglücks. Pfalzgraf Ruprecht war sein naher Verwandter, und durch seine Gefangenschaft gewann der Feind einen sehr großen Vortheil. Er diente ihm als Geisel, und daß er erst spät und durch sehr große Opfer auszulösen sein würde, daß diesem die frohesten Jahre seines Lebens in der Gefangenschaft, — die damals selbst für Fürsten oft genug in einem wirklichen Gefängnisse bestand, — verkümmert werden würden, war nur zu gewiß vorauszusehen. Dazu kam aber noch der traurige Anfang der Sache, und die Muthlosigkeit eines geschlagenen, seines Anführers beraubten Heeres, das dennoch binnen wenigen Tagen eine der wichtigsten Angele-

genheiten der Welt entscheiden sollte, auf welches die Augen von ganz Deutschland gerichtet waren, — gewiß, es war ein großes Unglück.

Wir haben indessen zunächst noch nachzuholen, was Markgraf Ludwig am 26. September gethan hat. Er war an diesem Tage von Neu-Berlin nach Arenswalde gegangen. Hier verlieh er der Stadt Neu-Landsberg, die, wie er eben erfahren hatte, durch eine Feuersbrunst verheert worden war, überlegend, daß sie durch die ihr von Alters her zustehende, aber dennoch ehemals geschehene Beraubung des Opwaschenholzes [1]) sehr beschwert worden, die Wiederherstellung des Rechtes, sich dasselbe anzueignen. Zur Entschädigung für den gehabten Verlust an der Niederlage dieses Holzes, und damit der Stadt geholfen werde, verleiht er ihr den ganzen Zoll mit allem Zubehör, Rechten und Einkünften für ewige Zeiten als Eigenthum. Von denjenigen, welche für Brennholz in Zantoch den ganzen Zoll bezahlt haben, sollen die Rathmannen in Landsberg den halben Zoll nehmen, von denen, welche Bauholz bringen, den ganzen Zoll, unbehindert von dem Markgrafen, seinen Erben oder seinen Beamten. Der Markgraf verzichtet dabei auf alle ihm daran zustehenden Rechte. Dieselben Personen, welche wir schon oben genannt haben, umgeben ihn auch hier [2]). In einer zweiten Urkunde ermäßigt er die jährliche Orbede der Stadt Neu-Landsberg um 20 Mark in Betracht ihrer Verdienste, so daß sie künftig zu Martini 35 Mark, und zu Walpurgis 35 Mark für immer bezahlen sollen. Die ursprüngliche Orbede ist demnach 90 Mark gewesen, welche nun auf 70 herabgesetzt wurde [3]).

Der Markgraf reisete an demselben Tage noch früh genug von Arnswalde nach Neu-Berlin zurück, um an dem letztgenannten Orte noch drei Urkunden auszustellen. Durch die erste verleiht er allen Einwohnern der Stadt Neu-Berlin das Recht, alles sowohl kurze als lange Holz, welches mit dem Namen Lägerholz belegt wird, aus der Landsbergischen Heide frei und unentgeldlich für ihre Nothwendigkeit oder Bequemlichkeit sowohl zum Bau als zum Brennen holen zu können. Auch sollen sie, wenn sie die gewöhn-

1) Opwaschenholz oder aufgewaschenes Holz hieß das auf den Flüssen, die durch holzreiche Wälder gingen, treibende Holz, das sich an bestimmten Stellen der Ufer anlagerte oder aufwusch.

2) Gerken Cod. V. 189. Buchholz V. Anh. 72.

3) Ungedruckte Urkunde.

lichen öffentlichen Wege benutzen, aus anderen Wäldern Holz holen können, sobald es zu ihrem Gebrauche dient, wo es ihnen nützlich scheint, ohne Hinderung von irgend einer Seite [1]). Ferner bestimmte er, daß alle Lehne, welche der Reinecke Palen, Bürger zu Friedberg, und dessen männliche Erben von ihm besaßen und noch besitzen, aus besonderer Gnade ihm jetzt in der Weise verliehen werden, daß sie die Erben des Reinecke Palen beiderlei Geschlechts, sowohl männliche als weibliche vollkommen in derselben Weise besitzen sollen, wie sie der Reinecke noch jetzt besitzt [2]). Endlich bestätigte Ludwig noch den Bürgern von Friedeberg alle ihre Güter [3]). Die oben genannten Ritter und Mannen Hasso von Wedel der ältere, Albert von Wolfstein, Bethkin von Ost, Hasso von Wedel zu Falkenburg, Thilo von Brederlow und Henning von Uchtenhagen sind auch hier beim Markgrafen.

Am andern Tage den 27. September muß Günther von Schwarzburg bei Ludwig eingetroffen sein, und sein Heer mit Ludwigs Heer vereinigt haben. Das Unglück der verlorenen Schlacht und des Pfalzgrafen mit so vielen Rittern tönte weit durch die Mark, und wurde natürlich von Ludwigs Feinden möglichst ausgebeutet, und noch größer dargestellt, als es war. Dies machte Ludwigs Anhänger sehr muthlos, und veranlaßte einige Städte, die es noch mit Ludwig gehalten hatten, wie es scheint in der Neumark, sofort von ihm abzufallen, ohne Zweifel, weil nun die Guelfen in denselben die Oberhand bekamen. Der unglückliche Ludwig war im eigenen Lande verrathen, und durfte auf die Treue seiner Unterthanen wenig rechnen. Die ihm durch Günther zugeführte Hülfe war nicht bedeutend genug, um sich in einem solchen Lande im offenen Felde halten zu können, besonders wenn erst das große von König Karl geführte Heer, das noch unterwegs war, ihm gegenüber stand, und doch war es zu groß, um es in einem oder in einigen Schlössern der Neumark oder deren Städte unterzubringen. Auch schien es nicht rathsam, noch weiter zurückzugehen, und dem Feinde noch mehr Land Preis zu geben. Das Rathsamste war, zu versuchen, ob es möglich sei, sich in das belagerte Frankfurt zu werfen, was vielleicht einem kecken forcirten Angriffe gelingen konnte, umsomehr, als die Stadt nur westlich der Oder umstellt war. Frankfurt war sehr fest, und

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Ungedruckte Urkunde.
3) Ungedruckte Urkunde.

groß genug, um das Heer unterzubringen. Zugleich konnte dadurch die Stadt gerettet werden, die übrigens, wie die meisten Städte dieser Gegend, fest an Ludwig hielt, und wo er mehr als in irgend einer anderen, treue Anhänger hatte.

Diesem Entschlusse gemäß setzte sich Ludwigs Heer gegen Frankfurt in Bewegung, was am 27. oder 28. September geschehen sein muß. Wider Erwarten hob der davor stehende Feind bei seiner Annäherung die Belagerung auf, um eine Schlacht zu vermeiden, und zog sich bis gegen die Johanniter-Comthurei Lietzen zurück. Frankfurt aber öffnete seinem bisherigen Landesherrn wirklich die Thore, und nahm ihn mit Freuden auf.

Der Einzug in Frankfurt war für Ludwig der erste freundliche Stern, der in die Nacht seines Unglücks hinein leuchtete. Der Besitz dieser Stadt war für ihn von großer Wichtigkeit. Nicht bloß erhielten seine ferneren Operationen dadurch einen festen Stützpunkt, sondern er wurde auch Herr der Oder, welche diese Stadt beherrschte, und in dem guten Willen der Stadt, und ihren reichen Mitteln, öffneten sich ihm höchst bedeutende Hülfsquellen für die Fortsetzung des Krieges. Zugleich mußte der Muth und die Hoffnung seiner Anhänger in der Neumark gar sehr dadurch genährt werden, daß eine so mächtige Stadt mit ihnen gemeinschaftliche Sache machte, ein so mächtiges Bollwerk in Ludwigs Händen, als Vorkämpfer zwischen ihnen und dem Feinde lag, und erst genommen sein mußte, ehe etwas erhebliches gegen sie vom Westen her unternommen werden konnte. Warum der Feind die Belagerung bei Ludwigs Annäherung aufgab, läßt sich jetzt um so weniger bestimmen, als uns die Stärke der beiderseitigen Heere ganz unbekannt ist. Außerdem scheint im feindlichen Lager über den Operationsplan große Uneinigkeit geherrscht zu haben, wie das bei der großen Menge der Befehlshaber kaum anders sein konnte.

Herzog Rudolf von Sachsen der ältere war mit seinem Heere, während Ludwig in Frankfurt einzog, vor Fürstenwalde angekommen, und hatte die Stadt, wir wissen nicht ob durch Gewalt oder in Güte genommen. Hier erfuhr er den Rückzug des Askanischen Heeres von Frankfurt, und dirigirte sein Heer nach der Gegend von Müncheberg. Bei Tempelberg trafen beide Heere zusammen, und vereinigten sich, worauf er sich bei diesem Dorfe lagerte.

Markgraf Ludwig glaubte der Stadt, die ihm durch ihre

Treue eine so feste Stütze geworden war, bestimmte Proben seines Wohlwollens und seiner Gnade geben zu müssen. Am 30. September ertheilte ihr der Markgraf Ludwig wegen ihrer unverrückten Treue und geleisteter Dienste, die Berechtigung, auf ihrem Gebiete, wenn und wo es ihr beliebe, Wind- und Wassermühlen anzulegen, deren Gefälle und Abgaben allein zur Staatskasse fließen sollten[1]). An demselben Tage setzte der Markgraf aus denselben Gründen, besonders aber auch deshalb, weil die Stadt auf die Unterhaltung einer Brücke und der Oderdämme fortwährend große Kosten zu verwenden habe, die Orbede derselben auf hundert Mark Silbers jährlich herunter, mit dem Versprechen, daß diese Abgabe niemals wieder erhöht werden sollte[2]). Bis dahin hatte Frankfurt 200 Mark jährlicher Orbede gezahlt[3]). Ferner überließ der Markgraf am 30. September das der Stadt Frankfurt im vorigen Jahre verpfändete Geleit derselben gänzlich und für immer[4]). Als Begleiter des Markgrafen zeigen sich: Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Spremberg (Brudersohn des ehemaligen Kaisers), und wegen dieser Herrschaft Vasall Markgraf Ludwigs, der Feldhauptmann Friedrich von Lochen, der Hofmeister Hartwig von Gundelfingen, Ritter Ulrich Wilbrand, Marschall Berengar Heele von Sundheim, und Wolfhard von Satzenhofen. Diese vier Baierschen Ritter waren offenbar mit dem von Ruprecht und dann von Günther geführten Kriegsheere angekommen, denn vor Ankunft desselben zeigen sie sich nicht.

Jetzt mischte sich nun auch der Papst in die Sache. Er erließ eine Bulle, durch welche er alle diejenigen mit seinen Bannbriefen bedroht, welche Ludwig von Baiern treu bleiben würden[5]), und somit nahm er öffentlich Parthei für Waldemar. Diese Bulle kann keinen großen Eindruck gemacht haben, denn alle Anhänger Ludwigs befanden sich schon im Banne, und wären, wenn sie den Bann gefürchtet hätten, nicht seine Anhänger gewesen. Wie schwer aber muß es gewesen sein, damals eine Parthei zu ergreifen! Die, welche sich Waldemar unterwarfen, thaten es aus Treue gegen ihren angestammten Regenten, gegen den ihm geleisteten Eid, und gegen sein Recht; die, welche beim Markgrafen Ludwig

1) Jobst Beckmann Frankfurt 50. Wohlbrück Lebus I 566.
2) Wohlbrück a. a. O. Zimmermann Märk. Städteverf. II. 165.
3) Landbuch 31.
4) Wohlbrück a. a. O. 567.
5) Doc. ap. Stryck in Not. ad Brunnemann jus ecclesiast. Lib. II. p. 706. Gerken Verm. Abhandl. I. 178.

blieben, nicht minder; die Kirche aber stempelte das Letztere als Verbrechen, und doch sagte sich Jeder, daß der Papst hier am Wenigsten wissen konnte, wer recht that. Es war in der That eine Zeit schwerer Versuchung, und die Zukunft lag mit nächtlichem Grauen bedeckt da.

Am 30. September war König Karl mit seinem großen Heere in der Mark angekommen. Welche Straße er gezogen, wird nirgend gesagt; da er aber später selber (im Jahre 1358) sagt, daß die Straße von Zittau über Görlitz, Pribus und Triebel die eigentliche alte Land- und Heerstraße aus Böhmen nach der Mark sei, und auch künftig nirgend anders gehen solle [1]), so können wir wohl mit Gewißheit annehmen, daß er selber diese Straße gezogen sei, da ohnehin die ältesten Nachrichten sämmtlich mit jener Angabe über die Land- und Heerstraße aus Böhmen nach der Mark völlig übereinstimmen. Von Prag führte sie über Weißwasser, Niems und Gabel nach Zittau. Zur Sicherheit dieser damals sehr wichtigen Straße hatte Karl IV. zwischen Gabel und Zittau das Schloß Karlsfrieden an derselben erbauen lassen, und eine Besatzung hineingelegt, zum Schutz gegen räuberische Anfälle. Von Zittau führte die Straße über Markt Hennersdorf das im Jahre 1365 Dorf Heinrichsdorf hieß [2]), nach Löbau, damals Lubaw genannt, und über Reichenbach (1356 Richinbach) [3]) nach Görlitz. Sie zog nun nach Rothenburg, Pribus, Triebel, Pförten nach Guben, nach dem Cisterzienser Mönchskloster Neu-Zelle, dann nach Fürstenberg an der Oder, und von dort nach Frankfurt. Karl aber zog westlich von Frankfurt nach dem Lagerplatze des Askanischen Heeres in die Gegend von Müncheberg, und vereinigte sich mit demselben am 30. September.

Hier nun wurde ein großes Lager aufgeschlagen, wie es sich in jenen Zeiten in solcher Ausdehnung nur selten erhob. Auf dem linken Flügel westlich von der Johanniter-Comthurei Lietzen stand Herzog Barnim mit den Pommern, Herzog Johann mit den Meklenburgern, Fürst Albrecht und Fürst Waldemar mit den Anhaltinern und den Märkern, Erzbischof Otto mit den Magdeburgern, und einem Theile der Sachsen geführt von einem der jüngern Herzoge. Das Centrum lagerte bei Heinersdorf. Hier wehete die Reichsfahne, denn hier stand König Karl IV. mit seinen Böhmen,

1) Carpzovii Analecta Fastor. Zittaviens. IV. 146.
2) A. a. O. 309. 310.
3) Stenzel und Tzschoppe Urkunden-Samml. 572.

Mähren, und einem Theile des Reichsheeres. Auf dem rechten Flügel bei Tempelberg lagerte Markgraf Waldemar und Herzog Rudolf von Sachsen der ältere mit seinen Söhnen und dem von ihm geführten sächsischen und dem Reichsheere. Selten nur kam ein so ansehnliches Heer zusammen, Fürstenwalde und Müncheberg nebst der ganzen Umgegend wurden in Requisition gesetzt, um Lebensmittel und andere Nothwendigkeiten zu liefern. Die Zahl der anwesenden Großen war überaus bedeutend. Außer den schon genannten Fürsten waren im Lager: Karls Bruder Johann, Herzog von Kärnthen, der frühere Gemahl der Margaretha Maultasch, Graf Albrecht von Mühlingen und Barby, die Ritter Werner von Anvord, Albrecht von Warburg, der Propst Friedrich von Berlin, und von den Böhmischen Großen: der Fürst Erzbischof Arnest von Prag, die Herren Andreas von der Duba, Boto von Turgow, Jasse von Skurow, Wanige von Wartenberg, Josske von Michelsberg, Josske von Wartenberg genannt Wessel, Jobst von Rosenberg, Albrecht von Chrenowitz, Henning von Sliwen, und Friedrich von Bieberstein. Auffallend ist es, daß keiner der märkischen Bischöfe und Prälaten als im Lager anwesend gewesen, aufgeführt wird. Es folgt indessen daraus nicht, daß keiner anwesend war denn von den märkischen Mannen wird überhaupt keiner als Zeuge genannt, ungeachtet deren ohne Zweifel viele, und selbst bedeutende, z. B. Graf Ulrich von Lindow, anwesend gewesen.

Nach diesem hierdurch sehr merkwürdig gewordenen Erdfleck waren nun die Augen von Deutschland, ja von Europa gerichtet, und man durfte nach den großen Anstrengungen von beiden Seiten auf Großes gefaßt sein, das sich ereignen mußte. Ehe indessen kriegerisch vorgeschritten werden konnte, hielt Karl, der nicht gern einen Verstoß gegen die Form beging, für nöthig, Markgraf Waldemars Wiederanerkennung gesetzlich auszusprechen, und ihn mit allen seinen Landen feierlich wieder zu belehnen, und allerdings konnte er erst dadurch, selbst in den Augen seiner und Karls Anhänger, gesetzlich als Markgraf und Landesherr auftreten, weil er ohne die Sanction des Reichsoberhauptes nur als Usurpator verfuhr. Man hat diese Wiederanerkennung und Belehnung häufig bespöttelt, und sie für eine leere nichts bedeutende Ceremonie gehalten, offenbar mit gänzlicher Verkennung ihrer tiefen Bedeutung, und der wichtigen Folgen, welche sich staatsrechtlich daran knüpften, und welche nur diejenigen läugnen konnten, die Karl nicht für einen römischen König anerkannten. Für diese war allerdings, was Karl that,

ungesetzlich, weil er Waldemar keine Rechte verleihen konnte, nicht aber für die große Zahl derer, die Karl als König anerkannten.

Obgleich nun der Erzbischof Otto von Magdeburg, die Herzoge von Sachsen, Herzog Johann von Meklenburg, Herzog Barnim von Stettin und die Fürsten von Anhalt eidlich versichert hatten, Waldemar sei der echte für todt ausgegebene Waldemar [1]), so hielt Karl doch für nöthig, daß dies öffentlich und in gesetzmäßiger Form geschehen müsse, und hatte darin ohne Zweifel recht. Zu dem Ende ernannte Karl eine Commission zur Recognition Waldemars, bestehend aus Personen, „deren etliche ihn wohl gekannt haben, ehe er vom Lande schiffte, daß sie sich um ihn bemühen sollten zu erfahren, ob er es wäre." — Diese Commission, von deren Entscheidung unendlich viel abhing, bestand aus folgenden Männern:

1) Rudolf der ältere, Herzog zu Sachsen und Reichserzmarschall, wie wir gesehen haben, ein Liebling König Karls aber ein Ehrenmann von untadeligem Charakter. Es ist keine Handlung bekannt, die ihm zur Unehre gereichte. Seine Anhänglichkeit früher an Friedrich von Oesterreich, dann an Karl IV. hat ihn viel gekostet, nämlich den Besitz der Mark und Lausitz, und er hätte durch ein Hinneigen nach der anderen Seite sich große Vortheile stiften können, wenn er von dem, was er für Recht erkannt hatte, hätte lassen wollen. Ein solcher Charakter konnte auch in diesem Falle nur nach seiner Ueberzeugung sprechen. Wenn sehr viele Schriftsteller ihn für den Anstifter der ganzen Sache gehalten haben, so ist das eine der leichtsinnigsten und unverantwortlichsten Beschuldigungen. Wir haben gezeigt, daß Rudolph während der letzten Jahre gar nicht im Lande, sondern mit Karl beständig auf Reisen oder in Prag war, so daß die Regierung förmlich seinen Söhnen übertragen werden mußte. Diese Maßregel war auf eine lange dauernde Abwesenheit Rudolfs aus seinem Lande berechnet, und als sie genommen wurde, dachte Niemand daran, daß sie durch die eintretenden Umstände und die Erscheinung Waldemars sobald zu einer unnützen werden sollte. Auch die Ehre der Todten soll dem Geschichtschreiber heilig sein, und es ist nicht zu verantworten, auf noch dazu unbegründete Vermuthungen hin, einem Verstorbenen Verbrechen unterzuschieben, die man nicht beweisen kann. — Herzog Rudolf hatte übrigens den früheren Markgrafen Waldemar sehr genau gekannt.

1) G. Torquatus ap. Mencken Script. rer. germ. III. 395.

2) Rudolf der jüngere, Herzog zu Sachsen, des vorigen Sohn und ebenfalls ein Liebling Karls. Er hat die Schlacht von Crecy mit geschlagen. Wir wissen von ihm zu wenig, als daß es möglich wäre, einen Schluß auf seinen Charakter zu machen. Er gehört zu denjenigen Fürsten, die so ruhig regiert haben, daß die Geschichte wenig mehr als ihren Namen nennt. Wäre er bösartig gewesen, so würde er sich wohl einen Namen gemacht haben, denn er regierte lange genug dazu, von 1356 bis 1370. Unternehmungsgeist scheint ihm gefehlt zu haben. Ob er den früheren Waldemar persönlich gekannt hat, wissen wir nicht gewiß. Wahrscheinlich war er damals noch ein Kind.

3) Johann, Herzog zu Meklenburg und Herr zu Stargard. Er hat den Ruhm eines tapfern umsichtigen Regenten, und er steht ehrenhaft in der Geschichte da. Den früheren Markgrafen Waldemar hat er nicht gekannt.

4) Albrecht, Graf zu Anhalt und Fürst zu Askanien. Er stand bei allen seinen Nachbarn in hohem Ansehen, liebte den Frieden, und beförderte denselben gern bei jenen, und wo er konnte. Dabei war er thätig und kräftig, fromm, aber der Geistlichkeit nicht blind ergeben. Er galt überall als ein rechtschaffener und tüchtiger Fürst, von dem wir keine schlechte Handlung kennen. In seiner Jugend hatte er unter der Vormundschaft seines Oheims, des Markgrafen Waldemar gestanden, aber er war bereits mündig, als dieser starb, und hatte ihn daher sehr genau gekannt. Waldemar soll ihn sogar zu seinem Erben bestimmt gehabt haben, was aber ungewiß ist.

5) Albrecht Graf zu Mühlingen und Barby. Von ihm haben wir schon oben gesprochen; es ist aber von ihm zu wenig bekannt, als daß wir über seinen Character urtheilen könnten. Ob er Waldemar gekannt hat, wissen wir nicht.

6) Ritter Werner von Anvord oder Amfurt. Von ihm ist weiter gar nichts bekannt, als daß er am Hofe der Herzoge von Sachsen lebte, und in deren Begleitung öfter erscheint.

7) Ritter Albrecht von Warburg. Gehörte, wie es scheint, einer Braunschweigschen Familie an, die sich auch von Warberg und von Werberg nannte. Herrmann von Werberg war (1347) Johanniter-Ordensmeister in der Mark. Außerdem ist von dem Ritter Albrecht von Warburg nichts bekannt.

8) Friedrich, Propst zu Berlin. Auch von ihm fehlen alle

weitere Nachrichten. Vermuthen läßt sich aber, daß er Waldemar noch gekannt hat [1]).

Mit Ausnahme der beiden letztgenannten wissen wir, daß die übrigen Mitglieder der Commission sich alle von Anfang an für die Echtheit Waldemars erklärt hatten, und man wird den König tadeln, daß er nicht eine Commission von unpartheiischen Männern erwählte, um eine so wichtige Sache zu untersuchen. Wo aber hätte Karl in der Mark und ihren umliegenden Ländern Personen auffinden sollen, die unpartheiisch waren? Jeder hatte nothgedrungen eine Parthei ergreifen müssen, und war entweder Guelfe oder Ghibelline, und aus anderen Gegenden konnte Karl sie nicht wählen, wenn sie Waldemar oder dessen Angelegenheiten genau gekannt haben sollten. Hätte er Ghibellinen gewählt, so würden sie bei ihrer politischen Befangenheit von der Meinung ausgegangen sein, Waldemar sei unecht, und würden dies auch ohne Zweifel gefunden haben, mochten sie auch noch so redliche Männer sein. Aber sie würden gar nicht einmal gekommen sein, wenn Karl sie eingeladen hätte. Jedermann ist in den Augen Anderer nur das, wofür er sich ausgiebt, wenn Andere, zu welchen jene Vertrauen haben, ihn dafür halten. Selbst schriftliche Zeugnisse helfen nichts, wenn der Inhaber nicht durch das Zeugniß glaubwürdiger Personen nachweiset, daß er sie rechtmäßig besitzt. Solche hatte nun Waldemar ohne Zweifel nicht. Mochte er immerhin der echte Waldemar sein, anerkannt als solcher konnte er doch nur von denen werden, welche den Zeugnissen solcher glaubten, die ihn früher gekannt hatten. Alle aber, die ihn für den echten erkannten, fanden bei denen keinen Glauben, welche Ludwig anhingen, und für sie gab es daher keinen Beweis, keine Möglichkeit, sie zu überzeugen. Was blieb unter diesen Umständen dem Könige Karl übrig, als daß er diejenigen Personen auswählte, welche am geeignetesten waren, über Waldemar ein gültiges Zeugniß abzulegen, weil sie ihn theils früher genau gekannt hatten, theils mit seinen Geheimnissen und früheren Tagen vertraut, theils seine Verwandten waren, denen am meisten daran liegen mußte, kein fremdes, unbekanntes, und in diesem Falle höchst verwerfliches Subject, ihrem Stammbaum als Verwandten aufzubürden, worüber man damals sehr streng dachte, und höchst scrupulös war. Endlich waren es Personen, die durch ihre hohe Stellung in der Gesellschaft, durch

1) Gerken Cod. II. 573. 574.

ihre Würden, und den Ruf hoher Rechtschaffenheit, gegen den Verdacht gesichert sein mußten, gegen ihre Ueberzeugung zu sprechen.

Die Commissarien wandten sich nun an Fürsten, Herren, an Ritter, Knechte und gemeine Leute, welche den früheren Markgrafen Waldemar gekannt hatten, und erkundeten von ihnen, ob der gegenwärtige Waldemar derselbe sei als der frühere. Das Resultat aller Aussagen war bejahend, und die Commissarien erklärten dem Könige: sie hätten gewißlich erfahren, daß ers sei, berichteten darüber dem Könige, und unterwiesen ihn gänzlich darin, d. h. legten ihm die Beweise vor. Karl erklärte darauf, daß er über Waldemars Richtigkeit (Gerechtigkeit) durch die vorgenannten Fürsten und Herrn, so wie auch durch andere Edele und gemeine Leute sicher und ohne Zweifel sei, und sie ihm vollständig bewiesen hätten, (daß er gänzlich unterwiesen sei) [1].

Nach alle dem konnte König Karl nicht anders, als den Markgrafen Waldemar belehnen, selbst wenn er von Waldemars Echtheit nicht vollkommen überzeugt gewesen wäre. Wie aber hätte ihm bei so vielfachen Zeugnissen von Personen aus den höchsten bis zu den niedrigsten Ständen ein Zweifel kommen können? Daß die Baiern an seine Echtheit nicht glaubten, hatte einen zu natürlichen Grund, als daß er als ein Einwand dagegen geltend gemacht werden konnte, und ihre Anhänger sprachen wie sie. Glaubten sie doch auch an Karls Echtheit als König nicht. Sie galten ohnehin als Ketzer ohne Treue und Glauben. Karl konnte in der That nicht anders handeln, als er gehandelt hat.

Der 2. October war ein sehr wichtiger Tag. Im Lager war es ungemein lebendig und festlich, denn heute sollten die feierlichen Belehnungen stattfinden. Vor dem königlichen Zelte bei Heinrichsdorf war ein Stück Feld dazu eingerichtet, und in üblicher Weise mit einer Tribune und mit Teppichen verziert. Hier wurde nun die feierliche Belehnung Waldemars mit Fahnen und unter Trompetenschall vorgenommen. Nachdem der König, die zur Untersuchung ernannten Commissarien aufgezählt, und das Resultat der Untersuchung, wie es oben mitgetheilt ist, angegeben hatte, fügte er hinzu, daß Gott ihn, den König aus seiner Gnade in eine solche Würde gesetzt habe, daß er Jedermann in seinen Rechten beistehen, und ihm dazu verhelfen solle. Eben deshalb verleihe er

1) A. a. O. 574.

dem Markgrafen Waldemar, seinen Erben und Nachkommen die Mark zu Brandenburg und zu Landsberg mit allen Ehren, Würden, Rechten, Nutzen, Herrschaften, guten Gewohnheiten und Zubehör, namentlich mit der Stimme und Kur, die ein Markgraf zu Brandenburg an der Wahl eines Römischen Königs hat. Er setze ihn in die Gewalt und Gewähr der Mark in aller Weise, wie seine Vorfahren die früheren Markgrafen zu Brandenburg, und auch er selber, ehe er vom Lande schied, die Mark innegehabt und besessen hat. Er erfülle mit seiner Königlichen Gewalt alle Gebrechen, die an vorgenanntem, seinem Lehen, um seiner Abwesenheit willen, oder durch irgend eine andere Sache vorhanden sein möchten, wie man sie auch nennen mag, und gelobt dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg, ihn bei derselben Mark zu schirmen und zu behalten gegen Jedermann, Niemanden ausgenommen, der ihn etwa daran hindern wollte, wie ein Römischer König seine und des Reichs Fürsten beschirmen und vertreten soll. Wollte aber Jemand den Markgrafen Waldemar, seine Erben oder Nachkommen, Markgrafen von Brandenburg, auf irgend eine Weise hindern, so gelobt er für sich und seine Nachkommen, die Könige zu Böhmen, daß er ihnen gegen ihre Widersacher und Hinderer beholfen sein wolle mit guten Treuen, ohne Gefährde. Ueber diesen Vorgang wurde sofort eine Urkunde verfaßt, von welcher jeder der anwesenden Fürsten ein mit dem Königlichen Insiegel versehenes Exemplar erhielt, und welche datirt ist: zu Heinersdorf bei Müncheberg. Sie ist vom Königlichen Hofkanzler Nikolaus, Dekan von Olmütz im Namen des Erzbischofs Gerlachs von Mainz als Erzkanzler des Deutschen Reichs recognoscirt [1]).

Demnächst ließ der König eine Urkunde ausfertigen des Inhalts: Er entbiete allen Bischöfen, Aebten, Aebtissinnen, Fürsten, Fürstinnen, geistlichen und weltlichen, Grafen, Freien, Dienstmannen, Rittern, Knechten, Bürgern und Bauern, die in den Landen und Herrschaften des hochgebornen Fürsten Waldemars, Markgrafen von Brandenburg wohnhaft sind, oder dahin gehören, seine Huld. Er zeigt ihnen an, daß er seinem lieben Schwager und Fürsten,

1) Nach der Originalurkunde, vom Donnerstag nach Sankt Michaelistag. Gerken Cod. II. 573. giebt sie unvollständig, mit unrichtigem Datum nach einer Copie. Buchholz V. Anh. 73. noch weniger richtig. Beckmann Frankfurt 105. ziemlich richtig. Ueber das Datum vergl. Wohlbrück Lebus I. 562. 561. Das Original befindet sich im Herzogl. Anhalt. Gesammtarchive zu Dessau, und da die wichtige Urkunde bis jetzt nirgend richtig gedruckt ist so geben wir sie nach dem Originale im Urkunden Anhang No. XIV.

ihrem Erbherrn, sein Fürstenthum mit Land und Leuten wieder verliehen habe, wie es in den anderen Briefen, die sie erhalten, ausführlicher angezeigt worden, und er setze ihn aus Königlicher Gewalt in alle seine Fürstenrechte, die er gehabt hat, ehe er vom Lande schied. Und ob er mit seiner Betfahrt und seiner Abwesenheit, die er etliche Jahre gethan, irgend etwas versäumt habe, so ergänzt das der König mit seiner Königlichen Gewalt. Darum gebietet er ernst und fest, bei seinen Hulden, daß sie dem vorgenannten Fürsten, Markgrafen Waldemar ꝛc. hold, gehorsam und unterthänig sein sollen, und seiner warten mit allen Sachen, als ihrem rechten Erbherrn. Wer dawider thäte, oder ihm ungehorsam wäre, den will der König mit seiner Königlichen Gewalt vollkommen zwingen. Auch dieses Schreiben wurde zu Felde zu Heinrichsdorf bei Müncheberg gegeben, am nächsten Donnerstag nach St. Michels Tag [1]).

Dieselbe Urkunde ist mehrfach ausgefertigt. Eine zweite Originalurkunde, ebenfalls mit dem großen Majestätssiegel, weicht im Ausdrucke ab, doch ist der Inhalt gleich. Auch in der Anrede werden andere Stände genannt. Sie ist von demselben Tage, aber zu Felde zu Tempelberg bei Fürstenwalde datirt [2]).

Nunmehr belehnte König Karl eventualiter die jüngern Fürsten von Sachsen und die Grafen von Anhalt feierlich mit der Mark, und ließ noch an demselben Tage und Orte darüber folgende Urkunde ausfertigen: König Karl bezeugt, daß er die unverdrossenen Dienste der hochgebornen Rudolf des jüngern und Otto Herzogen zu Sachsen, so wie seiner lieben Oheime Albrecht und Waldemar, Grafen zu Anhalt und Fürsten zu Askanien angesehen, und ihnen darum, so wie ihren Erben und Nachkommen, leihe die Mark zu Brandenburg und zu Landsberg mit ihren Würden, Rechten, Nutzen und Herrschaften ꝛc. mit der Kur ꝛc., wie sie der hochgeborne Waldemar, Markgraf zu Brandenburg und zu Landsberg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer, gehabt und besessen, ehe er vom Lande schied. Und gelobt ihnen und ihren Erben für sich und seine Nachkommen, daß er ihnen beständig beistehen und beholfen sein wolle gegen Jedermann, und wider alle ihre Widersacher. Besonders will er sie bei der Mark und ihren Zubehörungen vertreten, behalten und schirmen wider Jedermann.

1) Urkunden Anhang No. XX. Gerken Cod. II. 576. hat ein falsches Datum nach einer Copie. Buchholz V. Anh. 70. etwas besser. Beckmann Frankfurt 106.

2) Ungedruckte Urkunde.

Zeugen sind die früher schon genannten Fürsten und Herrn. Der Brief ist gegeben zu Felde zu Heinrichsdorf bei Müncheberg, an gleichem Tage mit den vorigen, am 2. Oktober [1]).

Auch hiervon existirt eine zweite, etwas abweichende Originalurkunde, wie die erste mit dem großen Majestäts-Insiegel versehen. In ihr sind die Zeugen weggelassen, und die Worte etwas anders gesetzt; der Inhalt aber sonst der nämliche [2]).

In Beziehung hierauf stellten die dreizehn, als Zeugen genannten Herren eine Urkunde aus, nämlich: Herzog Rudolf zu Sachsen der ältere, Herzog Johann zu Kärnthen, Erzbischof Arnest von Prag, Andreas von der Duba, Boto von Turgow, Jasse von Skurow, Wanke von Wartenberg, Joske von Michelsberg, Joske von Wartenberg genannt von Weßel, Heinecko von Slieben, Jost von Rosenberg, Albert von Chrenowitz und Friedrich von Bieberstein. Sie bekunden, daß sie dabei gewesen sind, gesehen und gehört, daß sie als Zeugen erbeten waren und bezeugt haben, auch mit Kraft dieses Briefes bezeugen, wie der allerdurchlauchtigste Fürst ꝛc. Herr Karl, Römischer König ꝛc., den hochgebornen Fürsten Herzog Rudolf dem jüngern, und Herzog Otto von Sachsen, Albrecht und Waldemar, Grafen von Anhalt und Fürsten zu Askanien, ihren Erben und Nachkommen die Marken zu Brandenburg und zu Landsberg mit allem Zubehör, Rechten ꝛc. verliehen habe in aller Weise, wie sie Markgraf Waldemar inne gehabt und besessen hat, ehe er vom Lande schied, in der Art, daß, wenn Markgraf Waldemar, ohne Erben zu hinterlassen, verstürbe, König Karl gelobet hat, ihnen mit aller Macht gegen Jedermann beizustehen, der sie an den Marken hindern wollte, sie zu beschirmen ꝛc. Gegeben zu Tempelberg bei Fürstenwalde am Donnerstag nach St. Michelstag (2. Oktober). Alle 13 ließen ihre Siegel anhängen, und auf jedem Siegelriemen wurde der Name des Siegel-Inhabers geschrieben [3]).

Es wird vielleicht auffallen, daß weder Markgraf Waldemar, noch seine Mitbelehnten von Karl mit dem Markgrafthum Lausitz belehnt wurden. Damit aber hatte es folgende Bewandniß. — König Karl mochte die höchst ansehnlichen Kriegskosten, welche ihm die Ausrüstung des nach der Mark geführten Heeres, dessen Unter-

1) Gerken Cod. II. 577. Buchholz V. Anhang 75. beide nach Copien und fehlerhaft. Urkunden-Anhang Nr. XXI. nach dem Originale.

2) Urkunden-Anhang No. XXII.

3) Urkunden-Anhang Nr. XXIII.

halt, die Reise nach der Mark, und die Belehnung verursachten, nicht zu gedenken der weiteren Kriegskosten, aus seinem Schatze nicht ohne Entschädigung bestreiten, und allerdings hatte Karl weder als Römischer noch als Böhmischer König ein Interesse, für die Mark und ihren Fürsten Geld aufzuwenden. Deswegen war das Uebereinkommen vor der Belehnung und vor Karls Aufbruch nach der Mark getroffen worden, daß ihm für seine Kosten die Lausitz für immer abgetreten werden sollte, für die Mark unstreitig ein schmerzlicher Verlust, in den man sich nothgedrungen finden mußte.

Diesem Vertrage gemäß, trat Markgraf Waldemar im Lager zu Tempelberg bei Fürstenwalde an Karl feierlich an demselben 2. Oktober die Lausitz ab, und erließ darüber folgende Urkunde:

Wir Waldemar von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg und zu Landsberg, entbieten allen Herren, Mannen, Rittern, Knechten, Städten, Bürgern, Gemeinen, Schulzen, Bauern, armen und reichen, geistlichen und weltlichen Leuten, die in der Mark und dem Lande Lausitz wohnen, unsern Gruß. Wenn wir dem allerdurchlauchtigsten Fürsten, unserm gnädigen Herrn, Herrn Karl, Römischen König ꝛc., seinen Erben und Nachkommen, den Königen zu Böhmen, um besonderer Güte und Gnaden willen, die er uns erzeugt und bewiesen hat, und noch gnädiglich erzeugen mag, zu gewinnen und zu erkriegen unser Land und Erbe, gegeben haben, und geben die Mark zu Lausitz mit dem Lande, Städten, Vesten, Märkten, Herren, Mannen, Rittern, Knechten, Bürgern, Schultheißen, Bauern mit allem Zubehör, als wir, ehe wir vom Lande schieden, und unsere Vorfahren seeligen Gedächtnisses, die Markgrafen zu Brandenburg, dieselben Marken zu Lausitz mit dem Lande inne gehabt und besessen haben, daß sie künftig ewiglich zu der Krone Böhmen gehören sollen, wie in unsern Briefen, die wir darüber gegeben haben, vollkommener geschrieben steht, so lassen wir euch ledig und los mit Kraft dieses Briefes, euch allesammt, und jede besonders, aller Huldigung, Treue und Eides, damit ihr uns und unsern Vorfahren verbunden gewesen seid, und leiten und weisen euch an den vorgenannten unsern gnädigen Herrn, den Römischen König ꝛc. Er ermahnt sie dann ihm zu huldigen, treu zu sein, und verspricht, Jeden der es verlangt, mit seinem Munde von seinem Eide der Huldigung und Treue gegen ihn zu entbinden [1]). Eine ganz ähnliche Urkunde er-

1) Lünig Cod. Germaniae diplomat. I. 1055. Nach dem Originale in Urkunden-Beilage Nr. XXIV.

ließ Waldemar am selben Tage und Orte an den mächtigsten Vasallen der Lausitz, Herrn der Herrschaften Sorau, Priebus und Triebel, Ulrich von Pack, in welcher er ihn gleichfalls der Treue gegen ihn entbindet, und an Karl weiset [1]).

Unstreitig waren dies alles Vorgänge von der tiefsten Bedeutsamkeit. Es war ein reicher Tag, der 2. Oktober, und kaum hätte irgend eine Schlacht so bedeutsam auf das Geschick der Mark einwirken können, als dieses Lager. Die Thätigkeit an diesem Tage, sowohl in Bezug auf Feierlichkeiten, als auf Ausfertigung der Urkunden durch die Notarien, muß groß gewesen sein. Für alle die, welche den König Karl als rechtmäßigen Römischen König anerkannten, war das Schicksal der Mark nun entschieden. Markgraf Waldemar war rechtmäßiger Regent, Markgraf Ludwig nichts, als ein Herzog von Baiern, der ihren Besitz usurpirte, und sich in ohnmächtigen Anstrengungen wie ein einzelner Ritter erschöpfte, den rechtmäßigen Herrn zu befehden. Herzog Rudolf von Sachsen hatte jetzt, nachdem er längst die Hoffnung aufgegeben, erreicht, wonach er während des Interregnums der Mark Jahrelang mit allen Kräften seiner Seele gerungen, nämlich seinen Söhnen den Besitz der Mark zu sichern. Sie hatten jetzt die Mitbelehnung erhalten, und der Grund, der ihn damals um seine Hoffnungen brachte, konnte nun nicht wieder geltend gemacht werden. Gern gönnte er seinen nahen Verwandten, den Fürsten von Anhalt, denen schon früher von Waldemar Hoffnung gemacht worden sein soll, ihn zu beerben, das Glück, diese Aussicht mit seinen Söhnen zu theilen. Da Waldemar zugleich nichts Wichtiges ohne Einwilligung seiner mitbelehnten Vettern vornehmen konnte, so war er dadurch zugleich unter Beaufsichtigung gestellt, die nun als eine sehr natürliche erschien, und keinen Verdacht gegen Waldemars Fähigkeiten erregte. Es war dies in der That sehr fein berechnet. Die Lausitz aber hatte plötzlich einen neuen Herrn bekommen, und Karls immer mehr wachsende Macht hatte ein ansehnliches Land durch schlaue Benutzung der Umstände gewonnen. Mit wie verschiedenen Empfindungen, aber meist alle von freudigen Hoffnungen angeregt, mögen sich die Hauptpersonen aller dieser Feierlichkeiten am Abend in ihren Zelten in den Schlaf gewiegt haben! — Wer sieht es jetzt diesen vom Pfluge durchfurchten Ackerfeldern an, welche Hoffnungen auf ihnen erblüheten, — wer, daß einst die höchste

1) A. a. O. Auch von dieser Urkunde ist das Original zu Wien vorhanden.

Macht des Deutschen Reiches dort eine Saat ausstreuete, welche noch nach Jahrhunderten ihre Früchte trug, denn vielleicht erwachte hier schon in König Karl, wenn auch nicht der Gedanke, so doch die Lust, sich dereinst die Mark selber zu erwerben, den er auch ausführte; wer erkennt dort noch die Stelle, wo eine der denkwürdigsten Weltbegebenheiten sich ereignete? —

Wenn spätere Schriftsteller erzählen, Markgraf Ludwig habe von den Mauern Frankfurts die Belehnung Waldemars mit angesehen, so verräth das eine arge Unkunde des Schauplatzes der Begebenheit. Die Stelle, wo Waldemar belehnt wurde, liegt von Frankfurt in gerader Linie 3½ preußische Meilen entfernt, auf der Hochfläche des Landes Lebus, und kann von dem im niederen Oderthale gelegenen Frankfurt so wenig gesehen werden, als man von dort Frankfurt sieht. Der Irrthum liegt darin, daß diese Schriftsteller ohne Kenntniß der Urkunden annahmen, die Belehnung habe unter den Mauern Frankfurts statt gefunden, weil sie wußten, daß Karl, wie wir weiterhin sehen werden, wirklich vor Frankfurt gelagert hat.

Durch die Abtretung der Lausitz kam Markgraf Friedrich von Meißen in eine unangenehme Lage. Vergebens hatte er den Grafen von Schwarzburg nach der Mark gesandt, um die Hälfte aller ihrer Einkünfte für ihn zur Tilgung der von ihm vorgeschossenen 8500 Mark zu erheben. Von diesen Hebungen war jetzt keine Rede. Im Nothfall hätte auch die voraufgegangene Verpfändung der Lausitz noch zur Sicherstellung erneuert werden können; aber durch diese Abtretung des Landes an König Karl, war darauf nicht mehr zu hoffen.

Einige Tage scheint man im Lager mit Freudenbezeugungen und Festlichkeiten zugebracht zu haben, da das Heer ohnehin einiger Ruhetage bedurfte. Karl zeigte sich in seiner Königlichen Pracht, und erwies dem Markgrafen Waldemar große Ehre, den er bei Tafel zu seiner Seite sitzen ließ, was man ihm hoch anrechnete, und bei dem gemeinen Manne jeden Gedanken, daß Waldemar unecht sein könnte, gänzlich zerstörte. Es giebt für diese Klasse von Leuten zu allen Zeiten Beweise und Stützen ihres Glaubens, an welche der Gebildete gar nicht denkt.

Endlich kam man nun auf die Frage: was weiter geschehen müsse, denn allerdings war ein so großes Heer nicht versammelt worden, bloß um Feierlichkeiten und Festlichkeiten beizuwohnen, auch war noch Viel zu thun.

Nach vielem Ueberlegen überzeugte man sich, daß man Ludwig nicht anders wirksam zu Leibe gehen könne, als wenn zuvor Frankfurt genommen sei. Da man wußte, daß er sich in Frankfurt eingeschlossen hatte, so beschloß man, mit vereinigten Kräften die Stadt zu belagern. Einem solchen Heere konnte sie nicht lange widerstehen, und zog sich Ludwig nicht vorher aus der Stadt heraus, so war der Krieg zu Ende, wenn die Stadt genommen war, denn Ludwig war dann entweder todt oder gefangen. Ueberließ er aber die Stadt ihrem Schicksale, so mußte man dennoch erst Frankfurt haben, ehe man die Oder passiren, und gegen Ludwig etwas unternehmen konnte. Demgemäß beschloß man, die unterbrochene Belagerung wieder aufzunehmen und fortzusetzen, und brach das Lager um den 7. Oktober ab.

Man zog nun nach Frankfurt, und umlegte die Stadt besonders auf ihrer Südseite vor dem Gubener Thore.

Das Königliche Zelt Karls soll auf der Stelle der nachmaligen Karthause gestanden haben, und die Zahl der Reichsfürsten, welche anwesend, und deren Mannschaften bei der Belagerung thätig waren, wird auf funfzehn angegeben. Hier eben lassen spätere Schriftsteller irrthümlich die Belehnung vor sich gehen.

Ludwigs Macht und Besitzthum in der Mark war somit bis auf die Lande über der Oder zusammen geschmolzen; er war in Frankfurt geblieben, und ließ sich belagern. Zwar hielten die Städte der Lausitz noch an ihm, auch mehrere diesseits der Oder, wo der Feind noch nicht hingekommen war, wie Brietzen, Belitz, Görzke, Mittenwalde ꝛc.; allein sie vermochten ihm keine Hülfe zu leisten, und mit Frankfurts Fall mußten sie sich ebenfalls unterwerfen, denn was hätte ihr Widerstand dann noch gefruchtet? — Ludwigs Schicksal ging zu Ende, und mußte sich in wenig Tagen entscheiden. Ein Anderer hätte vielleicht schon jetzt das Spiel verloren gegeben, und wäre, so lang es noch thunlich war, geflüchtet. Ludwig entschloß sich mit ritterlichem Sinne, auszuharren, und wenigstens muthig und ehrenhaft zu sterben. Aber es waren dennoch für ihn Tage der höchsten Noth, denn ob die Festigkeit der Mauern Frankfurts so heftigen Angriffen widerstehen würde, ob die Stadt nicht wegen Hungers genöthigt sein würde, sich zu ergeben, das war sehr zweifelhaft. Auf nichts konnte er mehr rechnen, als auf Gott, auf sein gutes Recht und sein tüchtiges Schwert. Er vertrauete ihnen, und that wohl daran.

Am 11. Oktober stellte König Karls Bruder, Herzog Johann

von Kärnthen „im Lager vor Frankfurt" eine Urkunde aus, die Schlösser Nachod und Costelitz in Böhmen betreffend [1]). An demselben Tage bevollmächtigt Karl „im Felde vor Frankfurt" den Grafen Albrecht von Anhalt, vom Fürsten Bernhard von Anhalt Eid und Pflicht an seiner Statt zu nehmen, und ihm vorläufig die Lehen zu reichen, bis er selber es würde thun können. Fürst Bernhard III. zu Bernburg war nämlich am 20. August 1348 gestorben, und sein Sohn Bernhard IV. kam nun zur Regierung, und mußte belehnt werden [2]).

Am nächsten Tage, den 12. Oktober, erließ König Karl „zu Felde bei Frankfurt" eine Urkunde des Inhalts: Da der hochgeborene Waldemar, Markgraf zu Brandenburg und zu Landsberg, sein lieber Schwager und Fürst, sein Fürstenthum, Land und Leute, von ihm zu Lehn empfangen habe, und ihm gelobt, gehuldigt und geschworen hat, getreu, gehorsam und unterthänig sein zu wollen, ihm als einem Römischen Könige und seinem rechten Herrn, so habe er mit seiner Königlichen Gewalt in seine und des Reiches Acht gethan, und ächte alle Herrn, Freiherrn, Dienstmannen, Ritter, Knechte, Städte, Bürger, Bauern und Jedermann, die zu den vorgenannten Marken zu Brandenburg und Landsberg gehören, und die dem vorgenannten Waldemar, seinem Fürsten, ungehorsam sein, und sich an ihn nicht kehren wollen, noch gegen ihn thun, wie sie gegen ihren Herrn billig und mit Recht thun sollen. Und darüber giebt er dem Markgrafen Waldemar volle Königliche Macht, daß er Alle, die zu ihm zurückkehren, und ihn für ihren rechten Herrn erkennen werden, aus der Acht ledige und lasse, eben so, als ob Karl selber sie aus der Acht ließe, und er giebt ihnen in Kraft dieses Briefes wieder alle Würden, Rechte und Ehren, die sie mit der Acht durch ihren Ungehorsam und Unrecht verloren haben [3]).

Es waren aber auch gleichzeitig und wohl schon seit längerer Zeit in der Neumark Emissäre thätig, um die Mannen und Städte zum Abfall von Ludwig und zum Uebertritt zu Waldemar zu bewegen, und welche Männer sich dazu hergaben, und mit welchen Männern das gelang, zeigt am Besten folgendes Beispiel. Am 12. Oktober bewog der mächtigste weltliche Vasall der Mark, Graf

1) Lünig a. a. O. 1058. de Sommersberg script. rer. Siles. I. 95. Wohlbrück Lebus I. 563.

2) Urkunden-Anhang Nr. XXV.

3) Gerken Cod. II. 579. Bekmann Frankfurt 106.

Ulrich von Lindow, der sonst sehr häufig an Ludwigs Hofe erschienen war, zu Soldin einen der eifrigsten Anhänger Markgraf Ludwigs, Thideken oder Thilo von Brederlow, den wir noch am 26. September in seiner Umgebung sahen bis Ludwig in Frankfurt einritt, mit allen seinen Verwandten zu Markgraf Waldemar überzutreten. Der von Brederlow stellte darüber folgende Urkunde aus:

Ich, Herr Thideke von Brederlow, Ritter, bekenne, daß der Edle Herr Graf Ulrich von Lindow gededingt hat zwischen dem durchlauchtigen Fürsten, Markgrafen Waldemar von Brandenburg auf einer Seite, und mir und meinen Freunden, alle von Brederlow geheißen, auf der andern, wie hier geschrieben steht. Ich und meine vorgenannten Freunde geben uns zu Gnaden und zu Dienste dem Grafen Ulrich von Lindow zu unsers Herrn Grafen Waldemars Hand, in solcher Art, daß wir uns von jetzt an mit unsern Freunden treulich zu seinem Dienste halten. Er soll auch mir, meinen Erben und Freunden alle unsere Lehne und Güter leihen, die wir mit Recht an ihn bringen, und redlich beweisen mögen. Auch soll er mich und meine Freunde verdedingen und uns beholfen sein gegen jeden Herrn, Mannen, Leuten und Städten all unsers Rechts, wenn es noth ist. Ferner, mein und meiner Erben und Freunde Haus Dertzow soll unsers Herrn Markgrafen Waldemars offenes Haus sein zu allen seinen Nöthen, wann er es bedarf. Bedürfte er des Hauses Dertzow zu seinen Nöthen, so oft ihm Krieg anginge, so soll er das Haus speisen mit Mannen. Geschähe es aber, was Gott nicht wolle, daß das Haus im Kriege verloren ginge, so soll er es mir, meinen Erben und Freunden ersetzen, wie zween seiner Mannen und zween meiner Freunde festsetzen und sprechen, daß es redlich sei. Wollten nun meines Herrn Mannen, des Markgrafen Bürger oder Bauern mich beschuldigen um Schaden oder Schuld, da will ich ihnen Rechtes darum pflegen vor meinem Herrn dem vorgenannten Markgrafen, also, daß es mir wieder geschähe, so oft mir das noth ist. Ferner soll ich, Herr Thidecke und meine Freunde von der Zeit, wo dieser Brief gegeben ist, unserm Herrn den Markgrafen und Grafen Ulrich von Lindow von seinetwegen in aller Treue mit Dienst und mit Rath beholfen sein. Dasselbe sollen sie mir und meinen Freunden wieder thun in allen unsern Nöthen. Zu einem Zeugniß, daß dies ganz und stets von mir und meinen Freunden gehalten werde, geloben wir es Grafen Ulrich von Lindow in Treuen zu unsers Herren

Hand, und gebe darauf diesen Brief besiegelt mit meinem Insiegel. Gegeben zu Soldin (12. Oktober 1348) [1]).

So stand es mit der Treue gegen den Fürsten, selbst bei ausgezeichneten Personen! Und dennoch, wer will dem Brederlow und seinen Freunden einen Vorwurf aus ihrem Betragen machen? Konnte es nicht eben Treue gegen ihren Landesherrn sein, die sie zu Waldemar zurückführte? So wunderlich und seltsam hatten sich ja die Verhältnisse gestaltet, daß Niemand mehr wußte, was Treue, was Untreue gegen den Landesherrn war? — Stand es denn mit dem sehr hochgeachteten Grafen Ulrich von Lindow, dem Herrn der Herrschaft Ruppin, anders? Er war nach dem Tode seines redlichen Vaters Ulrich im Jahre 1316 zur Regierung gekommen, von welchem der Landmann seiner Herrschaft das ihm zu hoher Ehre gereichende Sprüchelchen hatte:

Ulrich t'was en gode Heer
t'schade, dat he levt nich mer

und führte die Regierung mit zweien Brüdern und einem Vetter. Er hatte den vormaligen Markgrafen Waldemar noch genau gekannt, wenn auch sein Vater mit ihm in den letzten Jahren in keinem sehr freundlichen Vernehmen gestanden hatte. Die Grafen von Lindow waren die ersten gewesen, welche im Jahre 1323 dem Markgrafen Ludwig gehuldigt hatten. Graf Günther, der ältere Bruder Ulrichs, und letzterer hatten 1325 vom Kaiser Ludwig die Vormundschaft über den jungen Markgrafen Ludwig erhalten [2]). Beide waren sehr oft in Ludwigs Gefolge; 1327 versprachen Günther, Ulrich und Adolf, dem Markgrafen wider alle seine Feinde beizustehen [3]). Im Jahre 1326 versöhnte Ulrich von Lindow den Markgrafen Ludwig mit den Herzogen von Pommern-Stettin und dem Bisthum Camin [4]), 1327 sprach der Papst, der sie Ulricus et Guicherus, Comites de Lindowe nennt [5]), über Ulrich und Günther wegen ihrer Anhänglichkeit an Ludwig, den Bann aus, und 1337 wurden sie noch einmal damit belegt. Der jüngste seiner Brüder Burchard, war jetzt Bischof zu Havelberg. Graf Ulrichs Gemahlin war die Schwester des Grafen Albrechts von Anhalt [6]). Wenn dies auch Gelegenheit gegeben hat, sich der Askanischen

1) Urkunden-Anhang Nr. XXVI.
2) Gerken Diplom. I. 602. Garcaeus 121.
3) Gerken a. a. O. 172.
4) Höfer Urkunden 360.
5) Es ist ein Lesefehler, wenn in dem Abdrucke Lindolbe steht.
6) Bratring Ruppin 170.

Parthei zu nähern, so wäre er doch bei seinem bekannten redlichen, ernsten und besonnenen Charakter, nach solchen Proben von Anhänglichkeit an Ludwig, nimmermehr zu ihr übergetreten, hätte er nicht die bestimmte Ueberzeugung von der Echtheit der Person Waldemars gewonnen gehabt. Sein Zeugniß wiegt sehr schwer.

Eine Woche lang hatte die Belagerung Frankfurts bereits gedauert. Die kriegerischen Operationen sind uns ganz unbekannt, aber bei der Größe des Heeres und der Wichtigkeit des Zieles läßt sich erwarten, daß man nicht müßig gelegen haben werde. Die Stadt widerstand tapfer. Man konnte noch großer Thaten und großer Resultate gewärtig sein, als plötzlich Kaiser Karl sein Lager abbrechen ließ, und mit seinen Böhmen und Mähren nach Süden zog. Erst bei Fürstenberg bezog er ein Lager. Die übrigen Fürsten blieben zwar noch vor Frankfurt liegen, stellten aber die Belagerungsarbeiten ein, und es war in ihrem Lager sehr unruhig.

Nur zubald wurde Markgraf Ludwig inne, welch ein schwarzer Dämon eines der bedeutendsten Heere auseinander sprengte, eine mit den größten Mitteln vorbereitete Unternehmung scheitern machte, und ihm eine unvermuthete Hülfe brachte, während sie sein Heer mehr aufrieb, als irgend eine verlorene Schlacht es gethan haben würde. So schlecht ist die Brandenburgische Geschichte geschrieben, daß man noch nicht einmal gefragt hat, warum denn Karl mit einem so großen Heere und so vielen Fürsten, mit einem so großen Zwecke im Auge, Angesichts des nahen Zieles mit allen seinen Hülfsmitteln die Mark verlassen hat, noch ehe sein Heer irgend eine bekannt gewordene That gethan hat, warum er denn das Werk nicht vollendet hat, dem nur noch so wenig fehlte. So dürftig sind alle Materialien für die Geschichte jener denkwürdigen Zeit, daß auch nicht in einem die Lösung dieses Räthsels gegeben ist, und wir sie eben deshalb zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit, aber doch nicht mit direkten Zeugnissen unterstützt, geben können.

Schon seit länger als einem Jahre waren grauenhafte Erzählungen von einer der furchtbarsten Seuchen verbreitet, welche die göttliche Vorsehung von Zeit zu Zeit gleich einem Würgengel über die Welt einhergehen läßt, um ihren unerforschlichen Zwecken zu dienen. Aus dem Oriente wälzte sie sich heran, und verheerte die südlichen Länder Europens unter so schrecklichen Symptomen, daß die Geschichte kein ähnliches Beispiel aufzuweisen hatte, und auch nachher nie wieder aufgewiesen hat, denn dagegen war selbst die Cholera eine unbedeutende Krankheit. Im vorigen Jahre 1347

war sie nach Cypern und Sicilien, und von da nach den übrigen Inseln des Mittelmeers, nach einigen Hafenstädten Italiens und nach Marseille gebracht worden. Im Januar 1348 verheerte sie Avignon, die südfranzösischen und norditalischen Städte, so wie Spanien. Sie zog sich von hier durch ganz Frankreich, verbreitete sich über Deutschland und erreichte im August England. Die Krankheit begann gewöhnlich mit Pestbeulen in den weichen Theilen und unter den Achseln, bis zur Größe eines Apfels, dann zeigten sich schwarze oder blaue Flecke, entweder klein und dichtgedrängt über dem ganzen Körper, oder einzeln und groß, und innerhalb der ersten drei Tage erfolgte nach diesen Zeichen unfehlbar der Tod, ohne Fieber und andere Zufälle, oft unbegreiflich schnell. Sie verbreitete sich durch Ansteckung, durch Berührung, durch den Athem, ja wie man abergläubiger Weise wähnte, durch den Blick. In sehr vielen Fällen erfolgte der Tod plötzlich ohne irgend ein Vorzeichen. Die Verheerungen waren beispiellos gräßlich. In Florenz raffte die Krankheit 60,000 Menschen hin, in Venedig 100,000, in Marseille in einem Monat 16,000, in Paris 50,000, in Straßburg 16,000, in Avignon 60,000, in Basel 14,000 u. s. f. In vielen Städten blieb nicht der dritte Theil der Einwohner übrig, und die Todten konnten nicht mehr begraben werden; in einer ungeheuern Zahl von Dörfern blieb nicht ein Einziger am Leben; die furchtbarsten Scenen der Verzweiflung, wie sie nur der Wahnsinn gebiert, waren überall im Gefolge dieser entsetzlichen Pest; nirgend reichten die Kirchhöfe aus, in Avignon mußte der Papst die Rhone weihen, damit sie die Leichen aufnähme, in Wien, wo täglich 1200 Menschen starben, hatte man 6 große Gruben außerhalb der Stadt gemacht, und warf die Todten hinein, und Aehnliches that man an vielen Orten, ungeachtet die Krankheit in Deutschland nicht so verheerend war, als in andern Ländern, und namentlich im Jahre 1348 mäßiger, als im vorigen Jahre an anderen Orten. Sie erhielt in den verschiedenen Gegenden verschiedene Namen, und hieß in Deutschland meistens der schwarze Tod [1]), im nördlichen Deutschland aber, und so auch in der Mark, der große Tod.

In Lübeck begann die Krankheit am 9. August. Schon längst hatte die Bürgerschaft darauf angetragen, die Stadt bis an den

1) Ausführlicheres in der trefflichen Monographie von Hecker: der schwarze Tod im 14. Jahrhundert. Berlin, 1832.

Ellenbrook zu erweitern zwischen der Wackenitz und Trave. Heute Vormittags hatte sich die Bürgerschaft auf dem Rathhause mit dem Rathe darüber geeinigt, und Jeder ging hocherfreut und gesund nach Hause. Noch hatte man von der Krankheit nur gehört; aber ehe der Abend kam, gab es schon viele Hundert Todte in der Stadt, darunter gar Viele, die mit auf dem Rathhause gewesen waren. Von der einen Vesper bis zur andern sollen 2500 Menschen gestorben sein. Aus dem Rathe zu Lübeck starben in diesem Jahre an der Krankheit 11 Personen [1]).

Nach Osten fortschreitend, kam die Krankheit gegen den Herbst nach Magdeburg [2]), und zeigte hier dieselben furchtbaren Symptome, als anderwärts. Es gab kein Mittel, ihre Verbreitung oder die Ansteckung zu verhindern, und eben so wenig ihre Folgen aufzuhalten. Der weiseste Meister der Astronomie in deutschen Landen, Johann Dannekow, hatte endlich herausgebracht, daß die Krankheit durch eine Verfinsterung des Mondes, in der Nacht vom 24. zum 25. März 1345, welche der Zusammenkunft der Planeten Jupiter und Saturn vorausging, und im Zeichen der Waage statt fand, entstanden sei [3]). Dagegen war nichts zu machen, und die Aerzte wußten keinen Rath. Mit Zagen und Bangen hatte die Mark die furchtbare Schreckgestalt, welche von Westen heranschritt, näher kommen sehen. Böhmen, die Lausitz, Sachsen und alle östlicheren Länder waren noch frei. Sie überschritt die Elbe von Magdeburg her, und der Hauch des großen Todes wehete die Lebendigen an. Wir wissen nicht, wann die ersten Todesfälle begannen, wir kennen ihren Gang durch die Mark nicht. Aber die Oderufer scheint sie zu der Zeit erreicht zu haben, als Karl mit seinem großen Heere Frankfurt belagerte, wo sie eine reiche Erndte halten konnte. Wahrscheinlich waren ihr am 13. oder 14. Oktober dort die ersten Opfer gefallen. Man kann sich denken, welchen erschütternden Eindruck die Nachricht: der große Tod sei da, auf sein Heer gemacht haben, wie viele schon die erste Nacht getödtet haben muß, denn fast überall begann die Krankheit mit ungemeiner Heftigkeit, und ließ dann nach; wie hätte sie sonst auch Jahre lang, wenn auch mit Unterbrechungen, anhalten können? Daß die Seuche erst um diese Zeit die Oderufer erreicht haben kann, läßt

1) Chronik des Reimar Kock unter dem Jahre 1350 in Grautoffs Lübeckschen Chroniken, I. 471.

2) Detmars Chronik bei Grautoff I. 269.

3) A. a. O.

sich ziemlich sicher behaupten, da sie, im Ganzen genommen, nicht rasch fortschritt, und mitunter still stand. Nach Ostpreußen kam sie erst im Jahre 1350, nach Rußland 1351.

Der Ausbruch einer solchen Seuche in einem Belagerungsheere ist ein furchtbares Ereigniß, das alle Disciplin auflöset, und besinnungslos von panischen Schrecken getrieben, sucht jeder sich von dem Schauplatz des Uebels zu entfernen. Verachtung der Todesgefahr war Karls Sache nie gewesen; er hielt es daher für das Gerathenste, sich nach einer Gegend zu ziehen, welche die Krankheit noch nicht erreicht hatte, und da er seine Böhmen nicht Preis geben wollte, nahm er sie mit. Hieraus wird auch erklärlich, warum die übrigen Fürsten mit ihrem Volke noch unthätig vor Frankfurt liegen blieben. Offenbar wollten sie erst weitere Nachrichten abwarten, wohin sie sich zu wenden hatten, und was über die weiteren Operationen bestimmt werden würde, denn Alle konnten doch nicht mit dem Kaiser ziehen. Die Belagerung aber war unter diesen Umständen nicht fortzusetzen.

Am 14. Oktober gelobten die Herzoge von Pommern-Wolgast, Boguslav, Barnim und Wartislav, von Stettin aus in einer Urkunde dem Könige Karl Gehorsam, Treue und Unterthänigkeit, so wie Hülfe gegen alle seine Feinde [1]). Die Zahl der sich zu ihm bekennenden Reichsfürsten hatte sich dadurch abermals vermehrt.

Markgraf Ludwig athmete auf, als er Karls Abzug und die Einstellung der Belagerungsarbeiten bemerkte. Wohl mochte es eine schwere Woche gewesen sein. Jetzt war der schwarze Tod sein bester Alliirter geworden, und wer weiß, ob er nicht in seiner ängstlichen Lage gedacht hat: Flectere si nequeo superos, Acheronta movebo. Dazu indessen war er wohl ein zu guter Christ, doch aber mochte ihm der schwarze Tod noch lieber sein, als König Karl. Vor Allem aber war es ihm Bedürfniß, der Stadt, die ihm so redlich ihre Treue bewahrt, und ihm so wirksamen Beistand geleistet hatte, sich dankbar zu bezeigen. Auf dem Rathhause zu Frankfurt, vor dem versammelten Rathe, und den Geschwornen der Bürgerschaft sprach er, wahrscheinlich am 15. Oktober, seinen Dank gegen die Stadt aus, und erklärte, daß niemals von ihm oder seinen Nachkommen die Commune oder einzelne Bürger, mit den Lehngütern, die sie von der Landesherrschaft besäßen, an andere Lehnsherren, wobei vermuthlich die sehr guelfisch gesinnten

1) v. Sommersberg Script. rer. Siles. I. 987.

Bischöfe zu Lebus besonders ins Auge gefaßt waren, gewiesen werden sollten. Zu gleicher Zeit erklärte er die Stadt für immer frei von aller Orbede. Diese so ganz ungewöhnliche Befreiung, sagte er, solle eine Belohnung und ein Denkmal der ausgezeichneten Treue und Beständigkeit sein, welche der Rath und die Bürger dem Markgrafen zur Zeit der höchsten Noth vor allen übrigen Einwohnern der ganzen Mark Brandenburg bewiesen, und wodurch sie mit schweren Kosten, und unter mannhafter Besiegung vielfacher Gefahren, die Rechte und das Ansehen ihres Landesherrn aufrecht erhalten, und ein Beispiel treuer Anhänglichkeit gegeben hätten. Diese Begünstigungen wurden erst später in Urkunden gefaßt [1]), und wurden von der Stadt ohne Zweifel sehr dankbar angenommen. Die jährliche Orbede der Stadt hatte früher 200 Mark betragen.

Am 16. Oktober belehnte Markgraf Ludwig zu Frankfurt den Neumärkischen Ritter Dersekin von Weißensee, einen Polen, in Betracht der treuen ihm geleisteten, und noch ferner zu leistenden Dienste, so wie seine Erben, mit den Dörfern Mesdorp, Budechow und Gabelentz mit allem Zubehör, welche er von dem Markgrafen bisher als Pfand besessen hatte, um sie künftig als rechtes Lehn zu besitzen. Die darüber vorhandenen Pfandbriefe wurden außer Kraft gesetzt. Bei dem Markgrafen befanden sich: der Graf von Schwarzburg, Wilbrand, Hele, Husener, Satzenhofer [2]).

Nunmehr erließ er Vollmachten an die bedeutendsten Mannen der Neumark, durch welche sie volle Gewalt erhielten, mit den Rittern, Mannen und Städten der Mark, welche es mit Waldemar hielten und sich Ludwig widersetzten, zu unterhandeln, und sie ihm wieder zuzuwenden, wobei er versprach, alles zu genehmigen, was sie in Bezug darauf verhandeln würden. Solche Vollmachten erhielten einzeln: der Hauptmann des Markgrafen, Friedrich von Lochen. — Hasso von Wedel der ältere. — Hasso von Wedel zu Falkenburg. — Bethkin von Ost zu Driesen. — Henning und Arnold von Uchtenhagen. — Herr Dietrich Morner und sein Bruder Otto. — Johann von Wedel, Hauptmann des Landes über der Oder. — Der Hauptmann des Landes und der Vogtei Lebus, (wahrscheinlich Nikolaus von Wulkow), und die Rathmannen der Stadt Frankfurt [3]). — Alle waren treue und erprobte Anhänger

1) Buchholz V. Anh. 71. 79. Wohlbrück Lebus I. 568. 569.
2) Ungedruckte Urkunde.
3) Ungedruckte Urkunden-Notiz. Vergl. Kehrberg Königsberg II. 5. 6.

Markgraf Ludwigs. Diese Schreiben haben wohl mehrere Tage gekostet.

König Karl überzeugte sich in seinem Lager bei Fürstenberg, daß unter den obwaltenden Umständen, wenigstens von seiner Seite, die Fortsetzung des Krieges nicht rathsam sei. Daß Ludwig ihn aber gegen Waldemar und seine Helfer fortsetzen werde, konnte er voraussehen. Warum er ihn nicht mittelst der Gewalt seines großen Heeres daran verhinderte, welches er eben zu diesem Zwecke nach der Mark geführt hatte, und jetzt ungebraucht zurückführte, ohne den Zweck seines Kommens zu verfolgen, das wird nie ohne das Dazwischenkommen einer außerordentlichen, unvermutheten und unvermeidlichen Begebenheit zu erklären sein. Da er nun Ludwig durch sein Heer nicht von der Fortsetzung des Krieges abhalten konnte, so wollte er es wenigstens durch seine Verfügungen. Gebot er kraft seiner Königlichen Gewalt einen Landfrieden, und Ludwig beobachtete ihn nicht, so galt er als Friedbrecher, und damit in der Meinung von Karls Anhängern als Verbrecher. Diese Waffe wollte er noch gegen ihn anwenden, da er alle übrigen in die Scheide stecken mußte, und erließ, „zu Felde bei Fürstenberg," folgende Urkunde vom 18. Oktober:

Wir Karl von Gottes Gnaden, Römischer König ꝛc., Entbieten dem ehrwürdigen Otto, Erzbischof der heiligen Kirche zu Magdeburg, unserm lieben Oheim, und dem hochgebornen Waldemar, Markgrafen zu Brandenburg und zu Landsberg, des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer, unserm lieben Schwager und Fürsten, unsere Königliche Huld und alles Gute. Wenn wir wegen Königlicher Würde, in welche uns Gott aus Gnaden würdiglich gesetzt hat, allerwegens trachtend sind, wie bei unsern Zeiten Friede und Gnade gestärkt, und seliglich gemehret werde, so geben wir euch Beiden mit gesammter Hand und Jeglichen besonders volle Gewalt und ganze Macht, befehlen euch und wollen das festiglich bei unsern Hulden, daß ihr gebieten sollt von unsert und des Reichs wegen allen Bischöfen, Fürsten, Grafen, Dienstmannen, Städten, Rittern, Knechten und allen Leuten, die in dem Lande zu Sachsen [1]) gesessen sind, oder darin gehören, daß sie einen rechten Landfrieden mit euch und ihr mit ihnen schwören und halten sollt, drei ganzer Jahre, von St. Martini Tag, der nächst kommt anzufangen, und den zu begreifen, zu beschreiben und zu machen nach euer zweier

1) Umfaßt ein weiterer Bedeutung das ganze nordöstliche Deutschland, also auch die Mark.

Festsetzung und Ordnung, und wen ihr dazu nehmet. Von unserer Königlichen Gewalt und um unseres Gebotes willen setzen wir zu einem Richter dieses Landfriedens dich Markgraf Waldemar, unsern lieben Schwager und Fürsten, zu richten über Räuber, Diebe, und alle andere böse und ungerechte Leute, und über jeden, der sie heget, schirmet, vertheidigt oder hält, wider den vorgenannten Landfrieden und unser Königlich Gebot. Auch erlauben wir deiner Treue, wenn du nicht selber daran arbeiten magst, daß du von deinetwegen über denselben Landfrieden, wie er vorgeschrieben steht, einen Richter, oder mehr wie einen, wie das nach deiner Treue und Umsicht dem Landfrieden am nützlichsten ist, mit voller Gewalt einsetzest, und wollen, daß man demselben Richter, oder den Richtern, gehorsam und unterthänig sein soll, in Allem, was sie angreifen, gleicher Weise, als dir selber, bei unsers und des Reiches Hulden. Mit Urkund dieses Briefes ꝛc. der gegeben ist zu Felde bei Fürstenberg ꝛc. Das große Majestätssiegel hängt an der Urkunde [1]).

Die Sache war gar nicht unbedeutend. Siegte Karls Parthei, wozu aller Anschein vorhanden war, so konnten nicht bloß Ludwig, sondern auch alle seine Anhänger als Friedbrecher vor dieses außerordentliche Gericht gestellt werden, ja Jeder, der von seinem Heere mit den Waffen in der Hand gefangen genommen wurde, und in der Regel stand der Tod als Strafe auf diesen Bruch des Landfriedens. Man behandelte Ludwig und seine Anhänger, mit einem Worte, wie Räuber, und dieses Friedensgericht war dasselbe, was wir jetzt ein außerordentliches Kriegsgericht nennen würden. Freilich muß man die Diebe erst haben, ehe man sie hängt, aber die summarische Form ihres Processes war vorgeschrieben, und es ist oft schon viel gewonnen, wenn man sich der Form bemächtigt hat. Gefangene werden in jedem Kriege gemacht, und mit den Repressalien ist es nicht immer gethan. Jedenfalls war die Maßregel für Ludwigs Anhänger schreckhaft, und mag doch Manchen zum Abfall verleitet haben. Sehr bedeutsam aber ist es, daß Karl bei einem Amte, wo Alles von der Persönlichkeit des Richters abhängig ist, und zu welchem man nur die angesehensten, charakterfestesten Fürsten wählte, dem Markgrafen gestattet, sich einen Stellvertreter mit voller Gewalt zu wählen. Das war bei einem solchen Auftrage sonst nie der Fall, und ist ein sehr bestimmter Fingerzeig,

1) Urkunden Anhang No. XXVII.

daß in Waldemars persönlichem Zustande irgend etwas vorhanden gewesen sein müsse, was ihm die Ausübung dieses Amtes zwar nicht unmöglich machte, aber doch erschwerte, und sie vielleicht bedenklich erscheinen ließ. Jedenfalls ist hier zwischen den Zeilen zu lesen; schade, daß es so undeutlich ist.

Karl ließ nun sein Heer auf demselben Wege, auf welchem es gekommen war, nach Böhmen zurückgehen. Er selber aber reisete ihm voraus, und beeilte sich nach Prag zu kommen [1]).

In den nächsten Tagen zogen nun auch die übrigen Reichsfürsten einer nach dem andern mit ihren Truppen von Frankfurt ab. Herzog Rudolf von Sachsen und seine Söhne gingen mit dem ihrigen über Fürstenwalde nach der Heimath, eben so, wie sie gekommen waren, und nahmen den gefangenen Pfalzgrafen Ruprecht mit, der nun als Gefangener in Wittenberg blieb. Alle übrigen, Märker, Pommern, Meklenburger ꝛc. zogen nach Strausberg mit dem Markgrafen Waldemar. Von hier scheinen die Magdeburger, vielleicht auch die Anhaltinischen Mannschaften, über Berlin nach Hause gezogen zu sein. Die übrigen blieben in Strausberg und seiner Gegend.

König Karl hatte zwar Alle in die Reichsacht erklärt, welche den Markgrafen Waldemar nicht anerkennen würden; allein er wußte sehr wohl, daß dies allein die Städte nicht bewegen würde, sich zu ihm zu wenden, wenn sie nicht die sichere Ueberzeugung von der Echtheit desselben gewönnen, und wenn Ludwigs Rechte auf den von ihnen demselben geleisteten Eid der Treue nicht durch ein rechtliches Verfahren aufgehoben würden. Bis dahin mußten sie ihm ihre Treue bewahren, wenn sie in ihrem Gewissen nicht überzeugt waren, daß Waldemar mehr Recht zu der Mark habe, als Ludwig. Um dem zu genügen, und die Zweifelnden zu beruhigen erließ Markgraf Waldemar, wie es scheint, aus dem Lager vor Frankfurt, eine Einladung an alle Städte, die sich ihm noch nicht unterworfen hatten, um mit ihnen rechtlich zu verhandeln, oder zu teydingen. König Karl erließ, übereinstimmend damit,

1) Nach der Angabe eines vorzüglichen neueren Forschers (v. Raumer Landbuch der Neumark p. 13. Anmerk. 2. p. 27. 28.) ist Markgraf Waldemar auch nach der Neumark gegangen, und hat dort zu Zweiraden eine Urkunde ausgestellt, durch welche er (1348 oder 1349) dem Herzoge Otto von Stettin das Land Bernstein (terram districtus Berenstein cum omnibus suis distinctionibus et terminis, prout Albertus Marchio nobis dimisit) mit der Landeshoheit und allen Vasallen für 7000 Mark Brandenburg. Silbers verkauft. Das Original ist actum et datum prope duas rotas ausgestellt; dies ist indessen ein Versehen, welches durch eine falsch gelesene Jahreszahl veranlaßt ist, denn der sogenannte falsche Waldemar ist nicht nach der Neumark gekommen. Die Urkunde ist vom Jahre 1315.

ebenfalls eine solche Einladung, und forderte die Städte jeden Landes auf, zwei ihrer vornehmsten Mannen am 29. November zu ihm nach Wittenberg zu senden, welche er ihnen namentlich bezeichnete. Für die Lausitz waren es Bothe von Ileburg und Erich Schenk von Schenkendorf. Diesen Mannen ertheilte der König das Recht, den Markgrafen Ludwig mit zu bringen, und er versprach, ihm, wenn er es begehrte, sicheres Geleite hin, zurück und während seines Aufenthaltes an seinem Hofe zu ertheilen, damit er sein Recht an die Städte vor ihm und an seinem Hofe verantworte und vertheidige. Käme aber der Markgraf Ludwig nicht, so sollen die Städte zur angegebenen Zeit ihre Abgeordneten nach Wittenberg schicken, um da zu vernehmen, was seine Fürsten und Herren an seinem Hofe ihnen für ein Recht finden und ertheilen würden. Wir lernen diese Verhältnisse aus einer Urkunde der Stadt Guben vom 18. October kennen, welche also lautet:

Wir Bürgermeister, Rath und gesammte Bürger der Stadt Guben bekennen und thun öffentlich kund. Wenn uns der allerdurchlauchtigste Fürst, Herr Karl, Römischer König, vom heutigen Tage bis über die nächsten sechs Wochen Frist gegeben hat zu verhandeln um das, warum uns Markgraf Waldemar angesprochen hat, so hat er auch den edeln Herrn, Herrn Bothen von Ileburg und den Schenk Erich von Schenkendorf das Recht ertheilt, zu ihm zu kommen, und unsern Markgrafen Ludwig zu ihm zu bringen, daß er uns vor ihm und in seinem Hofe verantworte und für uns spreche wegen unsers Rechtens. Es will und soll ihm der vorgenannte unser Herr der Römische König sein Geleite dazu geben, zu ihm, von ihm, und bei ihm zu sein, wenn er das begehrt. Thäte aber der vorgenannte Markgraf Ludwig, unser Herr, das nicht, und wollte nicht dazu kommen, so geloben wir mit guten Treuen an Eides statt ohne Gefährde, daß wir sollen und wollen dazu kommen gen Wittenberg, um da zu hören, was uns seine Fürsten und Herrn in seinem Hofe zu Recht ertheilen und finden; dem wollen und geloben wir zu folgen, und das stete zu halten und ohne Verzug zu vollbringen. Dessen zu Urkunde und Zeugniß geben wir diesen Brief, versiegelt mit unserer Stadt Insiegel, der gegeben ist zu Guben 1348 am Tage St. Lucas [1]).

Wir dürfen mit Gewißheit annehmen, daß dies nicht die ein-

1) Urkunden Anhang Nr. XXVIII.

zige Stadt war, die einen solchen Brief ausstellte, ungeachtet wir die andern nicht kennen. Unverkennbar handelte Guben nur in Folge einer allgemeinen Maßregel, und in Wittenberg sollten durch ein Fürstengericht Waldemars und Ludwigs gegenseitige Ansprüche ausgeglichen und festgestellt, die Bedenken der noch zögernden Städte erledigt, die Unterwerfung der Waldemar anhangenden sanctionirt werden. Ohne Zweifel hat König Karl auch den Markgrafen Ludwig eingeladen, nach Wittenberg zu kommen, und sein Recht zu vertreten und zu vertheidigen. Da er aber wußte, daß Ludwig ihn nicht als Römischen König anerkannte, so konnte er sicher voraussetzen, Ludwig würde ausbleiben. Um deswillen beauftragte er die vornehmsten Personen der Lande, den Markgrafen zu bewegen, nach Wittenberg zu kommen, und ließ ihm sicher Geleit anbieten, obwohl er auch von dieser Maßregel sich wenig versprochen haben mag. Jedenfalls war damit dem Rechte Genüge geleistet, und er konnte die Schuld, nicht mit Unrecht, dem Markgrafen Ludwig beimessen, wenn dieser über eine Rechtsverletzung sich beklagte, da er sein Recht nicht vertheidigt hatte. Vielleicht würde es übrigens dem Markgrafen Ludwig, selbst nach Allem was vorgegangen, doch noch geholfen haben, wenn er nach Wittenberg gegangen wäre; jedenfalls konnte er dies nicht thun, ohne Karln anzuerkennen. Diese Anerkennung wünschte Karl zu erzwingen, und darum brachte er ihn schlau in eine Lage, in welcher er dies thun mußte, um sein Recht zu vertheidigen, oder wo seine Rechte, ohne diese Anerkennung, Preis gegeben waren. Hätte Ludwig sich zu derselben verstanden, so würde Karl sehr wahrscheinlich selbst ein bedeutendes Opfer nicht gescheuet haben, und nach der Aussöhnung würde irgend eine Ausgleichung der Rechte Waldemars und Ludwigs eingetreten sein. Ludwig aber ging von der Voraussetzung aus, Waldemar sei unecht, und vertraute seinem Rechte, von dem er nichts opfern wollte, wie seinem Waffenglücke zu sehr, auch war sein Haß gegen Karl zu heftig, als daß er sich zu der Reise nach Wittenberg entschließen konnte. Karl aber hat ihm das ohne Zweifel nie vergeben, und sein Haß gegen Ludwig fand neue Nahrung in diesem Umstande, da er von Ludwigs Gesinnung gegen ihn ein sehr sprechendes Zeugniß gab.

Frankfurt war nun wieder frei. Seine ehrwürdigen Mauern, — die erst ganz vor Kurzem gefallen sind, — hatten den Anstrengungen eines so großen Heeres, glücklich widerstanden. Allein

die Belagerung hatte der Stadt nicht weniger, als die für jene Zeiten große Summe von 1734 Mark feinen Silbers gekostet [1]).

Außerdem hatte Markgraf Ludwig in Frankfurt große Schulden gemacht, und von den Bürgern Geld geborgt, wo er es nur erhalten konnte, denn zum Kriegführen gehört viel Geld. Er scheint sein Heer verstärkt, und Söldner angeworben zu haben, ohnehin verminderte die Seuche sein Heer gewiß eben so, wie das feindliche. Am 21. October war Ludwig noch zu Frankfurt [2]). Er konnte Frankfurt nicht eher verlassen, als bis der Feind Müncheberg verlassen hatte, das er noch besetzt hielt, und dessen Bürgerschaft Ludwig heimlich ergeben war. Unstreitig aber machte der Feind Anstalten zu seinem Abzuge.

Markgraf Waldemar verschrieb am 22. October zu Strausberg der Stadt Fürstenwalde für die von ihr dem Heere so wie ihm geleisteten ansehnlichen Lieferungen den Zoll zu Lebus, dessen Ertrag wegen der vorbeifließenden Oder beträchtlich war [3]).

Endlich war es so weit, daß Ludwig sich mit seinem kleinen Heere aus Frankfurt herauswagen durfte. Zwar war Müncheberg noch nicht geräumt; aber lange konnte der Feind nicht mehr daselbst bleiben. Ludwigs Plan war, sich zunächst die Städte wieder zu erobern, von welchen er glaubte, daß die meisten, wie Müncheberg, nur der Gewalt gewichen waren, oder arglistiger Verführung. Müncheberg war ihm fürs Erste die wichtigste Stadt, denn er wußte, daß sie ihm ihre Thore öffnen würde, sobald es nur möglich war. Er zog in ihre Gegend, aber noch vermochte sie ihn nicht einzulassen, Ludwig mußte in der Nähe eine feste Stellung suchen, und um seine Schaar sicher zu stellen, campirte er mit ihr auf einer Insel bei Müncheberg, wohin die Stadt ihm Lebensbedürfnisse lieferte [4]), Es kann dies nur die Insel im Schlagentinschen See gewesen sein, denn eine andere findet sich dort nicht.

Lange kann sich aber Ludwig auf dieser Insel nicht aufgehalten haben, denn schon am 27. October war er in Müncheberg, und beschenkte die Stadt wegen der ihm bewiesenen Anhänglichkeit und Treue. Er verordnete, daß der Wagenzug oder die gemeine Landstraße, welche sonst über Selow und Quilitz gegangen sei, künftig über Müncheberg gehen solle, mit demselben Zolle, wie er

1) Wohlbrück Lebus I. 563.
2) A. a. O. 564.
3) A. a. O. 564. Golz Fürstenwalde 27.
4) Gerken Cod. V. 53. Wohlbrück Lebus I. 580.

seit alten Zeiten üblich sei, wodurch die bisher über Strausberg ziehende große Straße über Müncheberg verlegt wurde, wobei Strausberg gar sehr verlor. Er verlieh der Stadt ferner die Freiheit, aus der Bischofsheide so viel Bauholz, als sie bedürfen würde, schlagen zu können; Brennholz sollte sie ebendaselbst vom liegenden Holze nach Bedürfniß nehmen, auch konnte sie Erlen und Birken dazu schlagen lassen, und sich des Raffholzes bedienen. Günther von Schwarzburg und die uns schon bekannten Baierschen Ritter sind seine Begleiter [1]).

Von hier aus schrieb er an demselben 27. October an die Räthe und Gemeinheiten der Städte Arnswalde, Reetz, Dramburg, Nörenberg und Callis, und zeigte ihnen an, daß er die tapfern Männer, Hasso von Wedel den ältern, Hasso von Wedel zu Falkenburg, beide Ritter, und Hasso von Wedel (den jüngern) zu seinen Hauptleuten und Vögten ernannt habe, und sie auffordere, ihnen in seinem Namen in allen Dingen und Fällen Gehorsam zu leisten, wie sie es den früheren Hauptleuten und Vögten gethan hätten, was zu seinem großen Wohlgefallen gereichen würde [2]). — Ein gleiches Schreiben erließ er an die Rathmannen und Gemeinheiten der Städte Neu-Landsberg, Friedeberg, Woldenberg, Neu-Berlin und Tankow, worin er ihnen anzeigt, daß er den Ritter Bethkin von Ost zu seinem Hauptmann und Vogt ernannt habe, und sie eben so zum Gehorsam gegen ihn auffordert [3]).

Man sieht hieraus, wie gänzlich ungegründet das unzählig oft gedruckte Vorgeben ist, nur drei Städte: Treuenbrietzen, Spandau und Frankfurt seien dem Markgrafen Ludwig treu geblieben. Von Brietzen ist es sehr wahrscheinlich, von Spandau ist es nicht wahr, und nur von Frankfurt gilt die Behauptung ganz. Außer dem aber waren ihm alle die oben genannten Neumärkischen Städte treu geblieben, und außer den erwähnten waren es noch Morin, Berwalde, Neuwedel und Falkenburg. Von Cüstrin, Bernstein und Neu-Bernau ist es ungewiß, und nur von Königsberg, Soldin, Schönfließ und Lippene wissen wir urkundlich gewiß, daß sie sich mit den Mannen und dem Lande ihrer Gegend für Waldemar erklärt hatten. Auch sollte man Belitz und Müncheberg nicht ver-

1) Buchholz V. Anh. 73.
2) Ungedruckte Urkunde.
3) Ungedruckte Urkunde.

gessen, welches letztere, wenn es auch genommen wurde, dennoch Ludwig treu blieb, und Mittenwalde ist es auch geblieben.

Markgraf Ludwig war auch noch am Morgen des 28. Octobers zu Müncheberg. Ehe er abreisete, belehnte er zuvor noch den Ritter Bernhard von Wulkow wegen seiner getreuen Dienste, so wie seine Erben, mit der Golinschen Heide in der Neumark, welche bis dahin sein getreuer Noppin in seinem Namen bewacht hatte, als mit einem rechten Lehn für ewige Zeiten, in der Weise, daß er die Heide mit allen Zubehörungen ohne seine, oder seiner Brüder, der erhabenen Fürsten Ludwigs des Römers und Otto's, Markgrafen von Brandenburg, oder aller seiner jetzigen Beamten und Vögte Aufkündigung (destitutione seu depositione) getreu bewachen und regieren soll, wie der vorgedachte Noppin und die übrigen Wächter gedachter Heide, seine Vorgänger, sie bewacht und regiert haben, und wie auch er ihm darüber Rede stehen will. Auch sollen erwähnter Bernhard und seine Erben die Abtragung der jährlichen Früchte, welche dem Markgrafen aus genannter Heide zustehen, in jedem Jahre ohne Verminderung darreichen. Aller andere Gewinn aber soll dem Bernhard und seinen Erben zustehen aus besagter Heide, wie den übrigen Wächtern, ohne irgend ein Hinderniß von seiner, seiner Brüder oder Beamten Seite, und er kann diese zu den gewöhnlichen Zeiten erheben, und in seinen Nutzen verwenden [1]). — Die Golinsche Heide war eine der bedeutendsten in der Neumark, wegen ihres Holz- und Wildstandes. Die Urkunde ist wichtig wegen des Orts, der Zeit, und der alten Forstverwaltung, die keinesweges gänzlich fehlte.

Markgraf Ludwig ging noch an demselben Tage nach Fürstenwalde. Die Stadt öffnete nicht, wie Müncheberg, willig ihre Thore, sondern Ludwig mußte erst ein Lager vor der Stadt aufschlagen, und Anstalten zur Belagerung machen, worauf sie mit ihm unterhandelte. Im Lager bestätigte Markgraf Ludwig noch am 28. October der Stadt Müncheberg ein älteres Privilegium [2]). Am folgenden Tage zog er in die Stadt ein, und stellte nun Fürstenwalde einen Brief aus, durch welchen er ihr alle Undankbarkeit vergiebt, die sie bei Gelegenheit der Unruhen des erdichteten Waldemars (disturbii occasione Waldemari ficti) an den Tag gelegt habe. Er verspricht im Gegentheil, sie bei allen

1) Urkunden Beilage Nr. XXIX.
2) Gerken Cod. IV. 381.

ihren Freiheiten zu erhalten [1]). Es ist wichtig, zu bemerken, daß Ludwig, trotz der statt gefundenen Echtheitsuntersuchung, und ohne daß die Baiern eine andere Untersuchung veranlaßt, oder sich die Mühe gegeben hatten, jene zu widerlegen, Waldemar von vorn herein als vorgegeben bezeichnet.

An demselben 29. October stellte Ludwig zu Fürstenwalde der Stadt Müncheberg ein schriftliches Zeugniß aus, wahrscheinlich auf dringendes Bitten ihrer Bürger, daß er den Rath und die Gemeinheit der Stadt Müncheberg, seine lieben Getreuen, wegen des Verdachtes, in den er sie etwa haben könnte wegen der, einem gewissen, Waldemar Genannten, geleisteten Huldigung, durch Gegenwärtiges für unschuldig erkläre, und ihnen das niemals in keiner Weise zurechnen wolle, indem, was sie gethan, mit seinem Willen und seiner Genehmigung geschehen sei. Und wer ihnen das etwa vorwerfen wollte, den sollen sie dafür mit seiner Bewilligung mit Worten oder mit der That oder auch an Gelde strafen zur Genüge [2]). — Die Müncheberger könnten hiernach die meisten Brandenburgischen Schriftsteller zur Bestrafung ziehen.

Ferner verlieh der Markgraf zu Fürstenwalde an demselben Tage der Stadt Müncheberg das Recht, daß sie ihr Getreide künftig hin in gleicher Weise, wie seine Getreuen der Stadt Frankfurt, nach der See verschiffen könnten nach ihrem Vermögen, von ihm seinen Erben und Beamten völlig ungehindert, wo es ihnen, wann und so oft es ihnen beliebt [3]). — Dies war für die Stadt von Wichtigkeit, denn bisher durfte sie kein Getreide verschiffen, sondern mußte dasselbe an Frankfurter Bürger wegen des dortigen Niederlagerechts verkaufen. Das alles liefert einen Beweis, wie hoch der Markgraf die Treue der Müncheberger anschlug.

Wahrscheinlich blieb Ludwig noch am folgenden Tage in Fürstenwalde, und brach dann auf, um seinen Zug zur Unterwerfung der Städte fortzusetzen. Hier tritt nun eine Lücke ein, welche durch keine historische Angabe ausgefüllt wird. Wir finden den Markgrafen Ludwig am 5. November im Lager bei Bardenitz, eine Meile östlich von Brietzen. Hier erläßt er eine Urkunde, folgenden Inhaltes. Erwägend die Beständigkeit und Treue der Rathmannen und Gemeinheit seiner Stadt Brietzen, welche sie ihm bisher erwiesen, und damit sie sie ihm und seinen Erben auch

1) Buchholz V. Ahn. 70.
2) Gerken Cod. IV. 382. Wohlbrück Lebus I. 565.
3) Ungedruckte Urkunde.

künftig erweisen, zur Entschädigung für alle Arbeit und Kosten, welche sie wegen ihn und seiner Erhaltung, so wie der der meisten Einwohner, aufgewendet haben, und auch um deswillen, damit die gegenwärtigen und künftigen Rathmannen und Gemeinheit vorgedachter Stadt ihm und seinen Erben als ihren wahren und rechtmäßigen Herrn ohne Wechsel mit beständiger Treue anhangen, so befreit er sie für immer von der Zahlung der jährlichen Orbede von 40 Mark. Er verleiht ihnen ferner mit Erbrecht den Marktzoll, Holzzoll, und was er sonst noch für Namen haben mag, den er bis dahin in der Stadt gehabt hat, jedoch ausgenommen die seinen Vasallen und anderen Getreuen daran zustehenden Einkünfte, für ewige Zeiten, ohne seine oder seiner Beamten Beunruhigung, um ihn zu erheben, und zum Nutzen der Stadt zu verwenden. Er verleiht ihnen ferner das Recht, eine Wassermühle im Stadtgraben sogleich zu erbauen, oder auch an einem anderen Orte auf dem Grunde der Stadt, nach ihrem Gefallen, deren Einkünfte sie ungehindert zum Nutzen der Stadt anwenden können [1]). Hier war der Ritter Nikolaus Falke von der Lietzenitz, in der Mittelmark angesessen, zu dem Markgrafen gestoßen, auch Nikolaus von Wulkow befand sich außer den Baiern bei ihm. Die Urkunde ist in castris prope Bardenitz gegeben.

Zunächst drängt sich nun die Frage auf: Warum stand Ludwig eine Meile von Brietzen im Lager? Eine Stadt wie Brietzen, mit Wällen, Gräben, Mauern und einem Schlosse versehen, war jedenfalls ohne Vergleich sicherer und fester, als ein Lager, und letzteres wurde nur gewählt, wenn man in die Stadt nicht hinein konnte. Auch Ludwig hat sonach in Brietzen nicht hinein gekonnt, und nur dreierlei konnte dies verhindern. Entweder widersetzte sich die Stadt, und wollte Ludwig nicht hinein lassen, oder sie war vom Feinde besetzt, und Ludwig mußte im Lager warten, bis er abzog, oder der Feind hatte Brietzen belagert, Ludwig näherte sich, um die Stadt zu entsetzen, und schlug deshalb ein Lager auf, worauf der Feind die Belagerung aufgab, und weiter zog. Die erstere Annahme wird durch die Urkunde wiederlegt, denn Ludwig rühmt die beständige Treue der Stadt, auch die zweite wird dadurch unwahrscheinlich, denn hätte sich der Feind der Stadt bemächtigt, so wäre sie schlecht vertheidigt worden, und Ludwig hätte zwar, wie in Fürstenwalde, verziehen, aber nicht die Treue beloben

1) Urkunden Anhang Nr. XXX.

können. Es bleibt also nur die dritte Annahme zulässig, und dann dürfte sich die Sache folgendermaßen verhalten. Als die Truppen der Anhaltiner sich in Strausberg von Waldemar trennten, sind sie ohne Zweifel über Berlin auf der großen Straße über Teltow und Sarmund, das sie, wie es scheint unterworfen, und dann Belitz vorbei, fortgezogen; sie haben dann wie es scheint, Treuenbrietzen zu Waldemars Anerkennung zwingen wollen, sind aber nicht eingelassen worden, und versuchten darauf die Stadt mit Gewalt zu unterwerfen. Das muß ihnen mißglückt sein, denn so nur läßt sich „die Arbeit, die Kosten und die Erhaltung der meisten Einwohner" deuten, welche die Urkunde erwähnt, und als Markgraf Ludwig nahe genug war, der Stadt zu Hülfe zu kommen, zogen die Feinde ab.

Durch die eingezogenen Nachrichten überzeugte sich Ludwig, daß er nicht, wie er gehofft hatte, auf den guten Willen der Städte rechnen dürfe, und daß er darum auch viel zu schwach sei, um gegen Waldemar und seine mächtigen Freunde mit Erfolg etwas unternehmen zu können. Ohne Zweifel hatte er auch wohl darauf gerechnet, daß von den Mannen des Landes sich ihm bei weitem mehr beigesellen würden, um sein Heer zu vergrößern, und es scheint, daß er eben deshalb den kühnen Zug bis Brietzen unternommen hatte, um diese anzuregen. Allein bisher war Niemand weiter gekommen, als der einzige Ritter Falke von der Liesenitz. Er hatte sich zu weit von der Neumark entfernt, und somit von seinen Hülfsmitteln, und durfte hier nicht verweilen, wollte er nicht abgeschnitten werden. So zog er denn wieder nach Frankfurt zurück. Der erste, gewaltige Stoß war vorüber, und fürs Erste war Ruhe.

Der große Tod hatte unterdessen seine Herrschaft geltend gemacht. Zwar scheint er bis dahin sich sehr mäßig gezeigt zu haben; aber die geistige Aufregung, welche in seinem Gefolge war, und die in der Mark mit der politischen zusammen traf, war aus dieser Ursache hier fast größer, als anderswo. Niemals ist eine solche Aufregung ohne moralische Folgen, und sie blieben auch hier nicht aus. Zu keiner Zeit war der Glaube an Vergiftungen so allgemein verbreitet, wie damals, wahrscheinlich, weil das Verbrechen wirklich oft begangen wurde, denn jede Zeit glaubt an das, wozu sie hinneigt. Allein viel Schuld trug auch die große Unkunde der damals Lebenden in allen medizinischen, chemischen und physikalischen Dingen. Jede unerklärliche oder plötzliche Krankheit wurde einer Vergiftung

zugeschrieben. Wie hätte es nicht bei der furchtbaren Pestseuche geschehen sollen, welche jetzt die ganze lebende Welt bedrohete? Man wollte zuerst in Savoyen herausgeklügelt, und durch Bekenntnisse auf der Folter herausgebracht haben, daß die Juden an der Krankheit Schuld seien, indem sie die Brunnen vergiftet hätten, und nun brach eine der schrecklichsten Judenverfolgungen aus, die die Geschichte kennt. Ueberall, und namentlich in Deutschland überall, fiel man über das unglückliche Volk her, und verbrannte sie, entweder mit Urtheil und Recht nach Geständnissen auf der Folter, oder in tumultuarischer Wuth. Man deckte die Brunnen zu, und nahm die Eimer ab, — die Mark hatte nur Ziehbrunnen, wie noch auf den Dörfern, — und lebte von Fluß- See- und Regenwasser. In den Städten wurden die Stadtthore mit großer Strenge verwahrt, und nur zuverlässige Leute wurden eingelassen. Wer etwas bei sich trug, was wie Arzenei aussah, mußte zuvor davon einnehmen, und der Himmel mochte ihm beistehen, wenn ihm davon übel wurde, oder er sich gar übergab. Mißtrauen, Argwohn und ungewohnter Zwang erbitterten die schon so erhitzten Gemüther, und ließen sie mit um so größerer Wuth über die Juden als eine Hauptursache dieser Uebel herfallen. Vergebens stellten die Juden vor, daß sie so gut an der Krankheit stürben, wie die Christen, daß sie ihr Wasser aus denselben Brunnen mit diesen schöpften; Gründe wurden nicht mehr erwogen, nicht mehr gehört. In Basel hatte man sämmtliche Juden in ein dazu erbautes hölzernes Gebäude eingesperrt, und dann verbrannt. Dasselbe geschah in Freiburg und in Straßburg. In Speier versammelten sich die Juden in wilder Verzweiflung in ihren Häusern, und verbrannten sich mit den Ihrigen. Mit welchen Riesenarmen muß das grauseste Entsetzen die Menschenseele packen, ehe sie sich zu so Gräßlichem entschließt! — Da verhallt das süße Lallen des unschuldigen Kindes, sonst die Wonne und die Freude seiner Eltern, und weinend in bitterer Verzweiflung müssen sie sich mit gebrochenem Herzen von ihm wenden, denn der furchtbare Augenblick naht, wo in der Flamme unter gräßlichen Schmerzen der letzte Todesschrei — doch wir wollen den Vorhang fallen lassen. Wohl den Augen, die so Entsetzliches niemals schauen! Es war eine Zeit, wo die als glücklich gepriesen werden konnten, welche vor Verzweiflung wahnsinnig geworden, und ihres Bewußtseins nicht mächtig, besinnungslos in die Flamme sprangen. War es denn nicht schon genug, daß die politischen Zerwürfnisse und Partheiungen Feindschaften aller

Art gebaren, Freunde und Familien trennten, allen Frieden untergruben, Zwietracht säeten, und jede Aussicht in die Zukunft trübten? War es nicht schon genug, daß die Kirche ihren Bannstrahl auf die Hälfte der Einwohner Deutschlands geschleudert, sie zu Verdammten gestempelt, die Gewissen beunruhigt, und in ängstliche Gemüther die Martern der Hölle gesäet hatte? — War es nicht schon mehr als zuviel, daß auch der Himmel nach seinen unerforschlichen Rathschlägen, eine der verheerendsten Seuchen über das Land schickte, die mit einer Schnelligkeit ihre Opfer dem Tode überlieferte, welche beispiellos war, und das Unglück der Familien vollendete, ja ganze Familien vernichtete? Zu allen diesen Schrecken mußte nun auch das furchtbarste, der Mensch mit seinem Wahn, hinzukommen, und ärger als das Schicksal wüthen; statt Rettung und Hülfe einander in solcher Zeit der Noth zu bringen, verfolgten sie sich mit Foltern und Scheiterhaufen! — Es war der Aberglaube, es war die Unwissenheit, es war der Wahn, die scheuslichsten Ausgeburten der Hölle, welche sie herauf gesandt hatte, die Erde und alles Lebendige zu verderben, welche die Scheiterhaufen entzündeten, in die nur diejenigen hinein gehörten, welche zu allen Zeiten diesen Ausgeburten der Hölle das Wort geredet, sie genährt und gepflegt haben. — Doch, wir kehren zurück zu unserer Erzählung. In Straßburg wurden 2000 Juden auf ihrem Begräbnißplatz verbrannt, und nur die, welche sich taufen ließen, wurden verschont. Alle Pfänder und Schuldbriefe, welche sich bei Juden fanden, wurden den Schuldnern zurückgegeben, und das vorgefundene Geld vertheilte man unter die Gilden, denn daß die Habsucht, ein fast allgegenwärtiger Dämon, sich hineinmischte, war vorauszusehen. Habsucht und Fanatismus gehen immer Hand in Hand, und wo der eine nicht kräftig genug ist, hilft der andere nach, das scheusliche Werk zu vollbringen. In Mainz sollen 12000 Juden einen qualvollen Tod erduldet haben. Reichen Israeliten riß man auf dem Wege zum Scheiterhaufen die Kleider vom Leibe, in Hoffnung, eingenähetes Geld zu finden. In Eßlingen verbrannte sich die ganze jüdische Gemeinde in ihrer Synagoge. Die Kinder behielt man häufig zurück, um sie zu taufen; dagegen sah man anderwärts Mütter ihre eigene Kinder in den Scheiterhaufen werfen, und dann nachspringen, um sie so der Taufe zu entziehen! — Welch ein tausendfacher Jammer war damals über das unglückliche Volk ausgegossen! — Selbst diejenigen, welche sich taufen ließen, entgingen nur auf kurze Zeit dem Feuertode,

und Christen, die sich eines Juden angenommen hatten, wurden mit ihm gefoltert und verbrannt. Welch furchtbare Scenen aus diesem gemeinschaftlichen Wirken von Fanatismus und Habgier auf der einen, von Rachsucht und Verzweiflung auf der andern Seite hervorgingen, kann man sich vorstellen, ohne daß wir in das Einzelne eingehen. An vielen Orten suchte die Obrigkeit die Juden zu schützen, mußte aber dem Wüthen des Pöbels nachgeben. Vergebens erklärte Papst Clemens VI. in zwei Bullen die Juden für unschuldig, vergebens nahm sich König Karl IV. ihrer an, und ähnlich andere Fürsten, die dafür vom Pöbel mit dem Namen Judenherrn belegt wurden. Es blieb für viele keine andere Rettung, als sich verkappt und in tiefer Verborgenheit nach dem fernen Litthauen zu schleichen, obgleich gar manche auf der gefährlichen Reise erkannt und erschlagen wurden, denn noch war Litthauen heidnisch, und eben darum nicht fanatisch. Traurig, daß Andersglaubende unter Heiden besser aufgehoben waren, als unter Christen! — Noch jetzt bewahrt dies Land in reicher Anzahl die Nachkommen jener ausgewanderten Unglücklichen [1]).

So furchtbar, wie am Rheine, hat man in der Mark nicht gegen die Juden gewüthet, aber dennoch wurden sie verfolgt, und in vielen Orten, wenn auch in geringerer Zahl verbrannt, oder mit dem Schwerte hingerichtet. Mehrere Große, z. B. der Erzbischof Otto von Magdeburg, nahmen sich ihrer an, und verbargen sie zur Zeit der größten Gefahr in ihren Schlössern, auch mehrere Städte schützten ihre Juden [2]). Da aber die Seuche noch lange nicht aufhörte, so erneuerten sich die Anfälle der Wuth von Zeit zu Zeit, und nach längeren Pausen, und setzten Leben und Eigenthum der Juden immer wieder in Gefahr.

König Karl versäumte keine Gelegenheit, sich durch Bündnisse zu verstärken, und seinen Feinden neue Feinde zu erwecken. Am 22. November schloß er in Namslau ein Bündniß mit dem Könige Kasimir von Polen gegen den Deutschen Orden, gegen Baiern, oder wer sonst in der Markgrafschaft Brandenburg ihr Feind sein würde, und Karl übernahm es, entweder in Person, oder durch den Markgrafen Johann von Mähren, seinen Bruder, Polen zu vertheidigen [3]).

1) Hecker, der schwarze Tod 55. f.

2) Chron. Magdeburg. ap. Meibom II. 341.

3) In dem erneuerten Bündnisse von 1356 enthalten. Lünig Cod. Germ. diplom. I. 390. de Ludwig Rel. V. 496.

Markgraf Ludwig war am 20. November in Frankfurt [1]), und hatte hier seinen Plan entworfen. Es war ihm deutlich geworden, daß er nothwendig Karln einen andern Deutschen König entgegen setzen müsse, um ihn im Schach zu erhalten, und dazu traf er die nöthigen Einleitungen. Der geeigneteste von allen Fürsten schien ihm noch immer sein vormaliger Schwager, Markgraf Friedrich der Ernsthafte von Meißen, und obgleich dieser schon die Sache abgelehnt hatte, so wollte er doch versuchen, ob seinem mündlichen Zureden nicht eine Aenderung dieses Beschlusses gelingen würde. Dem zufolge reisete er von Frankfurt ab, und war am 23. November zu Fürstenwalde, von wo aus er den Frankfurtern alle ihre Lehngüter urkundlich bestätigte. Es wurde hier nur schriftlich wiederholt, was er früher schon mündlich auf dem Rathhause zu Frankfurt versprochen hatte, und wir haben den Inhalt bereits oben mitgetheilt [2]). Von hier setzte er seine Reise durch die Lausitz nach Dresden fort. Gegen Ende des Monats muß er in Dresden angekommen sein, wo er die erste Hälfte des Monats Dezember blieb. —

Im Lande über der Oder hatten nun diejenigen Mannen, denen Ludwig den Auftrag gegeben hatte, die von ihm abgefallenen Städte und Mannen ihm wieder zuzuwenden, mit Hülfe der Rathmannen mehrerer dem Markgrafen treu gebliebener Städte fleißig gearbeitet, ihrem Auftrage zu genügen. Die Sache hat gewiß ihre besonderen Schwierigkeiten gehabt, denn eine politische Bekehrung ist oft eben so schwer als eine religiöse zu bewirken, aber sie war dennoch gelungen, wenigstens kam zwischen den Partheien ein Waffenstillstand zu Stande. Die Ritter Betheke von der Ost und Claus Sack, die Knechte Henning von Uchtenhagen und Johann von Wedel, und die Rathmannen der Städte Arnswalde, Friedeberg, Neu-Landsberg und Morin bekennen am 29. November zu Soldin, daß sie gededingt (verhandelt) haben zwischen ihren lieben Herrn Markgrafen Ludwig von Brandenburg, sich und allen Städten und Mannen, die ihm zugehören, und ihn für einen Herrn halten, auf der einen Seite, — und zwischen den Leuten der Städte Königsberg, Soldin, Schönfließ, Lippene, und den Mannen, die es mit ihnen halten, auf der andern Seite, — einen Frieden zwischen hier und dem obersten Tag (6. Januar), so daß

1) Wohlbrück Lebus I. 569.
2) Buchholz V. Anh. 71. 72. Wohlbrück Lebus I. 569.

Jeder zu dem andern ziehen soll mit williger Liebe und Gutes ohne Argliſt, und alle in Frieden stehn sollen auf beiden Seiten, Ritter oder Knechte, Bürger oder Bauer, Pfaffen oder Mönche. Wäre es aber, daß während dessen irgend ein Herr in die Lande ziehen wollte, den man nennt Markgraf Waldemar, oder welcher Herr das wäre, dem sollen die Städte Königsberg, Soldin, Schönfließ, Lippene, und ihre Helfer unbeholfen sein, ihm nicht abfolgen lassen noch verkaufen einigerlei Speise, und ihn nicht einlassen. Thäte er bei diesem Zuge Schaden im Lande, so soll damit ihr Frieden nicht gebrochen sein. Wer wegen des Handels reiset, soll auf beiden Seiten sicher sein, er mag von Frankfurt kommen, oder dahin gehen [1]), oder von wannen er sonst kommen mag, sobald er nur auf dieser Seite der Oder ist. Innerhalb dieser Zeit soll man kaufen und verkaufen, wie vormals. Wegen der Gefangenen und der Beute, die in dem Lande gemacht ist in eingehegten Orten, Gebäuden und Heiden, sollen am Sonntage über acht Tage drei Bürger und zwei von des Herren Mannen nach Soldin reiten, von beiden Seiten, und mit den Friedenstiftern verhandeln; was sie dann bestimmen werden, soll man bei den Landrichtern nachsuchen von beiden Seiten, wie es vormals gewesen ist. Wer innerhalb dieses Friedens rauben oder stehlen wollte, dem soll von beiden Seiten gesteuert werden, und mit gegenseitiger Hülfe. Dies geloben die vorgenannten Mannen und Städte, denen von Königsberg, Soldin, Schönfließ und Lippene, und dem Ruloff von Liebenthal, Gerhard Witten, Henning Kranenberg und Henning Jungen [2]).

Wir sehen aus dieser merkwürdigen Urkunde, daß, wenn auch die Fürsten ruheten, der Bürgerkrieg ausgebrochen war, und die Städte und Mannen der beiden Partheien einander befehdeten. Handel und Wandel war gestört, man fing einander gegenseitig die Waaren-Transporte, die Leute und das Vieh ab, und suchte Beute zu machen, wo nnd wie man konnte. Und das Alles, während die furchtbare Seuche und Elend aller Art im Gange war! Trotz alle dem konnte man es nur zu einem fünfwöchentlichen Waffenstillstand bringen! Wie groß muß die Aufregung der Gemüther gewesen sein! — Auch sehen wir, daß man einen

1) Ein drittes existirte kaum, denn nach oder von Frankfurt gingen alle Kaufmannsgüter durch die Neumark, weil man nirgend anderswo die Oder passiren, nirgend anderswo Waaren im Ganzen kaufen oder verkaufen durfte oder konnte.

2) Kehrberg Gesch. v. Königsberg II. 5. 6.

Einfall Markgraf Waldemars in die Neumark noch für möglich hielt, die kriegerischen Anstalten müssen daher noch bestanden haben. Merkwürdig ist die Art und Weise, wie Waldemar hier bezeichnet wird, und über welche man gewiß lange gestritten hat. Er wird wird weder der rechte noch der vorgegebene genannt, sondern der Herr, den man Markgraf Waldemar nennt, womit man keiner Parthei zu nahe trat. Vorläufig konnte sich aber Ludwig nun als Herrn der Neumark und des Landes Lebus betrachten.

König Karl war unterdessen über Bautzen nach Wittenberg zum Herzoge Rudolf von Sachsen gegangen, wo eine große Zusammenkunft aller Askanischen Fürsten und ihrer vornehmsten Helfer für den 29. November ausgeschrieben war, wie wir oben gesehen haben. Die märkischen Städte, welche es mit Waldemar hielten, oder zu ihm übertreten wollten, hatten Deputationen ihrer Rathmannen dahin gesandt, und Karl wies sie hier nach der Rechtsfindung des Fürstengerichts, mündlich an, was damals mehr als die schriftliche Anweisung bedeuten wollte, den Markgrafen Waldemar als ihren rechten Erbherrn zu betrachten, und ihm treu und gehorsam zu sein [1]). Hier holte er auch am 3. December die Belehnung des Fürsten Bernhard von Anhalt nach, mit welcher er früher provisorisch den Grafen Albrecht von Anhalt beauftragt hatte, und belehnte ihn mit der Pfalz Sachsen, dem Fürstenthum und der Markgrafschaft Landsberg, und allen dazu gehörigen Schlössern, Dörfern 2c. diesseits und jenseits der Saale, so wie mit den Kaiserlichen Burgen Kiffhausen und Altstädt nebst allem Zubehör [2]). Es ist dies auffallend genug, da er selber den Markgrafen Waldemar stets einen Markgrafen von Landsberg nennt, und übrigens diese Länder längst in andere Hände gerathen waren. — Aber auch Mannen und Städte aus der Lausitz waren in Wittenberg anwesend, nämlich solche, welche aus irgend einem Grunde mit dem Markgrafen Ludwig unzufrieden waren, und die im Lager bei Müncheberg statt gefundene Abtretung der Lausitz durch Waldemar zu ihrem Vortheile auszubeuten wünschten, und bei Karl sich einschmeicheln wollten. Einer derselben, Heinrich, Herr von der Dahme, Herr zu Golzen, einer der angesehensten Dynasten der Lausitz, stellte am 4. Dezember dem Könige Karl zu Wittenberg folgenden Brief aus: Er bekennt, daß er mit dem allerdurch-

1) Vergl. die Urkunde bei Buchholz V. Anh. 95.
2) Bekmann Anhalt V. 530. Historie der Pfalzgrafen zu Sachsen 211.

lauchtigsten Fürsten, seinem gnädigen Herrn, Herrn Karl, Römischen König, gededingt hat, daß er Markgrafen Ludwigs von Brandenburg Feind und Widersacher sein will, um seines Herrn des Königs willen, aber auch wegen seiner Noth, da er ihn verunrechtet, und ihm die Briefe, die er ihm gegeben, nie vollzogen hat, wie er zu Recht sollte. Darum will er — Heinrich — sein Gut von seinem Herrn, dem Könige, nehmen und empfangen, als von einem Könige zu Böhmen, seinen Erben und Nachkommen der Krone zu Böhmen, was er vom Markgrafen Ludwig und von andern Markgrafen von Brandenburg gehabt hat. Er will dem Könige huldigen heut über sechs Wochen zu Prag, oder wo der König sich aufhalten wird. Auch gelobt er für sich und seine Nachkommen, daß er bei seinem Herrn, dem Könige zu Böhmen, ewiglich bleiben will [1]). — Aehnliche Schreiben stellten auch noch die beiden Otto von Ileburg, Herrn zu Sonnenberg, und Andere aus [2]). Dies war entschiedene Untreue gegen Ludwig, die nicht, wie in der Mark durch die Treue gegen einen früheren Landesherrn entschuldigt werden konnte. Daß auch Guben seine Abgeordnete gesandt hat, dürfen wir nach der Urkunde vom 18. Oktober annehmen.

Ohne Zweifel sind in Wittenberg noch weitere Plane wegen der Fortsetzung des Krieges gegen Ludwig verabredet worden, denn alle Askanischen Fürsten, auch der Erzbischof Otto von Magdeburg, und ohne Zweifel auch Markgraf Waldemar, waren anwesend. Die Zusammenkunft war sehr wichtig, und vieles von dem, was die Zukunft ans Licht brachte, wurde hier vorbereitet. Daß Markgraf Ludwig sich auf die an ihn ergangene Einladung nicht eingefunden hatte, brauchen wir kaum zu erwähnen. Von großer Wichtigkeit war ein Bündniß der Askanischen Fürsten untereinander und mit dem Erzbischofe Otto, denn bisjetzt hatte man einander nur nach mündlicher Verabredung geholfen. Magdeburg machte bekanntlich seit alten Zeiten Ansprüche auf große Theile der Mark, über welche es die Lehnshoheit behauptete, und worüber schon viel Streit und Krieg gewesen war. Markgraf Ludwig hatte zuletzt allerdings diese Lehnshoheit anerkennen müssen, aber der Erzbischof wußte recht wohl, daß er dies nur that, so lange die Noth ihn dazu zwang. Jetzt wünschte Otto die Gelegenheit zu benutzen, um in den unbestrittenen Besitz aller ihm durch den berühmten

1) Pelzel Geschichte Karls IV. Urk. 177.

2) A. a. O. 176. In der Urkunde ist Wilburgk gedruckt. Es muß aber entschieden Ilburgk oder Ylburgk heißen.

Lehnsauftrag von 1198 erwachsenen Lehne zu gelangen, und eben deshalb erhielt das Bündniß folgende Form:

Wir Otto von der Gnade Gottes, Erzbischof des heiligen Gotteshauses zu Magdeburg, bekennen und bezeugen öffentlich in diesem Briefe, daß wir haben geteidingt mit den erlauchten Fürsten unsern lieben Schwägern, den jungen Herzogen von Sachsen, Rudolf und Otto, Gebrüder, und mit Grafen Albrecht und Grafen Waldemarn von Anhalt, Gebrüdern, in dieser Weise, daß wir ihnen, und sie wieder uns, getreulich beholfen sein sollen dazu, daß der erlauchte Fürst, Markgraf Waldemar von Brandenburg, die Mark zu Brandenburg erkriege. Wenn auch derselbe Markgraf abgeht, so sollen wir ihnen abermals treulich beholfen sein dazu, daß ihnen werde in derselben Mark, was zu Lehn geht von dem Römischen Reiche, was unser Herr, der Römische König, ihnen geliehen hat, und was von uns nicht zu Lehn geht, und unser und unsers Gotteshauses Eigen nicht ist. Dagegen sollen sie uns wieder treulich beholfen sein, daß uns und unserm Gotteshause werde, was von uns und unserm Gotteshause zu Lehn geht, und unser und unsers Gotteshauses Eigen ist. Geschähe es, daß demselben Markgrafen Erben würden, was für Bezahlung sie sich dann teidingten für ihre Kosten und für ihren Schaden, da sollen wir ihnen helfen, daß ihnen die würde. Dasselbe sollen sie uns wieder thun. Dieser Dinge zu Urkund haben wir lassen besiegeln diesen Brief mit unserm Insiegel. Dies ist geschehn, und dieser Brief ist gegeben zu Wittenberg (4. Dezember 1348) [1]).

Diese bisher ganz unbekannte merkwürdige Urkunde ist in vielfacher Hinsicht lehrreich, und gerade eine solche, welche gewissermaßen im innersten Schoße des Askanischen Familienkreises abgeschlossen wurde, wo man nichts von dem, was jedes Glied desselben kannte, zu verhehlen brauchte, ist mehr als jede andere mit Personen von der Gegenparthei geschlossene, im Stande, uns über die Ueberzeugungen dieser Personen Licht zu verschaffen. Sehen wir nun, was durch die Urkunde über das künftige Geschick der Mark festgesetzt wurde.

Man verbindet sich, gemeinschaftlich dahin zu wirken, daß Markgraf Waldemar sich die Mark erobert (erkriege). Stirbt er ohne Erben, so fällt sie, nach der Belehnung Karls, an die vier

1) Urkunden-Anhang Nr. XXXI.

Askanischen Fürsten. Dann aber wollen alle treulich dafür sorgen, daß Magdeburg alles erhalte, was von der Mark bei ihm zu Lehn geht, oder sein Eigen ist, und nur das sollen die Askanischen Fürsten behalten, was beim Reiche zu Lehn geht. — Warum will Magdeburg erst Waldemars Tod abwarten, warum nimmt es seine Lehne und sein Eigenthum nicht sogleich in Anspruch? — Das befremdet um so mehr, als ja Markgraf Ludwig wirklich, wie wir oben gezeigt haben [1]), im Jahre 1336 eben hier zu Wittenberg einen Vergleich schloß, durch welchen er allen seinen Ansprüchen an die Schlösser Wolmirstädt, Alvensleben, Rogäz und Angern so wie an die Grafschaft Billingshöhe zum Vortheil des Erzstifts gänzlich entsagt hatte, und die Lande, Städte und Schlösser Gardelegen, Salzwedel, Calbe, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Stendal, Seehausen, Bambissen, Werben, die Neustadt Brandenburg, die Lande Zauche, Scholäne, Lebus und die Lausitz als Magdeburgische Lehne erkannt hatte. Magdeburg war sonach im Besitz dessen, was es als ihm zustehend durch den jetzigen Vertrag, nach Waldemars Tode in Anspruch nahm. Somit verzichtete es jetzt zu Gunsten Waldemars und bis zu seinem unbeerbten Ableben auf die Anerkennung der Lehnsabhängigkeit, ja wie es scheint sogar auf sein Eigen. Wie ist das zu erklären? — Einzig und allein aus der festen Ueberzeugung, man habe mit dem rechten und wahrhaften Waldemar zu thun, denn dieser hatte seine Länder ohne Anerkennung jener Lehnsabhängigkeit von Magdeburg besessen, und da Magdeburg sich mit den Askaniern eben bemühte, ihm wieder zu verschaffen, was ihm während seiner Abwesenheit verloren gegangen, so wäre es sehr unedel und gegen alle Pietät gewesen, wenn Magdeburg damit angefangen hätte, alle diejenigen Vortheile zu behalten, welche es sich von Ludwig zu Waldemars Schaden, und nach dieser Ansicht unrechtmäßiger Weise, verschafft hatte. Wie hätte, wenn Alle so gehandelt, Waldemar zu dem Seinigen kommen können? — Wäre dagegen Waldemar wirklich ein solcher Lump gewesen, zu dem man ihn hat machen wollen, dann wären solche Rücksichten der Pietät allerdings nicht nöthig gewesen. Wußte man, daß man nur mit einer Marionette zu thun hatte, der man den Fürstenmantel umhing, so war es nicht nöthig, wirkliche Vortheile aus den Händen zu geben. Er hätte anerkannt, was man anerkannt haben wollte. Man sage nicht, es sei dies Alles ge-

1) S. 32.

schehen, um der Welt Sand in die Augen zu streuen. Die Welt erfuhr von diesem Vertrage nichts; nach fünfhundert Jahren wird er hier zum erstenmale bekannt, und hätte Waldemar die Magdeburgische Lehnshoheit anerkannt, es würden Wenige etwas davon erfahren haben, denn die Urkunden wanderten in die Kisten, und öffentliche Blätter gab es nicht. — Wir haben daher hier ein so aufrichtiges Bekenntniß, daß die verbündeten Fürsten wirklich überzeugt waren, mit dem wahrhaften Waldemar zu thun zu haben, daß es mehr gilt, als eine ausdrückliche Versicherung, selbst in vertraulicher Art, obgleich auch diese nicht fehlt, denn der Verfasser des schon öfter erwähnten Magdeburgischen Chronicons erzählt: er habe es selber gehört, daß Erzbischof Otto ihn für den wahren Markgrafen gehalten, und bei seiner Treue versichert habe, daß er der wahre Markgraf Waldemar sei, den man begraben geglaubt habe [1]). — Ferner setzte man fest, daß wenn der Markgraf nicht unbeerbt stürbe, also die Askanier die Mark nicht bei seinem Ableben erhielten, seine Nachkommen diesen und dem Erzbischofe Otto alle aufgewandten Kosten ersetzen sollten. Auch dieser Punkt ist von großer Wichtigkeit. War Waldemar nichts, als ein abgerichteter Betrüger aus der Hefe des Volks, konnte man dann von Seiten der Askanier nur auf den Gedanken kommen, seinen Kindern und Erben die Mark zu lassen, und sich für alle Mühe und Arbeit mit einer Kostenentschädigung abfinden zu lassen? Für einen solchen Fall ernsthaft im vertrautesten Kreise aller Mitwisser des Betruges Vorausbestimmungen treffen zu wollen, wäre wahrhaft lächerlich gewesen. Wie hätte ein Mensch in solchen Verhältnissen nur überhaupt an Heirathen denken können, wie hätten die Mitwisser seines Betruges den Fall als möglich annehmen dürfen? — Und wie gesagt, das Alles unter sich, still und im Geheimen. — Man lese die Urkunde unbefangen durch, und frage sich, ob Mitwisser des angeschuldigten Betruges so sprechen, solche Rücksichten nehmen, solche Möglichkeiten voraussetzen konnten! — Uebrigens dient die Voraussetzung der Möglichkeit einer Wiederverheirathung Waldemars zur Bestätigung des von uns angegebenen Alters des Markgrafen.

Ludwig bot, während der Congreß zu Wittenberg Pläne zu seinem Untergange schmiedete, in Dresden alles auf, um den

1) Chronic. Magdeburg. ap. Meibom. II. 341. 342. Hunc virum iste Dominus Otto Archiepiscopus tenuit pro vero Marchione asserens in fide sua, me audiente, quod ipse esset ille ideus verus Marchio Waldemarus, qui putabatur sepultus.

Markgrafen Friedrich zur Annahme der Römischen Königskrone zu bewegen, allein alles war vergebens. Als er seine Hoffnungen scheitern sah, wandte er sich als Haupt der Baierschen Parthei, an den Grafen Günther von Schwarzburg zu Arnstädt, dem Vaterbruder desjenigen Günthers, den wir bisher als seinen treuen Freund in seiner Begleitung erblickt haben. Graf Günther der ältere, den wir schon früher geschildert haben, befand sich zu Dresden anwesend, bezeugte aber wenig Lust zu dem ihm gemachten Vorschlage. Ludwig drang aber so gewaltig in ihn, daß er endlich erklärte, er sei nicht abgeneigt, darauf einzugehen, aber nur unter der Bedingung, wenn die Kurfürsten zu Frankfurt öffentlich und ordnungsmäßig erklärten, daß zur Zeit kein gewisser Kaiser da sei, daß das Reich erledigt, und Karl von Böhmen einstimmig verworfen, oder doch von der Mehrheit nicht anerkannt sei. Wenn sie ihn dann ohne Bestechung erwählen und berufen wollten, so werde er nicht zögern, für Gott und Reich Leib und Leben daran zu setzen [1]). Dies war in der That eine würdige Antwort, wie sie sich für einen Mann geziemte, der zu so Hohem ersehen war. Ludwig versprach, für die Erfüllung dieser Bedingungen Sorge tragen zu wollen.

Während Ludwig noch mit Günther, dem sein Freund Markgraf Friedrich von Meißen wiederholentlich abrieth, auf die Sache einzugehen, unterhandelte, langte zu Ludwigs großem Aerger am 7. Dezember König Karl von Wittenberg kommend, in Dresden an. Er wußte ohne Zweifel recht wohl, weshalb Ludwig in Dresden war, und glaubte ihm nicht sicherer, als durch seine Anwesenheit entgegen arbeiten zu können.

Den Markgrafen Ludwig verdroß dies Benehmen Karls in hohem Maße, denn Jeder wußte, daß der Andere sein Todtfeind war, und daß er unversöhnlich haßte, und gehaßt werde. Man suchte sich gegenseitig zu vermeiden, obwohl es Karln nicht schwer wurde, diesem Besuche den Schein zu geben, als habe er damit nochmals die Möglichkeit einer Aussöhnung versuchen, und wenn auch nicht die Hand zum Frieden reichen, so doch die Gelegenheit zur Anknüpfung friedlicher Verhältnisse geben wollen. Ludwig zögerte nun nicht, seinem Freunde, dem Grafen Günther von Schwarzburg, die bündigsten Versicherungen über das zwischen

1) Albert. Argentin. ap. Urstis. 150. Wohlbrück Lebus I. 569. Pauli Staatsgeschichte I. 465.

Beiden Besprochene auszustellen. Sie sind wichtig, weshalb wir sie genauer kennen lernen müssen.

Ludwig von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern und in Kärnthen, des heiligen Römischen Reichs oberster Kämmerer, Graf zu Tirol und zu Görz [1]), bekennt öffentlich, daß er den edeln Mann, Grafen Günther von Schwarzburg, Herrn zu Arnstädt den ältern, erwählt und erkoren hat zu einem rechten Römischen Könige, und daß seine Wahl rein um Gottes Willen auf ihn gefallen. Auch ist fest gededingt und versprochen, daß die ehrwürdigen Fürsten, Herr Heinrich, Erzbischof zu Mainz, und Ludwigs liebe Vettern, Rudolf und Ruprecht, Herzoge in Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein, einträchtiglich mit ihm in gleicher Weise den Grafen Günther zu derselben Ehre und Würde in den nächsten sechs Wochen nach Ausstellung dieses Briefes erwählen sollen. Und wenn sie das gethan, und darüber ihre Briefe gegeben haben, darnach binnen den nächsten sechs Wochen soll Hilpolt von Stein das heilige Reich inne haben, und dem genannten Grafen Günther dasselbe in irgend einer Stadt übergeben. Sollte der Graf wider Verhoffen nicht die Stimmen der beiden Kurfürsten erhalten, so soll Graf Günther von Ludwig und seinen Brüdern volle Macht und Gewalt haben, eine Sühne zu theidingen (an welche Ludwig aber nicht glaubt) zwischen ihnen und dem König von Böhmen, und soll das thun ohne Arglist und Gefährde mit seinem und seiner Brüder Wissen, Willen und Rath. Ferner ist versprochen, daß Ludwig und seine Brüder den Grafen Günther mit Allem, was sie vermögen, mit Land und Leuten, mit Vesten und Kosten helfen und unterstützen wollen gegen Jedermann. Graf Günther soll durch alle Schlösser und Vesten ziehen können, die Ludwig in dem Gebirge hat, und er will ihn fördern, daß er nach der Lombardei hindurch ziehen könne. Daß das Alles ohne Arglist und Gefährde gehalten werden soll, hat er zu den Heiligen geschworen, und darüber diesen Brief gegeben. Zeugen sind der edle Mann Graf Günther von Schwarzburg zu Wachsenburg, (sein Großvater, und der Großvater Graf Günthers des älteren waren Brüder gewesen), Ulrich der Landgraf von Lichtenberg, Friedhelm von Kackwitz, Heinrich von der Than, (Baiersche Ritter), Otto der Wend von Ilburg (ein Ritter aus

1) Da wir den Titel des Markgrafen noch nicht mitgetheilt haben, so thun wir es bei dieser Gelegenheit.

der Lausitz), Hilpold von Stein, Ulrich Wilbrand, Schwicker von Gundelfingen, Berthold von Ebenhausen (Baiersche Ritter, die sich mit Ludwig in der Mark aufgehalten hatten) ꝛc. Gegeben zu Dresden 9. Dezember 1348 [1]). — Zwei Tage später stellte Hilpold von Stein schriftlich das Versprechen aus, daß er das Reich dem Grafen Günther von Schwarzburg überantworten wolle, wenn es ihm übergeben, und Günther innerhalb der festgesetzten sechs Wochen erwählt würde, sonst will er an nichts gebunden sein [2]). Eben so stellte Ludwig an demselben Tage eine Erklärung aus, nach welcher er an sein Wort nicht gebunden sein will, wenn Günther in sechs Wochen nicht gewählt sein sollte [3]). Hier waren außer den vorgenannten bei dem Markgrafen: Heinrich von der Dahme, Friedhelm von Kotbus ꝛc. Sowohl Otto Wend von Ileburg, als Heinrich von der Dahme waren zu Wittenberg zu König Karl übergetreten. Sie spielen daher hier bei Ludwig eine zweideutige Rolle. Er reisete bald darauf nach der Neumark zurück, schrieb aber zuvor an seinen Stiefbruder Ludwig mit dem Zunamen Romanus, Romulus oder der Römer, weil er in Rom geboren war, und ladete ihn ein, zu ihm zu kommen, und die Last der Regierung mit ihm zu theilen.

Obgleich der Herzog Barnim von Pommern-Stettin sich dem Bunde gegen den Markgrafen Ludwig angeschlossen hatte, so stand er doch im Kriege mit Johann von Werle zu Parchim, der ebenfalls zur Parthei Waldemars gehörte, während Nikolaus von Werle zu Güstrow dem Markgrafen Ludwig treu geblieben war. Ohne Zweifel hatte Johann von Werle zu Parchim die Vermittelung seiner Bundesgenossen nachgesucht, um mit dem Herzog Barnim in Frieden zu kommen, und diese scheinen von Wittenberg aus Schritte deshalb gethan zu haben. Barnim aber erwiederte am 13. Dezember, daß er mit dem Könige Waldemar von Dänemark in einem Bündniß stehe in Absicht gegen den Herrn von Werle und alle dessen Helfer, und daß er ohne den König keinen Frieden schließen dürfe [4]).

König Karl war unterdessen in Dresden nicht müßig, und bemühete sich, den Markgrafen Friedrich so eng als möglich an sich zu fesseln. Am 21. Dezember schloß er mit ihm ein Bündniß,

1) Oelenschläger Staatsgesch. Urk. 273.
2) A. a. O. 274.
3) König Günther von Hoffmann. Anhang p. 17.
4) Oelrichs-Dreger Urkunden Verz. 87.

durch welches es Friedrich übernimmt, Karln und dessen Brüder gegen den Markgrafen Ludwig zu vertheidigen, wenn dieser etwa in Böhmen feindlich einbrechen sollte. Auch Friedrichs Söhne verbanden sich dazu, doch wurde die Bedingung gestellt, daß sie gegen Baiern erst nach Ablauf eines Jahres dienen wollten. Karl zahlte ihnen für dies Bündniß die Summe von 8000 Schock Prager Groschen [1]). — Bemerkenswerth ist diese Sorge Karls allerdings. Ludwigs wirkliche Macht war unstreitig für den Augenblick, auch wenn wir Baiern, Kärnthen und Tirol nicht übersehen wollen, gering; dennoch war er in Karls Augen nicht vernichtet, und er hielt es für möglich, daß dieser später seine eigenen Länder anfallen könnte. Ludwig hatte ihm offenbar mit dem ihm gegenüber auftretenden Günther von Schwarzburg imponirt. Karls schwache Seite war der kriegerische Heldenmuth, den er in sich nicht fühlte, und bei dieser schwachen Seite hatte ihn Ludwig glücklich gefaßt, denn Graf Günther von Schwarzburg war als ein sehr ritterlicher Degen bekannt, der nicht leicht einer Fehde aus dem Wege ging, noch die Feinde zählte. Karl war ein Meister in allen Combinationen und Zügen des politischen Schachspieles, wie es vor ihm noch keinen gegeben hatte; ein tapferes Schwert aber konnte, wie er wohl wußte, alle seine Figuren zusammen werfen, und schon diese Möglichkeit setzte ihn in Verlegenheit. Ludwig hatte seine Plane wirksam durchkreuzt, und Karl haßte ihn jetzt nicht bloß, er fürchtete ihn auch. Er mußte wirksamer gegen ihn auftreten.

Am 24. Dezember erließ Karl von Dresden aus einen Befehl an die Landstände und Einwohner der Mark Brandenburg, worin er ihnen sagt, daß er die Herzoge von Sachsen, Rudolf den jüngern und Otto, so wie die Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt, Fürsten zu Askanien, für den Fall des unbeerbten Abganges des Markgrafen Waldemar mit der Mark belehnt habe, und daß er ihnen darum bei seiner Gnade gebiete, den vorgedachten Herzogen und Fürsten, wenn der Fall einträte, treu, gehorsam, hold und unterthänig zu sein, und sie als Markgrafen von Brandenburg und Landsberg, und als ihre Herren anzuerkennen [2]).

Am 1. Januar 1343 wurde von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern, dem Erzbischof Heinrich von Mainz sammt Cuno von

1) de Sommersberg Script. rer. Siles. III. 64. Pelzel Kaiser Karl I. Urk. p. 163. 164. Lünig I. 1059.

2) Gerken Cod. II. 580.

Falkenstein, dem Vormunde des Mainzer Stifts, zu Frankfurt am Main im Dominikanerkloster eine vorläufige Wahl des Römischen Königs gehalten, in welcher beide Wahlfürsten in ihrem Namen und in dem ihrer Bundesgenossen[1], des Markgrafen Ludwigs von Brandenburg, und des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg, den Grafen Günther von Schwarzburg zum Römischen König erwählten, und zugleich den bevorstehenden 16. Januar zum feierlichen Wahltage ansetzten, zu welchem auch die Erzbischöfe von Trier und Cöln eingeladen wurden. Günther ward in besonderen feierlich gesiegelten Urkunden die heiligste Zusage wiederholt, daß man sich seiner mit aller Macht wider Karln und alle dessen Anhänger annehmen, auch ohne sein Wissen und Wollen niemals, weder mit Karl, noch dem Papste, Friede oder Sühne nehmen wollte [1]).

Markgraf Ludwig befand sich am 1. Januar 1349 zu Neu-Berlin in der Neumark, und fand hier mancherlei zu thun. Zunächst setzte er die jährliche Orbede der Stadt um 5 Mark herab, so daß Neu-Berlin ihm künftig nur 40 Mark in zwei Terminen, zu Walpurgis und Martini, jedesmal 20 Mark zahlen sollte, als Anerkennung für die guten ihm erwiesenen und noch zu erweisenden Dienste, so wie als Entschädigung für die Anstrengungen, welche die Stadt zu seiner Erhaltung wohlwollend gemacht hat, und sollen die Briefe, welche der Markgraf früher der Stadt wegen Herabsetzung der Orbede bei Gelegenheit der Einlösung des Landes Lausitz gegeben, diesem nicht entgegen stehen. Bei dem Markgrafen befanden sich: Ludwig von Wedel, Wolfsteiner, Bombrecht, Hasso von Falkenburg, Thile von Bredelow, der demnach seine frühere Hingabe an Waldemar zurückgenommen haben muß, sämmtlich Ritter, Henning von Uchtenhagen, und Betekin Wolff [2]). Den Ritter Helmwig Bucs und seine Erben belieh er an demselben Tage und Orte mit 10½ Stücken in der Bede des Dorfes Warnitz mit allen dazu gehörigen Einkünften, wofür er im Namen des Markgrafen dem Ritter Hasso von Wedel dem älteren, 57½ Mark Brandenb. Geldes gezahlt; er überträgt dem Helmwig und seinen Erben ferner für den Schaden, den er an Pferden im Dienste des Markgrafen während des letzten Krieges mit dem Herzoge von Braunschweig erlitt, 12 Hufen, 2 Krüge mit den dazu gehörigen

1) Struve in Archiv. Histor. p. 25. und Urk. C. — Junghans Gesch. der Schwarzb. Regenten 94. f. Oelenschläger Staatsgesch. Urk. 275.

2) Ungedruckte Urkunde.

Kossäten in dem Dorfe Warnitz völlig in der Weise, wie sie der verstorbene Dietrich Scheker besessen hat, behält sich aber das Gericht über die Güter der in diesem Dorfe wohnenden Vasallen vor [1]). An demselben Tage und Orte meldete er allen Vögten, Zöllnern und Beamten in der ganzen Mark Brandenburg (per totam terram Marchie Brandenburgensis constitutis), daß er dem Rathe und der Gemeinheit der Stadt Berwalde und allen daselbst wohnenden oder Erbe Besitzenden die besondere Gnade verliehen, daß sie mit ihren Waaren sein Land, die Mark, ohne Zahlung irgend eines Zolles durchziehen könnten, wo und so oft es ihnen gelegen sei, weshalb er ihnen befiehlt, sich hiernach zu achten, und wenn sie seinen höchsten Unwillen vermeiden wollen, ihnen kein Hinderniß in den Weg zu legen [2]). Ferner verlieh er an demselben Tage und Orte den Gebrüdern Godeken und Nikolaus, Schulzen, und Arnold und Mattheus, Vettern genannt Heynsperch, Bürgern zu Arnswalde und ihren Erben, das Gericht und das Richteramt (judicium ac officium prefecture) genannter Stadt mit allem Zubehör, namentlich 4 Stücke jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinse, und ein Stück aus dem Ruthenzinse der Stadt, so wie den See Czantzick, in den Feldern der Stadt belegen, mit allen Einkünften, um dies zu gesammter Hand für ewige Zeiten als Lehn zu besitzen [3]). Endlich verlieh der Markgraf daselbst dem Ritter Hasso von Wedel dem ältern und seinen Erben die Güter und Einkünfte, welche seine verstorbenen Getreuen Henning von Sagantz und Henning Woppersnow im Dorfe Nylep von ihm zu Lehn trugen, mit dem Anfall der Güter und Einkünfte, welche sein getreuer Mattheus Drossete im Dorfe Zymark von ihm bis jetzt zu Lehn trägt, um solche nach dessen unbeerbtem Abgange, von ihm als Lehn für immer zu besitzen [4]).

Ludwig ging von Neu Berlin nach Neu Landsberg. Hier übertrug er am 3. Januar dem berühmten Knechte (famulo famoso) genannt Rouber, seinem Getreuen, und seinen Erben 10 Mark leichter Pfennige weniger 4 Schilling jährlicher Einkünfte im Hufenzinse der Stadt Tankow zur Belohnung für die ihm geleisteten und noch zu leistenden Dienste, für ewige Zeiten [5]). — Zur Entschädi-

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Ungedruckte Urkunde.
3) Ungedruckte Urkunde.
4) Gerken Cod. V. 193. berichtigt nach einer guten Abschrift.
5) Ungedruckte Urkunde.

gung für die Anstrengungen und Gewaltthätigkeiten (oppressionum), welche Rath und Gemeinheit der Stadt Woldenberg wegen seiner und des Landes Erhaltung gehabt haben, setzt er ihre jährliche Orbede auf 4 Mark herab, welche sie in den gewöhnlichen Terminen, jedesmal mit 2 Mark abzutragen haben, ohne irgend eine Beläſtigung von seiner Seite oder seiner Beamten [1]). Ferner bestellte der Markgraf an diesem Tage und Orte den Ritter Hasso von Wedel zu Falkenburg zum Vogte der Städte Arnswalde, Reetz, Dramburg, Kallis und Nörenberg, so wie der zu diesen Distrikten gehörigen Dörfer, ganz in derselben Form, wie er auch Herrn Morner und die von Uchtenhagen bestellte, ausgenommen die Gerichtsverhandlungen mit den Vasallen, und die Heiden [2]). — Ferner belehnte der Markgraf Ludwig an demselben Tage und Orte den ehrwürdigen Herrn Dietrich, Propst zu Berwalde, so wie Otto und seine anderen Brüder, alle geheißen Morner, seine lieben Getreuen und ihre Erben, für die ihm vielfach geleisteten und noch zu leistenden getreuen Dienste mit den Dörfern Othwick, Cruschzick, Medewitz und Trebineken mit allem Zubehör, wie er sie bisher besessen hat, für ewige Zeiten [3]).

Am 4. Januar unterwarf sich die Stadt Jagow mit dem Rolande, dem Herzoge Barnim, als ihrem Erbherrn, welche Meklenburg inne gehabt hatte [4]).

Markgraf Ludwig reisete von hier am 4. Januar nach Frankfurt, und fand hier seinen eben angekommenen Stiefbruder Ludwig den Römer. Es war keine Zeit zu verlieren. Er beauftragte ihn vollständig mit der bevorstehenden Königswahl des Grafen Günther, gab ihm die erforderlichen Vollmachten mit, und sandte ihn sofort nach Frankfurt am Main [5]). — Am 5. Januar verlieh Markgraf Ludwig zu Frankfurt dem Ritter Betkin von Ost die Geld-, Frucht- und Fleischbede des Dorfes Wugarden mit allem Zubehör für 30 Mark Brandenburg. Silbers, welche der gedachte Ritter für ihn aufgewendet hat, auf so lange, bis er jene 30 Mark daraus bezogen haben wird [6]).

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Ungedruckte Urkunde.
3) Ungedruckte Urkunde.
4) Barthold Pommern III. 385.
5) Nach einer Gundlingschen Notiz, welche aber das offenbar unrichtige Datum: Domin. ante diem purificat. hat. Es muß das letzte Wort unstreitig Epiphan. heißen.
6) Werner Nachrichten zur Preuß. Märk. Geschichte 69. 70. Oelrichs-Dreger Urkunden Verzeichniß 87.

Am folgenden Tage, den 6. Januar, belehnte Markgraf Ludwig die Gebrüder Cuno, Henning, Heinrich, und Albert von Schonenbeck, wegen ihrer getreuen, ihm erwiesenen und noch zu erweisenden Dienste mit der kleinen Heide zu Grunenrode mit allen Rechten [1]). — An demselben Tage belehnte er die Gebrüder Henning und Arnold von Uchtenhagen, so wie die Gebrüder Heinrich, Otto und Reynekin von Morner und Dietrich ihren Vetter, auch ihre Erben, zu gesammter Hand mit der Stadt Neu Bernau mit Mühlen, Wasserläufen, Wiesen, Weiden, Wäldern, gebautem und ungebautem Acker und allem Zubehör, wie sie Namen haben mögen, und wie solche der Ritter Heinrich von Stegelitz und seine Söhne Henning und Bertram, seine Getreuen, hatten und besaßen, um sie für ewige Zeiten ruhig und friedlich zu besitzen. Er fügt noch hinzu, daß, wenn die Belehnten die zur Stadt gehörigen und in ihren Grenzen liegenden uncultivirten Ländereien in Cultur setzen wollen, er dazu seine Genehmigung gäbe. Hier in Frankfurt umgaben den Markgrafen: Hasso von Wedel der ältere, Hasso von Wedel zu Falkenburg, Ost, Brederlow, sämmtlich Ritter, Cuno von Schonenbeck, Henning von Marwitz und Heinrich von Sidow [2]).

Markgraf Ludwig verließ nun Frankfurt, und begab sich wieder nach Baiern, wohin ihn die dortigen Verhältnisse riefen, während sein Bruder, Ludwig der Römer, für ihn zu Frankfurt am Main handelte. König Karl hatte Dresden am 3. Januar verlassen, war aber nicht nach Böhmen gegangen, sondern hatte sich dem Schauplatze der ihn im höchsten Grade interessirenden Ereignisse genähert, war am 6. Januar in Altenburg, am 16. Januar in Eisenach, und am 26. Januar in Bonn. Er hatte durch den Grafen Heinrich von Hohnstein, Herrn zu Sondershausen, selbst die Brudersöhne des zu erwählenden Grafen Günthers, die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg, dessen und Ludwigs Sache abwendig gemacht, und mit sich verbunden. Ehe wir ihm dahin folgen, haben wir noch einige märkische Ereignisse zu berichten.

Daß die gesammte Ukermark sich in Pommerschen Händen befand, zeigt uns eine Urkunde des Herzogs Barnim. In der Vogtei Stolpe war das Geschlecht der von Greiffenberg reich begütert. Am 23. Januar stellte Herzog Barnim zu Stettin für dieselben

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Ungedruckte Urkunde.

eine Urkunde aus, worin er bekennt, daß er Herrn Laurentius und Henning von Greiffenberg und ihre rechte Erben belehnt habe zu rechtem Lehn und zu gesammter Hand mit allen ihren Schlössern und Gütern, die sie jetzt haben, oder noch erwerben werden. Und wenn sie versterben, so soll ihnen oder ihren Erben die gesammte Hand darum nicht gebrochen sein, sondern sie sollen belehnt werden von Angefälle zu Angefälle, und geschähe es, daß sie oder ihre Erben geschieden Brod hätten, so soll darum die gesammte Hand nicht gebrochen sein [1]). — Bruder Hermann von Warberg, Gebietiger des Johanniterordens, befand sich bei ihm, so auch Ritter Heinrich von Sidow, der am 6. Januar bei Ludwig in Frankfurt war, Gericke Wolff, vormals Hoferichter Markgraf Ludwigs, und Claus von Scheninghen ꝛc. [2]).

Markgraf Waldemar scheint unterdessen sich mit den Askaniern meistens in der Mittelmark aufgehalten zu haben. Am 27. Januar waren sie zu Brandenburg, und hier erließ Waldemar eine Urkunde, in welcher er sich Markgraf zu Brandenburg, zu Lausitz und zu Landsberg nennt, ungeachtet er die Lausitz für immer an Böhmen abgetreten hatte. Die Fortführung dieses Titels muß ihm von Karl gestattet worden sein. Er sagt darin, daß er um der besonderen Dienste und Treue, die ihm der edle Mann, Graf Ulrich von Lindow, sein lieber Schwager, gethan hat, dem werthen Vater in Gott, Herrn Burchard, Bischof von Havelberg, (Ulrichs Bruder) gegönnt habe und gönne, so wie seinem Gotteshause, das Land zu Klietz, wie er es durch des Krieges Waffen erobert habe, mit solchem Gute und Hebungen, als andere Bischöfe, seine Vorfahren, das inne gehabt, und die er und sein Kapitel redlich beweisen mögen, ewig und friedlich zu besitzen. Zeugen sind: Herzog Rudolf der ältere zu Sachsen, Albrecht und Waldemar, Grafen zu Anhalt, seine Ohme, Graf Ulrich von Lindow, Albrecht von Barby, Graf zu Mühlingen, Herr Werner von Anvord und Herr Zorre [3]).

Graf Günther von Schwarzburg hatte sich nach Frankfurt am Main begeben, und lagerte sich am 16. Januar mit den Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Brandenburg, — letzterer vertreten

1) Die zu gesammter Hand saßen, mußten eigentlich eine gemeinschaftliche Haushaltung führen.

2) Grundmanns Adelshistorie 13. 14. Anmerk. m.

3) Riedel Cod. II. 463. (Statt allene muß alseme gelesen werden). Fehlerhaft in Lenz Urk. 269. Becmannus enucl. 112.

durch Ludwig den Römer, — und den Gesandten von Sachsen-Lauenburg auf dem Wahlfelde. Die Stadt schloß, wie es in einem solchen Falle üblich war, die Thore, und vor jedem Hause hing des Nachts ein Licht. Noch fehlten eine Menge anderer Fürsten und Herren, die man noch erwarten mußte. Als man hinreichend lange gewartet hatte, erklärte der Erzbischof von Mainz die ausgebliebenen Erzbischöfe von Trier und Cöln ihrer Stimmen verlustig, und Graf Günther von Schwarzburg wurde als rechtmäßiger König feierlich ausgerufen. Alle anwesenden Fürsten versicherten, niemanden zu kennen, der des Reichs würdiger wäre, und daß sie bei seiner Wahl nur ihrer Ueberzeugung gefolgt seien, (daß sie ihn nur durch Gott gewählt hätten [1]). Jeder Fürst überreichte ihm eine Fahne mit dem Reichsadler, und das Volk jauchzte ihm Freudenrufe zu. Allein die Frankfurter weigerten sich, Günthern in die Stadt zu lassen, und beriefen sich auf ein altes Herkommen, nach welchem ein in Zwiespalt gewählter König entweder mit seinem Gegner um das Reich kämpfen, oder sechs Wochen und drei Tage vor den Thoren ihn erwarten müsse. Da indessen die Fürsten eidlich versicherten, daß ein solches Herkommen für diesen Fall nicht bestände, so wurde Günthern am 6. Februar der feierliche Einzug verstattet, und er auf den Altar der Bartholomäuskirche erhoben [2]). Am 8. Februar ertheilte Günther dem Erzbischofe von Mainz seine Lehen, und leistete den Eid als Römischer König, worauf die Stadt Frankfurt ihm huldigte. Karl war unterdessen nach Cöln gegangen, und bot von hier das Reich zu einem Zuge gegen Günther auf. Zum Sammelplatze bestimmte er die Stadt Cassel, Mainz gegenüber, und als Zeitpunkt den nächsten Fastensonntag.

Günther war mit vier Kurstimmen erwählt, nämlich mit denen des Erzbischofs Heinrich von Mainz, der allerdings abgesetzt war, der Herzoge Erichs des ältern und Erichs des jüngern zu Sachsen-Lauenburg, des Markgrafs Ludwig von Brandenburg, und der Pfalzgrafen beim Rhein, Rudolf und Ruprecht. Ließ man die erste Stimme für richtig gelten, so war er mit 4 Stimmen gewählt, wie Karl, aber er hatte vor diesem voraus, daß er an der rechten Stelle gewählt worden war.

Auf die von dem Erzbischofe Heinrich von Mainz an die vier Wetterauischen Städte und an Straßburg, Augsburg und

1) Buchholz V. Anh. 77. Olenschlager Staatsgesch. 276.
2) Olenschlager a. a. O. 276. Junghans Gesch. d. Schwarzburgischen Regenten 97. 98.

Nürnberg erlassenen Schreiben leistete die Mehrzahl der Städte Günthern die Huldigung. In Nürnberg aber, wo der Rath dem Könige Karl gehuldigt hatte, brach zu Günthers Gunsten ein Aufstand aus.

König Karl sah die Operationen seiner Feinde mit großer Besorgniß an, denn er verhelte sich nicht, daß die mächtige Parthei derselben in Günther ein sehr zu fürchtendes Oberhaupt erhalten habe. Es war nöthig, sich gegen ihn zu waffnen, und alle zerstreueten Kräfte möglichst zu concentriren. Zu dem Ende hatte er alle Fürsten seines Anhanges eingeladen, sich in Cöln am Rheine bei dem Erzbischofe Walram einzufinden. Auch für Waldemar und die Askanischen Fürsten war diese Zusammenkunft von hoher Wichtigkeit; sie brachen daher sämmtlich gegen die Mitte des Monats Februar auf, und traten die Reise nach dem Rhein an.

Hier in Cöln fanden sich nun zusammen: König Karl, der Erzbischof Gerlach von Mainz, Erzbischof Baldewin von Trier, Erzbischof Walram von Cöln, Markgraf Waldemar von Brandenburg, Herzog Rudolf der ältere, und seine Söhne Rudolf und Otto von Sachsen, die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt, der Bischof von Lüttich, und viele andere geistliche und weltliche Herren, welche bei der in Rede stehenden Angelegenheit betheiligt waren. Nunmehr erhielt das Bündniß der Askanischen Fürsten eine weit größere und allgemeinere Ausdehnung als früher, da das ganze Reich bei der Frage betheiligt war, wem die Mark Brandenburg eigentlich gehöre, und ob Ludwig noch die Kurstimme der Mark führe, oder nicht. Karls Parthei erkannte weder den abgesetzten Erzbischof Heinrich von Mainz an, noch den Markgrafen von Brandenburg, denn mit dessen Landen und Kurstimme war Markgraf Waldemar beliehen, noch die Kurstimme der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, denn diese gebührte nach ihrer Ansicht dem Herzoge Rudolf von Sachsen. Somit war Günther nur durch eine unbestrittene Kurstimme gewählt, und konnte hiernach nicht König sein. So wunderlich waren die Verhältnisse durch einander geworfen, daß Niemand mehr wußte, wo er recht oder unrecht that.

Markgraf Waldemar erließ am 17. Februar zu Cöln ein Manifest, welches die Ansichten seiner Parthei vortrefflich darstellt, und das wir eben deshalb hier geben müssen, um zu zeigen, wie tief die märkischen Angelegenheiten mit den Reichsangelegenheiten verflochten waren. Er sagt: Die ehrwürdigen Fürsten und Herren

Baldewin zu Trier, Walram zu Cöln, Gerlach zu Mainz, Erzbischöfe, hätten mit den Fürsten und Herrn, Johann, ehemaligen Königs zu Böhmen, Rudolf dem ältern Herzog zu Sachsen, den allerdurchlauchtigsten Fürsten Herrn Karl, Römischen König, zu einem Römischen Könige recht, redlich und einmüthiglich erkoren, und auch er habe nach der Zeit, als er zu seinen Landen gekommen ist, seine Stimme und Kur, die er als ein Markgraf zu Brandenburg an der Wahl eines Römischen Königs hat, ihm mit gutem Willen gegeben und zugewandt. Darum verbindet er sich und hat sich verbunden mit dem vorgenannten Erzbischof Baldewin zu Trier, und mit dem vorgenannten seinem Herrn dem Römischen Könige und Könige zu Böhmen und seinen Nachkommen, und mit den ehegenannten ehrwürdigen und hochgeborenen Kurfürsten und Herrn, geistlichen und weltlichen, und mit allen andern Fürsten, geistlichen und weltlichen, Grafen, Herren, Freien und Städten, die dem vorgenannten seinem Herrn dem Römischen Könige gehorsam und unterthänig sind, und die in diesem Verbündniß stehn und bleiben wollen, und gelobt ihnen mit guten Treuen an Eides Statt, daß er mit ihnen und mit dem Römischen Könige des Römischen Reichs und ihres Kurfürstlichen Rechts Ehre und Würde erhärten, behalten, beholfen und berathen sein wolle, mit Leib und Gut und mit aller ihrer Macht wider männiglich, und besonders wider Graf Günthern von Schwarzburg, der sich des Reichs freventlich und mit Unrecht wider seinen Herrn, wider den Stuhl zu Rom, wider der Kurfürsten und des Reichs Recht anmaßt, und wider alle seine Helfer und Gönner. Namentlich gelobt er mit den oben genannten Kurfürsten und andern Fürsten, Grafen, Herrn und Städten, daß er weder den vorgenannten Grafen Günther noch irgend Jemand anders, der bei seines Herrn Leben wider ihn erkoren würde, für einen Römischen König halten wolle, und Jeden, der einem solchen beholfen sei, wollen sie als ihren offenbaren Feind ansehen, und sich mit demselben nicht eher sühnen, als bis sie sich aller Sachen wegen des aufgerückten Königs begeben. Alle, welche dieselben Stücke beschwören wollen, sollen zu dem Bunde zugelassen werden, wie denn auch der Erzbischof von Trier mit guten Treuen an Eides Statt sich verpflichtet, sie ganz und unverrückt zu halten [1]).

Ein dem vorigen fast völlig gleiches Manifest, nur unter

1) Urkunden Anhang Nr. XXXII.

anderm Namen, stellten auch die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt an demselben Tage zu Cöln aus, mit völlig denselben Versprechungen und Verpflichtungen [1]). — Schon am Tage vorher hatte der Erzbischof Baldewin von Trier daselbst ein gleiches Manifest ausgestellt, worin er ebenfalls bekennt, daß Walram zu Cöln, Gerlach zu Mainz und er, mit Johann von Böhmen und Rudolf von Sachsen Herrn Karl zu einem Römischen Könige recht, redlich und einmüthig erkoren haben, und daß der hochgeborne Fürst Herr Waldemar, Markgraf zu Brandenburg und zu Landsberg nach der Zeit, als er zu seinen Landen gekommen ist, seine Stimme und Kur, die er als ein Markgraf zu Brandenburg an der Wahl eines Römischen Königs hat, mit gutem Willen ihm gegeben und zugewandt habe. (Dasselbe sagen auch die Anhaltinischen Fürsten in ihrem Manifeste). Darum verbinde er sich mit seinem Herrn dem Römischen Könige und Könige zu Böhmen und seinen Nachkommen, und mit den Herrn Rudolf dem jüngern, und Otto, Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen, Herrn Albrecht und Waldemar, Fürsten zu Anhalt und Grafen zu Askanien, denen der König aus Königlicher Gewalt und Gnade den Anfall der Marken zu Brandenburg und zur Lausitz mit der Stimme und Kur eines Markgrafen von Brandenburg verliehen hat, und mit allen Fürsten ꝛc. Alles Uebrige lautet mit der vorgedachten Urkunde gleich [2]). Offenbar haben alle genannten Fürsten ähnliche Bekenntnisse ausgestellt, und es ist nicht zu läugnen, daß der Bund ein sehr drohendes Ansehen gewann. Merkwürdig ist die Aeußerung Waldemars und seiner Verbündeten, daß er Karln nach seiner Rückkehr seine Wahlstimme gegeben habe. Dies kann doch nur nachträglich geschehen sein, wir wissen aber weder wann, noch wie. Daß aber jetzt Waldemars Geschick tief in das des Kaiserreichs verflochten wurde, daß er selber eine Bedeutung erhielt, ergiebt sich aus dem ganzen Vorgange. — Auch die Herzoge Rudolf der jüngere und Otto von Sachsen stellten am 17. Februar ein gleiches Manifest aus [3]), und noch mehrere andere Fürsten verbanden sich in gleicher Weise mit Karl [4]). Noch vor dem Ende des Februar kehrten Waldemar und die Askanischen Fürsten nach der Mark zurück. Es war dies

1) Ungedruckte Urkunde im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin mit wohl erhaltenem Siegel.

2) Olenschlager, Urk. p. 278. Struve Reichsarchiv I. 40. Lünig P. general. cont. II. 218.

3) de Sommersberg Script. rer. Siles I. 988.

4) Pelzel Kaiser Karl I. 243.

unstreitig eine der wichtigsten Handlungen des Markgrafen Waldemar. Aber was für uns noch wichtiger, ist folgendes. Der Erzbischof Balduin von Trier hatte den früheren Markgrafen Waldemar sehr wohl gekannt. Seit 1308 besaß er diese Würde, und hatte in demselben Jahre mit Waldemar den König Heinrich erwählt, 1314 mit demselben den König Ludwig. Sie hatten diese Fürsten gemeinschaftlich von Frankfurt nach Achen zur Krönung begleitet, und somit Zeit und Gelegenheit genug gehabt, sich genau kennen zu lernen. Waldemar reiset jetzt ohne Bedenken nach Cöln, und verbündet sich mit dem Erzbischofe Balduin, seinem alten Bekannten, und dieser thut dies ohne das mindeste Bedenken, und ohne daß es ihm einfällt, Waldemar könne wohl ein Anderer sein, als der, für den er ausgegeben wird. Und doch war ein solches Bündniß ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit, bei welchem man sich seine Leute wohl ansah. Ohne Zweifel legt daher dies Bündniß für die Behauptung von Waldemars Echtheit ein großes Gewicht in die Schaale, so wie die daraus sich ergebende Anerkennung seiner Person und Würde durch die wichtigsten Fürsten des Reichs in Bezug auf seine staatsrechtliche Stellung von der höchsten Wichtigkeit ist. Auch wir wenden uns zunächst wieder nach der Mark, über welche der Himmel sich immer mehr verfinsterte.

Markgraf Waldemar befand sich noch vor seiner Reise nach Cöln am 12. Februar zu Kyritz, und stellte eine Urkunde aus, in welcher er bezeugt, daß er um Freundschaft und besonderer Treue willen, die ihm der edle Mann Graf Ulrich von Lindow, sein lieber Schwager, erwiesen, den Rathmannen, Schöppen und Bürgern der Stadt Wusterhausen die Freiheit gegeben hat, daß sie, wo sie auch in sein Land kommen [1]), zu den Städten oder Vesten in demselben, es sei zu Wasser oder zu Lande, all die redlichen Zölle geben sollen nach alter Gewohnheit, als es bei seiner Zeit zuvor Pflege und Gewohnheit gewesen ist, so wie andere Städte in der Mark dazu pflichtig sind zu geben, und darüber nicht; er will sie ewiglich und friedlich dabei erhalten vor allen denen, die um seiner oder seiner Nachkommen willen, thun und lassen. — Zeugen sind: der edle Mann Graf Ulrich von Lindow, Herr Werner von Anvord, Otto Gans, Herr zu Putlitz, Herr Alebrand

1) Wusterhausen an der Dosse gehörte seit einiger Zeit zur Herrschaft Ruppin des Grafen von Lindow, und die Einwohner mußten als Ausländer einen höheren Zoll zahlen.

sein Kammermeister, Herr Zorre, Herr Henning von Nienkerken und Andere [1]). — Unter diesen ist Otto Gans, edler Herr zu Puttlitz der Besitzer einer ansehnlichen Herrschaft in der Priegnitz. Ob er aber mit dem schon zu des früheren Waldemars Zeiten vorkommenden Otto eine und dieselbe Person ist, läßt sich nicht bestimmen.

Am 24. Februar befanden sich die Herzoge Rudolf der jüngere und Otto von Sachsen auf ihrer Rückkehr von Cöln, bei welchen sie vielleicht zuvor einen Besuch bei Friedrich in Dresden gemacht hatten, zu Großenhayn, oder vielleicht Gräfenhainchen, wohin auch ihr Vater und die Grafen von Anhalt gegangen waren. Die beiden jüngeren Herzoge stellten hier, um ihr Verhältniß zu den Fürsten von Anhalt festzustellen, folgende Urkunde aus: Sie bekennen, daß der König Karl von Rom die wohlgebornen Fürsten Grafen Albrecht und Waldemar Gebrüder, von Anhalt, ihre Buhlen, und sie belehnt und begnadet hat insgesammt mit der Mark zu Brandenburg und dem Fürstenthum, wie seine Briefe das näher besagen, und sie auch dazu beerbt sind. Deshalb verbinden sie sich einträchtlich und ewiglich zusammen und ihre Erben, und haben gelobt und geschworen, daß sie in allen ihren Stücken und Sachen, die ihnen wiederfahren mögen, es sei an Landen, an Leuten, an Vesten oder an andern Dingen, nichts ausgenommen, mit brüderlicher Treue halten wollen an der vorbenannten Mark zu Brandenburg, und wollen Kosten, Arbeit, Nutzen und Schaden davon gleich tragen, also, daß keiner von ihnen jemals auf einigen Vortheil daran ausgehen soll. Und was den Einen anfechten möchte, das soll unter ihnen gleich sein ohne Gefährde und ohne alle Arglist. Auch geloben sie in Treuen unter sich: sollten sie Krieg führen müssen hier aus ihrem Lande, wie dies kommen könnte wegen der Mark, so sollen und wollen sie das in gleicher Weise halten, wie vorbeschrieben steht. Gewönnen sie auch beiderseits Vesten in ihrem Lande, von wem die zu Lehn gehn, der soll sie sich zu Nutze machen, als er bestens kann. Gewönnen sie auch andere Vesten, die nicht von ihnen zu Lehn gehen, die sollen und wollen sie mit einander behalten. Zeugen sind: Herzog Rudolf zu Sachsen der ältere, ihr Herr und Vater, Albrecht Graf zu Mühlingen und Herr zu Barbi, Ritter Gerhard von Wederden, Herr zu der Zahne, und viele andere sächsische und Meißnische Mannen. Herr Hans

1) Urkunden Anhang Nr. XXXIII.

der Pfarrer zu Dessau, Herr Heynich der Pfarrer zu Rotstock ihr Kapellan [1]).

Am 27. Februar stellte Markgraf Waldemar an einem nicht genannten Orte, — wahrscheinlich zu Wittenberge, — eine Urkunde aus, worin er sagt, daß er sich mit seinen Bürgern aus der Altmark und der Priegnitz vereinigt habe, Haus und Stadt Wittenberge, mit dem was dazu gehört, nicht von den gemeinen Landen zu trennen oder zu sondern, sondern er will sie ewiglich dabei behalten [2]). Wir kehren nun wieder nach dem Rheine zurück.

König Günther hatte auf denselben Tag, wo sich nach Karls Aufforderung das Reichsheer in Cassel vor Mainz sammeln sollte, den 22. Februar, gleichsam seines Gegners spottend, ein Turnier ebendaselbst ausgeschrieben. Der ganze Tag verging unter frohen Ritterspielen, und weder Karl noch das Reichsheer ließen sich sehen. Karl war im Gegentheil nach Tholen in Seeland gereiset, wo er sich am 27. Februar befand [3]). Günther kehrte darauf nach Frankfurt zurück, und sammelte ein thatenlustiges Heer, um seine Kriegsoperationen gegen Karl zu beginnen, der sich am 1. März wieder in Cöln befand.

Günthers und seiner Waffenbrüder ruhmvoller Name lockte gar bald eine Menge fehdelustiger Grafen und Edlen nebst vielen Kriegern und waffenkundigen Bürgern der treuen Wetterauschen Reichsstädte nach Frankfurt, und diese Stadt selber stellte den fünften Mann aus ihrer Mitte. So kam ein starkes auserlesenes Heer zusammen, von welchem sich unter des tapfern Günthers kriegsgewohnter Führung viel erwarten ließ [4]). Die nahe Zukunft ließ große Dinge hoffen.

Markgraf Ludwig hatte sich unterdessen an seinen Schwager den König Waldemar von Dänemark gewandt, und ihn um Hülfe gegen seine Feinde in der Mark gebeten. Dieser hatte sie ihm auch zugesagt, und rüstete eben eine starke Flotte aus, mit welcher er in Meklenburg landen wollte [5]). Auch von dieser Seite her

1) Gerken Cod. II. 582. nach einer schlechten und unvollständigen Abschrift. Wir geben diese wichtige Urkunde deshalb im Urkunden-Anhang Nr. XXXIV. nach dem Originale.

2) Riedel Cod. I. 149. Es scheint, daß er dem Johann von Buch die Herrschaft Wittenberge genommen hatte.

3) Pelzel Kaiser Karl I. 244.

4) Hoffmann Günther von Schwarzburg 157.

5) Pontanus Hist. Dan. 477. Gerken Verm. Abhandl. I. 193. Heinze Diplomat. Gesch. des Königs Waldemar III. p. 110.

drohete den Anhängern Karls Gefahr, und man mußte einem blutigen Kampfe entgegensehen.

Karl fühlte wohl, daß er jetzt mit Gegnern zu thun bekam, die mehr zu fürchten waren, als seine bisherigen, die darum noch nicht aufhörten, ihm lästig zu fallen. Das Schlimmste war, daß es jetzt unvermeidlich zu einem blutigen Kriege kommen mußte, in welchem man von ihm Heldenthaten erwarten würde, und er hatte zu oft erfahren, daß kein Heldenblut in seinen Adern rann. Er dachte nur mit Grauen an die Schrecken der Schlacht, und war nie geneigt, irgend etwas der wandelbaren und zufälligen Entscheidung eines Krieges anheim zu stellten. Mehr vertraute er, und mit Recht, seiner Klugheit und diplomatischen Gewandheit, bei welcher er das Steuerruder in Händen behielt, die Dinge nach seinem Willen lenken konnte, und in welcher er allen seinen Gegnern bei Weitem überlegen war. Er kam jetzt ins Gedränge, und schrieb deshalb, um sich zu berathen eine Zusammenkunft aller seiner Anhänger auf den 22. März nach Speier aus [1]). — Indessen hatte er nicht die geringste Lust, sich Günthern entgegen zu stellen, und das Schwert entscheiden zu lassen; dennoch konnte eine verlorene Schlacht, und schon binnen Kurzem, ihm großen Schaden bringen, und seinen Feinden die Oberhand verschaffen. Karl befand sich in einer drückenden beklemmten Lage, und sah nur ein Mittel, sich aus derselben gefahrlos zu retten, — Versöhnung mit dem Baierschen Fürstenstamme, und glückte dies, so war der Knoten des verwickelten Weltgetriebes nicht so wohl gelöset, als vielmehr zerschnitten, er aber behielt die Fäden in den Händen.

Dennoch dachte er nur mit Grauen an eine Aussöhnung mit den geschworenen Todfeinden seines Hauses, die er auf das Bitterste haßte. Seit seinen frühesten Jugendjahren hatte er die Baiern hassen gelernt, seine ersten Empfindungen vergesellschafteten sich mit diesem Haß, seine frühesten Gedanken waren darauf gerichtet gewesen, ihnen zu schaden, und sowohl der verstorbene Kaiser Ludwig als seine Söhne, hatten dafür gesorgt, seinem Hasse immer neue Nahrung zu geben. Von beiden Seiten hatte man sich in den bittersten Kränkungen erschöpft. Solch einen Haß kann wohl ein Gemüth überwinden, das tapfer drein geschlagen hat, und sich männlicher Tapferkeit und Kühnheit bewußt ist, nicht aber ein Gemüth wie Karls, das das Messen persönlicher Tapferkeit scheut,

1) Albert. Argentin. ap. Urstis. p. 151.

und seinem Ziele auf Schleichwegen nahet. Ein solches Gemüth vergißt keine Beleidigung, sondern wartet seine Zeit ab, sie heimtückisch zu rächen. Als die Bedrängniß und Noth Karl dazu brachte, an eine Aussöhnung mit den Baiern zu denken, ist er ohne Zweifel weit davon entfernt gewesen, seinen Haß gegen dieses Haus aufzugeben. Er sollte nur einstweilen maskirt in den Hintergrund geschoben werden, auf so lange, als erforderlich war, die drohende Coalition dieses Hauses zu sprengen, und die Karln gefährlichen Aspecten zu beseitigen. Das Weitere mußte die Zukunft ergeben.

Mit Ludwig von Brandenburg mochte er den Versuch nicht wagen, denn er setzte, wohl mit Recht, voraus, daß dieser gegen ihn zu aufgeregt sei, als daß ein solcher Frontenangriff glücken könnte. Aber er hatte noch Verwandte, und dann kam man ihm von der Seite bei, auf wirksamere Weise.

Karls Gemahlin Blanka, Tochter Karls von Valois und Schwester König Philipps von Frankreich, war wie oben angegeben, im Jahre 1348 gestorben. Eine Bewerbung um eine Englische Prinzessin war fehlgeschlagen. Jetzt war dies recht gut, denn Karl hätte sonst seinen neuen Plan nicht verfolgen können. Der Kurfürst Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein, Ludwigs Vetter, besaß eine einzige Tochter Anna, im heirathsfähigen Alter. Zwar hatte ihr Vetter gegen ihn gefochten, und saß noch in Wittenberg als Gefangener, zwar hatte ihr Vater den König Günther mit erwählt, und noch vor wenigen Wochen jenem Treue gelobt, und bei den Heiligen geschworen. König Karl sah darin kein Hinderniß, und irrte leider nicht. Karl machte dem erstaunten Vater seinen Antrag, und dieser — konnte dem verführerischen Gedanken, eine Kaiserkrone auf dem Haupte der geliebten Tochter zu sehen, keinen Widerstand leisten. Der König erhielt das Jawort, und wurde sofort von dem glücklichen Vater als Römischer König anerkannt. Es scheint ein Ehehinderniß obgewaltet zu haben, vielleicht wegen der Mutter, die eine Tochter des Herzogs Otto von Kärnthen war. Dennoch wurde schon den 4. März die Heirathsverschreibung zu Bacharach ausgefertigt [1]), und das Beilager gleich darauf, aber der Fastenzeit wegen, ganz still vollzogen [2]). Anna und ihr Gemahl sollten, wenn Pfalzgraf Rudolf ohne männliche Erben abginge,

1) Lünig P. spec. cont. II. I. 8. Dumont Corps diplom. T. II. P. II. 250. Pelzel I. 247.
2) Gerken Verm. Abhandl. I. 170.

die unmittelbar an Böhmen grenzende Oberpfalz mit allen Städten und Vesten als rechte Erben erhalten. Zwar hatte Rudolf dem verstorbenen Kaiser Ludwig geschworen, daß er stets auf die Untheilbarkeit der Besitzthümer des Wittelsbachschen Hauses strenge halten wolle, zwar hatte er erst ganz vor Kurzem dem von ihm gewählten König Günther versprochen, sich nie ohne ihn mit Karln auszusöhnen, — das Alles war vergessen und vergangen, und nur die Gegenwart behielt Recht! — Leider ist das nur zu oft das Geschick des armen schwachen Menschenherzens, wenn die Versuchung zu stark ist. Freilich soll es sich in ihr bewähren, aber es ist doch gut, wenn es täglich betet: Führe uns nicht in Versuchung! — So eilig war diese wichtige Angelegenheit betrieben worden, daß zwischen Entschluß und Ausführung nur der Zeitraum weniger Tage liegen konnte, und alle Welt, am meisten aber die Häupter beider Partheien, sich von ihrem Erstaunen kaum erholen konnten, denn auf diese Wendung der Dinge war Niemand gefaßt. Zu läugnen aber ist nicht, daß sie ein Meisterstück der Politik Karls war.

Am 22. März hielt Karl zu Speier den ausgeschriebenen großen Reichstag, zu welchem die meisten Reichsfürsten eingeladen waren, und wo man überlegte, auf welche Weise man Günthern zur Ablegung des Königlichen Titels bringen könnte. Der Pfalzgraf Rudolf saß hier unter denen, die zu Günthers Verderben Rath hielten, dem er erst vor wenigen Wochen Hülfe und Beistand bei allen Heiligen geschworen hatte. Man beschloß endlich ein Kriegsheer gegen Günther aufzubieten, das sich unweit Frankfurt versammeln sollte.

Bei alle dem war König Karl wegen Günthers Wahl in großen Sorgen, ja man darf wohl behaupten, es sei dies die drangvollste Periode seines Lebens gewesen. Man mußte, wo möglich, die Meinung zu verbreiten suchen, Günther sei nicht allein unrechtmäßig gewählt, sondern habe auch nicht die erforderliche Stimmenzahl. Zu dem Ende handelte es sich besonders darum, ob Heinrich von Virneburg, der vom Papste abgesetzte Erzbischof von Mainz, der Günthern mit erwählt hatte, wirklich als abgesetzt und seiner Würden verlustig zu betrachten sei, oder nicht. Karl legte diese Frage den zu Speier versammelten Fürsten und Herrn am 29. März zur Entscheidung vor. Darauf erklärten der Erzbischof Baldewin von Trier, der Pfalzgraf Rudolf bei Rhein und Herzog in Baiern, der Bischof Gerhard von Speier, der Landgraf Heinrich zu Hessen, der Herzog Friedrich von Teck, der Graf Eberhard zu Würtenberg,

der Graf Friedrich zu Oettingen, Landgraf im Elsaß, der Graf Heinrich zu Hohenstein, Herr zu Sondershausen, der Graf Emeichen zu Leiningen, und Andere: daß dem Papste von wegen des Römischen Stuhls das Recht zustehe, einen Erzbischof oder Bischof wegen dessen Schuld und Missethat abzusetzen, daß ein solcher, nach Entbindung von Eid und Huldigung von Niemand mehr als ein Erzbischof oder Bischof zu halten, und folglich der, an des vom Stuhle zu Rom wegen seiner Schuld abgesetzten Erzbischofs von Mainz, Heinrichs von Virneburg Stelle, neu eingesetzte Gerlach ohne Verzug als einziger und rechter Erzbischof von Mainz angesehen und gehalten werden solle. — König Karl beeilte sich, diesen Ausspruch durch eine Urkunde vom 31. März, die er mit seinem großen Majestätssiegel bekräftigte, sofort zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, denn diese hat zu allen Zeiten ein großes Gewicht gehabt [1]). Die Urkunde scheint auf dieselbe aber nur von geringem Einfluß gewesen zu sein, und liefert weit mehr den Beweis, daß Karl den neu erwählten König Günther wirklich in hohem Grade fürchtete.

Ludwig befand sich während der Vermählung Karls in Baiern. Sein Bruder Ludwig der Römer war aber auf dem Wege nach der Mark, und da er von nun an für uns wichtig wird, müssen wir einige Worte über ihn sagen.

Ludwig Romanus oder der Römer war am 7. Mai 1328 zu Rom geboren worden, und sonach jetzt nahe 21 Jahre alt. Er war der Stiefbruder Markgraf Ludwigs. Im Jahre 1333 war der letztere mit seinen Brüdern in einen Erbverein getreten, um die Mark dem Wittelsbachschen Hause für alle Zeiten zu sichern. In Gemäßheit dieses Vereins sollte das Land desjenigen aus den vier Brüdern (Ludwig, Stephan, Ludwig und Wilhelm), welcher ohne Erben versterben würde, den überlebenden und ihren Erben zufallen; im Falle Markgraf Ludwig ohne Söhne stürbe, sollte der älteste der Brüder (Stephan) ihm in die Kur succediren. Der Kaiser bestätigte diesen Vertrag seiner Söhne, und verlieh ihnen beide Lande zu gesammter Hand [2]). Im Jahre 1338 traten die Brüder auch mit Rudolf von der Pfalz in eine sehr enge Vereinigung. Rudolf eröffnete seinen Vettern für den Fall, daß er ohne einen Sohn verstürbe, die Nachfolge in seine ganze Erbschaft, und ernannte den Kaiser zum Pfleger seines Landes.

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Gerken Cod. I. 121. 124. de Ludwig Rel. X. 644.

Hiernach war also Ludwig der Römer vollständig berechtigt, in der Mark an Stelle seines älteren Bruders zu regieren, und von derselben Treue und Gehorsam zu verlangen, wie dies früher auch schon mit Stephan geschehen war. Ueber die beabsichtigte Verheirathung Markgraf Ludwigs des Römers mit einer Tochter des Königs Kasimir von Polen haben wir schon oben gesprochen, auch erzählt, daß er bereits im Jahre 1345 zum erstenmale in der Mark war.

Am 8. März befand sich Ludwig der Römer in Frankfurt an der Oder und begann seine Regierung der Mark mit einem Gnadenbriefe für diese dem Baierschen Hause so werthe Stadt, in welchem er alle durch seinen Bruder ihr ertheilte Freiheiten und Rechte bestätigte [1]). Ludwig der ältere blieb den ganzen Monat hindurch theils zu Weilheim, theils zu München [2]).

In der Ukermark vermochte Herzog Barnim die ihm unterworfenen Städte dahin, daß sie ihm die Huldigung leisteten. Am 12. März huldigte die Stadt Jagow, und stellte ihm darüber einen Revers aus [3]).

Am 15. März stellte Ludwig der Römer zu Frankfurt der Stadt eine Urkunde aus, in welcher er ihr die früher von seinem Bruder mündlich ertheilte Zusage wiederholt, von aller Orbede künftig befreit zu sein. Seltsam genug wird in derselben Ludwig der ältere als Zeuge genannt, der doch nicht anwesend war. Dagegen umgaben den Markgrafen: Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Spremberg, und die Ritter Ulrich Wilbrand, der Marschall Berengar Hele, der Kammermeister Johann von Hausen, Wolfhard von Satzenhofen, Engelhard Wilde, Diepold Hele [4]). Auch am 16. 29. und 31. März, 6. 7. und 24. April, 1. 5. und 8. Mai war Ludwig der Römer in Frankfurt, welches er sonach in dieser Zeit kaum verlassen zu haben scheint [5]).

Hatte König Karls unerwartete Hinneigung zu dem ältesten und angesehensten Fürsten des Baierschen Hauses, und seine innige Befreundung mit ihm, alle Welt überrascht, so hatte sie Waldemar und seine Parthei wahrhaft erschüttert. Sie sahen zu ihrem Schrecken, wie wandelbar er in seinem Hasse war, und machten

1) Buchholz V. Anh. 79.
2) Monum. Boica VI. 422. VII. 257. VIII. 250.
3) Sell Gesch. v. Pommern II. 33.
4) Beckmann Frankfurt 107. Buchholz V. Anh. 79. Wohlbrück Lebus I. 569.
5) Wohlbrück a. a. O. nach ungedruckten Urkunden.

nicht mit Unrecht den Schluß, daß er nicht weniger wandelbar in seiner Liebe sein würde. Seinem Interesse, und ausschließlich diesem, hatte er alle seine bisher befolgten Grundsätze und Gefühle geopfert, ohne Rücksicht auf die vielen bewährten Freunde, welche er damit auf das Bitterste kränkte. Wer konnte wissen, wie weit dies Opfer gehen würde, und ob sie und ihre Freundschaft nicht mit inbegriffen wären? Mit dem Pfalzgrafen Rudolf hatten sich fast alle Mitglieder des Baierschen Hauses mit Karl ausgesöhnt, und nur Ludwig und seine Brüder waren noch übrig. Man konnte es dem Könige nach dem, was er bisher gethan hatte, wohl zutrauen, daß er auch diese zu gewinnen suchen würde, und war er mit ihnen erst ausgesöhnt, so mußte sein ganzes bisheriges System sich ändern. Zwar konnte er dem Markgrafen Waldemar nach der feierlichen Belehnung die Mark nicht nehmen; aber wenn dieser starb, konnte er sie vielleicht dem Baierschen Hause zuwenden, trotz der feierlichen Mitbelehnung der Askanier und seiner Versicherung des Angefälles, denn es war bekannt, daß solche Verleihung von Hoffnungen, so lange sich kein wirklicher Besitz, keine Anerkennung der daraus hervorgehenden Rechte von Seiten der Einsassen des Angefälles damit verknüpften, gar oft geändert wurde. Der alte Herzog Rudolf von Sachsen, bis vor wenigen Monden noch der vertrauteste Freund des Königs, fühlte sich tief gekränkt, denn das hatte er niemals erwartet. Nach einem solchen Schritte hielt er es auch für möglich, daß Karl seinen Söhnen die Mark nahm, und sie den Baiern später oder früher zuwandte. Es kam nun darauf an, seinen Söhnen ihre Rechte auf die Mark zu sichern. Karl hatte ihre Einwohner an sie und die Grafen von Anhalt, als Waldemars dereinstigen Erben, gewiesen, aber die Einwohner hatten diese Herrn in dieser Eigenschaft noch nicht anerkannt, und ihnen die Eventualhuldigung geleistet. Mit Waldemar konnte schnell eine Veränderung eintreten, man mußte auf diesen Fall gefaßt sein, was man bisher aufgeschoben hatte, beeilen, und sich mit den Einsassen der Mark sicher stellen. Zu dem Ende hatte Markgraf Waldemar für den 6. April einen großen Landtag zu Spandau ausschreiben müssen, auf welchem die meisten Askanischen Fürsten in Person zugegen sein sollten, um mit den Herren, Mannen und Städten der Mark zu verhandeln.

Ehe dieser Tag aber herankam, trafen die jungen Herzoge von Sachsen mit den Grafen von Anhalt noch ein Uebereinkommen für den Fall, daß sie zum Besitz der Mark kämen, durch welches der

Vertrag von Großenhayn wesentlich abgeändert wurde, und welches von höchster Wichtigkeit war. Man überlegte, daß eine gemeinschaftliche Regierung der Mark durch vier Fürsten, und daneben die der Grafschaft Anhalt und des Herzogthums Sachsen durch je zwei von ihnen, ihre eigenthümliche Schwierigkeiten haben würde. Befehdete z. B. Jemand die Fürsten von Anhalt, so griff er ihre Grafschaft, aber auch zugleich die Mark an. Damit waren aber die Herzoge von Sächsen angegriffen, und nun mußte das Herzogthum Sachsen an einem Kriege Theil nehmen, der gar nicht gegen dasselbe geführt wurde. Beide Fürstenhäuser hätten daher stets verbunden bleiben müssen, und damit wäre unvermerkt auch eine gemeinschaftliche Regierung für ihre alten Stammländer eingetreten. Um dem aus dem Wege zu gehen, beschloß man für den Fall, daß die Mark nach Waldemars Ableben an ihre Häuser käme, eine Theilung in der Art, daß die Fürsten von Anhalt die ganze Mark erhielten, und die Herzoge von Sachsen ihnen ihr Recht daran cedirten, so daß die Unterthanen der Mark nur den ersteren, nicht aber den letzteren die Huldigung leisten sollten. Dagegen sollten dann die Fürsten von Anhalt ihre Grafschaft Anhalt und alles, was nicht zur Mark gehört, an die Herzoge von Sachsen für immer abtreten, und die Leibgedinge ihrer Gemahlinnen auf andere Güter in der Mark übertragen. Zur Ausgleichung soll das, was die Fürsten von Anhalt an Land und Leuten auf diese Weise mehr erhalten, nach dem Gutachten dazu ernannter Mannen in zwei gleiche Theile getheilt, und der eine Theil davon in Ländern, welche an das Herzogthum Sachsen grenzen, von der Mark an die Herzoge abgetreten werden. Der ganze Vertrag wurde als gültig festgesetzt, die Ausfertigung der Urkunde noch vorbehalten.

Dieser wichtige bisher völlig unbekannte Vertrag, wurde auf dem Landtage zu Spandau am 6. April den Ständen mitgetheilt, und Markgraf Waldemar forderte demnächst die Städte auf, die Fürsten von Anhalt als ihre künftigen Herren anzuerkennen, sich an ihnen zu halten, und ihnen darüber eine bündige Versicherung auszustellen. Demgemäß stellten die Städte folgende Urkunde aus:

Wir Rathmannen, Schöppen, und wir ganze Gemeinheit all dieser Städte, die hier nachbeschrieben stehn, von Alt und von Neu Brandenburg, von Nauen, Rathenow, Cremmen und von Görzke, von Berlin, von Kölln, Spandau, Strausberg, Lands-

berg, Bernau, Neustadt und Köpenick, von Stendal, von Tangermünde, von Neu und von Alt Salzwedel, Seehausen, Werben und Osterburg, von Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg, Sandow und Freienstein, von Prenzlau, Pasewalk, Angermünde, Templin, Zehdenick, Schwedt, Liebenwalde, Strasburg und Fürstenwerder, bekennen und bezeugen in diesem offenen Briefe, daß wir mit Vollbort des hochgelobten Fürsten, Markgraf Waldemars von Brandenburg, unsers lieben Herrn, gelobt haben und geloben in Treuen, den durchlauchtigen Fürsten Albrecht und Waldemar, Fürsten von Anhalt, Grafen zu Askanien, und ihren rechten Erben in solcher Weise, daß wir nach des vorgenannten Markgrafen Waldemars unsers Herrn Tode, und auch bei seinem Leben, keinen andern Herrn sollen noch wollen zu uns nehmen, er möge denn beweisen, daß er besser Recht dazu habe, als die vorgenannten Herrn von Anhalt. Geschähe es aber, daß ein anderer Herr besser Recht möchte beweisen zu der Mark, denselben sollen noch wollen wir zu keinem Herrn nehmen, er habe denn den vorbesagten Herrn von Anhalt und ihren Erben erst ihre Kosten und Schaden abgenommen, die und den sie nach dieser Zeit der Mark wegen tragen und nehmen, was sie redlich beweisen mögen. Wäre es aber, daß wir vorbenannten Städte bei den vorgenannten Herren von Anhalt blieben, und ihnen huldigten, und sie zu Herrn behielten, so sollen wir der Kosten, des Gelübdes und des Schadens ledig und los sein. Auch geloben die vorgenannten Städte in Treuen den vorgenannten Herren von Anhalt und ihren Erben, daß wir ihnen treulich sollen und wollen rathen und helfen in allen ihren Nöthen. Zeugen sind der hochgeborne Fürst Herzog Rudolf von Sachsen der jüngere, die edlen Herrn Graf Ulrich von Lindow, Graf Albrecht von Barbi, Herr Ghere von Bigere, Herr Hans von Liebenow, Herr Hermann von Redern, Herr Peter von Bredow, Herr Hans von Rochow, Herr Henning von Steinford, Herr Gottschalk von Krumstorp, Herr Günther von Drosule, Herr Benedikt von Benz, Herr Jurics von Kerkow, Herr Henning von Walchow, Ritter, Herr Dietrich, Pfarrer zu Ruppin, Herr Johannes, Pfarrer zu Dessau, und andere ehrbare Leute genug. Gegeben zu Spandau zu einer Urkunde, nach Gottes Geburt 1349, versiegelt mit unserer vorgenannten Städte Insiegel, an dem nächsten Montag nach Palmen. Wäre es auch, daß einiger unserer vorbenannten Städte Insiegel an diesen Brief nicht gehangen

wären, das soll nicht hindern oder schaden an den Dedingen, die vorbeschrieben sind [1]).

Diese wichtige Urkunde giebt zu vielen Betrachtungen Veranlassung. Zunächst sieht man, daß nicht mehr von einer unbedingten Anerkennung die Rede ist. Gewiß war dies nicht im Sinne der Askanischen Fürsten, denn nach Karls bestimmten schriftlichen und mündlichen Anweisungen sollten die Städte sie als ihre künftige Herrn anerkennen. Allein diese wußten so gut was vorgegangen war, und was sie möglicher Weise zu erwarten hatten, als die Fürsten, und stellten sich für jeden möglichen Fall sicher. Sie erkennen die Askanier mit Vollborth ihres lieben Herrn an, aber wenn Niemand kommt, der besseres Recht zum Lande hat, als sie. Dies hat gewiß sehr stürmische Debatten veranlaßt, aber die Fürsten mußten zuletzt nachgeben. Bemerkenswerth aber ist es, daß die Städte, obgleich die Askanischen Fürsten feierlich als künftige Nachfolger Markgraf Waldemars belehnt worden waren, dessen ungeachtet noch für möglich halten, daß Jemand besseres Recht zur Mark nachweisen könne, als diese, daß aber trotz dieses Zweifels, keine Stadt auch nur entfernt daran denkt, daß irgend Jemand besseres Recht zur Mark haben könne, als Waldemar. Das zeigt gewiß mit großer Entschiedenheit, daß sie von seiner Echtheit auf das Vollständigste überzeugt waren. Wäre es nicht so gewesen, so hätten sie das hier eben so gut ausgesprochen, als jenes.

Ein Zweites ist der sehr wichtige Umstand, daß die Städte hier, ganz abweichend von den Königlichen Bestimmungen, nur den Fürsten von Anhalt, nicht aber auch zugleich den Herzogen von Sachsen Treue geloben. So wenig eindringend ist bis jetzt diese Geschichte behandelt worden, daß man noch nicht einmal nach der Ursache gefragt hat, obgleich diese Urkunde schon längst bekannt ist. Wir haben sie angegeben, und werden den Beweis weiterhin liefern. Wir sehn aber auch, daß die Städte von dem Uebereinkommen der Askanischen Fürsten bereits in Kenntniß gesetzt waren.

Die Urkunde enthält zugleich ein Verzeichniß derjenigen Städte, welche sich zu Waldemar bekannten. Sie sind in der Urkunde streng geographisch abgetheilt, so daß diejenige Stadt, vor welcher das Wörtchen „und" steht, immer die letzte der Abtheilung ist. Von Alt Brandenburg bis Görzke sind die Städte genannt, welche

1) Bekmann Gesch. v. Anhalt V. 34. (am Besten). Buchholz V. Anhang 80. Gerken Cod. II. 583. (am Schlechtesten). Nirgends ganz richtig. Wir geben die Urkunde nach dem Originale im Urkunden-Anhang Nr. XXXV.

zur Sprache Alt Brandenburgs gehörten, und Waldemar anerkannten. Von Berlin bis Köpenick folgen die zur Sprache Berlins gehörenden; von Stendal bis Osterburg sind die der Altmark aufgezählt; von Perleberg bis Freienstein die der Priegnitz, und von Prenzlau bis Fürstenwerder die der Ukermark, welche letztere sonach, obgleich wie es scheint noch von Pommern besetzt, doch als Waldemar zugehörig betrachtet wurde. Es sind hier 36 Städte genannt. Warum nicht alle genannt sind, haben wir näher nachzuweisen.

Es fehlen in der Mittel- oder damaligen Neuen Mark:

Teltow. Dies war eine bischöflich Brandenburgische Stadt, hatte auf den Landtagen daher keine Stimme, und gehörte zu der Parthei, welche der Bischof ergriff. Sie konnte kein Votum abgeben.

Bellin, das jetzige Fehrbellin, gehörte dem Bisthum Havelberg, hatte keine Stimme, und folgte dem Bischofe, der für Waldemar war.

Friesack hatte ein Schloß, gehörte denen von Bredow, hatte keine Stimme, und folgte seinen Herren, welche für Waldemar waren.

Rhinow hatte ein Schloß, das, wie es scheint, landesherrlich war, hatte keine Stimme, und folgte dem Schlosse.

Ziesar war eine bischöflich Brandenburgische Stadt mit einem bischöflichen Schlosse, und folgte dem Bischofe und Kapitel, welche ihre Städte auf den Landtagen vertraten.

Werder, gehörte dem Kloster Lehnin, und wurde durch dasselbe vertreten. Ohne Zweifel hing es Waldemar an.

Potsdam hatte ein landesherrliches Schloß, dem es folgte, und war eben deshalb für Waldemar, aber ohne Votum.

Belitz, scheint dem Markgrafen Ludwig treu geblieben zu sein.

Brietzen, mit einem Schlosse, eben so.

Goltzow hatte ein Schloß, und war ein Vasallenstädtchen, das dem Johann von Buch gehörte, und ihm folgte. Er scheint dem Markgrafen Ludwig treu geblieben zu sein.

Sarmund hatte ein landesherrliches Schloß, das sich aber jetzt in den Händen von Vasallen befand, die sich zu Waldemar bekannten.

Trebbin hatte ein landesherrliches Schloß, dem es folgte, war also eine Stadt Waldemars.

Mittenwalde eben so. Alle Städte mit Schlössern hatten keine Stimme.

Fahrland hatte ein Vasallenschloß, dem es folgte.

Blumberg, gehörte dem Bischofe von Brandenburg, und hatte ebenfalls keine Stimme.

Biesenthal, hatte ein landesherrliches Schloß, und keine Stimme. Es war eine Stadt Waldemars.

Werneuchen, Beiersdorf, Freudenberg, Heckelberg hatten keine Stimmen, und folgten Berlin und Bernau.

Freienwalde hatte ein Schloß, war eine Vasallenstadt, und folgte ihrem Herrn.

Wrietzen scheint keine Stimme gehabt zu haben, sondern durch Neustadt Eberswalde vertreten zu sein. Es soll sich zu Waldemar gewendet haben, wofür jedoch kein Beweis vorhanden ist, denn die Behauptung eines späteren Schriftstellers, es sei im Gegensatz gegen Treuenbrietzen das untreue Brietzen genannt worden, ist unbegründet.

Bukow ist ein Vasallenstädtchen, und folgte seinem Herrn.

Oderberg, hatte ein landesherrliches Schloß, und war schon darum eine Stadt Waldemars, aber ohne Votum.

Hohen- und Nieder-Finow, waren Vasallenstädtchen, die ihrem Herrn folgten.

Groß-Schönebeck, hatte ein landesherrliches Schloß, und folgte Waldemar.

Löwenberg, eben so, gehörte dem Bisthum Brandenburg.

Bötzow (jetzt Oranienburg), hatte ein landesherrliches Schloß, und war ohne Votum.

Die Herrschaft Ruppin war auf den Landtagen durch den Grafen von Lindow, ihren Herrn, vertreten, und ihre Städte folgten seinem Rufe.

Somit waren sämmtliche Städte der damaligen Neuen, später Mittelmark, für Waldemar, mit Ausnahme sämmtlicher Städte des Landes Lebus, und der Städte Belitz, Brietzen und Golzow.

In der Altmark sind in dem Landtagsbeschlusse nicht genannt:

Arneburg, hatte ein landesherrliches Schloß, und war somit eine Stadt Waldemars.

Gardelegen, eben so.

Arendsee gehörte dem Kloster in der Stadt, und folgte demselben. Es war für Waldemar.

Gartow, gehörte theils Vasallen, theils den Johannitern, und folgte denselben, die für Waldemar waren.

Schnackenburg, hatte ein landesherrliches Schloß, und war eine Stadt Waldemars.

Jerichow, hatte ein Schloß, dem Johann von Buch gehörig, und scheint Ludwig mit diesem treu geblieben zu sein.

Wernigerode, hatte ein Schloß und folgte mit der Grafschaft dem Rufe des Grafen, von welchem wir nicht wissen, welcher Parthei er sich angeschlossen.

Somit war durch die erwähnten Städte die ganze Altmark auf Waldemars Seite, und nur die beiden letztgenannten Städte, welche eigentlich nicht zur Altmark gehörten, haben vielleicht eine Ausnahme gemacht.

Aus der Priegnitz sind in der Urkunde nicht genannt:

Neustadt, hatte ein Vasallenschloß, zu welchem die Stadt gehörte. Sie folgte ihrem Herrn.

Wusterhausen gehörte damals zur Herrschaft Ruppin.

Meyenburg, hatte ein festes Schloß, und folgte dem Herrn desselben.

Wittstock war eine bischöflich Havelbergsche Stadt mit einem Schlosse, und wurde durch den Bischof vertreten, der Waldemars Anhänger war.

Großen Dosse gehörte dem Bischofe von Havelberg.

Putlitz mit zwei Schlössern, gehörte den edlen Gänsen von Putlitz, welche sich an Waldemar angeschlossen hatten.

Wittenberge mit einem Schlosse, war landesherrlich, und für Waldemar, aber ohne Votum.

Lenzen mit einem Schlosse, war im Pfandbesitze Meklenburgs.

Grabow, eben so.

Es waren somit sämmtliche Städte der Priegnitz durch die in der Urkunde genannten repräsentirt, und diese ganze Provinz für Waldemar.

Aus der Ukermark nennt die Urkunde nicht die Städte:

Gerswalde, hatte ein Schloß, und gehörte mit demselben einem Vasallen.

Boitzenburg, eben so.

Fredenwalde, eben so.

Potzlow, war ein Vasallenstädtchen.

Jagow, hatte ein landesherrliches Schloß, und erst am 12. März dem Herzoge Barnim gehuldigt, wahrscheinlich zu seinem Gelde. —

Brüssow, war ein Vasallenstädtchen.

Stolpe, hatte ein landesherrliches Schloß, und war darum für Waldemar.

Greiffenberg, hatte ein Vasallenschloß, und gehörte denen von Greiffenberg, welche für Waldemar waren.

Arensberg befand sich in Meklenburgs Händen.

Gransee, war an die Grafen von Lindow verpfändet.

Somit sehen wir auch hier das ganze Ukerland in den genannten Städten repräsentirt, und es hatten alle Städte, welche auf dem Landtage Sitz und Stimme hatten, sich für Waldemar erklärt. Nun muß man nicht vergessen, daß zu jeder Stadt eine ansehnliche Zahl landgesessener Mannen gehörten, welche die Stadt mit vertrat, und daß, wenn sämmtliche Städte sich erklärt hatten, auch sämmtliche dazu gehörige, und im Lande überhaupt vorhandene, mit ihnen vereinigt gedacht werden müssen, insofern diese nicht selber eine Stimme in der Versammlung besaßen. Es ist daher ganz falsch, wenn immer erzählt wird, es hätten sich 36 Städte für die Anhaltiner erklärt. Allerdings ist dies wahr, aber man wußte in alten Zeiten besser, was das bedeutete, als jetzt. Heut zu Tage klingt das, als ob einzelne Städte den Wunsch ausgesprochen, die übrigen aber ihn nicht getheilt hätten. Und doch waren jene 36 Städte fast sämmtliche landtagsfähige Städte der vier genannten Provinzen, welche durch ihre Erklärung zugleich den Willen der gesammten Einwohnerschaft dieser Provinzen kund gaben, Namens derselben Versprechungen leisteten, und Pflichten übernahmen. Nicht so mußte man die Sache ausdrücken, sondern sagen: die gesammte Altmark, Priegnitz, Ukermark und die Mittelmark mit Ausnahme des Landes Lebus und der Städte Brietzen, Belitz, Golzow und Jerichow, gelobten den Anhaltinischen Fürsten unter den gedachten Bedingungen Treue. Die letztgenannten Städte mit ihren Bezirken, das Land Lebus und das Land über der Oder waren Ludwig treu geblieben. Belitz soll durch eine noch vorhandene Urkunde ausdrücklich erklärt haben, dem Markgrafen Ludwig treu bleiben zu wollen. Sie ist in Treuenbrietzen vorhanden [1]).

Hiernächst stellten nun die Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt eine Urkunde aus, in welcher sie den Leuten, Mannen und Städten, die hier in derselben Ordnung, wie oben, genannt werden, geloben, bei ihnen zu bleiben bei Lebzeit

1) Richter Finanzliteratur I. 425.

des hochgelobten Fürsten, Markgraf Waldemars von Brandenburg, ihres lieben Ohmen, und nach seinem Tode, wie die Briefe sprechen, die sie den Fürsten gegeben haben, und wollen sie beschirmen und befrieden erblich mit ihrer Freunde Hülfe, der hochgeborenen Fürsten Rudolfs und Ottos, Herzoge von Sachsen, ihren Buhlen, und mit anderer Freunde Hülfe, wie sie es vermögen, und wollen sie bei allem Rechte behalten, die sie mit Briefen und guter Wahrheit beweisen mögen [1]). Auch geloben sie den vorgenannten Städten, Landen und Leuten, daß sie sie nicht scheiden und theilen wollen. Fehlte irgend einer Stadt Insiegel an ihrem Brief, so soll das an diesen Dedingen nichts hindern oder schaden. Zeugen sind die vorigen [2]).

Graf Waldemar von Anhalt scheint übrigens auf dem Landtage nicht zugegen gewesen zu sein, und an die letztgenannte Urkunde konnte sein Siegel nicht angehängt werden, wie es als Beweis seiner Einwilligung nothwendig war. Graf Albrecht stellte deshalb noch eine Urkunde aus, in welcher er bekennt, daß er gelobt habe und gelobe in Treuen den Städten aus der Alten Mark und aus der Neuen, und den Städten in der Priegnitz und in der Ueker, daß er ohne Verzug schaffen und verfügen will, daß die Briefe, die er gegeben hat, versiegelt mit seinem Insiegel, sein Bruder Graf Waldemar von Anhalt ebenfalls versiegeln lassen soll mit seinem Insiegel, zwischen hier und Walpurgis (1. Mai) [3]). Alle diese Urkunden sind am 6. April zu Spandau ausgestellt.

Das Resultat dieses Landtags war immerhin ein sehr wichtiges; die vier wichtigsten Provinzen der Brandenburgischen Lande hatten die Rechte der Fürsten von Anhalt anerkannt, denn daß es die übrigen Stände auf dem Landtage ebenfalls gethan hatten, ist durchaus nicht zu bezweifeln, weil sich sonst gegen das Verfahren der Städte Widerspruch erhoben hätte; statt dessen sehen wir im Gegentheil die bedeutendsten Namen des Landtages als Zeugen in den Urkunden aufgeführt. Die Grafen und Fürsten von Anhalt hatten demnach nun die bestimmteste Aussicht, nach Waldemars Tode, Markgrafen von Brandenburg und Kurfürsten des Reichs zu werden, eine Aussicht, die auf dem sicheren Fundamente der feierlichen Belehnung mit

1) Wir sehen auch hier, daß man von keinem Fürsten mehr verlangte.
2) Beckmann Gesch. v. Anhalt V. 34. 35.
3) Fidicin Beiträge II. 44.

dieser Würde durch das von ihnen anerkannte Reichsoberhaupt, besiegelter und in beglaubigter Form ausgestellter Urkunden, und Anerkennung dieser Rechte von Seiten der Unterthanen beruhete, demnach so sicher begründet war, als Menschen nur etwas begründen können. — Wie so ganz anders hätte sich das Schicksal der Mark gestaltet, wäre das Haus Anhalt wieder zur Regierung gekommen! Die Folgen dieser Veränderung würden unermeßlich gewesen sein. — Aber — der Mensch denkt, und Gott lenkt. —

Es scheint daß die Gebrüder von Ruthenig, in deren Händen sich das Schloß Sarmund nebst dem Städtchen befand, auf dem Landtage nicht anwesend gewesen waren. Dies Schloß lag auf der Haupt- und Heerstraße aus dem Teltow nach Sachsen, beherrschte dieselbe, war eine wichtige Zollstätte, und lag in der Nähe von Belitz, welches den Markgrafen Waldemar nicht anerkennen wollte. Es war eben deshalb nöthig, sich der Treue der Ruthenigs zu versichern, und es wurde mit ihnen darüber unterhandelt. Am 17. April stellten sie nun folgende Urkunde aus:

Ich Hennig Ruthenig und Franke Ruthenig bekennen, daß wir dem hochgebornen Fürsten Waldemar, Markgrafen zu Brandenburg, unserm lieben Herrn, gelobt haben und geloben ohne Arglist in diesem Briefe, daß wir mit dem Hause zu Sarmund zu allen Zeiten ihm zu Dienst sitzen wollen, darum, daß er uns und unsere Erben das Gut, das er noch unverliehen hatte zu Klein Rathenow, mit allem Rechte verliehen hat. Auch gelobe ich vorgenannter Hennig Ruthenig und Franke Ruthenig, daß wir dem hochgebornen Fürsten Rudolf, Herzoge zu Sachsen, und Albrecht und Waldemar, Fürsten zu Anhalt und Grafen zu Askanien und ihren Erben, sollen und wollen mit dem Hause zu Sarmund auch zu Dienste sitzen, und es soll ihr offen Haus sein zu ihren Nöthen. Wäre es auch, daß unser vorgenannter Herr Waldemar, Markgraf zu Brandenburg, nicht wollte, daß wir den vorgenannten Fürsten Rudolf, Herzog zu Sachsen, Albrecht und Waldemar, Fürsten zu Anhalt, mit dem Hause zu Sarmund zu Dienste sitzen, so sollen wir von dem Gelübde, das wir ihnen gethan haben, wieder ledig uns los sein. Wäre es aber, daß der ehgenannte edle Fürst Waldemar, Markgraf zu Brandenburg, unser lieber Herr, abginge, was Gott nicht wolle, so sollen wir uns an Grafen Albrecht und Waldemar und ihre Erben mit dem Hause zu Sarmund zu Dienste halten. Wäre es aber, daß die genannten

Fürsten Albrecht und Waldemar und ihre Erben von der Mark zu Brandenburg mit Recht abgetheilt würden, oder mit Gewalt davon abgedrängt würden, oder auf welche Weise sie abgingen, wo sich dann die Mark zu Brandenburg und die Lande hinwendeten zu einem Herrn, da sollen wir uns auch hinwenden, ohne irgend eine Verantwortung, und sollen dann des gethanenen Gelübdes gegen sie los und ledig sein. Zur Urkunde dieses Vertrages, und daß wir den stets und fest halten wollen, habe ich, vorgenannter Hennig Ruthenig, diesen Brief besiegelt mit meinem angehangenen Insiegel, das ich Franke Ruthenig auch bei diesem Briefe brauche, weil ich selber kein Insiegel habe [1]). Dies Schreiben ist sehr wohl geeignet, um die Ansichten über das ganze Verhältniß in der Mark kennen zu lernen. Auch hier hält man es für möglich, daß die Anhaltinischen Fürsten mit Recht oder mit Gewalt von der Mark verdrängt werden könnten, aber kein Gedanke regt sich, daß das auch mit Waldemar geschehen könnte. Die Ruthenigs waren im Havellande angesessene Mannen.

Am 19. April schlossen nun die Askanischen Fürsten urkundlich den schon oben in seinen Hauptzügen mitgetheilten Vertrag wegen der dereinstigen Theilung ihrer Länder, zu Berlin. Er ist zu bedeutsam, als daß wir ihn nicht näher kennen lernen sollten, und lautet:

Wir Rudolph und Otto, Gebrüder, von der Gnade Gottes Herzoge zu Sachsen, bekennen öffentlich in diesem Briefe, daß wir mit dem hochgebornen Fürsten Albrecht und Waldemar, Fürsten zu Anhalt und Grafen zu Askanien, unsern lieben Buhlen, uns vereint haben mit gutem Willen, als hiernach beschrieben steht, in solcher Weise, daß wir Kosten, Nutzen und Schaden, welcherlei Art und wie sie seien, sollen und wollen mit einander tragen. Wäre es auch, daß wir Nutzen oder Schaden nähmen, es sei an Landen, an Leuten, oder in welcher Weise der Nutzen oder der Schaden sei, den sollen und wollen wir mit einander treulich tragen. Wäre es auch, daß die vorgenannten, unsere Buhlen, Albrecht und Waldemar, Fürsten von Anhalt und ihre Erben blieben bei der Mark zu Brandenburg, also, daß Grafen, Ritter und guterhand Leute [2]) in dem Lande, und auch Bürger und Städte in derselben Mark ihnen huldigten, und die Lehen verleihen friedlich, geistliche und weltliche, und alle Gerichte halten möchten, in allen Stücken,

1) Urkunden Anhang Nr. XXXVI.
1) d. h. der mit Gütern angesessene Adel.

wie man die nennen mag, nichts auszunehmen, als rechte Herrn, und sie uns und unsere Erben nicht helfen möchten zu der Huldigung der ehegenannten Mark zu Brandenburg, und kämen sie in die Gewehr der Lande und Leute, so sollen sie uns auflassen die Lehen für ihre Lehnherrn [1]), und uns helfen zu den Lehen, und uns setzen in die Gewehre ihrer Lande und ihres Fürstenthums zu Anhalt und Grafschaft zu Askanien, mit alle dem, was dazu gehört, ledig und verliehen, geistlich oder weltlich. Wenn auch diese vorgenannten Lande in diese vorgenannte Lage kämen, und es stände dann fest, daß aus beiden Landen etwas versetzt sei um dieses Krieges willen, so sollen wir Schulden und Schaden, die wir wegen der Mark zu Brandenburg getragen hatten und trugen oder nehmen, mit einander gleich lösen und abnehmen. Wäre es auch, daß unsere vorgenannte Buhlen oder ihre Erben von der genannten Mark zu Brandenburg abgetheidingt würden mit Minne, mit Geld, mit Gewalt, oder auf welche Art das geschähe, das sollen sie thun mit unserm Willen und Rathe, und was ihnen davon wird, das sollen und wollen wir mit einander gleich haben und theilen, und dann sollen ihre Lande, Leute und Vesten der Huldigung von uns wieder ledig und los sein. Wäre es auch, daß unsere vorgenannte Buhlen Albrecht und Waldemar, Fürsten von Anhalt und ihre Erben bei der Mark zu Brandenburg blieben, also, daß sie ihnen huldigte, und uns und unsere Erben dazu nicht helfen möchten, wie hier vorbeschrieben steht, so sollen wir und unsere Erben und Nachkommen ihre vorgenannten Lande behalten und besitzen ewiglich, wie ihr Vater und ihre Eltern seligen Gedächtnisses sie vorgehabt und besessen haben, und zu den Landen sollen sie uns dann also viel legen von der Mark zu Brandenburg an Vesten und an Einkünften, die uns gelegen sind zu unserm Lande, als unsern Freunden an beiden Seiten redlich dünkt zu sein und gleich. Auch sollen sie dann ihre Weiber begütern mit anderen Gütern zu Leibgedinge und zu Morgengabe, eben so gut oder besser, und dann sollen sie mit Willen verzichten des Leibgedinges und der Morgengabe, die sie zuvor gehabt haben, und unsere vorgenannte Buhlen sollen sie dazu vermögen. Und zur besonderen Befestigung dieser vorbeschriebenen Dinge, so sollen unserer oftgenannten Buhlen von Anhalt Mannen und ihre Bürger in den Städten uns von Stund an huldigen

1) d. h. Belehnten.

und schwören, nach Haltung aller dieser Stücke, die in diesem Briefe geschrieben stehn. Auch geloben wir in Treuen unsern vorgenannten Buhlen von Anhalt und ihren Erben, möchten sie uns nicht helfen zur Huldigung der Mark zu Brandenburg, und wir blieben bei ihren Landen, wie hier vorbeschrieben steht, so wollen wir die Lehen, die wir von dem Reiche empfangen haben an der Mark zu Brandenburg ihnen und ihre Erben auflassen ohne Verzug. Alle diese vorgeschriebenen Dinge geloben wir in Treuen für uns und unsere Erben und Nachkömmlinge stet und fest zu halten unseren vorgenannten Buhlen von Anhalt und ihren Erben und Nachkömmlingen. Zu einer Urkunde dieser Dinge haben wir diesen Brief gegeben, versiegelt mit unserer beider Insiegeln. Dieser Dinge sind Zeuge der ehrwürdige unser Herr Otto, Bischof von Magdeburg, und der edle Herr Albrecht von Barbi unser Schwager, Herr Gerlach von Hohenfels, Herr Gerhard von Alvensleben, Herr Henning von dem Reinforde, Herr Hans Loser, Herr Albrecht von Zerbst, Herr Ghodecke Zorre, Herr Peter von Heinrichdorf, Herr Cuno Rogge, und andere ehrbare Leute genug. Dieser Brief ist gegeben in der Stadt zu dem Berlin nach Chr. Geb. 1349 am nächsten Sonntag nach Ostern [1]).

Man hatte, wie die Urkunde zeigt, die Verabredung so getroffen, daß es bei den Fürsten von Anhalt stand, sobald die Erledigung der Mark eintrat, entweder die Herzoge von Sachsen zur Mitregierung derselben hinzuzulassen, und ihnen die Huldigung der märkischen Einwohner zu verschaffen, oder statt dessen den Herzogen ihre bisherigen Anhaltinischen Lande abzutreten, deren Einwohner ihnen sofort eventualiter huldigen mußten. Warum die Herzoge von Sachsen die Entscheidung darüber allein den Fürsten von Anhalt überließen, und sich derselben fügen wollten, liegt im Dunkeln. Nach Karls ausdrücklicher Anweisung hatten sie an der Mark mit jenen gleiche Rechte. Auch hier ist die Möglichkeit vorausgesetzt, daß die Anhaltiner nach Waldemars Tode auf irgend eine Weise von dem Besitze der Mark abgedrängt werden könnten, und man nimmt auf diesen Fall Bedacht. Daß aber Waldemar selber die Mark verlieren könnte, dieser Gedanke liegt den Askaniern so fern, daß er nicht einmal in ihre Seele kommt. Ist das zu erklären, wenn sie wußten, er war falsch? — Gehn sie nicht vielmehr stillschweigend von der festen Ueberzeugung aus, sein Recht

1) Urkunden Anhang Nr. XXXVII.

zur Mark sei so sicher und fest begründet, daß es nimmermehr angetastet werden könne? —

Wir entnehmen aus der Urkunde, daß auch der Erzbischof Otto von Magdeburg nach Berlin gekommen war, denn allerdings mußte auch er sein Verhältniß zu den Askanischen Fürsten feststellen. Bisher hatte er redlich mit Geld und mit Leuten geholfen, ohne daß die Rede davon war, wer ihn entschädigen sollte. Jedenfalls war vorauszusehen, daß bei dem noch festzusetzenden Kriege die Entschädigungssumme hoch hinauf laufen würde. Man kam daher überein, daß er als Pfand für die dereinst festzusetzenden und zu zahlenden Kosten die Altmark nähme, bis sie eingelöset werden könnte. Demgemäß stellte er, unstreitig nach früheren Festsetzungen, an demselben 19. April folgende Urkunde aus.

Wir Otto von Gottes Gnaden Erzbischof des heiligen Gotteshauses zu Magdeburg, bekennen und bezeugen in diesem offenen Briefe, daß wir mit Vollbort unsers Kapitels insgemein, gelobt haben und geloben auch für unsere Nachkömmlinge den hochgebornen Fürsten Waldemar, Markgrafen zu Brandenburg, Rudolf und Otto, Gebrüdern, Herzogen von Sachsen und ihren Erben, Albrecht und Waldemar, Fürsten von Anhalt und Grafen zu Askanien und ihren Erben, daß wir ihnen treulich sollen und wollen beholfen sein mit Leuten und mit unsern Freunden, mit Kosten und mit Allem, was wir und unser Gotteshaus vermögen, nichts auszunehmen, bei des vorgenannten unsers Ohmen Markgrafen Waldemars von Brandenburg Leben, und auch nach seinem Tode, ewiglich zu der Mark zu Brandenburg, mit der sie beerbt sind, und auch belehnt und begnadigt von dem durchlauchtigen unserm gnädigen Herrn König ꝛc. Wäre es, daß wir und unser Kapitel in der vorgenannten Fürsten Herzoge von Sachsen und von Anhalt Dienste Kosten trügen und Schaden nähmen, die und den wir redlich beweisen möchten, und auch unsere Nachkömmlinge, von der Mark wegen, da soll vor stehn und bleiben zu Pfande die Alte Mark uns und dem ehegenannten unserm Gotteshause von Magdeburg, wie die Briefe sprechen, die die vorgenannten Herrn und Fürsten uns und unserm Gotteshause darüber gegeben haben. Auch sollen diese Briefe nicht schädlich sein unseren anderen Bündnissen, die wir unter uns geschlossen haben, sondern die Briefe sollen in ganzer und in voller Macht bleiben und in Stätigkeit, wie sie vor gegeben sind. Und wir Ludwig von Henneberg, Dompropst, und Arnold, Dechant, und das ganze Kapitel insgemein

des vorgenannten Gotteshauses bekennen, daß alle diese vorgeschriebenen Theidinge sind geschehn mit unserm Vollbort und mit unserm guten Willen, und verbinden uns und unser Gotteshaus, das zu halten stät und unverzogen. Zu einer Urkunde haben wir mit Vollbort und Rath unsers Kapitels diesen Brief gegeben, versiegelt mit unserm und unsers Kapitels Insiegel zu Magdeburg nach Gottes Geburt 1349 an dem nächsten Sonntag nach Ostern [1]). — Der Ort der Datirung bezieht sich auf die von dem Kapitel ausgestellte Genehmigung; der Erzbischof war, wie wir gesehen haben, an diesem Tage zu Berlin.

Noch immer dauerte, wenngleich mit Unterbrechungen, die Seuche des großen Todes fort, noch immer gab es Judenverfolgungen, und Jammer aller Art. Selbst Markgraf Ludwig hatte sich von der allgemeinen Furcht vor den Juden anstecken lassen. Noch im Jahre 1344 hatte er die Juden über der Oder, seine lieben Kammerknechte, in seinen Schutz genommen, den Juden in Baiern 1344 sehr ausgedehnte Rechte verliehen. Später, 1348 bestätigte er diesen alle Rechte und Freiheiten. Dagegen aber erließen er und sein Bruder Stephan 1349 einen Befehl an alle ihre Beamten, Pfleger, Richter, Ritter, Knechte, edle und unedle in der Herrschaft zu Baiern, sich zu unterwinden und einzunehmen aller Juden Gut und Habe, die sie überall in ihrem Lande zu Baiern gelassen haben, es sei an Baarschaft, Kleinodien, Pfändern oder Briefen, fleißig und ernst beholfen zu sein, daß ihnen diese Habe ohne Widerrede werde und falle. Einen gleichlautenden Befehl erließen sie auch an die Bürger von München [2]). Aehnlich scheinen die Verhältnisse in der Mark gestanden zu haben; gewiß ist es, daß die Juden auch hier hart verfolgt wurden. Hier und da versuchten die Rathmannen sie zu schützen, meist mit geringem Erfolge. Auch die Stadt Salzwedel hatte eine Anzahl Juden, welche auf dem sogenannten Judendorfe, wahrscheinlich dem jetzigen Perwer, dicht bei der Stadt, wohnten. Die Rathmannen der Stadt unterhandelten mit den Juden, und trafen endlich das Uebereinkommen, daß diese Juden als Zins alle Jahr zu Weihnachten 6 Mark Silbers und zu Johannis eben so viel zahlen sollten; dafür wurden ihnen Schoß, Wachten, Küsterlohn und alle anderen Pflichten der Bürger erlassen. Der Rath setzte die Juden

1) Urkunden Anhang Nr. XXXVIII.
2) v. Freiberg Ludwig 150 — 152.

in sein Erbe, wie es scheint, in ein der Stadt gehöriges Gebäude, und übernahm es, wenn das Haus baufällig würde, es auf seine Kosten wiederherstellen zu lassen. Ausdrücklich wurde festgesetzt, daß dieser Judenzins niemals verkauft oder versetzt werden sollte, um die Juden nicht einem andern Herrn zuzuweisen. Wolle ein Christ einen Juden beschuldigen, so sollte er es vor der Judenschule thun, und der Rath wie die Juden wollten dazu helfen, daß ihm Recht geschähe. Erschlüge ein Christ einen Juden, oder verwundete ihn, so sollen die Juden die Hand dagegen behalten bis an den Rath, und dieser will den Juden helfen, daß ihnen Recht geschähe. Wolle ein Jude außer dem Judendorfe in der Stadt Erbe wohnen, so soll das weder der Rath noch die Judenschaft zugeben. Dieser Vertrag kam am 23. April zu Stande [1]), und war unstreitig gut gemeint, denn es war nun das Interesse eines jeden Bürgers, die Juden zu schonen, weil er sonst sich und der Stadt Schaden that, indem man eine Henne, die goldene Eier legt, nicht gern schlachtet. Allein der Fanatismus hat sich selten an solche Gründe gekehrt, und that es auch hier nicht. Die Gemeinheit der Stadt dachte anders, als ihre Rathmannen. Die Bürger thaten sich zusammen, verstärkten sich mit dem in hohem Grade fanatisirten Landvolke, und überfielen das Judendorf mit gewaffneter Hand. Ein Theil der Juden entfloh, und suchte sich zu retten, so gut er konnte, obgleich auf jeder Straße der Tod ihnen auflauerte; die übrigen unternahmen es, das Dorf zu vertheidigen, und wehrten sich mit dem verzweiflungsvollsten Muthe. Allein die wüthende Menge siegte, und drang in das Dorf ein. Jetzt vertheidigten die Juden ihre Häuser, aber eben so vergebens. Ehe man zu weitern Gewaltthaten schritt, plünderte man die Häuser aus, und nachdem nichts mehr zu holen war, steckte man die Gebäude an, und verbrannte mit ihnen die darin eingesperrten Unglücklichen [2]). Am meisten nahm sich der Adel der Juden an, und schützte viele, welche auf seinen Schlössern versteckt waren, zum Theil thaten dies sogar Geistliche, namentlich der Erzbischof von Magdeburg.

Auch in Perleberg scheint man um diese Zeit mit den Juden gewaltsam verfahren zu sein. Der Rath aber wußte den Argwohn zu beschwichtigen, und zwischen ihm und den Zunftmeistern

1) Gerken Diplomat. I. 324.
2) Chronicon Magdeburg. ap. Meibom II. 341.

auf der einen, und den in Perleberg wohnenden Juden auf der andern Seite, kam folgender Vertrag zu Stande. Rath und Gewerbe wollen die Juden, welche den Befehlen gehorchen und gehorsam sind, vertheidigen und schützen, jedoch unter folgenden Bedingungen:

1) Wenn offenbar und von glaubwürdigen Männern nachgewiesen würde, daß besagte Juden schuld wären an dem Tode der Christenheit, oder, was fern sein möge, daß sie es noch seien und dafür gehalten würden nach aller Form Rechtens, wie man sagt, daß die Juden auf diese Art andere Menschen erbärmlich vergiften, so soll (diese Verhandlung) den früheren Verhandlungen in keiner Weise entgegenstehen.

2) Wenn ihr Herr oder einer seiner Vögte besagte Juden verfolgen oder angreifen wollte, so sollen Rath und Gewerke für sie gegen besagten Herrn oder seine Vögte verhandelnd einschreiten, und so wirksam als sie es nur vermögen bitten, daß besagte Juden in den Wohnungen ihrer Stadt bleiben.

3) Damit aber besagte Juden aus besagten Wohnungen nicht von anderen Leuten, welche Häuser miethen, weder durch Bitten noch durch Geld vertrieben werden, so sollen sie alle Vierteljahr, nämlich zu Weihnachten, zu Ostern, zu Johannis und zu Michaelis, jedesmal eine Mark Silbers nebst der gewöhnlichen Miethe (hura) zum Nutzen der Stadt zahlen, und damit alle Jahre fortfahren [1]).

Es ist unverkennbar, daß der Rath dem Pöbelwahne entgegen zu arbeiten, und das Schicksal der Juden soweit zu sichern suchte, als er nur irgend vermochte. Völlig entgegen treten konnte er ihm nicht, völlig frei von Argwohn gegen die Juden war er vielleicht selber nicht, denn die Vorurtheile der Zeit beherrschen auch die Besten; dennoch sieht man, daß er an die Beschuldigung nicht glauben wollte. Aber auch hier fand er kein ander Mittel, die Juden zu schützen, als das, sie möglichst einträglich für die Stadt zu machen, und sie für ihre Wohnungen so viel zahlen zu lassen, daß kein Anderer sie in dem Miethszinse überbieten konnte.

Am 3. Mai befand sich Markgraf Waldemar in Spandau, und stellte der Stadt einen Schuldbrief aus über 40 Pfund Brandenb. Geldes für an ihn geliefertes Bier, Brod und Hafer. Die 40 Pfund sollen sie nehmen von der Pflege, die sie ihm zu Mar-

1) Riedel Cod. III. 381.

tini zu geben schuldig sind, und von dem ersten Wasserzinse, der da fällig sein wird [1]).

Am 5. Mai war Waldemar in Berlin. Der getroffenen Verabredung gemäß übergab Waldemar dem Erzbischofe für alle Kosten und Schaden, die er bereits in seinem Dienste getragen hat und noch tragen will, die Altmark und Sandow mit allem Zubehör, als Pfand so lange bei seinem Leben zu besitzen, bis er ihm oder seinen Nachkömmlingen alle Kosten und Schaden vollkommen ersetzt haben wird. Sollte Waldemar ohne Erben abgehen, so soll die Altmark und Sandow ewiglich bei Magdeburg bleiben, ohne alle Hindernisse seiner Nachkommen, Land, Städte, Häuser, Vesten, Gerichte und Güter geistliche und weltliche ledig und verliehen, wie es seine Eltern und er von demselben Gotteshause gehabt haben. Er weiset daher die Altmark mit allem was dazu gehört, und Sandow mit allem Zubehör an den Erzbischof Otto von Magdeburg, seine Nachkömmlinge und sein Gotteshaus, um ewiglich bei demselben zu bleiben. Auch soll er dem Erzbischofe beholfen sein, daß die vorgenannten Städte und Land ihm alle diese Stücke verbriefen und stets halten [2]). — Durch den Zusatz, daß der Erzbischof die Altmark und Sandow nach seinem Tode ewig behalten sollte, erkannte er sie als Magdeburgisches Lehen an, worauf Magdeburg schon lange bestanden hatte.

Man hat diese Uebertragung der Altmark als Pfandschaft an den Erzbischof von Magdeburg gar häufig als einen Beweis für die Habsucht des letzteren ausgegeben, und behauptet, von Anfang an sei es darauf abgesehen gewesen. Allein was gewann denn der Erzbischof? Die Behauptung, daß die Altmark ein Magdeburgisches Lehen sei, datirte schon von dem berühmten Lehnsauftrage von 1196; auch Markgraf Ludwig hatte sie als richtig anerkannt, und nach seinem Tode wäre die Altmark dem Erzbischofe eben so gut als ein eröffnetes Lehn heimgefallen, wie es jetzt Waldemar anerkannte. Hierdurch gewann er nichts, was er nicht schon hatte. Noch weniger beweiset aber die Verpfändung der Altmark seine Habsucht. Wann hätte denn irgend ein Bischof die Geldmittel und Güter seiner Kirche für irgend einen Zweck verwenden dürfen, ohne Einwilligung des Kapitels, und wann hätte dieses dazu seine Einwilligung geben dürfen, wenn keine

1) Dilschmann Spandau 65.
2) Gerken Cod. III. 105.

Sicherstellung wegen der Rückzahlung und Vergütung des erlittenen Schadens gegeben war? — Als eine Sicherstellung dafür erhielt der Erzbischof die Altmark pfandweise, um aus dem Ertrage derselben Kosten und Schaden ersetzt zu erhalten, und sie an Waldemar zurückzugeben, wenn er noch lebte; war er todt, so verfuhr ohnehin der Erzbischof mit ihr, wie mit einem eröffneten Lehn, und starb Waldemar früh, so war es möglich, daß er noch nicht einmal zu seinen Kosten gekommen war. Somit war das Geschäft sogar gewagt, und es konnte dabei zwar verloren, im günstigsten Falle aber nichts gewonnen werden, denn Ersatz von Kosten und Schaden ist kein Gewinn. Der mögliche Verlust wurde ohne Zweifel durch die von Waldemar hiermit anerkannte so lange streitige Lehnsoberherrlichkeit Magdeburgs als compensirt angesehen. Jedenfalls aber gewann Magdeburg durch Waldemar nicht mehr, als es bereits durch Ludwig gewonnen hatte, und mit großem Unrechte hat man den Erzbischof in diesem Falle der Habsucht beschuldigt, und angenommen, er habe sich des Gewinnes halber so lebhaft für die Sache Waldemars interessirt. Er unterstützte ihn allerdings mit allen Kräften; aber er that in Bezug auf Länder und Gelderwerb nicht mehr, als was er seiner Stellung schuldig war, und jeder redliche Mann in seiner Lage thun mußte. —

Am 12. Mai befand sich Markgraf Waldemar mit den Herzogen Rudolf und Otto von Sachsen und den Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt zu Köpenick auf dem dortigen Schlosse. Hier stellten alle fünf eine Urkunde aus, wonach sie bezeugen, daß sie Herrn Bodo und Friedrich von Torgow, Herrn zu Zossen, und ihre Erben belehnt haben mit dem Hofe zu der Grube, der dem Kilian von der Gröben gehört hatte, für 250 Pfund-Brandenburgischen Geldes, ferner mit dem Kietze zu Potsdam und 3 Mark Geldes in Potsdam, für 81 Pfund. Sie beleihen sie ferner, um ihres getreuen Dienstes willen mit dem Dorfe Stansdorf und mit der Haken Mühle, das Alles ewiglich zu besitzen. Sollten ihnen die vorgedachten Güter abgehen, so wollen sie ihnen das bezahlte Geld zurückzahlen, und wer von ihnen auch endlich bei der Mark bleiben möchte, der soll den genannten von Torgau die Güter lassen, oder ihnen die genannten Summen dafür bezahlen. Anwesend in Köpenick waren noch: der Erzbischof Otto von Magdeburg, Graf Albrecht von Barby, den Waldemar seinen Schwager nennt, die Ritter Hans Loser, Peter von Heinrichsdorf, Albrecht

von Zerbst [1]). Unstreitig wartete man in Köpenick ab, welche Wendung die Dinge in Süddeutschland nehmen würden, auf welche alle Welt gespannt war. Die Herren von Torgau waren Besitzer der zur Lausitz gehörigen Herrschaft Zossen, und gehörten zu den mächtigsten Dynasten. Daß auch sie sich Waldemar zugewandt, und ihn als echt anerkannt hatten, ist von großer Wichtigkeit, denn Ritter Dietrich von Torgau war früher am Hofe der Brandenburgischen Fürsten, z. B. am 10. Sept. 1295 zu Spandau, Richard von Torgau aber am 12. Juli 1318 mit Waldemar vor Camenz. Höchst wahrscheinlich haben daher Boto und Friedrich den früheren Waldemar gekannt. Grube ist ein Hof, dessen Lage sich nicht bestimmen läßt. Die Haken Mühle ist die noch bei Potsdam vorhandene Wassermühle, an welcher die Eisenbahn vorüber führt. — Wir müssen uns nun wieder mit den allgemeinen Reichsangelegenheiten beschäftigen.

König Karl hatte ein Manifest gegen den König Günther erlassen, in welchem er seine Wahl als nichtig darstellt, und sich darauf bezieht, daß der Papst seine Wahl niemals genehmigen würde. Wirklich erließ dieser auch eine Bulle, in welcher er Günthers von Schwarzburgs Unternehmen als von einem höllischen Geiste herrührend schildert, und jeden bei Strafe des Banns auffordert, ihm keinen Gehorsam zu leisten. Günther erwiderte dies Manifest am 10. März nur mit der Erneuerung der vor zehn Jahren durch das ganze Reich bestätigten Satzung Kaiser Ludwigs, von der Unabhängigkeit des Kaiserthums, und sagte: Er, als ein durch die Mehrheit der Kurfürsten erwählter rechtmäßiger König, bedürfe der päpstlichen Bestätigung keinesweges zur Verwaltung des Kaiserthums. Er erkläre daher alle die, welche diesem unverbrüchlichen Gesetze zuwider handeln würden, für seine und des Reichs Feinde, aller Lehen Gnaden und Würden verlustig, und überdies des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig. Denen aber, die sich zu ihm und dem Reiche halten würden, verspreche er mächtigen Schutz wider alle Feinde [2]).

Durch den Zutritt des Pfalzgrafen Rudolfs und seiner Freunde zu Karln war dessen Macht bedeutend gewachsen, Günthers um eben so viel vermindert. Karl versprach den baierschen Fürsten alles Mögliche, wenn sie Günthern in Güte bewegen

1) Urkunden Anhang Nr. XXXIX.
2) Olenschlager Urk. p. 280.

könnten, seine Römische Königswürde niederzulegen. Alle Baiersche Fürsten wurden seine Anhänger, sobald Karl ihnen die Erhaltung ihrer Länder zusagte. Markgraf Ludwig von Brandenburg war jetzt noch der einzige große Fürst, der es mit Günthern hielt, denn Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg hatte nur eine geringe Macht, und der Erzbischof Heinrich von Mainz wurde durch seinen Gegner Gerlach von Nassau verdrängt. Die Aussichten waren für Günther daher sehr trübe. Zu Anfange des Maimonats schickte er sich zu seinem Heereszuge gegen Karln an, allein er wurde von einer Unpäßlichkeit befallen, und suchte bei einem Frankfurter Arzte Freydank Hülfe, nach dessen Arzenei er sich jedoch unwohler befand. Sofort verbreitete sich die Meinung, er sei vergiftet worden, ein Vorurtheil das zu den stehenden jenes Zeitalters gehörte, und selbst sonst glaubwürdige Chronicanten befing. Albert von Strasburg erzählt, ein Diener des Arztes habe das Gift in die Arzenei geschüttet, Günther aber, Verdacht schöpfend, den Arzt genöthigt vorher zu kosten, woran er erkrankt und nach dreien Tagen gestorben sei. Und dennoch ist das Testament dieses geachteten Frankfurter Bürgers Freydank vom 15. April noch vorhanden, in welchem er seiner körperlichen Kraftlosigkeit schon gedenkt, seine Rechtschaffenheit wurde nach seinem Tode in einer öffentlichen Urkunde gepriesen, und seine Leiche wurde im Kreuzgange der Bartholomäuskirche zu Frankfurt begraben, nicht als eines Königsmörders [1]). Zwar könnte man glauben, daß die Parthei, der er gedient, sich dankbar bewiesen hätte, allein dagegen würde sich doch der gesunde Sinn der Frankfurter Bürgerschaft aufgelehnt haben, die sehr für Günther eingenommen war. Man muß sich hüten, in die befangenen Ansichten der Berichterstatter aus jener Zeit in solchen Dingen einzugehen. Die große Unkunde in aller Naturkenntniß, und auch in der Arzneikunde, fand für alle schnellen und ungewöhnlichen Krankheiten keine einfachere und genügendere Erklärung, als eine Vergiftung, und dies in allen Ständen, wie davon die untersten Stände so eben einen Beweis in der Judenverfolgung gaben. Ein verdorbener Magen war oft schon hinreichend zu dem Verdachte, und darum half das damals gegen Vergiftungen gewöhnlich angewendete Mittel, den Patienten an den Beinen aufzuhängen, so oft, weil eine Entleerung darauf erfolgte. Gewiß sind Vergiftungen vorgekommen, denn ohne allen Grund

1) Kirchner Geschichte von Frankfurt I. 272. u. Urkunden Nr. 9 und 10.

entsteht selten ein Vorurtheil, ja es regt wohl hier und da gerade zu freventlichen Gedanken an; allein man darf nie vergessen, daß das Zeitalter nicht im Stande war, eine Vergiftung wissenschaftlich zu constatiren, und daß es eben so wenig die Wirkungen der Gifte kannte. Wie ist es möglich, unter solchen Umständen mit Sicherheit von einer Vergiftung zu sprechen, und wer sieht nicht, daß man in hundert vorkommenden Fällen, höchstens einmal das Wahre traf.

Während Günther krank war, erhielt er Nachricht, daß sein Freund der Erzbischof Heinrich von Mainz von den abtrünnigen Bürgern seiner Hauptstadt in seinem Schlosse Eltvil belagert werde. Trotz seiner Krankheit beschloß er ihm zu Hülfe zu eilen, brach mit seinen Rittern und Kriegsleuten auf, und lagerte sich bei dem Schlosse Eltvil. Karl setzte nun mit seinem Heere über den Rhein, und Günther zog sich in das Schloß, welches Karl darauf belagerte. Mit Günther befanden sich im Schlosse Eltvil Markgraf Ludwig aus Brandenburg der ältere, der erst vor wenigen Tagen, aber ohne Truppen, hier angekommen war, Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, Heinrich von Virneburg, der ehemalige jetzt belagerte Erzbischof von Mainz, und Andere. Es geschah dies am 11. Mai, wo Ludwig ankam. Karls junge Gemahlin Anna, und sein Schwiegervater Pfalzgraf Rudolf, befanden sich in Karls Lager.

Schon hatte die Belagerung bis zum 23. Mai gewährt, da hatte Markgraf Ludwig von Brandenburg Wege gefunden, dem Könige Karl wissen zu lassen, daß er eine Unterredung mit ihm wünsche. Was in Ludwigs Seele unterdessen vorgegangen war, ist schwer zu sagen; Verzweiflung an dem glücklichen Ausgang seiner Sache muß sich aber seiner bemächtigt haben. Karls Gemahlin sowohl, als ihr Vater, beide mit Ludwig nahe verwandt, legten sich ins Mittel, und mögen wohl keinen großen Widerstand gefunden haben, wenigstens bewilligte Karl die Unterredung. Ludwig kam mit einem kleinen Gefolge ins Lager. Er muß sehr muthlos, und von der Trostlosigkeit seiner Lage völlig bewältigt gewesen sein, denn er unterwarf sich Karl, indem er um Frieden bat, und zugleich versprach, Günthern zu bewegen, daß er den Königlichen Titel ablegte. Karl erzeigte Ludwig dem älteren viele Ehre, und wußte ihm so zu schmeicheln, daß Ludwig in der That die unwürdige Rolle eines Unterhändlers bei Günthern übernahm. Während Ludwig am 24. Mai nach Eltvil zurückkehrte, kam der Erzbischof Heinrich von Virneburg aus dem Schlosse, und unter-

warf sich dem Könige Karl [1]). Uebrigens erließ Karl trotz dem an diesem Tage ein öffentliches Schreiben, besonders an die Stadt Erfurt, worin er bezeugt, daß die Fürsten des Reichs zu Speier erklärt haben, der Papst könne einen Erzbischof absetzen, weshalb Heinrich von Virneburg nicht mehr, sondern Gerlach von Nassau für einen Erzbischof von Mainz zu halten sei [2]).

Man denke sich das Erstaunen des schwer erkrankten Königs Günther, als Ludwig vor ihn trat, und sein Gewerbe anbrachte. Im heftigsten Unwillen klagte er laut über die Treulosigkeit der Wahlfürsten, und besonders der Wittelsbacher, die ihn in solche Schande verstrickt hätten. Er fühlte seinen Glauben an die Treue seiner Freunde erschüttert, seine Kraft gebrochen, seinen Tod nahe. Es wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Günther gedachte seiner Kinder und seiner Schulden; Karl verschrieb ihm 20,000 Mark Silber, und als Pfand die Städte Gelnhausen, Nordhausen, Goslar und Mühlhausen, und übernahm es, Günthers Zehrungskosten in Frankfurt mit 1200 Mark Silbers zu berichtigen. Günther stellte hierauf eine Schrift aus, durch welche er auf das Reich und auf alle Rechte, die er durch die geschehene Wahl erlangt zu haben glaube, verzichtete, und legte den Titel eines Römischen Königs ab. Es geschah dies am 26. Mai [3]).

Nunmehr bekannte Ludwig von Brandenburg öffentlich, daß er Niemanden, als Karln, König von Böhmen, für einen rechtmäßigen Römischen König anerkenne, daß er von ihm als solchem alle seine Länder, sobald er es fordern würde, zu Lehn nehmen, und daß er ihm den Römerzug durch seine Lande nach der Lombardei gestatten wolle [4]). Zugleich versprach er, an Karln die Reichskleinodien auszuliefern, die er noch seit dem Tode seines Vaters in seiner Gewalt habe, und will dies thun in Zeit von vier Wochen, sobald er von Avignon zurück, und vom Banne losgesprochen sein würde [5]). Dagegen verband sich Karl, Ludwig in dem Besitze der Grafschaft Tirol zu lassen, und ihm und seinen Brüdern die Lossprechung vom Banne beim Papste zu verschaffen, auch die Anerkennung seiner Ehe mit der Margaretha Maultasch bei ihm auszuwirken. Zu dem Ende wollte sich Karl mit Ludwig nach Avignon begeben.

1) Pelzel Kaiser Karl I. 253.
2) Ungedruckte Urkunde.
3) Olenschlager Urk. 280. Junghans Gesch. d. Schwarzb. Regenten 102. Pelzel I. 255.
4) Sommersberg Script. rer. Siles. I. 980. Lünig I. 381.
5) de Sommersberg I. 980.

Am nämlichen Tage stellten auch die Markgrafen von Brandenburg und Herzoge von Baiern, Ludwig der ältere, Ludwig der Römer, Stephan, Wilhelm, Albrecht und ihre Geschwister einen Versicherungsbrief aus, daß alle Streitigkeiten und Kriege mit Karln und seinen Brüdern versöhnt und vergessen sein sollen [1]), und Ludwig versprach noch mit einem Eide, daß er diese Versöhnung festhalten wolle [2]). Es war dies indessen nur ein vorläufiger Friedensschluß, dessen förmlicher Abschluß erst später erfolgen sollte. Am 5. Juni war Ludwig zu Mainz, und erklärte hier, daß die Pfandschaft, welche der König Karl dem edlen Grafen Günther zu Schwarzburg gethan hat in Bezug auf die vier Städte, mit seinem Willen geschehen sei, und daß er sie aufrecht erhalten wolle [3]).

Günther ließ sich krank nach Frankfurt bringen. Am 12. Juni machte er seine gänzliche Versöhnung mit Karl und seine Verzichtleistung auf das Reich bekannt, und nannte sich wieder Graf von Schwarzburg und Herr zu Arnstädt. Zwei Tage darauf, am 14. Juni starb er, und wurde mit dem Glanze eines Römischen Königs am 19. Juni in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt begraben. Es geschah nicht zum erstenmale, daß man dem Todten zugestand, was man dem Lebenden nicht gönnte. Karl, der dem Feinde gern eine goldne Brücke bauete, begleitete nebst allen anwesenden Fürsten die Leiche zu ihrer Ruhestätte, was man nicht zu hoch anschlagen darf. Um Günthers Tod zu erklären, bedarf man in der That keiner Vergiftung, namentlich in einer Zeit, in der die furchtbarste Krankheit regierte, mit welcher immer Krankheiten anderer Art verbunden sind, und waren. Wenn es hart ist, irgend Jemanden auf unbewiesene Behauptungen eines solchen Verbrechens zu beschuldigen, so that man sicherlich Unrecht, Karls Namen damit in Verbindung zu bringen. Karl war selbstsüchtig, schlau in hohem Grade, versteckt, er benutzte die Schwächen Anderer, aber er veranlaßte wissentlich keine Verbrechen. Wäre er zur Veranstaltung einer Vergiftung geneigt gewesen, so hätte er früher zu diesem Mittel gegriffen, und brauchte nicht erst sein ganzes System zu wechseln. Bei vielen unläugbaren Fehlern war Karls Seele dazu dennoch zu groß. — Wer, wie Günther, nicht mehr

1) Sommersberg I. 981. Lünig I. 1061.
2) Sommersberg I. 980. Lünig a. a. O.
3) Hoffmann König Günther Anh. XX.

jung war, und in so verpesteter Luft auch nur den Anfall einer leichten Krankheit auszustehn hatte, der mußte bei so schrecklichen Erfahrungen und bei einer hitzigen Gemüthsart, wie sie Günther eigen war, wohl in eine tödtliche Krankheit verfallen. Um in einer so trostlosen Lage, wie Günthers in Eltvil war, nicht krank zu werden, hätte er eine übermenschliche Natur besitzen müssen. Der redliche tapfere Günther fiel als ein Opfer, nicht der Macht Karls, sondern der Schwäche seiner Freunde. Wie die Zeitgenossen über den Abfall der Baierschen Fürsten von Günther, ihre Untreue gegen ihn, und über die Art, wie sie ihn aufopferten, und Gewinn aus seinem Untergange zogen, gedacht haben, ergiebt sich am Besten aus der Inschrift, welche man auf sein Grab setzte. Sie lautet folgendermaßen:

Rechts: falsch. undrowe. schande. czymt.
des. stede. drowe. schaden. nymt.
Links: undrowe. nam. gewinnes. hort.
undruwe. falsch. mit. giftes. wort.

Von den vielen versuchten zum Theil sehr künstlichen Erklärungen genügt mir keine. Ich glaube die Inschrift ganz ungeändert lesen zu müssen, und sehe darin nichts, als eine bittere Klage über der Welt Lauf, und Günthers Geschick, nämlich:

Falsch, Untreue, Schande ziemt,
Deswegen stete Treue Schaden nimmt.

Falsch ist hier Substantiv, wie in dem Spruche: seid ohne Falsch, wie die Tauben. Der Verfasser klagt über der Welt Lauf. Dahin, denkt er sich, ist es gekommen, daß Falsch, Untreue, Schande geziemt, indem große Herrn sich ihrer nicht schämen, und deshalb muß beständige Treue Schaden nehmen. Das Wort des statt deswegen ist in jener Zeit sehr gewöhnlich [1]. Er fährt nun fort:

Untreue nahm Gewinnes Hort.
Untreue, Falsch, mit Giftes Wort!

Untreue nahm den Hort des Gewinnes, Untreue und Falsch, mit Giftworten, die tödtlich wirkten, und Günthers Leben unter-

1) Man vergl. g. B. Karls IV. Urkunde vom 29. März 1350, bei Fidicin Beitr. II. 46. Es geht ein Satz vorher, der mit Sintemal beginnt, und fortfährt: Des haben wir dem obgenannten Markgrafen ꝛc. nämlich deswegen haben wir ꝛc. Und gleich nachher: und haben in des zu beiden siten einen namhaftigen tag beschieden ꝛc. nämlich: und haben ihnen deswegen einen namhaftigen ꝛc.

gruben. Daß Untreue einmal mit o dann mit u geschrieben ist, ist eine in jener Zeit sich oft wiederholende Zufälligkeit [1]).

Am 25. Juni machte Ludwig unter seinem vollen Titel bekannt, daß er mit dem allerdurchlauchtigsten Fürsten Herrn Karl, dem Römischen Könige, seinem Herrn und lieben Oheim, um allen Krieg und Mißhelligkeit, die zwischen Karl und seinen Brüdern und Ludwig mit seinen Geschwistern gewesen ist, freundlich berichtigt sei, und seinen offenen Brief gegeben habe, daß alle ihre Leute, Bürger, Kaufleute, besonders die von Prag und auch andere, mögen und sollen ledig, frei und sicher vor allem Aufhalten und Hindernisse, in seine Lande wandern und ziehen, so daß sie Zölle, Mauth, Recht und Gewohnheit, die von Alters her gewesen, berichtigen und thun sollen, wonach er zu verfahren, alle seine Beamten anweiset [2]).

1) Vergl. Hoffmann König Günther, 211—218. Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtkunde, III. 142, beides mit Abbildung des Denkmals und der Inschrift.

2) Pelzel Kaiser Karl I. Urk. p. 67.

Vierter Abschnitt.

Markgraf Ludwig mit König Karl ausgesöhnt.

So demüthigend auch Markgraf Ludwigs Unterwerfung erschien, so hat doch schon das Bisherige gezeigt, daß sie an eine Reihe von Bedingungen geknüpft war, deren Erfüllung König Karl übernommen hatte, und welche meistentheils von so schwieriger Art waren, daß ihre Annahme von Seiten Karls genugsam zeigt, wie sehr ihm selber daran lag, den sich bis ins Endlose fortspinnenden Zwist mit dem Baierschen Hause wenigstens für jetzt beseitigt zu sehen. Wir können diese Bedingungen nur aus den einzelnen Urkunden entnehmen, zum Theil sogar nur aus Andeutungen; aber es ist nöthig, daß wir sie hier zusammen gestellt überblicken.

1. König Karl soll bei dem Papste auswirken, daß der über Ludwig, seine Anhänger und Lande verhängte Bann aufgehoben würde. — Karl versprach zu dem Ende, mit Ludwig selber nach Avignon zu reisen.

2. Karl sollte ihm die Päpstliche gesetzliche Anerkennung seiner Ehe mit Margaretha Maultasch verschaffen. Dies stand mit dem Vorigen in Verbindung, und sollte zugleich mit erledigt werden.

3. Ludwig sollte die Grafschaft Tirol behalten. — Dies wurde zugestanden, doch bedingte sich Karl den Durchzug nach Italien.

4. König Karl sichert Ludwig zu, den Besitz der Mark Brandenburg in ihrem ganzen Umfange, mit der dazu gehörigen Kurstimme des Reichs, und dem Erzkämmerer-Amte. — Dies war der schwierigste Punkt von allen, und dennoch bestand Ludwig auf seine unbedingte Zugestehung. Mit alle dem hatte Karl erst vor drei Vierteljahren den Markgrafen Waldemar belehnt, und konnte diese vollkommen gesetzmäßige, Angesichts des Reichs vollzogene Belehnung auf keine Weise zurücknehmen, oder für ungültig erklären, denn war sie nicht gültig, so war es eben so wenig irgend eine andere Belehnung. Zudem war Waldemar einmal da, und nach Karls Ueberzeugung unbestreitbar in seinem Rechte, das sich nicht bloß auf diese letztere Belehnung, sondern auch auf die Rechte seiner Geburt stützte. König Karl kam über diesen intrikaten Punkt in große Verlegenheit, da Ludwig weit entfernt war, irgend eines dieser Rechte aufzugeben, welche mit fast noch größerem Rechte jetzt ein Anderer besaß, dem sie Karl selber wieder verliehen hatte, und dem jetzt nicht einfallen konnte, sie diesem zu nehmen. Es ist schade, daß wir die Verhandlungen über diesen wichtigen Punkt gar nicht kennen, die man vielleicht, weil sich kein Mittel zu einer Ausgleichung ergab, gar nicht dem Papiere anvertraut hat. Es scheint, daß Karl endlich allerdings Ludwigs Forderung zugestanden hat, ohne ihm aber den Besitz zu garantiren, denn das letztere vermochte er nicht, da es nunmehr zwei sich feindlich gegenüber stehende Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg und Erzkämmerer des Reiches gab, wie es vorher zwei gleich berechtigte Römische Könige gegeben hatte. Er scheint die Sache in der That nach Analogie einer doppelten Besetzung der Römischen Königswürde betrachtet zu haben. Gab es zwei Römische Könige, so mußten sie sich mit den Waffen bekämpfen, und die Würde blieb dem Sieger. Das hatte Markgraf Ludwig so eben erst dem Könige Karl fühlbar ins Gedächtniß gerufen. Bei Karls verstecktem Hasse mag es ihm doch ein heimlicher Triumph gewesen sein, seinen bisherigen Gegner jetzt in einer eben so großen Verlegenheit zu erblicken, denn anders, als durch das Schwert, war der verwickelte Knoten anscheinend nicht zu lösen. Wir wissen nicht, was in dieser Beziehung weiter zwischen beiden verabredet ist, wünschen aber sehr, daß unsere Leser diesen Gesichtspunkt festhalten mögen; gewiß ist es, daß Karl den Markgrafen Ludwig in dieser Würde anerkannte, denn Ludwig nannte sich nicht nur in der oben erwähnten, zu Frankfurt am Main unter den Augen Karls ausge-

stellten Urkunde Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz, des heiligen Römischen Reichs obersten Kämmerer, Pfalzgraf beim Rhein, Herzog in Baiern und Kärnthen, Graf zu Tirol und zu Görz, Vogt der Gotteshäuser Aglay, Trient und Brixen, sondern Markgraf Ludwig gab auch am 25. Juni urkundlich als Kurfürst zu Brandenburg und oberster Kämmerer seine Genehmigung dazu, daß König Karl die Juden zu Frankfurt der Stadt verpfändete, theils um Geld zu erhalten, theils um sie zu schützen [1]). — Daß Karl dem Markgrafen Ludwig jene Forderung zugestanden hat, ist hiernach nicht zu bezweifeln, aber es mag ihm wohl schwer auf der Seele gelegen haben, wie diese arge Verwickelung sich lösen sollte, besonders, wenn er an seine alten Freunde, die Askanischen Fürsten dachte, denen er in keinem Falle Wort halten konnte; denn selbst wenn Ludwig unterlag, waren seine durch die Erbverbrüderung zu seiner Nachfolge berufenen Brüder da, und von einer Succession der Askanischen Fürsten keine Rede. Kaum hatte Karl sich je in einer solchen Verlegenheit befunden.

5. König Karl giebt die Lausitz, welche ihm Waldemar abgetreten hatte, wieder an Ludwig heraus. — Auch dieser Punkt ist, wie die Folge ergiebt, zugestanden worden, und mag Karl sehr schwer gefallen sein.

6. Markgraf Ludwig hatte jüngst zu Passau geschworen, daß er Karls vormalige Wahl zu Rense niemals für gültig halten wolle, deshalb drang er jetzt auf deren gänzliche Vernichtung. Das Reich sollte erst von Kaiser Ludwigs Tode an für erledigt erklärt werden. Karl aber sollte sich gefallen lassen, wie es auch vor funfzig Jahren mit Kaiser Albrecht I geschehen, daß seine Wahl jetzt noch einmal, und zwar zu Frankfurt, wo es das erstemal nicht geschehen war, vorgenommen, und er darauf in dem Dom daselbst auf den hohen Altar gesetzt würde. Auch seine erste Krönung zu Bonn müsse als nicht geschehen betrachtet, und er noch einmal zu Aachen in Gegenwart aller Kurfürsten gekrönt werden, damit jeder Zweifel an seiner Rechtmäßigkeit beseitigt würde. — Auch diesen wichtigen Punkt bewilligte Karl, obgleich er faktisch, und ganz gegen die Päpstlichen Ansichten, damit den verstorbenen Kaiser Ludwig als einen rechtmäßigen Römischen Kaiser und König anerkannte, und zugleich darlegte, daß er —

1) Olenschlager Staatsgesch. 410. Anmerk. 2.

Karl — selber seine Würde nicht von dem Papste, sondern von dem Reiche zu empfangen habe [1]).

Man muß gestehen, daß Markgraf Ludwig seine Freundschaft dem Könige nicht wohlfeil verkaufte. Alles was er ihm dagegen zugestand, war:

1. Vollständige Anerkennung als Oberhaupt des Reichs, seine und seiner Freunde Stimme bei der neuen Wahl, und Ausübung seines Amtes bei derselben, und bei der Krönung.

2. Die Erlaubniß des Durchzuges durch Tirol nach Italien.

3. Die Herausgabe der Reichsheiligthümer und Kleinodien.

4. Dem Könige Karl zu huldigen, und die Lehen von ihm zu nehmen.

5. Die Rechte auf die Lande Görlitz und Bautzen an Böhmen abzutreten.

Unstreitig gestand Karl weit mehr zu, als Ludwig, nicht zu gedenken, daß ersterer durch seine Zugeständnisse in ein weit schlimmeres Gedränge kam, als letzterer, der nur seinen begonnenen Krieg in der Mark fortzusetzen brauchte, und von dem Könige Karl nichts mehr zu fürchten hatte, wodurch er weit freiere Hand erhielt, und nun um so leichter hoffen durfte, mit seinem Gegner fertig zu werden. Die Verhältnisse hatten sich gar sehr zu seinen Gunsten geändert. Es wäre im hohen Grade interessant zu wissen, was in Karls Seele vorging, als er sich gegen den Markgrafen zu allen diesen Opfern verstand. Der in seiner Seele tief wurzelnde Haß gegen Ludwig war durch seine Heirath keineswegs beseitigt, sondern wurde nur gewaltsam zum Schweigen gebracht, und durfte sich, wenigstens für jetzt, nicht äußern. Ludwig behandelte ihn, wie die Bedingungen zeigen, ohne freundliche Rücksichten, und ließ in seinen Forderungen nicht das Mindeste nach. Das war nicht geeignet, Karls Haß zu vermindern; dennoch gewährte er, was Ludwig verlangte, ohne bisjetzt zu übersehen, wie er dessen Forderungen gerecht werden sollte, wenigstens war ein Theil derselben mit unermeßlichen Schwierigkeiten verbunden. Karl war indessen nie schwierig, wenn es sich darum handelte, Verbindlichkeiten zu übernehmen. Hatte er sich doch bei dem Papste, als er zum Römischen Könige erwählt werden sollte, zur Erfüllung von Bedingungen anheischig gemacht, vor denen Kaiser Ludwig zurück gebebt war. Er verließ sich auf sein Talent, nachher noch Wege

1) Olenschlager 411. Anmerk. 4.

zu finden, welche neben allen diesen Bedingungen vorbei führten, ohne sie direkt zu verletzen, und ohne die Form umzustoßen, und selten ist Jemand an Auswegen so reich gewesen, als er. Vieles konnte verschoben werden, und wie viel die Zeit, auch in den bindendsten Versprechungen ändert, hatte ihm seine Erfahrung oft genug gezeigt. Ohne Zweifel gab er seine Zusagen sämmtlich mit dem heimlichen Vorbehalt, davon nur das zu halten, was durchaus nicht umgangen und verschoben werden konnte. Den Markgrafen Ludwig groß und mächtig zu machen, lag nicht im Entferntesten in seiner Absicht, er war ihm in der That schon viel zu mächtig, und eben daß er es war, versetzte ihn in die jetzige Verlegenheit. Das Alles läßt vermuthen, daß Karls Aussöhnung mit Ludwig nichts Anderes, als eine Einstellung der offenen Feindseligkeiten, und die Herbeiführung eines äußerlich guten Vernehmens beabsichtigte, daß sie aber weit entfernt war, ein herzliches und freundschaftliches Vernehmen herbei zu führen. Ludwig kannte seinen Gegner, und trauete ihm nicht, Karl aber haßte seinen Gegner nach wie vor, und rechtfertigte dadurch Ludwigs Mißtrauen. — Es ist indessen nunmehr Zeit, uns wieder nach der Mark zu wenden [1]).

Markgraf Waldemars geistiger Zustand scheint sich nach und nach verschlimmert zu haben, und allerdings mußten die Nachrichten, welche er aus dem westlichen Deutschlande empfing, auf ihn sehr niederschlagend wirken, und konnten den von uns vorausgesetzten Zustand unmöglich bessern. Es ist begreiflich, daß darüber ausdrückliche Nachrichten fehlen, denn man verhehlt in allen solchen Fällen den Zustand möglichst; alle Chroniken entfernter Gegenden sind über ihn unglaublich dürftig, alle einheimischen Chroniken fehlen, und die einzige vorhandene aus der Nähe, die Magdeburgische, deutet den Zustand an. Allein so wie in gewissen Fällen keine Antwort auch eine Antwort ist, so ist auch in ähnlichen Fällen keine Nachricht ebenfalls eine Nachricht. Es ist nämlich überaus auffallend, daß Waldemar, ungeachtet er im vollen Besitze der markgräflichen Rechte, wenn auch unter einer geheimen Aufsicht war, doch so wenige Regentenhandlungen ausübte. Die Zahl seiner Urkunden ist übermäßig gering, wenn man sie mit der Zahl der Urkunden Ludwigs vergleicht. Es findet sich äußerst sel-

1) Eine Urkunde Markgraf Ludwigs, durch welche er den von der Schulenburg gewisse Renten in Apenburg und Salzwedel verleiht, (Lentz Urkunden 961) scheint in diese Zeit zu gehören, führt aber offenbar eine unrichtige Jahreszahl, und kann daher hier nicht benutzt werden.

ten ein Lehnbrief von ihm, eine Schenkungsurkunde, ein Rechtsspruch, eine Verpfändungs- oder Verkaufsurkunde, und wie die vielen übrigen Urkunden sonst noch heißen mögen, welche andere Regenten in großer Menge ausgestellt haben. Und doch waren dies einfache Handlungen, zu denen nichts weiter, als Gedächtniß, gesunde Urtheilskraft und Kenntniß der gesetzlichen Formen gehörte, welche letzteren übrigens die Notarien genau kannten, die mit ihrer Kenntniß dem Urkundenaussteller aushalfen. Waldemar muß diese Regentenhandlungen selten ausgeübt haben, sonst müßten sich die dabei ausgestellten Urkunden häufiger finden. Wäre Waldemar wirklich unecht gewesen, und hätte dies unterlassen, weil ihm die dazu erforderliche Geschäftskenntniß ermangelte, so wäre es von den Askanischen Fürsten eine kaum zu begreifende Ungeschicklichkeit gewesen, wenn sie nicht Veranstaltungen getroffen hätten, diesen Mangel zu suppliren, und dies wäre sehr leicht gewesen. Berechtigt war Waldemar zu diesen Handlungen, denn er war als Regent anerkannt, vorkommen mußten die Gelegenheiten ihm, wie jedem anderen Regenten, dazu gaben die von ihm beherrschten vier Provinzen hinreichende Gelegenheit. Ihm wie den Askaniern mußte daran liegen, sich als Regenten thätig, aufmerksam, kräftig und gewandt, kurz als den alten Waldemar zu zeigen, und fehlte die Gewandtheit, so konnte dieser Mangel durch die Annahme gewandter Notarien ohne Mühe vollständig verdeckt werden. Personen, die nicht zum Regieren geboren sind, und doch zur Regierung kommen, regieren immer eher zu viel, als zu wenig, eben so wie Personen, die das Fahren nicht verstehen, am meisten mit den Zügeln arbeiten. Davon zeigt sich nichts bei Waldemar. Es finden sich so wenige Urkunden, daß es unbegreiflich bleibt, wie während der Zeit seiner Regierung so viele öffentliche Handlungen umgangen, oder durch die Beamten ohne Urkunden abgemacht werden konnten. Da dies nun weder an seiner Unkenntniß des Geschäftsganges, noch an seiner Berechtigung dazu, liegen konnte, so muß ein innerer Grund vorhanden gewesen sein, der ihn daran verhinderte, und seine Mitwirkung nur in den dringenderen Fällen zuließ, wo es nicht zu umgehen war, und dieser Grund muß im Lande, wenigstens den Gebildeteren bekannt gewesen sein, wenn man ihn auch nicht aussprach. Wäre wirklich ein Betrug im Spiele gewesen, welch eine Menge Urkunden — veranlaßt durch die Askanier, und ausgestellt unter Waldemars Namen, — würden wir besitzen, die für Waldemars Thätigkeit, Gewandtheit und Ver-

trautheit in den Geschäften zur Zeit ihrer Ausstellung das rühmlichste Zeugniß abgelegt hätten. Daß es nicht geschehen, ist ein sehr erheblicher Beweis für die Redlichkeit der Sache und der Theilnehmer, aber es läßt uns auch zugleich Vermuthungen über Waldemars Zustand wagen, die dadurch als sehr begründet erscheinen.

Das neue Haus zu Bötzow, ein festes landesherrliches Schloß, mußte anderen Hauptleuten anvertraut werden. Es geschah dies, — nicht durch den Markgrafen Waldemar, — sondern durch den Grafen Albrecht von Anhalt und den Herzog Rudolf von Sachsen, zu Köpenik am 23. Juni, durch folgende Urkunde.

Wir Albrecht von Gottes Gn. ꝛc. und wir Rudolf der junge ꝛc. bekennen in diesem Briefe, daß wir gelobt haben und geloben dem Busse Mylow, Ebel und Heinemann von Nykammer, alle die Kosten abzunehmen, die sie tragen von unsertwegen auf dem neuen Hause zu Bötzow, das sie inne haben von unsertwegen zu getreuer Hand, und all des Gewinnes, den sie machen von unsertwegen, den sie redlich beweisen mögen, den wollen wir ihnen auch abnehmen. Wäre auch, daß sie baueten, und das vorgenannte neue Haus zu Bötzow fester machten, die Kosten und all den Gewinn wollen wir ihnen abnehmen, ehe wir das vorbenannte neue Haus zu Bötzow von ihnen bringen. Dazu lassen wir ihnen diese Dörfer: Neuendorf, Hermannsdorf, Berkholz und Buchow. Der Dörfer sollen sie redlich genießen, als sie am Besten können, so lange sie das vorgenannte neue Haus zu Bötzow inne haben uns zu Dienste [1]).

Busse von Mylow stammte aus dem nördlich von Plaue an der Havel gelegenen Schlosse und Dorfe Mylow, die von Nykammer waren in dem gleichnamigen Dorfe bei Nauen zu Hause. Das neue Haus ist nicht identisch mit dem Schlosse zu Bötzow, dem jetzigen Oranienburg, denn zu dem letzteren gehörten Einkünfte aus den Dörfern Lentzen, (jetzt Lehnitz), Bernclaw (jetzt das Vorwerk Bärenklau), Germendorf (jetzt Quaden Germendorf), Eichstede (jetzt Eichstädt), Filsant (jetzt Vehlefanz), Feltym (jetzt Velten), Groten Cziten (jetzt Gr. Ziethen) und Czwant (jetzt Schwandte) [2]). Jenes neue Haus, zu welchem die vier in der Urkunde genannten Dörfer gehörten, scheint damals noch nicht lange erbaut worden zu sein. Als späterhin neben dem Hause und der dazu gehörigen

1) Urkunden Anhang Nr. XL.
2) Landbuch p. 26.

Wassermühle noch eine Sägemühle und ein Eisenhammer erbaut wurden, walteten die Mühlwerke vor, und das Schloß erhielt den Namen Neu Mühle. Es lag auf der Stelle neben der jetzigen Oranienburgschen Mühle, eine Viertel Meile nördlich von Oranienburg. Unter dem Namen Nuewemul ist es im Landbuche unter den Schlössern aufgeführt. Es gehörten dazu Dörfer Wälder und Heiden [1]), und obgleich das Landbuch fortfährt: die Namen der Dörfer sind diese, — so läßt es hier doch eine Lücke, denn manche der Dörfer sind wohl nicht mehr vorhanden gewesen. Sie können jetzt nach der obigen Urkunde eingetragen werden. Wenige Gegenden haben so bedeutende Veränderungen erfahren, als diese und das benachbarte alte Land Löwenberg. Es zeigt sich dies auch wieder bei diesen Dörfern. Neuendorf wird schon 1271 und 1277 Niendorp genannt [2]), zur Zeit des Landbuches 1375 muß es aber schon wüst gewesen sein, denn es wird nicht genannt. 1419 lag es urkundlich wüst [3]). Jetzt ist es ein Vorwerk zwischen dem Liebenberger und Löwenberger Walde. — Hermannsdorf; im Landbuche findet sich ein Hermenstorp [4]) jetzt Hermsdorf, es liegt nordöstlich von Tegel. Doch ist es zu weit vom Schlosse entfernt und jenes Hermannsdorf dürfte ihm wohl näher gelegen haben aber an unbekannter Stelle. In diesem Falle existirte es zur Zeit des Landbuches nicht mehr. Berkholz, war ebenfalls zur Zeit des Landbuches schon zerstört. Es lag an der Stelle des jetzigen Theerofens Berkholzgrund, westlich von dem jetzigen Vorwerke, ehemaligen Dorfe und Stammsitze, der berühmten Familie Kerkow. Buchow, war zur Zeit des Landbuches nicht mehr vorhanden. Seine Stelle ist ganz unbekannt. Das Schloß Neumühle wurde im Kriege 1402 gänzlich zerstört [5]), und diente nachher nur noch kurze Zeit. 1419 gehörten zum Theil andere Dörfer zum Schlosse, ohne Zweifel weil die meisten der früheren zerstört waren; aber auch die jetzt dazu gehörigen Dörfer Neuendorf (ist das früher schon genannte), Natheheyde (jetzt Nassenheyde), Grabstorp (1270 Scrabestorff, 1329 Scrapstorp [6]) sind nicht mehr vorhanden), und Bernhöffde (jetzt Bernöwe) nebst der Sägemühle, Mahlmühle

1) Landbuch p. 26. 19. an welchem letzteren Orte der Herausgeber den Namen unrichtig auf die Oranienburger Mühlen deutet.

2) Gerken Stiftshistorie 482. 725.

3) v. Raumer Cod. I. 133.

4) Landbuch p. 77.

5) Klöden die Mark Brandenburg ꝛc. oder die Quitzows II. 48. 61. 64.

6) Lenz Stiftshistorie von Brandenburg 74. Gerken Stiftshistorie 545.

und dem Eisenhammer lagen wüste [1]). Aus dem damaligen Versuche, das Schloß wieder aufzubauen, muß nichts geworden sein, denn es wird später nicht mehr genannt. Die Geschichte dieses sehr unbekannten Schlosses erhält durch obige Urkunde eine wünschenswerthe Aufklärung.

Merkwürdig ist es übrigens, daß die vorher mitgetheilte Urkunde nicht einmal im Namen, oder im Auftrage des Markgrafen Waldemars abgefaßt ist.

Wenn gleich in der Mark jetzt anscheinend kein Krieg geführt wurde, so muß man doch nicht glauben, daß es ruhig gewesen ist. Nur die Fürsten saßen still; die Mannen der Ludwig ergebenen Landestheile befehdeten aber die, welche Waldemar ergeben waren, nach Belieben, besonders an den Grenzen, trieben einander das Vieh weg, fingen einander die Kaufleute und ihre Waaren fort, und suchten sich gegenseitig möglichst zu schaden. Der Krieg hatte sich in lauter einzelne Fehden aufgelöset.

Markgraf Ludwig der Römer wartete unterdessen sehnlichst auf die Ankunft des Königs Waldemar von Dänemark, der versprochen hatte, ihm mit einem Heere zu Hülfe zu kommen, dessen Ankunft sich aber immer noch verzögerte. Schon hatte er in den Landen, welche die Askanier besetzt hatten, Verbindungen angeknüpft, mit den Städten und Mannen unterhandelt, und ihnen Versprechungen gethan, selbst Uebereinkommen waren schon vorläufig abgeschlossen worden. Allein ohne Anwendung von Waffengewalt war doch nicht viel auszurichten, um so weniger, als man in der Mark an der Aussöhnung Karls mit den Baiern zweifelte, noch weniger aber glauben wollte, daß Karl Ludwig den ältern als Markgrafen von Brandenburg anerkannt habe. Ludwig des Römers Versicherungen, daß es so sei, wurden ungläubig aufgenommen, und dieser Zweifel erhielt besondere Nahrung durch den Umstand, daß König Karl selber der Mark keine Benachrichtigung sandte. Mit Recht setzte man voraus, daß wenn er eine Aenderung haben wollte, er die Mark demgemäß anweisen würde. Ludwig konnte dieses Zögern des Königs Karl nicht begreifen, und doch erklärte es sich sehr genügend aus dessen Verlegenheit über die zu ergreifenden Maaßregeln, welche Ludwig der Römer von seinem Standpunkte aus schwerlich genugsam würdigte. Um dennoch die Zeit nicht ungenutzt verfließen zu lassen, entschloß er sich

1) v. Raumer Cod. I. 80.

zu einem bestimmten Schritte. Er ging nach dem Lande Lebus, und drang von da in den Waldemar anhängenden Barnim ein. So gelangte er nach Alt Landsberg. Schwerlich ist dies anders geschehen, als mit bewaffneter Hand, denn die Stadt war von Askaniern besetzt, und hatte diesen Treue geschworen. Ihre Ehre wäre dahin gewesen, hätte sie, ohne unterworfen zu sein, die Thore geöffnet. Es ist uns über die Art, wie dies bewirkt wurde, nichts aufbehalten, aber wir dürfen mit der höchsten Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er die Stadt belagert und bestürmt hat.

Am 14. Juli befand er sich in der Stadt, und erließ hier, zugleich im Namen seines Bruders, der jetzt in Tirol war, aus diesem Orte, dem ersten, welchen er von den abgefallenen wieder erobert hatte, eine höchst merkwürdige Erklärung über die Art und Weise, wie die Zwietracht zu beendigen sei, und was das Land ferner von ihm und seinem Bruder zu erwarten habe. Es ist von hoher Wichtigkeit für diese Verhältnisse.

Ludwig der ältere und Ludwig der Römer sein Bruder ꝛc. bekennen in diesem Briefe, daß sie nach Rath ihrer Räthe getheidingt haben um allen Streit, Auflauf und Aufruhr, so wie um allerlei Wirren, wie sie genannt seien, zwischen ihnen an dem einen Theile, und zwischen den Städten und Landen in der Mark an dem andern Theile.

1. Die Städte und die Lande sollen zwei oder vier Männer schicken, und die Markgrafen eben so viele biedere Leute, denen wohl zu glauben ist, die sollen hinreiten zu dem Römischen König. Bekennt dann der König, daß die Markgrafen und er freundlich und gütlich versöhnet und berichtigt sind, so daß ihnen und ihren Erben die Mark zu Brandenburg bleiben soll, so sollen die Herren, die Städte und Lande in der Mark ohne alle Widerrede und Streit sich wieder an die Baierschen Markgrafen und ihre Erben halten, und ihnen gehorsam und unterthänig sein, wie sie es zuvor ihrer rechten Herrschaft und Markgrafen Ludwig gewesen sind, und wir sollen dann künftig ihre huldige gnädige Herrn sein, und sollen ihnen weder insgesammt, noch dem Einzelnen nimmermehr etwas nachtragen um alle den Streit und Spaltungen, die sich zwischen ihnen und uns zugetragen haben, und sollen ihrer Keinem das jemals entgelten lassen, weder mit Worten noch mit Werken, sondern alle Streitpunkte sollen todt sein, so daß ihrer nimmer von uns, noch unsern Erben, gedacht werden soll.

2. Wenn nun das geschieht, daß der König unsere Sühne bekennet, wie vorhin angegeben, so sollen wir mit der Fahrt (Gesandtschaft) dann haben all unser Recht und Nutzen, wie sie heißen mögen, welche wir hatten an dem Tage, da diese Aufläufe und Wirren zuerst anfingen.

3. Auch sollen alle Ritter und Knechte, Manne, Bürger, geistliche und weltliche Leute, wie sie heißen mögen, in alle Nutzungen treten, die sie mit Briefen und guter Gewohnheit beweisen mögen, und alle die Rechte haben, die sie zuvor hatten, ehe sich dieser Krieg erhob und anfing.

4. Was Gefangene betrifft auf beiden Seiten, deren man mit Recht und ohne Arglist mächtig ist (d. h. die man mit Recht in seiner Gewalt hat) die sollen Tag haben (frei sein) bis zur Wiederkunft der vorgenannten. Wie es dann darum ergehen soll, das sollen viere unserer Manne entscheiden, und zween Rathmanne von Frankfurt, von Berlin und einer von Spandau, und Friedrich von Lochen. Wie es die entscheiden, also soll es sein.

5. Was verhandelt ist auf dem Teltow, und zu Mittenwalde vorwissent ist, (d. h. durch gerichtliche Caution festgestellt ist), soll fallen, was aber auf dem Barnim, auf der Zauche und auf dem Glyne verhandelt und bedungen ist, das soll bestehn bis auf die vorbeschriebene Zeit, bis der Römische König, unser Herr, um unsere Berichtigung gesprochen hat.

6. Es soll ein guter Friede sein überall in der Mark, bis auf die Zeit, und sollen alle Fremden (Truppen) zu Hause reiten, ausgenommen die da für Lohn dienen in den Städten, die sollen bleiben, den Landen und uns ohne Schaden.

7. Auch sollen wir alle Fremden aus der Mark entlassen, sie haben Vesten oder nicht, wer sie seien. Die sollen wir entfernen, und die Vesten mit unseren Erbmannen besetzen. Wäre es aber, daß wir Fremder bedürften, so sollen wir sie nur nehmen nach dem Rathe unserer Herren und besessenen Manne und der Städte.

8. Es sollen die (Bürger) von Köpenick die Stadt selber einnehmen, so daß kein Fremder darin bleiben soll. (Die Städte waren von Askanischen Truppen besetzt). So sollen die von Berlin besetzen das neue Haus vor Mittenwalde, die von Spandau die neue Mühle vor Bötzow, und die von Frankfurt, Alt Landsberg. Und wollten die Fremden die Vesten etwa nicht räumen, so soll man sie hindern, und ihnen nichts verkaufen.

Daß wir alle diese vorbeschriebenen Stücke stets und ganz halten wollen, ohne irgend eine Arglist, darum geben wir ihnen diesen Brief, der gegeben ist zu Alt Landsberg ꝛc. [1]).

Die letztgenannten Artikel 6. 7 und 8 sind ohne Zweifel diejenigen, welche auf dem Barnim, der Zauche und dem Glyn bedungen waren, und welche Ludwig der Römer aufrecht erhalten wissen wollte. — Unstreitig hat seine bestimmte Behauptung, daß König Karl sich mit den Baiern versöhnt, und Ludwig als Markgrafen von Brandenburg anerkannt habe, daß er es sogar auf die Aussage an den König zu sendender glaubwürdiger Männer ankommen lassen wollte, im Lande großes Aufsehn gemacht, und Viele sind gewiß in Zweifel gewesen, welche Parthei sie ergreifen sollten. Dennoch schien es ihnen bedenklich, bloß von dem Ausfall dieser Sendung die Frage über Ludwigs Recht an die Mark abhängig zu machen, wodurch das ganze Verhältniß beinahe den Character einer Wette erhielt. War Ludwigs Angabe richtig, so mußte sich sein Recht auf andere Weise feststellen lassen. Nachdem in den verschiedenen Landen der Mark über die Sache berathen worden war, ertheilte man dem Markgrafen Ludwig dem Römer die Antwort: man wolle keine Boten an den König schicken, sondern zöge es vor, an ihn zu schreiben, und anzufragen, wen sie für ihren Herrn halten sollten, ob Ludwig oder Waldemar. Dagegen ließ sich allerdings nichts einwenden, indessen hängt die Antwort nicht selten von der Form der Frage ab, und darum ließ sich Ludwig der Römer mit den Städten, welche Waldemar anhingen in einen Vergleich ein über deren Vorhaben. Leider ist die Urkunde noch nicht wieder aufgefunden, und wir kennen nur deren Inhalt im Allgemeinen, nicht aber die Einzelnheiten [2]). Wahrscheinlich war festgesetzt worden, daß bis zum Eintreffen der Antwort ein Waffenstillstand bestehen sollte.

Es scheint, daß Markgraf Ludwig der Römer nicht allein aus dem Lande Lebus den Barnim angegriffen und Alt Landsberg erobert habe, sondern daß auch gleichzeitig mit dieser kriegerischen Operation von der Neumark her ein Angriff gegen Oderberg und den Alt Barnim statt gefunden hat, der ebenfalls gelungen ist, und unter anderen Orten auch die Cisterzienser-Abtei Chorin dahin brachte, daß sie mit dem Markgrafen unterhandelte, und sich

1) Urkunden Anhang Nr. XLI. Auch in Fidicin Beiträge IV. 34, aber mangelhaft.
2) Fidicin Beiträge III. p. 224. Nr. 110.

jegen das Versprechen der Verzeihung ohne Schwierigkeiten ihm unterwarf. Am 14. Juli war Ludwig zu Alt Landsberg, und erließ dort sein Manifest; am 15. Juli war er in Chorin, und stellte dem Kloster eine Urkunde aus, worin er zugleich im Namen seines Bruders sich dem Abt und Convente des Klosters, in Folge sehr günstig aufgenommener Verhandlungen, gnädigst zugeneigt erklärt, so daß er ihnen jeden Unwillen und alle Undankbarkeit, die wegen eines gewissen erdichteten Waldemars veranlaßt worden, gänzlich verzeiht. Er nimmt sie in seinen Schutz und Schirm mit Personen, Sachen und Gütern, und will, daß ihnen alle bei Gelegenheit des erwähnten Zwistes entzogenen oder gewaltsam besetzten Güter wieder gegeben werden sollen. Alle seine Hauptleute und Beamten sollen sie nicht beunruhigen. — In der Begleitung des Markgrafen erscheinen: Friedhelm von Kottbus, Herr der Herrschaft Kottbus in der Lausitz; Ritter Johann Lynzendorfer, sein Hofmeister, ein Baier, Betekin von Ost, zu Driesen gesessen; Falko von der Liesenitz, derselbe Ritter, welcher vor Brietzen zu Ludwig stieß, aus der Mittelmark; Marquard Loterpeck, ein Baier, und Henning von Wedel [1]).

Noch ehe die Städte an den König Karl schrieben, verlangten sie für den, nach Ludwigs des Römers Angaben möglichen Fall, daß sie wieder an den Markgrafen Ludwig gewiesen würden, eine Sicherheit für das von ihm gegebene Versprechen einer allgemeinen Amnestie, denn ohne diese wäre ihre Hingebung an den Markgrafen Waldemar, trotz der Königlichen Belehnung, nicht anders denn als Landesverrätherei, Felonie und Hochverrath bestraft worden, und es wären viele Köpfe geflogen. Für alle Fälle darin sicher gestellt zu sein, war demnach für die Städte von der höchsten Wichtigkeit, und es mußte dies jeder anderen Verhandlung vorausgehen. Ludwig der Römer vermochte zu dem Ende die ihm sehr ergebenen Städte der Neumark Arnswalde, Friedeberg und Landsberg, die Bürgschaft für ihn und seinen Bruder dieserhalb zu übernehmen. Die Rathmannen dieser drei Städte begaben sich, mit sicherm Geleite versehen, nach Spandau, das noch Waldemarisch war, und wo am 25. Juli ein Landtag abgehalten wurde. Hier erklärten sie urkundlich und öffentlich, daß sie allen Städten und Mannen in der Mark gelobt haben und geloben, mit diesem Briefe ohne irgend eine Argliſt, daß der hochgeborne Fürst, ihr

1) Gerken Cod. II. 486.

Herr Markgraf Ludwig von Brandenburg und seine Erben, ihnen Allen insgemein so wenig, als einem Einzelnen irgend etwas nachtragen oder gedenken wollen, um alle Sachen und Geschichten, die sich zugetragen haben zwischen ihrem ehegenannten Herrn, und Städten und Mannen in der Mark, und er soll sie das nimmer entgelten lassen, weder mit Worten noch mit Werken, sondern alle Sachen sollen todt sein, daß ihrer nimmer gedacht werden soll. Dafür stehen sie ihnen, und haben als Zeugniß ihr Insiegel an diesen Brief gehangen, der gegeben ist zu Spandau ꝛc. [1]). — Es zeigt dies Alles, wie zweifelhaft man in der Mark geworden war, wen man als rechten Herrn erkennen sollte, denn allerdings waren nun schon Nachrichten von dem guten Vernehmen zwischen Karl und Ludwig nach der Mark gedrungen, obgleich der König noch immer schwieg.

Unterdessen war eine neue ordnungsmäßige Wahl König Karls zu Frankfurt vorgenommen worden, und Karl schickte sich an zur Krönung nach Aachen zu gehen, bei welcher Gelegenheit auch seine Gemahlin gekrönt werden sollte. Wahrscheinlich um den Papst nicht zu verletzen, wurde letzteres sogar als der eigentliche Zweck der Reise angegeben, so daß Karls Krönung ohne alles Aufsehn statt finden sollte. Markgraf Ludwig der ältere begleitete den König. In Bonn erfuhren sie, daß Aachen mit einer solchen solchen Menge von Geißlern, — einer schwärmerischen Sekte, über welche wir weiterhin mehr sagen werden, — angefüllt sei, daß man kaum durchkommen könne. Er ließ sie daher zuvor fortschaffen. Die Krönung wurde am 25. Juli, besonders die der Königin, mit großer Feierlichkeit vollzogen. Ludwig gerieth dabei mit dem Markgrafen Wilhelm von Jülich in einen sehr heftigen Streit wegen Vortragung des Scepters, bis Karl mit Zuziehung der andern Fürsten entschied, daß bei der Krönung eines Königs der Markgraf von Brandenburg, bei feierlichen Reichsbelehnungen der Markgraf von Jülich, das Reichsscepter vortragen sollte [2]).

Karl beabsichtigte, wie erwähnt, mit Markgraf Ludwig nach Avignon zu reisen, und wartete nur noch nähere Nachrichten vom Papste ab. Der Papst aber verbat den Besuch, und rieth dem Könige, unter den obwaltenden Umständen in Deutschland zu bleiben. Wahrscheinlich war der Papst über seine Aussöhnung mit

1) Dilschmann Spandau 65. Anmerk. p.
2) Rebdorf. ann. ad anan. 1349.

Ludwig nicht sehr erfreut, auch waren ihm Nachrichten über dessen zweite Krönung von Mailand aus zugegangen, die ihn verstimmen mußten. Ludwig beurlaubte sich nun bei Karl, und ging nach Baiern, und dann nach Trident, das ihm lange vorenthalten war, und er nun in Besitz nahm. Er entließ zugleich den bei Karls Einfall in Tirol gefangenen, noch immer in seiner Haft befindlichen, Bischof von Chur aus derselben. Auf Veranlassung Johanns von Mähren, der sich wieder verheirathen wollte, hatte der Papst unterm 17. Dezember 1348 diesem Bischofe die Untersuchung der Eheangelegenheiten der Margaretha Maultasch aufgetragen. Dieser hatte sie auf den 10. Juli in Tirol vor sein Gericht geladen zur Untersuchung, und er that nun den Ausspruch, daß rechtmäßige Gründe zu einer Ehescheidung vorhanden gewesen seien, weshalb denn die Ehescheidung der Margaretha mit ihrem früheren Gemahl Johann rechtlich ausgesprochen wurde [1]).

Die vier Städte der Neumark, Königsberg, Soldin, Schievelbein und Lippehne, welche sich für Waldemar erklärt, und mit welchen, wie oben erwähnt, ein fünfwöchentlicher Waffenstillstand zu Ende des vorigen Jahres abgeschlossen worden war, hatten diese Zeit verfließen lassen, ohne sich Ludwig wieder zuzuwenden. Die Fehden waren nach Epiphanias wieder angefangen, und hatten von da an fortgedauert. Dem Markgrafen Ludwig dem Römer kam es vor Allem darauf an, sich im Lande über der Oder, der Basis aller seiner Operationen, Ruhe und Sicherheit zu verschaffen. Er ließ deshalb im Sommer Königsberg belagern, und brachte es endlich dahin, daß sich die Stadt durch Kapitulation ergab. Am 30. Juli stellte er derselben folgende Urkunde aus: Er verspricht, daß alle Ungnade, Zorn und Haß getilgt, und der Stadt verziehen sein solle, so wohl was sie Uebels an der Besatzung, als auch durch die Niederreißung des Schlosses und die Brechung des Burgfriedens gethan. Es solle zwischen dem Markgrafen und der Stadt eine ewige Eintracht bestehen. In Zukunft solle die Stadt mit keinen markgräflichen Häusern und Vesten verbauet werden. Auch soll sie bei allen alten Gerechtigkeiten und Freiheiten verbleiben. Gegen die, von dem Stettinschen Herzoge ausgesprochene, Verfestung der Stadt, will der Markgraf sie ver-

1) Gerken Verm. Abhandl. II. 230. f. Wir geben die bisher unbekannte Päpstliche und Bischöfliche Urkunde in der Urkunden Beilage Nr. XLII. und fügen zur Beurtheilung der Verhältnisse in Tirol die Nr. XLIII. hinzu.

theidingen. Kein Fremder soll hinfort im Lande über der Oder ohne Vollbort und Willen der Mannen und Städte ein Amt erhalten. Den Markgrafen umgaben: Hasse von Wedel der ältere, Hasse von Wedel zu Falkenburg, Henning von Wedel, Henning von Uchtenhagen und Otto Morner. — Allein auch für diese Versprechungen mußten sich noch die treu gebliebenen Städte verbürgen, ehe man ihnen vollen Glauben schenkte. Am 6. August stellten diese deshalb folgende Urkunde aus: Wir Rathmannen der Städte Arnswalde, Neu Landsberg, Friedeberg und von Berlin [1]), bezeugen, daß alle solche Dedinge, welche die Hofleute Herr Hasse von Wedel der alte von Schievelbein, Herr Hasse von Falkenburg, Ritter, der alte Henning von Wedel, Henning von Uchtenhagen und Otto Mörner, gededingt haben zwischen Markgraf Ludwig unserm Herrn, und der Stadt Königsberg, so ihnen auch verbriefet sind in denselben Dedingen, die geloben wir, daß er sie ihnen ewiglich festhalten soll und seine Erben. Gesiegelt zu Soldin 1349 (6. August) [2]).

Da diese Bürgschaft zu Soldin ausgestellt wurde, so läßt dies vermuthen, daß auch diese Stadt sich bereits unterworfen hatte, und dann sind es ohne Zweifel die beiden kleineren, Schievelbein und Lippehne ebenfalls gewesen. Diese Vermuthung erhebt sich zur Gewißheit durch eine Urkunde, welche Markgraf Ludwig der Römer zu Soldin, mit der vorigen gleichzeitig ausstellte, nämlich am 6. August. Er verspricht darin, alle die den Städten verschriebenen Dinge unverbrüchlich zu halten [3]). Wir geben diese Urkunde, obgleich sie über das, was Ludwig den Städten versprochen hat, keine nähere Auskunft giebt. Soldin aber muß sich unterworfen haben, denn auf eine andere Weise konnte Ludwig nicht hinein kommen. Auch verfügt er, wie wir weiterhin sehen werden, von jetzt ab in allen vier Städten. Die Neumark war daher jetzt vollständig auf Seiten der Ludwige.

König Karl befand sich zu Cöln am Rhein, als die Briefe der märkischen Städte mit ihrer Anfrage bei ihm anlangten. Es mußte nun ein Beschluß gefaßt werden, und das war in dieser so intrikaten Sache sehr schwer. Markgraf Ludwig war nicht mehr anwesend, sondern in Tirol. Wozu er gerathen haben würde,

1) Es ist Neu Berlin. Die Bezeichnung Neu und Alt wird oft weggelassen.
2) Kehrberg Königsberg II. 6. 28.
3) Urkunden Anhang Nr. XLIV.

wußte Karl, ohne ihn zu fragen. Ludwig hielt den Markgrafen Waldemar, wie er es schon in mehreren Urkunden gethan hatte, aber freilich ohne allen Beweis, für untergeschoben, und konnte kaum anders; denn hätte er ihn für den echten rechten Waldemar anerkannt, so hätte er ihm die Mark, gegen Entschädigung für die darauf verwendeten Kosten, abtreten müssen, wozu Ludwig gar nicht geneigt war. Wohl aber waren des Königs Schwiegervater, Pfalzgraf Rudolf und mehrere andere Kurfürsten in Cöln anwesend, und mit ihnen glaubte er die Sache besprechen zu müssen. Es ergiebt sich mit Bestimmtheit, daß die Kurfürsten der Meinung waren, Karl müsse die Mark an Ludwig weisen, da er ihm alle seine Freiheiten und Rechte bestätigt habe, und ihm das von ihm verschrieben sei. Markgraf Ludwig habe unstreitig ein Recht auf die Mark, da er sie in gesetzmäßiger Weise erhalten; dieses Recht sei ihm zugleich mit allen anderen Rechten in der allgemeinen Bestätigung derselben verbrieft, und es lasse sich nichts dagegen machen. Die Städte seien daher an Ludwig zu weisen. — König Karl theilte diese Ansicht nicht. Zwar war das Recht Ludwigs auf die Mark nicht zu bestreiten; aber ihm stand ein zweites eben so wohl begründetes Recht gegenüber, das Recht Waldemars auf die Mark, welches durch seine Geburt, durch den früheren gesetzmäßigen Besitz begründet, durch seine Betfahrt nicht erloschen sei, und in welches er bei seiner Wiederkunft wieder eingetreten. Durch seine feierliche Wiederbelehnung mit seinen Landen sei dieses Recht von dem Könige und dem Reiche vollkommen gesetzmäßig anerkannt, er sei ein unzweifelhafter Markgraf von Brandenburg, so gut als Markgraf Ludwig, allein da er es früher gewesen sei, als der letztere, so sei er näher dazu, und habe ein größeres Recht darauf, als Ludwig; zu dem sei er im Besitze. Eben so wenig könne den Askanischen Fürsten die Nachfolge in die Markgrafschaft streitig gemacht werden, mit welcher sie so bindend und gesetzmäßig als möglich belehnt worden seien. Wenngleich dem Markgrafen Ludwig sein Recht auf die Mark nicht bestritten oder genommen werden sollte, so sei es doch nicht geltend zu machen, so lange einer der Belehnten, oder einer ihrer rechtmäßigen Erben, noch lebe.

Das ungefähr müssen die Gründe und Gegengründe gewesen sein, welche man hervorhob, denn leider können wir sie nur vermuthen, da über Verhandlungen dieser Art keine Urkunden abgefaßt wurden. Nur das ergiebt sich, daß die Versammlung völlig uneinig auseinander ging, da König Karl erklärt hatte, er würde

die Städte an Waldemar und die Askanier weisen. Pfalzgraf Rudolf glaubte sich hierin seines abwesenden Vetters, des Markgrafen Ludwig, annehmen zu müssen, selbst auf die Gefahr hin, dem Könige mißfällig zu werden. Er vereinigte die anwesenden Kurfürsten, und stellte mit ihnen am 11. August zu Cöln eine Urkunde aus, deren Inhalt wir leider bisjetzt nur in folgenden Worten kennen:

Rudolf Pfalzgraf beim Rhein bekennet, daß er und andere seiner Mitkurfürsten zu Recht gesprochen haben: da dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg vom Kaiser Ludwig alle seine Freiheiten und Rechte bestättigt worden, und ihm das auch Kaiser Karl verschrieben, — so soll dieser letztere ihm diese Briefe nicht überfahren, und was er dagegen thäte, soll Ludwigen keinen Schaden bringen. Cöln, Dienstag nach Laurenzi [1]). Es wurde dieser Revers dem Markgrafen Ludwig zugesandt [2]).

König Karl aber ließ sich durch diesen in Form eines Rechtsspruches gefaßten Protest von seiner Ansicht nicht abbringen. Zu allem Uebrigen mochte auch wohl die Betrachtung kommen, daß das Vertrauen zu ihm nothwendig wankend werden mußte, wenn alle die von ihm im Lager bei Fürstenwalde vorgenommenen feierlichen Handlungen als gänzlich nichtig betrachtet werden sollten; denn wer besaß dann noch irgend ein Recht, wenn Waldemar keines besaß? Es gab auf Erden keine größere Sicherheit für Rechte, als diejenigen, welche Waldemar kraft seiner Anerkennung erhalten hatte. Wurden die seinigen zurückgenommen, so existirten keine, welche nicht zurückzunehmen waren, und der Glaube an die Rechtssicherheit, das festeste Fundament aller bürgerlichen Ordnung, und in jener Zeit so heilig gehalten, wie die Religion, war in seinen Grundfesten erschüttert. Das mußte vor Allen das Oberhaupt des Reiches verhüten, denn das war eine seiner würdigsten Aufgaben. Daß Karl die Sache auch von dieser Seite her aufgefaßt hat, leidet kein Bedenken, und sie war eines Römischen Königs würdig. Wie ungemein ernst aber die Frage war, wie tief sie in die innersten Verhältnisse eingriff, ergiebt sich aus diesen Betrachtungen, aber auch, welch ein frivoler, aller Geschichtschreibung unwürdiger Sinn dazu gehört, den ganzen Vorgang mit dem Namen eines Possenspiels zu bezeichnen, leichtfertig darüber

1) v. Freyberg Ludwig p. 221. Aroden, Index historicus.
2) v. Freyberg a. a. O. p. 90. Anmerk. 17.

hinzufahren, und dem sein sollenden Scharfsinne, der so leicht den gespielten Betrug entdeckt, verblümter Weise ein Compliment zu machen.

Seiner Ansicht gemäß erließ Karl an die märkischen Städte am 15. August von Cöln aus nachfolgendes Schreiben:

Wir Karl ꝛc. entbieten den Bürgermeistern, den Räthen und den Bürgern insgemein der Städte Berlin und Kölln, Spandau, Köpenick, Strausberg, Bernau und Eberswalde, unsern lieben getreuen Unterthanen, Liebe und alles Gutes. Wie wir euch zuvor mit unsern Briefen [1]), und durch Dithmarn, Domherrn zu Breslau, unsern Schreiber, entboten haben, also entbieten wir abermals euern Treuen in diesen gegenwärtigen Briefen, daß wir den hochgebornen Waldemar, unsern Fürsten und Schwager, als einen Markgrafen zu Brandenburg und zu Landsberg, und des heiligen Römischen Reichs obersten Erzkämmerer, nennen, erkennen, halten und haben, und anders Niemanden mehr, und nach seinem Tode die hochgebornen Herzoge von Sachsen, und die von Anhalt, unsere Oheim, Schwager und Fürsten. Und wer euch anders saget, daß wir Jemand anders, denn vorgenannten Waldemar, für einen Markgrafen halten und haben, der thut uns nicht recht, denn das ist mit nichten so. Ueber dies, so gebieten und ermahnen wir euch ernstlich, wann ihr erfahret, daß wir in unserm Königreich zu Böhmen sind, da wir, so Gott will, ganzen Willen haben, vor St. Michaelstag hin (zu kommen), der zunächst kommt, daß ihr dann zween Bürger aus euerm Rathe mit eurer Stadt Gewalt und Macht nach Böhmen sendet, mit dem hochgebornen Rudolf, Herzogen zu Sachsen, unserm lieben Oheim und Fürsten, und mit andern unsern Freunden zu uns, da wollen wir mit diesen unsern Freunden und mit euch darüber vollständig reden. Gegeben zu Cöln an unserer Frauen Tage, Wurzweihe, unsers Reichs des Römischen im vierten, und des Böhmischen im dritten Jahre [2]).

Ein gleiches Schreiben erließ König Karl auch an sämmtliche Stände des heiligen römischen Reichs, in welchem er sagt, daß er nach Waldemars Tode keinen Anderen für einen Kurfürsten halten wolle, als die obengenannten Herzoge von Sachsen, und Fürsten

1) Wahrscheinlich sind die im Lager bei Fürstenwalde erlassenen gemeint.

2) Küster Berlin IV. 308—310. Das Schreiben ist nicht, wie Küster meint, von 1351, sondern, wie die Regierungsjahre zeigen, von 1349.

von Anhalt, und welches fast wörtlich mit dem vorigen übereinstimmt [1]).

Diese Urkunden wirkten in der Mark ungemein aufregend, auf Niemanden aber so schreckhaft niederschlagend, als auf Markgraf Ludwig den Römer. Während er geglaubt hatte, es bedürfe weiter nichts, als Boten an den König zu senden, damit er ihnen sage, er sei mit Ludwig ausgesöhnt, und daß ihm alsdann die Mark sofort überliefert werden würde, während er dies in seinem Manifeste bereits öffentlich ausgesprochen, und die Märker aufgefordert hatte, sich wieder an ihn und seinen Bruder zu wenden, erfolgte jetzt durch den König auf eine ihm völlig unerwartete, ja unbegreifliche Weise eine entgegengesetzte Weisung, und alle seine Hoffnungen und Erwartungen stürzten plötzlich zusammen. Seine Aufforderungen erschienen als voreilig, seine Aussagen und Aeußerungen als unbegründet, er mußte das Vertrauen selbst seiner Anhänger, geschweige denn das der Zweifelnden, verlieren, und die kaum gestillten Unruhen in der Neumark konnten sich wieder erneuern, die kaum bezwungenen Städte und Mannen konnten, nach dieser Königlichen Weisung, wieder abfallen, und das um so leichter, als sie dem Versprechen gemäß, nicht mit Baiern oder fremden Söldnern besetzt waren. Seine Lage wurde sehr kritisch, nichts war mehr von dem Könige zu hoffen, das Schwert mußte entscheiden, und nur auf dem Wege der Eroberung war die Mark wieder zu erhalten, nur durch Kriegsthaten und an der Spitze eines Heeres konnte er sich in seiner schwankenden Stellung noch einigermaßen in geziemender Haltung behaupten. Der Krieg mußte beginnen, und er befahl sofort, sich möglichst stark zu rüsten. Zugleich erfuhr er, daß der von ihm schon so lange mit Sehnsucht erwartete König Waldemar von Dänemark mit einem Heere auf der Insel Poel bei Wismar gelandet sei, daß die Herzoge von Pommern, mit ihm verbündet, in Meklenburg eingefallen wären, und daß König Waldemar versuchen wolle, sich mit seinem Heere bis nach der Mark durchzuschlagen, und sich mit Ludwig zu vereinigen.

Ludwigs Anhänger in der Neumark und im Lande Lebus waren durch Karls Briefe weit weniger betroffen gemacht, als Ludwig der Römer. Von Anfang an gute Ghibellinen, hatten sie den König Karl niemals leiden können, und ihn für treulos ge-

1) Urkunden Anhang Nr. XLV.

halten. Auch die Erscheinung Waldemars war in ihren Augen nichts, als eine von Karl veranlaßte Täuschung, und wenn Karl jetzt, nach seiner Aussöhnung mit Ludwig, diesem nicht Wort hielt, so hatten sie das nicht anders erwartet, und Karl blieb sich nur consequent, und setzte seine treulose Rolle fort. Aufforderung genug für sie, auch in der ihrigen fortzufahren.

Anders wirkten die Schreiben auf die Einwohner derjenigen Provinzen, welche Waldemar anerkannten. Hier hatten schon viele gefürchtet, daß König Karl, wegen seiner Aussöhnung mit den Baiern, Waldemar aufopfern würde, denn wie man Ludwigs Rechte anerkennen und bestätigen, und ihm dennoch die Mark vorenthalten könnte, vermochten sie nicht zu einigen. Einer von beiden Prätendenten mußte geopfert werden, und jetzt war Markgraf Ludwig, der Herr der Lande Baiern und Tirol, dem Könige wichtiger und lieber, als Markgraf Waldemar, der nichts als die ihm bestrittene Mark zum Theil besaß. Wer also das Opfer sein würde, schien kaum fraglich. Dennoch hatte sich Karl dahin entschieden, Waldemar den Besitz der Mark zu bestätigen, und dem einmal gegebenen Worte treu zu bleiben. Während man hier Karls Consequenz in der Treue bewunderte und lobte, schimpfte man jenseits, derselben That wegen, über seine Consequenz in der Untreue. — Wie Wenige mag es gegeben haben, die in einem so eigenthümlichen, kaum jemals dagewesenen Falle, die Handlungsweise des Königs und seine Motive richtig zu beurtheilen wußten? Die Anhänger vermochten es so wenig, als seine Gegner.

Am Freudigsten aber wurden durch die Königlichen Schreiben die Askanischen Fürsten überrascht. Sie, um welche sich der König in neuester Zeit gar nicht bekümmert, deren Interessen er anscheinend rücksichtslos aufgeopfert hatte, sahen sich jetzt sehr angenehm vom Gegentheile überführt, und mit neuen Hoffnungen, neuer Zuversicht durften sie sich der Mark und der Zukunft zuwenden. Zugleich aber sahen sie ein, daß Ludwig nunmehr zu den Waffen greifen mußte, auch erfuhren sie ohne Zweifel Ludwigs des Römers Rüstungen, König Waldemars Landung, und der Pommern Einfall in Meklenburg. Es galt jetzt ihre abermals anerkannten Rechte zu vertheidigen, sich zu rüsten, und sich durch neue Bündnisse möglichst zu stärken. Von allen Seiten regten sich die Kräfte, der Krieg war nicht mehr zu vermeiden.

Während sich dies in der Mark ereignete, war Markgraf Ludwig in Tirol und Baiern. Seines Vaters, des Kaiser Ludwigs

weises Gebot, ihre Lande nicht zu theilen, ward von seinen Söhnen schon zwei Jahre nach seinem Tode übertreten. Es waren ihrer sechs am Leben: Ludwig der ältere, Stephan, Ludwig der Römer, Otto, Wilhelm und Albrecht. Am 8. September versammelten sich diese Fürsten, mit Ausnahme Ludwigs des Römers, in der Stadt Landsberg in Baiern, und besiegelten und beschworen hier einen Theilbrief folgenden Inhalts:

Ludwig der Brandenburger, und mit ihm Ludwig der Römer und Otto, sollen ein Theil sein, und bei ihnen bleiben das obere Land zu Baiern, so wie es Kaiser Ludwig besessen; ferner die Grafschaft zu Graisbach, die Güter des edlen Mannes Graf Bertholds von Neyffen; ferner die Städte Wörth, Höchstett, Lauingen, Gundelfing, die Neuburg, die der von Swenningen gebaut; auch die Pfänder alle, welche die Herzoge vom Reiche inne hatten, besonders Ulm, Kempten, Leutkirchen, und Wangen; eben so Alles, was ihnen von ihrer lieben Frau der Kaiserin angefallen; ferner Giengen, Hellenstein, Heidenheim; es sollen auch bei ihnen bleiben die getreuen Männer Hademar und Ulrich von Laber, mit dem was sie zu Schwaben haben und im Riese; ferner gehören zu ihrem Theil die Güter zu Franken, und auch die Mark zu Brandenburg mit Land und Leuten, Herrschaften, Würden, Ehren und Rechten; es sollen auch Herzog Stephan, Wilhelm und Albrecht der andere Theil sein, und bei ihnen bleiben das Land zu Niederbaiern, wie es Herzog Heinrich inne gehabt hat und gelassen, und dabei die Grafschaft und Herrschaft zu Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, wie sie Graf Wilhelm von Holland besessen; Gült und Schuld soll jeder Herr denen, die in seinen Theilen gesessen sind, ausrichten; und eben so die Pfänder ledigen, die in seines Landes Theil gelegen sind; Herzog Stephan mit den zwei Brüdern soll die 60000 Gulden, die sie alle zusammen mit ihren Vettern von der Pfalz schuldig sind, für deren Ansprache auf Niederbaiern, von ihrem Theile gelten; dagegen sollen die Ludwige und Otto ihrer Muhme, der römischen Königin, bezahlen die 6000 Mark Silbers, die ihr der Kaiser verschrieben. Jeder Theil soll also in seinen Landen seinen Frommen schaffen, und der andere Theil treulich beholfen sein. — Hierauf fertigte Ludwig der ältere für sich und seine Brüder den Ständen Nieder-Baierns den Lossagungsbrief aus. Stephan, Wilhelm und Albrecht aber empfingen die Huldigung. Ueber den Zusammenwurf ihrer Länder gab Ludwig seinen Brüdern Otto und Ludwig dem

Römer einen besondern Revers brief, die Kaiserin aber gab zu Regensburg ihren Willbrief dazu [1]).

König Waldemar von Dänemark war, wie erwähnt, auf Ludwigs Aufforderung mit einem Heere auf der Insel Poel bei Wismar gelandet. Er war den Herzogen von Meklenburg feindlich gesinnt, wegen ihrer Hinneigung zu Schweden, und ihrer Standeserhöhung durch Karl, wodurch er ihr Lehnsverhältniß zu Dänemark gefährdet glaubte. Nachdem er Poel verwüstet hatte, drang er weiter in Meklenburg ein, und nöthigte die Herzoge, von der Mark abzulassen, und sich gegen ihn zu wenden. Hier in Meklenburg, wenn es nicht schon früher geschehen ist, muß er auch ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe mit den Herzogen von Pommern geschlossen haben, in Folge dessen die Pommern aufhörten, die Mark feindlich zu behandeln. Hierüber fehlen bis jetzt die Nachrichten. Gewiß aber ist, daß der König mit Pommern einen Vertrag schloß, ihm den Durchgang durch Pommern zu gestatten mit demjenigen Heere, mit welchem er dem Markgrafen Ludwig zu Hülfe kommen wollte [2]). Am 25. Juli, an demselben Tage, wo Karl und seine Gemahlin in Aachen gekrönt wurden, stand er mit einem für jene Zeit ansehnlichen Heere in Pommern, und erklärte sich als Feind des Markgrafen Waldemar, und aller seiner Helfer und Freunde [3]). Mit dem Dänenkönige kämpften zugleich Herzog Barnim von Stettin, die Herzoge von Pommern Wolgast, der Fürst Nikolaus von Güstrow, und die Grafen von Schwerin [4]), und fielen zunächst in Meklenburg ein. Ohne die Pommersche Stütze würde der Zug des Dänenkönigs ein etwas abenteuerlicher gewesen sein.

Der Krieg in Meklenburg und auf den Brandenburgischen Grenzen dauerte lebhaft fort. Pommern war in Meklenburg eingedrungen, und verwüstete das Land; dagegen bemächtigte sich Meklenburg des zur Mark gehörigen Landes und der Stadt Fürstenberg mit dem Schlosse. Sie bildeten hieraus, mit zu Hülfenahme der Schlösser Strelitz und Arnsberg, und mehreren Stargardschen Dörfern, noch in diesem Jahre eine abgesonderte Grafschaft Fürstenberg, welche sie den Dewitzen, die zu Grafen erhoben

1) v. Freyberg Ludwig 91. f.
2) Kanzow Pomerania I. 374. 430.
3) Detmars Chronik bei Grautoff I. 273.
4) v. Lützow Gesch. Meklenburgs II. 154.

wurden, zum Lohn treuer Dienste verliehen [1]). Seitdem ist dieses Land für die Mark verloren gewesen.

König Waldemar zog nun vor die ukermärkische Stadt Strasburg, welche zu den Waldemarschen Städten gehörte, und belagerte sie. Der Ort war fest, und scheint gut vertheidigt worden zu sein, denn König Waldemar muß einige Wochen davor gelegen haben, ehe es ihm gelang, ihn einzunehmen, und sich darin festzusetzen, um von hier aus den Krieg weiter in die Mark hineinzuspielen [2]). — Allein diese Position war für die Lage der kriegführenden Partheien von Erheblichkeit, und so wichtig sie dem Könige Waldemar war, eben so wichtig erschien sie seinen Feinden, denen sie in den Händen des Dänenkönigs gefährlich wurde. Herzog Albrecht von Meklenburg zog daher seine Streitkräfte zusammen, ging vor Strasburg, und begann, den König Waldemar in diesem Orte zu belagern, und ihm hart zuzusetzen. Dies letztere geschah während des Monats September.

Hatten die Meklenburger Herzoge sich bereits so tapfer gegen die Dänen und Pommern gezeigt, so lag nun den Askanischen Fürsten um so mehr daran, sich mit ihnen zu dem auch ihrer wartenden Kriege zu verbinden. Sie luden zu dem Ende die Herzoge Albrecht und Johann ein, nach Berlin zu kommen, um mit ihnen zu unterhandeln.

Diese waren auch nicht abgeneigt, und kamen; allein ein Bündniß wollten sie nicht anders schließen, als auf gleichen Gewinn und Schaden, und in der Weise, daß nach Markgraf Waldemars Tode die den Askaniern zufallenden Lande in so viele gleiche Theile getheilt werden sollten, als Theilnehmer des Bündnisses sind, Herzog Rudolf der ältere und sein Sohn Wenzlav mit eingeschlossen, und daß dann den Meklenburgern die ihnen bestgelegensten Theile abgetreten würden. Diese Bedingungen zu bewilligen, mag den Askanischen Fürsten sehr schwer geworden sein; dennoch gestanden sie sie zu, und am 15. September wurde zu Berlin deshalb folgende Urkunde ausgestellt: Wir Albrecht und Johann, Gebrüder, von Gottes Gnaden Herzoge zu Meklenburg, zu Stargard und zu Rostock Herren, bekennen offenbar und bezeugen in diesem Briefe vor allen die ihn sehen oder hören, daß wir haben

1) A. a. O. 184.

2) Detmars Chronik bei Grautoff, I. 273. Kanzow Pomerania I. 374. Alle älteren Pommerschen Schriftsteller haben irrthümlich Stargard statt Strasburg.

gedeihingt mit den ehrbaren Fürsten Herzog Rudolf von Sachsen dem ältesten, und Herzog Rudolf und Otto seine Söhne, unsere liebe Ohmen, und Albrecht und Waldemar, Fürsten von Anhalt und Grafen zu Askanien, unsern lieben Schwägern, daß unsere Unternehmungen gänzlich und treulich sollen übereingehen, ohne Argliſt, in allen Dingen, was wir erworben haben, oder noch erwerben mögen an der Mark zu Brandenburg, es sei mit Freundschaft, mit Krieg, mit Verhandlungen, oder auf welche Weise es zu kommen mag, also, daß der Nutzen, Kosten und Schaden unser aller auf gleiche Art sein soll, an Landen, an Schlöſſern und an Leuten, auf welche Weise er fallen mag. Und wenn wir den Nutzen theilen sollen, den wir erworben haben, oder noch erwerben mögen an der vorbenannten Mark zu Brandenburg, so sollen wir einem Jedem lassen an Schlöſſern, an Landen und an Leuten, was ihm bequem und belegen ist. Auch soll diese Theilung nicht geschehen vor Markgraf Waldemars von Brandenburg, unsers Ohmen, Tode. Und wenn diese Theilung statt findet, so soll auch der alte Herzog Rudolf von Sachsen, und Herzog Wenzlav sein Sohn, zweier Fürsten Theil nehmen. Und wir Albrecht und Johann sollen uns mit des Reiches Kur nicht befassen. Ferner sollen wir Vögte setzen jeden für seine Lande, wie sie ihm nutz und gelegen sind nach seinem Rathe. Auch soll ein Jeder dem Andern helfen mit steter Treue in allen seinen Nöthen, und sobald es ihm nöthig ist, mit aller Macht. Wäre es auch, daß dieses vorbenannte Uebereinkommen und Bündniß Jemand anfechten wollte, so soll unser keiner vom Andern abgehen, sondern wir wollen treulich bei einander bleiben, das können wir betreuen in Eides Weise. Was wir auch an Kosten tragen oder Schaden nehmen von des Markgrafen wegen von Brandenburg, auf welche Weise das kommen mag, da soll unser keiner den Andern darum pfänden an den Vesten und Landen, die wir erworben haben, oder noch erwerben mögen in der vorgenannten Mark zu Brandenburg, sondern unser Jeder soll dem Andern seinen Theil unverkürzt überantworten, und um Kost und Schaden soll ein jeder des Andern Bürge sein. Zu einem Zeugnisse aller dieser angegebenen Festsetzungen haben wir diesen Brief besiegelt mit unsern Insiegeln. Gegeben zu Berlin 1349 (15. September) [1].

2) Urkunden Anhang XLVI.

Es ist kaum zu begreifen, wie die Askanischen Fürsten sich auf so wunderliche Bedingungen einlassen konnten, die bei so vielen Theilnehmern unmöglich zu erfüllen waren, und die Keime zur Zwietracht und zu neuen Kriegen offen in sich trugen, und eben so wenig ist zu begreifen, wie die Meklenburger Herzoge an die Möglichkeit der Erfüllung eines solchen Vertrages glauben konnten. Eben so auffallend ist es, daß Markgraf Waldemar von Brandenburg nicht Theilnehmer des Bündnisses ist, daß man ihm zwar die Feinde vertreiben und die Länder erobern will, die man Lust hat, nach seinem Tode zu theilen, daß er selber aber, wie ein schon halb Abgeschiedener gar nicht mit hinzugezogen wird, nicht einmal seiner Einwilligung wird gedacht, und doch betraf die Sache das künftige Schicksal seiner Länder. Muß man nicht angenommen haben, er sei nicht mehr im Stande, dasselbe zu berathen? —

Uebrigens muß der Zustand in der Mark ein höchst trauriger gewesen sein, und es muß eine Menge von Unruhen und Bedrükkungen aller Art gegeben haben, von welchen uns jede Nachricht verloren gegangen ist. Mit noch größeren Befürchtungen sah man in die Zukunft. Dies ergiebt sich am Besten aus einem Bündnisse, welches die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg zur Sicherheit ihrer Besitzungen am 6. October zu Wittstock schlossen. In demselben schildern sie den Zustand des Landes, und sie hatten weder einen Grund zu übertreiben, noch etwas zu verhehlen. Diese Schilderung ist ein wichtiger Beitrag zur Kenntniß jener Zeit, und der inneren Verhältnisse der Mark. Die Urkunde lautet:

Dietrich von Gottes Gnaden Bischof der Braudenburgischen, und Borchard Bischof der Havelbergschen Kirche, Allen und Jeden den es betrifft, oder welche es kennen zu lernen wünschen, Heil, und der Unterschriebenen unverminderte Achtung. Es giebt einige geistliche und weltliche Fürsten, so wie auch mehrere Andere, welche zur Zeit das Amt der weltlichen Herrschaft oder Macht tragen, und gegen die von den heiligen kanonischen Gesetzen verliehene Freiheit der Mutterkirchen und anderer uns untergebenen Kirchen, sie, so wie ihre Güter, berauben, sie ihnen entziehen und entreißen, oder zuweilen auch verbrennen, ihnen Schatzungen, Collecten oder ungebührliche Frohndienste auferlegen, die Rechte, Gerichtsbarkeiten, Vasallen, Grundstücke, Zehnten und andere ihnen seit alten Zeiten beigelegten Einkünfte, sich aneignen und bemächtigen, oder den Anmaaßungen und Bedrängern Gelegenheit bieten, an Priester und andere Geistliche gewalsame Hand anlegen ohne unsern Be-

fehl, sie fangen, und endlich aus eigener Verwegenheit, zum Schimpf der geistlichen Würde, sie wie Diebe gebunden vor unsere Gegenwart schleppen, um damit, wie sie sonderbarer Weise vorgeben, den kanonischen Sentenzen zu entgehen. Es giebt noch Mehrere, welche unsere Gerichtsbarkeit und ordentliche Macht gegen das geschriebene Recht zum Gespötte machen und schwächen, und viele Andere welche auf unsern Verderb und den unserer Untergebenen und unserer Kirchen höchst ungeziemend ausgehen. Wegen dieser Ursachen und überhaupt wegen des schlimmen Zustandes des Landes, besonders aber auch wegen der öffentlichen Kriege zwischen den Fürsten, welche schon längere Zeit in der Mark und ihrer Nachbarschaft geführt werden, auch noch gegenwärtig fortdauern, und da wir bei solcher Gewaltthätigkeit und Verwegenheit ohne gegenseitige Vertheidigung unser Amt, was wir mit Schmerz bekennen, nicht aufrecht zu erhalten wissen, so haben wir einen Bund geschlossen, und eine Vereinigung zu gegenseitiger Vertheidigung unserer und der Unsrigen, so wie ihrer Rechte nach des Landes Gewohnheit, auch Anderer im Gerichte und außer demselben, wo, wenn, und so oft es nöthig sein wird, gegen alle geistliche und weltliche Personen, wie hoch auch ihre Würde sein möge, doch unsere Herrn den Papst und unsere Obern, wie es sich ziemt, ausgenommen, um ihnen zu widerstehen, da vereinigte Kraft stärker ist, als vereinzelte. Wir ꝛc. schließen dies Bündniß mit unserer beider Räthe ausdrücklicher Zustimmung in bester Form, für fünf auf einander folgende Jahre, daß es wirksam werde in folgenden Fällen: wenn einer von uns in seinem Bisthum etwa einen Gegner hätte vom Römischen Hofe, was Gott verhüten wolle, oder uns und unsere Untergebenen insgemein oder einzeln Beschwerden oder Beleidigungen drohen oder zugefügt werden, damit der, den es betrifft, wirksame Vertheidigung nach Verdienst in Anspruch nehme; damit das Recht unverletzt bleibe, welches durch die Sentenzen der Mehrheit bestätigt ist, sollen unsere beiderseitigen Räthe übereinkommen über die Appellationen und übrigen Rechtsmittel ꝛc. Es soll auch Einer dem Andern so oft und wann es nöthig sein wird, mit zwölf mit Lanzen bewaffneten Mannen zu Hülfe kommen, und wer sie empfängt, wird bei vorausgesetzter Tüchtigkeit der Pferde und Waffen, Kosten, Gewinn und Schaden, wie es üblich ist, übernehmen. Uebrigens verbinden wir uns in gutem Glauben, und versprechen einander, daß wir alles Versprochene und in jedem einzelnen Artikel treu und fest halten wollen, indem

wir zugleich, wenn es nicht geschähe, aller Hülfe des kanonischen und bürgerlichen Rechts entsagen [1]). Markgraf Waldemar bestätigte dies Bündniß [2]).

So stand es mit den äußeren Verhältnissen der geachtetsten Institution der damaligen Zeit. Die Rohheit, die Verwilderung der Gemüther und das Sittenverderben jener Zeit wird nicht bloß aus dieser Urkunde klar; es spricht sich sehr unumwunden in einer Schilderung des Mönchs Heinrich von Hervord aus, welche zur Zeit der Abfassung dieser Urkunde nur einige Monate alt war, und nach dem Zustande eines anderen Theils des nördlichen Deutschlands entworfen war. Sie stimmt leider mit jener Urkunde nur zu sehr. Heinrich sagt: Wenn irgend eine Beleidigung den Thätern wiederfuhr, so zerstörten, verwüsteten und zertrümmerten sie Alles, und wenn sie Beute davon führten, theilten sie sie unter einander. Die verschiedenen Partheien der Herren und Edlen, so wie der Bischöfe, verübten an den Gegnern so viel Böses, daß ich ihre täglichen Angriffe nicht erzählen will, sondern Bedenken trage. Aber zwischen den Geistlichen, Weltlichen und Religiosen entstanden um diese Zeit so viele Streitigkeiten, Aufstände, Verschwörungen und Bündnisse, überall und in heftigster Art, wie es der Apostel vorausgesagt hatte, 2 Tim. 3 und 2. Corinth. 12. Es bestanden auch in dieser Zeit andere Aufstände der Knaben gegen die Alten, der Unedeln gegen die Edeln in Städten, Klöstern, und in vielen Congregationen, und allgemeine, wie besondere Empörungen, Kezzerei und Simonie riß dermaßen bei der Geistlichkeit ein, überschwemmte sie in solchem Maaße, daß jeder Stand, so groß er sein mochte, der größte, mittlere oder kleine, und welcher Art er war, weltlich oder geistlich, in ganz beliebiger Weise öffentlich gekauft und verkauft wurde, ohne Schaam, ohne zu fragen, an wen, ohne es zu tadeln, viel weniger, ohne es zu bestrafen. Es schien, daß der Herr die Käufer und Verkäufer nicht sowohl aus dem Tempel vertrieben, als vielmehr sie in ihn eingeschlossen hätte, als ob die Simonie nicht als ketzerisch, sondern als kirchlich, katholisch und heilig erachtet werden müßte. Die Präbenden und kirchlichen Würden, die Pfarrkirchen, Kapellen, Vicarien und Altäre verkauften sie für Geld, oder vertauschten sie für Weiber und selbst für Beischläferinnen. Sie setzten sie im Würfelspiel aus, verloren und

1) Gerken Stiftshistorie 558. f.
2) Nach einer Gundlingschen Notiz.

gewannen sie darin. Damals gab es Aufstände und Streitigkeiten um die Reiche, Fürstenthümer, Erzbisthümer, Bisthümer, Präbenden und Andere, deren Viele mehrere hatten, wie Kaiser Ludwig, der König von Böhmen Karl, Graf Günther von Schwarzburg um das Römische Reich, Johann König von Frankreich, und Eduard König von England um das Königreich Frankreich, zwei Erzbischöfe von Mainz, zwei von Bremen, zwei von Minden, zwei von Hildesheim, zwei von Halberstadt, Worms, Schleswig, und viele Andere. Präbenden aber, Würden und andere Minora, wurden mit unendlich Vielem hintangesetzt. Damals ward auch die Religion, wie sie auch heißen mochte, von ihren Bekennern zerrissen, wie Ottern den mütterlichen Schooß, der sie gebiert, zerreißen. Stand und Lauf eines Jeden von ihnen hing ab von dem Gelde, Theilhaben, Bequemlichkeit und Nutzungen, die zu gewinnen standen. Ja selbst Abteien, Priorate, Gardianate, Lehrämter, Lektorate und andere Aemter, wie klein sie auch sein mochten, wurden auf jede beliebige Art von jedem unfähigen, rohen, ungelehrten, jungen unerfahrenen Verwandten, der oft noch auf andere Art mangelhaft war, dafern er nur Geld hatte, mochte es auch durch Diebstahl oder auf andere Weise zusammen gebracht sein, gekauft, eingenommen und gehalten, entweder von seinen Prälaten, oder von der Römischen Curie, wo dergleichen Praebenden und Würden verschafft oder erworben werden konnten, woher denn auch angesehene Personen wie vor Zeiten, weder unter den Weltlichen noch Geistlichen in dieser trüben Zeit gefunden wurden. Betrachte die Aebte, Prioren, Gardianen, Magister, Lectoren, Pröpste, Kanoniker aller Art, und seufze! Betrachte ihr Leben, Beispiel, Lauf und Lehre, und die Gefahren der Untergebenen, und zittere! Betrachte auch Du, Vater der Barmherzigkeit, das Elend, denn wir haben gesündigt vor Dir [1]! —

Dies war der Zustand desjenigen Standes, der in jener Zeit am Besten organisirt, und in welchem Disciplin und Aufsicht vorhanden war. Wie es nun in denen stand, wo beides fehlte, mag man hiernach ermessen. Solch Verderben tritt ein, wenn Geld, und das, was für Geld zu erhalten ist, als das Höchste und einzig Begehrenswerthe gilt, und die vergänglichen Güter das ganze Sein und Wesen des Menschen ausfüllen. Nichts Höheres, Edleres, Geistiges erhob die Masse aus dem irrdischen Schlamme

1) Bruns Beiträge zur Bearbeit. unbenutzter alter Handschriften ꝛc. p. 289—291.

in dem sie versunken war, nicht die Religion mit ihren Aussichten, Forderungen, Lehren und Tröstungen, nicht die Wissenschaft mit ihrer Erkenntniß des Zusammenhanges der Erscheinungen, nicht die Kunst mit ihren süßen Ahnungen und ihrer Gefühlsweckung, nicht die Natur mit ihrer Schönheit und Herrlichkeit, nicht die Manifestationen ausgezeichneter geistiger Thätigkeiten vorzüglicher Menschen, und nur in dürftiger Weise die Segnungen des Familienlebens, in solcher Zeit weit mehr Sorge als Freude verbreitend. Wo die Religion sank, da ist es durch die Schuld ihrer Priester geschehen, welche es nicht verstanden, dem Bedürfnisse des ahnenden Herzens entgegen zu kommen, und ihm zu genügen. Religion ist dem Menschen ein so natürliches Bedürfniß, daß es keine Zeit geben kann, in welcher er dagegen gleichgültig sein könnte. So wenig nun der eigentlichste Inhalt der Religion sich ändern kann, so wenig können dagegen die Art, wie sie zum Bewußtsein und zur Erscheinung kommt, und somit ihre Vorstellungen und Formen, dieselben sein und bleiben, und wer diese Formen und Vorstellungen versteinern, und für alle Zeiten beibehalten will, ist der schlimmste Feind der Religion, denn mit der veränderten Zeit wird sich die Religion in diesen Formen und Vorstellungen nicht mehr in den Gemüthern manifestiren, die Religion kommt in ihnen nicht zum Bewußtsein, oder auf eine Weise, daß der innere Mensch widerspricht, und ein unseliger Zwiespalt zwischen dem, was sich darin offenbart, und dem Wahrheitsgefühle eintritt. Die Kirche, welche die alt ehrwürdigen Formen nicht aufgeben will, sucht dann wohl durch das Gebot, zu glauben, nachzuhelfen, allenfalls auch durch Bann und Scheiterhaufen, als ob das Glauben beliebig vom Menschen abhinge, und nicht vielmehr von einem inneren Gewißsein von der Wahrheit, das er sich weder geben noch nehmen kann. Die Religion in der Form, in welcher sie in jener Zeit auftrat, war eben so weit entfernt, das Bedürfniß der Gebildeten, als das der ungebildeten Masse zu befriedigen, und ließ ihr inneres Wesen ganz unberührt. Sie war ein bloß Aeußeres, in prächtiger glanzvoller Gestaltung, mit unverstandenen Ceremonien und der Masse ganz unverständlichem Formelwesen, mit dürftiger Belehrung, die gerade das Unglaubliche am meisten hervorhob, nur Aussichten auf das Fegefeuer eröffnend, keinen Trost kennend, als die Gebete der Kirche und die Fürsprache der Heiligen, nichts Anderes anregend als Mildthätigkeit gegen die Kirche und gegen Arme, und Selbstpeinigungen für schlechte Thaten. Und selbst dies Wenige war

gänzlich untergraben durch den schändlichen Mißbrauch des Interdicts, durch das fluchwürdige Leben der Kirchenfürsten, und ihre schamlos zur Schau getragenen Laster, durch die alle Zucht und Ordnung auflösende Simonie, und durch das scandalöse Leben so vieler unwürdiger Mitglieder der Geistlichkeit, die alle nur zu sehr zeigten, wie wenig die Religion auf sie selber gewirkt hatte, ja wie diese nichts anderes sei, als eine bequeme Gelegenheit, Geld zu verdienen. Wie sollte nun die Religion auf die verwilderten und rohen Gemüther der Menge wirken, wenn es so mit den Verkündigern und Lehrern der Religion stand? — Vielen kam das Bedürfniß der Religion gar nicht zum Bewußtsein; die Menge behalf sich mit einem Surrogate des verschiedensten Aberglaubens, durch welchen sie wenigstens das Gefühl ihrer Abhängigkeit von höherer unerforschter Einwirkung documentirte. — Die Wissenschaft vermochte damals nur sehr Wenige zu begeistern, und durchdrang in ihrer unvollkommenen Form zwar einzelne Gemüther, aber nicht das Leben. Nur hier und da widmete sich ein Geistlicher oder ein Mönch dem Studium der scholastischen Philosophie oder der Astrologie, den einzigen Wissenschaften, welche um ihrer selbst willen getrieben wurden. Wem konnte da die Wissenschaft vorleuchten als die Sonne, welche die Macht der Unwissenheit zerstreut, als das hohe leuchtende Gestirn, ohne welches dem Himmel des Lebens die schönste Zierde fehlen würde? Wen erquickte damals die Kunst? Der Gesang der Minnedichter war verstummt, der der Meistersänger sollte erst beginnen. Die Poesie schuf höchstens einzelne lateinische Hymnen. Die Musik war noch nicht zur Kunst geworden, und alle ihre Offenbarungen lagen noch in tiefem Schlafe. Die Malerei begann in Kirchengemälden und auf Kirchenfenstern sich zu größeren Schöpfungen empor zu arbeiten, die Bildschnitzerei übte sich, nicht ohne ein gewisses technisches Geschick, in der Darstellung von Heiligenfiguren und Scenen aus der biblischen Geschichte, und nur die Baukunst schuf, als beinahe einzige Manifestation der schöpferischen Kraft des Menschengeistes, schöne und bewunderte Gebilde voll innerer Tüchtigkeit. So wurde denn doch die Nacht, welche keine Sonne zerstreute, von einem schwachen Mondlichte der Kunst erhellt, aber zu unbedeutend, um auf die Gesittigung der Menge einen bemerkbaren Einfluß zu äußern. Die Natur gewährt außer dem Gefühle des physischen Wohlseins, einen erhebenden Genuß nur auf einer gewissen Stufe der Bildung, und in Verbindung mit den vorigen geistigen Gü-

tern. Nimmt man nun hinzu, daß jede Literatur, mit Ausnahme der wenigen Manuscripte in den Klöstern, fehlte, daß der höchste Werth des Mannes in einer ausgebildeten Kraft und Gewandtheit des Körpers bestand, so kann es keine Verwunderung erregen, die Masse in dem crassesten Materialismus versunken zu finden, der Geld, Macht und Gewalt höher als irgend etwas Anderes stand. Aber es ist ein Unglück in solchen Zeiten zu leben, denn da walten die Laster frei und ungescheut, und das Glück des Lebens wird von den Gewaltthätigen unter die Füße getreten.

Wir haben schon erzählt, daß Nikolaus von Werle, ganz im Widerspruche mit seinen Verwandten sich zur Parthei Markgraf Ludwigs geschlagen hatte. Natürlich that er dies nicht umsonst, und machte Anspruch auf Friedrichsdorf und Meyenburg. Es war nöthig sich mit ihm zu verständigen, womit der Markgraf Friedrich von Lochen und einige andere Mannen beauftragte. Am 9. October stellten sie darüber folgende Urkunde aus:

Ich Friedrich von Lochen, Hasse von Wedel von Uchtenhagen, Ritter, und Bergin (Gerkin?) Wolff, bekennen alle drei offenbar in diesem Briefe wegen derjenigen Theyding, die unser gnädiger Herr Markgraf Ludwig von Brandenburg und Ludwig der Römer, sein Bruder, gethan haben mit ihrem lieben Oheim, Junker Claus von Wenden um das Haus Friedrichdorf, um die Stadt Meyenburg, Haus und Land, und um andere Stücke, die derselben Brief wohl beweiset, daß wir ihm die Festsetzungen vollziehen sollen zwischen hier und dem nächsten Sankt Nikolaus Tage, und sollen dafür stehn, daß ihm die ehgenannten unsere Herrn zehn der besten Bürgen in ihren Landen dafür setzen sollen [1]).

Ludwig der Römer hatte unter dessen von Alt Landsberg aus, das noch in seinem Besitze war, Unterhandlungen mit Spandau angeknüft. Er muß hier im Rathe bedeutende Anhänger gehabt haben, welche seine Aufforderungen unterstützten, vielleicht gaben auch die Demonstrationen des Königs Waldemar und der Pommern denselben Nachdruck. Leicht mag es seinen Freunden aber nicht geworden sein, die Parthei Markgraf Waldemars zum Schweigen zu bringen, denn eben erst hatte die Stadt vom Könige Karl die Aufforderung erhalten, Niemanden anders als Waldemar anzukennen. Es mag heftige Scenen in der Stadt gegeben haben, aber Ludwigs Anhänger siegten; die Stadt wandte sich auf Lud-

1) Riedel Cod. II. 283.

wigs Seite, und beschloß, sich ihm bedingungsweise zu unterwerfen. Es muß dies am 10. oder 11. October geschehen sein, denn schon am 12. trafen zu Alt Landsberg die abgeordneten Rathmannen von Spandau einen Vergleich mit den von Ludwig ernannten Dedingsleuten Friedehelm von Cottbus, Friedrich von Lochen, Hasse von Wedel dem ältern, Hasse von Wedel von Falkenburg, Herrmann von Redern, Peter von Bredow, Hans von Rochow und Henning von Uchtenhagen, folgenden Inhalts, den Ludwig zugleich bestätigte: Der Markgraf vergiebt der Stadt Spandau Alles, was zeither gegen ihn geschehen ist, und will dessen nimmermehr gedenken. Er läßt die Bürger bei allen Rechten und Gewohnheiten, die sie von seinen Vorfahren haben, und giebt ihnen Erlaubniß, Spandau so gut zu befestigen, als es ihnen gut dünket, wobei er ihnen Hülfe zusagt, wie es die alten Fürsten auch gethan haben. Erlitte die Stadt Schaden in diesem Kriege, so will ihn der Markgraf vergütigen. Wer der vergangenen Stücke gedächte, und ihnen die vorrückte, soll den Frieden gebrochen haben, und demgemäß bestraft werden. Er will sie auch nicht vergästen (bequartiren), sondern wenn er Heereskraft führen muß, so soll das Heer neben der Stadt liegen, doch an einer sichern Stelle, nach der Rathmannen Rath. Auch soll kein Gast, (fremder Krieger) in der Mark bleiben, als diejenigen, welche in Folge einer Schuldforderung, oder eines Einlagers wegen, darin bleiben müssen, und welcher Gast Lehn oder Erbe in der Mark hätte, dem soll dasselbe draußen in seinen andern Landen vergütigt werden. Bedürfte der Markgraf aber Gäste in seinen Nöthen, so soll er sie nach Rath der Mannen und der Städte nehmen. Auch soll er seinen Rath, seine Schlösser und Vesten, so wie die Aemter innerhalb der Märkischen Lande, mit keinen andern Leuten besetzen, als mit inländischen angesessenen Mannen. Alle rechtlichen Verträge, Nutzungen ꝛc. sollen in statu quo hergestellt werden, in welchem sie sich befanden, da diese Unruhen begannen. Wollten sich einige Städte oder Mannen bei diesem Vergleiche, der Stadt Spandau anschließen, so sollen die Rathmannen volle Macht haben, mit ihnen ein Uebereinkommen zu treffen. Alle diese Dinge sollen von Ludwig und seinen Nachkommen ewig und gänzlich gehalten werden [1]).

1) Dilschmann Spandau 139.

Die Urkunde zeigt, daß zu den von den Landen entworfenen, und in Ludwigs erste, aus Alt Landsberg erlassenen Urkunde, übergegangenen Artikeln, jetzt noch ein neuer wichtiger Artikel hinzugekommen war, der die bis dahin so vorwaltende Herrschaft der Fremden und Ausländer gänzlich beseitigte. Auch ist es von Wichtigkeit zu bemerken, daß drei der bedeutendsten Mannen des Havellandes, die Ritter Hermann von Redern, Peter von Bredow und Hans von Rochow, welche wir auf dem Landtage zu Spandau am 6. April als Anhänger Markgraf Waldemars erblickten, von demselben abgelassen, und sich zu Ludwig hingewandt hatten. Möglich, daß sie auf den Entschluß der Stadt nicht ohne Einfluß gewesen sind. Wahrscheinlich hatten sie sich überzeugt, daß von Waldemars Zustand für die Mark nichts zu hoffen sei, oder doch viel weniger, als von dem sehr thätigen Ludwig, und seinem nicht minder thätigen Bruder im frischesten Mannesalter. Waldemar bestätigte höchstens eine Urkunde, sonst war von ihm nichts zu hören. Welch Schicksal aber der Mark nach Waldemars Tode wartete, wenn Ludwig zurückgedrängt wurde, hatte bereits das Bündniß mit Meklenburg gezeigt, nach welcher die Lande getheilt werden sollten, etwas, was den Unterthanen überaus zuwider war, und wahrscheinlich blieb es nicht einmal bei einem solchen Bündnisse mit Meklenburg allein, sondern es konnten neue Bündnisse unter ähnlichen Bedingungen mit anderen Fürsten geschlossen werden. Das erkältere viele Herzen, und machte sie den Askanischen Fürsten abwendig. Ohne allen Zweifel haben sie sich durch das in so manchem anderen Betrachte unglückliche Bündniß mit Meklenburg sehr geschadet.

Nachdem dieser Vertrag zu Alt Landsberg abgeschlossen worden, eilte Markgraf Ludwig mit seiner Begleitung und den Rathmannen nach Spandau. Hier bestätigte er noch am nämlichen Tage der Stadt ihre Freiheiten, und begnadigte sie wegen ihrer Treue und der rechten Willens-Stätigkeit, die er besonders vor andern Städten in der Mark an seinen lieben getreuen Rathmannen und gemeinen Bürgern zu Spandau offenbar erkannt und gefunden habe, mit dem rechten Eigenthum des Zolls zu Spandau mit allen Nutzen, so daß sie den ewiglich besitzen, und ihn genießen sollen mit Freuden und Gemächlichkeit, und er will sie dabei erhalten und ihnen eine Gewähr sein gegen jede Ansprache. Auch verleihet er ihnen den Berg auf dem Bentz mit allem Nutzen, zu Stadtrecht, so daß sie ihn haben sollen und das Gericht darauf

bis an die Mühlen. Er erlaubt ihnen ferner auf der kleinen Fluthrinne, die auf dem Kolke liegt, eine Walkmühle zu erbauen und den Nutzen davon zu ziehen, und die Viehweide vor allen Thoren, wo es ihnen gut dünket. Auch soll Niemand, wer er sei, auf der Stadt Heide jagen ohne Willen und Vollbort der Rathmannen. Auch dieses Schreiben ist im Namen beider Markgrafen Ludwig ausgestellt, und mit beider Siegeln gesiegelt. Zeugen sind: der edle Mann, Herr Friedhelm von Kottbus, Ludwigs oberster Hauptmann; Herr Hermann der Burggraf von Golzen, unstreitig ein naher Verwandter desjenigen Heinrich, der im vorigen Herbste sich zu Wittenberg vom Markgrafen Ludwig absagte, und an den König Karl anschloß. Hermann war zugleich von Meißen mit Pulsnitz belehnt [1]). Herr Hermann von Redern, Herr Peter von Bredow, Herr Hans von Rochow, Ritter; Henning von Schreibersdorf, Busse von Redern, Busse von Gruwelhut ꝛc. [2]). Beide letztere sind Mannen aus dem Havellande.

Ludwig legte keinen geringen Werth auf die Unterwerfung dieser Stadt, ob er auch das daneben gelegene Schloß erhielt, ist unbekannt. Seltsamer Weise hat man in dieser Urkunde zwar das Lob der Treue gelesen, aber nicht beachtet, daß es bei Gelegenheit der Rückkehr der Stadt zu Markgraf Ludwig ertheilt wurde, und so ist die Meinung entstanden, Spandau sei ihm immer treu gewesen. Der Zoll zu Spandau gehörte um diese Zeit der Stadt Berlin, der er schon seit ziemlich langer Zeit verpfändet war. Indem Ludwig ihn der Stadt Spandau schenkte, belohnte er Spandau, und bestrafte zugleich Berlin für seine Abtrünnigkeit. Es wäre vielleicht besser gewesen, er hätte das nicht gethan; bei der Nähe beider Städte, und dem Zusammenhange der Waldemarschen Anhänger in Spandau mit denen zu Berlin, so wie den vielen Verwandschaften in beiden Städten, mußte die Sache in Berlin und Kölln bekannt werden, und beide Städte gegen Ludwig noch mehr erbittern, seine Parthei in denselben aber verstummen machen. Den Bentz hatte Spandau schon früher erhalten. — Zufrieden mit dem gewonnenen Resultate kehrte Ludwig der Römer nach Alt Landsberg zurück.

König Waldemar war, wie wir oben erzählt haben, in Strasburg eingeschlossen worden, und die Meklenburger belagerten

1) Horn Handbibliothek. 496.
2) Dilschmann Spandau 140.

ihn tapfer. Wahrscheinlich hatte er nicht auf eine so hartnäckige Belagerung, und auf ein so zahlreiches feindliches Heer gerechnet, sonst hätte er sich nicht in den Ort geworfen, denn er kam in eine gefährliche Lage. Wurde der Ort genommen, so war er und sein Heer gefangen, und der Krieg für ihn zu Ende. Ludwig dem Römer, benachrichtigt von der Lage seines Schwagers, entging die Gefährlichkeit derselben nicht, und er beschloß ihm mit aller seiner Macht zu Hülfe zu kommen, um ihm Luft zu schaffen. Er nahm die Mannen des Landes Lebus, und zog mit ihnen auf der Straße der Kaufleute an der Oder über Wriezen fort, wie es scheint auf Freienwalde, denn Eberswalde war noch Waldemarisch. Hier setzte er mittelst der damals schon vorhandenen Fähre über die Oder, und gelangte so in die Neumark, wo wahrscheinlich in der Nähe von Alt Gliezen die Mannen der Neumark mit ihren Mannschaften zu ihm stießen. Von hier ging er über die damals vorhandene Brücke bei Oderberg über die Oder, und gelangte so in den Alt Barnim, der, wie wir aus der Begnadigungs-Urkunde Chorins gesehen haben, bereits unterworfen war. Von hier konnte er mit Pommerscher Unterstützung durch die Uckermark nach Strasburg gelangen, und hatte wegen der mit Waldemar befreundeten Pommern anscheinend kein Hinderniß zu fürchten.

Das Städtchen Oderberg lag am nördlichen Ufer der hier zu einem breiten See erweiterten Oder, die sich vor der Stadt wieder verengte, und hier führte eine Brücke nach einer davor gelegenen ziemlich großen Insel, und über dieselbe hinweg gelangte man über einer zweiten kürzeren nach der Neumark. Die Oder, damals am Freienwalder Fährkrug vorbei gehend, nahm westlich von Bralitz die Finow auf, ging um Bralitz nördlich herum, und nach Nordwesten in den jetzigen Oderberger See. Der Mündung in diesen See gegenüber lag auf einer nicht unbedeutenden Höhe das alte Schloß Oderberg, eine Viertelmeile westlich von der Stadt. Nun wandte sich der Strom ganz nach Osten, durchfloß den breiten Oderberger See, ging in östlicher Richtung bis Hohen Saaten, und wandte sich nachher nördlich. Die bei Hohen Saaten einmündende neue Oder war damals nicht vorhanden. Das Städtchen selber liegt am Fuße eines hohen, steil gegen die Oder abfallenden Plateaus, das hinter den Häusern des westlichen Theiles der Stadt als eine senkrechte Lehmwand felsenähnlich aufsteigt; hinter der Mitte der Stadt führt eine Schlucht allmählich aufwärts, östlich setzen die Höhen, aber mit sanfterem Abfalle fort.

Oben zeigt sich nur eine schwach gewellte thonige Fläche. Die Lage des Städtchens ist sehr angenehm und malerisch, und von seinen Höhen hat man eine sehr weite reiche und mannigfaltige Aussicht, besonders über das Oderbruch hinweg.

Herzog Albrecht von Meklenburg hatte zeitig genug Nachrichten von Ludwigs Planen, und selbst von dem Wege erhalten, den er einzuschlagen Willens war. Er hielt es nicht für gerathen, seine Ankunft abzuwarten, und sich so der Gefahr auszusetzen, von hinten und vorn zugleich angegriffen zu werden, sondern hob schleunigst die Belagerung auf. Doch scheint er Mittel gefunden zu haben, den König Waldemar darüber zu täuschen, so daß dieser seinen Abzug nicht sogleich gewahr wurde, und selbst über den Weg, den er gezogen, ungewiß blieb, denn sonst hätte Herzog Albrecht leicht abermals zwischen zwei Heere gerathen können. Gewiß ist, daß König Waldemar dem abziehenden Albrecht nicht folgte, sondern, weil er sich allein im offenen Felde nicht für stark genug halten mochte, erst noch Zeit damit verlor, seine Vereinigung mit dem Pommerschen Heerhaufen zu Stande zu bringen.

Als Ludwigs Heer sich anschickte, die schwierigen Defileen von Oderberg zu passiren, fand es oben die Hochfläche von dem Meklenburgischen Heere unter Herzog Albrecht besetzt. Ein Ausweichen war nicht mehr möglich; die Meklenburger warfen sich mit Ungestüm auf Ludwigs Heer, und brachten in dieser vortheilhaften Stellung ihre überraschten Gegner in die grenzenloseste Unordnung. So tapfer sich auch die Märker wehrten, so befanden sie sich doch in einer zu unvortheilhaften Lage, um auf die Dauer einen erfolgreichen Widerstand leisten zu können. Die Schlacht endete mit ihrer völligen Niederlage. Was nicht geblieben oder gefangen war, wurde in der schrecklichsten Verwirrung auf Oderberg zurückgeworfen, und drängte sich in Verzweiflung auf die Brücke, und auf die auf der Oder liegenden Schiffe, um sich zu retten. Eines dieser überladenen Schiffe versank mitten im Oderberger See mit mehr als hundert Menschen. Wie groß das Gedränge auf der Brücke gewesen sein mag, läßt sich denken. Um die Verfolgung des Feindes zu verhindern, ist sie wahrscheinlich abgebrannt worden. Ludwig der Römer scheint sich über Finow gerettet zu haben, und entkam den Feinden nur mit großer Mühe mit dreien seiner Getreuen. Mehr als viertehalb Hundert Ritter und Edelknechte waren dem Feinde als Gefangene in die Hände gefallen, die ge-

meinen Knechte nicht zu rechnen [1]). Ludwigs Heer war gänzlich zu Grunde gerichtet. Das Datum dieser merkwürdigen Schlacht, deren Verlust schon ein älterer Schriftsteller mit Recht dem Umstande zuschreibt, daß Ludwig der Römer nicht das Vortheilhafte und Unvortheilhafte der Wege erforscht habe, (aequis iniquisque viarum) [2]), und welche deutlich zeigt, wie sehr schon damals trotz des größeren Werthes persönlicher Tapferkeit, dennoch die Kenntniß und Benutzung von Terrainvortheilen in den Schlachten entschied, ist unbekannt, muß aber zwischen den 15. und 20. September fallen. Detmar sagt: tuschen tween unser vrowen daghen, also zwischen den 15. August und 8. September, worin er sicherlich irrt.

König Waldemar hatte einsehen gelernt, wie gefährlich es für ihn sei, sich von einem zahlreichen Heere in einer Stadt einschließen zu lassen; kaum erhielt er daher durch den Abzug des Feindes Luft, so zog er aus der Stadt, und schlug ein Lager im Freien auf. Als er die Nachricht von Ludwigs verlorener Schlacht erhielt, grämte er sich sehr. Er mochte sich wohl Vorwürfe machen, dem Feinde nicht gefolgt zu sein. Jetzt ließ sich ziemlich sicher voraussehen, daß die wilden, durch den Sieg kühn gemachten Schaaren des Feindes sich auf ihn werfen würden, und sie konnten ihm viel zu schaffen machen. Zurückzugehen hielt er für schimpflich, weil es als eine Flucht gedeutet werden konnte. Im Gegentheile kam es darauf an, Ludwigs Fehler wieder gut zu machen, und durch eine dreiste Bewegung vorwärts, die Kühnheit des Feindes zu mäßigen. Sobald die Pommern zu ihm gestoßen waren, überfiel er die nächsten Gegenden, welche den Markgrafen Waldemar anerkannt hatten, und verheerte das Land, und da ihm hier keine bedeutenden Streitkräfte entgegen standen, und die Waldemarschen Städte und Schlösser fast ganz auf eigene Vertheidigung angewiesen waren, so nahm er mehrere Städte, umging andere, und drang mit den Pommern unter Anführung des alten Barnim und Bogislaws vereinigt bis in das Herz der Mark [3]). So, mit dem Schwerte in der Hand, und seinen Zug nach Kriegs Weise durch eine blutige und rauchende Bahn bezeichnend, kam König Waldemar von Norden her vor Berlin, welches hartnäckig an dem Markgrafen Waldemar festhielt. Waldemar ließ sogleich

1) Detmars Chronik bei Grautoff I. 273. Jobst giebt Gransee als den Ort des Schlachtfeldes an, verwechselt aber, wie Andere, diese Schlacht mit einer weit frühern. — Kanzow Pomerania I. 374.

2) Viti Beringii Florus danicus 469.

3) A. a. O. 469. Detmars Chronik bei Grautoff I. 274.

Umwallungen aufwerfen, um sein Lager zu verschanzen, und begann die Belagerung. Wir vermögen nur vermuthungsweise anzugeben, daß der Angriff wahrscheinlich zwischen dem damaligen Spandauer- und dem Oderberger Thore an derjenigen Biegung der Mauer statt fand, wo jetzt in der neuen Friedrichsstraße die Häuser Nr. 64 bis 75 stehen, denn diese Ecke war die schwächste Seite der Stadt, und ihrer Lage nach nicht genugsam vertheidigt, weshalb auch im Jahr 1418 im Geckhol am Ende der jetzigen Klosterstraße noch ein Vertheidigungsthurm in die Mauer gesetzt wurde. Vielleicht hatte man bei dieser Gelegenheit eben diese schwache Stelle kennen gelernt, und die Nothwendigkeit, sie zu verstärken eingesehen. An allen anderen Stellen war es schwieriger, etwas gegen die Stadt zu unternehmen, weil die Vertheidiger sich gegenseitig besser unterstützen konnten, und König Waldemar war ein zu guter Krieger, um nicht die schwächsten Stellen einer Befestigung aufzufinden. Auch hat es schwerlich an Helfern gefehlt, die gut Bescheid wußten. Ist unsere Vermuthung richtig, so muß sich die Circumvallationslinie in einiger Entfernung hinter den Häusern der jetzigen neuen Friedrichsstraße ungefähr von Nr. 40 bis 29 fortgezogen haben.

„Schon schlugen die in die Gräben geworfenen Faschinen und Schutzdächer der als Vormauer in Bewegung gesetzten Widder (Mauerbrecher), und der durch die rings wankend gemachte, und überall umgeworfene Mauer hinein geschickte Steinregen der Bliden (Ballisten) den Muth der sich Vertheidigenden nieder, als Albrecht von Meklenburg herbei eilend, und ganz zum Kampfe gerüstet, die die Stadt Belagernden einer neuen Belagerung unterwarf. Als der König das bemerkte, zog er sich von der Stadt zurück, und befestigte sich mit Schanzen, gewiß, weil die Sache auf den Ausgang des Kampfes ankam, um den Herausforderern Spielraum zu geben, und nachdem er die Schlachtordnung aufgestellt hatte, unterwarf er die ganze Menge der Feinde den Blicken in freier Ebene. Schon war das Signal zur Schlacht erschollen, schon traf der Schlag der Speere und Schilder, und das Geräusch der gegen einander rasselnden Waffen das Ohr, die Menge war zum Beginn des Kampfes entflammt, und nur die Schärfe des Dolchs unterschied noch Tod und Leben, als durch Vermittelung der Agenten der benachbarten Mächte und durch die Gesandten der beiden Fürsten die Sache von den Waffen zu den Gesetzen und Schiedsrichtern, und unter diesen besonders auf den König Magnus von

Schweden übertragen wurde, so daß der hartnäckige Kampf ohne Blutvergießen endigte [1])".

Diese, in zierlichem Latein rhetorisch stark geschminkte Stelle giebt wenigstens die Thatsachen richtig an. Herzog Albrecht erschien wirklich mit seinen Meklenburgern, und nöthigte den König Waldemar, von der Stadt abzulassen, und sich gegen ihn zu wenden. Eine Schlacht schien unvermeidlich, und schon rüsteten sich beide Heere dazu. Nach einer zuverlässigen Nachricht hat König Waldemar während dieser Vorbereitungen bei Berlin mit großer Feierlichkeit viele Ritter geschlagen, welche nachher in Dänemark die Märkischen Ritter genannt wurden [2]). Dennoch kam es vor der Schlacht zu einem Vertrage, und König Magnus von Schweden wurde als Schiedsrichter in der Sache erwählt, und sollte im nächsten Jahre auf Pfingsten entscheiden. Bis dahin war zwischen Dänemark, Pommern und Meklenburg Waffenstillstand. Dies wurde gehörig verbrieft und versiegelt, und Herzog Albrecht begab sich nach Meklenburg zurück [3]).

Daß während dieser Vorgänge die Spannung in Berlin sehr groß gewesen sein muß, läßt sich denken; aber es ergiebt sich nicht, was ferner geschehen. Nach Kanzows Angabe hat König Waldemar nach dem Abzuge der Meklenburger Berlin genommen und unterworfen. Dies ist jedenfalls unrichtig, denn in diesem Falle würden sich Urkunden finden, welche der König während seines Aufenthaltes zu Berlin ausgestellt hätte, wovon aber jede Spur fehlt. Außerdem war Meklenburg mit den Askaniern verbunden, konnte daher auch einseitig gar keinen Waffenstillstand schließen, sondern hat dies jedenfalls im Namen der ganzen Askanischen Parthei gethan. Dann aber konnte der König nachher nicht Waldemar und den Askaniern noch eine Stadt wegnehmen, ohne den Waffenstillstand zu brechen. Ueberdies zeigt sich, daß Berlin nach wie vor Waldemarisch blieb, und somit dürfen wir mit Gewißheit behaupten, daß Berlin und Kölln diesmal mit dem bloßen Schrekken wegkamen.

Während dies geschah, war Markgraf Ludwig derältere wieder nach der Mark zurückgekommen. Am 10. November, dem damals immer sehr frölich begangenen Martinsabend, finden wir ihn mit seinem Bruder, mit dem Könige Waldemar von Dänemark, und den

1) Viti Beringii Florus danicus, 469. 470.
2) Detmars Chronik bei Grautoff I. 274.
3) A. a. O. — Kanzow Pomerania I. 375

Herzogen von Stettin, Barnim dem alten und Bogislav, so wie mit ihren vornehmsten ritterlichen Anhängern zu Spandau, wie es scheint, unmittelbar nach dem Abzuge der Meklenburger von Berlin.

Wir haben gesehen, daß der schwankende Zustand der Dinge in der Mark und König Karls Aussöhnung mit Markgraf Ludwig viele Einwohner und Mannen der Mark ungewiß machte, welche Parthei sie ergreifen sollten, und daß eben diese Betrachtungen namentlich die Ritter Hermann von Redern, Peter von Bredow und Hans von Rochow bewogen hatten, vom Markgrafen Waldemar abzulassen, und sich Ludwig zuzuwenden. Mit ihnen haben, wie es scheint, noch viele Mannen des Havellandes dasselbe gethan. Noch wichtiger aber war es, daß auch der mächtigste Vasall der Mark Brandenburg, Graf Ulrich von Lindow, wankend wurde. Ludwigs endlicher Sieg schien nach seiner Aussöhnung mit Karl nicht mehr zweifelhaft. Diesen Sieg als Anhänger Waldemars abzuwarten, war sehr gefährlich, und konnte die ganze Herrschaft kosten. Besser war es, sich in Zeiten ihm zuzuwenden, wo man unterhandeln konnte. Freilich war es eben so schlimm, wenn dann die Askanier siegten; die Wahrscheinlichkeit des Sieges aber schien auf Ludwigs Seite zu sein. So wurde er nun schwankend, und wußte nicht recht, welche Parthei er ergreifen sollte. Ludwig hat ohne Zweifel Winke davon erhalten; ihm war der Mann zu wichtig, als daß er ihm nicht hätte einige Schritte entgegenkommen sollen, und er säumte wahrscheinlich nicht, sie zu thun. Schon im Jahre 1319 war den Grafen von Lindow die Stadt Gransee vom Markgrafen Waldemar verpfändet worden [1]). die Stadt Wusterhausen vor 1323 [2]). Im Jahre 1333 ließ Kaiser Ludwig durch den Herzog Rudolf von Sachsen die Schuldangelegenheiten des Markgrafen mit dem Grafen von Lindow reguliren, und zwar in der Art: daß Ludwig gegen sofortige Zahlung von 1000 Mark, das an den Grafen verpfändete Fürstenberg einlösen sollte. Dann belief sich die Schuldsumme noch auf 7000 Mark. Diese sollten auf Gransee und Wusterhausen mit allen Dörfern stehn bleiben, so daß nach dereinstiger Zahlung dieser Summe beide Städte zurückgegeben werden sollten; aber schon, wenn 4000 Mark abgezahlt wären, sollten die Städte ihm gehorchen, so oft er es verlangt. Dagegen sollten die Grafen von Lindow jetzt die ihnen

1) Riedel Diplom. Beiträge, 303.
2) Gerken Fragm I. 64. de Ludewig Rel. IX. 524.

verpfändeten Städte, Rathenow und Friesack herausgeben [1]). Im folgenden Jahre stellten die Grafen darüber eine Anerkennungsurkunde aus. Zu Wusterhausen gehörten die Dörfer: Brunne, Drieplatz, Sieversdorf, Blankenberg, Plönitz, Zernitz, Garnitz und Dannenfeld, die zu Gransee gehörigen sind unbekannt [2]). So lag die Sache noch jetzt, denn beide Städte waren noch nicht eingelöset; sie boten aber nun das Mittel, Graf Ulrichs Anhänglichkeit zu erkaufen, und ihn der Waldemarschen und Askanischen Parthei abwendig zu machen. Man scheint dem Grafen Ulrich von Lindow beigebracht zu haben, daß er diesen ansehnlichen Zuwachs seiner Herrschaft für immer als Lehn der Mark behalten solle, wenn er seine Parthei aufgäbe, und sich Ludwig wieder zuwendete, und eine bündige Versicherung darüber hat wohl seinem Schwanken ein Ende gemacht. Er kam nach Spandau, und an demselben 10 November versicherte er den beiden Ludwigen für die Folge Treue und Gehorsam, die dagegen Vergessenheit alles Vorgefallenen versprachen. Im Beisein der ganzen hohen Versammlung wurde die feierliche Belehnung mit den Städten Wusterhausen, Gransee und ihrem Zubehör vollzogen, und darüber eine Urkunde ausgestellt, welche folgendermaßen lautet:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg ꝛc., und wir Ludwig der Römer, von derselben Gnade, Herzog zu Baiern ꝛc. bekennen offenbar, daß wir dem edeln Manne, Grafen Ulrich von Lindow und seinen rechten Erben geliehen haben und leihen mit diesem Briefe die Städte Wusterhausen und Gransee, mit den Landen und der Mannschaft, die dazu gehören, mit allen Aeckern, gewonnen und ungewonnen, mit Heiden, Hölzern, Gebüschen, Wiesen, Weiden, Brüchern, Wassern, mit allen Dörfern, und mit allem Zubehör, wie sie heißen und wo sie liegen mögen, die von Alters und von Rechtswegen zu den Städten, Landen und Dörfern gehören, und die in ihren Grenzen gelegen sind, um sie künftig ewiglich von uns und unsern Erben als ein rechtes Lehn zu haben, zu besitzen und zu genießen, in Frieden und Gemächlichkeit. Daß wir und unsere Erben dem vorbenannten Grafen Ulrich, unserm lieben Getreuen, und seinen Erben die Lehnschaft stet und ganz halten wollen, darüber geben wir ihnen diesen Brief, besiegelt mit unsern beiden Insiegeln. Dessen sind Zeuge;

1) Gerken Cod. I. 163.
2) A. a. O. I. 170.

die edeln hochgebornen Fürsten, Herr Waldemar, der König von Dänemark, unser lieber Schwager, Herzog Barnim von Stettin der älteste und Herzog Bogislav von Stettin unser lieber Oheim. Dazu unsere Ritter Herr Hasse der alte von Wedel, Herr Friedrich von Lochen, Herr Hans von Cottbus, Herr Hermann von Redern, Herr Peter von Bredow und Herr Hans von Rochow, und andere ehrbare Leute genug. Dieser Brief ist gegeben zu Spandau nach Gottes Geburt 1349 an St. Martins Abend [1]).

Ohne Zweifel hat diese, für den Gang der Ereignisse sehr wichtige Erwerbung die Freuden des Martinsabends bei allen Theilnehmern gar sehr erhöht. Auch uns ist die Urkunde von Wichtigkeit, da es bis jetzt völlig unbekannt war, auf welche Weise die beiden Städte zu Bestandtheilen der Herrschaft Ruppin geworden sind. Von da ab war Graf Ulrich von Lindow ein Anhänger Ludwigs.

König Waldemar zog sich nach Pommern zurück. Da ihm das Geld ausgegangen war, so verpfändete er den Herzogen von Pommern seine Krone und mehrere dänische Ländereien, und ließ sich darauf von ihnen Geld vorschießen. Der ganze etwas abenteuerliche Zug des Königs Waldemar hat dem Markgrafen Ludwig dem Römer mehr geschadet als geholfen, und eine fernere Hülfe war von ihm gar nicht zu erwarten [2]).

Markgraf Ludwig der Römer konnte für jetzt nicht daran denken, den Krieg fortzusetzen, auch der heran rückende Winter hätte dies schon verhindert, selbst wenn er nicht so geschwächt worden wäre. Am 29. November war Ludwig der Römer zu Königsberg. Er bestätigte hier die Schenkung des Canonicus und Schatzmeisters der Kirche zu Soldin, Johann von Friedeberg, der einen Altar in der Kirche zu Soldin gegründet hatte, und ihn mit 8 Pfund neuer Brandenburgischer oder 24 Pfund leichter Pfenninge, ein Pfund Brandenburgisch als drei leichte Pfund gerechnet — begabte, welche aus dem Hufenzinse der Stadt Lippehne erhoben wurden. Der Margraf bestätigte diese Schenkung der Soldinschen Kirche. Bei ihm waren: Graf Günther von Schwarzburg, Friedrich von Lochen, Henning und Hasso von Wedel der jüngere, Henning von

1) Urkunden Anhang Nr. XLVII

2) Nach Bekmann Mark V. I. 9. 78 verlieh Markgraf Ludwig am 14. November 1349 zu Apenburg den Schulenburgs diesen Ort. Das Datum oder die Jahreszahl ist jedenfalls unrichtig.

Uchtenhagen, Bombrecht ꝛc. [1]). Eine völlig gleiche Urkunde stellte er an demselben Tage derselben Kirche aus, über eine Schenkung, welche Günther von Wedel zur Gründung eines Altars in der Kirche zu Soldin zu Ehren der heil. Maria, des heil. Michael und aller Heiligen hergegeben hatte, nämlich 4 Hufen bei der Stadt Nienburg und 4 Stücken jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinse von Lippehne [2]). Am folgenden Tage den 30. November erließ er daselbst eine Urkunde, durch welche er allen in den einzelnen Städten im Lande jenseits der Oder wohnenden Juden, seinen Kammerknechten, alle Ungnade erläßt, welche er bisher gegen sie getragen hat, und will sie bei allen ihren Rechten und Freiheiten erhalten, wie solche aus den ihnen darüber ertheilten Briefen sich ergeben, und beauftragt die Rathmannen der Städte, den Juden alle Ungunst, mit welcher man sie während seiner Abwesenheit beschwert hat, ohne Verzug abzunehmen [3]). — Wie weit hier die Judenverfolgungen gegangen waren, ergiebt sich nicht. — An demselben Tage übertrug er den Mannen Henning, Nikolaus, Gerkin, Bothin und Heinrich, Gebrüder von Bruker nnd deren Erben, für die ihm bisher treu geleisteten und noch ferner zu leistenden Dienste, so wie auch wegen der neulich in seinem Dienste bei Oderberg erlittenen Schäden und Gefangenschaft, und wegen zweier Pferde die sie in seinem Dienste verloren haben, als Albert von Wolfstein Vogt im Lande über der Oder war, alle Güter, welche ihr verstorbener Vater von ihm zu Lehn getragen hatte, namentlich das höchste Gericht über 14 Hufen, die Geld- und Fruchtbede von jährlich 16 Stücken, mit dem Wagendienst im Dorfe Gerlestorp, und mit allem Zubehör [4]). — An demselben Tage verschrieb er und Ludwig der ältere dem Rathe der Stadt Königsberg zur Wiederbezahlung für die Auslösung der Pfänder ihres geliebten Schwagers Waldemar, Königs der Dänen, so wie auch der ihrigen, welche die Stadt bewirkt hatte, die Orbede von Königsberg auf so lange, bis sie vollständig entschädigt sein würden [5]). — Wie selten muß das Geld gewesen sein, da sowohl der König Waldemar als Markgraf Ludwig die Pfänder nicht selber wieder auslösen konnten, sondern die Stadt

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Ungedruckte Urknude.
3) Ungedruckte Urkunde.
4) Ungedruckte Urkunde.
5) Ungedruckte Urkunde.

das Geld dazu vorschießen mußte! — Baares Geld war in der That nur in den Städten zu finden, und schon dies gab in jenen Zeiten den Städten eine Bedeutung, deren Wichtigkeit in unseren Zeiten nur schwer zu fühlen ist.

Ludwig der ältere war auch am 2. Dezember noch zu Königsberg, und vereignete der Stadt und dem Rathe wegen seiner beständigen Treue und der großen Verdienste, welche sie sich um ihn zur Zeit der Unordnung, die fast in der ganzen Mark entstanden, erworben hat, und um die Einkünfte daraus für immer erheben und zum Nutzen der Stadt verwenden zu können, das Dorf Bernekow mit allem Zubehör, wie sie ihm bis jetzt zugehört haben, doch sollen die Vasallen, welche Einkünfte in dem Dorfe haben, diese behalten [1]). Außer den Vorgenannten ist auch Gerken Wolff bei dem Markgrafen. — Wie es mit der beständigen Treue stand, wissen wir. Ludwig ging nun nach Soldin. Hier erklärte er am 4. Dezember, daß er, um der Armuth und Dürftigkeit des Raths zu Soldin abzuhelfen, in welche sie wegen seiner Erhaltung durch die in der ganzen Mark ausgebrochenen Unruhen (qua ipsos disturbii duracione per totam marchiam suborti grauiter propter conseruacionem perplexos fore nouimus) tief hinein gerathen, wie er vernähme, die jährliche Orbede der Stadt für immer um fünf Mark erniedrige [2]). — Dem Ebel von Kerkow verlieh er für seine Dienste und erlittenen Schäden die Pacht von 17 Hufen im Dorfe Golnitz auf so lange, bis er sich mit ihm berechnen, und ihn anderweitig würde zufrieden stellen können [3]). — Aus derselben Ursache verlieh er dem Elverich von Kerkow, dessen Schäden sich auf 30 Mark beliefen, die Bede und den Wagendienst in den Dörfern Neugarten und Petznick, welche 7 Mark jährlich eintrugen, behielt sich aber mit 4 Mark für jedes Stück (frustum) den Wiederkauf vor [4]). Aus gleicher Ursache verlieh er dem Werner Wulff 10 Pfund jährlicher Einkünfte aus der Pacht zu Wechin für die in seinem Dienste erlittenen Schäden, bis er sich mit ihm berechnen können würde [5]). — Es zeigt uns das Alles, wie viel die Neumärkischen Mannen bei diesem Kriege gelitten haben müssen obgleich die einzelnen Vorgänge

1) Kehrberg Königsberg I. 18.
2) Ungedruckte Urkunde.
3) Ungedruckte Urkunde.
4) Ungedruckte Urkunde.
5) Ungedruckte Urkunde.

unbekannt sind. Die meisten Schäden rühren von der Schlacht bei Oderberg her.

Am 6. Dezember stellte Ludwig der ältere zu Soldin eine Urkunde aus, welche abermals zeigt, daß König Waldemar und der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg zu ihm nach der Neumark gekommen waren. Ludwig nämlich erläßt der Stadt Neu Landsberg für immer 18 Mark Silbers an ihrer jährlichen Orbede, oder vermindert diese um 18 Mark, zur Entschädigung dafür, daß die Stadt seinem lieben Schwager dem Herrn Waldemar König von Dänemark, und seinem Oheim dem Herzoge Erich von Sachsen, so wie auch ihm selber jetzt in der Stadt Neu Landsberg ihre Pfänder ausgelöset habe [1]). Es konnten nämlich sämmtliche Herrn in ihren Herbergen in den Städten nicht bezahlen, mußten Pfänder zurücklassen, und die Städte löseten sie aus, worauf dann der Markgraf auf Ersatz bedacht sein mußte. Dies war wenigstens in jenen Zeiten sehr gewöhnlich. — Die Bürger Henning Schultze und Hildebrand Walen zu Königsberg belehnte er am nämlichen Tage so wie ihre Erben mit den Einkünften im Zolle zu Küstrin, welche die Erben des verstorbenen Brendekin von Kiritz zu Küstrin bis dahin besessen hatten, ein Beweis, daß er Küstrin besaß [2]).

Ludwig der ältere machte sich — vielleicht mit seinen beiden hohen Gästen — auf den Weg nach Stettin, um mit dem Herzoge Barnim seine Verhältnisse zu ordnen. Da Barnim sich an den König Waldemar angeschlossen hatte, auch in Spandau bei den Markgrafen gewesen war, so durfte er hoffen, ihn ganz für sich zu gewinnen, und dies mußte ihm von großer Wichtigkeit sein. Am 9. Dezember war er auf der Hinreise in Garz. Hier verminderte er die jährliche Orbede der Stadt Schönfliefs um 8 Mark auf so lange, bis sie für 128 Pfund und 4 Schillinge Brandenburg. Silbers bezahlt sein würden, womit sie die Pfänder seines lieben Schwagers Herrn Waldemars König von Dänemark, seines lieben Bruders Ludwigs des Römers, und seine eigenen ausgelöset haben [3]). Wir erhalten hiermit zugleich den bestimmten Beweis, daß Ludwig der ältere selber die Reise machte. — Auch am 12. Dezember war er noch zu Garz, und vereignete daselbst der Stadt Schönfließ die Mühle am Graben [4]).

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Ungedruckte Urkunde.
3) Ungedruckte Urkunde.
4) Ungedruckte Urkunde.

Am 14. Dezember stellte Ludwig in den Feldern bei Berholt, einem nicht näher zu bezeichnenden Orte, wenn es nicht Berkholz bei Löcknitz ist, eine Urkunde aus, durch welche er, auf inständiges Bitten seines Hoferichters des Gerkin Wulff (Wolf) dem Domkapitel zu Soldin 4 Stücke Einkünfte verleiht. Die uns schon bekannten Ritter begleiten ihn auch hier [1]).

Den 16. Dezember finden wir den Markgrafen zu Stettin. Hier vereignet er zu seinem Seelenheil und auf dringendes Bitten seines geliebten Protonotars Herrn Dietrich Mörners 8 Stück jährlicher Einkünfte dem neu zu errichtenden Altare in der Collegiatkirche des heiligen Johannes zu Soldin, an welchem für immer das Gedächtniß der Seele des Herrn Dietrich Pressel, ehemals Dekan des Stifts, begangen werden soll [2]).

Am 18. Dezember stellte Ludwig zu Stettin dem Ritter Ludwig von Bertkow einen Schuldbrief über 45 Mark Brandenb. Silbers für ein ihm wohlwollend abgetretenes Pferd aus. Zur Entschädigung wies er diejenigen, welche den Dienst des Lehnpferdes im Dorfe Hitzstorp gekauft hatten, so lange an den Ritter Bertkow und seine Erben, bis diesem die ganze Summe bezahlt sein würde [3]). — Am 20. Dezember verlieh er wegen der freundschaftlichen Dienste der Priorissin und des Nonnenklosters zu Marienfließ, und des neulich verstorbenen Hennings von Wedel, so wie auf die inständigen Bitten der Söhne desselben, Wedeko, Janeko und Viviantz, dem gedachten Kloster das Eigenthum des Dorfes Valkenberg bei Uchtenhagen, mit allem Zubehör. Bei dem Markgrafen zu Stettin waren: Graf Günther von Schwarzburg, Lochen, Bombrecht, Ost, Hasso von Uchtenhagen, Ritter, Gerke Wolff und Johann von Wedel [4]).

Markgraf Ludwig unterhandelte inzwischen mit dem Herzoge Barnim wegen der von dem letzteren durch seine, im Interesse Markgraf Waldemars unternommene Eroberung, erwachsenen Rechte. Faktisch war das Bündniß zwischen Markgraf Waldemar, den Askaniern und dem Herzog Barnim schon gelöset, als letzterer mit dem Könige Waldemar gemeinschaftliche Sache machte. Jetzt wurde es auch dadurch gelöset, daß sich Barnim an den Markgrafen Ludwig anschloß. Markgraf Ludwig trat am 21. Dezember zu Stettin

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Ungedruckte Urkunde.
3) Ungedruckte Urkunde.
4) Ungedruckte Urkunde.

an den Herzog Barnim die Vogteien Jagow und Stolpe mit Mannen, Vesten und Städten ab, und wies letztere an ihn nach Inhalt der Briefe, die darüber sprechen [1]). Dafür verzichtete Barnim auf die übrige Ukermark, doch wurde ausgemacht, daß Pommern so lange, bis ihm die aufgewandten Kriegskosten wieder erstattet sein würden, im Besitz der eroberten märkischen Orte bleiben sollte. An demselben Tage wies Markgraf Ludwig die angesessenen Mannen der Vogteien Jagow und Stolpe an den Herzog Barnim von Stettin [2]). Nach dem Weihnachtsfeste ging Ludwig wieder nach der Neumark zurück. Pommerns Verbindung mit Ludwig aber hatte die gute Folge, daß auch König Kasimir von Polen, gleich nach dem neuen Jahre sich mit Ludwig aussöhnte, und ihm Hülfe und Beistand versprach [3]).

Ludwig war von Stettin in Begleitung des Königs Waldemar von Dänemark, und des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg des jüngern zurückgekehrt. Am 26. Dezember war er mit ihnen zu Driesen. Hier übertrug er seinem Getreuen, dem Betheke von Bornam die Pfennig-Frucht- und Fleisch-Bede des Dorfes Schönrade mit allem Zubehör, zur Ausgleichung für seine Gefangenschaft und übrige Schäden, welche er neulich bei Oderberg im Dienste des Markgrafen erlitten. Er soll diese Bede so lange behalten, bis er daraus 50 Mark in baarem Gelde bezogen, und bis ihm der Markgraf 50 Mark in Pferden, Panzern und anderen Waffen gegeben haben wird. Zeugen sind: König Waldemar von Dänemark, Erich Herzog zu Sachsen, Ost, Loterpeck. Gegeben zu Driesen (Dresen) [4]).

Die Urkunde trägt das Datum M°CCC°L° Sabbato die beati Steffani. Sie zeigt uns, daß man damals hier das Jahr mit dem Weihnachtstage begann, denn wirklich ist die Urkunde nach jetziger Rechnung am zweiten Weihnachtstage 1349 ausgestellt. Nur in diesem Jahre fiel dieser Tag auf einen Sonnabend, wie die Urkunde angiebt, nur jetzt waren die beiden fremden Gäste bei Ludwig, welche zu Weihnachten 1350 fern von der Mark lebten. Hier ergiebt sich also mit Entschiedenheit, was durch andere Urkunden nur zweifelhaft dargethan wird. — Gewiß ist es aber, daß

1) Schwarz Lehnshistorie 392. Urkunde in Anm.
2) Urkunden Anhang Nr. XLVIII.
3) Anonym. Leobiensis in Pez. Script. rer. Austriac. I. 969.
4) Ungedruckte Urkunde.

auch in dieser Gegend sehr viele das neue Jahr mit dem ersten Januar anfingen, so daß man darin schwankte, und ein allgemeiner Brauch sich noch nicht festgestellt hatte.

Markgraf Ludwig war am 1. Januar zu Neu Landsberg sehr beschäftigt. Der 1. Januar war in jener Zeit kein Feiertag, sondern nur die Octave des Weihnachtsfestes. Er verlieh daselbst die Heilige Geistmühle vor Berwalde dem dortigen Heiligen Geisthospitale, dessen Schützer die Rathmannen der Stadt waren, so wie 12 Schilling Brandb. Geldes jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinse der Pfarrkirche zu St. Marien daselbst [1]). Auf Bitte des Konekin Santoch, Bürgers zu Neu Landsberg, vereignete er dem Altare der Elenden in der Pfarrkirche zu Neu Landsberg 8 Schilling neuer Pfenninge aus dem Hufenzinse der Stadt, welche jener dazu geschenkt hatte [2]). — Der Stadt Neu Landsberg verlieh er wegen ihrer getreuen Dienste das Recht, wie allen in ihr wohnenden Bürgern, daß sie allen ihren Hering von Stettin bis zu ihrer Stadt ohne Zoll zu zahlen bringen konnten, so weit er durch sein Land ging [3]). Aus denselben Gründen verlieh er der Stadt eine ihm ledig gewordene Einnahme von jährlichen 10 Goldgulden aus dem Hufenzinse derselben [4]). An demselben Tage stellte er eine Urkunde aus, daß er angesehen habe die Störungen und Bedrängnisse, deren der Rath seiner Stadt Dramburg bisher durch die Polen ausgesetzt gewesen sei, und ihn deshalb von der Zahlung der Orbede auf fünf Jahre befreie, doch so, daß die Orbede während dieser Zeit zu den Mauern und Befestigungen der Stadt verwendet werden soll [5]). An die Rathmanne zu Königsberg ließ er eine Urkunde ausfertigen, worin er ihnen meldet, daß er dem dortigen Münzmeister Befehl ertheilt habe, für 400 Mark Pfenninge zu schlagen, so daß jede Mark bestehen soll aus 35 Schilling Brandenburgischer Pfenninge (d. h. 35 Schillinge sollten eine feine Mark enthalten), und er ersucht sie, ihn nicht daran zu hindern [6]). — Ein gleiches Schreiben sandte er an Henning von Uchtenhagen, Johann von Uchtenhagen, Wedel und Otto Mörner [7]).

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Ungedruckte Urkunde.
3) Ungedruckte Urkunde.
4) Ungedruckte Urkunde.
5) Ungedruckte Urkunde.
6) Ungedruckte Urkunde.
7) Ungedruckte Urkunde.

— Den Gevettern Heinrich Winter und Henning von Vorhower und ihren Erben verlieh er zu gesammter Hand das Gericht seiner Stadt Reetz, 12 Stück jährlicher Einkünfte im Hufenzinse der Stadt und 4 Winspel Getreide in der Dep-Mühle bei der Stadt, die jährliche Pacht, nämlich 12 Stücke und 4 Winspel Getreide, welche seit Alters zum Gericht gehören. Sollte etwas daran fehlen, so haben es die Rathmannen zu ergänzen. Ferner die Fischerei im Flusse Nantkow, woran die Mühle liegt 2c. [1]).

Diese vielen Urkunden, alle von demselben Tage, verrathen eine sehr rüstige Thätigkeit. Allein man wird noch mehr zu diesem Anerkenntniß gezwungen, wenn man sieht, daß Ludwig noch an diesem Tage nach Neu Berlin reisete, und daselbst noch eine Urkunde ausstellte. In dieser giebt er dem Rathe der Stadt Dramburg Erlaubniß, die Wassermühle an dem Orte wieder aufzubauen, wo sie stand, nahe bei der Stadt, welche Stelle die erhabenen Fürsten Otto und Waldemar, Markgrafen von Brandenburg, seine Vorgänger, den Rathmannen zu diesem Behufe verliehen haben, was er von neuem bestätigt [2]).

Am 2. Januar war Ludwig in Frankfurt, und vereignete auf Bitten der Matrone Alheidis, Wittwe Peter Brandenburgs, Bürgers in Drossen, dem Altare St. Peters in der Pfarrkirche zu Drossen 2 Mark Brandenb. Münze jährlicher Einkünfte aus dem Hufenzinse der Stadt, welche Alheidis dazu schenkte [3]).

Am 4. Januar befand sich Ludwig wieder zu Neu Landsberg, und beauftragte seinen Münzmeister zu Königsberg, Jacob Schwet, 400 Mark Pfenninge zu schlagen [4]).

Je thätiger sich Markgraf Ludwig in der Neumark zeigt, um so auffallender ist es, vom Markgrafen Waldemar in seinem viel größeren Lande, das dazu nothwendig noch mehr Gelegenheit geben mußte, so gar nichts zu vernehmen. Seit dem Anfange des Octobers vergangenen Jahres bis zur letzten Hälfte des Februars findet sich nicht eine einzige Urkunde von ihm. Man kann nicht annehmen, daß sie alle verloren gegangen seien, denn das hätte den Ludwigschen ebenfalls geschehen müssen, und mit Rücksicht auf die Größe der von ihm regierten Länder mußte Waldemar ziemlich das doppelte an Urkunden haben ausfertigen lassen, als Ludwig; ein

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Ungedruckte Urkunde.
3) Ungedruckte Urkunde.
4) Kehrberg Königsberg I. 43.

Theil derselben mag, nachdem Ludwig die Regierung wieder übernommen hatte, vernichtet sein; in der Regel geschah dies aber nicht, sondern man cassirte die Urkunden dadurch, daß man die Siegel abriß, und Einschnitte in die Urkunde machte, und solche cassirte Urkunden finden sich noch von ihm, aber auffallend wenige. Seit dem 4. Juli vorigen Jahres bis zum 4. Januar dieses Jahres, also im letzten halben Jahre, haben wir 42 Urkunden Ludwigs und eine von Waldemar. Solch ein Verhältniß zeigt wohl sehr deutlich, daß Waldemar nur in den wichtigsten und dringendsten Fällen zur Ausstellung einer Urkunde bewogen wurde, daß er also nicht regierte, sondern nur figurirte. Es ist schwer zu sagen, wie unterdessen die landesherrlichen Geschäfte, Belehnungen, Verleihungen, Schenkungen ꝛc., besorgt wurden, denn das Alles forderte unumgänglich Urkunden, auch wenn sie im Namen eines Statthalters erlassen wären, allein sie fehlen, und es zeigt sich kein Statthalter. Dies ist fast unerklärlich. Allein wir erwähnen nochmals, daß wir daraus schließen müssen, Waldemar sei krank gewesen, und man habe darüber nicht täuschen wollen. An der Geschäftsunkunde Waldemars hat es entschieden nicht gelegen, denn ihm standen die Askanier zur Seite, die damit wohl vertraut waren, und kam es darauf an, zu täuschen, so hätten die Askanier die Urkunden in Waldemars Namen ausfertigen lassen, dieser hätte in wenigen Worten seine Zustimmung gegeben, selbst nur durch ein Zeichen, sein Siegel wäre angehangen worden, und alles war dann in gesetzlicher Ordnung. Ein Betrüger, eine bloße Regierungsmaschine in den Händen der Askanier, hätte sich dazu ohne Schwierigkeit hergegeben, ja hergeben müssen, wir würden anscheinend von ihm erlassene Urkunden in Fülle besitzen, die seinen Zeitgenossen, wie uns, seine Umsicht und Thätigkeit dargethan hätten. Nichts von dem ist der Fall, und auch zum bloßen Jasagen muß man Waldemar nicht immer haben brauchen oder bewegen können. Und solchen Menschen hätten sich die Askanier zu diesem Betruge ausgesucht? — Sie, denen alles daran liegen mußte, Waldemar, den thätigen Ludwigs gegenüber, als einen tüchtigen Regenten und Fürsten zu documentiren? — Mußte es sie nicht selber in Verzweiflung setzen, den Waldemar so ganz untauglich zu den Regierungsgeschäften zu finden? — Mußten sie sich nicht selber sagen, daß das ihrer Sache großen Schaden bringen, und Waldemar die Herzen des Volks entziehen konnte? — Warum aber wählten sie nun nicht das Mittel, Urkunden in Waldemars Namen ausfertigen

zu lassen, und auch ohne seine Einwilligung sein Siegel als Beglaubigung anzuhängen? — Weil dies ein öffentlicher, schwer durchzuführender Betrug gewesen wäre, und nur solche Notare, welche ihren Eid für nichts achteten, hätten sich dazu hergegeben, dann aber wären die Zeugen dazwischen getreten, und als Zeugen durfte man nur Männer einladen, welche das öffentliche Vertrauen besaßen, denen man wohl glauben konnte. Solche aber hätten die Besiegelung, ohne Genehmigung Waldemars, nimmermehr geduldet. Hierin lag die Unmöglichkeit, durch solche Urkunden zu täuschen, nur wenn Waldemar seine Zustimmung in jedem einzelnen Falle ausgesprochen hätte, wären die Urkunden ausgefertigt worden. Daß dies nicht geschehen, liefert den bestimmten Beweis, daß man ihn dazu nur sehr selten brauchen konnte, und letzteres ist kaum anders zu erklären, als durch die Annahme, er sei nur selten in einer solchen Verfassung gewesen, wo ihm dies möglich war. Solch ein Mann ist kein Betrüger, und ihn wählt man am Wenigsten zur Ausführung eines Betruges, in welchem er die Hauptrolle spielen soll.

Auch die Herzoge von Pommern-Wolgast, Bugislav, Barnim und Wartislav eben so, wie der Herzog Albrecht von Meklenburg, vertrugen ihren Streit zu Anfang des Jahres 1350 in der Weise, daß sie auf den König Waldemar von Dänemark als Schiedsmann in dem von ihnen geführten Kriege compromittirten [1]).

König Waldemar hatte sich während seines Zuges durch die Mark überzeugt, daß es sehr schwer halten würde, die Askanier mit Waffengewalt daraus zu vertreiben, denn das Volk hing an sie, und sie waren durch ihre Freunde sehr wohl unterstützt. So lange der König Karl ihre und Markgraf Waldemars Rechte aufrecht erhielt, stand die Sache für Ludwig sehr mißlich. Welcher Meinung König Waldemar zugethan war, in Bezug auf die Person Markgraf Waldemars, wissen wir nicht. Bei seiner Freundschaft für Ludwig läßt sich erwarten, daß er ihn, wie dieser, für untergeschoben hielt, obgleich keiner von ihnen den früheren Waldemar gekannt, keiner den jetzigen gesehen hatte. Markgraf Ludwig konnte allerdings nicht anders, als diese Meinung festhalten; denn gab er zu, er sei der echte Waldemar, so mußte er ihm auch ohne Weiteres die Mark abtreten. Daß seine Freunde seiner Meinung waren, ist erklärlich, und in allen solchen Fällen lassen

1) Balthasar Apparatus diplomat. histor. 29.

sich sogar für die Verneinung meist mehr Gründe beibringen, als für die Bejahung.

Ein Ende mußte in der Sache aber doch gefunden werden, und König Waldemar hatte gleich nach dem Vertrage und der Belagerung von Berlin mit mehreren Fürsten an den König Karl nach Prag geschrieben, und ihn gebeten, ihnen einen Tag und Ort zu bestimmen, wo sie in seiner Gegenwart und im Beisein ihrer Gegenparthei erledigt werden könnten. Zu einer vorläufigen Besprechung der Partheien unter einander hatte Graf Günther von Schwarzburg sein Schloß Spremberg in der Lausitz angeboten.

Fünfter Abschnitt.

Markgraf Waldemars Unechtheits-Erklärung.

König Karl befand sich in einer unangenehmen Situation als er das Schreiben des Königs von Dänemark erhielt. Ein Entschluß würde, wie er voraussah, gefaßt werden müssen, und wie er auch ausfallen mochte, sein Ansehen und sein Königswort mußten dabei compromittirt werden. Sprach er Waldemar und den Askaniern die Mark ab, so war die feierlichste Rechtsverleihung vernichtet, seine zahlreichen in vollgültiger Kraft erlassenen Urkunden waren ungültig erklärt, und es gab dann keine Handlung, kein Wort, keine Urkunde, von ihm ausgeübt, gesprochen oder ausgestellt, der man hätte Glauben schenken dürfen. Vor solchem Bruch beschworner Verträge, selbst wenn sie Unbedeutendes betrafen, hatte man in jener, sonst in vieler Beziehung ruchlosen Zeit, doch einen großen Abscheu, denn der ganze Rechtszustand, den das Mittelalter mit Recht als etwas Heiliges betrachtete, wurde dadurch unsicher. Wie schwierig war die Sache, wenn es sich um etwas so Großes handelte! — Und dazu kam noch, daß sich gar kein Grund auffinden ließ, warum dies Alles geschehen sollte. Markgraf Ludwigs Vorgeben, Waldemar sei nicht echt, konnte auf ihn keinen Eindruck machen, denn Ludwig konnte dafür unmöglich einen Beweis beibringen. König Karl hatte Waldemars Echtheit durch ein vollkommen gesetzliches Verfahren in bester Form, wie es jene

Zeit nur kannte, feststellen lassen, es war in dieser Hinsicht nichts versehen, an dem von ihm vollzogenen gerichtlichen Ausspruch war nicht zu zweifeln, und er hatte ihm die vollständigste gesetzliche Gültigkeit verliehen. Waldemars Krankheit beraubte ihn nicht seiner Rechte. Zurücknehmen konnte Karl nichts, und ohnehin fühlte er gegen Ludwig kein Wohlwollen. — Und dennoch hatte er Markgraf Ludwig als einen Markgrafen von Brandenburg anerkannt, und ihm seine Besitzungen garantirt, er mußte ihm zum Besitze der Mark Brandenburg verhelfen, oder er brach gegen diesen sein Wort, seine Verträge, und damit wäre der alte Zwist und Kampf des Baierschen Hauses gegen ihn, kaum gestillt, wieder erwacht, den er so sehr scheuete, ja es hätte ein solcher Zwist wohl selbst den Frieden seines Hauses getrübt, da seine Gemahlin dem Hause der Baiern angehörte. Auch der Pfalzgraf Ruprecht der ältere hatte sich mit Karl ausgesöhnt, hielt sich jetzt meistens in Prag auf, und gab sich vor Allen Mühe, die noch bestehenden Differenzen zwischen Karl und Ludwig auszugleichen, wozu aber nicht eher Aussicht vorhanden war, als bis Ludwig wieder im vollständigen Besitze der Mark war, worauf auch Ruprecht unaufhörlich drang. Gern hätte Karl die Erledigung dieser nur zu verwickelten, ihn in die furchtbarste Verlegenheit einzwängenden Angelegenheit noch verschoben, denn oft löset die Zeit die schlimmsten Knoten, allein es war ein Umstand in der Sache, der ihn unangenehm berührte. Man hatte den König von Schweden zu einer Entscheidung in Reichsangelegenheiten ersehen, die eigentlich vor sein Forum gehörten, und gern hätte er diesen aus dem Spiele gelassen. Offenbar hatte König Waldemar von Dänemark zu ihm weniger Vertrauen gehabt, als zum Könige Magnus von Schweden, obgleich letzterer lange sein Feind gewesen. Allein er konnte es Karln nicht vergessen, daß er die Meklenburger Herrn zu Herzogen erhoben hatte, er trauete ihm nicht, da er die Märkischen Städte auch nach Ludwigs Anerkennung noch an Waldemar gewiesen hatte, wogegen wieder Karl wegen seiner Einmengung in eine deutsche Reichsangelegenheit auf ihn ungehalten war, und so gab es von beiden Seiten Grund zum Mißvergnügen. Pfalzgraf Ruprecht aber benutzte König Waldemars Schreiben in Prag bestens zu Gunsten seines Vetters Ludwig, Karl willigte in eine Versammlung der Fürsten, und bestimmte Bautzen als Sammelplatz, und als Zeit den Anfang des Februar. An den König Waldemar, Günther von Schwarzburg und ihre Anhänger erließ

er Geleitsbriefe, durch welche ihnen gestattet wurde, nach Spremberg zu kommen, wenn sie auch geächtet wären [1]).

König Waldemar von Dänemark und der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg der jüngere hatten bis dahin bei den Markgrafen Ludwig in der Neumark gelebt, und erhielten hier die Schreiben König Karls. Sie rüsteten sich sofort zur Abreise, und in der letzten Januarwoche brachen der König, der Herzog, Markgraf Ludwig der ältere und sein Bruder der Römer mit einem Gefolge von 30 Rittern und Knechten nach Spremberg auf, wo sie am 1. Februar eintrafen. Hier fanden sie den Herzog Rudolf von Sachsen, die Grafen Albrecht und Waldemar von Anhalt, den Herzog Albrecht von Meklenburg, den Grafen Albrecht von Barby und die Bevollmächtigten des Erzbischofs von Magdeburg. Markgraf Waldemar, der bei der zu verhandelnden Angelegenheit auf das Innigste betheiligt war, und mehr als irgend ein Anderer das Recht hatte, für seine Sache zu sprechen, war nicht anwesend, und gerade hier wäre es nöthig gewesen. Fürchtete man, er würde in einer solchen Versammlung sich bloß geben, und die fürstliche Würde nicht bewahren können, man würde ihn als untergeschoben erkennen? — Warum hatte denn Waldemar im Lager bei Fürstenwalde seine fürstliche Würde in einer wenigstens eben so hohen Versammlung zu behaupten gewußt, vor einer Versammlung, in welcher sich viele befanden, welche den ehemaligen Waldemar persönlich gekannt hatten, warum hatte er sie zu Cöln am Rhein in Gegenwart der vornehmsten Fürsten behauptet, als er mit Karl ein Bündniß schloß, wo doch auch mehrere waren, die den früheren Waldemar gekannt hatten, während unter seinen Gegnern in Spremberg nicht ein Einziger war, der sich dieser Bekanntschaft rühmen konnte. Es war hier weniger zu fürchten, als bei Fürstenwalde, oder in Cöln, denn selbst wenn alle Gegner, die beiden Ludwige, König Waldemar, Herzog Erich, und der Graf von Schwarzburg beschworen hätten, Waldemar sei nicht der Rechte, so standen diesem Schwure gegenüber die bereits geleisteten Eide des Herzogs Rudolfs von Sachsen des älteren, seiner beiden Söhne Rudolf und Otto, die der Fürsten Albrecht und Waldemars von Anhalt, des Erzbischofs Otto von Magdeburg und des Grafen Albrecht von Barby und Ulrichs von Lindow, denen man doch eben so viel Glauben schenken mußte, als jenen, ja eigentlich mehr, denn

1) Pontanus de reb. dan. 477.

unter den letzteren hatten mindestens sechs den ehemaligen Waldemar genau gekannt, unter den ersteren höchstens einer. Also auch im schlimmsten Falle, — wenn nämlich die ganze Baiersche Parthei Waldemars Unechtheit erhärtet hätte, wäre damit gar nichts entschieden worden, weil eine eben so ehrenwerthe Parthei das Gegentheil erhärtete, und außerdem die Präsumtion für sie vorhanden war, daß sie befähigter zum Urtheile sei, als jene. Es wäre somit die ganze Angelegenheit dadurch nicht im Mindesten schlimmer geworden, als sie war, und es wurde nichts gewagt, wenn Waldemar mit nach Spremberg ging. Die Askanischen Fürsten mußten sich sogar sagen, daß ihre Sache in den Augen des weniger scharf urtheilenden Volks gewinnen würde, wenn Waldemar, im Bewußtsein seines guten Rechts, sich furchtlos seinen Gegnern in Spremberg gegenüber gestellt hätte, und diese Betrachtung lag so nahe, daß es ihnen gewiß sehr unangenehm gewesen ist, allein kommen zu müssen. Was verhinderte nun sein Erscheinen? Nicht Furcht von ihrer Seite, weil man, wie wir gezeigt haben, nichts wagte; nicht Furcht von Waldemars Seite, wenn er noch war, wie er im Lager bei Fürstenwalde war, denn dort hatte er sich nicht gefürchtet und seine Würde behauptet. Der Grund kann doch nur in ihm gelegen haben; er muß nicht mehr gewesen sein, wie er damals war, nicht in einem Zustande, der ihm erlaubte, mit Würde aufzutreten, und durch seine Persönlichkeit seine Sache zu fördern, und doch scheint man Anstand genommen zu haben, das klar auszusprechen und unumwunden einzugestehen. Ein Betrüger hätte hier seine Rolle ohne Scheu fortgespielt, weil er nichts zu fürchten hatte, und daß die Baiern nicht im Besitze von Mitteln waren, seine Unechtheit zu beweisen, hat sich nachher nur zu bestimmt ergeben, wie wir weiter hin sehen werden. Waldemars Ausbleiben oder Nichterscheinen bei dieser Gelegenheit, ist, man mag nun annehmen, er sei echt oder unecht, ohne unsere Annahme völlig unerklärlich, und was wir schon bei Gelegenheit der Seltenheit seiner Urkunden gesagt haben, erhält hierdurch eine bedeutende Bestätigung.

So standen denn nun die Häupter der feindlichen Partheien im Schlosse zu Spremberg einander gegenüber mit höflich lächelnden Gesichtern, und Groll im Herzen. Die Verhandlungen mögen nicht eben freundlicher Natur gewesen sein, aber man scheint die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit ganz zur Seite liegen gelassen zu haben. Offenbar kam man in dem Gedanken überein, daß die eine Parthei eben so wohl berechtigt sei, als die andere, und da

das Recht entweder der einen nothwendig abgesprochen, oder beiden zugesprochen werden mußte, so handelte es sich nur darum, wer entscheiden sollte. Der durch seine Stellung dazu berufene Richter war unstreitig der Römische König, und wir dürfen voraussetzen, daß ihn die Askanische Parthei in Vorschlag gebracht hat. Dagegen hat die Baierische Parthei ihn höchst wahrscheinlich verworfen, als einen nicht unpartheiischen Richter, dessen Urtheil durch die von ihm vollzogene Belehnung Waldemars präoccupirt sein mußte, und der durch die letzte Anweisung an die Städte, und seine Erklärung, keinen andern als Waldemar für einen rechtmäßigen Markgrafen von Brandenburg erkennen zu wollen, schon vorher ausgesprochen hatte, welcher Meinung er sei. Sehr wahrscheinlich hat daher diese Parthei den König Magnus von Schweden zum Schiedsrichter in Vorschlag gebracht, wenigstens ist gar kein Grund abzusehen, der die Askanische Parthei dazu hätte vermögen sollen. Wie dem auch sein möge, so ist so viel gewiß, daß man sich endlich darüber vereinigte, ihm — dem Könige von Schweden — das Schiedsrichteramt zu übertragen, und daß beide Partheien versprachen, sich seiner Entscheidung unweigerlich zu fügen. Als Bürgschaft dafür, daß man dies Versprechen halten wolle, wie es auch ausfallen möge, kam man überein, sich gegenseitig eine Anzahl Vesten einzuräumen, die zum Pfande dienen sollten. Demgemäß wurde am 2. Februar folgende Urkunde ausgestellt:

Ludwig ꝛc. bekennt, daß zwischen ihm und allen seinen Helfern auf der einen Seite, und den hochgebornen Fürsten und Herrn, Rudolf Herzog zu Sachsen, denen von Anhalt, von Meklenburg, von Barby, dem Bischofe von Magdeburg und ihren Helfern auf der andern Seite, getheidingt ist eine stete und vollkommene Sühne, welche sie von beiden Seiten auf den König von Schweden gestellt haben, der soll sie um alle Kriege und Mißhelligkeiten, mit Minne oder mit Recht, zwischen hier und nächste Pfingsten freundlich entscheiden, also daß er die Minne sprechen soll nach ihrer beider Willen, ihres Rechtes aber soll er von beiden Seiten vollständig gewaltig sein, (d. h. sie begeben sich gänzlich ihres Rechts, und legen dasselbe vollständig in seine Hände), auch wollen sie den König vermögen, daß er ihre, und aller ihrer Helfer Sachgewalt in derselben Frist auf sich nehme, und sie gänzlich entscheide, wie vorgeschrieben ist. Was er ihnen und allen ihren Helfern um alle Sachen für ein Recht spricht, wenn er sie mit der Minne nicht entscheidet, das wollen sie stets halten und vollführen, und Ludwig

versetzt als Pfand dieses Versprechens, fünf Vesten, (deren Namen in der Urkunde aber so schlecht abgedruckt sind, daß sie sich nicht enträthseln lassen und nur das ergiebt sich, daß Fürstenwalde dabei war), dagegen setzen die Askanier sechs Vesten: Liebenwalde, eine nicht zu lesende, Sandow, Görzke, Köpenick und Zehdenick [1]), für das, was der vorgenannte König von Schweden, zwischen ihnen auf beiden Seiten zu Recht spricht, im Fall er die Minne zwischen ihnen nicht findet. An wen das, was der König entscheidet, gebrochen und nicht vollführt würde, dem sollen die, welche die Vesten inne haben, solche ausliefern. Wenn es ihnen und allen ihren Helfern auf beiden Seiten aber nicht gelingen sollte, den König zu vermögen, daß er sie in der angegebenen Frist entschiede mit Minne oder mit Recht wie oben gesagt, so soll Jeder die vorgenannten Vesten, die ihm zu seiner Hand überantwortet sind, dem andern ausantworten, und dem sollen sie verfallen sein. In derselben vorgenannten Frist sollen sie es an beiden Seiten in der Mark halten, wie hernach geschrieben steht. An wen sich unter ihm in der Mark mit gutem Willen halten Städte, Schlösser und Mannen, bei dem sollen sie mit ihrem Gute, das ihnen zugehört, und mit ihren Leuten in der Mark friedlich bleiben und ihm folgen, und sollen der Sühne genießen, und während dieser Zeit soll es stehen friedlich in der Mark, und es soll unterdessen darin kein Schloß und keine Veste gebaut werden, und wäre Jemand aus der Mark, der Gut darin hätte, dem soll sein Gut, das er in der Mark hat, friedlich bleiben und folgen. Und daß alle diese Stücke stets und ganz gehalten werden sollen ohne Argliſt, geloben die Fürsten selbdritte und mit ihnen dreißig Ritter und Knechte. Gegeben zu Spremberg 1350 (2. Februar) [2]).

Diese überaus wichtige Urkunde bestätigt auf das Vollkommenste unsere oben ausgesprochene Behauptung, daß man bei den Verhandlungen zu Spremberg die Frage nach der Echtheit Waldemars ganz zur Seite habe liegen lassen, und daß man sich für gleich berechtigt anerkannte. Aber sie zeigt sogar noch mehr. Wir entnehmen aus derselben, daß die ganze verwickelte Angelegenheit einer friedlichen Ausgleichung und Beendigung sehr nahe war, und daß beide Theile sich auf das Bestimmteste zusicherten, der Entscheidung des Königs von Schweden sich unbedingt zu fügen, und

1) Im Abdrucke: Waldeck, Zantone, Gorzig, Kopnig und Zodnung.
2) v. Sommersberg Script. rer. Siles. I. 985. Leider sehr schlecht abgedruckt.

nur, wenn er nicht in der angegebenen Frist die Entscheidung träfe, sollten diese Versicherungen ungültig sein. Bis dahin wollten beide Partheien in Frieden neben einander bestehen, alles sollte in dem Stande bleiben, in welchem es sich jetzt befand, jeder die Lande und Leute regieren, die sich zu ihm halten wollten, und kein Auswärtiger, der in der Mark begütert war, sollte etwas verlieren. Es sollte dann, mit der Entscheidung des Königs von Schweden, eine vollständige Versöhnung der beiden streitenden Partheien eintreten und aufrecht erhalten bleiben. Für alles dies bürgten die sich gegenseitig auszuliefernden Vesten, die Fürsten, und dreißig Ritter und Knechte. — Der Vertrag macht übrigens der ruhigen Vernunft beider Partheien alle Ehre, und zeigt, daß sie beide des Krieges und Haders müde waren.

In der ganzen Verhandlung liegt stillschweigend die Voraussetzung zum Grunde, daß man gegenseitig eine Berechtigung an der Mark anerkannte, und es handelte sich nur noch darum, wie weit die einer jeden Parthei gehen sollte. Vorauszusehen war jetzt mit ziemlicher Sicherheit, daß der König von Schweden Land, Leute, Rechte und Würden zwischen beide Partheien theilen würde, vielleicht nicht wesentlich verschieden von der Art und Weise, wie sich die Theilung bisher von selber, und durch die Anhänglichkeit der Unterthanen, gemacht hatte. Wie sie aber auch erfolgt wäre, — man hatte versprochen, sich ihr zu fügen, aus der Mark Brandenburg wären dann zwei Länder entstanden, das eine regiert von Askanischen, das andere von Baierschen Fürsten; aber der unselige Krieg hätte ein Ende, und beide Partheien hätten Recht gehabt. Dies wäre in Ruhe und Frieden abgewartet worden, und um Pfingsten mußte die Entscheidung erfolgen. In der That schien dies die einzige Art und Weise zu sein, den gordischen Knoten zu lösen, und aus der Verwickelung herauszukommen. Kein Hinderniß schien der Sache entgegen zustehen, denn auf König Karls Zustimmung hat man ohne Zweifel gerechnet, da man hiermit sehr glücklich einen Weg aufgefunden hatte, zum Frieden zu kommen, ohne sein Ansehen zu compromittiren, und ihm daran liegen mußte, beiden Partheien gerecht zu werden. Ohne Zweifel fühlte man sich glücklich, so viel erreicht zu haben, da vielleicht keine Parthei der andern so viel Nachgiebigkeit zugetraut hatte, und mit leichterem Herzen, denn seit lange, schauete man in die Zukunft. Für die Mark mußte eine neue Aera anbrechen, und vielleicht freuete man sich schon, den König Karl in Bautzen mit der Nachricht von dem

glücklichen Uebereinkommen zu überraschen. — Und dennoch kam Alles ganz anders, als man gedacht hatte! —

Während man in Spremberg war, übersandte König Karl noch einen zweiten Geleitsbrief für den König Waldemar, den Grafen Günther von Schwarzburg zu Spremberg, und Alle, die sie mitbringen würden, sie seien in der Acht oder nicht, für die Reise von Spremberg bis Bautzen und wieder zurück [1]). Warum der erste Geleitsbrief nur bis Spremberg lautete, und so ein zweiter nothwendig wurde, vermögen wir nicht zu sagen. Karl muß dabei besondere Absichten gehabt, oder eigensinnig gewesen sein. Die ganze vornehme Gesellschaft brach nun von Spremberg auf, um sich zu dem Könige Karl nach Bautzen zu begeben. In Bautzen fanden sie bereits den König Karl nebst seinem Bruder den Herzog Johann, welchem Karl Mähren abgetreten hatte, den Pfalzgrafen Ruprecht den älteren, die Markgrafen Friedrich und Balthasar von Thüringen und Meißen, die Schlesischen Herzoge, den Bischof von Olmütz und eine Menge deutscher und Böhmischer Großen und Edlen, demnach eine sehr auserlesene Gesellschaft. Die Markgrafen von Meißen hatten hier mit Karl und seinen Brüdern Johann und Wenzel die schon 1348 zu Dresden geschlossenen Bündnisse erneuert, und versprochen, ihnen und ihren Erben wider alle Feinde, keinen ausgenommen, Hülfe und Beistand zu leisten, wogegen Karl ihnen das Gleiche versprach. Es geschah dies am 6. Februar, dem Tage an welchem die in Spremberg versammelt gewesenen Herrschaften anlangten.

Allein diese fanden mit Befremden Karls Stimmung gegen die Askanischen Fürsten außerordentlich verändert. Ohne Zweifel hat auf dieselbe sein Verwandter Pfalzgraf Ruprecht einen großen Einfluß geübt. Wir können nur vermuthen, was hier vorgegangen ist, Beläge vermögen wir für Unterredungen, die jedenfalls im Geheimen statt gefunden haben, nicht zu schaffen. König Karl, noch immer in großer Verlegenheit über die Parthei, welche er ergreifen sollte, mochte wohl den Zeitpunkt nicht ohne Besorgniß herannahen sehen wo er entscheiden sollte, und hat ohne Zweifel mit Ruprecht oft darüber gesprochen. Dieser hat wie Ludwig und seine Parthei natürlich den Waldemar für untergeschoben erklärt, und dem Könige schien endlich in dieser Behauptung ein rettender Ausweg aus der drängenden Verlegenheit sich darzubieten. Wurde diese Angabe

1) Die Urkunde in den Historischen Abhandlungen der Kön. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Kopenhagen, II. 380.

consequent durchgeführt, so erschien der König getäuscht, und das war jedenfalls besser, als wenn er wortbrüchig werden mußte. Dann konnte er mit Grund die ganze Belehnung Waldemars für ungültig erklären, ohne diese Behauptung hätte jeder Grund dazu gefehlt. Ludwigs Rechte auf die Mark hatte er demselben versichert und anerkannt, er konnte und durfte mit den Baiern nicht brechen, ohne die Ruhe des Reichs und seines Hauses aufs Spiel zu setzen, Ludwig mußte die Mark erhalten, und Waldemar sie verlieren. Dem letzteren ließ sie sich nur absprechen, ohne das königliche Wort und jeden Rechtszustand zu compromittiren, wenn ein solcher Grund geltend gemacht wurde. Freilich blieb auf dem König der Vorwurf einer Uebereilung bei Waldemars Belehnung sitzen, aber immer besser dieser, als der einer Wortbrüchigkeit, zu dem konnte er fast die ganze Schuld auf die Askanier zurückschieben. Freilich war auch dieser Ausweg nicht ohne seine Unannehmlichkeiten. Markgraf Waldemar kam dadurch um sein rechtmäßiges Erbe, um sein Land und seine Würde; aber einer von beiden, Waldemar oder Ludwig, mußte geopfert werden, und dann war es leichter, sich für Waldemar zu entscheiden. Er war alt, kinderlos, unbeweibt, und in einem Zustande, in welchem er dem Lande nicht nützlich, sich selber eine Last sein mußte, und von seiner Würde nur zeitweise und schwach ein deutliches Bewußtsein hatte. Was verlor er, wenn er sein Land und seine Würde verlor? Ludwig dagegen war ein Mann in der Fülle der Kraft, war verheirathet, und hatte Nachkommen.

Die Rechte der Askanier mußten allerdings ebenfalls erlöschen, weil Ludwig sonst nicht zum Besitz des Landes kommen konnte. Auch dafür mußte ein Grund gefunden werden, und auch diese Schwierigkeit lösete jene Behauptung, denn hatten sie, wissentlich oder unwissentlich, einen falschen Waldemar untergeschoben, und den König zu einem solchen Mißgriffe verleitet, so verloren sie auch mit Recht alle Vortheile und Vorrechte, welche sie sich durch einen solchen Betrug verschafft hatten. Freilich wurden diese Fürsten dadurch eines höchst strafbaren und frechen Vergehens bezüchtigt, das ihrer fürstlichen Würde und ihrem Ansehen sehr nachtheilig sein mußte, allein man konnte die Sache wohl so wenden, daß sie selber nicht als Betrüger, sondern als Betrogene erschienen, welche eben so gut als der König getäuscht wurden. Aber dann fiel die ganze Schuld auf den Markgrafen Waldemar, und er mußte wegen eines solchen Vergehens eines schimpflichen und qualvollen Todes sterben, bei

dem Bewußtsein seiner Unschuld für diejenigen, welche ihn verurtheilen mußten, fast noch schlimmer, als für ihn selber. Darüber ließ sich indessen vielleicht hinwegkommen. Gewiß aber war es, daß Karl sich sämmtliche Askanische Fürsten bei der Festhaltung jener Behauptung verfeinden würde. Das ließ sich einmal nicht ändern, aber es war weniger schlimm, als wenn er sich das viel mächtigere Baiersche Haus verfeindete, das ihm schon so viel zu schaffen gemacht hatte. So ungefähr müssen Karl und Ruprecht die Sache überlegt haben, und ihr Beschluß muß dahin ausgefallen sein, dem zu folgen, was sie als das Bessere erkannt hatten. Es galt daher von vorn herein Waldemars Unechtheit zu behaupten, und von vorn herein es den Askaniern fühlen zu lassen, daß sie, gleichviel ob wissentlich oder unwissentlich, den König getäuscht hatten, und er mit ihnen unzufrieden sei.

Von alle dem wußten weder die Askanischen Fürsten etwas, als sie ankamen, noch Ludwig und seine Begleitung. Aber nur zu bald wurde ihnen klar, welche Stimmung den König Karl und seine Freunde beseelte. Als sie ihm das in Spremberg getroffene Uebereinkommen vorlegten, gerieth er in heftigen Zorn. Er hatte es schon sehr übel genommen, daß die Herzoge von Meklenburg, Pommern, und König Waldemar ihre Sühne vor Berlin auf den König von Schweden gestellt hatten. Jetzt war dasselbe in einer ihn und das Reich so nahe berührenden Angelegenheit, von den Askaniern und Ludwig, König Waldemar und ihren Helfern geschehen, und er war ganz dabei ausgeschlossen. Der ganze Spremberger Vertrag durchkreuzte seine Pläne, und wich davon ab. Gereizte Eitelkeit mochte mit im Spiele sein, daß er weder die Askanier noch die Ludwige für so nachgebend gehalten, noch auch auf das Auskunftsmittel des Spremberger Vertrages gefallen war, um aus der Verlegenheit zu kommen. Wer kann genau wissen, was in einer Menschenseele in einem so eigenen Falle vorgeht? — Genug, König Karl behauptete, es sei ein Vergehen, den Streit an den König von Schweden zu bringen, wodurch dem Reiche Schaden zugefügt würde. Die Mark sei schon seit langen Zeiten ein Eigenthum des Römischen Reichs, und nur ihm gebühre in diesem Streite Recht zu sprechen, aber keinem fremden Fürsten, und darin hatte er allerdings zum Theil Recht. Er erklärte daher den ganzen Spremberger Vertrag für nichtig, und beschuldigte den gar nicht anwesenden sogenannten Markgrafen Waldemar und seine Helfer, die Askanier, daß sie es gewesen seien, die auf den König

von Schweden gegangen wären, obgleich doch, aus den oben angeführten Gründen, der Vorschlag dazu ohne Zweifel in Spremberg von der Gegenparthei ausging. Ja er ging in seinem Zorne sogar so weit, den Askanischen Fürsten vorzuwerfen, sie hätten ohne seine, des Römischen Königs Erlaubniß, Gunst, Wissen und Willen, die Mark an sich gerissen und getheilt. Diese Behauptung war allerdings stark, aber sie wurde durch einen Scheingrund unterstützt, da das Bündniß zu Großenhayn, nach welchem die Anhaltiner nach Waldemars Tode die Mark, die Sachsen aber die Anhaltinischen Lande erhalten sollten, eben so wenig Karln vorgelegt war, als das Bündniß zu Berlin, worin die Askanier versprachen, die Mark mit Meklenburg zu theilen. Solch eine Theilung mußte der König freilich genehmigen, allein es war Zeit genug, sich an ihn zu wenden, wenn sie eintreten sollte. Daß sie die Mark ohne seinen Willen an sich gerissen hätten, konnte allenfalls so gedeutet werden, daß Karl seine Einwilligung nicht ausdrücklich dazu gegeben, sie schon bei Lebzeiten Waldemars in ihren Händen zu sehen; jedenfalls aber war es sehr übelwollend ausgedruckt, und hätte Karls früheres Wohlwollen gegen die Askanier noch bestanden, so wäre ihnen nichts von dem Allen zum Vorwurf gemacht worden [1]). Es konnte sonach kein Zweifel mehr statt finden, die Askanier waren in Ungnade gefallen, und mit Schrecken und Ueberraschung sahen sie, die ganz Anderes vermuthet hatten, der König wollte auf sie ungehalten sein. Nicht minder überrascht sind unstreitig die beiden Ludwige und König Waldemar gewesen, aber sie fanden sich doch zurecht, und begriffen den König, wahrscheinlich fehlte es auch nicht an Winken und Zuflüsterungen ihrer Freunde und des Pfalzgrafen Ruprechts. Es fielen Worte über die Unechtheit Waldemars, und dreist, noch immer voll Verwunderung, und in der Absicht, des Königs eigentliche Meinung zu ergründen, erhoben nun die Baiern ihre Stimme, und fragten den König, völlig im Geiste ihrer von Anfang an aufgestellten Behauptung, aber nicht in der des Spremberger Vertrags: Warum er denn zum Nachtheile Markgraf Ludwigs, der Fürsten, und der Wahrheit, den unechten (fictitium) Waldemar mit dem Markgrafthume belehnt habe, da doch Waldemar, den dieser im Finstern schleichende Mensch (tenebrio) lügenhafter Weise vorstellen wolle, schon längst gestorben sei? Darauf ertheilte Karl die die Askanier in hohem

1) Diese Darstellung wird durch die weiterhin folgende Urkunde gerechtfertigt werden.

Grade verletzende Antwort: Er an seiner Statt habe sich weder Leichtsinn noch Uebelwollen vorzuwerfen. Aber Otto, der Erzbischof von Magdeburg, Herzog Rudolf der jüngere von Sachsen, des alten Herzogs Rudolfs Sohn, Herzog Johann von Meklenburg, und Graf Albrecht von Anhalt, der des Markgrafen Waldemars Schwestersohn gewesen, hätten bei ihren Eiden geschworen, daß es der rechte Markgraf Waldemar wäre, der echte angeborene Herr der Mark, derselbe, der den großen Hof zu Rostock gehabt, und da zum Ritter geschlagen wurde durch König Erich von Dänemark. Auf den Eid dieser Herren habe er allerdings den angeblichen Waldemar [1]) beliehen, das bekenne er, allein er habe hiernach nicht anders gekonnt. Dies hatte seine volle Richtigkeit. — Darauf erhob König Waldemar von Dänemark seine Stimme, und sprach: Der Bischof von Magdeburg und seine Helfer haben nicht recht gesprochen und geschworen; wir sind gleicher Gestalt erbötig, zu beschwören und zu beweisen, daß er kein Recht zu der Mark hat, und bitten deshalb eure Königliche Majestät, daß die ihm darüber ertheilten Briefe widerrufen werden, welcher Erklärung sich auch der Pfalzgraf Ruprecht anschloß [2]). Auf diese Erklärung ordnete Karl den Pfalzgrafen Ruprecht mit Ludwigs Beistimmung zu einem Schiedsrichter in dieser Sache an, und gab ihm auf, die Zeugen gegen Waldemar zu vernehmen, und demgemäß einen Ausspruch zu thun. Ludwig versprach eidlich, sich diesem Schiedsrichterspruche, er möge ausfallen, wie er wolle, vollständig zu unterwerfen.

Man denke sich bei dem Allen die Lage der Askanischen Fürsten, denen hier ins Gesicht Verrath gegen das Reich, wegen der auf den König von Schweden gestellten Sühne, in welche sie doch nur eingewilligt hatten, angemaaßte Occupation der Mark, ohne und gegen den Willen des Königs, und falsche Eide vorgeworfen wurden, ohne daß sie von dem Allen nur eine Ahnung haben konnten, Ihnen mußte zu Muth sein, wie dem Lamme im Hause des Löwen. Statt unpartheiischer Richter, denen sie ihren Streit mit Ludwig vorlegen wollten, um ihn zu entscheiden, fanden sie eine durchaus Bairisch gesinnte Versammlung, statt eines Königs, der sich über die von

1) König Karl sagte, nach Detmar, den Begharden, (statt angeblichen Waldemar) Begharden waren geistliche Schwärmer die in einer Art Mönchskleidung die Länder durchzogen.

2) Pontanus rer. dan. 477. Detmars Chronik bei Grautoff. I. 274. Corner Chronic. ad a. 1353. col. 1090. ap. Eccard. T. II. Wir haben die Ausdrücke möglichst treu wiedergegeben.

ihnen glücklich eingeleitete baldige Beendigung des Streites freuen, und dem Vertrage seine Zustimmung nicht versagen würde, fanden sie einen erzürnten Herrscher, der den ganzen Vertrag cassirte, und sie mit Vorwürfen überhäufte, die sogar Schmähungen wurden; statt einer gerechten Würdigung ihres Rechtes sahen sie sich desselben gänzlich beraubt. — Ob sie überhaupt nur zu Wort gekommen sind, steht dahin, denn es wird nirgend etwas davon erwähnt, und tumultuarisch genug mag es wohl zugegangen sein, denn der Zorn des Herrschers findet in der Brust seiner Anhänger ein tausendfach verstärkendes Echo, und wo er nur mit den Augen zuckt, versetzen sie einen Stoß. Ja man könnte sogar zweifelhaft sein, ob sie überhaupt anwesend gewesen seien, wäre nicht eben eine Ausgleichung ihres Streits vor dem Könige der Zweck ihrer ganzen Reise gewesen, den sie mit der bloßen Reise nach Spremberg nicht für erreicht halten konnten, und würde nicht Herzog Rudolf von Sachsen ausdrücklich unter den zu Anfang in Bautzen Anwesenden genannt. Ohne Zweifel sind sie sogleich, nachdem sie gesehen hatten, wie die Sachen standen, abgereiset. Dadurch wurde nun das schiedsrichterliche Urtheil des Pfalzgrafen Ruprecht ein durchaus illusorisches. Sollten zwei Partheien durch ein solches entschieden werden, so mußten beide den Schiedsrichter als solchen anerkennen, beide mußten bündige Versicherungen ausstellen, sich seinem Ausspruche zu unterwerfen. Das geschah hier nicht. Nur Ludwig, also nur die eine Parthei, versprach dies, und damit verlor die Sache ihre Rechtsgültigkeit. Diese Schwierigkeit entging den Fürsten nicht, man fand aber einen Ausweg. Der Pfalzgraf Ruprecht erhielt nun den Auftrag, die Echtheit Waldemars zu untersuchen, und einen Ausspruch schiedsrichterlich zu thun in den Streitigkeiten zwischen dem Könige Karl und dem Markgrafen Ludwig, und letzterer stellte am 7. Februar darüber folgende Urkunde aus:

Wir Ludwig ꝛc. thun kund, daß wir Krieg, Entzweiung und Mißhelligkeit, die zwischen dem allerdurchlauchtigsten Fürsten, Herrn Karl, Römischen König ꝛc. unserm gnädigen Herrn ꝛc., seinen Brüdern, Landen, Leuten und Helfern an einem, und uns, unsern Brüdern, Landen, Leuten und Helfern am andern Theile gewesen sind bis auf diesen heutigen Tag, welche sie auch sein, oder wie sie heißen mögen, an den hochgebornen Fürsten, Herrn Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, unserm lieben Vetter, mit wohlbedachtem Muth, mit Rath, Wissen und Willen unserer

Getreuen, auf Minne und auf Recht, wie ihm das am Geeignetsten ist und sein mag, gänzlich gesetzt und gelassen haben, und geloben mit guten Treuen ohne Gefährde und mit geschwornen Eiden, die wir zu den Heiligen darüber gethan haben, wie uns der vorgenannte Herzog Ruprecht, unser Vetter, findet oder spricht, freundlich oder mit Recht, wie er das zu Rathe wird, daß wir dasselbe dem obgenanten unserm Herrn dem Könige thun, vollenden, vollziehen, und gänzlich ohne alles Hinderniß und Verzug vollführen wollen und sollen, unter allen den Strafen, die in seinen darauf gerichteten Briefen zu finden sind. Mit Urkund dieses Briefes, versiegelt mit unserm Insiegel, der gegeben ist zu Bautzen 1350 am Sonntage vor Fastnacht [1]). (7. Febr.)

Freilich war Ludwigs Streit mit den Askanischen Fürsten zugleich ein Streit mit dem Könige Karl, weil er sie mit der Mark belehnt, und die Unterthanen wiederholt an sie gewiesen hatte. Aber eben deshalb waren König Karl und die Askanischen Fürsten in diesem Streite die eine, und Markgraf Ludwig die andere Parthei, Alle mußten ihre Zustimmung zum Schiedsgerichte geben, Alle geloben, sich seinem Ausspruche zu unterwerfen. Nur wenn die Askanischen Fürsten auch nicht einmal den Schein eines Rechts auf das Object des Streits hatten, war ihre Einwilligung unnöthig, und der Urtheilsspruch hatte dann auch ohne dieselbe Gültigkeit. Sie wurden nicht gefragt, sie willigten nicht ein, sie gelobten keine Unterwerfung, und dennoch wurde das Schiedsgericht als ein gültiges constituirt. Man setzte also bereits voraus, sie hätten kein Recht an der Mark, und doch sollte diese Frage eben erst untersucht werden! — Dieser wahrhaft enorme Fehler in der Procedur, wodurch das ganze Urtheil vorweg bestimmt und präoccupirt, wodurch der Gegenparthei jede Vertheidigung, jede Einrede abgeschnitten und unmöglich gemacht wurde, kann nicht genug hervorgehoben werden, und wird leider immer einen Flecken in Karls, — des in so vielem Betrachte großen Kaisers und Fürsten, — Character bilden. Gern sähen wir einen Mann, der den Glanz der deutschen Kaiserkrone zum hellesten Stralen brachte, wie wenige seiner Vorgänger, der wegen seiner Regentenhandlungen und vieler trefflicher Eigenschaften, Verehrung verdient, von diesem Flecken wie von vielen andern, gereinigt, allein er ist nicht wegzuwischen. Die

1) Pelzel Kaiser Karl, I. Urk. p. 151.

oben angegebenen Gesichtspunkte leiteten ohne Zweifel den König Karl, und er handelte seinem Entschlusse gemäß. Leider kann eine durch die Umstände zum Unrecht gewordene Berechtigung oft nur durch eine Ungerechtigkeit aufgehoben werden, wie die Geschichte fast aller Privilegien zeigt.

Die Fastnachtslustbarkeiten, welche mit dem 7. Februar begonnen, und in jener Zeit von Niemandem unterlassen wurden, sind gewiß in Bautzen sehr festlich begangen worden, denn alle diejenigen, welche bei diesem Congresse zu verlieren hatten, waren abgereiset, und alle Anwesenden voll guter Hoffnung und fröhlich. Diese Festlichkeiten waren wohl daran schuld, daß Pfalzgraf Ruprecht mit seinem schiedsrichterlichen Spruche zögerte. Wie viel Zeit ihm die Vernehmungen und Zeugenaussagen gekostet haben, wissen wir nicht. Erst am 14. Februar erfolgte sein Spruch, der folgendermaßen lautete:

Pfalzgraf Ruprecht bekennt, daß der Allerdurchlauchtigste Fürst und gnädigste Herr, Herr Karl, Römischer König, an einem Theile, und der hochgeborene Fürst und Herr, Herr Ludwig, Markgraf zu Brandenburg, zu Landsberg und zur Lausitz, des heil. Röm. Reichs oberster Kämmerer, sein lieber Vetter, an dem andern Theile, wegen aller Sachen und Zweiung, die zwischen ihnen an beiden Seiten bis auf den heutigen Tag gewesen, gänzlich auf ihn gegangen sind. Darum habe er sich an die hochgebornen Fürsten und Herrn gewandt, nämlich: Herzog Erich den jüngern zu Sachsen, Friedrich, Markgrafen zu Meißen, Nikolaus, Herzog von Troppau, Bolko, Herzog zu Schweidnitz, Wenzeslav, Herzog zu Liegnitz, Wladislav, Herzog zu Teschen, Günther, Graf zu Schwarzburg, Gerlach von Hohenlohe, Wilhelm von Landstein, Boto von Turgow, Thieme von Colditz, Albrecht von Maltitz und an andere Herrn, die er gefragt habe, daß sie um Gottes, und dann um des heiligen Römischen Reichs Recht und Ehre willen, auch um sonderlicher Freundschaft, geruhen möchten, ihm das Recht zu weisen, was er in der Sache zu sprechen und zu entscheiden habe. Die haben ihm denn unterwiesen, und däuchtet ihm selber billig und recht zu sein, bei den Eiden und Treuen, womit er dem heiligen Reiche verbunden, sintemal daß der, der sich nennet Waldemar, Markgraf zu Brandenburg, und auch andere seiner Helfer in ihrem Streite mit dem Markgrafen Ludwig, auf den König von Schweden gegangen sind, zum Schaden des heiligen Römischen Reichs, dessen Eigen dies Fürstenthum seit

langen Zeiten ist, und haben ohne des Römischen Königs Gunst, Wissen, Willen und Erlaubniß die Mark an sich gerissen, und getheilt, wie er darüber von dem Herzoge Erich von Sachsen, dem edlen Manne Grafen Günther von Schwarzburg, Johann Herrn von Cottbus, Friedrich von Lochen, Czaslau und Dippolt von Schönfeld, Heinrich von Köckeritz, Wilhelm von Bombrecht, Bugge und Henning von Bodebuz, Benedikt von Anefeld, Nickel Erichs, Bretius Valke, und auch von Andern, die dabei gewesen sind, gänzlich unterrichtet und unterwiesen worden, die auch allesammt insonderheit bekannt haben, daß, wenn es auf eine eidliche Versicherung ankomme, sie eher sprechen und schwören wollten, daß es der Markgraf Waldemar, Markgrafen Konrads zu Brandenburg seligen Sohn nicht wäre, als daß ers wäre. — Und da der vorgenannte Markgraf Ludwig, sein Vetter, von dem obgenannten ihrem Herrn dem Römischen Könige begehrt und verlangt hat, seine Lehen die Mark zu Brandenburg, zu Landsberg und zu Lausitz, so wie die Kur, und auch andere seiner Fürstenthümer und Herrschaften, wieder zu erhalten, und daß sie ihm der Römische König mit Ehren billig und zu Recht leihen möge und solle, so spricht und findet der Pfalzgraf das mit der Gewalt, die ihm von beiden Seiten übertragen ist, daß der König dem Ludwig, Otto seinem Bruder, und ihren Erben, die vorgenannte Lehen sofort zu Bautzen von neuem mit seiner Königlichen Gewalt und Gnade leihen und verbriefen soll, wie gewöhnlich ist. Auch soll Markgraf Ludwig dem obgenannten Römischen Könige huldigen geloben und schwören, ihm getreu, gehorsam und unterthänig zu sein, als einem Römischen Könige und seinem rechten Herrn, und Niemandem anders, so lange er lebt, und ihm zu dem Reiche getreulich beholfen sein, wie ein Kurfürst einem Römischen Könige billig thun soll. Ferner spricht und findet der Pfalzgraf, daß der Römische König dem Markgrafen Ludwig einen nicht zu nahe gelegenen Tag, nämlich acht Tage nach den nächsten Ostern zu Nürnberg ansetzen und bescheiden und auf dieselbe Frist vor sich laden soll mit seinen Königlichen Briefen und Gewalt den vorgenannten, der sich nennet Waldemar, Markgraf zu Brandenburg, und daselbst auf den nächsten Montag nach dem ersten Sonntag der vorgedachten Ostern die Fürsten und die Herrn des Römischen Reichs, die billig darüber zu sprechen

haben, und sie erkennen lasse: ob es der Markgraf Waldemar sei, der Markgraf Konrads zu Brandenburg seligen Sohn war, und den man lange tod geglaubt hat, und bei dem, was dann die Fürsten und Herrn des Reichs entscheiden wegen der Mark zu Brandenburg, zu Landsberg, zu Lausitz den Fürstenthümern, Herrschaften und ihrem Zubehör, soll der König den Markgrafen Ludwig lassen und erhalten, wie er seinen und des Reichs Fürsten billig thun soll, und wie er sie ihm, seinen Brüdern Ludwig und Otto, und seinen Erben verliehen hat. Blieben aber die vorgenannten des Reichs Fürsten und Herrn, die billig darüber sprechen sollen, aus, oder kämen die Genannten, welche vorgeladen worden, nicht, so soll Markgraf Ludwig all sein Recht verfolget haben, eben so, als wenn die Fürsten alle dabei gewesen, oder die Geladenen, und als wenn jene darüber gesprochen hätten. Es soll innerhalb der angegebenen Frist der König keiner Stadt einen Brief oder Botschaft zum Schaden Ludwigs senden, noch dieser selber an eine Stadt zum Schaden des Königs Karl schreiben. Markgraf Ludwig oder sein Bruder sollen an dem gedachten Tage nach Nürnberg die Heiligthümer und Kleinodien des heiligen Römischen Reichs mitbringen, und sie dem Könige innerhalb dreier Tage ausliefern. Wer von beiden Seiten gegen irgend eine dieser Bestimmungen fehlte, die von beiden Seiten beschworen werden sollen, der soll nach dem genannten Tage mit zehn Rittern in Dresden einreiten, und dort Einlager halten, und träfe dies den Markgrafen Ludwig, so soll er seinen Bruder Ludwig mitbringen, wie denn überhaupt Beide alle diese Punkte beschwören sollen. Ferner soll der König schwören, daß er Alles anwenden will, um den Markgrafen Ludwig, seinen Bruder, und ihre Länder und Leute bis künftigen Michaelis vom Banne zu befreien, als ob er das für sich selber thäte, und gelänge es ihm nicht bis Michaelis, so soll der König nicht ablassen, bis er es dahin gebracht hat. Da der Markgraf Ludwig die ganze Bannangelegenheit dem Könige übertragen, und ihm ein besonderes Procuratorium darüber ausgestellt hat, worin er ihm volle Gewalt giebt, ihn mit der Römischen Kirche zu versöhnen, so soll sofort der geistliche Bann dem Markgrafen Ludwig, seinen Brüdern und ihren Landen und Leuten unschädlich sein vor dem heiligen Römischen Reiche in allen Sachen, sowohl um

Lehen zu empfangen, als ihre Rechte zu verfolgen, überhaupt in allen Dingen. Wäre das Procuratorium unvollkommen in der Form, so soll ein besseres ausgefertigt werden. Alle Handfesten und Briefe, welche Ludwig und sein Bruder vom Reiche haben, soll der König bestätigen und erneuern. Aller Ansprüche auf die Lande zu Bautzen und Görlitz, und auf die Städte Lauban, Löbau, Camentz und andere Städte, die dazu gehören, soll sich Markgraf Ludwig, für sich und alle nachfolgenden Markgrafen von Brandenburg, ewiglich entsagen, namentlich auf den edlen Herrn Ulrich von Pack zu Sorau [1]), und auf das Land Sorau, und Herrn Albrecht von Hackeborn und seine Herrschaft [2]), die der vorgenannte ihr Herr der König inne hat, und die hochgebornen Fürsten und Herrn, Herr Johann, ehemals König zu Böhmen, sein Vater, und Herzog Heinrich von Jauer, besessen, und inne gehabt haben. Dagegen soll auch ihr vorgenannter Herr der König, und der hochgeborne Fürst Johann, Markgraf zu Mähren sein Bruder, sich aller Rechte und Ansprüche entsagen an das Herzogthum Kärnthen, an die Grafschaft Tirol und Görtz, und an die Vogteien der Gotteshäuser Agley (Aquilega), Trient und Brixen, und was dazu gehört, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß was von den zweien Herrn, Ulrich von Pack und Albrecht von Hackeborn, ihren Landen und Lehen gesagt ist, das spricht der Pfalzgraf mit ihrer beider Willen, Wissen und Wort zu einer Freundschaft und Minne. Zwischen dem Könige und seinem Bruder, und zwischen Ludwig und seinen Brüdern auf der andern Seite, soll von nun an eine vollständige Sühne bestehen, aller Krieg und alle Zweiung sollen beseitigt sein. Ueber Alles dies sollen sie in bester Weise einander ihre offenen Briefe geben. Hätte der König irgend Lehne oder Güter zum Schaden Ludwigs, seiner Diener und Unterthanen verliehen, oder wäre es zum Schaden des Königs durch Ludwig geschehen, so soll dies gänzlich ungültig sein, und beiden Theilen keinen Schaden bringen.

Auch behält sich der Pfalzgraf zur besonderen Entscheidung bevor, die Stadt Schwoyschenwerd, den Zehnten zu Heilbronn, und die Straßen, die ihr Herr der König fahren soll durch des Markgrafen Ludwigs Land; was er darin sprechen wird, dem sollen sie an beiden Seiten folgen, und alle

1) Er war Herr der Herrschaft Sorau.
2) Priebus und Triebel.

anderen Briefe, die darüber zu Eltvil gegeben sind, sollen ferner keine Macht noch Kraft haben. Gegeben zu Bautzen 1350 (14. Februar) [1]). — Dies Alles wurde von beiden Seiten mit Eiden beschworen, verbrieft und versiegelt. Ludwig trat außerdem durch eine besondere Urkunde dem Ausspruche bei, dasselbe that auch König Karl [2]).

War das ganze Verfahren an sich, wie wir gezeigt haben, schon illegal in der Form, so wird es hier auch seinem Inhalte nach wahrhaft monstros. Drei Verbrechen werden dem Markgrafen Waldemar und den Askanischen Fürsten vorgerückt, um derentwillen ihnen die Mark, nicht ausdrücklich, wohl aber faktisch, abgesprochen wird. Es sind folgende:

1) Der sich so nennende Waldemar und seine Helfer haben ihre Sühne mit dem Markgrafen Ludwig zum Schaden des Reichs und mit Vorbeigehung des Römischen Königs, auf den König von Schweden gestellt. Allerdings war der Römische König der oberste Richter des Reichs; allein seit alten Zeiten stand allen Fürsten, Prälaten, Grafen und Herrn das Recht zu, in ihren Streitigkeiten mit Personen dieser Kategorien die Sache an ein Austrägalgericht zu bringen, ja es stand späterhin die Praxis fest, daß dies geschehen mußte, ehe man an den Römischen König ging. Stritt sich ein Fürst mit einem anderen Fürsten, so mußte als Schiedsrichter ein Fürstenmäßiger Herr von gleichem Stande als Schiedsrichter erwählt werden [3]). Hier war ein König von Dänemark einer der streitenden Theile, und da schien es schicklich zu sein, daß der Schiedsrichter ebenfalls ein König sei, den man in Deutschland außer dem Römischen Könige nicht finden konnte. Es stand keinesweges fest, daß man in Deutschland zum Schiedsrichter nur einen Deutschen Fürsten nehmen durfte. Die ganze Einrichtung der Austrägalgerichte, (vom Austrage so genannt), hatte sich von selber ohne irgend eine Vorschrift gemacht, war noch nicht sehr alt, und alle ihre Regeln beruheten auf Gewohnheit. Wenn daher auch der Römische König ein Compromittiren Deutscher Fürsten auf einen ausländischen ungern sehen, wenn er der Ordnung wegen, und um sein reichsoberrichterliches Ansehen nicht zu gefährden, auch ein solches Verfahren beschränken, ja selbst verbieten

1) v. Sommersberg Script. rer. Siles. I. 982—984. Olenschlager Staatsgesch. Urk. 284. f. Lünig Corp. Germ. dipl. I. 1066. Unvollständiger in Gerken Cod. I. 289. f.
2) A. a. O.
3) Häberlin Handbuch des Teutschen Staatsrechts II. 410.

mußte, so war es doch nicht verboten, ein Vergehen lag so nach nicht vor, es konnte daher auch keine Bestrafung erfolgen. Allein setzen wir einmal den Fall, es wäre nach damaliger Verfassung ein Vergehen gewesen, so ist doch ganz gewiß, daß der sich so nennende Waldemar daran völlig unschuldig war, denn er befand sich nicht in Spremberg, wo es begangen wurde; dagegen haben wir es schon oben höchst wahrscheinlich gemacht, daß der Vorschlag vom Könige Waldemar und den beiden Ludwigs ausgegangen ist, nicht aber von den Askaniern, und daß diese nur beitraten, weil jene nicht anders wollten. Wir bitten diese Stelle nachzulesen. Möglich ist es, daß der Herzog von Meklenburg auf Seiten der Askanier mit für den König von Schweden stimmte, da er seine Sühne mit den Pommern ebenfalls auf diesen gestellt hatte. Aber nehmen wir auch einmal an, der Vorschlag sei von den Askaniern ausgegangen, so hatte ihn doch die Baiersche Parthei gutgeheißen und angenommen. Sie waren Theilnehmer des Vergehens, so gut als jene, und verdienten dieselbe Strafe. Und dennoch ist davon keine Rede! — Welch eine Gerechtigkeit, wo man straft, ohne daß ein Vergehen, sondern nur ein zu mißbilligendes Verfahren vorliegt, dem man durch eine leise Erinnerung vorbeugen konnte, wo diese Strafe noch dazu die Unschuldigen trifft, und die Schuldigen belohnt werden, und triumphiren! —

2) Der sich so nennende Waldemar und seine Helfer haben ohne des Römischen Königs Gunst, Wissen, Willen und Erlaubniß die Mark Brandenburg an sich gerissen, und getheilt.

Sie waren somit Länderräuber und Verderber des Reichs. — Wäre diese horrible Anklage gegründet gewesen, so handelte König Karl höchst unrecht, daß er nicht die Fürsten des heiligen Römischen Reichs zusammenberief, und über die Angeklagten vor diesem Fürstengerichte richten ließ. Einem Räuber nimmt man doch nicht bloß ab, was er genommen hat, sondern man bestraft ihn auch. Aber König Karl wußte recht gut, daß dem nicht so war, und kaum ist es zu begreifen, wie man sich nicht geschämt hat, dergleichen niederzuschreiben, und das Personen vorzulesen, die sämmtlich sehr gut wußten, und zum Theil dabei gewesen waren, wie feierlich der König dem Markgrafen Waldemar die vollständigsten Rechte eines Markgrafen auf die Mark ertheilt, und wie ernstlich er sie bisher aufrecht erhalten hatte, so ernstlich, daß ihm erst vor acht Tagen König Waldemar noch Vorwürfe darüber machte. Und nun war das ohne sein Wissen, Willen und Erlaubniß

geschehen? — Was Waldemar betrifft, so ist diese Beschuldigung eine wahrhaft unwürdige, über welche jedes weitere Wort überflüssig wäre. Was seine Helfer betrifft, so waren die beiden jüngeren Herzoge von Sachsen und die beiden Fürsten von Anhalt feierlich von Karl mit der Mark belehnt, und von ihm nach Waldemars Tode als dessen Nachfolger anerkannt. Er hatte erst noch im Auguste des vorigen Jahres allen Ständen des Römischen Reichs erklärt, daß er nach Waldemars Tode keinen Andern für einen Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg halten wolle. War das gegen sein Wissen und Wollen geschehen? — Aber sie hatten die Mark an sich gerissen. Hatten sie den rechtmäßigen Fürsten etwa auf die Seite geschafft? Er lebte ja noch im Lande, und regierte, freilich seines Zustandes wegen nur nominell; wenn aber eben dieses Zustandes halber Jemand sich der Regierung annehmen mußte, so waren sie die nächsten dazu, und ein Vorwurf ist ihnen daraus um so weniger zu machen, als sich nicht ergiebt, daß sie eigentliche Regentenhandlungen ausgeübt haben, noch weniger, daß sie — einen einzigen gleich zu berührenden Fall ausgenommen, — etwas zum Schaden der Mark gethan haben. Ein Ansichreißen des Landes gegen den Willen des Königs hatte nicht statt gefunden. Aber eine Theilung! Diese allerdings, theils in Großenhain, theils in Berlin verabredet, und nach Waldemars Tode auszuführen. Die letztere hätte allerdings die Lande der Mark zerstückelt, und einen Theil Meklenburg zugewendet, und es war unrecht, daß die Askanier auf ein solches Bündniß eingingen. Allein die Mark war noch nicht getheilt, für jetzt stand es noch auf dem Papiere, und bis zur Ausführung war lange hin. Dann mußte allerdings, dem Rechte nach, der König erst die Theilung genehmigen, ehe sie ausgeführt wurde, und gefiel sie ihm nicht, konnte er sie verwerfen. Früher brauchte man ihm den Plan gar nicht vorzulegen, denn durch das bloße Vornehmen, dereinst die Lande zu theilen, sind sie noch nicht getheilt. — Die ganze kecke Anklage erscheint daher völlig unbegründet, und dennoch trat mindestens die halbe Strafe dieses Vergehens ein.

3) Eine Anzahl Fürsten Herren und Männer habe bekannt, wenn es auf eine eidliche Versicherung ankomme, wollten sie eher sprechen und schwören, daß der sich so nennende, nicht Markgraf Waldemar, Markgraf Konrads zu Brandenburg seliger Sohn wäre, als daß ers wäre.

Es wird hier alles auf die Beantwortung der Frage ankom-

men: wer waren die Aussagenden, konnten und wollten sie mit Wahrheit darüber urtheilen? Wir müssen sie näher kennen lernen.

1) Herzog Erich von Sachsen Lauenburg der jüngere [1]). Von je an wegen der ihnen streitig gemachten Kurstimme standen Erich der Vater, wie der Sohn, ihren Vettern den Herzogen von Sachsen feindlich gegenüber, und schlossen sich deswegen den Baiern an, weil jene es mit dem Könige Karl gehalten hatten. Den einst ihren Vettern durch den Besitz der Mark zufallenden Zuwachs an Macht und Größe sahen sie nicht ohne Neid, und mißgönnten ihnen denselben. Sie erscheinen nicht in besonders günstigem Lichte, und ließen sich und ihre Stimme gern erkaufen. Herzog Erich der jüngere hatte den früheren Waldemar nicht gekannt, denn als dieser starb, muß er noch ein Kind gewesen sein. Davon, daß er den jetzigen Waldemar jemals gesehen, zeigt sich keine Spur. Aus eigener Kenntniß vermochte er nicht zu urtheilen.

2) Günther Graf zu Schwarzburg, zu Spremberg gesessen. Von diesem treuen Anhänger Markgraf Ludwigs ist schon oft die Rede gewesen, und wir beziehen uns auf die früheren Mittheilungen. In der Mark war er sehr bekannt, und in der Regel an Ludwigs Hof zu finden. Er war in der Lausitz vom Herzoge Rudolf von Sachsen geschlagen worden, als der junge Pfalzgraf Ruprecht gefangen wurde, der noch immer bei Rudolf in Wittenberg gefangen saß. Ihm, der den Markgrafen Ludwig kräftigst unterstützte, hatten die Askanier bisher viele Sorgen gemacht. Den früheren Markgrafen Waldemar hat er nicht gekannt, daß er den jetzigen jemals gesehen, ist zweifelhaft, wenigstens ergiebt sich dies nirgend.

3) Johann, Herr von Cottbus, der Besitzer der gleichnamigen Herrschaft in der Lausitz. Im Jahre 1304 wurden Friedhelm und Johann von Cottbus, Vettern, von den Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg mit ihren Gütern zu gesammter Hand belehnt [2]), und schon im Jahre 1290 kommen sie in Geschäften vor. In dem Bannbriefe des Papstes Clemens VI von 1350 aber sind die Besitzer der Herrschaft Cottbus die Gebrüder Johann und Friedhelm, demnach Nachkommen eines der vorigen. Am 26. October 1319 belehnte Herzog Rudolf von Sachsen zu Guben die Herren Hannus und Richard von Cottbus mit allen ihren

1) Er ist nur in dem Abdrucke der Urkunde bei Gerken genannt.
2) Gerken Cod. III. 370.

Gütern [1]), wobei es zweifelhaft bleibt, ob dies Johann I. oder der II. war. Im günstigsten Falle kann dieser zweite Johann den früheren Markgrafen Waldemar gekannt haben. Er hatte sich den Baiern angeschlossen, und sein Bruder Friedhelm war, wie die Urkunde vom 12. October 1349 zeigt, Ludwigs oberster Hauptmann, der namentlich die Unterwerfung von Spandau unterhandelt hatte. Daß Johann den jetzigen Waldemar gekannt habe, ergiebt sich nirgend.

4) Friedrich von Lochen, ein ausländischer Ritter, und schon seit Jahren in Diensten Ludwigs, meistens sein Feldhauptmann, auch in unserer Geschichte schon oft genannt. Den früheren Waldemar hat er nicht gekannt, denn er kam erst lange nach dessen Verschwinden in die Mark; den jetzigen eben so wenig, denn er war, seit dieser erschien, mit Markgraf Ludwig dem ältern in Süddeutschland, und erst vor sechs Wochen mit diesem zurückgekehrt. Während dieser Zeit aber ist er mit Waldemar nicht zusammen gekommen.

5) und 6) Ritter Czaslau und Dippolt von Schwanenfeld. Im Gerkenschen Abdruck der Urkunde heißen sie von Schonefeld, und dieser Name ist ohne Zweifel richtig, da eine Familie Schwanenfeld in alten Zeiten nicht vorkommt, wohl aber eine Familie von Schönefeld in Thüringen und Meißen. Die beiden hier genannten Ritter sind aber gänzlich unbekannt, und finden sich niemals in der Mark anwesend, weder bei dem früheren, noch bei dem jetzigen Waldemar.

7) Heinrich von Köckeritz, war ein in der Lausitz angesessener Ritter, wahrscheinlich zu Friedland und Lieberose. Er zeigt sich in den Urkunden von 1300 bis 1352, und ist wahrscheinlich immer einer und derselbe, nicht Vater und Sohn. Im Jahre 1300 war er bei dem Markgrafen Otto mit dem Pfeil zu Satrow in der Lausitz, offenbar noch jung, denn er ist der letzte unter den Zeugen. Hierauf ist lange nichts von ihm zu hören. Dann findet er sich im Jahre 1312 bei dem Markgrafen Waldemar zu Tangermünde und zu Leipzig, und ist jetzt Ritter. Im Jahre 1318 wird er öfter genannt, und half dem Markgrafen Waldemar Camentz belagern. Von da ab, bis zu der hier in Rede stehenden Zeit wird er nicht erwähnt. Jedenfalls hat er daher den früheren Waldemar gekannt. Daß er aber den jetzigen jemals gesehen, oder gesprochen, ergiebt sich nicht.

1) Höfer Urkunden 139.

8) Wilhelm von Bombrecht, ein Baierscher Ritter, Hofschenk Markgraf Ludwigs, über den wir schon früher gesprochen haben. Von ihm gilt dasselbe, wie von Friedrich von Lochen. Er hat weder den früheren, noch den jetzigen Waldemar gekannt, denn er war, seit er erschienen, außerhalb der Mark, und erst seit 6 Wochen zurück gekommen.

9) und 10) Bugge und Henning von Bodebuz. Es soll wahrscheinlich Godebuz heißen, jetzt Kottwitz. Sie waren im Saganschen angesessen, werden aber weder zur Zeit des früheren noch des jetzigen Waldemar weiter genannt.

11) Benedict von Anefeld. Ist ebenfalls ganz unbekannt, und weder mit dem früheren noch dem jetzigen Waldemar in irgend einer bekannt gewordenen Geschäftsverbindung gewesen.

12) 13) 14) Nickel Erichs, Boetius Valke. Wir glauben, daß diese Namen falsch gelesen sind. Boetius ist kein Taufname, und zeigt sich sonst nirgends. Höchst wahrscheinlich muß gelesen werden: Nickel, Erich, Hans Valke. Ritter Nikolaus Valke von der Liesenitz war ein treuer Anhänger Markgraf Ludwigs, und von allen Mannen des Teltow derjenige, der sich ihm sogleich anschloß, als er nach Brietzen gekommen war. Ludwig zeichnete ihn sehr aus, und es wird noch oft von ihm die Rede sein. Er hatte zwei Söhne, Erich und Hans, beides noch Jünglinge, von welchen jedoch Erich schlecht gerathen war, denn wie wir weiterhin sehen werden, ergriff er späterhin die entgegengesetzte Parthei, und focht gegen seinen Vater. Nikolaus zeigt sich an des früheren Waldemars Hof niemals. Er muß damals noch jung gewesen sein, kann aber doch den ehemaligen Waldemar gekannt haben. Eben so ist es möglich, daß er auch den jetzigen Waldemar vorher gesehen, auch vielleicht gesprochen hat, ehe er sich an Ludwig wandte. Seine Söhne haben aber jedenfalls den früheren Waldemar nicht gekannt.

Unter diesen 14 Zeugen, welche gegen die Aechtheit Waldemars sprachen, haben demnach weder den früheren noch den jetzigen Waldemar gekannt: Herzog Erich von Sachsen Lauenburg der jüngere, Graf Günther von Schwarzburg zu Spremberg, Friedrich von Lochen, und Wilhelm von Bombrecht, demnach vier.

Den früheren Waldemar hatten gekannt, aber nicht den jetzigen, Ritter Heinrich von Köckeritz, und vielleicht Johann von Cottbus, also zwei.

Den früheren Waldemar hatten nicht gekannt, wahrscheinlich aber den jetzigen, Erich und Hans Valke.

Völlig unbekannt, ob sie den früheren oder den jetzigen Waldemar gekannt haben, sind die Ritter Czaslau und Dippold von Schönefeld, Bugge und Henning von Godebuz, und Benedict von Anefeld, gewiß aber, daß sie sich weder in der Umgebung des einen oder des andern befunden haben. Eine Vergleichung kann eben deswegen nur sehr unvollständig statt gefunden haben.

Der einzige von Allen, der den früheren und den jetzigen Waldemar gekannt haben kann, ist der Ritter Nikolaus Valke von der Liesenitz, wie genau aber seine Bekanntschaft mit ihnen war, ergiebt sich nicht, da keine Nachricht da ist, daß er jemals mit ihnen zusammen gekommen ist.

Acht von diesen Zeugen waren demnach nicht im Stande, die Wahrheit zu sagen, wenn sie auch den Willen dazu hatten, von Fünfen wissen wir nicht, ob sie es vermochten, weil sie sehr wenig genannte, fast unbekannte Männer sind, und nur Einer scheint dazu befähigt zu sein. Wir wollen indessen die unbekannten für vollgültig rechnen, so waren es Sechs, welche gegen Waldemar ein gültiges Zeugniß ablegen konnten.

Gesetzt nun, sie schworen, Waldemar sei nicht der ächte Waldemar, so standen ihren Schwüren gegenüber die Schwüre Herzog Rudolfs von Sachsen des ältern, und seiner beiden Söhne Rudolf und Ottos, so wie der Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt und des Grafen Albrecht von Barby, welche den früheren, wie den jetzigen Waldemar sehr genau gekannt hatten, viel genauer als irgend ein Anderer, und man wird doch nicht annehmen dürfen daß die Schwüre dieser im ganzen Reiche hochgeachteten Fürsten leichter ins Gewicht gefallen wären, als die von eben so vielen wenig bekannten Rittern. Die Schwüre der Uebrigen, welche entweder nur den einen oder gar keinen Waldemar gekannt hatten, wurden vollständig compensirt durch die Schwüre des Erzbischofs Otto von Magdeburg, des Herzogs Johann von Meklenburg, die nur den jetzigen Waldemar kannten, des Grafen von Plötzke und vieler Anderer.

So hätte demnach Schwur gegen Schwur gestanden, und die Gerechtigkeit verlangte mindestens, daß die für Waldemar geleisteten dieselbe Beachtung verdienten, als die gegen ihn. Genau genommen mußte jenen, wegen der viel genaueren Kenntniß der Schwörenden von der Person des Markgrafen ein weit größeres

Gewicht, als diesen beigelegt werden; allein selbst, wenn wir das nicht thun, hob Schwur mit Schwur sich auf, es war nichts entschieden, und es mußten andere Mittel herbei gezogen werden, um über die Person Waldemars gewiß zu werden.

Die Sache stand indessen gar nicht so, um den Schwüren gleiche Geltung beizulegen. Die Männer, welche gegen Waldemar zeugten, erklärten keinesweges, sie wollten beschwören, er sei unecht, sondern, wenn sie schwören sollten, ob er echt oder falsch sei, so wollten sie eher sprechen und schwören, daß es der rechte Waldemar nicht wäre, als daß ers wäre. Das war keine positive Erklärung mit Ja und Nein, sondern es sagte nichts Anders, als: uns ist es wahrscheinlicher, daß er falsch, als daß er der rechte ist, und muß es mit Ja und Nein entschieden werden, so beantworten wir das Erstere mit Ja, nicht das Zweite. Sie sprachen durchaus nichts Anderes aus, als das allgemeine Bekenntniß der Baierschen Parthei, ja man kannte diese Meinung, noch ehe sie sie aussprachen, denn eben deswegen waren sie bairisch, aber entschieden war damit gar nichts, und gegen die positive beschworene Behauptung der Askanischen Fürsten: Waldemar sei der rechte, mußte ein solches Bekenntniß weit zurücktreten. Jeder unpartheiische Richter hätte dem Askanischen Zeugnisse eine ungleich größere beweisende Kraft einräumen müssen, als dem der Geschworenen; Pfalzgraf Ruprecht aber dachte anders; er beachtete das Askanische Zeugniß nicht im mindesten, und nahm das der anwesenden Geschworenen für beweisend, und bei der Gewalt, die ihm übertragen war, konnte Niemand etwas daran ändern.

Wir haben sämmliche drei Punkte, welche den Askaniern zur Last gelegt wurden, genau erörtert, und keinen begründet gefunden. Nirgend lag ein Vergehen vor, großentheils waren die Beschuldigungen wahrhaft empörend unwahr, die übrigen von der Art, daß man deutlich sah, man wollte die Askanier schuldig finden. Man hätte nun erwarten sollen, da man doch einmal in richterlicher Eigenschaft die Vergehungen der Askanier als bestehend aussprach, es würden Strafen gegen sie sämmtlich wegen der ersten beiden Punkte verhängt, in Bezug auf den dritten würde Waldemars Unechtheit bestimmt ausgesprochen, er verurtheilt, seine Bestrafung festgesetzt, und zunächst die Acht gegen ihn ausgesprochen worden sein, denn so hätte es das Recht, so hätten es so schreiende Vergehungen gefordert. Freilich konnte das nicht in diesem Schiedsgerichte verhängt werden, sondern durch ein besonderes Fürstenge-

richt, denn weder Ruprecht noch Karl hatten dazu die Competenz. Eben darum wurde nichts von dem Allen verhängt, sondern einzig und allein festgesetzt, daß Waldemar am Montag nach der Osteroctave in Nürnberg sich einem Fürstengerichte stellen, und daß dieses untersuchen solle, ob er der rechte Waldemar sei, und was dann dieses Gericht wegen der Mark Brandenburg entscheiden würde, dabei solle es bleiben. Somit sollte also erst noch untersucht werden, ob Waldemar echt oder falsch sei, und so konnte man freilich hier noch keine Erklärung darüber abgeben. Bis zur Entscheidung in Nürnberg sollte König Karl nichts thun, was Ludwig zum Schaden gereichen könnte, und eben so dieser umgekehrt. Die Gerechtigkeit hätte auch verlangt, daß bis zur Entscheidung weder von Karl, noch von Ludwig, etwas unternommen würde, was Waldemar und den Askaniern Schaden brächte, und so umgekehrt, allein von Gerechtigkeit war in diesem ganzen Urtheilsspruche keine Rede. Weder Waldemar noch die Askanier konnten hier verurtheilt werden, es hatte ja weder eine Untersuchung noch eine Vertheidigung statt gefunden, die beschuldigte Parthei war gar nicht gehört, nicht einmal zur Anhörung der Klage und ihrer Vertheidigung eingeladen worden. Ohnehin stand ihre Verurtheilung einem bloßen Schiedsgerichte in Karls und Ludwigs Sache gar nicht zu. Was aber in der Form nicht thunlich war, und wohlweislich deshalb nicht ausgesprochen wurde, das ließ sich faktisch thun, und das unterließ man nicht. Es wurde festgesetzt, daß König Karl sogleich und noch in Bautzen den Markgrafen Ludwig, seine Brüder und deren Erben, mit der Mark zu Brandenburg, zu Landsberg, zu Lausitz, mit der Kur, und anderen Fürstenthümern und Herrschaften von neuem belehnen sollte, und ganz ans Ende kam die überaus wichtige Bestimmung zu stehen: Hätte der König irgend Lehn oder Güter zum Schaden Ludwigs, seiner Diener und Unterthanen verliehen, oder wäre es zum Schaden des Königs durch Ludwig geschehen, so soll dies gänzlich ungültig sein, und beiden Theilen keinen Schaden bringen. — Damit war Markgraf Waldemars, wie der Askanischen Fürsten, Belehnung mit der Mark für gänzlich ungültig erklärt, und Markgraf Ludwig und seine Brüder waren, vom Augenblick der neuen Belehnung an, Herren aller derjenigen Rechte, welche jene daran erhalten hatten. Man sieht, wie es gemeint gewesen ist mit dem Fürstengerichte, vor welchem sich Waldemar stellen, und welches erkennen sollte, ob

er der rechte Waldemar, und wie es mit der Mark zu Brandenburg zu halten sei. — Bemerkenswerth ist es immer, daß der Concipient der langen Urkunde die sonst sehr gewöhnliche Phrase: sonder Arglist und Gefährde, vielleicht aus innerem Schaamgefühle, nicht ein einziges mal gebraucht hat.

Es ergiebt sich aus allem Mitgetheilten mit großer Evidenz, daß Waldemar fallen sollte, weil er Ludwig gegenüber stand, daß die Askanier ihre Rechte auf die Mark aus derselben Ursache verlieren sollten, und daß Waldemar fallen mußte, weil er zu ihnen gehörte. Man suchte mühsam Gründe auf, des Kaisers Ungnade gegen sie zu rechtfertigen, und es gereicht den Askanischen Fürsten zu hoher Ehre, daß man so wenige, so schlechte fand, um in die Nothwendigkeit zu gerathen, sie sogar erdichten zu müssen. Einer dieser schlechten Gründe war die Unechtheit Waldemars, nicht um ein Haar besser, als die andern. Hier vor diesem Schiedsgerichte ist sie, wie wohl jeder zugeben wird, nicht dargethan, und sie ist es, wie wir weiterhin sehen werden, nirgends. Hätten die Askanischen Fürsten wirklich, wie man ihnen späterhin Schuld gegeben hat, einen Betrüger mühsam zu der von ihm zu spielenden Rolle abgerichtet, so würde es wahrhaftig hier, wo man sich so ängstlich mühete, ihnen etwas anzuhaben, daß man sogar zur frechen Lüge seine Zuflucht nahm, nicht verschwiegen worden sein, sondern man hätte ihnen ein so strafwürdiges Staatsverbrechen vorgerückt, und darauf später den Urtheilsspruch begründet. Ein solcher Verdacht ist aber nicht einmal in die Seele der Gegner der Askanischen Fürsten gekommen. Uebrigens schämte sich König Karl wahrscheinlich selber, die Würde des schiedsrichterlichen Amtes auf eine solche Weise zu entweihen. Er hatte es deshalb schlau so eingerichtet, daß der Pfalzgraf Ruprecht die Kastanien aus dem Feuer holen mußte. Lieset man noch einmal nach, was wir oben über seine Beweggründe gesagt haben, so wird sein Verfahren völlig klar.

Man schritt sofort zur Ausführung aller Festsetzungen. Schon am Tage nach dem gefällten Schiedsspruche belehnte König Karl am 16. Februar öffentlich mit großem Gepränge zu Bautzen den Markgrafen Ludwig den ältern, Ludwig den Römer und ihren Bruder Otto mit den Marken zu Brandenburg und zu Lausitz, mit allen Fürstenthümern und allem sonstigen Zubehör, mit der Kurstimme und dem Erzkämmereramte, wie es die alten Markgrafen von Brandenburg, ihre Vorfahren, und auch

Markgraf Ludwig selber vor dem besessen hatten, und sie sollen dieselben ohne irgend ein Hinderniß, Ansprache oder Anredung friedlich besitzen. Der König aber gelobt bei seinen Treuen, sie dabei gegen Jedermann zu schützen und zu beschirmen. Es soll ihnen übrigens frei stehen, ihr Fürstenthum, Land und Leute nebst Zubehör, wenn sie es wollen, zu theilen, und ebenfalls ihren Erben. Darüber wurde eine Urkunde aufgenommen, welche in ihrem Eingange den ersten Theil der vorigen Urkunde bis zur Bitte Ludwigs, ihm die Mark wieder zu verleihen, wiederholt. Nach ihrem unbeerbten Tode sollen die Lande an das Reich zurück fallen. Der älteste unter den Brüdern oder ihren Erben soll die Kurstimme haben [1]).

Hierauf leisteten die beiden Ludwige, zugleich Namens ihres Bruders Otto, dem Könige die Huldigung und schworen ihm Treue. Ludwig stellte darüber dem Könige eine Urkunde aus, und erkennt zugleich die von ihm empfangene Belehnung mit der Mark urkundlich an [2]). Auch Karl stellte noch ein besonderes Anerkentniß der Belehnung Ludwigs aus, und seines Versprechens, ihn dabei zu schützen [3]). Ludwig entsagte sich nun in einer Urkunde aller Rechte und Ansprüche an die von Karl schon seit 1319 in Besitz genommene jetzige Oberlausitz, die damaligen Lande Görlitz, Bautzen u. s. w. [4]). Hiernächst aber versöhnte sich König Karl mit dem Könige Waldemar von Dänemark wegen alles dessen, was er zum Beistande Ludwigs gegen ihn gethan hatte, und fertigte darüber einen Sühnbrief aus [5]).

Am folgenden Tage den 17. Februar stellte Karl dem Markgrafen Ludwig eine schriftliche Versicherung aus, sich bei dem Papste auf das Eifrigste bemühen zu wollen, daß er und seine Unterthanen des päpstlichen Bannes entledigt würden, wie es in dem schiedsrichterlichen Urtheile ausgesprochen worden [6]). Außerdem gab er ihm noch eine besondere schriftliche Versicherung, Alles halten zu wollen, was der Pfalzgraf Ruprecht in ihren Streitigkeiten entschieden [7]), worüber ihm Markgraf Ludwig in seinem und seiner Brüder Namen eine Gegenversicherung fertigte [8]). Mit dem Könige

1) Gerken Cod. I. 294. Dessen Verm. Abhandlungen I. 196.
2) de Sommersberg Script. rer. Sil. I. 985. Lünig Cod. Germ. diplom. I. 382.
3) Gerken Cod. I. 298.
4) A. a. O. 303. Lünig l. c. I. 1070. Worbs Invent. Lusat. infer. 158.
5) Historische Abhandl. d. Königl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Kopenhagen. II. 407.
6) Gerken Cod. I. 299.
7) A. a. O. 300.
8) Dobner in Spec. diplom. Morav. I. 322.

Waldemar hatte Karl noch mehrere Geldangelegenheiten zu erledigen, was jetzt ebenfalls geschah [1]). Zuletzt versöhnte er sich noch mit dem Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg, und stellte ihm einen Sühnbrief aus [2]).

Am 19. Februar bestätigte König Karl dem Markgrafen Ludwig und seinen Brüdern alle Privilegien und Gerechtigkeiten, die sie früher erhalten haben [3]), Ludwig gab dann noch eine Erklärung wegen seines dem Könige Karl gegebenen Procuratoriums, seine Bannangelegenheit betreffend [4]), und stellte zugleich noch das Versprechen aus, die Reichskleinodien und Heiligthümer zur rechten Zeit in Nürnberg abzuliefern [5]). Jedenfalls ist auch noch eine Aufforderung an den Markgrafen Waldemar erlassen worden, sich zur festgesetzten Zeit am ersten Sonntage nach Ostern in Nürnberg einzufinden, und daselbst von den versammelten Fürsten und Herren über sich und seinen Besitz der Mark erkennen zu lassen, welche Urkunde noch nicht aufgefunden ist.

Die beiden Ludwige schrieben nun in ihrer Herzensfreude an die ihnen befreundeten Fürsten, meldeten ihnen das Ereigniß, und forderten sie zu ihrer Mitwirkung auf, damit ihre verleiteten Unterthanen zu ihnen zurückkehrten. Eines dieser Schreiben vom 19. Februar ist uns erhalten worden, und lautet: Den erhabenen Fürsten, Herrn Otto und Herrn Wilhelm, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, ihren geliebten Oheimen, Ludwig und Ludwig der Römer, von Gottes Gnaden Markgrafen zu Brandenburg und Lausitz ꝛc. Wisset, daß wir uns mit dem unüberwindlichsten Fürsten, Herrn Karl, Römischen und Böhmischen Könige, unserm aufrichtig geliebtesten Herrn und Oheim, über alle und jede Streitfrage und Mißhelligkeit, die zwischen uns schwebte, freundschaftlich und ganz vertragen haben, so daß er uns und unsern Bruder Otto in Bautzen in Gegenwart einer großen Menge von Fürsten, Grafen, Freiherrn, Edlen und Unedlen, mit Anwendung schuldiger und üblicher königlicher Feierlichkeiten, mit den Marken Brandenburg und Lausitz und allen übrigen Lehnen belehnt und feierlich eingesetzt hat. Weshalb ihr denn, in Rücksicht unserer Stellung, bei unsern Edlen, Vasallen und Städten jenseits der Elbe mit demjenigen Fleiße, den wir uns

1) Histor. Abhandl. d. Kön. Gesellsch. d. Wissenschaft. zu Kopenhagen II. 382. 408. 419.
2) Beckmann Histor. von Anhalt V. 50.
3) Gerken Cod. I. 301.
4) Gerken Cod. I. 305.
5) A. a. O. 306.

von euch versehen, dahin wirken werdet, sie mit uns über alle gegenwärtigen Streitigkeiten zu vertragen, damit sie mit Hintansetzung der Furcht zu uns, als ihren wahren Herrn zurückkehren und sich zu uns neigen, wozu sie zu ermahnen, wir euch inständigst bitten. Wir wollen auch Alles und Jedes, was Ihr wegen der Eintracht mit Rath und Hülfe unserer Hauptleute jenseits der Elbe verhandelt, anordnet oder festsetzt, vollständig genehmigen, und dasselbe in Zeugniß dieser Briefe unverbrüchlich halten. Gegeben, Bautzen 1350 Freitag vor Reminiscere [1]). — Wirkungslos sind diese Briefe übrigens nicht gewesen.

Auch die nächsten Tage blieb man noch zu Bautzen; man scheint sie, nach so vieler Arbeit zu Festlichkeiten verwendet zu haben. Markgraf Ludwig aber hatte, wie gewöhnlich kein Geld, und wollte noch mit dem Könige nach Prag gehen. Daher mußte Friedrich von Lochen 2000 Mark vorschießen, wofür ihm Ludwig Stadt, Haus und Land Luckau verpfändete. Friedrich von Lochen stellte darüber am 21. Februar zu Bautzen eine Urkunde aus, worin er dem Markgrafen die Wiedereinlösung der ihm um 2000 Mark Brandenb. Silbers versetzten Stadt und des Hauses verheißt. Es soll ihm offen stehen, und die Unterthanen sollen nicht ohne der Markgrafen Wissen besteuert werden [2]). Diese Urkunde zeigt, daß die Lausitz sich nicht an Waldemar, sondern an Ludwig hielt, und daß sie ihm gehörte. Offenbar hatte Karl sie ihm erst vor Kurzem zurück gegeben.

Nachdem nun alle diese wichtigen Geschäfte nicht ohne eine, jene Zeit characterisirende Umständlichkeit und Genauigkeit bei allen öffentlichen Verhandlungen, beendigt waren, erhob sich Karl, und ging in Begleitung der ganzen sehr zahlreichen Versammlung nach Prag [3]). Hier lassen wir sie einstweilen, um uns zu den Askaniern nach der Mark zu wenden.

Wie die Askanischen Fürsten über Karls Benehmen und über alles das, was zu Bautzen vorgenommen wurde, gedacht haben mögen, kann man sich leicht vorstellen. Er, der sie bis dahin so eifrig beschützt hatte, daß sie sich fast seine Günstlinge, und namentlich Rudolf der ältere, mit hohem Rechte nennen konnten, hatte sie jetzt ohne ihr Verschulden auf eine wahrhaft unwürdige Weise behandelt, und sie die Veränderlichkeit der Fürstengunst bitter

1) Urkunden-Anhang Nr. XLIX.
2) v. Freiberg Ludwig 222.
3) Pelzel Kaiser Karl I. 287.

empfinden lassen. Indignirt über sein Benehmen haben sie, wie es scheint, Bautzen schon am ersten Tage verlassen, aber ohne Zweifel dennoch genau erfahren, was dort vorging. Daß Karl sie gänzlich aufgab, daß sie von ihm nichts zu hoffen hatten, lag klar vor Augen. Sie mußten jetzt ihre Rechte selber verfechten, denn diese standen noch aufrecht, wie ehemals. Ein Schiedsgericht hatte nur Competenz, wenn die beiden streitenden Partheien über den Richter und seine Beisitzer überein gekommen waren, auf den sie ihre Sühne stellten, und wenn sie geschworen hatten, sich seiner Entscheidung zu fügen. Ueber ihre Rechte und deren Umfang, wenn König Karl mit ihnen nicht gleicher Meinung war, konnte nur ein Schiedsrichter entscheiden, auf den sie und der König ihre Sache gestellt hatten, wenn sie vorher gelobt hatten, sich seinem Spruche zu unterwerfen. Ein Schiedsgericht zwischen König Karl und dem Markgrafen Ludwig, — und ein solches war das Bautzner nur, — konnte über ihre Rechte gar nichts bestimmen, so wenig, als über die Rechte des Markgrafen Waldemar, oder seine Echtheit und Unechtheit, denn dazu fehlte ihm jede Competenz. Das wußte ganz Deutschland, und jeder der mit seinen Rechtsinstitutionen bekannt war, und darum nahm sich der Schiedsspruch des Pfalzgrafen wohl in Acht, die Rechte der Askanischen Fürsten zu berühren, sondern sie nur im Eingange, wahrhaft lächerlich, als angemaßte zu bezeichnen, worüber ihm kein Urtheil zustand. Selbst die Ladung Waldemars vor ein Fürstengericht zu Nürnberg, in Folge einer über diesen Punkt gar nicht competenten schiedsrichterlichen Handlung mußte als eine ungesetzliche betrachtet werden, denn es fehlte ein Kläger, und jede Begründung. Ohnehin war ja bereits über das Geschick der Mark entschieden, und damit im Voraus bestimmt, was man finden wollte. Ungeachtet dort die Fürsten und Herrn entscheiden sollten, was künftig das Geschick der Mark sein würde, so hatte doch Karl den Ludwig bereits vollgültig mit der Mark belehnt, und ihr Geschick war damit entschieden. Eine gerichtliche Untersuchung in aller Form hatte im Beisein des Königs über die Echtheit Waldemars bereits bei Fürstenwalde statt gefunden, und der König hatte sie für überzeugend erklärt, und demgemäß gehandelt. Die Askanischen Fürsten hatten seine Echtheit beschworen, und durch nichts war auch nur entfernt nachgewiesen, daß sie wissentlich oder unwissentlich falsch geschworen hatten. Ihre Eide standen aufrecht, somit auch die Richtigkeit seiner Person. Es wäre doch schlimm, wenn jeder in gesetzlicher Form Anerkannte auf ein

bloßes Gerücht, auf den leisen Zweifel Einzelner, sofort sich der höchsten Behörde stellen müßte, um in letzter Instanz über seine Identität erkennen zu lassen, besonders wenn diese höchste Behörde nicht einmal die Mittel besitzt, die Wahrheit zu erforschen, oder die früher als vollkommen beweisend anerkannten plötzlich verwirft. — Eine solche, in ganz ungeeigneter Form erlassene Citation, in längst abgeurtheilter und festgestellter Sache, konnte für die Askanischen Fürsten nicht verbindlich sein, sie durfte es sogar nicht, denn wenn sie den Waldemar dahin gesandt, oder begleitet hätten, so wäre dies schlechthin ein Zeugniß gewesen, daß sie es Jedem freistellten, die Richtigkeit ihres Wortes und ihrer Eide zu bezweifeln, und daß diese erst noch einer weiteren Untersuchung bedurften, um glaubhaft zu sein. Wer in aller Welt durfte ihnen wohl so wenig Ehrgefühl zutrauen? Gewiß hat Jeder der in Bautzen Versammelten sich gesagt, daß Waldemar nicht nach Nürnberg kommen konnte, und das ganze Fürstengericht daselbst nichts als eine leere Ceremonie sei, die aber doch, weil Ludwig, wenn Waldemar ausbliebe, alle seine Rechte verfolgt haben sollte, für diesen gar nicht so unbedeutend war, weil es seinen gesetzlichen Anspruch an die Mark vollendete. Allein darin liegt eben das Boshafte dieser Anordnung, daß man, um der Gerechtigkeit scheinbar zu genügen, dem Waldemar einen Weg vorschrieb, den er nicht gehen konnte, und den seine Freunde nicht zulassen durften.

Ihr Recht stand demnach noch fest, selbst gegen des Königs Willen. Hatte Markgraf Ludwig früher im Vertrauen auf sein Recht, gegen des Königs Willen, wie ein einzelner Rittersmann den Krieg um die Mark begonnen, während sie vom Könige beschützt waren, so konnten sie jetzt, wo die Verhältnisse sich umgekehrt hatten, dasselbe thun. Es galt die Kraft des Arms, der Waffen und des guten Rechts zu erproben, und demgemäß rüsteten sie sich auf das Beste, und suchten sich möglichst zu verstärken.

Markgraf Waldemar scheint jetzt eine Periode gehabt zu haben, in welcher er sich wieder besser befand, und im Stande war, an einigen Regierungshandlungen Theil zu nehmen. Wir finden ihn am 21. Februar mit dem Erzbischofe Otto von Magdeburg zu Tangermünde, wo beide mit den Altmärkischen Städten eine Verhandlung wegen der Orbede hatten, welche diesen Städten verpfändet war. Sie stellten darüber eine Urkunde aus, welche folgendermaßen lautete:

Wir Waldemar von Gottes Gnaden, Markgraf ꝛc. und wir

Otto, Erzbischof ꝛc. bekennen, daß wir mit den vorsichtigen Rathmannen aller Städte der Altmark ein Uebereinkommen getroffen haben in der Art, daß sie die ihnen verpfändete, und von ihnen zu erhebende Bede der Altmark, wohlwollend aufgaben, und auf sie freiwillig verzichteten, weshalb wir ihnen vergönnen, und durch Gegenwärtiges gestatten, daß sie den von besagten Städten den Fürsten zu zahlenden Zins so lange erheben, bis sie 446 Mark Brandenburgischen Silbers, die sie von dem Herzoge Ludwig von Baiern zu fordern haben, mit den aus dieser Summe erwachsenen Zinsen vollständig gelöset und empfangen haben. Wir gestatten ihnen auch, daß sie 40 Mark Brandenburgischen Silbers aus besagter Bede nehmen, welche die Rathmanne in Stendal und Tangermünde zur Verfügung gestellt haben. Zum Zeugniß alles dessen [1]) ꝛc.

Die Altmark war zwar ein Magdeburgisches Lehn, allein aus diesem Verhältniß war keine Regierungsgewalt des Erzbischofs in derselben abzuleiten, denn diese stand allein bei dem Belehnten. Wohl aber ergiebt sie sich aus der Verpfändung der Altmark an den Erzbischof; nur trat hier der Umstand hinderlich in den Weg, daß die Altmark dem Erzbischofe noch keine Huldigung zu seinem Gelde geleistet hatte, und ohne diese konnte der Erzbischof in der Altmark nichts anordnen und nicht regieren. Wären nun nicht besondere Umstände im Spiele gewesen, so hätte sich der Erzbischof gar nicht in die Regierung dieses Landestheiles mischen können, wie er es doch that, und wie wir es noch ferner sehen werden. Ohne ein bestimmtes Recht dazu hätten die Rathmannen der Altmärkischen Städte gar nicht mit ihm verhandeln können, und würden es eben so wenig gethan, sondern schlechthin verweigert haben. Man hat dies oft für eine beliebige Einmischung des Erzbischofs gehalten, ohne zu bedenken, daß die Rathmannen der Altmärkischen Städte klug genug waren, um zu wissen, daß sie mit einem Unbefugten keine gültigen Verträge abschließen konnten. Berechtigt ist der Erzbischof entschieden gewesen, und es fragt sich nur, wodurch, da er es als Oberlehnsherr allein, und als Pfandinhaber ohne Huldigung nicht war. Der Gegenstand ist von großer Wichtigkeit, und wir müssen ihn näher beleuchten.

Wir haben bereits oben nachzuweisen gesucht, daß Markgraf Waldemar an einer Monomanie oder Verstandesverwirrung litt, die nach und nach gestiegen war, und ihn von Zeit zu Zeit für alle

1) Lenz Urkunden 217. Lenz Beemanus enucleat. 112. Bekmann Mark V. 217.

Geschäfte unbrauchbar, und eine beständige Aufsicht und Leitung nothwendig machte, obgleich er zu manchen Zeiten und bei einer solchen Aufsicht im Stande war, den Geschäften zu genügen. Die nächste Frage, der wir zu begegnen haben, ist nun die, ob er in einem solchen Zustande, nach damaligen Rechtsbegriffen, als ein wirklicher Landesherr, mit allen dazu gehörigen Berechtigungen betrachtet werden konnte, und diese Frage müssen wir bejahen.

Jeder Fürst des Römischen Reichs empfing seine Würde und seine Lande als ein Lehn dieses Reichs. Nun durfte allerdings Jemand, der seines Verstandes nicht mächtig, der gebrechlich oder gelähmt oder unmündig war, nicht belehnt werden, weil er den mit dem Lehne verbundenen Lehndienst nicht leisten konnte; aber er verlor sein Lehn nicht, wenn er gesund belehnt worden war, und erst nachher erkrankte. Art. 30 des Sächsischen Lehnrechtes sagt ausdrücklich: Man mag auch Niemandem sein Lehen nehmen darum, weil er blind, oder eines Gliedes nicht mächtig ist, noch um irgend eine Krankheit. — Eben so erklärt Art. 4 Buch I. des Sächsischen Landrechts: Auf Mißgeburten, Zwerge und Krüppelkinder stirbt weder Lehn noch Erbe an. Die nächsten Erben und die nächsten Verwandten sollen sie in ihrer Pflege halten. Wird auch ein Kind geboren stumm, hand- oder fußlos oder blind, so ist es wohl Erbe zu Landrecht, aber nicht Lehnserbe. Hat er aber Lehn empfangen, und würde dann also, so verliert er es damit nicht. Der aussätzige Mann entzweit weder Lehn noch Erbe. Hat er es empfangen vor der Seuche, so behält er es und erbt es, wie ein anderer Mann. — Ferner sagt der alte Glossator zum Art. 5. des Lehnrechtes: Etliche sagen, daß der Herr dem Gebrechlichen das Lehn nicht verweigern darf, weil er seinem Vater ebenbürtig ist, denn obwohl der Dienst auf ihm liegt, daß er ihn lieblich vollbringe, so schadet ihm das daran nicht, wenn er ihn mit einem Andern vollbringt. Denn Mancher hat wohl die Ehre an einer Sache, und trägt doch die Bürde nicht, weil er einen Andern für sich setzt, der die Bürde für ihn trägt, und dem Herrn zu seinem Dienste nützlich ist. Denn wer eine Verpflichtung mit Hülfe vollbringen kann, wenn er es selbst nicht vermögend ist, verliert unbillig sein Lehen, und mag es behalten mit einem Andern, der den Dienst von seinetwegen vollführt. Und das ist darum, daß er den Dienst mit einem Andern wohl vollführen mag, und beweisen mit seinem Leibe, daß er zum Dienste untauglich sei. Er mag sich einen Vormund erwählen, der ihn vertrete an seinem Rechte. Denn

wer geplagt und gepeinigt ist, den wäre es unbillig, noch mehr zu peinigen. Würde er des Lehens beraubt, so würde er zwiefach gepeinigt, und darum soll er seines Lehns nicht beraubt werden. Hieraus möcht ihr nun abnehmen, ob man ihn seines Lehens berauben soll, oder nicht. Das sollt ihr nun wissen, wenn Jemand allein von Gebrechen seines Leibes wegen unwürdig ist, so soll man es ihm nicht nehmen, sondern wir sprechen, daß man ihn bei den Gütern lassen und behalten soll, und der Herr soll ihm einen Vormund geben, der dem Kinde vorstehe bis an sein Ende, und dem Herrn diene an des Kindes statt. — Zum Schlusse sprechen wir: er mag kein Erbe sein zu Lehnrecht u. s. w. — Vom Wahnsinn, auch nicht vom partiellen, wird nirgends etwas gesagt; er wurde aber als eine Krankheit betrachtet, von viel geringerer Art als der Aussatz, und hat daher, wenn er nach der Belehnung eintrat, nicht lehnsunfähig gemacht.

Markgraf Waldemar hatte seine Lehen nach dem Tode seines Vaters in vollkommen gesunden Zustande empfangen, und konnte sie daher nicht verlieren, wenn er späterhin an theilweisem Irrsinn litt. Aber ein Vormund mußte dasein, der in seinem Namen den Dienst leistete. Der natürliche Vormund eines jeden Belehnten war gesetzlich der Lehnsherr, der durch das Gesetz allgemein vorgeschriebene der älteste männliche Verwandte gleichen Standes. So erklärt es sich vollkommen genügend, wenn wir in der Altmark den Erzbischof von Magdeburg in der ersteren Eigenschaft, auch ohne Rücksicht auf das Pfandverhältniß der Altmark, in der Mittelmark die Askanischen Fürsten in der anderen stets mit Waldemar gemeinschaftlich handeln sehen. Ihr bloßer Wunsch oder Belieben, oder das Bestreben, Waldemar zu controlliren, und ihn nichts zu ihrem Nachtheile vornehmen zu lassen, hätte ihnen dazu kein Recht gegeben, und wenn sie es sich usurpatorisch hätten anmaßen wollen, wären ihnen die, mit denen Waldemar zu unterhandeln hatte, entgegen getreten, und hätten sich ihre Einmengung verbeten, weil keine öffentliche Handlung Gültigkeit hat oder jemals hatte, welche mit Unbefugten und Unberechtigten abgeschlossen wird. Das wußte man in jener Zeit sehr genau, und es wurde überall sehr scharf erwogen. Berechtigt müssen die Askanischen Fürsten wie der Erzbischof Otto dazu gewesen sein, sie konnten es nur in einer vormundschaftlichen Eigenschaft sein. Bedurfte aber Waldemar der Vormünder, so muß eine Ursache da gewesen sein, die sie nothwendig, ihn aber nicht lehnsunfähig machte, und diese Folgerung

führt ganz natürlich auf die von uns ausgesprochene bereits anderweitig unterstützte Ansicht, und dient ihr zu keiner geringen Bestätigung.

Schon seit längerer Zeit war bei den vielfachen Partheiungen, welche die Mark zerrissen, in Stendal ein großer Aufstand gegen den Rath ausgebrochen. Die Unzufriedenheit betraf hauptsächlich die Raths- und Schöppenwahlen, die Rechte des Raths, der Schöppen und der Gilden. Es war zu gewaltsamen Auftritten gekommen, und ein großer Theil der dabei am meisten Betheiligten und thätigen Einwohner war, aus Furcht vor der Strafe, entwichen, hatte sich aus der Stadt geflüchtet, und war nach Wolmirstädt zu dem Markgrafen Waldemar und Erzbischof Otto gegangen, um deren Hülfe in Anspruch zu nehmen. Beide hatten mit ihnen gehandelt, und eine Ordnung wegen der Besetzung des Rathstuhls und der Schöppenbänke verabredet. Nunmehr aber galt es, die Flüchtlinge und Ausreißer mit der Stadt zu versöhnen, und in der letzteren die Ordnung zurückzuführen. Waldemar und Otto begaben sich deshalb nach Stendal, und verhandelten mit den dortigen Rathmannen und Bürgern. Am 1. März erließen sie folgende Urkunde

Wir Waldemar ꝛc. und wir Otto ꝛc. bezeugen, daß die biderben Leute, die aus der Stadt Stendal gewesen sind (entwichen waren), gelobt und geschworen haben, ewiglich folgende Stücke zu halten. Alle die Dinge, die mit ihrem Herrn zu Wollmirstädt gededingt sind, und die diese Herrn verbrieft und besiegelt haben wegen des Rathstuhls und der Schöppenbank Besetzung, sollen ewiglich ganz fest und unverwandelt bleiben. Ferner soll der Rath jährlich gesetzt und erwählt werden aus den Gilden nach der Herren Briefe, die darüber zu Wollmirstädt gegeben sind. Die Gewandschneidergilde soll bleiben und bestehn, wie das bequem ist, und soll wie andere Gilden von der Stadt zu Lehn gehen. Ferner, alles Gut, welches der Gewandschneidergilde gewesen ist, soll bei der Stadt bleiben, wie es jetzt ist, ohne Widerspruch. Alle Lehne, welche von der Schöppen wegen verliehen, oder zu verleihen sind, sollen die Rathmanne jetzt und künftig verleihen, und der Schöppen Haus soll bleiben in der Stadt mit Miethe oder Nutzen, ohne irgend eine Ansprache. Zeugen sind die edlen Leute Herr Gerloff von Hohenfels, Domherr und Sangmeister des Gotteshauses zu Magdeburg, Herr Hildebrand von Bartensleben, Herr Heinrich von Alvensleben, Herr Barthold Marschalk, Herr Mathias von Jagow, Herr Gerloff von Bruners, Herr Konrad von Eikstädt, Herr Thomas Kroll, Ritter, Günther von Barthensleben, Albrecht

von Alvensleben, Heinrich von Parrey und die Rathleute der in der folgenden Urkunde benannten Altmärkischen Städte [1]).

Wie bedeutend aber der Aufstand gewesen, ergiebt sich daraus, daß die Rathmannen von Brandenburg und den Städten der Altmark nach Stendal hatten kommen müssen, um zwischen dem Rathe, den Gilden und der Gemeinheit von Stendal auf der einen Seite, und auf der andern mit den aus Stendal Entwichenen eine Aussöhnung herbei zu führen. Erzbischof Otto hatte diese Verhandlungen, welche der vorigen Urkunde vorausgingen, geleitet, und gleichfalls an demselben 1. März stellten er und die Rathmanne darüber folgende Urkunde aus:

Wir Otto von Gottes Gnaden Erzbischof ꝛc. und die Rathleute der Städte beide Brandenburg, Tangermünde, Salzwedel Alt und Neustadt, Gardelegen, Seehausen, Osterburg und Werben, bezeugen, daß wir gededingt haben zwischen den ehrbaren Rathmannen, Gildemeistern von allen Gilden und der ganzen Gemeinheit zu Stendal, und den beiderlei Leuten, die aus der Stadt zu Stendal gewesen sind, (entwichen waren), eine Sühne und vollkommene Freundschaft in nach beschriebener Weise. Aller Aufstand und alle Irrung, die von beiden Seiten gewesen sind zwischen den oben Genannten, sollen todt sein, so daß ihrer zu keiner Rache gedacht werden soll zu beiden Seiten, weder von Gebornen, noch von denen, die erst geboren werden sollen, ohne Argliſt. Wenn ferner irgend ein Aufstand sich ereignete, was Gott nicht wolle, an Worten oder an Werken, so sollen die Mannen von beiden Seiten Macht haben, es zu berichtigen, wenn sie können. Wenn sie es aber nicht können, so soll es vor den Rath gebracht werden; könnten auch die Rathmannen das nicht berichtigen, so sollen die Aufrührer darum leiden, was Recht ist. Ferner, wäre eine Gilde mehr gekränkt, als die andere, so soll Niemand dazu beholfen sein, daß sie mehr gekränkt würde. Diese Sühne ewiglich zu halten sonder Argliſt, haben gelobt in guten Treuen und zu den Heiligen geschworen Alle, die aus der Stadt Stendal gewesen sind, und die Rathmannen haben von der Stadt wegen gelobt, die Sühne zu halten bei ihren Eiden, die sie der Stadt geschworen haben. Zu einem ewigen Zeugnisse dieser Dinge haben wir Otto von der Gnade Gottes, Erzbischof ꝛc. und Waldemar von derselben

1) Lenz Urkunden 275. Becmannus enucleat. 113. Bekmann Mark V. I. 218.

Gnade Markgraf zu Brandenburg diesen Brief besiegelt mit unsern Insigeln. Die Zeugen sind die vorhin angegebenen [1]).

Die letzte Urkunde ist besonders wichtig, wegen ihres Ausstellers. Es war kein Streit der Stadt gegen ihren Landesherrn, in welchem Falle wohl ein fremder Fürst als Schiedsrichter angerufen werden konnte, sondern ein Streit der Bürgerschaft oder eines Theils derselben mit dem Rathe, in welchem Falle ein Gericht zusammentrat, dessen Schöppen die Rathmannen einer Anzahl von Städten bildeten, das dann mit Minne oder Recht die Sache entschied, dem aber nothwendig der Landesherr als Richter vorsitzen mußte. Hier that es der Erzbischof Otto, nicht in Waldemars Auftrage, denn das wäre in der Urkunde erwähnt, nicht als fremder Fürst oder Lehnsherr der Altmark, denn in dem Falle hätten die Rathmannen gegen ihn protestirt, und das Gericht wäre ungesetzlich und seine Beschlüsse wären ungültig gewesen. Er that es als Pfandherr der Altmark, und konnte als solcher zugleich den Markgrafen als seinen Vormund vertreten, als solcher mit der Stadt verhandeln, und dies, weil Waldemar unfähig war, eine solche Verhandlung zu leiten, wozu übrigens bei den sehr bekannten Rechtsformen jener Zeit, da alle Gerichte öffentlich waren, und der Richter nur auszusprechen hatte, was die Schöppen ihm als gefundenes Recht mittheilten, nichts weiter gehörte, als ein einfacher gesunder Verstand. An diesem muß es zuweilen gemangelt haben, und deshalb konnte der Erzbischof an der Stelle des Landesherrn das Richteramt übernehmen, und die Urkunde als Richter ausstellen. Daß er diese Function aber nur in Stelle Waldemars ausgeübt, und nicht kraft eines Auftrages von demselben, ergiebt sich sehr deutlich daraus, daß Waldemar sein Siegel anhängen ließ, ohne doch die Urkunde mit auszustellen. Letzterer bekennt dabei nichts, weil er die Urkunde nicht mit ausgestellt, sondern es wird nur als historische Notiz mitgetheilt, als eine Genehmigung. Eben deshalb steht Waldemar hier hinter dem Erzbischof, während er da, wo er selber handelnd auftritt, wie in der ersten von den beiden letzten Urkunden vollkommen richtig als Landesherr die erste Rolle einnimmt. Es ist in den Urkunden jener Zeit alles mit dem höchsten Bedachte gemacht. Uebrigens gehörten die Zeugen sämmtlich dem vornehmsten Adel der Altmark an.

Wir wenden uns nun nach Prag, wo die in Bautzen ver-

1) Bekmann Mark V. I. 219. Lenz Urkunden 292.

sammelt gewesene Gesellschaft herrlich und in Freuden lebte. Karl suchte sich gern seine neuen Bekanntschaften zu verbinden, und das war denn auch mit dem Könige Waldemar von Dänemark der Fall, der sich bei ihm in Prag befand. Karl bestimmte am 2. März, daß König Waldemar in allen künftigen Streitigkeiten zwischen ihm und dem Markgrafen Ludwig Schiedsrichter sein solle [1]). Gleich nachher scheint König Waldemar über Lübeck nach Dänemark zurück gekehrt zu sein.

Etwas früher müssen die beiden Ludwige Prag verlassen haben. Ludwig der ältere reisete von da nach Baiern, Ludwig der Römer ging mit dem Herzoge Erich von Sachsen-Lauenburg nach Spandau, wo sich beide schon am 3. März befanden. Hier stellte Ludwig dem Herzoge in seinem und seines älteren Bruders Namen eine Verschreibung über 2000 Mark löthigen Silbers aus, die er ihm schuldig sei, und verspricht, die eine Hälfte zu Martini dieses, die andere Hälfte zu Martini künftigen Jahres zu zahlen. Geschähe das nicht, so will Ludwig dem Herzoge oder seinen Erben für 2000 Mark Pfand setzen, nach der Bestimmung zweier Manne, von welchen jeder von ihnen einen ernennen soll. Können die sich nicht einigen, so soll Friedrich von Lochen darüber ein Obmann sein, und stürbe dieser, Benedictus von Anefeld. Sind die 2000 Mark bezahlt, so sollen die früheren Verschreibungen über 6000 Mark ungültig sein. Würde aber das hier Festgesetzte nicht gehalten, so mag er Ludwig mit seinen alten Briefen um 6000 Mark mahnen [2]). — Am folgenden Tage den 4. März wurde zu Spandau mit Erich folgender Vertrag geschlossen: Beide Ludwige stehn dem Herzoge Erich dem jungen von Sachsen, wenn er von seinem Schlosse zu Lauenburg in ihre Dienste reitet, für alle Zehrung und Schaden in denselben, so lange er in ihren Diensten ist, und bis er wieder in sein Schloß zu Lauenburg ist. Für die Dienste wollen ihm die Markgrafen thun, was zwei Manne erkennen werden, von welchen jeder von ihnen einen ernennt. Auch über diese soll Friedrich von Lochen Obmann sein, und in dessen Todesfall Benedict von Anefeld [3]). Es war somit Herzog Erich in ihre Kriegsdienste getreten, und offenbar traf Ludwig der Römer Anstalten, sein Recht mit den Waffen in der Hand geltend zu machen.

Jetzt kamen auch Karls Briefe, die er in Bautzen wegen An-

1) Histor. Abhandl. d. Königl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Kopenhagen, II. 381.
2) Lenz Urkunden 277. Becmannus enucleatus 115.
3) Lenz Urkunden 279. Becmannus enucleatus 116.

erkennung der beiden Ludwige und Ottos ausgestellt hatte, nach der Mark, indem den Städten Abschrift der Urkunde vom Dienstag nach St. Valentinstag zugefertigt wurde. Eine solche Abschrift kam auch nach Spandau am 3. März. Hier ließ Markgraf Ludwig der Römer sie vor einer dazu berufenen Versammlung vorlesen, und nachdem dies geschehen, stellten der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, Ulrich Graf von Lindow, Friedrich von Lochen, Peter von Bredow und der Rath der Stadt Spandau ein Bekenntniß aus, daß sie die wohl erhaltene, unbeschädigte und gehörig besiegelte Urkunde Karls gelesen und gehört hätten [1]). Markgraf Ludwig aber schickte die Urkunde sofort an die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg.

Es war festgesetzt worden, daß Markgraf Ludwig der ältere die Reichskleinodien am Sonntage nach Ostern zu Nürnberg an Karl überliefern sollte. Karl war ein außerordentlicher Verehrer von Reliquien, und sammelte sie mit großer Leidenschaft. So konnte er, wie alle Liebhaber, den Augenblick des Besitzes nicht erwarten. Voll brennender Begierde wünschte er diese Reichsheiligthümer noch vor Ostern zu besitzen, und Ludwig hatte ihm vor seiner Abreise aus Prag in Gegenwart vieler Fürsten versprechen müssen, sie ihm auszuliefern, sobald Karl sie aus München abholen lassen wollte. Karl schickte zu dem Ende den Bischof von Olmütz, den Burggrafen von Prag, und Andere, kaum acht Tage nach Ludwigs Abreise dorthin. Am 12. März überlieferte Ludwig die Kleinodien, und erhielt darüber einen mitgebrachten Empfangschein [2]). Sie bestanden in folgendem: Ein goldenes Kreuz mit Steinen und feinen Perlen dicht besetzt, und darin enthalten der Speer und ein Nagel, so wie Holz vom heiligen Kreuze. Ein Zahn St. Johannis des Täufers in einem Krystall. Der Arm der heiligen Anna. Zwei Schwerter mit vergoldeten Scheiden, das eine das des heiligen Moritz, das andere das des heiligen Karl. — Kaiser Karls des Großen goldene Krone mit dem Bogen und Kreuz aus Edelsteinen; darunter ist besonders einer, den man den weißen nannte, aber so wenig, als die andern zu benennen wußte. Ein weißer Rock St. Karls, an den Armen mit Steinen und Perlen besetzt. Ein rother Mantel St. Karls, mit zwei aus Gold, Edelsteinen und Perlen gewirkten Löwen. Der goldene Reichsapfel mit einem goldenen Kreuze

1) Urkunden-Anhang Nr. L.
2) Lünig Part. Spec. I. s.

St. Karls. Zwei seiner Handschuhe mit Gestein, Gold und Perlen. Ein silberner Zepter. Ein großer Ring mit einem großen Rubin, vier großen Saphiren und vier Perlen. Ein zweiter dergleichen. Drei goldene Sporen. Ein vergoldeter Apfel mit einem Kreuz. Ein vergoldeter Zepter. Ein goldenes Rauchfaß. Zwei Stücke Wachs und ein Wärmapfel. Ein blauer Rock mit Gold und Perlen. Ein brauner Rock mit schwarzen Adlern und eine Gugel, zwei Handschuh und Schuhe von derselben Farbe. Eine Stola, gewirkt mit Gold und Edelsteinen. Eine einfache Stola. Ein vergoldeter Schrank mit Heiligthümern. — König Karl setzte einen so großen Werth auf diese Dinge, daß er ihnen bei ihrer Ankunft mit dem Erzbischofe, der ganzen Klerisei und den anwesenden Fürsten entgegen zog, und sie mit großem Gepränge empfing. Er begleitete sie nach dem Wischerad, und ließ sie während der Osterfeiertage dem Volke öffentlich zeigen.

Markgraf Ludwig den Römer finden wir am 15. März zu Frankfurt. Er incorporirte hier, um der Armuth und dem Mangel des Stifts zu Soldin abzuhelfen, demselben das Patronatrecht der Kirche, der Stadt Schönfließ und des Dorfes Mantel mit allem Zubehör, so daß es diese Kirchen entweder durch sich oder durch Andere verwalten lassen konnte. Ihn umgaben der Hausener, Bombrecht, Nimirus von Hele, Hover und Wolkow von Morin [1]). — Auch am 16. März war Ludwig der Römer hier, und verlieh dem Stifte zu Soldin auf inständiges Bitten seines Hoferichters Gerke Wolff die Mühle nahe an der Gollinschen Heide, ehemals genannt die Markgrafenmühle, diesseits der Gollinmühle, und von ihr wasseraufwärts gelegen, so daß das Stift besagte Mühle mit 8 Stücken von ihr zu erhebender Einkünfte mit allem Rechte als Eigenthum erhalten soll. Außer den Vorgenannten nennt sich noch sein Protonotar Morner [2]).

Auch am 24. März war Ludwig der Römer noch in Frankfurt. Er verlieh den Gebrüdern Hermann und Henning von Marwitz fünf und eine halbe Mark jährlicher Einkünfte aus der Bede des Dorfes Marwitz auf so lange, bis sie 55 Mark Brandenburgischen Silbers daraus bezogen haben würden, welche besagter Henning für sie hat zahlen müssen, um sie aus der Gefangenschaft zu lösen [3]).

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Ungedruckte Urkunde.
3) Ungedruckte Urkunde.

Ludwig der Römer blieb diesmal lange in Frankfurt. Am 29. März stellte er für sich und im Namen seines Bruders Ludwig eine Urkunde aus, worin er sagt: sein lieber getreuer Hasso der Rothe von Wedel, getrieben vom Geiste aus der Höhe, habe eine neue Kapelle und einen Altar darin, zu Ehren Gottes und der heiligen Maria, den zweiten zu Ehren des Evangelisten Johannes und des heiligen Nikolaus, den dritten zu Ehren der heiligen Katharina und Margaretha, und den vierten zu Ehren der heiligen Barbara und Dorothea gegründet in der Stadt Dramburg, und für ewige Zeiten. Besagter Kapelle verleiht er den See Lubbeszezik mit der darin liegenden Insel, Fischereien und Einkünften mit allem Zubehör, behielt sich aber das Patronatrecht so lange er lebte vor. Da nun besagter Hasso jetzt verstorben, so geht das Patronatrecht auf die Rathmannen der Stadt Dramburg über, welche das Gebäude erhalten, für die Wohnung der Geistlichen sorgen, und ihnen die geistliche Befreiung von jeder Abgabe und jedem Dienste gewähren wollen. Der genannte Hasso hat für den ersten und zweiten Altar bestimmt, den Protonotar und Kapellan Ludwigs, Dietrich Morner, Dekan der Stiftskirche zu Soldin, für den dritten Altar Nikolaus von Günthersberg, Canonicus zu Stettin, und für den vierten den Sohn weiland Nikolai von Pressels zu präsentiren, unter Bedingungen, die weitläufig mitgetheilt werden. Vernachlässigen die Altaristen oder ihre Stellverter den Dienst des Altars, so sollen die Rathmannen das Recht haben, sie zu ermahnen, und wenn nach 40 Tagen der Sache nicht abgeholfen ist, so soll sie vor den Archidiakonus und Propst gebracht werden ꝛc. Zu nächsten Michaelis soll der Gottesdienst beginnen. Da nun Hasso den Markgrafen sehr gebeten, dies Alles zu bestätigen, so thut er dies hiermit, und verzichtet auf alle ihm daran zustehenden Rechte [1]).

Die fortdauernde Plage des großen Todes, die stoßweise unerwarteten und plötzlichen Verheerungen dieser schrecklichen Seuche, zu welcher sich jetzt noch qualvolle und tödtliche Blutflüsse, und eine dritte Krankheit, das heilige Feuer, welches die davon ergriffenen bis auf die Knochen unter entsetzlichen Schmerzen verzehrte und tödtete, ja selbst nach dem Tode fortwirkte, ließen jeden Lebendigen, wo er auch ging und stand, stets in ein geöffnetes Grab sehen, und der Tod schauete aus demselben ihn in so furchtbarer Gestalt an, daß eine Art körperlicher und geistiger Betäubung

1) Ungedruckte Urkunde.

sich der einen Hälfte, eine körperliche und geistige Aufregung sich der andern Hälfte der Menschen bemächtigte, und in diesen beiden Gegensätzen zeigten sich die auffallendsten und seltsamsten psychologischen Erscheinungen. Das Gefühl stumpfte sich bei vielen sonst guten Menschen auf eine solche Weise ab, daß sie ihre geliebten Angehörigen todt zum Hause hinaustragen sahen, ohne ihnen zum Grabe zu folgen, ohne eine Thräne zu vergießen, ja selbst unter Lachen und Scherzen. Andere, durch den steten Anblick des unendlichen Jammers wild erregt, ergaben sich den größten Ausschweifungen öffentlich und ungescheut, und die Rohheit und Entsittlichung des gemeinen Volks stieg zu furchtbarer Höhe. In Deutschland, wo jede Aufregung von je an sich mit religiösen Vorstellungen gesellschaftete, ohne darum in ihnen immer einen Zügel, sondern nur eine eigenthümliche Erscheinungsweise zu finden, gestaltete sie sich häufig ascetisch. Eine Menge Bußprediger traten unter und aus dem Volke auf, und malten Fegefeuer, Himmel und Hölle aus, Nachbarn predigten ihren Nachbarn, Eltern ihren Kindern oder auch umgekehrt, selbst junge Kinder legten sich schmerzhafte Büßungen auf, oder man sah sie mit Verwunderung singend und betend den Tod freudig erwarten. Da man solche Seuchen als göttliche Strafgerichte betrachtete, durch welche die Menschen gezüchtigt werden sollten, so kamen Viele auf die schwärmerische Idee, von sich die Plage durch freiwillig übernommene Selbstpeinigungen abwenden, und durch diese dem Zorne Gottes genug thun zu können. Um den trüben Vorstellungen entgegen zu arbeiten, und die Hoffnung wieder in den Gläubigen lebendig werden zu lassen, hatte Papst Clemens ein Jubiläum für das Jahr 1350 angekündigt, und allen denen vollkommenen Ablaß versprochen, welche nach Rom wallfahrten und ihre Sünden aufrichtig und bußfertig bereuen würden. Das war gut gemeint, und wäre unter andern Umständen ein wohlgeeignetes Mittel gewesen. Auch war der Andrang in Rom ungeheuer aus allen Ländern der Erde, und es versammelte sich fast das ganze Jahr hindurch daselbst eine unglaubliche Menge von Menschen. Aber gerade dieses Zusammendrängen hätte vermieden werden müssen; die Seuche, welche schon bedeutend nachgelassen hatte, brach in Rom mit schrecklicher Wuth von neuem aus, verbreitete sich abermals über Italien, und von da weiter, und raffte unglaublich viele Menschen, besonders unter den Pilgern fort. Von hundert Menschen, wird gesagt, sei Einer wieder lebend zur Heimath zurückgekehrt. Processionen

und Wallfahrten wurden in allen Ländern in großer Menge und eifrig veranstaltet, aber auch Judenverfolgungen brachen von neuem aus, und die unglücklichen Kinder Israels wurden Opfer des wüthenden Pöbels. —

Schon in früherer Zeit hatten sich Menschen zusammen gethan, um durch gemeinschaftliche Geißelungen, zum Theil auch gegenseitig, unter Gesang und Gebet, ihre Sünden abzubüßen, und hatten damit auch gemeinschaftliche Wallfahrten verbunden. Man nannte sie Geißler und Geißelbrüder. Auch jetzt traten solche Gesellschaften allmälig, und hier und da zusammen. Sie glaubten den großen Tod durch öffentliche Buße, durch Gebete, Seufzen und Geißelschläge abwenden, und Gottes Barmherzigkeit erflehen zu können, und was sie als nothwendig erkannten, sollte ihrer Meinung nach, wie dies bei Schwärmern immer der Fall ist, die ganze Welt thun, weshalb sie öffentlich mit ihrem Beispiele vorleuchten, öffentlich zur Nachfolge aufmuntern wollten. In Süddeutschland bildeten sich schon bald nach dem Anfange des Jahres 1349 Gesellschaften von 40, 60 bis 100 Männern, welche in Schaaren, entblößt bis an den Gürtel, sich geißelnd durch die Kirchen liefen, Lieder von Christi Leiden sangen, und öffentliche Buße thaten. Gleichzeitig bildeten sich dergleichen Gesellschaften in Ungarn, welche theils nach Polen, theils nach Deutschland und Italien wanderten. Am 2. Mai 1349 kamen schon mehrere Hundert Geißler aus Polen, Meißen und Thüringen nach Würzburg. Sie fanden überall einen unglaublichen Zulauf, und ihre Anzahl wuchs täglich. Die Städte vermochten sie oft nicht zu fassen, und der Anfang ihrer Processionen war oft schon zum Thore hinaus, wenn das Ende die Stadt noch nicht erreicht hatte. Wie Bienenstämme schwärmen, so theilte sich dann ein solcher Zug unter besonderen Anführern und Meistern, von denen einige nach Sachsen, andere nach der Mark, andere nach Böhmen, nach Oesterreich, andere nach Ungarn, und mehrere nach den Rheingegenden und nach Frankreich gingen. Bald gesellten sich ihnen auch Weiber zu, mitunter in großer Menge, welche sich bis auf die Brust entblößten und geißelten. Wir glauben am Besten zu thun, wenn wir die Berichte der Zeitgenossen, wie sie Förstemann zusammen gestellt hat, hier folgen lassen. Zuerst die des Mathias von Neuenburg.

„Zweihundert Geißler kamen in die Mitte des Junius 1349 aus Schwaben nach Speier. Sie hatten einen Hauptanführer, den sie Vater nannten, und zwei andere Meister. Unter großem

Zulaufe des Volkes bildeten sie vor dem Münster in Speyer einen weiten Kreis, in dessen Mitte sie ihre Kleider und Schuhe ablegten. Sie trugen einen Schurz statt der Beinkleider, von den Hüften bis auf die Fußknöchel. So gingen sie im Kreise herum, und einer nach dem andern warf sich in Gestalt des Crucifixes nieder, indem die übrigen über ihn hinschritten, sie sanft mit der Geißel schlagend. Die Hintersten, die sich zuerst niedergeworfen hatten, standen zuerst wieder auf, und nun geißelten sie sich mit ihren Geißeln, welche Knoten mit vier eisernen Spitzen hatten, indem sie in einem Gesange in der Landessprache den Herrn um Hülfe anriefen. Aber mitten im Kreise standen drei, die eine tüchtige Stimme hatten, und sangen vor unter Geißelschlägen. Das trieben sie lange, bis bei gewissen Versen der Vorsänger alle die Knie bogen, in Crucifixes Gestalt auf das Angesicht fielen, und unter Schluchzen beteten. Die Meister durchgingen den Kreis, sie ermahnend, daß sie den Herrn anfleheten um Gnade für das Volk, für alle ihre Wohlthäter und Uebelthäter, für alle Sünder, für alle im Fegefeuer Leidende, und für viele Andere. Darauf erhoben sie sich, streckten knieend die Hände gen Himmel, und sangen. Dann standen sie wieder auf, und geißelten sich lange, indem sie umgingen, wie vorher; und wenn sie sich ankleideten, zogen sich die Andern aus, die ihre Kleider bewacht hatten, und thaten das Nämliche. Endlich trat Einer auf, der eine vernehmliche Stimme hatte, und las einen Brief vor, denn es waren unter ihnen Geistliche und Gelehrte, Edle und Unedle, Weiber und Kinder, welcher zu Jerusalem gegeben worden sein sollte, worin es hieß: Christus sei erzürnt über die Lasterhaftigkeit der Welt und viele namhafte Verbrechen, Entheiligung des Sonntags, Vernachlässigung der Freitagsfasten, Zinsenwucher, Ehebruch; und auf der heiligen Jungfrau und der Engel Bitte um Barmherzigkeit habe er geantwortet, wie sie vier und dreißig Tage lang vom Hause ziehen, und sich geißeln sollten, um Gottes Barmherzigkeit zu erlangen. — Die Einwohner von Speier wurden so sehr für die Geißler eingenommen, daß diese sogleich eingeladen wurden; denn die Büßenden nahmen zwar kein Almosen für sich, und nur für die Gesellschaft, um Wachskerzen und Fahnen anzuschaffen, (denn sie hatten zu ihren Processionen die kostbarsten Fahnen, aus Seide und Purpur, und schön gemalt); aber wenn sie eingeladen wurden, gingen sie hin mit Erlaubniß ihrer Meister. — Jene fromme Uebung nahmen sie aber zwei mal am Tage vor, in der Stadt oder auf dem Lande, und einmal geißelten sie sich

des Nachts im Verborgenen. Sie sprachen nicht mit den Weibern, und schliefen nicht auf Federn. Alle trugen Kreuze, vorn und hinten, am Kleide und am Hute, und die Geißeln hingen am Kleide. In keinem Kirchspiel blieben sie länger, als eine Nacht. — Ueber hundert fromme Einwohner von Speier traten in ihre Brüderschaft, und gegen tausend Straßburger, indem sie jenen Meistern für die genannte Zeit Gehorsam gelobten. Keiner wurde aufgenommen, der nicht versprach, ihre Weise jene Tage hindurch zu halten, der nicht wenigstens täglich vier Pfennige auszugeben hatte, damit er nicht bettelte, oder der nicht erklärte, er habe gebeichtet und aufrichtig bereut, und seinen Feinden alles Unrecht vergeben, und habe seines Weibes Einwilligung. — Sie trennten sich zu Straßburg, indem ein Theil abwärts ging, der andere aufwärts; auch die Meister trennten sich. Diese verboten den Straßburgern, sich gleich so übertrieben zu kasteien. Es strömten ihnen so viele Leute zu, aus dem obern und dem untern Lande, und von der Seite her, daß Niemand sie zu zählen vermochte. — In Speier rotteten sich fast zweihundert zwölfjährige Knaben zusammen, und geißelten sich. In Straßburg versammelte sich eine unzählige Menge von Geißlern."

Der Straßburgsche Priester Jakob von Königshofen erzählt: „Im Jahre 1349, vierzehn Tage nach Johannis kamen nach Straßburg gegen zweihundert Geißler. Sie hatten acht bis zehn kostbare Fahnen von Sammt und reichem Seidenzeug, und eben so viele gewundene Kerzen, die man ihnen vortrug, wenn sie in Städten oder Dörfern umgingen. Man läutete alle Glocken, wenn sie ankamen. Sie gingen paarweis, und alle trugen Mäntel und Hüte mit rothen Kreuzen. Zwei sangen vor und die anderen ihnen nach. Dies war ihr Gesang:

Nun ist die Betefahrt also hehr,
Als ob Christ gen Jerusalem ritt selber,
Er führte ein Kreuz in seiner Hand:
Nun helfe uns der Heiland! —
Nun ist die Betefahrt also gut,
Hilf uns Herr durch dein heilges Blut,
Das du am Kreuze vergossen hast,
Und uns in dem Elend erlöset hast. —
Nun ist die Straße also bereit,
Die uns zu unf'rer Frauen treit (trägt),
In unsrer lieben Frauen Land.
Nun helfe uns der Heiland! —

Wir sollen die Buße an uns nehmen,
Daß wir Gott desto bas gezemen (geziemen),
Alldort in seines Vaters Reich,
Deß bitten wir dich alle gleich. —
So bitten wir den viel heilgen Christ,
Der aller Welt gewaltig ist.

Wenn sie nun in die Kirche kamen, knieeten sie nieder und sangen:

Jesus der ward gelabet mit Gallen,
Deß sollen wir all' an ein Kreuze fallen.

Da fielen sie kreuzweis zur Erde, daß es klapperte. Nach einer Weile hob ihr Vorsänger an:

Nun hebet auf all' eure Hände,
Daß Gott dies große Sterben wende;
Nun hebet auf all' eure Arme,
Daß sich Gott über uns erbarme.

Alsdann standen sie auf. So thaten sie dreimal. Hierauf luden die Leute, ein jeder nach seinen Umständen, der eine zwanzig, der andere zehn Büßende, zum Imbisse, und bewirtheten sie wohl. — Die Regel der Geißelbrüder war, daß jeder, der in ihre Brüderschaft treten wollte, vier und dreißig Tage darin bliebe, und täglich vier Pfennig auszugeben, also eilf Schillinge und vier Pfennige hätte, denn sie durften nicht betteln. Sie durften auch nicht um Herberge bitten, und in kein Haus kommen, man lud sie dann ein, ohne ihr Ansuchen. Es war verboten mit einer Frau zu sprechen. Wer das brach, knieete vor seinem Meister nieder, und beichtete es ihm. Dieser setzte ihm eine Buße, und schlug ihn mit der Geißel auf den Rücken, indem er sprach:

Steh auf durch der reinen Marter Ehre,
Und hüte dich vor der Sünden mehre.

Geistliche konnten zwar unter ihnen sein, aber keiner durfte ihr Meister werden, noch in ihren heimlichen Rath kommen. — Wenn sie büßen wollten, (so nannten sie das Geißeln, das täglich zweimal geschah, des Morgens und des Abends), zogen sie unter dem Geläute der Glocken auf das Feld, paarweise und singend; wenn sie an die Geißelstätte kamen, zogen sie ihre Kleider aus bis an die Hosen, und thaten Kittel oder weiße leinene Schürzen um, die vom Nabel bis auf die Füße reichten. Nun legten sie sich in einem weiten Kreise nieder, jeder nachdem er gesündigt hatte, so daß man eines jeden Sünde leicht erkannte. War ein Meineidiger, so legte er sich auf die Seite, und reckte die Finger in die Höhe;

war er ein Ehebrecher, so legte er sich auf den Bauch, (war er ein Vollsäufer, so setzte er die Hand an den Mund, als ob er tränke; war er ein falscher Spieler, so machte er es mit der Hand, als wenn er Würfel darin hätte. Die Mörder wandten sich auf den Rücken). Alsdann schritt ihr Meister über jeden hinweg, berührte ihn mit der Geißel, und sprach jene zwei Verse: Steh auf ꝛc. Also schritt er über sie alle, und über welchen er schritt, der stand auf, und schritt dem Meister nach, bis alle aufgestanden waren. Hierauf sangen sie, und geißelten sich mit ihren Riemen, welche vorn Knoten hatten, in denen Nadeln steckten, und sangen mancherlei Lieder. Wenn sie also sich gegeißelt und gesungen hatten, las einer von ihnen einen Brief, den, wie sie sagten, der Engel vom Himmel herabgebracht hatte, und in welchem stand, wie Gott erzürnt wäre über die Sünde der Welt, und wie er sie habe wollen untergehen lassen, wie seine Mutter und seine Engel ihn um Erbarmen gebeten hätten, und Anderes mehr. Alsdann zogen sie wieder paarweise und unter Gesang, ihren Fahnen und ihren Kerzen nach in die Stadt. Bei ihren Geißelungen war großer Zulauf, und das Volk weinte, und war sehr andächtig, denn es glaubte, der Brief sei wirklich vom Himmel gekommen, und alles was sie sagten, sei wahr. Wenn die Geistlichen fragten, woran man erkennen sollte, daß die Geißelfahrt wohl gegründet sei, und wer den Brief besiegelt hätte, antworteten die Geißler: der die Evangelien besiegelt hat. Sie nahmen die Leute so für sich ein, daß man ihnen mehr glaubte, als den Priestern, und wenn sie in eine Stadt kamen, traten viele Einwohner in ihre Brüderschaft. In Straßburg traten über tausend Männer in ihre Gesellschaft. Sie trennten sich daselbst, und zogen zum Theil den Rhein hinab, zum Theil hinauf."

Endlich noch Heinrich von Herford als Augenzeuge über die Geißler in Westphalen: Die Geißeln der Kreuzbrüder, — (wie sie sich auch nannten, daher auch Crucesignaten, Cruciferi), waren Stöcke, an denen drei Stränge, vorn mit großen Knoten, herabhingen. Durch die Knoten waren zwei eiserne Stacheln kreuzweise getrieben, so daß vier Spitzen etwas länger als ein Waizenkorn, hervorstanden. Damit geißelten sie sich, daß ihr Körper grün und blau wurde und aufschwoll, und daß das Blut an ihnen herabfloß, und an die nahen Wände gespritzt wurde. Zuweilen schlugen sie die eisernen Spitzen so fest in die Haut, daß sie mehr als einmal ziehen mußten, um sie herauszureißen. Auf dem Felde

liefen sie ohne Ordnung hinter ihrem Kreuze her, aber wenn sie an Städte oder Flecken kamen, ordneten sie die Procession, zogen die Kapuze oder den Hut ins Gesicht, sahen traurig aus, und schlugen die Augen nieder. So zogen sie unter Gesang in die Kirche, verschlossen dieselbe hinter sich, legten die Kleider ab, und verhüllten den Unterleib mit einem faltigen leinenen Tuche, das einem Weiberrocke glich, und ergriffen die Geißeln. Dann wurde die Kirchthür gegen Mittag geöffnet. Der Aelteste ging zuerst hinaus, und legte sich an die Thüre der Morgenseite auf die Erde, darauf der Zweite an der Abendseite, der Dritte neben den Ersten, der Vierte neben den Zweiten. Sie legten sich in Stellungen, welche die Sünden ausdrückten, für die sie büßten. — Darauf ging Einer herum, schlug jeden mit der Geißel, und sprach: Gott vergebe dir deine Sünden; stehe auf! — Wenn nun alle standen, ordnete sich paarweise die Procession, und zwei in der Mitte des Zuges stimmten einen süßen Gesang an, indem sie einen Vers nach dem andern vorsangen, welchen die übrigen jedesmal wiederholten. Kamen sie aber in diesem Gesange an eine Stelle, in welcher Christi Leiden erwähnt wurden, wo sie alsdann sich befinden mochten, auf reiner Erde, oder im Koth, unter Dornen oder auf Steinen, da fielen sie plötzlich vorwärts nieder, nicht niederknieend oder sich haltend, sondern auf einmal, wie ein Klotz, (nach Andern, als ob sie der Donner erschlagen), und beteten auf dem Angesichte mit ausgestreckten Armen, in Crucifixes Gestalt. Nur ein steinernes Herz konnte ungerührt bleiben bei solchem Anblick. Auf ein Zeichen, das Einer gab, erhoben sie sich, und setzten ihren Gesang und ihre Procession fort. Sie wiederholten oft die Stelle von Christi Leiden, und fielen jedesmal also nieder. Darauf gingen sie durch dieselbe Thür in die Kirche, legten die leinene Schürze ab, und kleideten sich an. Sie baten um nichts, wenn sie herauskamen; aber was man ihnen freiwillig gab, nahmen sie dankbar. Bei dieser scheinbaren Heiligkeit waren sie dennoch nicht rein von Verbrechen. Die ungelehrten, einfältigen Leute thaten in ihrer Geißelbuße Eingriffe ins Predigtamt. Ihre Meinungen und Aeußerungen von den Mönchen, den Geistlichen und den Sacramenten der Kirche, waren anstößig. Sie ließen sich nicht zurechtweisen, und nahmen keine Belehrungen an, ja sie verachteten dieselben. Als daher zwei Predigermönche ihnen wehren, nnd ihr Unterfangen bestreiten wollten, wurden sie angegriffen von den durch ihre Widerlegungen aufgebrachten Geißlern; und indem der

eine entfloh, wurde der andere mit Steinen todt geworfen, an der baierschen und meißnischen Grenze. Aehnliches sollen sie an mehreren Orten gethan haben. Wenn man ihnen sagte: warum predigt ihr, die ihr nicht gesandt seid, und lehrt, was ihr nicht versteht? antworteten sie: Wer hat denn euch gesandt, und woher wißt ihr, daß ihr Christi Körper consekrirt, und daß ihr das wahre Evangelium predigt? — Obgleich ihre Schaaren meistens aus niedrigem Pöbel und aus Landstreichern bestanden, traten doch auch angesehene und achtbare Männer ihnen bei, selbst Bischöfe, unter andern der Bischof von Utrecht. — Nach den Astrologen lag die Ursache der Entstehung der Geißler in der Konstellation der dritten Stunde der Mitternacht am 12. März 1349, wo die Sonne in den Widder trat" ꝛc.

Diese seltsame Sekte überschwemmte bald ganz Deutschland. In Augsburg erschien eine Rotte von 500 Mann. In Schlesien führte sie ein ketzerischer Diakonus von Breslau an. Besonders zahlreich zeigten sie sich in Sachsen, und häuften sich in Thüringen. Auf den Wiesen von Ilgersgehofen bei Erfurt sah man oft 3000 und mehr Geißler, und bei Günstädt an der Kirchweihe wohl über 6000. Sie besuchten alle Städte, Flecken und Dörfer von Thüringen, Erfurt ausgenommen, wo ihnen die vorsichtigen Rathmannen den Eingang nicht erlaubten. Auch im Jahre 1350 waren ihrer in Thüringen viele.

Aus den mitgetheilten Nachrichten ergiebt sich, daß die verschiedenen Züge nicht überall gleiche Gebräuche übten. Wirklich zeigte auch jeder Schwarm noch ihm eigene zum Theil sehr auffallende Gebräuche und Grimassen. Alle rühmten sich, daß sich das Blut ihrer Geißelwunden mit dem Blute des Heilandes vermische. Ihr furchtbares Geschrei zu Gott, ihre wilden Martern, ihre dreisten Versprechungen, der Glaube an ihre Verdienstlichkeit, die sie sogar zu Wunderthätern stempelte, obgleich die Wunder meist ausblieben, schienen der Menge eine Gewährleistung zu sein, daß nun das schreckliche Uebel, das die Menschheit gänzlich vertilgen zu wollen schien, aufhören würde, denn diesen Bitten und Selbstpeinigungen, meinte man, könne Gott nicht widerstehen. Ein so hohes Maaß von Liebe zu Gott, und Aufopferung für die Menschen, wofür man es nach damaligen Begriffen hielt, erschütterte die Zeitgenossen bis aufs Tiefste, man sah die Geißler nicht ohne Thränen der innigsten Rührung, Todfeinde fielen sich einander in die Arme, denn in dieser Selbstverläugnung fand ihr Haß

seine vollständige Lösung, man fühlte sich zu den größesten Aufopferungen bereit, und Männer und Weiber wetteiferten in Thaten der Barmherzigkeit. Ihre Lieder waren nicht überall dieselben; es gab ihrer mehrere, in mannigfachen Abweichungen, und in Niedersachsen waren sie in niedersächsischer Sprache abgefaßt. Sie bestehen sämmtlich aus einer Menge einzelner wunderlich verbundener, wenig verstandener, frommer Redensarten, wie sie im Beichtstuhle aufgefaßt waren, durchglüht von einer sublim sein wollenden, und stets mit dem Ausdrucke kämpfenden, nur dunkel andeutenden Volkspoesie, die aber der Phantasie einen reichen Spielraum ließ. In ihrer großen Formlosigkeit sind sie poetisch fast ganz ohne Werth, schlugen aber doch in die Gemüther des Volkes bei der großen Aufregung tief ein. Sie machten den Geistlichen die Herzen des Volks abwendig, hatten sich selber diese Bußübungen ohne Einwilligung der Kirche auferlegt, und äußerten in ihrem geistlichen Stolze viele schismatische Grundsätze. König Karl konnte sie nicht leiden, und hielt sie mit Recht für gefährlich. Auf seinen Betrieb hatte Papst Clemens schon am 20. October 1349 wider sie und ihre Ketzerei eine Bulle erlassen, und auch Karl suchte durch strenge Verordnungen ihrem Unfuge zu steuern; allein im nördlichen Deutschlande, wo man seit längerer Zeit sich an päpstliche Bullen wenig kehrte, dauerte das Unwesen fort, denn nach den eigenen Angaben der Kreuzbrüder sollten ihre Geißelfahrten 34 Jahre währen. Die durch sie veranlaßte Aufregung in ganz Deutschland, Ungarn, Polen, Böhmen, Schlesien, Flandern, kann nur mit der verglichen werden, welche einige Jahrhunderte früher die Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande, theils veranlaßten theils erregten [1]).

Am 26. März 1350 kam eine Schaar von Geißlern von Pirna nach Magdeburg. Sie lagerten sich auf dem Kirchhofe von Kloster Berge, und sandten ihre Anführer in die Stadt, um bei dem Rathe die Erlaubniß zu ihren Processionen in derselben auszuwirken. Der Rath fragte, weil es eine geistliche Sache war, bei dem Domkapitel an, und dieses erklärte, man könne sie zulassen. Darauf kamen sie in die Stadt, stellten ihre Processionen und Geißelungen an, und wurden von den Bürgern eingeladen

1) Förstemann die christlichen Geißlergesellschaften, 72—84. Hecker, der schwarze Tod 44. f. — Die Lieder in Ph. Wackernagels deutschen geistlichen Gesängen vor der Reformation.

und bewirthet. Wenn sie vor das Haus kamen, wohin sie geladen waren, fielen sie auf die Knie, und sprachen ein Gebet; auch beteten sie vor und nach Tische. Nach jener ersten Rotte, (die vielleicht schon 1349 kam), fanden sich noch mehrere aus der Nachbarschaft (z. B. von Braunschweig und Hildesheim ein, so, daß sich in Magdeburg bald acht derselben befanden, die man auf 800 Personen anschlug [1]).

Man denke sich nun die durch die politische Partheiung zwischen Waldemar und Ludwig, und den Krieg zwischen beiden schon so aufgeregte Mark, wo der eine oder der andere Name entschied, ob man mit Freund oder Feind zu thun hatte, und wo demgemäß sich oft die Glieder einer und derselben Familie feindlich gegenüber standen und wüthend verfolgten, angeweht vom Hauche der furchtbarsten Pestseuche, welche die Geschichte kennt, die schonungslos ganze Ortschaften entvölkerte, und namenloses Elend verbreitete, in welcher überall Scheiterhaufen für das unglückliche Geschlecht der Juden emporloderten, und nun noch durchschwärmt von zahlreichen Banden der Kreuzesbrüder, welche Angesichts des offenen Grabes und der drohenden Todesgefahr sich überall als die wüthendsten Verfolger der Juden zeigten, und den Fanatismus der Menschen bis aufs Höchste steigerten, — und die Mark ist, wie alle anderen deutschen Länder von ihnen mehrfach durchzogen worden, — man denke sich die tausend Unordnungen und Excesse, die in Folge einer fast allgemeinen Auflösung aller gesetzlichen Verhältnisse, wie aller kirchlichen Ordnung, nach unseren früher beigebrachten Zeugnissen in einem Lande überall eintreten mußten, welches seit so langer Zeit unter dem Bann und Interdikt lag, — und man wird gestehen müssen, daß wenige Länder ein so furchtbares historisches Gewitter über sich haben hinwegschreiten sehen, als die Mark Brandenburg.

König Karl hielt für nöthig, die Waldemarschen Städte der Mark von dem, was in Bautzen vorgenommen und beabsichtigt war, in Kenntniß zu setzen, und erließ am 29. März von Prag aus an dieselben das nachstehende Schreiben:

Karl von Gottes Gnaden, Römischer König ꝛc. Entbieten den Rathmannen und den Bürgern insgemein der Städte Beide Brandenburg, Berlin, Kölln, Prenzlau, Pasewalk, Angermünde, Templin, Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg, Nauen, Rathe-

1) Pomarius Chronik 384. Dressers Chronik 340.

now, Görzke, Strausberg, Eberswalde, Bernau und Köpenick, unsern lieben getreuen, unsere Gnade und alles Gute. Wenn wir vormals Markgrafen Waldemar, der uns für einen Markgrafen von Brandenburg vorgegeben ist, durch Unterweisung derer, die solche Rede an uns gebracht, belehnt haben mit derselben Mark, und auch den Anfall der Mark des hochgebornen Rudolfs, Herzogen zu Sachsen, unsers Oheims, Kindern, und denen von Anhalt verliehen haben, wenn an dem obgenannten Waldemar das Gewöhnliche geschähe, und darnach keinen andern für einen Markgrafen zu Brandenburg haben, nehmen und halten haben wollen, als nur denselben Waldemar, — bis an die Zeit, daß die vorgenannten, Herzog Rudolfs von Sachsen, unsers Oheims Kinder, und die von Anhalt um dieselbe Mark, die des heiligen Römischen Reichs Eigen vor manchen Zeiten gewesen und noch ist, mit einer völligen Sühne zu Recht und zu Minne auf den König von Schweden gegangen sind, zu unserm und des heiligen Reichs Schaden, das dadurch in seinen Rechten geschwächt würde, wenn das so geschähe, daß der König zu Schweden wegen solcher Zweiung, die billig und zu Recht vor uns und dem Reiche entschieden würde, Recht, Urtheil oder Minne geben oder finden sollte. Doch sintemal, daß der hochgeborne Ludwig, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs oberster Kämmerer ꝛc. unser lieber Oheim und Fürst, und seine Brüder, die das angeht, vor uns und dem Reiche beweisen und bewähren wollen, wie sie zu Rechte sollen, daß wir mit solcher Unterweisung, die uns gethan ist, daß es Markgraf Waldemar sein sollte, gänzlich betrogen sind, und daß es der Markgraf Waldemar, Markgrafen Konrads seligen Sohn, dessen man sich lange todt versehen hat, nicht sei, so haben beide, der vorgenannte Markgraf Ludwig und seine Brüder uns angemuthet und begehrt, daß wir in Gerichten ihnen verliehen, was wir ihnen zu Rechte verleihen sollten, dessen wir auch von Fürsten und von Herrn, unsern und des Reichs Getreuen, unterwiesen sind, daß wir das billig und zu Recht zu thun pflichtig wären. Deswegen haben wir dem obgenannten Markgrafen Ludwig und seinen Brüdern dieselbe Mark geliehen, wie wir durch Unterweisung der Fürsten und der Herrn zu Recht thun sollten, und haben ihnen deswegen zu beiden Seiten einen nahaftigen Tag beschieden nach Nürnberg, und was uns daselbst, nach ihrer beider Rede und Beweis die Fürsten und Herrn, unsere und des Reichs Getreuen, die billig darüber erken-

nen und sprechen, wegen aller Sachen beweisen und bescheiden, dem wollen wir gänzlich folgen, und wer uns daselbst für einen Markgrafen von denselben Fürsten und Herrn genannt, bewiesen und gegeben wird, den wollen wir dabei lassen und behalten, als wir unsern und des Reichs Fürsten billig und zu Recht zu thun pflichtig sind. Gegeben zu Prag 1350 (29. März) [1]).

Wir haben diese Urkunde wörtlich wiedergegeben mit geringer Veränderung einzelner Worte in den gegenwärtigen Sprachgebrauch, denn sie ist wichtig. Alle hier genannten Städte hingen Waldemar an, und es ist keine Ludwigsche darunter, aber auch keine einzige selbstständige Waldemarsche Stadt ausgelassen, wie eine Vergleichung mit dem, was früher darüber mitgetheilt wurde, und mit Rücksicht auf Ludwigs Eroberung von AltLandsberg und Spandau, ergeben wird. Vorweg wird Markgraf Waldemar als ein vorgegebener Waldemar bezeichnet, obgleich Markgraf Ludwig und seine Brüder erst beweisen wollen, daß er vorgegeben ist, und zu dem Ende zu Nürnberg die Sache untersucht werden soll. Mit voller Sicherheit ergiebt sich daraus, daß Waldemars Unechtheit bis jetzt auch dem Könige Karl nicht nachgewiesen, sondern das Resultat noch abzuwarten ist. König Karl erwähnt hier nicht einmal, was in Bautzen darüber gesagt worden ist, denn er wußte recht gut, daß eine solche Aussage von incompetenten Männern an ungehöriger Stelle nichts bedeutete. Dennoch aber hat er eben so, wie er vor der Untersuchung bereits weiß, daß Waldemar unecht ist, auch vor derselben bereits Ludwig mit dessen Ländern belehnt. Den Askaniern wird hier nur ein Vergehen aufgerückt, das, ihre Sühne auf den König von Schweden gestellt zu haben. Das zweite läßt er fallen, vielleicht, weil er das Ungerechte der Beschuldigung fühlte. Dagegen werden sie implicite scharf mitgenommen, als die, welche ihn früher über Waldemar unterwiesen, und solche Rede an ihn gebracht haben, daß er der rechte Waldemar sei, und denen Markgraf Ludwig und seine Brüder nachweisen wollen, daß sie den König gänzlich betrogen haben. So böse ist der König auf sie, daß er selbst die gewöhnlichsten Höflichkeitsformeln wegläßt; Herzog Rudolf heißt nicht,

1) Fidicin Beiträge II. 45. Küster Berlin IV. 10. Exercitationum subsecivarum Francofurtensium III. 207. Buchholz V. Anh. 78 (mit falscher Jahreszahl). Eine gleiche Urkunde erging noch besonders an die vier Ukermärkischen Städte Prenzlau, Pasewalk, Angermünde und Templin. Seckt Gesch. v. Prenzlau I. 110.

wie sonst in allen Fällen sein lieber Oheim, sondern schlechtweg unser Oheim, die Fürsten von Anhalt bekommen zweimal keinen Titel, sondern heißen schlechtweg die von Anhalt. In Nürnberg sollen Fürsten und Herren über Waldemar erkennen, die bereits erkannt hatten, daß Ludwig mit der Mark belehnt werden müsse, und deren Ausspruch hiernach im voraus nicht im mindesten zweifelhaft war. Wir haben schon oben gezeigt, daß die ganze Bescheidung nach Nürnberg eine arglistige Form war, so eingerichtet, daß weder Waldemar noch die Askanier ihrer Ehre wegen kommen durften. Unter allen Städten, denen dieser Brief zugefertigt wurde, ist schwerlich eine gewesen, der es nicht deutlich war, daß die Askanischen Fürsten durchaus Unrecht haben und in Ungnade sein sollten. Nach Karls eigener Angabe hat er den Markgrafen Waldemar, wie die Askanischen Fürsten, bei den ihnen von ihm selber verliehenen Rechten so lange geschützt, bis sie in ihrem Streite mit dem Markgrafen Ludwig ihre Sühne auf den König von Schweden setzten, zum Schaden des Reichs. Deshalb waren sie straffällig, und deshalb schützte sie der König nicht mehr bei jenen erworbenen Rechten. — Geben wir ihre Straffälligkeit einmal zu, so war doch Karls Verfahren ein durchaus ungesetzliches, und zwar in vielfacher Hinsicht. Denn:

1. Karl konnte die Askanischen Fürsten zwar beschuldigen, aber diese Beschuldigung durfte er nicht eher als eine bewiesene und feststehende betrachten, ehe nicht vor einem Fürstengerichte ein darauf bezügliches Verfahren eröffnet, die Partheien vorgeladen, und Rede und Gegenrede gehört worden waren. Die bloße Anschuldigung hat ja niemals hingereicht, Jemanden zu verurtheilen; sie mußte doch bewiesen, der Angeschuldigte aber vertheidigt werden.

2. Aber auch, wenn das Vergehen feststand, bewiesen war, und durch die Vertheidigung nicht gemildert wurde, durfte König Karl nicht verfahren, wie er verfuhr. Es mußte erst durch das Gericht eine Verurtheilung erfolgen, und die Strafe, welche über die Askanischen Fürsten verhängt werden sollte, mußte festgesetzt werden. Dies stand dem Römischen Könige als oberstem Richter des Reichs nur zu, wenn er ein Fürstengericht versammelt hatte, und ihm die Fürsten gewiesen, was Recht sei.

3. Niemals konnte diese Strafe die Askanischen Fürsten rechtlos machen, am Wenigsten für ein solches Vergehen. Dadurch, daß eine Sache vor den unrechten Richter gebracht wird, kann unmöglich das Object des Streites für den einen verloren gehen,

noch dazu, wenn Beide dasselbe gethan haben, und es sich um ein ganzes Land und dessen Fürstenrechte handelt. Ohnehin war noch kein Unrecht geschehen, denn noch hatte der König von Schweden nicht Recht gesprochen, sondern man hatte nur den Willen, sich seiner Entscheidung zu fügen. Im Art. 39 des Lehnsrechtes heißt es aber ausdrücklich: „An Willen noch an Worten ist keine Gewalt, da folge denn auch die That nach", und es beginnt dieser Artikel mit den Worten: Man soll Niemanden weisen aus seiner Gewehre, sie sei ihm denn mit Recht erstlich abgewonnen", und ferner: „Zwinget der Herr seinen Mann darzu (untreulich), daß er ihm auflasse sein Gut, deshalb bleibt der Mann wohl ohne Schaden, wenn er den Herrn verklagt um die Gewalt binnen rechter Jahresfrist, und ihn deswegen mit Recht überwindet". — Die Askanier hatten durch die Belehnung eben so sichere Rechte an die Mark gewonnen, wie sie dieselben durch die Belehnung an ihre übrigen Länder besaßen. Mit derselben Willkühr hätte Karl ihnen ihre sämmtlichen Länder absprechen können, denn ein Richterspruch war nicht ergangen, und daß es eben die Mark, und nur diese war, die sie verlieren sollten, war reine Willkühr.

4. Wenn ein Vergehen begangen war, so mußten sämmtliche Theilnehmer desselben vor Gericht gezogen, ihnen der Proceß gemacht, ihre Vertheidigung gehört, und wenn das Vergehen bewiesen war, alle die es begangen hatten, bestraft werden. Bei dem Spremberger Vertrage waren beide Partheien auf den König von Schweden gegangen, beide gelobten, sich seinem Ausspruche zu unterwerfen. Es kommt dabei gar nicht darauf an, von wem der Vorschlag ausgegangen war, den übrigens höchst wahrscheinlich die Baiersche Parthei gethan hat. Urkundlich gewiß ist, daß beide Partheien ihn angenommen hatten, und daß, wenn dies ein Vergehen war, beide gleich strafbar waren. Daß Karl mit Umgehung jeder Rechtsform die Askanische Parthei dafür bestraft, die Baiersche belohnt, ist eine wahrhaft schreckhafte Ungerechtigkeit.

5. War ein Vergehen begangen, so mußten nach gepflogener richterlicher Untersuchung und Entscheidung die Theilnehmer bestraft werden, aber keiner, der nicht daran Theil genommen hatte. Markgraf Waldemar war nicht in Spremberg gewesen, er wird in der Vertragsurkunde nicht einmal erwähnt, als insofern er zu den Helfern der Askanischen Fürsten, wenn auch nicht genannt, gehört. Dennoch aber wird er ohne Urtheil und Recht bestraft, und ihm sein Recht an der Mark entzogen, was dadurch eben so unmöglich

war, als der König die geschehene Belehnung ungeschehen machen konnte. Soviel hier nur in Bezug auf die Erklärung Karls, die Askanischen Fürsten betreffend. Ueber Waldemar sprechen wir weiterhin.

Ludwig der ältere befand sich unterdessen in Baiern, Ludwig der Römer am 31. März zu Frankfurt an der Oder. Er verlieh hier zugleich im Namen seines älteren Bruders der von ihm sehr hochgeachteten Collegiatkirche zu Soldin, zu Ehren des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Peter und Paulus das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Morin und diese Kirche selber mit Allem was dazu gehörte, und will daß diese Schenkung Eigenthum des Dekanats sein, und der Dekan zu allen Zeiten Rector dieser Kirche sein solle [1]). Es war damit also auf eine Begabung seines Protonotars, des von Ludwig sehr geschätzten Dietrichs von Mörner, jetzigen Dekans des Soldinschen Stiftes, abgesehen.

In der Neumark müssen die Judenverfolgungen bis dahin weit erträglicher gewesen sein, als anderwärts, wenigstens ergiebt sich, daß von auswärts viele Juden dahin flüchteten. Am 6. April bestimmte Ludwig der Römer, daß er allen und jeden einzelnen Juden, welche in seinem Lande über der Oder wohnen, das Vorrecht und die besondere Gnade verleihe, daß sie alle anderen und einzelne Juden, welche von anderen Gegenden kämen, (de alienis partibus concurrentes) sammeln, und in ihre Gesellschaft aufnehmen könnten, als wenn sie Einwohner des Landes wären, dafern sie anders als ehrbar und rechtschaffen bekannt sind, und daß sie solche in bester Form mit sich vereinigen sollten, doch müßten sie ihm die jährliche Abgabe, zu welcher sie verpflichtet sind, nicht schuldig bleiben, es seien nun viele oder wenige. Er will sie auch nicht wegen ungebührlicher Abgaben, und wegen der schuldigen Schatzung und Abgabe, zu welcher sie ihm von Rechtswegen seit Alters verpflichtet sind, erst nach Ablauf eines Jahres vom heutigen Datum an beschweren. Auch sollen sie frei durch seine Lande gehen, wie früher. Er will, daß alle ihre Schuldner ihnen genug thun sollen, wie sie von Rechtswegen verpflichtet sind. Und zu alle dem ermahnt er ernstlichst seine Vögte, darauf zu halten, und befiehlt ihnen streng, nicht zu erlauben, daß besagte Juden von irgend Jemanden in ihren Rechten gekränkt würden [2]). Diese sehr

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Urkunden Anhang Nr. LI.

merkwürdige Urkunde spricht sehr rühmlich für Ludwig den Römer. In einer Zeit so großer Ungerechtigkeit und Leidenschaftlichkeit verdient die Gerechtigkeit doppelt Lob, und selbst wenn sie erkauft wurde, so war es schon viel, daß sie in dieser Weise, mitten in der Judenverfolgung zu haben war.

Am 7. April verlieh Markgraf Ludwig, zugleich im Namen Ludwigs des ältern, zu Frankfurt dem Ritter Dobergast von Ost und seinem Vetter Betkin und deren Erben 13 Stücke jährlicher Einkünfte aus der Bede des Dorfes Blumenberg in der Massinschen Heide als Lehn [1]).

Der 6. April war der Tag, wo in Nürnberg Waldemar und seine Helfer sich einem Fürstengerichte stellen sollten, um seine Echtheit untersuchen zu lassen, und demgemäß das Geschick der Mark Brandenburg zu erfahren. König Karl war nach Nürnberg gegangen, um diesem Gerichte als Richter vorzusitzen. Pfalzgraf Ruprecht war von Markgrafen Ludwig beauftragt und bevollmächtigt worden, von welchem nicht bekannt ist, warum er nicht persönlich erschien. Er war am 29. 30. März, so wie am 8 und 9. April in München [2]), also gar nicht so weit entfernt, und schwerlich mit unaufschieblichen Dingen beschäftigt. Daß weder Waldemar, noch irgend einer der Askanischen Fürsten, einer so illegalen Ladnug Folge gegeben hatten, versteht sich von selbst. Welche Fürsten sonst noch anwesend waren, ergiebt sich nicht, denn merkwürdiger Weise ist die Urkunde, welche bei dieser Verhandlung aufgenommen, und die, wodurch die Reichsstände benachrichtigt hätten werden müssen, gar nicht bekannt geworden. Die letztere hätte, da sie an jeden Reichsstand besonders zu senden war, viele male ausgefertigt werden müssen, und fände sich deshalb in vielen Archiven, so gut wie das mit Waldemars Belehnungsurkunde der Fall ist. Da sie sich aber bisher nirgend gefunden hat, so müssen wir annehmen, daß eine solche Benachrichtigung gar nicht statt gefunden hat, ja es scheint fast, als wäre über die ganze Verhandlung nichts weiter aufgenommen, als das, was in den Benachrichtigungsschreiben an die Märkischen Städte enthalten ist, und das ist allerdings in hohem Grade auffallend. Außer Karl und Ruprecht lernen wir keinen Fürsten kennen, der dort das Recht gefunden hat, ja es wird nicht einmal gesagt, daß sonst irgend

1) Ungedruckte Urkunde.
2) Monum. Boic VIII. 250. VII. 257. v. Freyberg Ludwig 234.

einer vorhanden gewesen sei, und wir müssen dies bloß voraussetzen. Nach dem Schlusse der Verhandlung wurde an jede von den Waldemarschen Städten, so wie an die Provinzen und Corporationen folgendes Schreiben erlassen.

Wir Karl von Gottes Gnaden, Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König zu Böhmen, saßen zu Gericht zu Nürnberg des nächsten Dienstags nach dem Sonntag, so man singet Quasimodogeniti, und entbieten den weisen Leuten, dem alten und dem neuen Rath der Stadt (hier der Name) unsere Gnade und alles Gute, und thun euch kund, daß wir zu Gericht gesessen sind, wie ein Römischer König von Rechtswegen thun soll. Da kam vor uns in Gericht der hochgeborne Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, unser lieber Fürst und Schwager, mit ganzer Vollmacht an des hochgebornen Ludwigs statt, Markgrafen zu Brandenburg, wegen der Vorladung, die wir gethan haben, Waldemarn, den man nennet Markgrafen zu Brandenburg, und seinen Helfern, die wir ohne Verzug dahin geladen hatten und betagt auf Beredung (auf rehte) [1], und daß die Beredung aufgenommen würde mit Recht, mit unserer Gunst und gutem Willen, ihrer beider Kenntniß und Beweisung mit dem Rechte zu beweisen, ob er es wäre, Markgraf Waldemar, Markgrafen Konrads seligen Sohn zu Brandenburg, oder nicht. — Da bewies er uns offenbar im Gerichte der vorgenannte Ruprecht, von des obgenannten Ludwigs wegen, Markgrafen von Brandenburg, daß er es nicht wäre, Waldemar, Markgrafen Konrads seligen Sohn, zu Brandenburg. Und darum gebieten wir euch von Gerichts wegen, und kraft unserer Königlichen Gewalt, bei unsern und des Reichs Hulden, daß ihr euch nicht mehr haltet an denselben Waldemar, weil er unrecht (ungereht) ist, noch an seine Helfer, indem der vorgenannte Ludwig, Markgraf zu Brandenburg, mit Unrecht aus der Mark zu Brandenburg geworfen ist um denjenigen, den man nennt Markgraf Waldemar, und sollt euch unverzüglich und ohne alle Widerrede an den obgenannten Ludwig den Römer und Otto seinen Bruder, Markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz, unsere lieben Ohme und Fürsten, halten, und ihnen

1) auf rehte heiß eigentlich, um zu rechten; echt und ehe ist beides gesetzlich, rechten und reheten oder abgekürzt rehten sind in gleicher Weise verwandte Begriffe, eben so gerecht und gereht, ungerecht und ungereht.

schwören, huldigen und gehorsam sein als eueren rechten Herrn, wie wir sie auch derselben Mark zu Brandenburg und des Landes zu Lausitz in Nutzung und Gewehr gesetzt haben, mit rechtem Gericht und nach dem Urtheil, wie ihre Briefe sprechen, die sie darüber haben, besiegelt mit unsers Hofgerichtes Insiegel, die ihnen nach dem Urtheil von uns darüber gegeben sind. Und sollt euch von dem Unrecht wieder in das Recht wenden, indem es der obgenannte Herzog Ruprecht vor uns und dem Gerichte mit rechtem Urtheil also bewiesen hat, daß Waldemar, der sich nennet Markgraf zu Brandenburg, unrecht (ungereht) ist, und der vorgenannte Ludwig, Markgraf zu Brandenburg, und sein ehgenannter Bruder recht (gereht) sind, und Markgrafen sind zu Brandenburg. Darum thut gegen sie, als gegen eure rechte Herrn; thätet ihr das nicht, indem es ihnen mit dem Urtheil Gesammter vor uns ertheilt ist, so werden wir euch darum richten, als Recht ist. Deswegen senden wir euch von Gerichts wegen mit Urtheil diesen Brief, besiegelt mit unsers Hofgerichts Insiegel, der gegeben ist zu Nürnberg 1350 des Tages, wie vorgeschrieben steht.

Von den an diesem Tage ausgefertigten gleichlautenden Schreiben sind bisjetzt nur folgende bekannt geworden.

1. Das an die Städte Berlin und Kölln [1]).
2. Das an die Stadt Rathenow [2]).
3. Das Schreiben an die Stadt Prenzlau [3]).
4. Das Schreiben an die Schauwachten insgemein zu Prenzlau, d. h. an die zur Vertheidigung der Stadt mit ihr verbundenen Mannen in ihrer Umgegend [4]).
5. Das Schreiben an die Gewandschneider und Tuchmacher zu Prenzlau [5]).

Außerdem aber finden sich noch zwei bisher unbekannte Schreiben König Karls über den Vorgang vom 12. April, und sie verdienen, daß wir sie mittheilen und betrachten.

Das erste ist eine allgemeine Bekanntmachung des Vorganges, wenigstens ist die Urkunde an Niemanden gerichtet. Sie lautet:

1) Fidicin Beiträge IV. 36.
2) Exercitationum subsecivarum Francofurtensium. III. 209. — Buchholz V. Anh. 78. mit falscher Jahreszahl, und uncorrect.
3) Seckt Gesch. v. Prenzlau I. 110.
4) Grundmanns Adelshistorie 58.
5) Seckt Prenzlau I. 143.

Wir Karl von Gottes Gnaden ꝛc. bekennen und thun öffentlich kund mit diesem Briefe, daß wir zu Nürnberg zu Gericht saßen, des nächsten Montags nach dem Sonntag, da man singet Misericordia domini, wie ein Römischer König zu Recht thun soll. Und da kam vor uns zu Gericht der Hochgeborne Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, unser lieber Fürst und Schwager, und gab ein, mit rechtem Urtheil und mit unserer Gunst und Willen, von Rechtswegen, des Hochgebornen Ludwigs, Markgrafen zu Brandenburg ꝛc. unsers lieben Oheims und Fürsten Klage, die er ihm mit voller und ganzer Vollmacht zu Gewinn und zu Verlust aufgetragen hat, gegen den, der sich nennet Waldemar, Markgraf zu Brandenburg, so wie aller Rechte, die er von seinetwegen, mit rechtem Urtheil vor uns und dem Gerichte behauptet und verfolgt hat, gegen denselben Waldemar und seine Helfer, die in dem Briefe, den wir ihm darüber gegeben haben mit unsers Hofgerichts Insiegel besiegelt, namentlich genannt sind. Und weil er es vor uns und dem Reiche mit guter wahrer Kundschaft bezeugt und bewiesen hat, daß der, der sich nennet Waldemar Markgraf zu Brandenburg, nicht der Markgraf Waldemar sei, der des seligen Markgrafen Konrads zu Brandenburg Sohn war, und derselbe Waldemar ungerecht (unrecht) ist, so setzen wir den obgenannten Ludwig und seine Brüder Ludwig den Römer und Otto, Markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz, unsere liebe Oheime und Fürsten, in Nutzen, Gewer und Recht derselben Mark zu Brandenburg und des Landes zu Lausitz, und allem ihren Zubehör, darin er zuvor gesessen ist, und die er gehabt hat, ehe er mit Unrecht daraus geworfen wurde, von desselben Waldemars wegen und seiner Helfer, und wollen sie auch von Gerichts wegen, dabei behalten. Darum gebieten wir von Gerichtswegen, aus königlicher Gewalt, und bei unsern und des Reichs Hulden allen denen, die uns und dem Reich verbunden sind, wenn Jemand sie (die Markgrafen) daran hindern oder irren wollte, daß sie ihnen dann gegen die Hinderer beholfen sein sollen, wie auch wir von Rechtswegen ihnen dazu helfen wollen und sollen, daß sie in Nutzen, Gewer und Recht der Mark zu Brandenburg, des Landes zu Lausitz und ihrem Zubehör wieder gesetzt werden, daraus sie mit Unrecht geworfen sind. Wäre aber Jemand, der dem vorgenannten Waldemar und seinen Helfern wider sie und das Recht helfen oder beistehen wollte, über den wollten wir richten, wie recht wäre. Des zu Urkunde geben wir diesen Brief versiegelt

unter unsers Hofgerichts Insiegel, der gegeben ist zu Nürnberg an dem obengeschriebenen Montag nach Christi Geburt 1350, im vierten Jahre unserer Reiche [1]).

Die zweite Urkunde enthält noch einige nähere Umstände, und lautet folgendermaßen:

Wir Karl von Gottes Gnaden ꝛc. entbieten den hochgebornen Fürsten Otto und Wilhelm zu Lüneburg, unsern lieben Schwägern und Fürsten unsere Gnade und alles Gute. Wir thun euch zu wissen, daß wir zu Gericht gesessen sind, des nächsten Montags nach dem Sonntage, da man singet Misericordia domini, auf unserer königlichen Burg zu Nürnberg, und daß die Hochgebornen Ludwig, und Ludwig der Römer und Otto, Gebrüder, Markgrafen zu Brandenburg, unsere liebe Fürsten und Oheime, vor uns im Gerichte, da wir gesessen sind, wie ein Römischer König zu Recht sitzen soll, mit dem Rechte behauptet haben die Mark zu Brandenburg und zu Lausitz mit all ihrem Zubehör. Wir haben sie in deren Nutzen und Gewer gesetzt, und geboten den hochgebornen Friedrich und Balthasar, Markgrafen zu Meißen, unsern lieben Fürsten und Oheimen, daß sie die genannten Ludwig, Ludwig den Römer und Otto, Markgrafen zu Brandenburg von unsertwegen, wie vor uns geurtheilt ist mit rechtem Urtheile, in die Gewer derselben Mark zu Brandenburg setzen sollen, aus der sie mit Unrecht geworfen sind wegen dessen, den man nennt Markgrafen Waldemar zu Brandenburg, indem der hochgeborne Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, unser lieber Schwager und Fürst, von derselben Markgrafen wegen, mit guter Kundschaft vor uns im Gerichte bewiesen hat, daß derselbe Waldemar ungerecht (unrecht) ist. Darum gebieten wir euch von Gerichts wegen und aus königlicher Gewalt bei unsern und des Reichs Hulden, daß ihr den vorgenannten Ludwig und Ludwig und Otto, Markgrafen zu Brandenburg in allen Dingen beholfen seid wider denselben Waldemar und seine Helfer, daß sie wieder in die Gewer der vorgenannten Lande gesetzt werden, aus welchen sie mit Unrecht, wegen desselben Waldemars, geworfen sind. Thätet ihr das nicht, so müßten wir über euch richten, wie recht wäre. Dessen zu Urkund senden wir euch diesen Brief, versiegelt mit unsers Hofgerichts Insiegel, der gegeben ist zu Nürnberg an dem vorgenannten Montag, nach Christi Geburt 1350 im vierten Jahre unserer Reiche [2]).

1) Urkunden Beilage Nr. LII.
2) Urkunden Beilage Nr. LIII.

Beide Urkunden sind am Montag den 12. April ausgestellt, die vorher erwähnten am Dienstag den 6. April; auf den 5. April war die Untersuchung angesetzt, und Waldemar vorgefordert. Die letzte Urkunde zeigt, daß die beiden Ludwige und Otto am 12. April in Nürnberg waren, wo sie in Nutz und Gewer der Mark von Karl eingesetzt wurden. Dies geschah nur symbolisch, thatsächlich sollten sie die Markgrafen von Meißen in die Gewer setzen, eine nicht geringe Aufgabe. Ludwig lag besonders viel daran, die Herzoge von Lüneburg seinen Feinden ab, und sich zuzuwenden; Deswegen forderte sie König Karl zur Mithülfe auf, und um auch Andere dahin zu bringen, wurde erst jetzt die allgemeine Bekanntmachung erlassen, und seltsamer Weise in derselben das, was am 6. April Dienstags geschehen war, so erzählt, als hätte es sich am Montag den 12. April zugetragen, wo doch nur die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand statt gehabt hat.

Das ist Alles, was wir von dem Fürstengerichte in Nürnberg wissen, aber es ist genug, um wichtige Betrachtungen daran zu knüpfen. Nach Karls Schreiben vom 29. März wollten *Ludwig und seine Brüder* vor dem Reiche und Karl zu Nürnberg beweisen und bewähren, *wie sie zu Rechte sollen*, daß Karl mit der ihm geschehenen Unterweisung, daß es Markgraf Waldemar sein sollte, *gänzlich betrogen sei*. Acht Tage später erscheint Ludwig zu Nürnberg nicht, von seinen Brüdern ist gar keine Rede, sondern er hat den Pfalzgrafen Ruprecht bevollmächtigt, für ihn zu sprechen, und den Beweis zu führen, ungeachtet er schon seit längerer Zeit nur 20 Meilen von Nürnberg entfernt ist. Hätte er die Sache für nothwendig gehalten, hätte er nicht schon gewußt was auch ohne ihn und seine Brüder entschieden werden würde, sie wären sicherlich gekommen, schon um das „wie sie zu Rechte sollen" zu erfüllen. Konnte er sich doch am 12., wo die Sache vorüber war, in Nürnberg einfinden.

Wie war nun der Beweis beschaffen? — Er wird uns nicht mitgetheilt, allein das ist gewiß, daß der Beweis für den Satz: Waldemar ist nicht echt, folgende zwei Theile umfassen mußte:

1. Waldemar ist nicht der, für den er sich ausgiebt, das heißt, nicht der rechte.

2. Waldemar ist ein anderer, und zwar Der oder Jener.

Wir wollen zunächst den ersten Theil des Beweises betrachten. Er ließ sich, wie leicht zu übersehen ist, allein auf die bewiesene Behauptung stützen: der in Rede stehende Mann erscheint nicht so,

daß man ihn für den früheren Waldemar halten kann. Dies konnte nur aus Vergleichungen hervorgehen, und möglicher Weise konnten sie nur folgende Punkte umfassen:

a. Sein Aussehen stimmt nicht mit dem Bilde überein, welches diejenigen, die ihn früher gekannt haben, in ihrem Gedächtnisse aufbewahren, selbst dann nicht, wenn man auf die möglichen Veränderungen rücksichtigt, die durch das Alter entstehen. — Allein von des ehemaligen Waldemars Verschwinden bis jetzt waren nahe 31 Jahre verflossen, von denen er 28 in Büßungen und Entbehrungen, auf steter Wanderung unter fremden Himmelsstrichen, verlebte. Wer vermochte zu bestimmen, welchen Einfluß dies auf sein Ansehn haben, welche Veränderungen desselben dadurch bewirkt werden mußten? — Es gehört oft eine viel geringere Zeit dazu, um einen Menschen völlig unkenntlich zu machen. Zudem bleibt auch das Bild in der Erinnerung nicht unverändert, und verblaßt allgemach gänzlich. Schwerlich kann irgend ein Mensch behaupten, er wisse noch genau und völlig sicher, wie Jemand vor 30 Jahren ausgesehen habe, und das muß die Vergleichung natürlich eben so unsicher machen. Selbst getreue Bildnisse des früheren Waldemars, wenn es deren überhaupt schon gab, konnten zwar die frühere Vorstellung lebendig erhalten, aber bei der Vergleichung zu keinem Resultate führen. Es konnte dies höchstens subjective und individuelle Ueberzeugung begründen, aber niemals ließ sich ein objectiver Beweis darauf gründen.

b. Seine Stimme, seine Rede und Ausdrucksweise sind nicht die des früheren Waldemars. Die Stimme ändert sich mit den Jahren bei jedem Menschen, Rede und Ausdrucksweise ändern sich mit der Beschäftigung und der Umgebung. Wenn ein Fürst plötzlich den Hof verläßt, und als Pilger oder Baggert in der Welt umherzieht, dabei ein halbes Menschenalter hindurch nur mit dem Volke verkehrt, so kann Rede- und Ausdrucksweise nicht dieselbe bleiben, wie die am Hofe, denn mit dieser würde er sich beim Volke lächerlich gemacht haben, oder nicht verstanden sein. Er mußte sprechen, wie das Volk spricht, und wenn jemand das 28 Jahre lang beständig thut, möchte von seiner früheren Rede- und Ausdrucksweise wenig oder nichts mehr zu erkennen sein. Auch darauf ließ sich kein gerichtlicher Beweis gründen.

c. Sein Character, seine Gemüthsart und seine Neigungen sind nicht die des früheren Waldemars. — Die Neigungen verändern sich mit dem Alter, und daß Jemand, der 28 Jahre

lang nach Schwärmer Weise Bußübungen betreibt, seinen Character ändert, ist sehr natürlich, denn jede Bußübung geht auf eine Aenderung des Characters aus. Mit dem Character aber steht die Gemüthsart in der innigsten Verbindung, denn sie ist nur ein Theil desselben. Eine Aenderung in diesen Beziehungen würde weit mehr für, als gegen Waldemars Echtheit bewiesen haben.

d. Er weiß zu wenig von seinem früheren Leben, er hat zu wenig Kenntniß der Verhältnisse, der Familien, der Geschäfte, des Geschäftsganges, des Landes und der umliegenden Staaten, und ihrer Stellung zur Mark. — Das Alles würde nur bewiesen haben, daß sein Gedächtniß untreu, vielleicht auch durch seine Büßungen und Lebensweise während so langer Zeit geschwächt war, aber es hätte niemals gegen ihn zeugen können.

e. Er zeigt nicht das Wesen, das Benehmen und die Manieren eines Fürsten und Ritters, und namentlich nicht die des früheren Waldemar. — Acht und Zwanzig Jahre lassen gar manchen, der auf dem Lande lebt, verbauern, auch wenn er keine Bußübungen vornimmt, sein Fleisch peinigt, und im Pilgerrocke sich durch die Länder bettelt. Uebrigens hatte König Karl im Lager von Fürstenwalde und Frankfurt, wo er 14 Tage lang täglich mit ihm verkehrte, und ihn zu seiner Seite sitzen ließ, so wie zu Cöln, wo er mit ihm ein Bündniß schloß, nicht gefunden, daß ihm das Wesen, das Benehmen und die Manieren eines Fürsten und Ritters fehlten, wenigstens ist von seiner Seite nie etwas davon laut geworden. Selbst wenn sie gefehlt hätten, würde dies nichts beweisen.

Ist es nun außerdem richtig, wie wir es mehrfach nachgewiesen haben, daß Waldemars Gemüthszustand ein gestörter war, so ist dadurch schon allein eine so bedeutende Veränderung des früheren Waldemars nothwendiger Weise eingetreten, daß Abweichungen von dem ehemaligen Zustande gar keiner weiteren Erklärung bedurften.

Wir wissen nicht, ob irgend auch nur eine solcher Abweichungen in Nürnberg zur Sprache gekommen ist, oder ob sie überhaupt und bis zu welchem Grade, vorhanden waren. Allein die Behauptung: Waldemar ist nicht der rechte, konnte auf nichts Anderes fußen, denn womit wollte man es sonst beweisen, worauf sonst die Behauptung gründen? Von schriftlichen Beweismitteln konnte keine Rede sein, und somit blieben einzig und allein jene übrig, und nur sie konnten von den Baiern in Betracht gezogen werden.

Hat man sich davon überzeugt, so ist es nicht schwer, gewahr

zu werden, daß ein Urtheil darüber doch nur denen zustehen konnte, die den vormaligen und den jetzigen Waldemar kannten, denn nur ihnen war eine Vergleichung möglich. Markgraf Ludwig aber so wenig als seine Brüder gehörten zu diesen, und konnten daher durch eigene Vergleichung zu keinem Urtheile kommen, und was sie wußten, nur durch Hörensagen wissen.

Nun aber mag Jeder unpartheiisch überlegen, ob es einem Dritten, wie hier dem Pfalzgrafen Ruprecht, der weder den früheren noch den jetzigen Waldemar kannte, möglich ist, im Namen eines Andern, wie hier Markgraf Ludwigs, nach Angaben, die dem Letzteren wieder von Andern gemacht sind, einen gerichtlichen Beweis zu führen, daß ein Mann nicht der sei, für den er sich ausgiebt? — Die so vor Gericht ausgesprochenen Angaben können alles Mögliche sein, nur werden sie niemals einen Beweis abgeben; und nur die größte Willkühr kann sie mit diesem Namen stempeln.

Hätte der Beweis wirklich eine so überzeugende Kraft gehabt, wie Karls Schreiben es auszusprechen scheinen, so hätte der König nichts Besseres thun können, als ihn den Märkischen Städten mitzutheilen, um sie sofort von Waldemar ab, und Ludwig zu zuwenden. Fühlte er aber, daß der Beweis zwar in Nürnberg, nicht aber in der Mark überzeugende Kraft hätte, dann stand es mit demselben freilich sehr schwach, und er that recht daran, ihn für sich zu behalten.

Allein wir wollen einmal das Unmögliche annehmen, es wäre dem Pfalzgrafen Ruprecht möglich gewesen, einen, auf Autopsie und Selbsterfahrung gegründeten, höchst vollständigen und völlig überzeugenden Beweis zu liefern, daß Waldemar nicht der rechte sei, so war dies doch nur der Beweis der einen Parthei.

Auf der andern Seite war im Beisein und auf Anordnung des Königs Karl im Lager zu Fürstenwalde eine Untersuchung der Person Waldemars, und ein Beweis seiner Echtheit geführt worden, den er als oberster Richter des Reichs für völlig überzeugend erklärt hatte, und an dessen Richtigkeit daher nicht zu zweifeln war. Sieben Wochen später wurden die Rechte Waldemars auf die Mark, da Ludwig der geschehenen Einladung keine Folge gegeben, zu Wittenberg nochmals festgestellt, und Alle angewiesen, den Waldemar für ihren echten gesetzmäßigen Fürsten zu halten. Einzelne mochten immerhin daran zweifeln, der öffentlichen und gesetzlichen Geltung konnte das keinen Abbruch thun, und König Karls jetzi-

ger Ausspruch von der Richtigkeit des Beweises der Baierschen Parthei ist nicht im Mindesten gewichtiger, als sein früherer Ausspruch über die Richtigkeit des Beweises der Askanischen Parthei. Die Askanischen Fürsten hatten, vermöge ihrer auf Autopsie und eigene Erfahrung gegründeten Kenntniß, nach Karls eigener Angabe, beschworen, daß es der rechte Waldemar sei, die Untersuchung hatte dasselbe ergeben, und die Gültigkeit dieses Beweises konnte dadurch nicht gefährdet werden, daß jetzt die Askanischen Fürsten nicht anwesend und in Ungnade waren, noch weniger gab dieser Umstand dem Könige Karl ein Recht, ihn völlig unberücksichtigt zu lassen, wenn es sich um die Wahrheit handelte.

Somit hätten sich nun zwei Beweise von vollkommen gleicher Gültigkeit gegenüber gestanden, von welchen der eine nachwies, er sei der rechte, der andere, er sei der unrechte. Sie hoben sich vollständig auf, und da Beides nicht zugleich stattfinden konnte, so ließ sich dieses ohne Hinzuziehung einer anderen Procedur gar nicht ermitteln.

Wollte man aber auf nichts Anderes eingehen, dann kam es auf eine genaue Würdigung des Werthes beider Beweise an, und da war, wie wir gezeigt haben, der Beweis der Baierschen Seite unter allen Umständen, und selbst im günstigsten Falle, ein höchst mangelhafter, während der der Askanischen Seite sich auf Autopsie, Selbsterfahrung und Eide stützte. Wenn es sich um Wahrheit und Gerechtigkeit handelte, konnte beiden Beweisen nimmermehr gleicher Werth beigelegt werden. Der Ausspruch hätte sich dann nothwendig für den Letzteren erklären, ein gerechter Richter hätte Waldemar für den rechten anerkennen müssen, selbst dann, wenn er innerlich überzeugt gewesen wäre, er sei nicht der rechte.

Indessen, der König erklärte den jetzigen Beweis für überzeugend, wie er den früheren Beweis des Gegentheils für überzeugend erklärt hatte. Wir müssen hiernach beiden Beweisen gleiche Geltung zu schreiben, aber es folgt immer daraus, daß nichts bewiesen war, und daß erst noch ermittelt werden mußte, wer Recht hatte.

Dies ließ sich nur thun, wenn man zum zweiten Theile des Beweises überging, und nachwies: Waldemar sei ein anderer, als der rechte Waldemar. Wurde dies bewiesen, so konnte kein Zweifel statt finden. Ergab sich, daß Waldemar eines ganz andern Herkommens, ganz anderer Geburt war, ergab sich, wo er vorher gelebt, was er vorher getrieben, wer ihn dort gekannt, und zu dem

Betruge veranlaßt hatte, und wurde dies alles bewiesen und festgestellt, dann mochten die Askanier immerhin behaupten, er wäre der rechte; man stellte ihnen nicht die vage Behauptung gegenüber: er ist der unrechte, sondern den positiven Nachweis dessen, was er war, und daß er deswegen weder der rechte noch der unrechte Markgraf Waldemar, sondern überhaupt gar kein Markgraf Waldemar sei.

Gab es so viele Leute, die da wußten, daß er der unrechte sei, so konnte dieser Beweis nicht schwer fallen. Unter den Vielen mußte es nothwendig welche geben, denen Waldemar bekannt war, die anzugeben vermochten, wo und was er vorher gewesen, und sie mußten als Zeugen gegen ihn auftreten. Kannte er Land und Leute, und das hatte sich bei der ersten Untersuchung ergeben, so mußte er im Lande gelebt haben, und man konnte unmöglich verhindern, daß ihn, nachdem er sich für den Markgrafen Waldemar ausgegeben, nicht nachher Leute wieder erkannten. Bei der großen Partheiung und Aufregung im Lande wären darunter ohne Zweifel auch Widersacher gewesen, die mit Freuden gegen Waldemar gezeugt hätten, ja die Baiern selber, denen ein solches Zeugniß schon früher von hohem Werthe gewesen wäre, hätten die Zeugen ohne Zweifel beschützt und reich belohnt. Warum fand sich denn keiner, der da sagte: ich habe den Mann früher gekannt, er hat da oder dort gelebt, ist das oder jenes gewesen ꝛc., warum vermochten denn selbst die in Bautzen versammelten eifrigen Anhänger der Baiern keine solche Aussage beizubringen, sondern legten bloß das allgemeine nichtssagende Bekenntniß aller Baiern ab: wenn sie schwören sollten, ob er es wäre, oder nicht, so würden sie eher schwören, daß ers nicht sei, als daß ers sei? — Hier, aber noch mehr in Nürnberg, wäre es ganz an der Zeit gewesen, mit solchen Zeugnissen und Zeugen hervorzutreten, die schlechthin nachwiesen: der Mann ist der oder der, wir haben ihn gekannt und erkannt, er war unser Spiel- oder Jugendgefährte, wir haben dies oder jenes mit ihm erlebt ꝛc. Nichts von alle dem findet sich, nicht einmal ein falscher Zeuge, die sonst doch zu haben waren und, deren Zeugniß schwerlich aufgedeckt worden wäre. Aber es ist ein Glück, daß es nicht geschehen, denn die Durchsichtigkeit der Sache gewinnt dadurch außerordentlich.

Da nun in Nürnberg, nach Karls eigener Angabe, von dem Pfalzgrafen Ruprecht bewiesen wurde, daß es Markgraf Waldemar nicht sei, ein solcher Beweis aber, wie wir gezeigt haben, auch

im günstigsten Falle kein Beweis war, da ferner nicht nachgewiesen wurde, wer denn der sogenannte Waldemar eigentlich gewesen, so können wir mit Fug und Recht behaupten: daß weder hier noch irgendwo jemals bewiesen worden ist, daß Waldemar unecht gewesen. — Er wurde als der unrechte erklärt, weil er als ein Opfer der politischen Verwirrung fallen sollte und mußte.

Jeder mit den Rechtsgeschäften vertraute Mann wird uns übrigens zugestehen müssen, daß es schon überhaupt eine Rechtsverletzung war, über Waldemars Person eine zweite Untersuchung zuzulassen, nachdem schon eine als vollkommen gesetzmäßig und befriedigend anerkannte, und durch die heiligsten Formen legalisirte, vorangegangen war. „Das — sagt G. de Pitaval in seinen causes célèbres [1]) bei Gelegenheit eines ähnlichen Falles, — das ist ein unverletzlicher Grundsatz, daß eine und dieselbe Frage über den Stand eines Menschen nicht mehr, als ein einziges mal entschieden werden kann, und daß, wenn sie einmal entschieden ist, diese Entscheidung auf immer und in Bezug auf alle Arten von Personen gelten muß. Der Stand eines Bürgers ist zu kostbar, als daß man ihn mehr als einmal dem Ungefähr einer richterlichen Entscheidung Preis geben sollte". — Und weiterhin [2]): „Welche sonderbare Verwirrung würde nicht entstehen, wenn man zulassen wollte, daß, wenn der Stand einer Person einmal entschieden wäre, dennoch alle diejenigen, die nur einiges Interesse anführen könnten, denselben immer wieder aufs neue anfechten und untersuchen dürften. Auf diese Art müßte man vielleicht öfters so viele Processe führen und so viele Urtheile sprechen, als einzelne Glieder sich in einer befänden" ꝛc. — In der That, dies liegt so nahe und ist so einleuchtend, daß es zu allen Zeiten stillschweigend als Basis jeder bürgerlichen Ordnung festgehalten worden ist.

War sonach Karl gar nicht befugt, eine neue Untersuchung über die Person Waldemars zuzulassen, war das ganze Verfahren ein gesetzlich nicht erlaubtes, so kann auch das hier gefundene Urtheil schon aus diesem Grunde nicht als ein gültiges, gesetzmäßig begründetes betrachtet werden. Es ist vielmehr ein ganz werthloses, und nur auf eine augenblickliche Täuschung berechnetes, das

1) Ich citire nach der deutschen Uebersetzung von Franz. Jena 1782. Thl. I. S. 273.
2) A. a. O. 274.

nicht die Ueberzeugung, sondern nur die Umstände erpreßt und geboren hatten, und ihnen dienen sollte.

Daß aber Karl selber nicht an die Unechtheit Waldemars glaubte, daß nicht nachgewiesen war, Waldemar sei ein Anderer, ergiebt sich mit Bestimmtheit daraus, daß gar keine Nachforschungen angestellt wurden, wer denn eigentlich dieser Waldemar, — wenn nicht der todtgeglaubte Markgraf — sei, und daß man ihn eben so wenig wegen des begangenen Verbrechens zur Verantwortung zog, noch eine Strafe über ihn verhängte. Darüber hätte doch die Fürstenversammlung in Nürnberg nothwendig etwas festsetzen müssen. Wurde erkannt, daß Waldemar der unrechte sei, so war damit auch ausgesprochen, daß er ein Verbrechen begangen, daß er den König auf eine ganz abscheuliche Weise betrogen, sich durch Betrug in eine der höchsten Reichs- und Fürstenwürden, und in den Besitz eines großen Reichslandes hineingeschwindelt, den König zu Handlungen verleitet hatte, die das ganze Reich in Verwirrung stürzten, unsägliches Kriegselend zur Folge hatten, und ihn mit allen Fürsten verfeindeten, die den Betrüger unterstützt hatten. Ihr Schutz, und wäre er noch weit mächtiger gewesen, als er war, hätte, da sie jetzt ohnehin in Ungnade waren, nicht hingereicht, ihn zunächst gegen die Acht, und späterhin gegen die Oberacht zu schützen, und ein schmachvoller Tod war unvermeidlich sein Loos. Karl mußte die Acht in Nürnberg sogleich über ihn verhängen, hatte er doch früher die Acht über jeden verhängt, der Waldemarn nicht für echt halten würde. Was wäre natürlicher gewesen, als sie über den Einen zu verhängen, der ihn so schmählich betrogen hatte, und doch that er es nicht. Ja die Askanischen Fürsten hätten nicht wohl einer Untersuchung entgehen können, inwiefern sie Theilnehmer des Betruges waren. Nichts von dem Allen geschah, Waldemar wird kein Betrüger genannt, er erhält nicht einmal ein hartes, noch weniger ein entehrendes Beiwort, seine Rechte werden nicht für aufgehoben oder erloschen erklärt, eben so wenig die der Askanischen Fürsten, nur die Unterthanen werden angewiesen, sich von Waldemar ab, und zu Ludwig zu wenden, und die benachbarten Fürsten sollen helfen.

Wie war es nur möglich, daß in der Fürstenversammlung keiner der anwesenden Fürsten den König auf die Mangelhaftigkeit des Beweises des Pfalzgrafen aufmerksam machte, daß keiner sich erhob, auf die Untersuchung und Bestrafung Waldemars und seiner Helfer, und auf die Verhängung der Acht antrug, da dies Alles

doch so nahe lag, daß es Keinem entgehen konnte? Dies führt uns auf den letzten Punkt unserer Untersuchung.

Nach dem Ausspruche des Pfalzgrafen Ruprecht zu Bautzen sollte der König Karl einen Termin setzen auf acht Tage nach den nächsten Ostern zu Nürnberg, und zu demselben vor sich laden, mit seinen Königlichen Briefen und Gewalt, den, der sich nennet Waldemar, Markgraf zu Brandenburg, und daselbst auf den nächsten Montag nach dem ersten Sonntag der vorgedachten Ostern die Fürsten und die Herrn des Römischen Reichs, die billig darüber zu sprechen haben, erkennen lassen: ob es der Markgraf Waldemar sei, der Markgraf Konrads zu Brandenburg seligen Sohn war, und den man lange todt geglaubt hat, und bei dem was dann die Fürsten und Herren des Reichs entscheiden, wegen der Mark zu Brandenburg, zu Landsberg, zu Lausitz, den Fürstenthümern, Herrschaften und ihrem Zubehör, soll der König den Markgrafen Ludwig lassen und erhalten, wie er seinen und des Reichs Fürsten billig thun soll, und wie er sie ihm, seinen Brüdern Ludwig und Otto, und seinen Erben verliehen hat. Blieben aber die vorgenannten des Reichs Fürsten und Herrn, die billig darüber sprechen sollen, aus, oder kämen die Genannten, welche vorgeladen worden, nicht, so soll Markgraf Ludwig all sein Recht verfolget haben, ebenso, als wenn die Fürsten alle dabei gewesen, oder die Geladenen, und als wenn jene darüber gesprochen hätten. — Diese höchst arglistige Bestimmung ließ dem Könige Karl völlig freie Hand, und so zog er es wahrscheinlich vor, keine Fürstenversammlung zu berufen, die freilich billig darüber zu sprechen hatte, aber höchst unbilliger Weise wegblieb. Er machte die ganze wichtige Angelegenheit in seinem Hofgerichte ab, wohin sie gar nicht gehörte. Der Beweis liegt in Folgendem:

Wir übergehen, daß die Sache am Dienstage verhandelt wurde, ungeachtet sie auf den Montag angesetzt war. Ohne Zweifel hatte man den ganzen Montag gewartet, ob einer der Geladenen erscheinen würde, wie es das Recht verlangte, und sprach darum das Recht am Dienstage. Das Fürstengericht wurde aber amtlich niemals bloß ein Gericht genannt, sondern stets eine Fürstenversammlung, ein Fürstengericht: König Karls Schreiben aber sprechen nur vom Gerichte. Alle Urkunden, die in der Fürstenversammlung erlassen wurden, führen jederzeit entweder im Eingange oder am Schluß die Versammelten besonders auf; in Nürnberg

wird uns außer dem Kläger und Richter kein Fürst genannt. Das Erkenntniß in einer solchen Versammlung sagt jederzeit, daß die Fürsten und Herrn des Römischen Reichs erkannt und zu Recht gefunden haben ꝛc., davon ist in Karls Schreiben keine Rede. Auch sollte die Versammlung erkennen und entscheiden wegen der Mark zu Brandenburg, zu Landsberg, zu Lausitz, den Fürstenthümern und ihrem Zubehör, und wie sie entscheiden, so soll es bleiben; davon steht in Karls Briefen sehr wenig, denn darüber konnte allerdings das Hofgericht nicht entscheiden, sondern nur die Fürstenversammlung. Was in dieser ausgefertigt wurde, mußte mit dem großen Majestätssiegel besiegelt werden, Karl aber ließ seine Briefe, wie ausdrücklich gesagt ist, mit dem Siegel des Hofgerichts besiegeln, und das ist der bestimmteste Beweis für unsere Behauptung.

So ist es denn freilich erklärlich, daß kein Fürst eine Urkunde von der Verhandlung in Nürnberg erhielt, denn nur die dabei Gegenwärtigen hätten sie empfangen, und es war keiner gegenwärtig. Deswegen wurde nur eine allgemein gefaßte Urkunde ausgestellt, die nicht einmal den Vorgang auf den Tag setzt, wo er statt fand, und deshalb wurden einzelne Fürsten schriftlich mit dem Vorgange bekannt gemacht und zur Mitwirkung aufgefordert, die doch hätten dabei gewesen sein sollen. Deswegen konnte kein Fürst den König auf Ruprechts mangelhaften Beweis aufmerksam machen, keiner auf Waldemars und seiner Helfer Bestrafung antragen. Die ganze Sache wurde beinahe privatim zwischen Karl und Ruprecht abgemacht, und nach dem Inhalte jener arglistigen Bautzner Festsetzung, dennoch mit scheinbarem Rechte. — Wird man nun noch glauben, Waldemars Unechtheit sei bewiesen? — —

Karls Benehmen in Bautzen und Nürnberg würde unbegreiflich sein, wenn wir zur Erklärung desselben nicht annehmen dürften: er wollte den Markgrafen Waldemar opfern, und wenn dieser Vorsatz nicht seine Erklärung in jener höheren Betrachtung gefunden hätte, nach welcher von zwei vollkommen gleich berechtigten Prätendenten zur Mark der eine nothwendig dem Wohle des Reichs zum Opfer fallen mußte, und daß er sich dafür entschieden hatte, Waldemar solle dieses Opfer sein. Er glich einem Arzte, der die Nothwendigkeit eingesehen hat, ein Glied des Körpers müsse, wenn dieser nicht verderben sollte, entfernt werden. Wie dieser den Schmerz nicht beachtet, den die Operation nothwendig macht, so er nicht das Unrecht in der Procedur, ohne welches die Sache

nicht durchzuführen war. Aber mehr als Waldemar entfernen, wollte er nicht. Er verlangte nicht, ihm einen anderen Schmerz zuzufügen, als den der Verlust des Landes und der Würde dem alten schwachen Manne unvermeidlich machen mußte. Indessen war es doch nicht Mitleid, was den König bewog, so zu verfahren. Er wagte nicht, Waldemar vor ein Fürstengericht zu stellen, denn dieses würde einen bestimmten Beweis der Unechtheit Waldemars verlangt haben, und ohne denselben wäre es bei der früheren Belehnung geblieben; ein anderes Gericht aber vermochte ihm weder Strafen zuzuerkennen, noch überhaupt über ihn ein Urtheil zu fällen, und deshalb unterblieb es. Karl hat bei allen seinen egoistischen Plänen doch in allen anderen Verhältnissen die äußeren Formen überall sehr geschont, und nirgend so verletzt, wie hier; er zeigte sich außerdem meistens als ein gerechter Richter und ein billiger Herr, und wenn in diesem Falle schlechthin das Gegentheil erscheint, und Willkühr an die Stelle des Rechts tritt, so muß er nur einer zwingenden Nothwendigkeit gewichen sein. Auch die Entschlüsse der Könige werden durch die Umstände bedungen, und oft besteht ihre sittliche Freiheit mit ihnen einen schweren Kampf, aus dem sie nicht immer als Sieger hervorgehen. Aber wie sie auch ausfallen mögen, immer weiß die göttliche Weltregierung sie ihren Absichten dienstbar zu machen, und Jeder ist mehr oder weniger in ihrer Hand ein Werkzeug, dessen sie sich bedient, um ihre Absichten zu erreichen. Aber zu welchem tragischen Geschicke hatte sich Markgraf Waldemar aufgespart, der nun zum zweitenmale Land, Fürstenwürde, Macht und Ruhm verlor, das erstemal durch freiwillige Entsagung, als Todtgeglaubter, das zweitemal durch Karls Urtheil, das ihn gewissermaaßen zum bürgerlichen Tode verdammte. In seinem Zustande mochte ihm das zweite kaum schwerer zu tragen gewesen sein, als das erstere, und das ist noch das Einzige, was über sein herbes Geschick einigermaaßen beruhigen kann. Hatte er nicht schon den Verstand verloren, er hätte ihn jetzt verlieren müssen, denn irre zu werden an sich selbst, an seiner Geburt, seinem Rang, seiner Würde, seinen Besitzthümern, an seinen Unterthanen, an der ganzen Welt, an Wahrheit und Gerechtigkeit, ist ein entsetzlicher Zustand, so grenzenlos schrecklich, daß es nicht Jedem möglich ist, die Größe eines solchen Unglücks zu ermessen, so furchtbar überwältigend, daß es wahrhaft erhaben wird. Eine innere Geschichte dieses merkwürdigen Characters, wenn sie möglich wäre, an dem sich das höchste Glück und das bodenloseste

Unglück der Erde fast erschöpfte, der von der stralendsten Höhe des Ruhms, bis zur Tiefe des verzehrendsten Jammers, alle Stadien durchmaaß, den Idealen seiner romantischen Phantasie jedes Opfer bringend, müßte eins der merkwürdigsten Seelengemälde liefern [1]).

Einer zwingenden Nothwendigkeit, sagten wir, habe König Karl nachgegeben, als er dem wiederholten Dringen der Baiern auf Vollstreckung der dem Markgrafen Ludwig gegebenen Versprechungen, und besonders den Einflüsterungen und dem Zureden des Pfalzgrafen Ruprechts nicht mehr ausweichen konnte. Er sprach dem Markgrafen Ludwig die Mark nicht zu aus Freundschaft für ihn; er haßte ihn, wenn auch unterdrückt, nicht minder heftig, als früher. Eben so wenig sprach er sie dem Markgrafen Waldemar ab, weil er von seiner Unechtheit überzeugt war; er fühlte im Gegentheil ohne Zweifel das große Unrecht, das er ihm that, sehr lebhaft. Beides zusammen dürfte wohl schon jetzt in seiner Seele den Entschluß erzeugt und befestigt haben, daß Markgraf Ludwig und die Baiern sich des auf diese Weise erworbenen Landes auch nicht erfreuen und dasselbe für immer behalten sollten, denn fortan ist sein ganzes Benehmen gegen den Markgrafen Ludwig nur aus einem solchen Entschlusse zu erklären. Die Baiern hatten ihn in eine zu arge Klemme gebracht, als daß er es ihnen jemals hätte vergeben oder vergessen können. Haß gegen Baiern blieb nach wie vor der Grundton seines Lebens, und nichts hatte sich darin geändert, als daß er sich vormals öffentlich, von jetzt ab aber nur heimlich und verborgen äußerte.

Die Stadt Spandau hatte sich, wie oben erzählt, von Waldemar ab zu Ludwig gewandt. Die Waldemarsche Parthei muß indessen doch noch mächtig genug gewesen sein, um ihnen Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Schrittes entstehen zu lassen. Um darüber gewiß zu werden, entschloß sie sich, einen ihrer Bürger, Namens Kölln, an den König Karl nach Nürnberg zu senden, und bei diesem darüber anzufragen. König Karl ließ den Boten am 18. April vor sich, und fertigte ihm für Spandau folgende Urkunde aus: Wir Karl ꝛc. thun kund ꝛc. daß uns der Rath und die Bürger von Spandau entboten haben durch einen ihrer Bürger, der Kölln (Kolen) genannt ist, daß sie nach der Anweisung der Herrn und Fürsten, des Herrn Otto Erzbischofs zu Magdeburg, Herzog

1) Vergl. Ueber die Nothwendigkeit, Waldemar vor ein Fürstengericht zu stellen, die Beilage, im II. (IV.) Bande.

Rudolfs des alten von Sachsen, Herzog Rudolfs des Sohns, von Sachsen, und Albrechts und Waldemars Grafen zu Anhalt, auch nach der Anweisung von sämmtlichen Städten in der Mark dazu gebracht waren, und wähnten, daß der sich nennet Waldemar Markgraf zu Brandenburg, Markgraf Konrad zu Brandenburgs seligen Sohn wäre, und daß sie sich mit ihren Briefen und Insiegeln verbunden hatten, bei ihm zu bleiben, doch mit der Bedingung, daß die vorgenannten Herrn, Fürsten, und auch sämmtliche Städte in der Mark ihnen mit ihren Briefen gelobten, daß sie sie von ihrem rechten Herrn, Markgrafen Ludwig zu Brandenburg, abbringen sollten, mit Minne oder mit Recht. Sintemal das nun nicht geschehen, und sie kundlich erfahren haben, daß der, der sich nennet Markgraf Waldemar, Markgraf Konrads seligen Sohn nicht ist, so sind sie wieder zu ihrem rechten Herrn Markgrafen Ludwig zu Brandenburg, unsern lieben Fürst und Oheim getreten, woran sie recht ehrenwerth gethan haben, und weshalb sie niemand tadeln mag. Und welche andere Städte in der Mark die an den Unzuglaubenden (ungelaiben) getreten sind, sich auch erkennen, und wieder zu ihrem vorgedachten Herrn Markgrafen Ludwig zu Brandenburg kehren, die thun recht und ehrenwerth daran, und wenn sie Jemandem irgend ein Gelübde oder Bündniß gethan haben, daß sie von dem ehegenannten Ludwig Markgrafen zu Brandenburg gekehrt wären, so sollen diese abgestellt sein, und mag sie niemand darum tadeln, weil das vor uns im Gerichte bezeugt ist kundlich, daß der vorgenannte Waldemar Markgraf Konrads Sohn nicht ist. Mit urkund ꝛc. [1]). — Auch in diesem Schreiben muß man bewundern, wie zart Waldemar behandelt wird.

1) Dilschmann Spandau 141.

Beilagen.

II.

Ueber Ludwigs des Römers erste Anwesenheit in der Mark, dessen Reise nach Polen, und eine bisher zweifelhafte Tochter Markgraf Ludwigs des Aeltern.

Fast alle hierher gehörigen Nachrichten verdanken wir dem Bruchstücke eines Ausgabebuches über die Hofhaltung Markgraf Ludwigs, welches v. Freyberg in seiner Beurkundeten Geschichte Herzog Ludwigs des Brandenburgers von S. 209 bis 214 mittheilt, und einer Registratur Herzog Ludwigs des Aeltern entnommen hat. Er hat dies Fragment für seine Arbeit nicht benutzt, und keine Folgerungen daraus gezogen. Um so mehr müssen wir es beachten.

Das Bruchstück umfaßt nur die Zeit einiger Monate, nennt die Monate und Tage, enthält aber keine Jahreszahl. Es ist daher zunächst zu ermitteln, aus welchem Jahre es stammt. Dazu ergeben sich nun folgende Data.

Der eine Abschnitt führt die Ueberschrift: Sequuntur procurationes, ad congregationem circa festum ascensionis domini habitam aduersus regem Bohemiae. Wir wissen aber, daß der Krieg Ludwigs gegen den König von Böhmen in das Jahr 1345 fällt, und erhalten dadurch das Jahr. Außerdem heißt es (§ 51.) Sabato ante Georgii Dominus Marchio venit de Lusatia in Mittenwald etc., in der Lausitz aber wurde der Krieg geführt, und der Markgraf ging, wie das Tagebuch zeigt, oft nach Mittenwalde, oder kehrte dahin zurück, z. B. feria secunda post Walpurgam dominus Marchio venit Mittenwald tendens versus Lusatiam, etc.

In § 53. heißt es Feria quarta die Petri et Pauli apostolorum venerunt vasalli domini Marchionis etc. Der Tag Petri und Pauli oder der 29. Juni war demnach ein Mittwoch. Dies aber war im Jahre 1345 der Fall, wo der Sonntagsbuchstabe B war. Nur im Jahre 1334 und im Jahre 1351 war dieser Tag ebenfalls ein Mittwoch, sonst in keinem der zwischenliegenden Jahre. Allein im Jahre 1334 war Ludwig vom Anfang des Monats Mai bis zur Mitte des Novembers im südlichen Deutschlande, und namentlich am 14. und 23. Juni in Ueberlingen am Bodensee [1]), während er doch nach den vielfachen Nachweisungen des Tagebuchs zu der darin erwähnten Zeit in der Mark anwesend war, somit also kann es nicht vom Jahre 1334 sein. Im Jahre 1351 aber belagerte Ludwig zu Ende Juni Berlin und Kölln, und beide Städte waren ihm verschlossen, während er doch in der Zeit, von welcher das Tagebuch spricht, stets von Mittenwalde nach Berlin, von da nach Spandau, und umgekehrt reiset. Das Jahr kann daher eben so wenig 1351 wie 1334 sein, und somit muß es 1345 heißen.

Im § 54 heißt es: Feria secunda et tercia post Margarethe aduocatus procurauit domino Marchioni ex parte Magistri Curie in vrankenvord XIIII vasa cerevisiae una tuna minus vas emptum pro XXVI solid. Summa XVIII libr. minus solid. In Pane XXXVII sex. pro II libr. VI solid III. den. Item a secunda feria post Margarete usque in Sabbatum ante Laurentii fratres aduocati cum vasallis aduocati consumserunt in Reisa versus Poloniam et in Reuersione XIIII vasa etc. empta in Berlin, in vrankenvord, in Drossin etc. Sonach ist Ludwig am 18. Juli in Frankfurt gewesen, und hat an diesem Tage in zahlreicher Begleitung eine Reise nach Polen angetreten, von welcher er erst am 6. August zurückgekehrt ist.

Ludwig aber war im Jahre 1345 am 15. 17. und 18. Juli in Frankfurt [2]), und daß er an diesem Tage und in diesem Jahre eine Reise nach Polen angetreten hat, war schon früher bekannt [3]). Somit also kann das Jahr, von welchem jene Registratur spricht, kein anderes sein, als das Jahr 1345, und es ist dies als völlig gewiß zu betrachten, um so mehr, als diese drei verschiedenen Beweise völlig das gleiche Resultat ergeben. Auch ist nichts, was

1) Gerken Cod. 124.
2) Gerken Cod. II. 566. de Ludewig Rel. VII. 143. Gerken a. a. O. 565.
3) Wohlbrück Lebus I. 558.

dem widerspricht. Am 25. Juli war er zu Nörenberg (damals Nürenberg) in der Neumark [1]), und ist von da nach Posen gegangen, wo die Zusammenkunft statt fand. Eben deshalb konnte er auch am 6. August schon wieder zurückkommen. Am 1. August war er in Kopanitz, und verschrieb dem Palatin von Posen Nicolaus von Bechow 30 Mark auf die Orbede in Arnswalde, jährlicher Einkünfte. Er verschreibt sie dem Palatin, damit er die Freundschaft aufrecht erhalte, wenn etwa zwischen Ludwig und seinem lieben Bruder, dem Könige Kasimir von Polen, ein Streit entstehen sollte. — Kopanitz, zu deutsch Köpnitz, liegt an der Obra im jetzigen Großherzogthum Posen, östlich von Züllichau und Unruhstadt. Ludwig war hier offenbar auf der Rückreise begriffen, und ging über Züllichau, Schwiebus, Zielenzig, Drossen, Frankfurt nach Eberswalde. Auf der Hinreise ging er, wie die obige Nachricht besagt, von Frankfurt über Drossen. Wie er dabei nach Nörenberg, nordöstlich von Stargard gelangen konnte, ist unerklärlich, wenn das Datum jener Urkunde Nörenberg richtig ist. Die Urkunde vom 1. August aus Kopanitz bestätigt auf eine sehr bestimmte Weise Ludwigs Reise zum Könige Kasimir von Polen, und indem er diesen seinen lieben Bruder nennt, ergiebt sich nicht bloß ein freundschaftliches Verhältniß, sondern zugleich ein, wenn auch noch zu hoffendes, verwandtschaftliches.

Daß den Markgrafen auf dieser Reise die Brüder des Vogts und die Vasallen der Vogtei begleitet haben, sagt die angeführte Stelle. Auch finden wir bei ihm in Kopanitz die Baierschen Ritter: Albert v. Wolfstein, Sweiker v. Gundolfingen, Johann v. Hausen, Friedrich v. Lochen, Wilhelm v. Bombrecht, Satzenhofen, Otto v. Helbe ꝛc. Es scheint, daß er mit seiner ganzen Familie reisete, wenigstens nahm er seine Tochter mit. Der beim Markgrafen Ludwig anwesende Herzog von Braunschweig verschaffte nach der oben erwähnten Registratur am 4. Juli bei seiner Abreise von Berlin, der Tochter des Markgrafen zu ihrem Wagen 27 Ellen Filz? oder Segeltuch für 3 Mark 1½ Schillinge. (§ 56. Item procurauit ad currus filie domini Marchionis XXVII ulnas pultri panni pro III marcis 1½ solidis). Auch wurde, was Alles innerhalb der Reiseausgaben bemerkt ist, der Tochter des Markgrafen zu einem Kleide 6 Ellen Seidenzeug für 1½ Schillinge, und zweien ihrer Mädchen 13 Ellen Tuch für 6½ Schil-

1) Fidicin Beiträge II. 39.

linge geliefert. (§ 55. Sequitur procuracio vestitus. Primo, filie domini Marchionis pro VI ulnis sindonis pro VII½ solid. Item duabus puellulis suis XIII ulnas panni pro VI½ solid).

Am 6. August war Ludwig, wie oben angegeben nach Eberswalde gekommen; am 11. August hatte er eine Verhandlung mit den Städten Frankfurt und Guben, welche für Ludwig gegen den König von Böhmen cavirten [1]). Am 14. August dankte Ludwig zu Berlin beiden Städten für die geleistete Caution [2]). An demselben Tage fand nach der erwähnten Registratur zu Berlin eine Rechnungslegung statt. Der Vogt schaffte dem Markgrafen 22 Fässer Bier, ferner ihm und seinem Bruder Ludovicus Romanus bis zum Freitag den 1. Sept. alles Nöthige. Sie verzehrten in der Küche, in Brod, Bier und Futter 130 Pfund 1 Schilling. Diese Nachricht giebt sogar das Jahr an. (§ 56. Anno domini M.CCC.XLVo. dominica in vigilia assumptionis Beate Marie, conputatione facta in Berlin aduocatus procurauit domino Marchioni XXII. vasa cerevisiae que sunt computata in priori computatione. Item in vigilia assumptionis sancte Marie aduocatus procurauit Domino Marchioni et suo fratri duci condicto Romano usque in feriam sextam facto prandio post Egidii in omnibus necessariis, et consumpserunt in Coquina, pane, cerevisia et pabulo C. libr. XXX. libr. I. solid). Den 16. August kam Ludwig mit dem Burggrafen von Nürnberg nach Mittenwalde, und blieb bis zum 17. Am 18. August kam auch Ludwig der Römer nach Mittenwalde, bis zum 20. (Feria tercia in Crastino beate Marie dominus Marchio cum domino Burggravio de Norinberg venit Mittenwald etc. Item feria quinta post assumptionem Beate Marie dominus dux frater domini Marchionis venit Mittenwald usque in Sabbatum). Den 23. August kam die Tochter des Markgrafen nach Berlin bis zum 27. August. Am 30. October kehrte sie von Mittenwalde zurück, und hat verzehrt, auch an Kleidern verbraucht für III Mark 82 Pfund 7½ Schilling und 2 Pfenninge. Der Vogt verschafft ihr ein Handpferd zu ihrer Reise für 16 Mark. (§ 57. Dominica die Symonis et Jude filia domini Marchionis recessit a Mittenwald et consumpsit usque in vestitu et in omnibus necessariis C. Marc. XI. marc. LXXXII. libr. VII½ sol. II. den. ut prius in

1) Beckmann Frankfurt 86.
2) A. a. O. 86.

partibus. Item aduocatus procurauit filie domini Marchionis unum dextrarium ad eandem reisam pro XVI marcis). Die Tochter des Markgrafen kann, nach dieser bedeutenden Ausgabe, nicht mehr ein Kind gewesen sein. Die Reise, zu welcher sie das Pferd erhielt, ist ohne Zweifel die bevorstehende, welche sie mit ihrem Vater im Dezember nach Baiern machte. Am Mittwoch am Tage aller Seelen (2. November; im Jahre 1345 fiel dieser Tag richtig auf Mittwoch) kam Ludwig der Römer von Eberswalde, und verzehrte in Verschiedenem und in Banckettirungen 17½ Pfund 7 Schill. 3 Pfenninge. (§ 57. Feria IIIIa in die animarum Dominus Dux Romanus venit Everswalde et consumpsit in diuersis et in pancquitatione XVII½ libr. VII solid. III den.

Nach dem 21. Dezember reisete Markgraf Ludwig mit seiner ganzen Familie nach Baiern, wohin ihn ohne Zweifel seine Tochter, wie sein Bruder Ludwig der Römer begleitet haben.

Das Vorhandensein dieser Tochter des Markgrafen steht daher fest, obgleich ihr Name nicht angegeben, so wie ihr ferneres Schicksal unbekannt ist. Sie soll Elisabeth geheißen haben.

Eben so sicher ergiebt sich daraus, daß Ludwig der Römer, den die obige Registratur vollkommen richtig stets Dux (Herzog) nennt, weil er damals noch nicht Markgraf war, im Jahre 1345 in der Mark gewesen ist. Seine Anwesenheit muß irgend einen Grund gehabt haben, und da wir ihn unmittelbar nach der Reise nach Polen erwähnt finden, und er mit der Tochter des Königs von Polen versprochen gewesen war, so ist es wohl keine gewagte Annahme, wenn wir vermuthen, er habe die Reise nach Polen mitgemacht, und hier sei sein Verlöbniß mit Elisabeth auf Kunigunde übertragen worden, welche er später wirklich heirathete. Dadurch erhält seine Anwesenheit in der Mark einen bestimmten Zweck, und es erklärt sich, warum das Verhältniß mit Polen ein freundschaftliches blieb, und wie Markgraf Ludwig den König von Polen seinen Bruder nennen konnte.

Uebrigens war die Markgräfin im Jahre 1344 von dem Prinzen Meinhard entbunden worden, der demnach mit zur hier erwähnten Familie gerechnet werden muß.

II.

Zur Bestimmung des Jahres, in welchem die Polen und Lithauer die Mark verwüsteten.

Die wenigen Schriftsteller, welche als Quellen dieser Begebenheit dienen, wie Heinr. Rebdorf, Albert. Argentin., Nicol. Burgundus, Dusburg, Dlugossus, das Chron. Olivense, des Anonymi Chron. Bohem., Hermann Corner, Henr. de Herford etc., erwähnen dieser Begebenheit zum Theil nur ohne bestimmte Angabe einer Jahreszahl, oder sie weichen in der Angabe des Jahres so bedeutend von einander ab, daß es kaum möglich ist, ihre Aussagen zu vereinigen. Während der erstgenannte Chronist die Thatsache beim Jahre 1326 erzählt, setzt sie der zuletzt genannte ins Jahr 1328. Die meisten Chronisten setzen sie in das Jahr 1325 oder 1326, und in einem von beiden kann sie sich nur ereignet haben. Demgemäß haben auch alle neuere Historiker sie in eines von diesen beiden Jahren verlegt, und viele haben sich für das Jahr 1326 entschieden, dennoch aber mit Unrecht.

König Ludwig hatte mit dem in der Schlacht bei Mühldorf gefangenen Gegenkönig Friedrich von Oesterreich zu Trausnitz einen Vertrag geschlossen, zu dessen Annahme er aber den Bruder des Letzteren, den Herzog Leopold von Oesterreich nicht bewegen konnte. Ludwig ließ dies Friedrich nicht entgelten, sondern machte bessere und annehmlichere Vorschläge, und so kam eine Theilung der Regierung zur Sprache, mit welcher Friedrich einverstanden war. Demgemäß ging Friedrich, von seiner Gefangenschaft erlöset, frei nach München, um die Beschützung des Landes Baiern gegen seinen Bruder, der sich noch nicht zufrieden geben wollte, zu übernehmen. Zwischen Ludwig und Friedrich war die alte Einigkeit

und Freundschaft vollständig wieder hergestellt. Der Papst war damit sehr unzufrieden, und schilderte in einem Schreiben vom 30. Juli 1325 diese gemeinschaftliche Reichsverwaltung als gefährlich, und von nicht zu berechnenden Folgen. Dieser hatte unterdessen die Polen aufgewiegelt, und König Ludwig wollte nun selber seinem Sohne, dem Markgrafen von Brandenburg, zu Hülfe ziehen, während welcher Zeit Friedrich Baiern gegen Leopolds Angriffe schützen sollte. Demgemäß erzählt das Chronicon Claustro Neoburgense p. 486: Qui scilicet Ludwicus et Fridericus postea ita in caritate non ficta uniti sunt, ut Ludwicus terra sua exiturus et filio in Branburch obsesso subventurus praedicto duci tandem terram cum omnibus suis committeret ne eam dux Leupoldus ob reverentiam fratris in ejus absentia vastaret. Nun kam der Vertrag mit Friedrich wegen der gemeinschaftlichen Regierung zu München am 5. September 1325 zu Stande, König Ludwig aber ging nicht nach der Mark, weil die Polen sie unterdessen schon wieder verlassen hatten. Im Jahre 1326 kann dies nicht geschehen sein, denn Friedrich sollte, während der Kaiser sich in der Mark befand, Baiern gegen den Herzog Leopold beschützen. Dieser aber starb bereits am 20. Februar 1326, und somit muß der Einfall der Polen und Lithauer im Jahre 1325 statt gefunden haben.

Noch bestimmter aber ergiebt sich dies aus folgendem Umstande, den uns ein sehr glaubwürdiger Schriftsteller mittheilt. Odoricus Raynaldus sagt in den Annal. ecclesiasticis ad a. 1325. T. XV. p. 299, ex T. V. Part. I epist. secret. p. 52: Vertisse Ludovico Bavaro crimini Pontificem, non adepta confirmatione fiduciarium imperii Marchionatum Brandeburgensem filio contulisse, superius vidimus: ferebat enim aegre Bavarum potentiam suam auxisse eo principatu, quem cum Uladislaus Loktekus Rex Poloniae cum exercitu invasisset, de re ut praeclare gesta idibus Julii gratulatus illi est Pontifex: neque ex eo suscepto bello ipsius gloriam apud quemquam obscurari posse. — Wenn nun der Papst am 15. Juli 1325 schon dem Könige von Polen zu seinen Erfolgen in der Mark Brandenburg Glück wünschte, so können die Polen nicht erst 1326 eingefallen sein.

Nach Dlugossi hist. Pol. lib. IX. col. 989. seq. ad a. 1325. hat der Ueberfall kurz nach dem Johannisfeste statt gefunden. Das ist nicht wohl möglich, und kann höchstens von dem Abzug der Polen und Lithauer gelten. Nimmt man auch an, daß der

Papst in seiner Herzensfreude gleich nach dem Eingange der Nachricht von den Erfolgen des Heeres sein Glückwünschungsschreiben erlassen hat, so konnte doch von Erfolgen nicht eher die Rede sein, als bis die Polen die Mark verlassen hatten, und der Weg von der Neumark und Polen nach Avignon ist weit. Von Posen bis Avignon sind in gerader Linie 200 geogr. Meilen, und mit den Umwegen etwa 220. Damals, wo es weder Posten noch Courirpferde noch Chausseen gab, reisete auch der eilfertigste Bote nicht mehr, als im Durchschnitt täglich 6 Meilen, und selbst wenn wir 8 Meilen annehmen, brauchte er dennoch 27½ Tage. Erfuhr demnach der Papst die Nachricht am 15. Juli, so muß der Bote etwa um den 17. Juni aus Polen abgereiset sein, und die Feinde müssen damals schon die Neumark verlassen haben. Nun haben die Feinde, allen Angaben zu folge, die Neumark furchtbar verwüstet, sind, wie Detmar und Cranz erzählen, über die Oder nach Prenzlau gegangen, und haben versucht, diese Stadt zu nehmen. Mag dieser Zug so schnell als möglich bewirkt worden sein, so haben doch mindestens zehn Tage dazu gehört, um hin und zurück zu ziehen, und somit müssen die Polen zwischen dem 7. und 17. Juni spätestens in der Mark gewesen sein, vielleicht noch etwas früher. Sie wurden durch eine Schlacht, welche ihnen die Brandenburger bei Tschetschnow unfern Frankfurt lieferten, und welche die Polen verloren, genöthigt, die Mark schnell zu verlassen.

Es haben daher diejenigen Geschichtsforscher Recht, welche den Einfall der Polen und Lithauer ins Jahr 1325 setzen, wie Olenschlager, Wohlbrück, Menzel ꝛc.

III.

Hat der zu Berlin erschlagene Propst von Bernau Nikolaus Cyriacus geheißen?

Die meisten Märkischen Geschichtschreiber und Schriftsteller nennen den erschlagenen Propst von Bernau Nikolaus Cyriacus, ja einige lassen sogar den ersteren Namen ganz weg, und begnügen sich mit dem letztern. Wir müssen daher untersuchen, wie sie zu diesem Namen gekommen sind.

Keine einzige von den vielen Urkunden, welche den Propst von Bernau erwähnen, nennt ihn Cyriacus, sondern alle ohne Ausnahme Nikolaus. Der Vollständigkeit wegen füge ich in der Note eine Nachweisung derjenigen Urkunden bei, in welchen er als Zeuge erwähnt wird [1]). Alle übrigen Urkunden sind im Verlaufe unserer

1) Am 5. April 1317 zu Spandau, Hofkapellan bei Waldemar. Gerken Verm. Abhandl. I. 183. Am 13. April 1319 zu Berlin bei Waldemar. Küster Berlin II. 263. Am 19. April 1319 zu Tangermünde bei Waldemar. Fidicin Beitr. II. 16. v. Raumer Cod. I. 16. Am 28. Mai 1319 zu Spandau bei Waldemar, und sein Hofkapellan; Urkunde XXXIII. der 1. Abtheil. Am 3. Oktob. 1320 zu Brandenburg beim Herzog Rudolf. Buchholz V. 33. Finke in Büsching's Magazin XIX. 482. Am 14. November 1320 eben da bei demselben. Gerken Stiftshist. 528. Küster Berlin I. 428. Am 30. November zu Berlin bei Rudolf. Gerken Cod. II. 461. Am 14. Jan. 1320 zu Strausberg bei Rudolf. Gerken Cod. IV. 594. 595. An einem nicht bezeichneten Tage 1320 bei Rudolf. Wohlbrück Alvensleben I. 167. Am 11. März 1320 bei Rudolf zu Spandau; Urkunde No. XXXV. der 1. Abtheil. Am 31. März 1320 zu Frankfurt bei Rudolf. Förstemann Mittheilungen IV. II. 6. Am 27. März 1322 zu Berlin bei Rudolf. v. d. Hagen Eberswalde, der ihn hier honorabilis vir dominus Nicolaus, Prepositus Bernowensis, noster capellanus karissimus nennt. Am 31. Mai 1322 bei Rudolf zu Spandau; Urkunde XXXVIII. der 1. Abtheil. Am 10. Mai 1323 zu Spandau bei Rudolf. Gerken Verm. Abhandl. I. 184. Ebenso am 13. Mai. Buchholz V. Anh. 41. Reinbeck Petri-Thurmbrand 28. Küster Berlin I. 496. Am 28. Oktob. 1323 zu Nauen bei Rudolf. Gerken Verm. Abhandl. I. 185. Am 6. Dec. 1323 bei Rudolf zu Spandau; ungedruckte Urkunde. Am 1. Mai 1324 zu Spandau bei Rudolf. Dilschmann Spandau 105. Im Juni verließ Rudolf die Mark.

Erzählung angeführt. Somit steht urkundlich fest, daß der Propst nur Nikolaus, nicht aber Nikolaus Cyriacus geheißen hat.

In keiner gleichzeitigen Chronik wird er erwähnt. Zwar erwähnt Hermann Corner in der oben angeführten Stelle eines ermordeten Propstes von Bernau, aber ohne Namensnennung, in einem ganz andern Zusammenhange, und offenbar in einer Verwechselung. Da der Propst nirgend genannt wird, so ist sein Name, und somit auch nicht der Name Cyriacus aus einer Chronik zu erweisen.

Von den späteren Märkischen Chronicanten erwähnt nur Engel (Angelus) in seinen Märkischen Annalen S. 138 der Sache, nennt den Propst aber nur Nikolaus, und somit kennt kein älterer Schriftsteller einen anderen Namen.

Von vorn herein läßt sich aber schon behaupten, daß er nur Nikolaus geheißen habe, denn es war zur Zeit, als er lebte, durchaus nicht Sitte, zwei Taufnamen zu führen, und wenn in der einen Urkunde sein Bruder Albrecht Adelloldi genannt wird, so läßt sich sicher behaupten, daß der zweite Name nichts anderes, als der Taufname des Vaters ist, und daß man dies als Albrecht, Adelholds Sohn, zu denken hat.

Der erste Märkische Schriftsteller, der den Propst von Bernau Nikolaus Cyriacus nennt, ist der kurfürstliche Brandenburgische Hof-Kammergerichts- und Consistorialrath Martin Friedrich Seidel zu Berlin, ein um die Landesgeschichte mannigfach verdienter, zu seiner Zeit in hohem Ansehen stehender Mann. Er schrieb im Jahre 1658 einen „Historischen Aufsatz, wie es vor etlichen hundert Jahren mit Verbrennung Nicolai, des Probsten von Bernau zugegangen," und überreichte diesen Aufsatz dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm für dessen Bibliothek. Der Aufsatz wurde durch Abschriften vielfach verbreitet, und erst lange nachher in Küsters Collectio opusculorum Historiam marchicam illustrantium Bd. II. St. 20. p. 54 — 77 im J. 1736 gedruckt. Leider ist diese Arbeit keine vorzügliche. Zwar hat der Verfasser einen Theil der von uns benutzten Urkunden dabei zum Grunde gelegt, allein er muß im Lesen der Urkunden wenig Uebung gehabt haben, denn er sagt S. 55 in der Vorrede: er habe die Geschichte aus vielen „ziemlich unkenntlichen" Original-Dokumenten zusammengestellt, und S. 60 sagt er: Weil mir aber von dieser Historie die recht alte, wiewohl sehr unkenntlich gewordene verlegene Original-Schriften

zu Handen kommen, so habe ich ꝛc." Offenbar ist ihm das Lesen derselben schwer geworden.

Er beginnt dann die Erzählung und fährt S. 62 fort: „Da ist untern andern von dem trunkenem Pöbel dieser Probst, den ich Nicolaum Cyriacum nennen will, weil sein Bruder in den angezogenen Kaiserl. Schreiben Henricus Cyriacus genennet, in sehr grossen Verdacht gezogen worden ꝛc."

Da der Seidelsche Aufsatz allen späteren Darstellungen zum Grunde liegt, so haben wir hier die Quelle, aus welcher der Doppelname geflossen, der von da aus in die meisten Darstellungen übergegangen ist.

Man hätte allerdings Seidels Worte beachten sollen, der nicht sagt: der Propst habe Nikolaus Cyriacus geheißen, sondern er will ihn so nennen. Freilich ist dies in einem historischen Aufsatz etwas wunderlich, noch mehr aber der seltsame Schluß: weil der Bruder Heinrich Cyriacus geheißen, so müsse der Propst Nikolaus Cyriacus genannt werden. Hätte Seidel die Urkunde betrachtet, in welcher der dritte Bruder anscheinend Albert Adellold genannt wird [1]), so hätte er consequenter Weise alle drei zu Adelholden, oder alle drei zu Cyriaken machen müssen. Keiner dieser Namen ist etwas anderes, als ein Taufname, und selbst, wenn es damals üblich gewesen wäre, mehr als einen Taufnamen zu führen, so folgt gar nicht daraus, daß die Brüder denselben Namen führen mußten.

Noch schlimmer aber ist es, daß der Pfarrer Heinrich ebensowenig Cyriacus geheißen hat. Die kaiserl. Urkunde, aus welcher Seidel dies ersehen zu haben meint, ist die von uns oben angeführte vom 16. März 1334 [2]). Sie beginnt nach dem Titel folgendermaßen: Nostre jam sepius innotuit majestati quod civitates Berlin et Colna et tota uniuersitas ibidem ex parte Henrici curati parochialis ecclesie in Euerswalde occasione etc. Nun muß man wissen, daß in der Schrift jener Zeit die Buchstaben c und t völlig gleich sind, auch hat das i keinen Punkt. Das Wort curati las Seidel ciiraci, woraus er, weil es ihm keinen Sinn gab, ciriaci machte, ungeachtet die im Königl. Geh. Staatsarchive vorhandene Urkunde sehr schön geschrieben und erhalten ist, und das Wort curati von Niemandem falsch gelesen werden kann,

1) Gerken Cod. IV. 373.
2) Gerken Cod. III. 94.

der Uebung im diplomatischen Lesen hat. Jene Stelle hieß bei ihm nun: ex parte Henrici Ciriaci, parochialis ecclesiae in Euerswalde, was er übersetzte: von Seiten Heinrichs Cyriaks, des Pfarrers der Kirche in Eberswalde. Die Parallel-Urkunde des Kaisers von demselben Tage an den Bischof von Brandenburg [1]), giebt jene Stelle mit: propter Henricum Rectorem ecclesie parochialis in Ewerswalde, und hieraus ergiebt sich, daß übersetzt werden muß: von Seiten Heinrichs, des Curators oder Rektors der Pfarrkirche zu Eberswalde. Somit ist also der Name Cyriacus für den Propst von Bernau allein durch einen Lesefehler entstanden, und noch dazu ist der falsche Name von dem Bruder ohne Weiteres auf den Probst übertragen. Aber weder er noch sein Bruder haben so geheißen. Schon vor sechs Jahren habe ich in der Vossischen Berliner Zeitung darüber eine Notiz gegeben, unter der Ueberschrift: Wie man in der Geschichte zu einem Namen kommen kann. Solche Mittheilungen werden indessen sehr schnell vergessen, und eben deshalb wird der Name Cyriacus wohl noch eine Zeitlang bleiben. Uebrigens ist ein großer Theil der männlichen Bevölkerung der Stadt Bernau zu Ehren ihres ehemaligen Mitbürgers in neueren Zeiten Cyriacus getauft worden, und in vielen neueren Brandenburgischen Geschichtswerken wird der Propst gar nicht Nikolaus, sondern nur Cyriacus genannt. Es ist wirklich niederschlagend, daß das Falsche leichter Eingang findet, als das Richtige.

1) Fidicin Beiträge IV. 15.

IV.

Urkunden.

I.

Wir Ludowig von gots gnaden Marggraf ze Brandenburg Pfalenzgraf bi Ryn Hertzog ze Bayern vnd dez heiligen Römischen Riche oberster Kamrer. Tun chunt allen luten, die disen brief sehent oder hörent lesen. Daz wir mit den andern dez heiligen Römischen Richs Kurfürsten bedaht vnd angesehn han, daz daz selb Römisch Rich an sinen eren rehten vnd guten vnd ouch wir vnd di andern Kurfürsten an vnsern eren rehten gewonheiten vnd fryhait, die wir von dem vorgenanten Rich han, ser ze disen ziten vnd ouch vor angriffen krenkt, vnd beswert sin vnd werden, und sin vmb gemeinen vnd kuntlichen nutz der gemainen kristenheit, vnd vmb dez egenanten Richs vnd vnser vnd der andern kurfürsten Er, reht, friheit vnd gewonheit ze beschirmen, ze beschüren vnd ze hant haben, einmutigclichen veberchomen vnd han vns dez veraint, daz wir daz egenant Rich, vnd vnser fürstlich ere, die wir von im han, nemlich an der kür dez Richs, an sinen vnd vnsern der kurfürsten rehten frihaiten vnd gewonhaiten, als von alter an vns als dez Richs kurfürsten her chomen vnd braht ist, hant haben, beschüren vnd schirmen wellen, nach aller vnser maht vnd kraft aun geuerd wider allermeinigclichen, niemen vzgenomen, wan ez vnser Ere vnd Eyd anget, vnd wellen daz niht lazzen vmb deheinerley gebot, von wem oder wie ez chöme, da mit daz Rich wir vnd die andern kurfürsten an disen vorgeschreben sachen in kain wise beschrenkt möhten werden. Ouch wellen wir alle herren vnd friund, di vns zu gehörent oder niht, si sein gaistlich oder welt-

lich vnser man, Dienstman, Burchman Amptlüt vnd burger dar zu pitten vnd halten, als feir wir fermügen, vnd dor zu sol vnser iedlicher der kurfürsten den andern beholfen sein ann geuerd, daz si vns zu disen sachen beholfen vnd bestendig sein vnd daz durch niemend lazzen, vmb deheinderlei gebot, von wem die komen möhten. Geschehe ouch, daz kainerlai zweiung oder zwifel an diser Sachen vnder vns vnd den andern kurfürsten vfstünd, waz wir donn gemainlichen oder der merertail vnder uns dar über sprechen vnd machen, daz sol maht haben vnd süllen ouch daz halden oun argelist. All dise vorgeschreben stuk vnd ir ieglichs besunder han wir gelobt in gouten triwen vnd geloben an disem gagenwertigen brief bi vnsern fürstlichen eren, vnd haben ez ouch gesworn zu den Heiligen, für vns vnd vnsere nachkomen, stet vnd vest ze behalden, vnd da wider niht ze chomen, noch da von ze lazzen in kain wise, als hie vor begriffen vnd beschriben ist, vnd ensüllen wellen noch enmugen wir oder iemen anders der mit vns in dise verbüntnüsse chöm, der ouch daz selb ze halten sweren vnd geloben sol, als vor vnd nach geschriben stat. Ob wir oder der kainer, daz Got nicht engeb, als krank weren, doz wir oder ir kainer der wider teten oder toun wolten, vns do wider niht behelfen mit kainer dispensacion, absolucion, relaxacion, abolicion, in integram restitucion, kainerlay beneficio, wie daz genant si, ez köm wanne oder wie ez köm, ez geschehe vmb vnser oder andrer leut bet, oder daz man nennet ze latin ex officio, oder von kainer gewalt, dez der sich dez annemen wolt, vnd solten Got vnd der Werlt erlos triwlos vnd mainaidig sein vnd haizzen, wa oder wie wir da wider teten oder chömen, in kainer hande wise, allerlay argerliste vnd geuerd an diser vorgeschriben stukken, vnd ir iedezliche vzgeschaiden. Vnd dar veber ze einem waren vrchünde der vorgeschriben sach geben wir disen brief mit vnserm Insigel besigelten. Der geben ist ze Rayns vf dum velde an Donrstag nach Margarete. Nach kristus gebuert Driuzehenhundert iar darnach in dem achten vnd Drisigisten iar.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament. Das Siegel ist abgefallen.

Dasselbe Schreiben stellte an demselben Tage und Orte auch Pfalzgraf Stephan aus. Eben so, mit dem Siegel.

Desgleichen Pfalzgraf Rudolf zu Rense. Eben so. Das Siegel ist abgefallen.

Desgl. Rudolf, Herzog zu Sachsen. Eben so, mit dem Siegel.

Desgl. Walraue, Erzbischof von Köln. Eben so, mit d. Siegel.

II.

Wir Ludwig von Gots gnaden, Marchgraf ze Brandenburg vnd ze Lusitz, Phallenzgraf pei dem Reyn, Herog in Bayrn vnd in kernden, dez heiligen Römischen Reychs oberster chamrer, Graf ze Tyrol, vnd ze Goertz, vnd vogt der Gotshaeuser ze Aglay, ze Triend, vnd ze Brichsen. Veriehen vnd bechennen mit disem brief, daz wir gelten süllen, vnd schuldick sein dem edeln manne Johansen Purchgrauen ze Nürnberg, vnserm lieben Oeheim Saehzehen Hundert marck lötiges silbers vmb den dienst, den er vns ze disen zeiten getan hat mit volk in vnsern landen in der marck. Vnd verheizzen in dez selben vorgeschriben gelts ze wern vnd ze berihten mit dem ersten gelt, daz vns von vnsern landen mag geuallen. Darüber tze ainem vrchünde haben wir im geben disen brief versigelten mit vnserm Insigel. Dez sint gezeug der edel man Graf Heinrich von Swarzenberg, Friedrich der Mautner, vnser hofmeister, Sweyker von Gundolfingen, Wilhelm von Bombrecht vnser schenk, Wolfhart der Satzenhouer, vnd Berthold von Ebenhausen vnser chuchinmeister, Ritter, vnser lieben getriwen. Der brief ist geben ze Berlin Nach Christes gepurt dreuzehen hundert Jar, dar nach in dem fünf vnd vierzigsten Jar. dez naehsten Suntags vor vnser frawen tag als si geboren wart.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament mit angehängtem grossem Siegel.

III.

Wir Johans von gots gnaden Burgraf ze Nürnberch, Houptman der mark ze Brandenburg. Bechennen offenleich an diesem brief, daz wir dorch merer sicherhait geteidingt haben von vnsers herren des marggrafen ze Brandenburg vnd vnsers selbes wegen mit den Hochwirdgen fursten Hern Otten, Ertzpischof ze Meydeburg, Hern Rudolffen dem eltern Hertzogen ze Sachsen, vnd seinen sünen, vnd grafen albrecht von Anhalt, vnd grafen Bernhard seinen Vettern, also daz sey ir land vnd ir leute von vnserm obgenanten herren vnd vns, vnd von allen den, die dorch vnsern willen tun vnd läzzen wellen, an geuerd sollen sicher sein, als lang vntz vnser vorgenanter herre oder wir des nicht lenger halten wellen. Daz sol vnser herre oder wir in oder iren Houptluten acht wochen vor ufsagen. Vnd sol dann die acht wochen ein guter stete fride sein, an alle geuerd. Des ze ein vrchund

geben wir diesen brief, besiegelt mit vnserm Grafen vlrichs von Lyndow, Heynreichs des Jungen Vogts von plaw vnd beringers des helen anhangenden Insiegeln. Der gegeben ist ze Tangermund nah crists geburd dreizhen hundert Jar da nah in dem Sechs vnd Virczigisten iar an dem Suntag nah des heilgen cruces tag, als es erhaben wart.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament. Von den 4 angehangenen Siegeln sind nur noch 3 vorhanden.

IV.

Nouerint vniuersi tenorem presencium inspecturi, quod nos Ludovicus, dei gracia Brandenburgensis et Lusacie marchio etc. Comoditates, quas ex vnione et simultate mutua credimus euenire, pensantes, et monasterium Noue Celle eo, quod in bono statu conseruari poterit, ciuitati nostre Gubin annectere seu vnire decreuimus, sic, si quod absit, ciuitatem nostram Gubin prenotatam, nos a Dominio nostro matura deliberacione beniuole, quocumque casu, seu euentu fieret, alienare contingeret, ex tunc abbatem et fratres conuentuales, presentes et futuros monasterii pretacti deuotos nostris dilectos a premissa ciuitate, ac consulibus ciuitatis, nolumus separari, sed Domino cuicumque dictam ciuitatem decreuerimus assignare, vna cum eisdem debebunt et poterunt commanere. Remouentes villam Ribeticz, quam libere possident ab aduocaciis nostris Vrankenuordensi et Drosnensi sic, quod cum singulis iurisdiccionibus, contribucionibus, pertinenciis et seruiciis quibus cumque aduocacie Gubin debebit adherere et sine contradiccione nostri, heredum et officiatorum seu aduocatorum nostrorum quorumlibet in antea subjacere. In cujus rei testimonium sigillum nostrum presentibus duximus appendendum. Testes vero huius sunt Nobilis vir Guntherus Comes de Swarczburg, Dominus in Spremberg, nec non strenui viri Albertus de Wolfstain, Berengerus Hel marscalcus noster, Johannes de Husen camere nostre magister, Hartmannus mager, Wolfhardus Saczenhouer, milites, et Nicolaus de Wolkow, cum ceteris pluribus fide dignis. Datum Berlin (?) Anno domini Millesimo CCC° XL° septimo, sabbato post Dominicam Inuocauit.

Nach dem Originale im Königl. Geh. Kabinets-Archive zu Berlin. Der Ort der Ausstellung kann in dem beschädigten Originale nicht gelesen werden. Von den Copien haben einige Brandenburg, andere Berlin.

V.

Wir Ludowig von gots gnaden Marggraue zcu Brandenburg vnd zcu Lusicz etc. Vnd wir Stepphan, von derselben gnaden gots Herczog in Beyern, Bekennen vnd veriehen offentlich mit dissem briefe, Das wir mit willen, gunst vnd worten des Hochgeborn fürsten Keiser Ludwigs von Rome, vnsers lieben Herren vnd Vaters, Dem hochgebornin fürsten, Marggrauen Friderich von Missen, vnserm lieben swager vnd sinen erben, vnser Stete Luckowe vnd Gubin, die in dem Lande zcu Lusicz gelegen sin, mit lehen, geistlichen vnde werltlichen, gulten, Renten, zcollen, münczen, geleiten, dörfern, gerichten vnd gemeinlichen, mit allen nüczen vnd rechten, besucht vnd vnbesucht, wi die namen haben mugen, als sie an vus kömen sin, vnd wir si biz her inne gehabt haben, in widerkouffes wise, in geben vnd antwortten sullen, von Ostern, die schirst kumen, binnen zwen Jaren, die nach einander volgen, an den Nuendehalben tusent marken, oder an den guldein, derfür in die marg Sechs wichtige guldein zcu geben an der bezalunghe gerechent sin, also das der summe der guldein überal wirt ein vnd funfzig tusent guldein, darüber ouch er ander vnser briefe hat, die wir im vber das Land zcu Lusicz vnd das darzcu gehoret, gegeben haben. Mugen oder mochten wir aber mit füegen das getun vnd überbringen, das si im hulten vor der frist zcu einem widerkouffe, das sullen wir tun vnd versuechen mit fleizze ane geuerde. Mochte aber er selber iz mit in vor der frist über komen, das sal er tun mit vnsern guten willen vnd darzcu sullen wir im behulfen sin, das si im hulden. Wolten si aber vf die frist vore oder nach, des nicht tun, So sullen wir im vnd er vns beholfen sin, das wir si darzcu bringen vnd twingen, das sie im hulden vnd gehorsam sin, glicher weis, als vns selben, in kouffes wise, als vorgeschriben stet. Bi namen ist getedingt, were daz er oder sie erben, dar vf, das si die Stete zcu der hulde, die si im tun sullen twingen musten, kost trügen oder schaden teten mit vnsern wizzen, den si redelich bewisen mochten, den sullen si ouch slahen vf die ein vnd funfzig tusent guldein, die vor die Nuendehalb tusent marg angeslahen sin, vnd vf das ander gelt, was des wirt, als vorgeschriben stet, Das wir alle die vorgeschriben sache in allen iren stücken vnd artikel stete vnd ganz halten sullen vnd wollen, Darüber gebe wir disen brief mit vnsern insigeln versigelten, Da bi sin gewest vnd sin ouch gezcüghe Der hochgeboren furste Lantgraue Heinrich von Hessen vnd der Edel man Burggraue Johannes von Nurenburg vnser lieben Oehmen, vnd der Edel man Graue Günther

von Swarczburg Herre zcu Luchtenberg vnd die vesten Ritter albrecht von Wolfstein, Sweicker von Gundolfinghen, her Johannes von Ysinbach, vnsers vorgenanten Oehemen von Hessen überster schreiber vnd her Johannes grozze von Dobelin, vnsers lieben swagers von Meissen vnd ouch vnser frunt, heimelicher vnd diener. Das ist geschehen vnd der brief ist gegeben zcu Nurenberg Nach christs geburd Dreizehen Hundert Jar dar nach in dem Syben vnd vierzigesten Jare, des dinstags vor dem Palmtage.

Nach einer Abschrift des Herrn Geh. Archivrathes Dr. Riedel vom Originale im Königl. Sächsischen Geh. Archive in Dresden.

VI.

Wir Ludowig von gots gnaden, Marggraue zcu Brandenburg vnd zcu Lusitz etc., vnd wir Stephan von derselben Gots gnaden, Herczog in Beyern, Bekennen und veriehen offenlich mit disem brief, das wir mit willen, gunst vnd worten des Hochgeborn fursten Keiser Ludowigs von Rome, vnsers lieben Herren vnd vaters, Dem hochgeborn fürsten Friderich Marggrauen von Meissen, vnserm lieben swager vnd sinen erben, vf einen widerkouf verkouft haben vnser Land zcu Lusicz mit allen sinen zugehornden, wi die genant sin, vnd bi namen mit den Vesten vnd Steten: Someruelt hus vnd Stat, Obegow hus vnd stat vnd Lukowe das hus, die wir ane argelist bi zwen manden, nach dem als dirre brief gegeben ist, in antworten sullen, vnd Bezkowe hus vnd Stat, die wir im zwischen hie vnd sand Johannes Baptisten tagen, der schirst kumet, entwerten vnd in antwerten sullen, für Nuendehalb tusent marg lotigs Silbers erffurdisch wäre vnd gewichts, vnd die sint zcu guldein geslahen, Sechs wichtige guldein für in die marg, die machen an einer ganzen summen ein vnd funfzig tusent guldein, die wir im schuldig sein vnd geben sullen, mit manscheften, lehen, geistlichen vnd werltlichen, gulten, Renten, zcollen, geleiten, munzen, welden, heyden, wiltpan, vyscherien, dorfern, gerichten vnd gemeinlich mit allen eren, nuczen vnd rechten, besucht vnd vnbesucht, wi di namen gehaben mügen, als sie an vns kumen sin vnd wir sie bizher inne gehabt haben, und sunderlichen mit den lehen vnd manscheften vber Spremberg vnd Yleburg, die wir an ön gewiset haben, mit so getaner vnderscheit, das das selbe Haus vnd Stat zu Yleburg, vns, vnsern erben vnd helfern von vnsern wegen offen sin sullen vf allermeniclich, ane vf den vorgenanten vnsern Swager den Marg-

grauen von Meissen vnd sine erben, ob wir ez an den von Yleburg gehaben mugen vnd ob ez ir wille si, darczu vns vnser swager furdern sal, so er beste mag, ane geuerde, ob wir ez bedorfen werden. In sogetaner wise vnd bescheidinheit, das wir das selbe Land zcu Lusicz vnd Vesten, mit allen zugehornden, als ez vor benant ist, widerkoufen sullen vnd mugen, von Ostern, die schirst kumen vber zwei Jar, die nach ein ander volgen sullen, ane sine widerrede, vnde wenne wir das binnen den selben zwen Jaren widerkoufen wellen, So sulle wir im vnd sinen erben das zwene maneden vor zcu wizzene tun. Könte wir ez aber bi den vorgenanten zwen Jaren nicht, so solte wir ez im darnach dri monden vor zcu wizzene tun, vnd solde er vns des wiederkoufes gunnen vnd gestaeten, wenne wir das widerkoufen wolden. Were aber, das wir des Lands in der frist, als vor benant ist, nicht widerkouften, So mag der vorgenante vnser swager vnd sin erben das selb land, ob si wellen, das sie vns doch vor ein halb Jar zcu wizzene tun vnd kündigen sullen, vorseczzen oder verkouffen zcu einem widerkouffe, doch also, das ez vns vnd vnsern erben vnuerlorn bliben sol, vnd das wir das für die obgenanten ein vnd funfzig tusent guldein, als vor belutett ist, widerkouffen sullen, wenne wir wellen, ane geuerde. Were ouch, das sich vnser manne einer oder mer in dem selben Lande zcu Lusicz des widerseczten, das si dem obgenanten vnserm swager von Meissen oder sine erben zcu einem widerkouffe nicht hulden wolden, den oder die sullen vnd wellen wir mit siner Hulfe darczuhalden vnd noten, das si im hulden vnd gehorsam sin, glicher weis, als si vns selber gewest sin biz her. Geschehe ouch, das der vorgenante vnser swager oder sin erben der vorgenanten vesten eine oder mer von vnsers vatters oder vnsers kriggs wegen verlorn, das got wende, die sullen vns verlorn sin, aber er sol vns beholfen sin, mit trewen ane geuerde, das vns die wider werden. Worde si aber verlorn von sines selbes krieggs wegen, So solde im also vil gelds da für abe gen, an den vorgenanten ein vnd funfzig tusent guldein, als sich vor die verlorne vesten nach rechter anzal geburen mochte. Ouch ist geredt vnd geteidingt, Geschehe, das er oder sin erben, güt gulte oder Rente, die zcu dem Lande zcu Lusicz gehoren, zcu in loseten oder koufften, das sol vnser vnd vnser erben guter wille sin, vnd wolde wir die wider von in haben, So solde wir die von in widerkouffen fur also vil gelds, als si gekoufft vnd geloset hetten. Were ez ouch, das vnser swager von Meissen oder sin erben keine vesten in dem Lande zcu Lusicz koufften, die zcu dem Lande gehörten, wenne wir das Land von im loseten,

So müge wir die selbe Vesten ouch von in losen, vmb also vil gelds, als si die gekoufft hetten, vnd was in die gekost vnd gestanden hetten, das si redelich bewisen mochten. Wolde wir des nicht tun, So sullen si die selben vesten als lange inne halden, biz das wir die von in bringen. Iz ist bi namen begriffen vnd geredt, Were, das das vorgenante Land zcu Lusicz ein krigg von vnsers herren des keisers oder von vnser wegen an trete, dar zcu was denne vnser swager von Meissen oder sin erben, ob er nicht lenger were, kost dar vf trügen vnd schaden dar vf teten, den si redelich bewisen mochten, den sullen si slahen vf daz vorgenante Land zcu Lusicz vnd vf die ein vnd funfzig tusent guldein, als ez vor benant ist. Vnd wir sullen das Land vnd die Vesten so vil deste hoher von in wider kouffen. Ouch sullen alle ander briefe, die vnser swager von Meissen hat, die die zwelf tusent marg vmb das Land zcu Lusicz an rurent, tod vnd abe sin mit dissem briefe vnd fürbas keine craft haben. Das wir disen vorgenanten kouff an allen sinen stücken vnd artikeln stete vnd gancz halden sullen vnd wellen, des habe wir disen brief gegeben, mit vnsern insigelen versigelten. Da bi sint gewest vnd sint ouch gezcüghe: Der hochgeborn fürste Lantgraue Heinrich von Hessen vnd der Edel man Johannes Burggraue von Nürenberg, vnser lieben Oehemen, vnd darczu die Edelen manne Friderich von Orlamunde, Gunther herre zcu Arnstete, Heinrich vnd Gunther von Swarzburg, Grauen, vnd her Fridrich von Wangenheim, vnd die vesten Ritter Albrecht von Wolfstein, Sweiker von Gundolfingen, Wolfhard von Saczenhoue, Karl von Hesspurg, Friderich von Schonenburg, Hannus vnd Heinrich von Ysinbach, Herman von Dreuorte vnd Johannes grozze von Dobelin, vnsers swagers von Meisen vnd ouch vnser frunt heimelicher vnd diener. Das ist geschehen vnd der brief ist gegeben zcu Nurenberg, Nach christs geburd Dreizehen Hundert Jar, darnach in dem Syben vnd vierzigesten Jare, des dinstags vor dem Palmtage.

Nach einer Abschrift des Herrn Geh. Archivraths Dr. Riedel genommen von dem Originale im Königl. Sächs. Geh. Archive zu Dresden.

VII.

Wir Ludewig von gots gnaden, zcu Brandeburg vnd zcu Lusiz marchgraf, phallanzgraf etc. Bechennen offenleich vor alle den die diesen brief sehen oder horen lesen, daz wir geliehen haben, vnd leihen mit diesem brief, den edeln mannen Grafen Vlreich

von Lyndow vnd grafen vlreich seime son, vnsern lieben getruwen, vnd iren rechten erbnamen, alle die gut vnd angeuelle, die vns vnd vnsen nachkomlingen mogen an geuallen, von Grafen Adolph von Lyndow, irem vetter, sci legen an vesten, husern, steten, manschaft, an lehenen, an erben, vnd an guten wie sci genant sint, vnd wo sci gelegen sint, mit allen nutzen, eren, wirden, mit aller vreiheit, vnd mit allem rechte, als sci der vorbenante grafe Adolph nu besitzer (sic) vnd von vns zcu lehen hat, mit rechte furbaz ewigleich zcu haben, vnd geruegleich zcu besitzen, mit friden und gemachen, In der bescheidenheit, wer ez, daz graf Adolph von dieser werld verschied ane rechte lehen erben, wer auch daz er lehen erben gewunne, vnd sie ouch verschieden, ane lehen erben, so sollen doch alle die vorgeschreben gut vnd angeuelle an die vorbenanten grafen vlreich vnd seinen son geuallen, vnd an ire erben, als vor geschreben stet. Ouch leihe wir in diese lehen dar vmb daz si sich nicht teilen noch scheiden sollen, und sollen ouch alle ire gut by einander behalten, in alle der weise als sci ez vor gelobt vnd verbriefet haben vnder einander. Ouch habe wir in diese gnad getan mit rate vnsers rats, dar vmb daz sci vnd ir erben ewigleich bei vnserm vnd vnsern erben dienste bleiben sollen, vnd sich von vnserm vnser erben vnd nachchomenden dienst nummer mer gescheiden sollen. Daz wir in dis stete vnd gantz halten wollen in alle der weise als vor beschreben stet, des gebe wir in diesen brief besiegelt mit vnserm insiegel. Des sint getzugen die erbern vesten man Fridrich von Lochen vnser Houptman, schenk Bombrecht, peter von bredow, wychard von rochow, rittere, alte Hasse von wedel, gerke wolff, vnd ander erber leute genug. Dieser brief ist gegeben zcu Brandenburg nach gots gebord dreizhen hundert iar dar nah in dem sieben vnd virtzigstem Jar, am Dienstage nach vnserer frawentag, als sci geboren wart.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament, mit wohl erhaltenem grossen Siegel.

VIII.

Nos Ludovicus dei gracia etc. Omnibus presens scriptum cernentibus constare volumus euidenter. Quod cum vendicio terre reualiensis inter nos et magistrum generalem domus sancte Marie Theutonice ierosolimitani, quondam firmata literis ac concepta, iam actu seu de facto processum habuerit. Serenum et

illustrem principem dominum Woldemarum Regem Danorum de omni iuramento et seruicio quo vel quibus nobis confederatus fuit et obstrictus, quittum presentibus dimittimus et excusatum. Sic e contrario de omnibus seruiciis dicto domino Woldemaro nostro ..... dilecto promissis penitus esse volumus excusati. In cuius testimonium sigillum nostrum presentibus duximus appendendum. Testes sunt strenui viri Frider. de Lochen, noster Capitaneus, Hasso senior de Wedel, Griffeco de Grifenberg, Wilhelmus de Bombrecht, Pincerna, milites, Gerke Wolf cum ceteris fide dignis. Actum Marienborch et datum vero Berlyn anno domini M. CCC xl septimo, Sabbato post diem beati Nicolai confessoris.

Nach einer Abschrift im Königl. Geh. Cabinets-Archive zu Berlin. Das Original ist in Kopenhagen.

IX.

Wir Ludewig von gots gnaden etc. Bekennen offenleich, daz wir mit rat vnsers lieben gestrengen houptmans fred. von Lochen vnd ander vnser ratgebern vnser hus Lagow mit alle dem daz dar zcu gehoret, gelazzen haben vnd laezzen mit diesem briue dem orden des Spitals sand Johannis von Jerusalem vmb vir hundert marg Brandenb. silbers, dar vns bruder Hermann von Werberg vnd der orden hundert betzalen sol, vmme funf wochen den nehesten nu nach andre, vnd vmb drei hundert marg vnser briue losen sol von den von Wesenberg, die vns vnd dem orden daz Hus entferret hatten, so daz wir daz selbe hus mit alle sinen zcugehorden, ob wir ez selber behalten wellen, vnd niemand anders laezzen, von dem orden wider loesen mogen, zcuschen hinnen vnd sand walpurgis tag der schirest chomt vnd furpazz vber drei iar, vf sulche tage, alse der orden die vorgenante vier hundert marg vz gibet oder vzgegeben hat nach sagunge der briue die die von Wesenberg dar vber haben, vnd sollen ouch denne daz gelt dem orden also gewisse machen, daz im genuget. Wer ouch daz wir ez binnen der frist nicht enlosten vns selben zcu behaldene vmb daz vor geschrieben gelt, so sal ez der orden ewigleich behalten mit alle sinen guten vnd rechten, die dar zcu gehoren. Ouch sol daz Hus binnen der zceit die vorgeschrebn ist, vnd dar nach ewigleich ob wir ez nicht enlosten, oder vnser erben, vnser vnd vnser erben offen hus sin, kegen aller menneglich, wenne oder wie dicke wir oder vnser houptleute oder vogte

daz an dem orden fordern. Wer ouch daz der orden icht dar an verbowete daz er redleich bewysen mochte, daz solle wir im widergeben mit dem ersten gelte damit wir das Hus loeseten. Vnd wer ez daz wir daz Hus loeseten, so sol der orden nah der zceit alle sine recht behalten an deme huse vnd an den guten, die er vor hatte, ee den daz hus gewonnen wart, also solle wir ouch die vnsern recht dar an behalten. Ouch sol der orden by alle den guten blyben, die er vor zcu lenczg vnd zcu Grozendorph in sinen rechten geweren hatte, ee daz Hus Lagow gewunen wart, vnd solle wir in furpazz da by beschermen, befreden vnd by rechte behalden, glich den Andern guten die ouch der orden von vns hat. Dar vber zcu beczugung habe wir vnser Insiegel an dessen brief gehangen. Des sint geczugen vnser egenanter Houptmann, Hasse von wedel der alte, Betke von der Oest, Gryffeke von Gryfenberg, Schenk Bombrecht, Rittere, Gerke Wolf, alte Henning von Blankenburg, Busse Gruelhud vnd ander erber leute genug. Dieser brief ist gegeben zcu Berlin nach gots gebord Dritzhen hundert iar dar nach in dem Sieben vnd virtzegesten Jar, an dem zuntage so man singet populus zyon.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament mit Resten des Siegels.

X.

Wir Ludowig von gots genaden Marggraue zu Brandenburg vnd zu Lusicz etc. Veriehen vnd tun chunt für vns vnd für all vnser Erben mit disem brief, daz wir vns mit dem hochgebornen fürsten Frydrich Marggrauen zu Mychsen, vnserm lieben Swager, vmb die Nündhalbtusent Mark lötigs Silbers Erfurdisch gewigdes vnd werung, da für wir im vnser Land ze Lusicz yngeantwurt vnd verseczt solten haben, darüber er vnsers lieben vatter vnd herren, Kayser Ludwig von Rome, dem Got genedig sei, vnd auch vnser brief hat, gütlich vnd lieplich haben veraint, Also, daz wir im oder Graf Gunther von Swarczburg, herren zu Wahsenburg an siner stat, ynantwurten süllen, den halbentayl aller der gülte, nuz vnd geuall, die in vnserm Land über al in der Mark, in der alten vnd niwen Mark, über Oder, vnd in dem Land ze Lusicz von pfenning gült, wa von oder von welchen sachen, wie die genant sind iärlich geuallen mügent, an berrayt gült, es sei an Silber oder an Gold, die er ynnemen vnd vfheben soll ze vnsers vorgenanten lieben Swagers hand vnd nucz, an den vorgnanten

Nündhalbtusent Marken lötigs Silbers, als lang daz der vorgenant vnser lieber Swager vnd sin Erben, ader der egenante Graf Günther von Swarczpurg an irer stat, des selben gelts, da von, nach rechter raytung oder von vns oder vnsern Erben, genczlich verrihtt werdent vnd gewert. Vnd süllen auch nach dem nehsten Pfingestag in zweyn Monaden dornach, ob vns daz ehaftig not on geuerd nicht benimt in die Marke varen, vnd süllen dann, wenn wir hin yn komen, darnach in einem Monad on geuerd all vnser Vögt, Richter, Pfleger vnd Amptlüt an den vorgenanten von Swarczburg wisen, daz sie im an des egenanten vnsers lieben Swagers stat, mit den vorgnanten gülten vnd nüczen warten vnd gehorsam sein, vnd im daz vorgewizzen, damit genczlich ze warten, daz in daran wol benüg, in der wis, als lang yn nemen, vnd vf ze haben, als vor geschriben stet. Vnd wann wir in die Mark nu nehst komen So süllen wir darnach in dem selben Monad vnserm vorgenanten lieben Swager von Mychssen, oder dem vorgenanten Graf Günther von Swarczburg an siner stat vzrihten an den vorgenanten Nündhalbtusent Marken vnd geweren zwelfhundert Mark des egenanten Silbers vnd gewigdes. Taeten wir des nicht, so süllen wir in vnser vesten Beczgaw mit allem dem daz darzu gehort, yn entworten, on alles verziehen, die sie für dieselben zwelfhundert Mark lötigs Silbers des egenanten gewigdes verchümmern vnd verseczen mügen, vnd doch solchen Lüten, die vns vnd vnsern Erben der losung vmb die obgenante zwelfhundert Mark Sylbers gehorsam sein, wan wir wollen. Wär aber, daz es ze schulden köm, daz der ofgenante vnser lieber Swager vnser Vesten Beczgawe verkümmern oder verseczen müst oder wölt, So sol er es da mit in aller der wise halten, als mit Langenuelt, Välburg vnd anderer Pfantschaft, die er von vns inne hat. Zu einer merern Sicherheit vnd vf daz, daz die obgenante Stuck von vns genczlich werden gehalden vnzerbrochen, Haben wir dem oftgenanten Graf Günther von Swarzburg vnser Vesten Landesperg, Huse vnd Stat, Bevle die Vesten vnd Waylhaim die Stat, mit allim dem, daz darzu gehört, yngeantwurt, die er inne haben sol in der bescheidenheit ob von vns, oder vnser wegen, an den vorgenanten Stucken dhein bruch gescheh oder würd, den sie vns kuntlich bewisen möhten, also daz der vorgenant von Swarczburg an den vorgenanten gülten vnd nüczen in der Mark gehindert würd waz daz dringen möht, daz süllen wir darnach in einem Monad, als wir des geynnert worden, genczlich widerkeren. Täten wir des nicht, So sol vnser vorgenanter lieber Swager oder sin Erben, oder der vorgenant von Swarczburg an irer stat, vf den vorgenanten Steten, Vesten vnd

Guten, die darzu gehörnt, denselben gebrechen haben, als lang, daz wir den gebrechen haben genczlich widertan. Vnd widertät wir den selben gebrechen nicht, als vorgeschriben stet, so sol der vorgenant vnser lieber Swager von Mychssen vnd sin Erben, die obgenant Stet vnd Vest vnd swas darzu gehört, für den egenanten gebrechen, den sie vns kuntlich bewisten als vor geschriben stet, in aller der wis vnd mazz, als Langenuelt, Velburg vnd ander Pfantschaft, die sie von vns inne habent, nach der brief sag, die sie von vns darüber habent, verchümmern vnd verseczen, ob sie wellen mit vnserm guten willen, Wann wir ouch, oder vnser Erben den Halbentayl der vorgenanten nücz vnd gült in der Mark, vnd all ander Stuck die oben begriffen sind, von im erledigen, als vor geschriben stet, vnd genczlich vzgerithen, So sullen all die vorgenante Stuck, vnd ouch all vnsers obgenanten lieben Herren vnd vatter selig, vnd ouch vnser brief, die der vorgenante vnser lieber Swager von Mychssen vnd sin Erben, von vns vmb die oftgenant Nündhalbtusent Mark lötiges Sylbers Erfürdisch gewigdes inne habent, ledig vnd los sein, on alles verziehen. Vnd die selben brief süllent fürbazz dhein kraft haben. Wär ouch daz der vorgenant Graf Günther von Swarczburg in der frist, e dann die vorgenant stuck allis genczlich als vorgeschriben stet, vzgeriht würden, stürbe, das Got nicht en well, so sol an sin stat in der Mark Graf Günther von Swarczburg, Herre zu Arensteten, vnd ze Landesperg, ze Bevl vnd ze Weylheim der Vest Ritter Arnold Judman träten, die vorgenant sach in aller der wis ze handeln vnd ze halten, als vor geschriben stet, vnd wie wir vns mit dem vorgenanten Graf Günther von Swarczburg herrn ze Wahsenburg vmb daz kostgelt, daz er in der Mark, vnd ouch ze Landesperg iärlich haben sol, die wil er die vorgenante vzrihtung vnd sach in der Mark, als oben geschriben ist, geweren, verrihten vnd vereinen, also selbens söllen vnd wellen wir, es vmb daz selb kostgeld mit den oftgenanten von Swarczburg von Arnstet in der Mark, vnd dem Judman ze Landesperg, ob sie an des obgenant von Swarczburg, Herren ze Wahsenburg, stat koment, als vorgeschriben stet, ze hant handeln vnd halten, on geuerd. Und daz all dis vorgenant tayding, Stuck vnd Artikel von vns vnd vnsern Erben stet beleiben vnd gehalten worden, geben wir disen brief versigelt mit vnserm Insigel, der geben ist ze Ingoltstat, des Pfincztags vor dem heiligen Pfingstag, Nach Christus geburt Drivczehenhundert vnd darnach in dem Acht vnd vierczigstem Jare.

Nach einer Abschrift des Geh. Archivrathes Herrn Dr. Riedel vom Originale im Königl. Sächsischen Geh. Archive zu Dresden.

Eine zweite Urkunde des Herzogs Stephan von Baiern von demselben Tage und Orte stimmt bis auf wenige Worte mit der vorstehenden überein.

XI.

In ghodes namen Amen. Von Rathenowe wy Ratmanne vnd von Nawen von beyden steden tzo brandenborch, (In dem andern Exemplare: Wy ratmanne von beyden steyden to brandenborich vnd wy ratmanne von Nawen) bekennen in disseme breue, dat wy vns hebben vor eyneghet vnd vor bunden by eyneme heren to blyuende, war wy von brandenborich blyuen, vnd vnser eyn den Anderen alle synes rechtes to vordedingen (-de), vnd alle, des ym noyt is. Vortmer weret, dat dysser stede yenich ghedrungen worde, also, dat sy volkes be doryften, so scolden en de Andern wollyk senden; den, den dat vollyck ghesent wert, dy scollen ym vor scaden stan vnd scolen sy bekosteghen. To eyner waren betugunge (-gheinge) aller dysser vorbenomeden ding, so sint vnser grote Ingheseghel hir an ghehangen. Disse breyf ys gheheuen na ghodes bort drytheynhundert Jar, Jn deme achte vnd virtighesten Jare des anderems daghes na sunte Laurencius des heylighen merteles. In dem rathus [1]) beyder stede (steyde).

Original im Archive der Stadt Brandenburg. Hier nach einer Abschrift des Herrn Professors Heffter.

XII.

Wy Waldemarus van der gnaden godes Marchgreue tzu Brandenburg vnde Lusitz vnde des heyligen romeschen rykes ouerste kemerer, bekennen openbar in dissen bryue, dat wy van lutterem willen vnde durch truwes dynstes hebben gegheuen vnd gheuen der alden stat tzu Brandenborch alle dy wysche tzu plawe vnde das lant vnde den acker, dy dartzu hort van der hauele wente an den quenz vnde an dy marke tzu brysitz, dy scolen sy hebben tu orer nud vnde tzu yrer weyde. Dat eyghendum gheuen wy den borgheren tzu alden Brandenburg. Tzu eyner betughinge desser ghyft hebben wy vse ynghesegele laten henghen an dissen bryf, dy is ghe gheuen na godes bort dusent yar dry hundert yar

1) Anmerkung in der einen Urkunde: N. B. dass Schöppenhaus.

in deme Acht vnd vyrtighesten yare in vser vrouwen daghe wortwyghinge. Tzu tughe desser ghyft sint dy hochgeborn vorsten greue Albrecht van Aneholt vse lyue ome vnd her dyderich prouest van kozwich, vse kancelere, vnd her nycolaus plonitz vse scryuer. — Aeussere Aufschrift: Von dem houe tu Plawe.

Original im Archive der Stadt Brandenburg. Hier nach einer Abschrift des Herrn Professors Heffter.

XIII.

Wy Woldemar van der gnaden godes tu Brandenburgk vnd tu Lusiz vnde tu Landesbergk Marggreue vnde des heyligen romischen rikes overste kemmerer, bekennen vnde betugen openbar yn dessen brieve, datt wy scolen vnde wyllen vnse liuen truwen borgern gemenlicken yn der alden Statt tu Brandenburgk, die nu syn, vnde tu kommende, holden alle ire Rechtigheytt, gnade vnde friheitt vnd ire gude wonheitt, dy sy van alder von den heren gehaddet hebben, vnd scolen ihn die betern vnd nicht ergern. Ouch wylle wy vnde scolen yn holden, wat sy mit briewen bewiessen moghen, ofte sie ihn sint gegewen van dem rike, oder van alden vorsten oder van alden vorstinnen der marke, oder von Marchgreuen Ludewighe. Ouch en scole wy der landt nicht scheydenn. Ouch where vnser manne ennich, die eygene Slot oder vesten hadde, dy schelinge myt eynem andern hedde, vnde sick an recht nicht genughen wolde laten, vnde darbowen deme andern dat syne neme vnde verunrechtede, den scal man eruolgen myt clagen vnde yn die vestunge nehmen yn allen stedten, vnde nicht spiessen wente an der tydt, datt he dat unrecht weder dut, dar scole wy ine tu helpen. Weret ouch, dat vnse dynere vns volgeden yn eime here, so scolen die borger nicht mer beherbergen yn den steden, wen sie woll vergesten moghen, aver wurdes ene tu vele, vnde stureden sie datt, daran scolen sie an vns nicht myssedan hebben. Ouch weret, dat vnser diener enich eynen redlicken bröcken deden yn einiger statt, den scolen sie rychtenn nach der statt recht. Ouch gunne wy ym des, datt sie sick voreinigen mit andern steden yn disser wyess, wolde sie yemandt vorunrechten, dat sie deme endrechtiglicken widerstan moghen, dar scole wy ine tu behulpen syn. Vortmer wylle wy, dat man geyne Borchwarden noch Vesten yn vnserme lande buwen scole, datt en sy mit der stede rade, wurden darouer sy gebuwet, vnde dy synt gebuwet syn, dat wy vz deme land syndt geweset, dy

scole wy brecken. Weret dat wy vnser stede enich vnse vorbenumede Brandenburch die statt in enghen vorspreken stucken vorvnrechten, vnde die bryue ouch yne nicht enhylden, dy sie hebben, so scolen sy di macht hebben, datt sy sich oder mit andern steden eynen hern walen, dy yne yres rechtes vordedinghe, dat scolen si dun myt allen eren, wente an die tytt, dat wy des mudes werdenn, dat wy sy by rechte laten. Alle diesse dyngk, dy wy ine bebryewen vnde si verbryuett hebben, di scolen vnse nakommelinghe halden stede vnde vaste, alse wy. Tu eyner ewigen stedycheit diser vorsprokene dynge hebben wy vnse grote Ingesegel an dissen bryf gehanghen. Tu eyner mherer betuginge hebbe wy her Otto Erzebiscop tu Maydenburgk vnde wy greue Albrecht tu Anhalt, dat wy disse dyng gededinget hebben, vnse grote Ingesegele hyran ghehanghen. Ghegheuen tu Wolmerstede nah Godes bort dryteinhundert yn deme acht vnd virtigsten iare yn dem sondage na vnser frowen daghe Wortmisse.

Nach einer Gundlingschen Abschrift auf der Königl. Bibliothek zu Berlin.

XIV.

Wir Woldemar von der gnade gotes tzu Brandenburg vnde tzu Lusicz vnde tzu Landesberg Markgraf vnd des heiligen Romisschen Richs obristir kammerer, bekennen vnd betzugen offenbar in dissem briefe, daz wir sollin vnd wollin vnsin libin getruwin borgern gemeynlichin in der stadt tzu Tangermunde, di no sint vnde tzu komende sint, haldin alle ire rechticheit, gnade vnde vriheit, vnde ire gute gewonheit, di si von aldir von den heren gehat habin, vnd sollin en di bezzern vnd nicht ergern. Ouch wolle wir vnd sollen en haldin, waz sie mit briefen bewisin mogin, ob sie en sint von dem Ricke gegebin, odir von andern alden furstin odir furstinne der marke, odir von markgrefin Ludewig. Ouch en solle wir der Lant nicht scheiden. Ouch were vnsir manne keyner, der keynerleye slozz odir vesten hetten, di schelinge mit eym andern hette, vnd sich an rechte nicht genogen wolde lazzen, vnd dar bouen dem andern daz sine neme vnde vorunrechte, den sol man eruolgin mit clage vnde in di vestunge nemen in allin steten, vnde nicht spisen, want an di tzit, daz er daz vnrecht weder tue. Dar solle wir eme tzu helffen. Weretz ouch, daz vns vnse diner volgeten, in eme here, do sol man die Borger nicht mer beherberghen in den stetten, wan si

wol gewesin mogen, abir words en tzu vele, vnde sturten sie daz, dar an soldin sie an vns nicht missetan habin. Ouch were daz vnse dinere keiner eynen redelichen broch tete in eyner stat, odir in der stat tzu Tangermunde, den sollin si richten nach der stat rechte. Ouch gunne wir en, daz sie sich vor eynigen mit andern steten in dissir wizz, wolde sie ymant vorunrechten, daz sie deme eyntrechticlichin weder stan mogen. Dar solle wir en tzu behulffin sin. Vortmer wolle wir daz man keine Bergfrede noch vesten in vnseme Lande buwe solle, daz en sie mit der stete rate. Wordin sie dar obir gebuwet, vnde di sint gebuwet sint, daz wir vzz deme lande sint gewesin, die solle wir brechin. Were daz wir dissir stete keyne odir di vorbenante stat Tangermunde in keynere vorgesprochenen stukken vorvnrechten, vnd di brife en ouch nicht enhildin, di si habin, so sollin sie di macht habin, daz si sich odir mit andern steten eyme heren ualen, di si ires rechtes vortedingeten. Daz sollin sie tun mit allin eren want an di tzit, daz wir des mutts werden, daz wir si bi rechte lazzen. Alle disse ding di wir en bebriefen vnd sie vorbriefet habin, di sollin vnse nachkomelinge haldin stete vnde vaste, alse wir. Tzu eyner ewigen stetecheit dissir vorgesprochenen ding habe wir vnse grozze Ingesegel an dissin brif gehangen. Tzu eynen merern betzugunge habe wir Otte Ertzebisschof tzu Magdeburg, vnde wir albrecht grefe tzu anhalt, daz wir disse dinge getedingit habin, vnse grozze Ingesegele hir an gehangen. Gegebin tzu Wolmerstede nach Gotes gebort Dritzenhundert jar in dem achtvnduertzegesten jare, in Dinstage nach vnsin vrouwen Tage wortzemesse.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament, mehrfach zerschlitzt. Die drei Siegel sind abgefallen. Obgleich diese Urkunde in ihrem Inhalte mit der vorigen für Brandenburg gegebenen übereinstimmt, so haben wir doch diese abdrucken lassen, weil sie unmittelbar vom Original genommen ist, während wir jene nur nach einer Copie geben konnten. Die Osterburger ist ebenfalls im Königl. Geh. Staatsarchive vorhanden.

XV.

Wy Albrecht vnn Johan van der gnade godes hertögen tu Mekelborch, heren tu stargard vnn tu Rozstock, bekennen openbar in desser Scryft, wat wy vs mit deme edelen vorsten Woldemar tu Brandenborch tu Luzytz vnn tu landesbergh Marcgreuen

vsen leuen Oome gantzlick vorbunden hebben, alsus: Wat wy vnn use erue Eme vnn sinen eruen mit aller mack wan he vs bidded unn eyzschet in allen sinen noden, steten behulpen sin, sunder vppe dessen herren, de hier na ghescreuent sint, vsen herren den romesgen konyng, konyng Mangnus van Sweden, Byscop Otto tu Meydeborch, hertoge Rudolp vnn sine sone tu sassen, hertoge Barnim tu stetyn, de Greuen Johan hinric vnn clawese tu holtzeden, Greue clawese tu zweryn, Johan vnn clawese heren tu wenden, vnn ouer desse scole wy rechtes weldich wesen, sunder den romesshen konyng. Vnn is ghegheuen tu kremmen na godes bort dusent drehundert in deme achte vnn virtegesten jare in sunte Egidius dage vnder vsen heymeliken Ingesegel. Tughe sint her Otto Biscope tu Meydeborch, hertoge Barnym tu stetyn, hertoge Rudolp vnn Otto tu sassen, Greue Albrecht tu Anhalt, Greue Albrecht tu Barboy.

Aus dem Herzogl. Gesammtarchive zu Dessau. Pergamentzettel, mit zwei anhängenden Siegeln Meklenburgs.

XVI.

Wie Woldemar von der Gnaden gades thu Brandenburgk tu Lusitz vnde tu Landesbergh Marggrefe vnd dez heiligen Romischen Rieks ouerster kemmerer bekennen apenbar vnd betugen in dessem briue, dat wie hebben angesehn oren truwen dienst vnd ore Armude vnser leuen truwen Borger van Nigen Angermunde vnd hebben durch merkliche sunderlicke gnade nach vnser liuen vrunden vollborth Greue Albrecht van Anehalt, hertoge Rudolff vnd Hertogen Otten de jungen Herren van Sassen vnde nach vnser truwen anderen vnses rades, vnd hebben ene gegeuen vnd gelegen met allen willen vrighen mude dat dorp tho Kerkow vnd die gantze marcke dez Dorpes, vnd alle dat in der marcke lecht, an water, an weiden, an bruke, ahn molnen met aller vrucht met egendohm meth allem Rechte, vnd alle dat wie daran hebben, ewichliken meth vreden tu besittende. Vortmer loue wie em dat, dat wie sy winnen willen van allerhande anspracke des dorpes, vnd willen sy vrigen von allen den, die dar guth inne hebben, dat sy die vorbenumeden borgern die gantze macht, die sy dem vorsproken Dorf nach eren willen vnd nach erem gemarke inbuhen mogen, wenne sy willen, sunder allerhande vare, vnde sunder allerhande weddersprache. Dat alle desse vorgesprocken dingk, vnd desse ligunghe gantz vnd stede ewich-

licken scholen bliben, so hebben wie dessen brieff heyten schryuen tu eime gantze thuge besegeln, meth vnseme grothen ingesegeln, tu eine merer bethugunge heffe greue Albrecht van Anehalt syn grote insigell hir angehangen. Dessen Dinges tughe synt: Hertoghe Rudolff, Hertoge Otto, die jungen herren van sassen, Her Hinrick van Barbi, Her Werner von Anwarde, Frederich von Aluessleue, Her Vote die Ridder sin, Her Diderich ein provest von Kosswich, Her Beless vnse Kenzeler, Heinrich Malchow vnse Vogt in dem lande tho Stolpe, vnd vele andre vromme lude die wol tuges werdich syn. Gegeuen is disse briff tu Nigen Angermunde nach godes borth drythen hundert ihare, in deme acht vnd virtichsten ihare ahn vnser frowen tage alse sie geboren warth.

Nach einer alten Abschrift. Aus dem Herzogl. Gesammtarchive zu Dessau.

XVII.

Wir karl von gots gnaden Romischer kunig ze allen zeiten merer des Richs vnd kunig ze Behem Bekennen vnd tun kunt offenlich an disem brief daz wir den durchluchtigen Albrechten vnd Woldemaren gebrudern Grafen von Anhald vnsern vnd des heiligen Romischen Richs fursten vmb die Dienste die si vns getrewlichen vnd williglichen getan haben vnd bi namen für di zerunge vnd ir kostegeld di si vortan haben di weyl vnd si bei vns her gewesen sint recht vnd redlich schuldic sein vnd geben sullen dreihundert Schock grozz Prager pfenning vnd wanne wir in da von genuk tun wollen als vnser kunklighen Majestat wol zimet, geloben vnd gehaizzen wir denselben Albrechten vnd Woldemarn vnsern fursten oder iren Erben ob sie nicht erwehnte die vorgenanten dreihundert schock grozzen gelten vnd betzalen an hindernuzze vnd fürczog auf sant Georgen tag der schierst kumet, also daz si dar an wol benugen mag. Mit vrkund ditz briefs versigelt mit vnserm kunklichen Insigel der geben ist zu prage do man tzalt nach Christs gepurt Dreitzehenhundert vnde in dem acht vnd viertzigsten Jar An dem Pfinztag zunehst nach vnser vrowen tag als si geboren wart. In dem dritten Jar vnser Reich.

Original-Urkunde auf Pergament. Im Herzogl. Gesammt-Archive zu Dessau.

XVIII.

Nouerint universi presentes literas inspecturi quod nos Ludovicus dei gracia etc. pensata fideli constancia discretorum virorum consulum et universorum civium ciuitatis nostre Arenswold, fidelium nostrorum dilectorum nobis hactenus exhibita et adhuc in perpetuam nobis et nostris heredibus fideliter exhibenda eisdem consulibus et uniuersis civibus presentibus et futuris, de vera ipsorum annua pensione, quam nobis ab antiquo dare consueuerunt, condescendimus meritorum suorum consideracione, sic quod nobis heredibus ac successoribus nostris in debita ipsorum pensione annua octuaginta marcas argenti Brandenb. singulis annis duobus anni temporibus, videlicet in festo beati Martini quadraginta marcas, et in festo beate Walpurgis quadraginta marcas dicti argenti tantum modo debeant erogare, dantes nihilominus solennisque donacione donantes dicte ciuitate nostre Arnswold iusto proprietatis titulo censum mansorum super omnibus mansis ad dictam civitatem pertinentibus, nec non proprietatem ville Schultendorp, eidem civitati adiacentis, sic quod idem census cum predicta villa ad memoratam civitatem cum omnibus suis ac eciam molendino inibi situato agris, cultis et incultis, aquis, pratis et pascuis, et singulis iuribus, usibus, fructibus, obuencionibus et pertinenciis suis quibuscumque pertinere debebunt temporum cursibus sempiternis. Renunciantes solenniter omni iuri et accioni quod vel que nobis et heredibus nostris competebant, competunt, aut competere possent in premissis censu et villa quolibet in futurum. In cuius testimonium presentes literas sigilli nostri appensi munimine fecimus communiri. Testes huius sunt strenui viri Hasso senior de wedel, Albertus de Wolfstein, Bedeco de Osten, Hasso de Falkenburg, Tide de Brederlo, milites, et Henningus de Uchtenhagen cum ceteris pluribus fide dignis. Datum Tankow Anno domini M° CCC° xl octo, feria quarta ante diem sancti Michaelis Archangeli.

Aus der Dickmannschen Sammlung im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin.

XIX.

Wir Karl von gots gnaden Romischer Kunig ze allen zeiten merer des Reichs vnd kunig ze Beheim. Veriehen vnd Tun kunt offenlichen mit disem brief allen den, die in sehent, horent oder lesen. Wann wir dem Hochgeborn Rudolfe Hertzogen ze

Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalk, Rudolf dem Jungern seinem sun, vnserm lieben Oeheimen vnd fürsten, Johansen Hertzogen ze Meckelburg, Albrechten Grauen ze Anhalt vnd fursten ze Aschaye (sic), vnd den Edeln Albrehten Grauen ze Müglink, herren ze Barbey, Wernhern Rittern von Anforde, Albrechten von Warburch, vnd fridrich Probst ze Perlein, vnsern lieben getrewen, empfolhen haben versucheringe vnd erkentnuzse des Hochgeborn Woldmars, Margreuen ze Brandenburch, des heiligen Römischen Reichs Ertzkamerer, vnsers lieben Swager vnd fursten, der etliche in wol erkant haben, ee er von Lande schiede, daz si sich vmb in eruarn solten, ob ers wer, vnd vns des berichten solden, die sich an fürsten, herren, Rittern vnd knechten, vnd ouch gemeinen leuten, die den vorgenanten Margreuen vormals ouch erkant haben, gewisslich eruarn haben, daz ers sey, vnd vns des bericht vnd gentzlichen vnderweiset haben. Des haben wir, angesehen sein gerehtikeit, der wir sicher vnd an zweiuel von dem vorgenanten vnserm fürsten vnd herren, vnd andern Edeln vnd gemeinen leuten, als vorgeschriben stet, vnd gentzlichen vnderweiset sein. Wann vns got in suliche wirde gesatzt hat, mit seinen götlichen genaden, daz wir allermenclich des rechten bey gesten sullen, vnd in des genediclichen helfen, vnd darvmb haben wir gelihen vnd verleihen dem vorgenanten Margreuen Woldemar vnd seinen erben vnd nachkomen, die Marck ze Brandenburch vnd ze Lantzsperg, mit allen eren, wirden, rehten, nutztzen, herscheften vnd guten gewonheiten vnd allerzugehorunge, vnd bey namen mit der stimme vnd kur, die ein Margrefe ze Brandenburch hat an der wal eins Römischen kunigs, vnd setzen in in gewalt vnd in gewer der selben Marcken in aller weis, als sein voruarn etwenn Margreuen ze Brandenburch, vnd ouch er selber, ee er da von schiede, die selben Marken inne gehabt vnd besezsen haben, vnd erfullen mit vnserm kuniglichen gewalt, alle gebrehen, der in den vorgenanten vnsern lehen durch seins abweses willen, oder durch dheinerley andere sache gesein oder gewesen möchte, welherley der sei, oder wi man in benennen mack, vnd geloben, daz wir den vorgenanten Woldmarn, Margreuen ze Brandenburch, bey den selben Marken versprechen, beschirmen vnd behalten wellen, wider allermenlich, nymant aus zenemen, die in daran hindern wölten, als ein Römischer kunig sein vnd des Reichs fürsten ze reht schirmen vnd versprechen sol. Wer aber daz ymant der vorgenanten Margraf Woldmarn sein erben vnd nachkomen, Margreuen ze Brandenburch an iren Landen hindern wölt oder hindert in dheine weis, So geloben wir für vns vnser erben vnd nachkomen, kunig

ze Beheim, daz wir in wider die selben iren widersacher vnd hinderer beholfen sein wellen, mit guten trewen ane geuerde. Vnd des seint gezewg der Erwirdig arnest Ertzbyschof ze Prage, vnser lieber fürst, vnd die Edeln Lantherren ze Beheim, Andres von der Duben, Bote von Turgow, Tasse von skoröw, Wanige von Wartenberg, Jesk von Michelsperg, Jesk von Wartenberg genant von Wessel, Hinck von Sleuen, Jost von Rosenberch, Albrecht von Crenowitz, vnd fridrich von Byberstein vnser lieben getrewen. Mit vrchunt ditz briefs der versigelt ist mit vnserm kuniglichen insigel. Der geben ist ze velde ze Heinristorf bey Münchsperg. Do man zalt nach cristus geburt Drivtzehenhundert iar vnd in dem ahten vnd viertzgesten iar an dem nehsten Donerstag nah santh Michahelis tag in dem dritten iar vnserer Reiche.

Von anderer Hand:

Et ego Nicolaus Decanus Olomucensis Aule regie Cancellarius vice et nomine reuerendi in christo patris domini Gerlaci Archiepiscopi Moguntinensis sacri Imperii per Germaniam Archicancellarii recognoui.

Von anderer Hand auf dem untern Umschlage, an welchem das Siegel hängt, rechts: Johannes Nouifori.

Original im Herzoglich Anhaltinischen Gesammtarchive zu Dessau. Pergament, mit dem wohl erhaltenen, an gelb und roth seidenen Fäden hangenden grossen Majestätssiegel Karls IV., mit der Umschrift: Karolus Dei gracia Romanorum Rex semper augustus et Boemie Rex.

XX.

Wir Karl von gots gnaden Romischer kunig ze allen zeiten merer des Reichs vnd kunig ze Beheim. Entbiten allen Bischouen, Epten, Abtussinnen, fürsten, fürstinnen geistlichen vnd werltlichen, Grauen, Grefinnen, freien, dinstmannen Rittern knechten, Burgern vnd gebawirn di in den landen vnd herscheften des hochgebornen Woldmarn, Margrauen ze Brandemburg vnd ze landsperg wonhaftig sein odir dorin gehorin, vnsir hulde vnd alles gut. Wann wir den vorgenanten Marggrauen Woldmar vnsirm liben swager vnd fürsten, ewirn rechten erpherren, seine fürstentum land vnd leute mit allen herscheften vnd alle ire zugehorunge virlegin habn, als in vnsirn briuen di dorubir geben seint, volkumenlichir vnd leutirlichir geschriben stet, douon Seczczen wir in wider mit vnsirn kuniglichen gewalt in alle seinen fursten

recht die er gehabt hat, e er von land schiet, vnd ab er mit seinir betefart vnd mit dem abwesin das er getan hat, etlichen Jar, seinir rechte ichtes versaumet odir bekrenket hette, di irgentz wir im, vnd dirfullen den selben gebrechin mit vnsirm kunglichen gewalt, den wir haben als eyn Romischer kunig, von dem heilgen Romischen Reiche, vnd dorumb gebiten wir ewirn trewin vnd andechtikeit ernstlich vnd festiclich bei vnsirn hulden, das ir dem vorgenanten hochgeborn Woldmar Marggrauen ze Brandemburg vnd ze Landisperg vnsirm liben Swager vnd fürsten, holt, gehorsam vnd undirtenig seit, vnd im wartent mit allen sachen als ewirm rechten erpherren. Wann ir sullet wizzen, wer do widir tete in dheinenweis, das wir dem vorgenanten Marggrauen Woldmar seinen erben vnd nochkomen mit allirmacht beholfen sein wellen vnd mit ganzen trewin on geuerd, das den selben, odir di selben, di in vngehorsam wern, dorczu mit vnsir kunglichen gewalt volkumenlich betwingen. Mit vrkund ditzs briefs virsigilt mit vnsirm Insigil. Geben ze felde ze heinrichsdorph bei Munchperg noch Christs geburd drewzenhundert vnd in dem acht vnd firtzigstem Jare, an dem nehesten dornstage noch sand Michels tag. In dem dritten Jare vnsirer Reiche.

Original im Herzogl. Anhaltinischen Gesammt-Archive zu Dessau. Pergament, mit anhängendem grossen Majestätssiegel Karls IV.

XXI.

Wir Karl von gots gnaden Romischer kunig, ze allen zeiten merer dez Reichs vnd kunig ze Beheim. Veriehen offenlich mit disem brief vnd tun kunt allen den di in sehen oder horen lesen. Daz wir haben an gesehen, getrewe, willige, stete vnd vnuordrossen dinst, die vns vnd dem heyligen Romischen Reych, die Hochgeboren Rudolf der Jünger vnd Ott Hertzogen ze Sachsen, vnsre libe Oheym Albrecht vnd Woldemar Grafen ze Anhalt vnd fürsten ze Ascheye (sic), oft vnuerdrossenlich getan haben, vnd noch tun sullen, vnd mögen in künftigen zeiten. Vnd dar vmb leihe wir in vnd iren Erben vnd nachkomen die Mark ze Brandenburch vnd zu Lantzperch, mit allen iren wirden, rechten, nützen, herscheften, vnd guten gewonheiten, vnd aller zu gehörung, vnd bey namen mit der Stymmen vnd kür, die ein Margraf zu Brandenburch hat an der wal eines Romischen kunigs, vnd in aller weise als Margrafen ze Brandenburch vnd zu Lantz-

perch di selben Marken her bracht haben, vnd als si der Hochgeporen Woldmar Margraf ze Brandenburch vnd in Lantzperch dez heyligen Romischen Reichs Ertzkamerer, vnser liber swager vnd fürst inn gehabt vnd besessen hat ee er von Lande schied, mit solchem vnderscheit, ob der vorgenant Margraf Woldemar also verschied vnd stürbe daz er Erben nicht enliez. Vnd geloben mit vnsern kvnchlichen gnaden mit guten trewen an geuerd, für vns vnsere Erben vnd nachkomen kungen ze Beheim den vorgenanten Rudolfen vnd Otten Hertzogen ze Sachsen, Albrechten vnd Woldemaren Grafen ze Anhalt vnd fürsten zu Ascheye (sic, sine sign. abbreviat.), iren Erben vnd nachkomen, daz wir in, ob ez ze schulden chumt peystendik vnd beholfen sein wollen wider aller menlichen, niemand aus ze nemen, vnd wider alle ire widersache, die sie ir Erben vnd nachkomen an den vorgenanten Marken ze Brandenburch vnd ze Lantzperch vnd irr zu gehorungen als vor geschriben stet, hinderten, in dehein weis. Vnd besunder geloben wir für vns vnser Erben vnd nachkomen künig ze Beheim, daz wir sye ir Erben vnd nachkomen pey den selben Marken vnd aller irr zugehörung vorsprechen, behalden vnd schirmen wöllen, wider aller menlichen, als wir vnser vnd dez Reychs fürsten recht vnd pillich tvn süllen, vnd dez sind gezeüg, der Hochgeboren Rudolph Hertzog ze Sachsen der Elter, dez heyligen Romischen Reichs Ertzmarschalk, vnser liber Oheim, der Erwirdig Arnest Ertzbischof ze Prag, vnsre fürsten, vnd die Edelen Lantherren ze Beheim Andreas von der Duben, Bote von Turgow, Tasse von Skurow, Wank von Wartenberch, Jesk von Michelsperch, Jesk von Wartenberch, genant von Wessel, Hink von Sleben, Jost von Rosemberck, Albrecht von Crenowitz, vnd Fridrich von Pyberstein, vnsere liben getrewen. Mit vrkond ditz briefs, der besigelt ist mit vnserm kuniglichem Insigel, Der geben ist ze Veld ze Heinrichsdorf pey Münchsperg, Do man zalt von Cristus geburt Dreutzehenhundert Jar, darnach in dem acht vnd virzigsten Jar, an dem nechsten Donerstag, nach sant Michaels tag, Jn dem Drytten Jar vnserer Reych.

Von anderer Hand:

Et ego Nicolaus Decanus Olomucensis Aule regie Cancellarius, vice et nomine reuerendi in christo patris domini Gerlaci Archiepiscopi Moguntinensis, sacri Imperii per Germaniam Archicancellarii recognoui.

Auf dem untern Umschlage, an welchem das Siegel hängt, rechts: Johannes Nouifori.

Original im Herzogl. Anhaltin. Gesammtarchive zu Dessau.

Pergament, mit den an gelben und rothen seidenen Fäden hangenden grossen Majestätssiegel Karls IV.

XXII.

Wir Karl von gots gnaden Romischer kung ze allen zeiten Merer dez Reichs vnd kung ze Behem veriehen vnd tun kunt offenlich mit disem briefe allen den die in sehen horen odir lesen, Daz wir angesehen haben willigen, steten vnd vnuerdrozzen dinst die vns vnd dem heiligen Romischen Reich die hochgebornen Rudolf der Jungere vnd Otto hertzogen ze Sachsen, Albrecht vnd Woldemar grauen ze Anhalt vnd fürsten ze Aschanien, vnd ir Eldern oft vnuerdrossenlich getan haben, vnd noch tun sullen vnd mügen in kunftigen zeiten. Vnd darvmb lihen wir in vnd iren Erben vnd nachkomen die Marke ze Brandemburg vnd ze landsperg, mit allen eren wirden rechten nuzzen herscheften vnd guten gewonheiten vnd aller zugerunge (sic), vnd binamen mit der stimme vnd kur, die ein Margraf ze Brandenburg hat an der wal eines Romischen kungs, vnd in aller weiz, als Margrafen ze Brandemburg vnd ze landsper, die selben Marken herbracht haben, vnd als sie der hochgeborne Woldemar Margraue ze Brandemburg vnd ze landsperg dez heiligen Romischen Reichs Erzcamerer inne gehabt hat, vnd besezzen, e er von land schid, mit sulchem vnterscheit, ob der vorgenante Woldemar also verschid vnd sturbe, daz er Erben nicht enliezze, vnd globen mit vnsern kunglichen gnaden, mit guten trewen an geuerde für vns vnd vnsre erben vnd nachkomen küngen ze Behem den vorgenanten Rudolfe vnd Otten herzogen ze Sachsen, Albrecht vnd woldemar grafen ze Anhalt vnd fursten ze Aschanien, iren erben vnd nachkomen, daz wir in ob iz ze schulden kömet, beholfen vnd bei gestendig sein wellen vnd sullen, mit allir macht widir aller menlich nymand vzzenemen, vnd wider alle ir widirsachen, die sie ir Erben vnd nachkomen, an denselben Marken ze Brandemburg vnd ze landsperg, vnd iren zugehorungen hindirten in dheinen weiz, vnd besundern geloben wir fur vns, vnsre erben vnd nachkomen kunge ze Behem, daz wir sie versprechen, behalden vnd beschirmen wellen vnd sullen, mit aller macht, wider allermeniclich, nymand vzzenemen an geuerde, vnd mit guten trewen. Mit vrkund ditz briefs der versigelt ist mit vnserm kunglichen Ingsigel vnd geben ist ze velde ze heinrichsdorf bei Munchperg do man zalte noch Crists geburt Drewzenhundert vnd acht vnd

fiertzig Jar dez nehsten donrstags noch sante Michels tag In dem dritten Jar vnsrer Reiche.

Original im Herzogl. Anhaltin. Gesammtarchive zu Dessau. Pergament, mit dem an roth und grün seidenen Fäden hängendem grossen Majestätssiegel Karls IV.

XXIII.

Wir Rudolph von Gots gnaden Hertzog zu Sachßen, des heiligen römischen Reychs Erz Marchalk, und wir Johanns von denselben Gots gnaden Herzog zu Kärnthen, Graff zu Tyrol und zu Gortz, und auch wier Arnestus von denselben Gottes genaden Ertzbischoff zu Prag, Andres von der Duben, Boto von Turgow, Tasse von Skurow, Wanke von Wartenberg, Joske von Michesperch, Joske von Wartenberg genannt von Weßel, Heyneko von Slieben, Jost von Rosenberch, Albrecht von Chrenowitz und Friedrich von Byberstein, betügen und thun kunt öffentlich mit diesen Brieff, allen den die ihn sehen, hören, oder lesen, daß wir dabey gewesen sind und daß gesehen und gehört haben, und darvber gezeuget gebethen seyn und gezeugen auf das mit chrafft dizz Briefs daz der allerdurchlauchtigste Fürst und unser genadiger Herr, Herr Carl Römischer Kunig zu allen Zeiten Merer des Reichs und Kunig zu Behmen den hochgebornen Fürsten und Herrn Hertzogen Rudolphen den Jüngern und Hertzogen Otten von Sachßen, Gebrüdern Albrechten und Woldemarn, Grafen zu Anhalt und Fürsten zu Ascharye iren Erben und nachkommen umb getreue stete und willige dienste, die sie in und dem Heil. Romischen Reich offt und unverdrossen gethan haben und noch thun sollen und mögen in künfftigen Zeiten verliehen hat die Marcken zu Brandenburgh und zu Landsberg mit allen Ehren, Würden, Rechten, Nutzen, Herrschafften und guten Gewohnheiten und aller Zugehörung und beiname mit der Stymmen und Körwahl, die ein Marggraff zu Brandenburg an der Wahl eines Römischen Königs hat in aller weis aller Marggrafen zu Brandenburg und zu Landisprech dieselben Marken hergebracht haben, und als sie der Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Woldemar Margraff zu Brandenburgk und zu Landisprech, des heil. Röm. Reichs Ertzkamerer inn gehabt und Beseßen hat, ee er von Land schied, mit sulichen Underschaidt, ob der vorgenannt Marggraf Wöldemar also verschied und Sterbe,

daß er Erben nicht enlies und hat gelobet mit seinen Kunglichen Gnaden mit guten trewen angeuerd für sich seyn Erben und Nachkommen Künge zu Beheim den Vorgenanten Rudolphen und Otten Hertzogen zu Sachßen, Albrecht und Woldemar Grafen zu Anhalt und Fürsten zu Ascharye ihrer Erben und nachkommen, daz er in ob ez zu schulden chumpt beygestendig und geholfen seyn schol angeuerd mit aller macht wider aller meiniglich, niemand auß zu nemen, die sie oder ir Erben und nakummen an den vorgenanten Marken zu Brandenburgk und zu Landisperch und irr zugehörung hinderten. Nahmenweis und besunder hat er gelobt für sich sein Erben und nachkummen Kung zu Beheim, daß er sie ir Erben und nachkummen bei denselben Marken und aller ihr zugehörung versprechen, behalten und beschirmen will wider allmeiniglich als offt in des Noth geschicht, und wenn sie seyn darum ermanet. Und den zu Urkund und zu ewigen Gedächtnissen und sicherheit geben wir diesen Brieff vorsiegelt mit unsern Insigeln, der geben ist zu Tempelberg bey Fürstenwald da man zelt von Christs Geburt dreutzenhundert Jar darnach in dem Acht und virzigsten Jar an des nechsten Donnerstags nach sand Michels tag.

Es hangen 13 pergamentne Riemen daran mit Spuren eben so vieler Siegel, nur das sechste, des Tassow de Skurow, ist beinahe ganz vorhanden; daneben aber abgelöset die Hälfte vom Siegel des Herzogs von Kärnthen. Auf einem jeden Riemen sind die nomina sigillantium noch besonders befindlich, nämlich:

1. Dux Sax. 2. Dux Karinth. 3. Archiepisc. 4. Andr. de duba. 5. Boto de Turgow. 6. Tasso de Skuro. 7. Wako de Wartenberg. 8. Jesko de Michesper. 9. Josko de Wartenberg de Wessel. 10. Hinko de Sleben. 11. Jost de Rosenberg. 12. Krenowitz. Piberstein.

Nach einer Gundlingschen Abschrift.

XXIV.

Wir Woldmar, von gotis gnaden Margraf ze Brandenburg vnde ze Lantzperch, Enbiten allen heren, mannen, ritteren, knechten, steten, purgern, gemeynen, schutheizzen, Gepauren, armen vnd Reichen, Geystlichen vnd wereltlichen lüten, die in der Marken vnd dem lande ze luzitz wonhaftig sein vnd dar ein gehoren, vnsir genad vnd vnsern grucz. Wenn wir dem aller-

durchleuchtigstem fürsten vnd vnsme genedigen herren, herren karl Romischen konige, ze allen zciten merer dez Reichs vnd könige ze Beheim, seinen Erben vnd nachkomen kvnigen ze Beheim, durch besundere guet vnd gnaden willen, die er vns erzeiget vnd beweiset hat vnde noch genediclich erzeigen mag, ze gewinnen vnd zu erkrigen vnser land vnd Erbe, geben haben vnd geben die marke ze Lusitz mit deme Lande, steten, vesten, merkten, herren, mannen, Rittern, knechten, burgern, scultheizzen, Gepavren mit aller zugehoring, als wir ee von lande schiden vnd seliger gedechnüzze vnsir voruaren margrafen ze Brandenburch die selben Marken ze Luzitz mit deme Lande inne gehabt vnd besessen haben, daz sye forbas ewiclichen zu dem vorgenanten kvnichrich vnd zu der kron ze Beheim gehoren sol, als in vnsern briefen, die wir dar vber geben haben volkumlichen geschriben stet. Darvmb lazzen wir ouch ledig vnd loz mit kraft ditz briefs euch allesamt vnd idlichen besunder aller huldung, Treuwen vnd Eydes, da mit ir vns vnd vnsirn voruaren margrafen ze Brandenburch vnd ze Luzitz verpunden gewesen seyt, vnd leiten vnd weisen euch an den vorgenanten vnsern gnedigen herren, den Romischen konig vnd konig ze Beheim, sein Erben vnd nachkomen kvnigen ze Beheim, vnd gebiten euch ernstlich vnd vesticlich, daz ir allesamt von euren vnd euer Erben wegen dem vorgenanten vnsern herren dem Romischen kvnig seinen Erben vnd nachkomen kvnigen ze Beheim hvlden sweren vnd gelouben sult getreuwe gehorsam vnd vndertenig ze sein ewiclich als ir euren rechten Erbherren billich vnd zu recht ze tun phlichtig seit. Wann wir gelouben euch mit guten truwen an geuerde, daz wir euch allesampt vnd iglichen besunder, wenn wir dez ermant werden, huldung trewung vnd eide ledig sagen vnd lazzen wollen, mit vnser selbis mvnd vnd euch an den vorgenanten vnsern herren den Romischen kvnig vnd kvnig ze Beheim seine erben vnd nachkomen kvnig ze Beheim weisen vnd leiten wollen on fürgeczog vnd an alles hindernvzze. Mit orkvnd ditz brifes versigelt mit vnseren Insigel, der geben ist ze Tempelberch pey fürstenwald, do man zalt von Cristes geburt dreutzehenhundert Jar darnach in dem acht vnd virzigsten jar dez nechsten donerstags nach sand michels tag.

Nach einer Abschrift des Herrn Geh. Archivrathes Dr. Riedel, genommen vom Originale im K. K. Geh. Hof- und Staats-Archive zu Wien. Das Siegel ist wohl erhalten.

XXV.

Wir Karl von gots gnaden Römischer kunig ze allen zeiten merer des Reichs vnd kunig ze Beheim. Veriehen und tun kunt offenlich mit disem brief allen den die in sehent, hörent oder lesen. Daz wir dem Hochgeborn Bernharden fursten ze Anhalt vnd Grauen ze Aschanien, vnsern lieben Swager vnd fürsten seinen lehen Lant, Leüt, fürstentum vnd herschefte mit der Stadt ze Aschersleuen vnd allen Dingstulen, mit allen rechten, eren, wirden, freyheiten, gewonheiten, nutztzen vnd zugehorunge, die er da hat, bei dem hochgeborn Albrehten fürsten ze Anhalt vnd Grauen ze Aschanien seinen vetter gesant haben vnd senden mit craft ditz briefs vnd geben dem vorgenanten Grauen. Albrehten volkomene macht, mit vnserm kunklichen gewalt, daz er von dem vorgenanten Grauen Bernharden seinen vetter von vnserm vnd des Reichs wegen huldunge gelübde vnd eyde der trewen gehorsam vnd vndertenigkeit, die er vns vnd dem heiligen Romischen Reiche billich vnd durch recht, ze tun vnd ze leisten pflichtig ist, nemen vnd empfahen mag, gleicherweis als wir selber vnd wellen mit vnserm kunklichen gewalt, daz die lehen die wir im bey dem vorgenanten Grauen Albrechte seinen vetter gesant haben vnd senden, alle die craft macht vnd reht haben süllen, als ob der vorgenante Grafe Bernhart die selben seinen lehen von vnserer kunklichen wirdikeit, mit seins selb leib gegenwerticlichen enpfangen het, in aller wirde vnd schonheit, als fürsten wer lehen von dem Reiche zu empfahen pflichtig sein. Doch wellen wir wenn der vorgenante Grafe Bernhart, daz füglich schicken vnd tun mag, daz er dann die selben seinen lehen von vns vnd dem Reiche empfahen sol, vnd gen vns de me tun, daz er gen einem Römischen kunig vnd seinem rehten herren, billich vnd zu reht ze tun pflichtig ist. Mit vrchund ditz briefs versigelt mit vnserm kunclichen Insigel. Der geben ist ze velde bey frankenfurt Nach cristus geburt Drivtzehenhundert iar vnd in dem ahten vnd viertzigesten iar an dem nehsten Sunnabent nach sand Dyonisii tag. In dem dritten iar vnserer Reiche.

Original im Herzogl. Anhaltin. Gesammtarchive zu Dessau. Pergament, mit dem grossen Majestätssiegel.

XXVI.

Witlik siet allen luden, die dessen brief an gesin. Dat ik her thideke van Brederlo ridder bekenne vnd betughe openbar, dat die

Edele here, Greue vlrik van Lindow heft gededinget twischen deme dorluftigen vorsten Marcgreuen Woldemar van Brandenburgh af ein sith, vnd my vnd mynen vrunden die al van Brederlo sin genand, af ander sith, alse hier na beschreuen steit. Ik vnd myne vrunt vor genant geuen vns tu ghenaden vnd tu dinste, deme greuen vlrik van lyndow tu vnses heren marcgreuen Waldemars hant, also dane wiz, dat wi tu hant nu alse desse jeghenwardige brif gegeuen is scolen vns mit vnsen vrunden truwelik tu syme dinste halden. Hee scal ouk my mynen eruen vnd mynen vrunden alle vnse len on vnse gut lygen, die wi mit rechte an em bringen, vnd redelik bewisen moghen. Ok scal he my vnde myne vrunden vordedingen vnd behulpen sin kegen en jsliken heren, mannen, luiden vnd steden al vnses rechtes, warez vns noth is. Vortmer myn huß myn eruen vnde myner vrunt Dertzow, dat scal vnses heren Marcgreuen Woldemar opene huß sin tu alle sinen noden wenet hee bedarf. Were ok, dat myn here des huses Dertzow bedorfte tu sinen noden so ofte eme crich anghinge, so scal he dat hus spisen an de mannen. Gescheget auer, dat god nich en wolle, dat bynnen deme crighe dat selue hus en ave ghinge, dat scal hee my mynen eruen vnd mynen vrunden wedder dun, alse synen mannen twe, van myner vrunde twe kysen vnde spreken dat redelike sie. Were nu dat mynes heren mann des marcgreuen Borgere odder bure my beschuldigen wolden vmme schade odder vmme schulde, dar wil ik en rechtes vmme plegen vor mynen heren den marcgreuen vorbenumet. Also dat my dat wedder geschi ofted mi noth sie. Vortmer so scal ik her thideke vnde myne vrunt van der tid, dat desse brif gegheuen is, vnseme heren den marcgreuen vnde greuen vlrik van lyndow von syner wegen in aller truwen mit dinste vnde mit rade behulpen sin. Dat selue scullen si my vnd mynen vrunden wedder sin in alle vnsen noden. Tu eyme tughe dat dit gantz vnde stede van my vnde van mynen vrunden gehalden werde, dat loue wi greuen vlrik van Lyndow en truwen tu vnses heren hant, vnd geue dar vpp em dessen brif besegelt mit mynen Insegeln. Gegheuen tu Soldyn nach godes bort drutteinhundert jar in deme achte vnde virtichsten jare des sondages nach sunthe Dyonisius dage.

Aus dem Herzogl. Gesammt-Archive zu Dessau. Original, Pergament mit Siegeln.

XXVII.

Wir karl von gots gnaden romischer kunig ze allen tzeiten merer des reichs vnd kunig zu Beheim Entbieten dem Erwürdigen Otten Ertzbischoue der heiligen kirche ze Maideburch vnserm lieben Oheim vnd dem hochgebornen Woldemar Marggrauen ze Brandenburch vnd ze Lantsperg des heil. Romischen (Reichs? fehlt) Ertzkamerer vnserm lieben Swager vnserm fürsten vnser kunklich huld vnd alles gut. Wann wir von kunglicher wirdikeit, dorin vns got von seinen genaden hat wirdiklich gesetzet allewegen trachtent sein, wi bey vnsern tzeiten frid vnd genade gesterket werde vnd selichlich gemeret dorumb geben wir euch beiden mit gesampter hant vnd jeglichem besunder vollen gewalt vnd gantze macht vnd heizzen euch vnd wellen daz vestlich bei vnsern hulden, daz ir gebieten sullet von vnsern vnd dez Reichs wegen allen Bischouen, fürsten, Grauen, Dienstmannen, Steten, Rittern, Knechten vnd allen leuten, die in dem lande ze sachsen gesessen sein oder darin gehoren, daz sie einen rechten landfried mit euch vnd ir mit yn swören vnd halden sullet, drei gantzer iare von santh Martini tag, der nu schiresst kumpt anzeheben vnd den zu begriffen beschreiben vnd machen nach ewir zwayer schikkunge vnd ordenunge, vnd wen ir darzu nemet von vnser kunklichen gewalt vnd von vnsers gebotes wegen dovon setzzen wir ze einem richter dezselben Landfrides dich Marggreuen Woldemar vnsern liebe Swager vnd furstен ze richten vber Rauber dibe vnd alle ander böse vnd vngerechte leute vnd wer si heget schirmt versprichet oder haldet wider den vorgenanten Landfride vnd vnser kuniglich gebot. Ouch derlouben wir deinentruwen, ob du sein selber der arbeiten nicht mugest, daz du von deinenwegen über denselben Lantfride als vorgeschriben stet, einen richter oder mer wenn einen, wie daz nach deinen truwen vnd bescheidenheit, dem Lantfrid aller nuzzist ist, gewaltiklichen setzzist, vnd wellen datz man demselben Richter oder den Richtern gehorsam vnd undertenig sein soll ze allem dem, daz si angriffen gleicherweis, als Du selber bey vnsern vnd des reichs hulden. Mit Urchunt ditz briefs versigelt mit vnserm kuniglichen Insigel. Der geben ist ze velde bey fürstenberch nach cristus geburt drivtzehenhundert vnd acht vnd viertzig Jar an den nehsten Sampztag nach santh Gallen tag In dem driten jare vnserer reiche.

Aus dem Herzogl. Gesammt-Archive zu Dessau. Original, Pergament mit dem gr. Majestätssiegel.

XXVIII.

Wir Burgermeyster, der rat vnd dye burger gemenlichin der stat zcu gubin vorjehin vnde tun kunt offintlich mit disme briue allen den, dye yn sehin horen ader lesen, Wan vns der allerdurchluchtigist forste vnde vnsir gnedigir here, her Karl romischer konig zcu allin zciten merer des richis vnde konig zcu Beheym, von disme hutigin tage vbir dye nehistin sechs wochen tag gegebin hat vm teyding, darvmme vns Margraue woldemar ane gesprochin hat, alz iz och den edilen heren, hern Bothin von Ileburg vnde schenkin erichin von schenkindorf daz recht geteylit hat, zcu ym zcu komen vnde vnsin heren Marggraue Ludowige zcu ym zcu bringin, daz her vns vor ym vnde yn synen hofe vor antworte vnde vorspreche vnsis rechten, vnde wil vnde sal ym der vorgenante vnsir here der romisch konig sin geleyte dar zcu gebin zcu ym vnd von ym vnde bye ym zcu syne ab her dez gert. Were abir daz der vorgenante margraue Ludowig vnsir here dez nicht tete vnde darzcu nicht komen wolde, so geloube wir mit guten trewen an eydes stat an geuerde, daz wir sullin vnde wollin darzcu komen keyn Wittenberg, vnde dar zcu horen, waz vns syne fursteyn vnde heren in syme hofe zcu rechte teylin vnde viendin, Dez wollin vnde geloubin wir zcu volgen vnde daz stete zcu haldin vnde vnuorzcogenlich volbringen. Unde dez zcu orkunde vnd zcu gezücknisse gebin wir dissin brif, vorsigelt mit vnsir stat Ingesigil, der gegebin ist zcu gubin, do man zcalte von cristis geburt dryzten hundert Jar dar noch in dem acht und vierzcigestin jare, an sente Lucas tag, dez heyligen Euangelisten.

Nach einer Abschrift des Herrn Geh. Archivrathes Dr. Riedel vom Originale des K. K. Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien. Das wohlerhaltene Siegel hat die Legende: Sigillum Borgensium de Gvbin.

XXIX.

Nouerint etc. quod nos Ludovicus etc. ob fidelia merita, nobis perstrenuum virum Bernhardum dictum de Wolkow, fidelem nostrum dilectum, sepius fideliter exhibita et in antea perpetue fidelius et firmius exhibenda, sibi suisque veris etc. contulimus et presentibus conferimus mericam in Golin, quam fidelis noster dictus Noppin, bone memorie, nostri nomine custodiuit, a nobis

perpetuis temporibus debito pheudi titulo possidendam. Sic tamen, quod eandem mericam cum omnibus et uniuersis pertinenciis, ad eam de iure uel ex debito pertinentibus, sine nostra magnificorum principum Lludovici Romani et Imperatoris (sic!) et Ottonis, Marchionum Brandenburgensium, fratrum nostrorum karissimorum, et omnium officiatorum ac aduocatorum nostrorum, presencium et futurorum, destitucione seu deposicione custodire et regere debeant fideliter, velud predictus Noppin et ceteri custodes predicte merice, ipsorum antecessores, ipsam custodire et regere consueuerunt, et prout eciam nobis super eo voluerunt respondere. Debebunt eciam predictus Bernhardus et sui heredes deriuacionem et fructus annuos, nobis ex premissa merica competencia (sic) ac deriuari potentes, singulis annis sine diminucione qualibet presentare. Ffructus vero, deriuaciones, seu jura solita seu solitos, debita seu debitos, predicto Bernhardo et suis heredibus ex pretacta merica sicut nostris custodibus ejusdem competentes seu competencia, sine premissarum fratrum nostrorum, nostro et officiatorum nostrorum quorumlibet obstaculo debitis et solitis temporibus percipere poterunt, et commode suis vsibus applicare etc. In cuius etc. Testes Wolffsteiner, Hasso senior, Hen. de Vchtenhagen. Datum in ciuitate Monckeberch Ao. M° CCC° xlviij in die Simonis et Jude apostolorum.

Nach einer Abschrift des Hrn. Baron v. Hackewitz.

XXX.

Nouerint universi tenorem presentium inspecturi, quod nos Ludovicus Dei gracia Brandenburg. et Lusatiae Marchio, Comes Palatinus Rheni, Dux Bavariae et Karinthiae sacri Romani Imperii Archicamerarius, Tirolis et Goriziae Comes, trium Ecclesiarum Aquilegiensis, Tridentin. et Brixens. Advocatus, pensantes et considerantes fidelitatis constantiam discretorum virorum consulum et universitatis civitatis nostrae Bryzen, nobis hactenus exhibitam et ut antea nobis et haeredibus nostris fidelius exhibendam, et in refusionem laborum et expensarum propter nos et conservationem nostri ut plurimum habitatorum et etiam ob id, ut nobis et haeredibus nostris ut veris et legitimis Dominis suis sine transgressione qualibet praesentes et futuri consules ac communitas civitatis nostrae praenotatae perpetui fideliter commaneant, ipsos a pensione sua annua, videlicet quadraginta marcarum argenti, qua medietatem in festo beati Martini et residuum in festo

beatae Walpurgis annis singulis erogabant, liberavimus et praesentibus liberamus, sic quod ab eadem pensione per nos et haeredes nostros sine omni exigentia liberi et exempti fore debeant cursibus temporum sempiternis. Dantes etiam et jure hereditario conferentes ipsis praesentibus et posteris in praemissorum restantium Theolonium fori aut lignorum seu quocunque nomine censeatur, quod hactenus in praenotata civitate nostra temporibus annuis tenximus et possedimus, vasallorum ac caeterorum nostrorum fidelium censu seu reditibus annuis salvis ut antea, perpetuis temporibus sine inquietatione nostri seu officiatorum nostrorum quorumlibet tenendum et in usum civitatis nostrae dirigendum pariter et habendum. Appropriavimus et praesentibus appropriamus praenotatae civitatis nostrae Consulibus et universitati praesentibus et futuris molendinum aquaticum et fossata civitatis nostrae jam saepius tactae actu construere vel idem in alio loco super ipsorum ac civitatis proprietate nostris ad hoc consensu et voluntate benevola adhibitis, pro suo bene placito voluntatis construendo, si quid usui, et reditus annuos de ipso molendino (derivatos, derivantes et derivandos) in commodum civitatis conidere, sine omnium nostri et haeredum nostrorum impedimento poterunt, prout ipsis melius videbitur expedire. In cujus rei testimonium presentes dari fecimus sigilli nostri appensi munimine firmiter communitas. Testes vero huius sunt nobiles viri Guntherus comes de Schwartzenburg, Dominus in Spremberg nec non strenui viri Friderich de Lochen, Ulrich Wilbrand, Dypoldus Hele Marschalcus noster, Johannes de Husen camere nostre Magister, Nicolaus Falck de Lietzenitz, Hartm. Mag. Wolfhardus de Sazenhoven, Milites, et Nicolaus de Wolcko cum testibus pluribus fide dignis. Datum in castris prope villam Bardenitz anno domini MCCCXL 8vo feria quarta proxima post festum omnium sanctorum.

Aus der handschriftlichen Chronik von Brietzen der Königl. Bibliothek zu Berlin. Manuscript. Boruss. Fol. No. 58.

Markgraf Otto traf 1366 des nächsten Tages nach St. Nicolai Tage zu Spandau mit den Bürgern das Uebereinkommen, dass sie von da ab für immer die frühere jährliche Orbede wieder zahlten.

XXXI.

Wir Otte von der genade goddes ertzebischop des heyligen goddeshuses zu Magdeburg bekennen vnde bezugen offenliche in diseme briue, daz wir haben geteydinget mit den erluchten forsten vnsen

liben swegeren den jungen hertzogen von Sachsen Rodolfe vnde Otten gebruderen, vnde met grauen Albrechte vnde grauen Woldemare von Anehalt gebruderen in disser wys, daz wir en vnde sie vns wedir getruweliche sellen sin beholfen, darzu, daz der erluchte forste Marcgraue Woldemar von Brandenborg, die Marke zu Brandenborg erkrige. Wenne ouch derselbige Marcgraue abe ghet, so solle wir en abir truweliche beholfen sin darzu, daz en werde in derselbin marcke, waz zu lene ghet von deme Romischen riche, daz vnse here der Romische koninc en hat gelegin, vnde waz von vns zu lene nicht enghet, vnde vnse vnde vnses goddeshuses eygen nicht en ist. Vnde sie sollen vns weder beholfen sin, truweliche, daz vns vnde vnseme goddeshuse werde, waz von vns vnde vnseme goddeshuse zu lene ghet, daz vnse vnde vnses goddeshuses eygen ist. Were ouch daz deme selben Marcgrauen erbin wurden, waz bezalunge sie sich teydingeten vor ere kost, vnde vor eren schaden, da solde wir er zu helfte, daz en die wurde. Daz selbe solden sie vns weder tun. Disser Dinge zu orkunde habe wir lazen besegelt dissen brief met vnseme Ingesegele. Dyt ist geschen vnde disse brif ist gegebin zu Wyttenberg nach goddes gebort tusent jar dryhundert jar in deme achte vnde vierzigesten jare in me donrestetage an sente Barbaren tage der heyligen juncvrowen.

Original. Pergament, mit dem Magdeburg. Siegel Otto's.
Aus dem Herzogl. Gesammtarchive zu Dessau.

XXXII.

Wir Woldmar von gots gnaden Marggraue ze Brandemburch vnd ze Landsperg des heiligen Romischen Reichs Ertzkamerer, veriehen vnd tun kunt offenlich mit disem brief allen den di in sehen horen odir lesen. Wann der erwurdige furste vnd herre her Baldewin Ertzbischof ze Trier, des heiligen Romischen Reichs Ertzcantzler in welschen landen, vnd in dem kunigreich ze arelat, mit den erwirdigen fursten vnd heren, hern Gerlache Ertzbischof ze Mentz, hern walram Ertzbischof ze Coln vnd den hochgebornen fursten hern Johansen, seliger gedechtnuzz ettwenn kunige ze Behmen vnd hern Rudolphe hertzogen ze Sachsen, den allirdurchleuchtigsten fursten vnsirn genedigen herren, hern Karl Romischen kunig ze allen zeiten merer des Reichs vnd kunig ze Beheim ze Romischem kunige recht vnd redlichen vnd eynmüticlichen irwelt vnd irkoren habn, vnd wir ouch nach der zeit,

als wir ze vnserm lande komen sein, vnsir stymme vnd kür, di wir habn als ein Marggraue ze Brandemburch an der wal eynes Romischen kunges an in gewant vnd im geben haben mit gutem willen, wann wir dheinen besseren nicht wissen, der das Reich bas vndirsten müge bei den trewen vnd eyden, der wir dem Reich verbunden sein. Dorvmb verbinden wir vns vnsir erben vnd nachkomen Marggrauen ze Brandemburch vnd ze Landsperg mit dem vorgenanten hern Baldewin Ertzbischof ze Trier vnd seinen nachkomen Ertzbischouen ze Trier, als mit eynem kurfürsten des heiligen Reichs, vnd mit den vorgenanten vnserm herren, herren Karl Romischen kunge vnd kunge ze Beheim, als mit eynem kunge ze Beheim vnd kurfürsten des Reichs, vnd mit den egenanten Erwirdigen vnd hochgebornen kurfursten vnd herren geistlichen vnd werltlichen, vnd mit allen andern fürsten, Grauen, vreyen herren vnd steten, di dem vorgenanten vnsern herren dem Romischen kunge gehorsam vnd vndirtenig sein, vnd di in demselben verbuntnuzze sten vnd bleiben wellen, vnd geloben on geuerd mit guten trewen an eydes stat, das wir mit den vorgenanten fürsten, vnd si mit vns, dem vorgenanten vnsern herren, dem Romischen kunge, vnd vnsir ytclicher dem anderen vmb des vorgenanten Romischen Reichs vnd vnsir Kurfürstlichen Recht, ere, vnd wirde ze beherten vnd ze behalden, beholfen vnd beraten sein wollen mit leib vnd mit gut, vnd mit allir macht wider allirmenniglich vnd sundirlich wider grauen Gunther von Swartzburch, der sich des Reichs vreuellich vnd ze vnrecht wider vnsern herren den vorgenanten, vnd wider den Stul ze Rome wider vnsir vnd des Reichs recht angenommen hat vnd annymet, vnd wider alle seine helfer vnd gunner, die er hat odir noch gewinnen mag, vnser herre, herr karl der Romische kunig sei lebende odir tod. Vnd bynamen geloben wir mit den vorgenanten kurfürsten vnd anderen fürsten, Grauen, herren vnd steten, als wi geschriben stet, das wir weder den vorgenanten Grauen Gunther noch niemand andirs, wie er genant sei, er sei gekoren odir wurde gekoren, bei vnsirs vorgenanten herren leben vnd widir in, der sich des Reichs angenomen hat odir annymet ouf gerucket ist, odir ouf gerukket wirt, vnsir vorgenante herre sei lebende odir tod, odir wi er sust von dem Reiche liezze, das got nicht enwelle, eynen Romischen kunig halden wellen noch sullen, noch in ze dem Reich newerme kisen odir vnsir kur, die wir habn an der wal eynes Romischen kuniges an in wenden in dheiner weis. Ouch geloben wir, wer das ymand, eynir odir mer wenn eynir den vorgenanten Grauen Günther odir eynen andirn, der ze kunige vfgerukt wurde, beholfen weren, vnd in eynen kunig hal-

den vnd im helfen welden, daz wir des vnd derselben irweren vil oder wenyk, offenbar vynd sein wellen, vnd vns mit denselben nymmer verrichten noch sunen, es sei denn, das si denselben vfgerukten kunig allir sache begeben, vnd bei vns geloben vestichlich ze bleiben. Dornoch geloben wir mit guten trewen an eydes stat, als vorgeschriben stet, das wir in dise verbuntnuzze eyde vnd gelubde bringen vnd nemen wellen, alle di fürsten, Bischoue, Stifte, capitel, Grauen, herren, vreyen, dinstmann, stete vnd andir leute, so wir allermeist mügen, die alle dise vorgenante stukke sweren, sicheren vnd geloben sullen, ganz stet vnd vntzubrochen ze behalden, vnd dorvmb ze geben ir sunderlichen briefe. Ouch geloben wir für vns vnser erben vnd nachkomen Marggreuen ze Brandemburch vnd ze landsperg mit guten trewen an eydes stat, das wir alle di vorgenanten Stukke in allir meynung als vorgeschriben stet, ganz vnd vnuerrukt haben vnd halden wellen, vnd do wider nicht ze tun noch do wider ze komen, heimelich oder offenbar in dheinerweis. Zu vrchund ditz briefs der versigilt ist mit vnserm Ingesigel, Gebn ze Coln an dem Reyn do man zalte noch Cristus geburd drewtzenhundert vnd Newn vnd fiertzig Jar an dem nehisten Dinstag noch sand Valentyns tag.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament mit anhängendem grossen etwas beschädigtem Siegel.

XXXIII.

Wy Woldemar van der Genade Godes tho Brandenburg, thu Lusitz und thu Landesberg Marggraffe und oberster Camerer des heyl. romischen Rickes, bekennen und betügen oppenbarlicken in desen Brieffe, det wie durch fründschafft und durch sunderlicker Trüwe, die unß die edle Man Greve Ulrich von Lindou und unse lieve Schwaher gedahn unde bewieset hevt, hebben gelaten und laten die vorsichtige Lüde, die Rathmanne, die Scheppen und die gemeine Bürger der Stat thu Wosterhusen, war sie kamen in vnsem Lande thu den Stäten und thu den Vesten allhie des sie thu Watere oder thu Lande all den redelicken Töllen, dartu gebende na alder wohnheit, als et bey unser Tit vor en plege unde en wohnheit ist ghewesct, also och ander vnse Städe in der Mark dar plichtig sind tu gebende und darbowen nicht, unde willen sie ewiglich unde fredelick darbey behalten, vor all diejene, die dorch unß und dorch unse Nakomlicke duhn unde laten willen. Tuge desser Genad und

fryheit di wy den Börgern gegeuen hebben, sind die Edeln Man Greve Ullerich von Lindou, Her Werner von Anworde, Otto Ganß Her thu Putlitz, Herr Alebrand unse Cammermeister, Herr Zorre, Herr Henning von Nienkerken unde dathu bederwar Lude genug, den man wol geloven mag. Thu ener groter Bekentniß und thu ener openbarlicker Tuge so hebben wy yn dessen brev gewen, gesegelt mit unsen Ingesegel, gegewen in der Kyritz na Godes Bort dritthein hundert Jahr unde im negen und viertigsten Jahr, des Donnerstags vor S. Valentins Dage.

Aus einer handschriftl. Geschichte von Kyritz der Königl. Bibliothek zu Berlin.

XXXIV.

Wir Rudolf vnd Otto brudere von godtes gnaden Hertzoghen zu Sachsen bekennen vnd betzugen in disme offenen brieue, also, als der huggeborn kungh karl von Rome zu allen tzyten merer des Richs dy wolgeborn fursten Greben Albrechte vnd Greben Woldemar brudere von Anhalt vnse bulen vnd vns hat belend begnadet vnd gesamt mit der Marke zu Brandenborch vnde mit dem forstendum als siene brieue sprechen dy er vns dar vbir hat gegeben vnd wir ouch dar zu beerbt syn, also verbinde wir vnd samen vns eyndrechtichlichen vnd ewichlichen vnd ouch vnser Erben vnd haben ghelobt vnd gesworen daz wir al vnse stucke vnd sachen, dy vns widerfaren mögen iz sy an landen an luten an vesten ader an welchen sachen iz kommen mag, nicht uz zu nemen nach bruderlicher truwe wollen halten an der vorbenanten marke zu Brandenborch, vnd wollen kost, erbeyt, vromen vnd schaden daran glich tragen, also daz vnser keyn nymmer mer sal ghen vf eneghen vorteyl daran. Vnd waz vnser eyn anvechten were, daz sal vnder vns glich syn ane geuere, vnd ane alle arghelist. Ouch ghelobe wir entruwen vnder vns solde wir krighen hir vze in vnseme lande wy ditz queme von der vorghenanten Marke weghen, so solle wir vnd wollen glicher wis daz halten alse vorbescreuen sted. Gewunne wir ouch vesten in vnseme lande beydersyet von weme dy zu lene ghen, der sal dy sich machen alse er nutzest mag. Gewunne wir ouch ander vesten, dy nicht von vns zu lene ghen, dy sulle wir vnd wollen mit eynander behalten. Tzughe syn: der höggeborne furste Hertzoghe Rudolf von Sachsen, vnser herre vnd vater, her Albrecht Grebe zu Mulinghe vnd herre zu Barboy, her Gherart von Wederden,

herre zu der Czane, her Ghere von Byern, her Andreas von globk, her Heynrich von ysenborch, her Conat Loser, her kone Roghe, her Ghere Dyerke, her hans von Morditz, her Gherart Woye, her Ghodeke tzoere, her hans der pherrer zu Dessow, her heynich der pherrer zu Rotstock vnser Cappelan, vnd andere erbaren lute genuch. Ghegeben zu dem Hayne alse man tzalt nach Cristus ghebort Drytzenhundert Jar darnach in dem nuen vnd viertzichsten Jare an sente Mathias taghe des heylighen Apostels vnder vnsen anghehangenen Inghesighelen.

Aus dem Herzogl. Gesammt-Archive zu Dessau. Original, Pergament mit zwei anhängenden Siegeln.

XXXV.

Wy ratmanne schepen vnde wie ganze meynheit al diser Stede, die hir na beschreuen stan van alden vnde van nygen Brandenborch, van nauwen, rathenow, Cremmen vnde van gorßke, van den Berlyn van Colne, Spandow, Struzeberch, Landesberch, Bernowe, Nygenstat vnde Copenik, van Stendal, van Tangermünde, van nygen vnde van Alden Soldwedeln, Sehusen, Werben, vnde Osterborch, van Perleberch, Pritzwalk, Kyritz, Hauelberch, Sandow vnde Vriensteyn, van Premzlaw, Posewalk, Angermunde, Templin, Cedenik, Sweth, Liuenwalde, Strazeborch vnde Vorstenwerder. Bekennen vnde betugen in dissem openen briue. Dat wie met volbort des hochgeloueden fursten margreue Woldemarei von Brandenborch vnses liuen heren, ghelouet hebben vnde louen en truwen den durchluchtigen fursten Albrechte vnde Woldemare fursten van Anhalt Greuen tu Asschanien vnde eren rechten eruen, in sodaner wis, dat wie na des vorghenanten Marcgreuen Woldemares vnses heren dode, vnde ok bie sime leuende neynen anderen heren scolen noch willen tu vns nemen, he moge bewisen, dat he beter recht dartu hebbe, wen die vorghesproken heren van Anhalt. Ghescheget auer, dat eyn ander here beter recht mochte bewisen tu der marke, den seluen schole wie noch en willen tu neyme heren nemen, he en hebbe den vorsprokenen heren van Anhalt vnde oren eruen irst ore cost vnde schaden af ghenommen, dy vnde den sie na disser tyt van der marke wegen dragen vnde nemen, dat sie redeliken mogen bewisen. Were auer, dat wie vorbenumeden stede by den vorghenanten heren van Anhalt bleuen vnde en hulden,

vnde sie tu heren behilden, so schole wie der cost vnde des ghelouedes vnde des schaden ledich vnde los sin. Ok loue die vorghenante Stede en truwen den vorghenumeden heren van Anhalt vnde oren eruen, dat wie on truweliken scholen vnde willen raden vnde helpen tu al oren nöden. Tughe sin der hochgeborne furste hertoge Rudolf van Sassen die jungere, die Edelen heren greue Ulric van lindow, greue Albrecht van Barboy, her Ghere van Bigere, her hans von Liuenow, her hermane van Redere, her peter van Bredow, her hans van Rochow, her henning vamme Stenvorde, her gotschalk van Krumstorp, her Gunter van Drosule, her benedictus van benz, her Jurics van Kerkow, her hennig van walchow, riddere, her dideric perrer tu reppyn, her Johannes perrer tu Dessow, vnde ander erbar lude ghenuch. Gheuen tu Spandow tu eyme orkunde na goddes ghebort Dusen jar Drihundert Jar in deme neghen vnde virtichten Jar vorsegelt met vnser vorghenanten stede Inghesegelen, an dem neghesten mandage na palmen. Were ok, dat engher vnser vorbenanten stede Inghesegel an dissen brif nicht ghehangen were, dat schal nicht hinderen oder schaden an den bedingen die vorghescreuen sin.

Original-Urkunde, Pergament, schön erhalten, kleine Minuskel, mit 29 anhängenden Siegeln, von denen nur drei etwas beschädigt sind.

XXXVI.

Ich Hennig Ruthenig vnd Francke Ruthenig bekenne offenlich in disseme briefe, daz wir dem hochgebornen forsten Woldemar Marggrafen zu Brandenburg vnserme liben hern globt haben vnd globen ane allirleye argelist in disseme briefe, daz wir mit dem huse zu Saremunt zu allen tzieten yme zu dienste sitzen wollen. Dar vmb daz er vns vnd vnsen erben daz gut daz er noch vnuorlegen hatte zu lutken Rathenowe mit allem rechte hat gelegen. Ouch globe ich vorgnante Hennig Ruthenig vnd Francke Ruthenig in disseme briefe, daz wir den hochgebornen fursten Rudolf Herzoge zu Sachsen vnd Albrechte vnd Woldemar fursten zu Anhalt vnd greben zu Aschania vnd iren erben solen vnd wollen mit dem huse zu Saremunt ouch zu dienste sitzen, vnd sal ire offen hus sin zu iren noten. Wer ouch daz, des vnsir vorgnante here Woldemar Marcgrafe zu Brandenburg nicht wolde,

daz wir dem vorgnanten fürsten Rudolfe Herzoge zu Sachsen, Albrecht und Woldemar fürsten zu Anehalt mit dem huse zu Saremunt zu dienste sehtzen, so solle wir von deme globte, daz wir in getan haben, von in widder ledich vnd loes wesen. Wer ouch sache, daz der Egnante edeler fürste Woldemar Marcgrafe zu Brandenburg vnsir libir herre abe gynge, des got nicht wolle, so solle wir vns an Grafen Albrecht vnd Woldemar vnd iren erben mit dem huse zu Saremunt vns zu dienste halden. Wer abir, daz die begnante fürsten Albrecht vnd Woldemar fürsten zu Anehalt vnd ir erben von der marke zu Brandenburg mit rechte abgeteilt worden, oder mit gewalt dar abe gedrungen worde, vnd welchir wiez sie in abe gynge, vnd war sich denne die marke zu Brandenburg vnd die lant hyn kerten zu eyme herren, dar solle wir vns auch hyn keren ane allir leye ansprache, vnd sullen denne alle des globtes daz wir in getan haben von in widder ledig vnd loes wesen. Tzu eyme vrkunde disses dinges daz wir daz stete vnd gantz halden wolden, habe ich vorgnante Hennig Ruthenig dissen brief besigelt mit myme an gehangenen ingesegele. Des ich franke Ruthenig ouch bruche an disseme briefe wenne ich selbir keyn Ingesigel habe. Daz gescheen ist nach gots gebort Drytzhenhundert jar in deme Nuen vnd viertzichsten Jare, des nehisten Frytaghes nach Paschen.

Aus dem Herzogl. Gesammt-Archive zu Dessau. Original, Pergament mit anhängendem Siegel, das einen Negerkopf führt.

XXXVII.

Wir Rudolf vnd Otte Brudere von der gnade godtes hertzoghen zu Sachsen, Bekennen offenliche in disme brieue, daz wir mit den hochgebornen furſten Albrechte vnd Woldemare furſten zu Anhalt vnd Grefen zu Aſchanien vnſen liben bulen vns voreynet haben mit guten willen, alſe hier nach beſcreuen ſteyt, alſo dan wis, daz wir koſt, vromen vnd ſchaden, welcherley ewis vnd wy dy ſi, ſollen vnd wollen mit eyn ander tragen. Were ouch daz wir vromen oder ſchade nemmen, daz ſi an landen an luten an welcherleye wis der vrome oder der ſchade ſi, den ſolle wir vnd wollen mit eynander truweliken tragen. Were ouch daz dy vorghenanten vnſe bulen Albrecht vnd Woldemar furſten von Anhalt vnd ir Eruen bleben by der Mark zu Brandenborch, alſo, daz Grefen, Rittere, vnd guterhande lute in dem lande, vnd ouch burghere vnd Stete

in derselben Marke en huldeten, vnd die lehen dun muchten vredelichen gheystlich lehen vnd werltlich vnd alle dingh muchten thuen an allen stucken wy man dy ghenennen mak, nichtes vz zu nemene, alse rechte herren, vnd sie vns vnd vnse erben nicht helfen muchten der huldinghe von der erghenanten Marke zu Brandenborch vnd ouch daz sie quemen in gewere der lande und der lute, so solden sie vns vflazen dy lehen vor oren lehenherren vnd vns helfen zu den lehen vnd vns setzen in dy ghewere orer lande ores furstentumes zu Anhalt vnd Grafeschaft zu Aschanien, mit al deme, daz darzu ghehort ledich vnd vorlegen Gheystlich vnd werltlich. Wen ouch disse vorghenante land in disse vorghenante setze queme vnd saze were, denne vz beyden landen icht vorsatzst dorch disses kriges wille schulde vnd schade dy wir dorch der Marke zu Brandenborch getragen hetten vnd trugen vnd nemen, dy solde wir mit eynander gliche losen, vnd abnemen. Were ouch, daz vnse vorghenante bulen oder ore erben von der vorghenanten Marke zu Brandenborch abe ghetedinght worden mit minne, mit ghelde oder mit ghewalt oder welcherleye wis daz gheschege, daz sollen sie thuen mit vnsen willen vnd rate. Vnd waz en davon wirt, daz solle wir vnd wollen gliche mit eynander haben vnd teylen. Vnd denne sollen ore land lute vnd festen der huldinghe von vns wider ledich vnd los sin. Were ouch daz vnse vorghen. bulen, Albrecht vnd Woldemar fursten von Anhalt vnd ore erben by der Marke zu Brandenborch bleben, also daz sie en huldete vnd vns vnd vnse erben dar zu nicht helfen muchten, alse hir vorbescreuen steyt, so solle wir vnd vnse erben vnd nachkomelinghe ore vorghenante land behalden vnd besitzen ewelichen alse ir vater vnd ore Eldern saligher ghedechtnisse vorghehat vnd besetzen haben, vnd zu den landen sollen sie vns denne alse vele legen von der Marke zu Brandenborch an festen vnd an gulde dy vns ghelegen syn zu vnseme lande, also vnsen vrunden an beyden siten redelich dunket sin vnd glich. Ouch sollen sie denne ore wiep vorguden mit anderem gude zu lypghedinghe vnd zu Morgenghabe, also gut oder bezzer, vnd denne sollen sie mit willen vortzyen des lypghedinges vnd Morgenghabe dy si vor ghehat haben, vnd vnse vorghenante bulen sollens mit en vormogen. Vnd vf eyne festenunghe dirre vorghescreuenen dinghe so sollen vnse dicke vorghenanten bulen man von Anhalt vnd ore burghere in den Steten vns von stad an hulden vnd sweren nach haldunghe aller disser stucke dy in dissen brief ghescreuen steyn. Ouch ghelobe wir entruwen vnsen erghenanten bulen von Anhalt

vnd iren erben, muchten sie vns nicht helfen der huldinghe der Marke zu Brandenborch, vnd wir bleben by oren landen alse hier vorgheschreuen steyt, so wolle wir dy lehen dy wir von dem Riche vntfangen haben an der Marke zu Brandenborch en vnd oren erben vf lazen ane vortzogh. Alle disse vorgheschreuene dingh ghelobe wir entruwen vor vns vnd vnse erben vnd nachkomelinghe stete vnd fest zu haldene, vnsen erghenanten bulen von Anhalt vnd oren erben vnd nachkomelinghen. Tzu eyme orkunde disser dinghe habe wir dissen brief ghegeuen vorsighelt mit vnsen beyden Inghesighelen. Disser dinghe sin Tzughe der erwertighe vnser herre Otte Bisschof zu Magdeborch vnd der edele herre Albrecht von Barboy, vnser swagher, her Gherlach von hoenfelz, Her Gherart von Aluensleue Her henningh von dem steynforde, her Hans loser, Her Albrecht von Cerwist, Her Ghodeke Czorre, Her Peter von Heinrichstorp, Her Cune Rogghe vnd ander erbar lute ghenugh. Disse brief ist ghegeuen in der stad zu dem Berlyn nach Cristus ghebort Drytzenhundert jar in dem nune vnd viertzichsten Jare des neesten Suntaghes nach Osteren.

Aus dem Herzogl. Gesammt-Archive zu Dessau. Original, Pergament, mit 2 Siegeln von Anhalt und Sachsen, letzteres mit einem antiken Kopf, der eine eigenthümlich geformte Krone von Kleeblättern trägt, von welcher ein Schleier hinten herabfällt und um den Hals geht. Mit der Umschrift: **S. I. OTTONIS DUCIS SAXONIE.**

XXXVIII.

Wier Otte von gotts gnaden Ertzbisschof des heilichen gotes hus zu Maydeborch voriehen vnde vorzeugen in disem offen bryue, daz wir met vulbort vnses Capitels gemeyne gelobt haben vnde geloben vnde vnse nachkomelynge den Hochgebornen forsten Woldemare Marcgreuen zu Brandenborg Rudolfe vnde Otten bruderen Hertzogen van Sachsen vnde oren Eruen, Albrechte vnde Woldemare forsten van Anhalt vnde Greuen zu Asschanien vnde ouch oren Eruen, daz wir on truwelichen sullen unde wollen behulpen syn met luten vnde met vnsen frunden, met kost vnde met aldem daz wir vnde vnse gotes hus vermogen, nicht vz zu nemen, bie des vor genanten vnsers Omen Marcgreuen Woldemars van Brandenborchs leuende, vnde ouch nach syme dode Ewelichen zu der

marke zu Brandenborch, dar sie zu beeruet syn, vnde ouch belend vnde begnad syn van dem durgluchtigen vnserm genedigen herren khonyng Karle zu allen ziten merer des heilichen romschen Riches. Were daz wir vnde vnse Capitel in der vor vf getrugkten forsten hertzoge van Sachsen vnde van Anhalt dynste kost trugen vnde Schaden nemen, die vnde den wir redelichen bewisen muchten vnde ouch vnse nachchomelynge van der marke weghen. Der sal vor sten vnde bliben zu phande die alde marke vns vnd dem ergenanten vnsem goddeshuse van Meydeborg, als die bryue sprechen, die die vorgenanten heren vnde forsten vns vnde vnsem goddeshuse dar vber geben haben. Ouch sullen disse bryue nicht schedelich syn an andern vnsern vor buntnissen, die wir undir vns getan haben, sunder die bryue sullen in gantzer vnde in vuller macht blyben vnde in stetichevt, als sie vorgheben syn. Vnde wir Lodewic van Hennenberg, Domprobst, vnde Arnold Dechant vnd daz gantze Capitel gemeyne des vorgenanten goddeshus bekennen, daz alle disse vorgeschreben tedinge syn geschen met vnser vulbort vnde met vnsen guten willen, vnde vorbynden vns vnde vnse goddeshus, daz zu halden stette vnde vnvorzogen. Tzu eynem orkunde haben wir met vulbort vnde rate vnses Capitels dessen brif ghebn vorsegelt met vnsem vnde vnses Capitels Inghesegele tzu Meydeborch na goddes gebort Drychen hundert jar in deme nun vnde virztigsten jare an deme neysten Suntaghe nach Ostern als man synget Quasimodo geniti.

Aus dem Herzogl. Gesammt-Archive zu Dessau. Original, Pergament mit 2 Siegeln, eins ist abgefallen.

XXXIX.

Wir Woldemar van gotes gnaden Marcgreue zu Brandenborch zu Lusitz vnd zu Landesberch, vnd Ouerste kemerer des heilichen Romischen Ryches. Vnd wie Rudolf vnd Otto Brudere van derselben gnade Hertogen tu Sassen. Vnd wie Albrecht vnd Woldemar van gotes gnaden, forsten van Anhalt vnd Greuen tu Asschanien, bekennen vnd bezcugen in disin offen bryue. Daz wir hern Boten vnd frideriche van Torgowe herren zu der zcossen vnd oren rechten Erfnamen haben gelegen vnd lyen zu rechten lene. Den hof zu der Grube, der kylianes van der Groben was met alm rechte vnd aller gnaden vor drittehalphundert phunt

Brandenborchscher phennyge vnd den kytz zu Postamp met alm rechte vnd drie Mark gheldes in der stad zu Postamp vor eyn phunt vnd achtenzcig erflichen zu be sitzene. Vnd haben en ouch gelegen, met guten willen, dorch ores ge truwen dynstes willen daz dorf zu stanstorfe vnd haken Mole ewelichen zu be sitzen, sie vnd ore rechten erfnamen met aler grade met alm rechte vnd met aller nutz, die vz den vorgenanten guten gevallen mach. Wer aber, daz en daz vorgenante gut abe gynge, die hof zu der Grube vnd die kitz zu Postamp vnd die drie mark gheldes in der stad, wie dane wiz on daz abe ghynge, so solle wir vor genanten forsten on be tzalen drittehalphundert phunt vor den hof zu grube, vnd eyn phunt vnd achtenzcig vor den kitz, vnd vor den drie mark gheldes, in eynen viertel iares, ader solen on ander gut als gut wedder staden in eyner Man zcit. Wer ouch daz vnse ome Marggreue Woldemar abe gynge, des got nycht en wolle, ader welch vnser abe gynge, vnd welch vnser ouch bie dem lande blebe, die schal so die vorgenanten van Torgowe bie dem gute lazen vnd be halden, ader schal on ore vor genante schult ghelden in der vor ge schreben zcit. Ouch ghebe wir zu eynem inwisere hern gheuehart van aluensleuen, den vorgenanten van torgow, in daz gut, daz vorge schreben izt. Tzuge syn der Erwerdiche vnser herre Otte Bisschof zu magdeborch, der Edele herre albrecht, Greue zu Barboy, vnse swagher, her hans loser, her Peter van hinrichstorf, her albrecht van serwist vnd ander Erbare rittere vnd knechte ge nug. Tzu eynem orkunde disser dyng habe wir dissen brif besegelt met vnsen insegelen. Gheben zu Coppenik nach gotes bort dritteyn hundert iar in dem Nun vnd virzcigsten iare des dinssetages nach dem Sontage als man synget Cantate dominum canticum nouum.

Nach dem Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament, mit den beiden wohlerhaltenen Siegeln Herzog Rudolphs und der Anhaltin. Fürsten. Mehr als die zwei waren nicht angehangen.

XL.

Wir Albrecht von gotes gnaden, furste von Anhalt vnde Greue zu Asschanien, vnde wir Rudolf der iuuge von derselbn gnaden, Hertzoge zu Sachsen bekennen vnde betzugen offenbar in dessem briue, waz wir ghelobet habn vnd lobn Bussen Mylowen, Ebele vnde Heynemanne von Nykamer al der kost abe zu nemene die sie

tragen von vnser wegen vf deme nügen huse zu Butzow, daz sie in haben von vnser wegen zu getruwer hant, vnde al des ghewins den sie thun von vnser wegen den sie redeliche bewiesen mogen, das wolle wir en ouch abe nemen. Were ouch daz sie buweten, vnde daz vorgenante nuwe hus zu Butzow vesteten, der kost vnde al des ghewins wolle wir on abe nemen, er wir daz vorbenante nuwe hus zu Butzow von on brengen. Dar zu laze wir en disse dorfere: nygendorf, hermanstorp, bercholtz vnde buchow. Der dörfer sullen sie redeliche ghenizen alse sie meyste mogen die wyle daz sie daz vorgenante nuge hus zu butzow in habn vns zu dinste. Tzu eyme orkunde disser dinge habe wir dissen brief gebn zu kopenick vorsegelt mit vnsen ingesegele na gotes ghebort Drytenhundert jar in deme nuen vnd virtzichsten jare an sente Johanses abende des heyligen Thoyfers vnses liben heren Jhesu cristis.

Pergamentzettel mit zwei anhängenden Siegeln von Sachsen und Anhalt. Original. Aus dem Herzogl. Gesammt-Archive zu Dessau.

XLI.

Wir Ludowich von gottes gnaden etc. Bekennen offenbar in dissem briue das wir mid rath vnser rethen getheidinget haben vmme alle sache, vfflose vppstosse, darzu vmme allerleye werringe wei die genant sindt zwischen vns ahn einen vnd zwischen den stetten vnd landen In der Marcke ahn dem andern theile, so das die stete vnd die lande sollen zwei oder vier schickenn vnd wir also viele bederuer leute darzu, den woll zu louende ist, die vssrithen zu dem Romischenn Koninge, vf das der Konig bekennet, das wihr vnd ehr frundtlich vnd guttlich versunet vnd berichtet sein, so das vns vnd vnsern Erben die Marcke zu Brandenburch blieben soll. So sollen die herren, die stette vnd die lande in der Marke ohn allerleye Widerrede vnd vrechtinge sich wedder ahn vns vnd vnser erben holden, vnd gehorsam vnd vnderthenich sein, als vor Irer rechten herschaft, vnd vns Marggrauen Ludowich gewesen sein, vnd sollen wy denne vorbas ire huldige gnedige herren wesen, vnd sollen sie alle gemeinlichen, vnd noch ihr kein besunderlich, nummer verdenken, vmme allerleye sacke vnd schicht, die sich gehandelt haben zwischen vns vnd inen, vnd sollen sie noch Ihr in keinen des nummermehr vergelden lassen, mit worten noch mit wercken, sonder alle saken sollen todt sein, so daz der nummer von vns noch von vnsern erben

soll gedacht werden. Wenn auch das geschiet das der konnig vnser sone bekennet, als wie bescheiden ist, so sollen wir mit der fartt denne haben alle vnser recht vnd nutze, wie die genant sindt, als wir ahn dem tage hetten, thun sich disse vffloff vnd werringe des Irsten vinghen, auch sollen alle ritter vnd knechte, man, borger geistlich vnd werliche leute, wie sie genant sin, also treten in aller nutze, de sie mit briuen vnd guter wonheit beweisen mogen, vnd alle de recht haben, die sie vor hatten, ehr sich diesser krige erhoffe vnd anfingk. Was gefangen sindt zu beiden seiten der man mecht recht waldig sin ane Argelist, die sollen dach haben vff der vorgenannte wedderkunft, wie es denne darumme gehen soll, das soll stehen vf vierer, vnser mahn vnd vff zwene Radtmahn von franckenuorde, von Berlin vnd ein von Spandow, vnd auf Frederich von Lochen, wie is der ehnscheiden, also soll es sein, was vordinget ist auf dem Teltow, vnd zu Mittenwalde vorwissen ist, das soll gefallen. Was aber auf den barnim auf der zauche vnd vff dem gline vordinget ist, soll bestehen, bis auf die vorgeschrieben zeitt, bis der Romische konnig vnser herr vmme vnser Richtunge gesprochen hatt, vnd soll ein gutt frede sein ouer all in der Marcke wan auf die zeitt, vnd sollen alle geste zu lande rithen ohne die dar manehn vnd leisten vmb geldt in den stetten, die sollen pleiben den landen vnd vns ane schaden. Auch sollen wir alle geste aus der marcke lassen sy auen vesten oder nich wer sie sint, die sollen wir vssbringen, vnd die vesten besetzen mit vnser erbar mannen, wehr aber das wihr geste bedurffen, die sollen wir numen nach rathe vnser herren vnd besessener man, vnd der stette vnd sollen die von kopennick die stadt seluer innemen, so das kein gast inne blieben soll. So sollen die von berlin besetzen das nie hausz von mittenwolde, die von Spandow die Nie Molne zu bottsow vnd die von frankenforde alden landesberge, vnd were das sie der vehsten nich rumen wolden, so soll man sie hinderen vnd nich verkopen. Das wihr alle dusse vorgeschriebene stucke stete vnd gantz halten willen, ohne allerleye argelist, des geben wir in dissen briefe vorsiegelt mit vnserm Ingesiegeln vnd die angehengt sindt. Der geben ist zu alden landesberchk da man zelt von godes geburt dreizehn hundert Jarr vnd in dem Nehen vnd viertzichsten Jare an der heilichen Aposteln Auende, als so sie versandt wordenn.

Nach einer Abschrift auf Papier. Aus dem Herzogl. Gesammt-Archive zu Dessau.

XLII.

Vlricus dei et sancte apostolice sedis gracia Episcopus Curiensis, omnibus et singulis ecclesiarum Rectoribus et ceteris clericis, per Curiensem atque Pragensem aliasque Ciuitates et earum dyoceses constitutis, Salutem in Domino et mandatis nostris ymmo verius apostolicis subscriptis firmiter obedire. Noueritis omnes et singuli, nos rescriptum apostolicum ad nos delatum, non cancellatum, non obolitum uel abrasum, sed expers prorsus omni suspicione, ut apparuit sub Bulla plumbea et filo canapis, nos reuerenter recepisse continencie in hec verba: Clemens episcopus seruus seruorum dei Venerabilibus fratribus Patriarche aquilegensi et episcopo Curiensi salutem et apostolicam benedictionem. Exhibita nobis pro parte dilecti filii, nobilis viri Johannis Comitis Tyrolis, nati clare memorie Johannis Regis Boemie, peticio continebat, quod licet ipse et nobilis mulier Margarita, nata quondam Henrici Ducis Carinthie quarto consanguinitatis seu affinitatis gradu uel infra se contingerent, ipse tamen tunc huiusmodi impedimentum ignorans, cum dicta Margarita matrimonium contraxit per verba legittime de presenti, et quod licet eciam ipsi post contractum matrimonium inter eos simul cohabitauerint per decem annos et vltra et per dictum tempus uel saltem per Triennium continuum infra dictum Decennium operam fidelem dederint copule coniugali, non tamen potuerint effici vna caro, quodque postmodum dicta Margarita desiderans esse mater et filios procreare propria temeritate, non expectato iudicio ecclesie, ab ipso Johanne discedens, se Ludowico de Bauaria, qui se tunc Marchionem Brandenburgensem nominabat, dicti Johannis Comitis infra quartum gradum consanguineo, matrimonialiter copulauit de facto. Quare dictus Johannes nobis humiliter supplicauit, ut si inter predictos Johannem et Margaritam predictum consanguinitatis seu affinitatis uel aliud canonicum impedimentum interuenisse, constet, matrimonium ipsum inter eos contractum fuisse et esse nullum denunciari, per discretum aliquem faceremus, uel si de tali impedimento constare non posset, cum ut asseritur, indubitatum sit inter eos copulam minime interuenisse carnalem, Et ipse Johannes sit potens et potenciam habuerit, et habeat mulieres alias cognoscendi et desiderat esse pater et de facili continere et sine magno scandalo et hominum strage studium repetendo opere carnalis copule cum eadem Margarita dare non possit, inter ipsos Johannem et Margaritam, diuorcii sentenciam ferre sibique cum alia contrahendi licenciam concedere dignaremur. Quia vero nobis de premissis non constat, fraternitati vestre de

qua plenam in domino in hiis et aliis fiduciam obtinemus, per apostolica scripta mandamus, Quatenus vos uel alter vestrum de premissis et aliis circumstanciis vniuersis diligencius informantes, uocatis qui fuerint euocandi et auditis hincinde propositis quod canonicum fuerit auctoritate nostra decernatis, facientes, quod decreueritis, per censuram ecclesiasticam appellacione postposita firmiter obseruari, Non obstantibus felicis recordacionis Bonifacii pape VIII predecessoris nostri, qua cauetur quod aliquis vltra vnam dictam a fine sue dyocesis, ad iudicium non vocetur ac generalis concilii de duabus dietis, et qualibet alia apostolica constitucione contraria per quam nostre iurisdictionis explicatio posset in hac parte quomodolibet impediri. Aut si aliquibus communiter uel diuisim ab apostolica sit sede indultum, quod interdici suspendi uel excommunicari non possint, per litteras apostolicas, non facientes plenam et expressam, ac de uerbo ad verbum de indulto huiusmodi mencionem. Datum auinione XVI. kal. Januarii Pontificatus nostri Anno Septimo. — Volentes igitur tamquam obediencie filius idem nobis iniunctum mandatum, inquantum in nobis est, cum debita reuerencia et sollicitudine adimplere, Vobis igitur omnibus et singulis sub pena excommunicacionis iam late Sentencie trium dierum spacio pro canonica et peremtoria monicione premisso, in hiis scriptis, recipimus et mandamus, Quatenus prout requisiti fueritis communiter uel diuisim, spectabilem dominum Johannem Comitem Tyrolis, atque nobilem dominam, dominam Margaritam supradictos personaliter honorifice et decenter accedatis euocantes, atque citantes ipsos, quos et nos in hiis scriptis sic euocamus ut feria sexta proxima post octauam beatorum Apostolorum Petri et Pauli, In Ecclesia parochiali sancti Johannis in Tyrolis conpareant peremptorie coram nobis per se uel eorum procuratores sufficientes, super premissis inter se legittime processuri, et nostrum processum atque sollicitum et iustum desuper iudicium deo propicio recepturi. Datum sub nostro pendente sigillo. Anno domini M° CCC° xlix°. In vigilia Penthecostes.

Sigillum pendens.

Mitgetheilt vom Herrn Geh. Archivrath Dr. Riedel nach dem im K. K. Geh. Hof- und Haus-Archive zu Wien vorhandenem Originale. Lückenhaft abgedruckt ist diese Urkunde in Eichhorn Episcopat. Curiens. p. 119. 120.

XLIII.

Fragmenta ex relationibus a Groswino, priore Mariae montano ad finem seculi XIV compilatis.

Anno 1335 obiit rex Hainricus filius ducis Mainhardi in die S. Ambrosii. Hic dominus Henricus filiam suam dominam Margaretham desponsaverat, ac in coniugem dederat nobili domino Joanni, ducis (sic) Moraviae filio regis Bohemiae; qui tamen propter impotentiam coeundi a dominis et ab incolis terrae de terra pulsus est. Haec depulsio facta est anno Domini 1348 feria VI, quae erat in die omnium Sanctorum.

Anno 1349 circa festum Purificationis B. V. M. venit dominus Ludovicus marchio Brandenburgensis, filius domini Ludovici imperatoris in castrum Tyrol, vocante eum consilio, quod dictum dominum Joannem de terra expulerat, ut traderet sibi uxorem dominam Margaretham, quam dicto domino Joanni abstraxerant tamen satis affinem sibi, nullo divortio celebrato. Et ex tunc idem dominus Ludovicus dominium Tyrolense sibi usurpavit, et omnes sibi, ut vero domino iurantes annis pluribus regnavit. Tandem intoxicatus, ut dicitur, obiit anno Domini 1363 in die S. Lamberti.

Anno Domini 1363 dominus Meinhardus adolescens circiter 18 annorum, filius dom. Ludovici supra memorati, successit in dominio patrem suum. Hic magnanimus, et ut sperabatur alter Meinhardus modico tempore regnavit, et, ut vulgariter dicebatur, ut eius pater morte praeoccupatus fuit anno sequenti, quo patri successit, in octava Epiphaniae videlicet 1364.

Nunc pauca de vicedominis et capitaneis eiusdem castri Tyrol.

Anno Domini 1347 erat Volcmarus capitaneus terrae, sub quo dominus Joannes dux de terra fugatus est. Huic successit in regimine domina Margaretha uxor dicti domini Joannis, et uno tantum anno regnavit. Demum substituit dominum Cunradum de Schennau. Huic successit dominus Friedericus Mautnez (sic! Mautner) temporibus domini Ludovici marchionis. Post hunc venit dominus Schwigerus de Gundelfingen. Post hunc successit dominus Engelmair, quem dominus dux de Tekk fecerat decollari. Huic idem dominus Cunradus dux de Tekk successit, qui etiam a domino Schwigero de Gundelfing gladio necatus occubuit post mira facta, quae in terra nostra perpetravit. Huic successit dom. Rotterbeck (sic! Loterpeck), quem secutus dom. de Wolfstain. Post hunc constitutus fuit dominus Hermannus plebanus de Tyrol temporibus, quibus praefatus dom. Ludovicus marchio occubuit.

Huic successerunt dom. Ulricus de Amatia, et dominus Häl, (sic! Heel), qui aliquanto tempore simul terram regebant; tandem idem Ulricus generalis capitaneus terrae electus est, tribus annis regnavit, huius temporibus fuit Berchtoldus de Cufidaun capitaneus terrae. [1])

Anno Domini 1363 in crastino Kalendarum Septembrium inclitus ac nobilis princeps Rudolphus dux Austriae et comes Tyrolensis cum tota terra Athesi [2]) ac omnibus appenditiis et iuribus, resignante sibi praemissa omnia domina Margareta relicta quondam domini Ludovici marchionis, cum consilio nobilium ac ignobilium huius terrae, in suam potestatem redegit. Eodem tempore idem dux bona episcopatus Tridentinensis de manu domini Ulrici advocati iunioris pro tunc capitanei totius terrae ad hoc electi per nobiles et ignobiles, abstrahens in suam redegit potestatem etc.

Aus Eichhorn Episcopat. Curiens. p. 124. 125.

XLIV.

Wir Ludewig etc. genant die Romer bekennen apenbar met dessem brefe, vmb det gelovende, det die beschedene lude, die rathmanne der stadt zu Landszbergk vor vns vnd van vnserntwegen gedan hebben, den beschedenen luden, den rathmannen der stede Koningspergk, Soldin, Schonfliet vnndt Lippen diesuluen deyding stedte thu holten, die wir en verschriuen vndt verbriuet hebben, det wy sy desz geloudes schadlosz halten schölenn, vndt schollen die daran bewahren, kegen allermenlich, vndt tu allen thyden ane argelist. Darouer etc. Tu vrkunde hebben wie en deszen bref gegeuen, besiegeldt met vnsen insiegeln, die gegeuen isz tu Soldin, na Gades geburt dusent iar dryhundert iar vndt in dem negenden vnd viertigsten iare an Donnerstag vor Laurencii.

Aus der Dickmannschen Sammlung im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin.

XLV.

Wir Karl von gotis gnaden Romischer Kunig ze allen zcieten merer dez Reychs, vnd kunig ze Beheim, tun kunt vnd offenbaren

1) Schönau, Gundelfingen, Wolfstain und Cufidaun oder Cusidaun sind Burgen in Tyrol.

2) Etschland.

in dysem brife allen fursten, herren, Grauen, vryen, Rittern, knechten, Steten vnd gemeinlichen allen guten Luten, daz wir den hochgeborn Woldemar, vnsern fürsten, vnd swager fur eynen Margrafen zu Brandenburge vnd zu Landespergc, vnd dez heiligen Romischen Reichs vbirstem Camerer, nennen, erkennen, halden vnd haben, vnd anders nymande mer, vnd noch sinem tode dye hochgeborn Herzcogen von Saxen vnd dye von Anhalt, vnsere Oheym, Swegere vnd fursten, vnd wer vch anders saget, daz wir ymande anders, danne den vorgenanten Woldemar vor eynen Margrafen zue Brandenburge haben vnd halden, nennen vnd derkennen, der tut vns nicht recht, wanne dar ane nicht en ist. Zu Orkunde vnd zu merer sicherheyt aller diser vorbescriben stuke, habe wir disen brif voruestent mit vnserm grossen kuniglichen Insigle. Geben zu Coln an vnsir frowen tage wurzcewie, vnsir Reyche dez Romischen in vierden, vnd dez Behemischen in Dritten Jare.

Original im Herzogl. Anhaltin. Gesammtarchive zu Dessau. Pergament mit abgefallenem Siegel.

XLVI.

Wi Albrech vnde Johan Brudere von Godes gnade Hertoge tu Meklenborch tu Stargarde vnn tu Rozstock heren bekennen openbar vnn betughen in dessem breue vor alle den de ene sen oder horen, dat wi hebben ghededinged med den erbaren vorsten Hertoge Rudolfe van Sassen, dem oldesten, vnde Hertoge Rudolfe vnn Hertoge Otten sine sone vnsen leuen Omen, vnde Albrechte vnde Woldemare fursten van Anehalt, vnde greuen tu Aschanien vnsen leuen Swagern, dat vnse dink gentzlike vnde treuliken scal ouer en gan, ane argelist, an allen dinghe, wat wy irworuen hebben, eder noch irweruen moghen, an der Marke tu Brandenborch, dat si med vruntscap med orloghe, met dedinghe, oder welkerleye wys dat tu komen mach, also dat de vrome, kost vnn schade vnser allen ghelik scal wesen an landen an sloten, vnn an luden, welkerleyewis id geuallen mach, vnde wenne wie den vromen deylen scolen, den wi irworuen hebben, eder noch irweruene moghen an der vorbenumeden Marke tu Brandenborch, so scole wi eine jewelkeme laten, an sloten an landen vnn an luden, dat em bequeme vnn belegen is. Ok scal desse delunghe nicht gheschin er Markgreuen Woldemars dode van Brandenborch, vnses Omen. Vnn wenne desse delunge tu

gheit, so scal ok de olde Hertoge Rudolf van sassen, vnn Hertoge Wentzslap sin sone twiger vorsten del nimen. Vnn wi Albrecht vnn Johan scolen vns med des Rykes kore nicht bewerren. Vortmer scolen wi vogede setten jewelkeme vor sime lande alse se eme nutte vnn gelegen sint na sime rade. Ok scal en jewelk deme anderen helpen med glynden truhen tu alle sinen noden, swars em nod is, med aller macht. Wer ok dat desser vorbenumede dink vnn vorbindinghe Jemant sik annemen wolde, so scal vnser nen deme andern afgan, sunder wi willen truelifen bi enander bliuen, dat kone wi entruhen in edes wise. Wat wi ok van kost dragen eder scaden nemen van det Markgreuen wegene tu Brandenburg wo danewis dat komen mach dar scal vnser nen den andern vmme panden met den vesten vnde landen de wi irworuen hebben, eder noch erweruene moghe in der vorsprokene marke tu Brandenborch, sunder vnser jewelk scal deme andern sinen del umbeworren antwerden, vnde vmme kost vnn scade des scal en jewelk tu des anderen louede sien. Tu eynet thugnize alle desser vorbenumede dedinghe, so hebbe wi dessen bref besegelet med vnsen Inghesegele. Gegheuen tu Berlyn, na godes bord Drutteynhundert Jar in deme negendenvirtegesten Jare, des Dingestendages na des hilgen Cruces daghe alsed ghewunden ward.

Original. Pergament mit zwei Siegeln, von denen das eine abgefallen. Aus dem Herzogl. Gesammt-Archive zu Dessau.

XLVII.

Wy Lodewich van gotes gnaden Markgreue tu Brandenburg vnd tu Lusitz, Pallanzgreue by dem Ryne, Hertogh in Beirn, vnd in kernthen, des heilgen romeschen Rykes ouerste kemerer, vnd wi Lodewich di romer van derseluen gnade, hertoge tu Beirn vnd Phaltzgreue by dem Ryn. Bekennen apenbar, dat wi deme edeln manne Greuen vlric van Lyndow vnd sinen rechten eruen gelegen hebben vnd lygen met desem briue, di stede Wusterhusen vnd Gransoie, met den Landen vnd manschap di dar tu gehoren, met allen ackern gewunnen vnd vngewunnen, met heiden, holten, buschen, wesen weiden, bruken, wateren, met allen dorpern, vnd met allen tu gehorden, wu di geheiten sin, vnd wor si gelegen sin, vnd wor si gelegen sin, di van alder vnd van rechte tu den steden vnd landen vnd dorpern gehoren, vnd di in

oren scheiden ouer all begrepen sin vnd dar binnen gelegen sin, vorbat ewichleken van vns vnd vnsen eruen tu eyme rechten lene tu hebbend tu besittend vnd tu genitend met vreden vnd gemaken. Dat wi vnd vnse eruen dem vorbenomden greuen vlriken vnsem liuen getruwen vnd sinen eruen di lehenschap stede vnd gantz halden willen, des geue wi en desen brief besegelt met vnsern beiden Ingesegeln. Des sin thuge, di edeln hochgeborn vorsten her woldemar di koning van Denmarken, vnse liue swagher, Hertoge Barnim van Stettyn di oldeste, vnd Hertoge Bugtzla van Stettyn, vnse liuen Omen. Dar tu vnse riddere her Hasse di alde van wedel, her frederik van Lochen, her hans van Godebus, her Hermann van Rederen, her Peter van bredow vnd her Hans van Rochow, vnd ander erber lude genuch. Dese brief is gegeuen tu Spandow na godes gebord dritein hundert iar, dar na in dem negen vnd virtigsten Jar an sante martins auend.

Original im Königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin. Pergament, mit beiden wohl erhaltenen Siegeln.

XLVIII.

Wy Lodewig van godes genaden Markgreue tu brandenborg vnd tu lusiz, pallantzgreue by dem ryne, Hertoghe tu beirn vnd in kernthin, des hilghen romeschen rykes ouerste Kemerer, Greue tu Tyrol vnd tu Gortz, vnd Voget der godeshuser aglei, Trient vnd prichsen. Bekennen openbar vor allen cristen luden, dat wi met guden willen vnd met beraden mude hebben gewyset vnd wysen di manne di beseten sint in den twen voydien tu Jaghow vnd Stolp met den vesten an den edeln vorsten vnsen liuen Omen Hertoghen barnym van Stettyn den oldesten, also alse di briue sprecken, di wi beider sit dar ouer gegeuen hebben. Des tu groter orkunde, so hebbe wi vnse ingesegel an dessen brief gehangen, di gegeuen is tu Stettyn na godes gebort dritein hundirt iar, dar na in dem neghen vnd virtgesten iar, an sand thomas dage, des hilghen apostel.

Original im Königl. Geh. Staats-Archive zu Berlin. Pergament, ohne Siegel.

XLIX.

Magnificis principibus domino Ottoni et domino Wilhelmo, ducibus Brunsvicensibus et Luneborch, auunculis suis karissimis Ludovicus et Ludovicus Romanus, dei gracia Marchiones Brandenburgenses et Lusacie sacri Romani Imperii Archicamerarius, Comites palatini Reni, et duces Bauarie. Conplacencie quantum poterunt et amoris. Noueritis nos cum Inuictissimo principe domino Karolo, Romanorum Rege et Rege Bohemie, domino et auunculo nostro sincere karissimo, super omnibus et singulis dissensionum et controuersiarum materiis, inter nos versis, amicabiliter et plene fore concordatos, Ita quod nos et fratrem nostrum Ottonem in Budessin copiosa presente multitudine principum, comitum, Baronum, nobilium et ignobilium, adhibitis solempnitatibus Regalibus debitis et conswetis, de Marchia Brandenburgensi et Lusacie et de aliis omnibus pheodis inpheodauit et sollempniter inuestiuit. Quare vt vos, considerationis nostre intuitu, apud Nobiles vasallos nostros et Ciuitatenses trans Albiam ea diligencia, quam de vobis premisumimus (sic) ipsos nobiscum concordandi super presentibus dissensionibus, vt relicto horrore ad nos, tamquam ad veros suos dominos, reuertantur et declinent, interponere curetis vos instantissimis exhortacionibus requirimus et hortamur. Volumus enim omnia et singula, que inter nos et ipsos occasione concordie cum consilio et iuuamine capitaneorum nostrorum ibidem trans albiam tractaueritis, ordinaueritis et placitaueritis, habere ratum et gratum (sic) et perpetuo inuiolabiliter conseruare harum testimonio literarum. Datum Budissin, nostris appensis sigillis, anno dni M° CCC° quinquagesimo, feria sexta ante Reminiscere.

Nach einer Abschrift des Hrn. Geh. Archivrathes Dr. Riedel, von dem im Königl. Geh. Staatsarchive zu Hannover befindlichen Originale, an welchem die Siegel beider Markgrafen hangen.

L.

Nos Ericus Junior dei gratia dux Saxonie, Vlricus Comes in Lindow, fridericus de Lochen, petrus de Breydow et Consules ciuitatis Spandow publice protestantes profitemur in hiis scriptis, Nos vidisse et audiuisse litteras Inuictissimi principis domini karoli Romanorum Regis et Regis Bohemie, suo sigillo sigillatas, legi coram nobis non cancellatas non abolitas non rasas neque in

aliqua sui parte viciatas de verbo ad verbum prout superius continentur in hac carta. In cuius testimonium sigilla nostra presentibus duximus apponenda. Datum Spandow feria quarta post dominicam Oculi anno domini M° CCC° quinquagesimo.

Die Siegel des Herzogs, Lochens vnd der Stadt Spandau sind an der Urkunde erhalten.

Nach einer Abschrift des Hrn. Geh. Archivrathes Dr. Riedel.

LI.

Nos Lludovicus etc. recognoscimus per presentes, quod omnibus et singulis judeis in terra nostra transoderam residentibus talem (prerogacionem et) graciam duximus facere presentibus specialem, quod omnes alios et singulos judeos, de alienis partibus concurrentes, colligere valeant, et eorum societate, proinde ac si incole terre forent, dummodo alias honesti et probi existant et noti, meliori modo quo poterint aggregare, et pensionem nobis annuatim, quo nobis obligati sunt, persoluere non dimittant, siue pauci fuerint siue multi; vo (no?) lentes eosdem per indebitam talliam a data presencium post vnius anni circulum alias aggregare, (?aggravare) preter debitam exaccionem et pensionem, in qua nobis de jure et antiquitus obligantur, et quod libere transire per terras nostras debeant sicut prius. Volentes quod omnes debitores ipsorum ipsis satisfacere debeant, sicut de jure tenentur. Et ad hoc omnes aduocatos nostros faciendum seriosius exhortamur, districte mandantes ne permittant dictos judeos a quocunque in ipsorum juribus defraudari. Quicunque vero contra predictam graciam nostram fecerit se nouerit nostram indignacionem graviter incurri. In cuius etc. Datum ffrankenfurdt Ao. M° CCC° l°, feria iij post quasimodogeniti.

Nach einer Abschrift des Bar. v. Hackewitz.

LII.

Wir Karel von Gots genaden Römischer kunich ze allen zeiten merer des Reichs vnd kunich ze Beheim, Veriehen vnd tun kunt offenleichen mit disem brief Daz wir ze Nürnberg an Gerichtt sazzen, des nehsten montags nah dem Suntag so man singet Misericordia domini als ein Römischer Kunich ze recht

tun sol, Vnd do kom für vns an Gerichte der Hohgeborn Rupreht Pfallentzgraf bei Rein vnd hertzog in Beyrn, vnser lieber fürst vnd Swager, vnd gab auf, mit rechter Urteil, vnd auch mit vnserm gunst vnd willen, von rechtes wegen, dem Hohgeborn Ludwig Marggrafen ze Brandenburg vnd ze Lusitz, vnserm lieben Öheim vnd fürsten sein klag, Die er im mit vollem vnd gantzem gewalt ze gewinne vnd ze verluste auf geben het, gen dem, der sich nennet Woldmar Marggrafen ze Brandenburg, vnd aller recht, die er von seinen wegen, mit rechter Vrtail vor vns vnd dem Gerichte behabt vnd eruolgt hat gen dem selben Woldmarn, vnd seinen helfern, die in dem brief den wir im darüber geben haben mit vnsers Hofgerichtes Insigel versigelten, bei namen genennet sind. Und da von, wan er es vor vns vnd dem Reiche mit guter warer kuntschaft bezewgt vnd beweiset hat, daz der, der sich nennet Woldmar Marggraf ze Brandenburg nicht der Marggraf Woldmar sey, der Marggrafen Chunrads ze Brandenburg seligen Sune was, vnd auch der selbe Woldmar vngerecht ist, So setzen wir den obgenanten Ludowigen vnd sein Bruder Ludowigen den Römer vnd Otten Marggrafen ze Brandenburg vnd ze Lusitzz, vnser lieb Oheim vnd fürsten, in nutz gewer vnd recht derselben marck ze Brandenburg vnd des Lands ze Lusitz vnd aller irrer zugehörung, da er vor inn gesezzen ist, vnd die er gehabt hat, ee daz er mit vnrecht daraus geworffen wurde, von des selben Woldmars wegen vnd seiner helfer, Vnd wollen si auch, von Gerichtes wegen, da bei behalten. Da von gebieten wir von Gerichtes wegen, vnd von vnserm kunichleichen gewalt, vnd bei vnsern vnd des Reichs hulden allen den, die vns vnd dem reich verbunden sind, Ob daz waer, daz si iemant daran hindern oder irren wolt, daz si in denne gegen den, die sie hindern wolten, beholfen sullen sein, wan wir in auch von rehtes wegen darzu helfen sullen vnd wellen, daz si der selben mark ze Brandenburg des Lands ze Lusitzze vnd irer zugehörung in nutz gewer vnd reht wider gesetzt werden, daraus si mit vnrehte geworfen sind. Wär aber iemant, der dem vorgenanten Woldmar vnd seinen helfern wider si vnd das recht helfen oder zulegen wolte, zu dem wolten wir richten als reht wär. Des ze Vrchunde geben wir in disen brief versigelt vnder vnsers Hofgerichtes Insigel, der geben ist ze Nürnberg an dem obengeschribenn montag nah krists geburtt drewtzehen Hundert iar vnd darnah in dem funfzigisten iar, in dem vierden iar vnserer reiche.

Original. Pergament. Das Siegel ist verloren. Im Besitz des Herrn Geh. Archivraths Dr. Riedel.

LIII.

Wir Karel von Gots gnaden Romischer kunich, ze allen zeiten merer des Reichs vnd kunich in Beheim enbiten den hochgeborn fursten Otten vnd Wilhelmen Hertzogen zu Lunenburg, vnsern liben swagern vnd fursten, vnsere genade vnd alles gut. Wir tun ewc ze wizzen, daz wir ze Gericht gesezzen sein des nehsten Montags nach dem suntag, als man singet Misericordia domini, auf vnser kuniglichen burg ze nurinberg vnd daz die Hochgeborn Ludwig vnd Ludwig der Römer, vnd auch Otte, gebruder, Marggrauen ze Brandenburg, vnser lieben fursten vnd Oheim, vor vns in Gericht, da wir gesezzen sein, als ain Romischer kunig zu recht sitzen sol, mit dem rechten behabt haben die Mark zu brandenburk vnd zu Lusizz, mit aller irer zugehorung, vnd haben si auch der gesetzt in nucz vnd gewer, vnd haben geboten den hochgeborn friderich vnd Balthasarn Margraueu zu Meisse, vnsern lieben fursten vnd öheim, daz si die egenante Ludwig vnd Ludwig den Romer vnd Otten Marggrauen zu Brandemburk von vnsern wegen als vor vns vrteilt ist, mit rechter vrteile in die gewer derselben Mark zu brandemburg setzzen sullen, davon si mit vnrecht auzgeworffen seind, von deswegen, den man nennet Marggrauen woldmar zu brandemburk, Wan der hochgeborn rupprecht, pfallenczgraue bei Rein vnd hertzog in beyern, vnser lieber swager vnd furste, von derselben Marggrafen wegen mit guter kuntschafit vor vns in Gericht beweiset hat, daz derselb woldmar vngerecht ist. Da von gebieten wir ewc von Gerichts wegen vnd von vnsern kuniglichen gewalt vnd bei vnsern vnd des Reichs hulden, daz ir den vorgenanten Ludwig vnd Ludwig vnd auch Otten Margrafen ze brandemburg, mit allen sachen beholffen seit wider denselben woldmar vnd sein helffer, daz si der vorgenanten Lande wider in die gewere gesetzt werden, da si mit vnrecht, von desselben woldmar wegen, ausgeworffen sind. Tet ir des niht, wir müsten zu ewc rihten als recht wer. Des ze Vrkund send wir ewc disen brif, vorsigelt mit vnsers hofgerichts Insigel, der geben ist zu Nurenberg, an dem vorgenanten Montag, nach kristes geburt drützehenhundert iar vnd in dem funfzigsten Jare in dem vierden iare vnser Reiche.

Nach einer Abschrift des Hrn. Geh. Archivraths Dr. Riedel von dem im Königl. Geh. Staatsarchive zu Hannover befindlichen Originale genommen. Das Siegel ist der Rückseite aufgedruckt.

V.

Urkunden

dieser Zeit, die als nicht hierher gehörig, übergangen wurden.

1346. 20. Januar. Der Rath zu Perleberg vergleicht die Schlächter mit den Juden wegen des Schlachtens. Riedel Cod. III. 377.

12. Februar. Petrus von Mylen verkauft den Kalandsbrüdern in Seehausen eine Hufe. Gerken Fragm. I. 70.

28. „ Verkauf von Kornhebungen in Gütern des Bisthums Havelberg zur Stiftung eines geistl. Lehns. Riedel Cod I. 29.

7. April. Cord und Geverd v. Bodenstede übergeben dem Kloster zu Salzwedel Einkünfte. Gerken Diplom. I. 317. Danneil Salzwedelsche Kirchengesch. Anh. 11.

17. Mai. Heinrich v. Damis beschenkt das Kloster zu Luckau. Worbs Inventar. 149.

26. Decbr. Bosse v. Wanzleve verkauft seinen Theil an Schloß Wanzleven seinen Vettern. Gerken Cod. V. 145.

1347. 6. Januar. Verfassungsurkunde von Perleberg, gegeben von dem Rathe. Riedel Cod. I. 148.

14. Febr. Nic. de Jagow confert Henrico Bulen omnia mellificia in bonis Sommerlate. Gerken Cod. V. 188.

9. März. Das Domkapitel zu Stendal bestätigt eine Schenkung an den Altar in der Jacobikirche in Stendal. Lenz Urkunden 263.

15. Mai. Gebhard von Alvensleben verkauft Einkünfte an die Kirche zu Salzwedel. Gerken Diplom. I. 318. Wohlbrück Alvensleben I. 293.

1347. 15. Juni. Thiedericus Ep. desertam curiam a Capit. Brandenburg. obtinet. Gerken Stiftshistorie 556.

1348. 30. März. Heinr. Henning, Heinr. junior und Albert Gebrüder von Sydow verkaufen den Rathmannen der Stadt Königsberg den See Crymo. Dat. Königsberg. Ungedruckte Urkunde.

4. Sept. Die v. Schulenburg überlassen dem Kloster zu Salzwedel Lehen. Gerken Diplom. I. 321.

6. Decbr. Werner und Heinrich v. Schulenburg verkaufen dem Kloster zu Salzwedel Einkünfte. Gerk. Dipl. I. 320.

16. „ Vereinigung der altmärkischen Städte mit Klaus von Bismark. Datum Tangermünde. Gerken Diplom. I. 98.

19. „ W. et H. de Schulenburg vendunt Ghildae exulantium in Soltwedel duae curias in Winterfeld. Gerken Cod. IV. 628.

1349. 4. Mai. Die v. Wardenberg verkaufen den Buls Hufen zur Dotirung eines Altars. Riedel Cod. III. 379.

26. Juni. Der Rath von Königsberg bestätigt die Schenkung der Grelleschen Eheleute an die Kirche und das Georgs-Hospital. Kehrberg I. 267.

1350. 14. Januar. Versöhnung der Stadt Pritzwalk mit Hans Predöhl. Riedel Cod. II. 27.

24. „ Coneke v. Krusemark verkauft an Kloster Heiligen Grabe Böltzke. Riedel Cod. I. 485.

— — — Des Raths zu Perleberg Vertrag mit der Bürgerschaft über städtische Angelegenheiten. Riedel Cod. III. 381.

12. März. Joachim v. Pinnow verkauft an Kloster Heiligen Grabe Velmerstorf. Riedel Cod. I. 485.

27. „ Das Kloster zum Heiligen Geist in Salzwedel wird beschenkt. Lenz Urkunden 281.

5. Mai. Testimonium Henningi de Ronstede monasterio Chorin datum. Gerken Cod. II. 488.

3. Juni. Die Elendenbrüderschaft zu Berlin nimmt einen Priester für ihren Altar an. Fidicin II. 46.

8. Juli. Ulrich v. Lindow schenkt der Kirche zu Schulzendorf 3 Hufen zum Gedächtnisse seines Kapellans. Dietrich Ruppin 63.

9. Octbr. Gherecke Kerkow verkauft der Gewandschneider-Gilde der Altstadt-Salzwedel Hebungen im Dorfe Kerckow. Ungedr. Urkunde.

10. Novbr. Fratres de Knesebeck vendunt monasterio Distorp villam Rustenbeck. Gerken Dipl. II. 198.

1350. 25. Novbr. Praepos. Distorp. assignat 3 marcas ex villa Rustenbecke. Gerken Diplom. II. 201. Beckmann Mark V. I. 10. 144.

— " Praepos. et Convent. Distorp. testatur de donatione 4 marc. a moniali de Marenholt. Gerken Diplom. II. 203.

— " Praepos. et Convent. Distorp. assignat 1 marc. ex villa Rustenbeck. Gerken Diplom. II. 204.

— " Praepos. Distorp. vendit reditus 24 solid. ex villa Rustenbeck. Gerken Diplom. II. 205.

— " Praepos. et Convent. Distorp. Gertrude de Bodedike assignat reditus. Gerken Diplom. II. 206.

— " Praepos. et Convent. Distorp. comparant ex donatione 29 marcas Duc. Brunsvic. Gerken Diplom. II. 196.

Druck von Louis Humblot in Berlin.

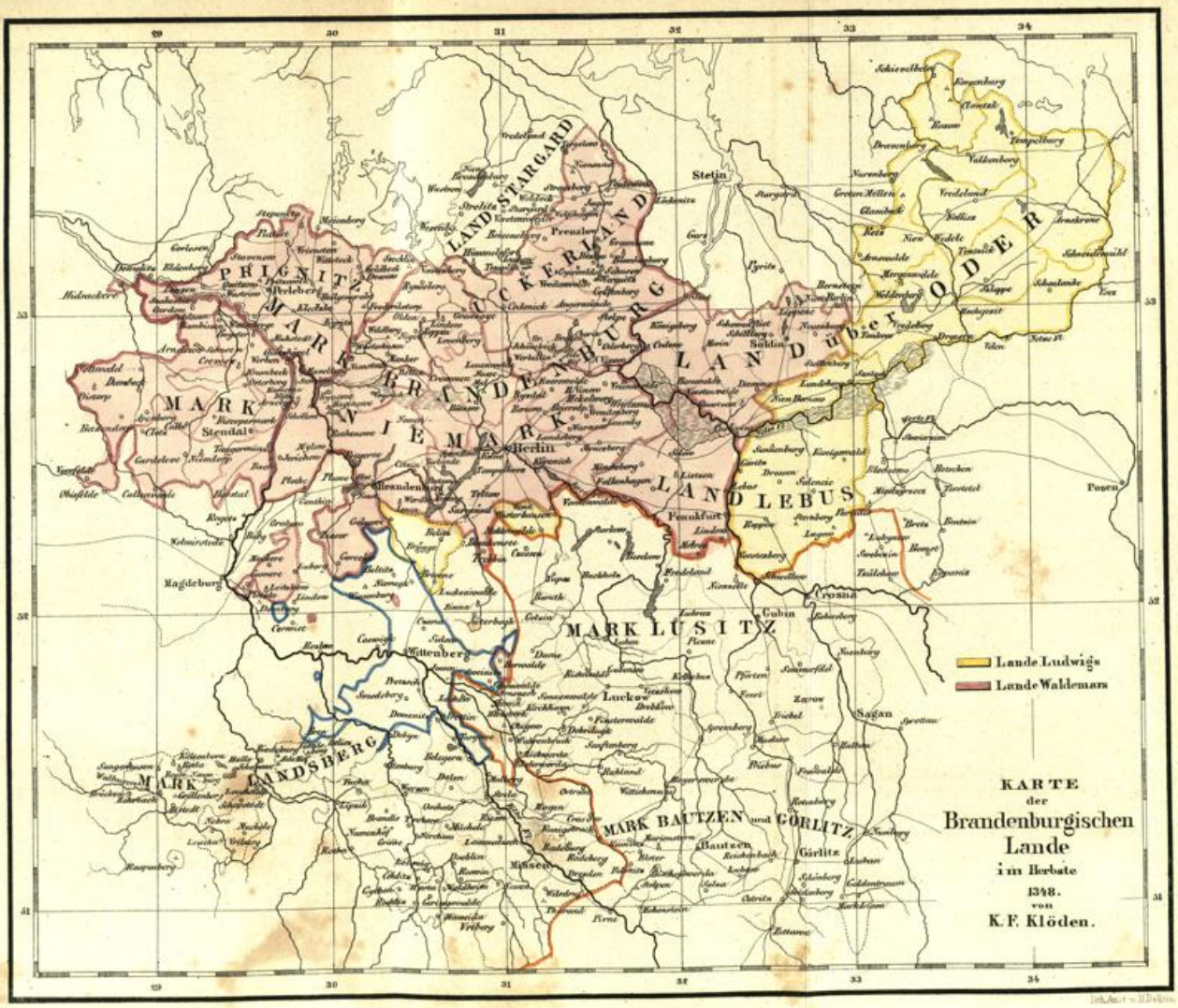
KARTE
der
Brandenburgischen
Lande
im Herbste
1348.
von
K. F. Klöden.
Lande Ludwigs
Lande Waldemars
MARK BRANDENBURG
NIEMARK
LAND LEBUS
LAND über ODER
MARK LUSITZ
MARK BAUTZEN und GÖRLITZ
MARK LANDSBERG
MARK PRIGNITZ
LAND STARGARD
UCKERLAND
Berlin
Brandenburg
Stendal
Magdeburg
Wittenberg
Frankfurt
Stettin
Soldin
Crosna
Gubin
Luckow
Sagan
Bautzen
Görlitz
Posen
Prenzlow
Perleberg
Missen

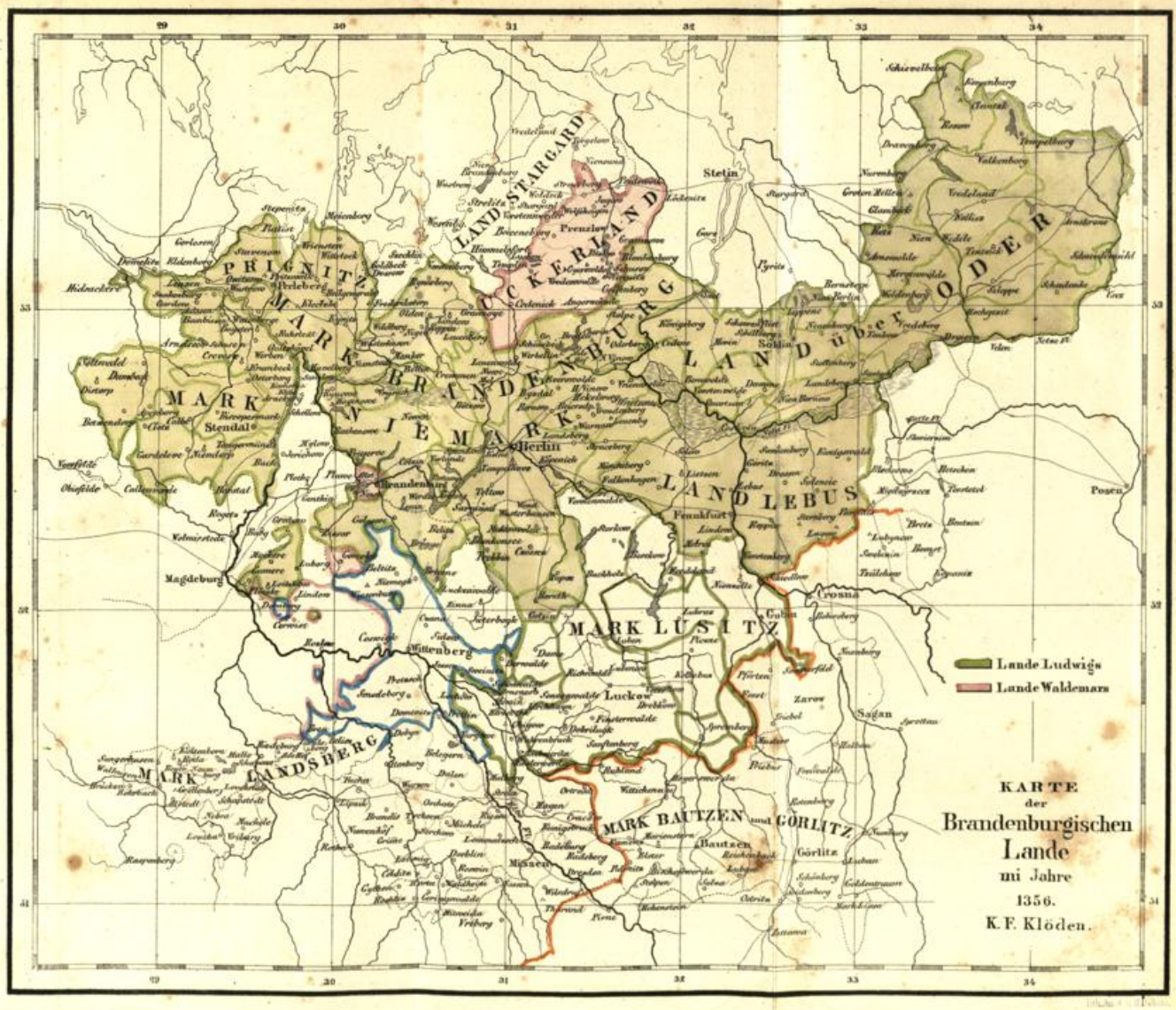
KARTE
der
Brandenburgischen
Lande
mi Jahre
1356.
K. F. Klöden.
Lande Ludwigs
Lande Waldemars
PRIGNITZ
MARK BRANDENBURG
NIEMARK
LAND STARGARD
UCKERLAND
LAND über ODER
LAND LEBUS
MARK LUSITZ
MARK LANDSBERG
MARK BAUTZEN und GÖRLITZ
Stetin
Berlin
Brandenburg
Stendal
Magdeburg
Wittenberg
Luckow
Frankfurt
Crosna
Sagan
Bautzen
Görlitz
Posen